

# BREMISCHES JAHRBUCH

Band 74 / 75 · 1995 / 96



BREMISCHES JAHRBUCH · BAND 74/75 · 1995/96



# BREMISCHES JAHRBUCH

In Verbindung mit der  
Historischen Gesellschaft Bremen  
herausgegeben vom  
STAATSARCHIV BREMEN

Band 74/75 · 1995/96

SELBSTVERLAG DES STAATSARCHIVS BREMEN

Das BREMISCHE JAHRBUCH erscheint seit 1863

REDAKTION:

Konrad Elmshäuser

REDAKTIONSAUSSCHUSS:

Dieter Hägermann, Adolf E. Hofmeister, Hartmut Müller  
Reinhard Patemann, Bettina Schleier

Die Redaktion bittet, Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare  
an das Staatsarchiv Bremen, Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen, zu richten.

Satz: Types Layoutsatz, Bremen  
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier von  
Geffken Druck- und Verlags-GmbH, Bremen

ISSN 0341-9622

# Inhalt

	Seite
Titelbild und Erläuterung: Das Linzer Diplom von 1646 Von <i>Hartmut Müller</i> .....	11

## Aufsätze

Das Linzer Diplom Von <i>Hartmut Müller</i> .....	15
Das Bronzetaufbecken im Bremer St. Petri-Dom Von <i>Silvia Schlegel</i> .....	29
St. Michaelis – Zu den Anfängen einer Bremer Vorstadtgemeinde Von <i>Andreas Röpcke</i> .....	67
Der Bremer Generaloffizial Bernhard Stein († 1558) und die Familie Stein Von <i>Marianne Schwebel</i> .....	86
Das Bremer Gesellschaftstheater des Freiherrn Knigge 1791/92 Von <i>Michael Rüppel</i> .....	107
Der Weserlachs und die bremischen Dienstboten. Zur Geschichte des Fischverbrauchs in Norddeutschland Von <i>Klaus Schwarz</i> .....	134
Alexander Schröder und der frühe staatliche Schulbau in Bremen Von <i>Rolf Gramatzki</i> .....	174
Bemerkungen zu Nachlaß und Werk des Gartenarchitekten Christian Roselius Von <i>Gert Gröning</i> und <i>Uwe Schneider</i> .....	209
Ein Fall der Militärjustiz: Das Verfahren gegen eine Bremerin wegen »Wehrkraftzersetzung«. Briefe aus dem Gefängnis und Zuchthaus Von <i>Herbert Schwarzwälder</i> .....	227

## Arbeitsbericht

Archäologische Landesaufnahme in Bremen. Denkmäler und Funde ausgewählter Gemarkungen (Teil III) Von <i>Karl Heinz Brandt</i> .....	266
---	-----

## Chronik

Bremische Jahreschronik 1994 Von <i>Reinhard Patemann</i> .....	296
--	-----

## Rezensionen und Hinweise

Schwarzwälder, Herbert: Bremer Geschichte ( <i>Albrecht Eckhardt</i> ) .....	301
Inventar der Bremer Reichskammergerichtsakten. Bearb. von <i>Andreas Röpcke</i> und <i>Angelika Bischoff</i> ( <i>Adolf E. Hofmeister</i> ) .....	301
Strafjustiz im totalen Krieg. Aus den Akten des Sondergerichts Bremen 1940 bis 1945. Hrsg. vom Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 2 und 3. Bearb. von <i>Hans Wrobel</i> und <i>Henning Maul-Becker</i> ( <i>Bettina Schleier</i> ) .....	303
Die Kogge von Bremen. Bd. 1. <i>Lahn, Werner</i> : Bauteile und Bauablauf ( <i>Christian Ostersehlte</i> ) .....	305
<i>Lachs, Johannes</i> : Schiffe aus Bremen. Bilder und Modelle im Focke-Museum. Hrsg. von <i>Jörn Christiansen</i> ( <i>Lars U. Scholl</i> ) .....	307
<i>Pawlik, Peter-Michael</i> : Von der Weser in die Welt. Die Geschichte der Segelschiffe von Weser und Lesum und ihrer Bauwerften 1770 bis 1893 ( <i>Christian Ostersehlte</i> ) .....	309
<i>Thiel, Reinhold</i> : Argo Reederei und Atlas Levante-Linie. 100 Jahre Bremische Seeschifffahrt ( <i>Lars U. Scholl</i> ) .....	310
<i>Schniedewind, Karen</i> : Begrenzter Aufenthalt im Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Bremer Rückwanderer aus Amerika 1850 – 1914 ( <i>Lars U. Scholl</i> ) .....	311
<i>Bethmann, Anke</i> und <i>Dongowski, Gerhard</i> : <i>Adolph Freiherr Knigge</i> an der Schwelle zur Moderne. Ein Beitrag zur politischen Ideengeschichte der deutschen Spätaufklärung ( <i>Reinhard Patemann</i> ) .....	313
<i>Fuchs, Juliane</i> : HimmelFelß und Glückes Schutz. Studien zu Bremer Hochzeitsgedichten des 17. Jahrhunderts ( <i>Armin Hetzer</i> ) .....	314

Käthner, Martina: Der weite Weg zum Mädchenabitur. Strukturwandel der höheren Mädchenschulen in Bremen (1854 – 1916) (Karin Hackel) .....	316
Geh zur Schul und lerne was. 150 Jahre Schulpflicht in Bremen. Hrsg. von der Schulgeschichtlichen Sammlung Bremen, dem Staatsarchiv Bremen und dem Wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis Bremen (Konrad Elmshäuser) .....	317
Wissmann, Sylvelin: Es war eben unsere Schulzeit. Das Bremer Volksschulwesen unter dem Nationalsozialismus (Konrad Elmshäuser) .....	320
Pieler, Peter-Hubertus: »Mit uns zieht die neue Zeit«. Der Verleger Alfred Janßen und die Reformbewegung (Sylvelin Wissmann) .....	322
Vom Technikum zur Hochschule Bremen. 100 Jahre Ingenieurausbildung in Bremen. Hrsg. von der Hochschule Bremen, Renate Meyer-Braun und Ronald Mönch (Lars U. Scholl) .....	323
Das St. Joseph-Stift in Bremen. Von der Privatheilanstalt zum leistungsfähigen Krankenhaus der Gegenwart. Hrsg. vom Verein für das St. Joseph-Stift (Konrad Elmshäuser) .....	325
Meyer, Hans Hermann: Das Haus, das einer Hütte wich. Die Geschichte eines Bauernhauses aus dem Bremer Landgebiet. Mit Beiträgen von Rainer Alsheimer, Jens Töpert und Sylvelin Wissmann (Adolf E. Hofmeister) .....	326
Dünzelmann, Anne E.: Juden in Hastedt. Zur Geschichte jüdischen Lebens in Bremen seit 1782 (Jan Lokers) .....	328
Benscheid, Anja und Kube, Alfred: Bremerhaven. Ein verlorenes Stadtbild. Vergangene Impressionen aus Alt-Bremerhaven, Lehe und Geestemünde Schwarzwälder, Herbert: Bremen. Ein verlorenes Stadtbild (Reinhard Patemann) .....	329
Bremerhavener Beiträge zur Stadtgeschichte. Hrsg. von Hartmut Bickelmann (Hartmut Müller) .....	330
Weiher, Uwe: Die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Bremerhaven 1945 – 1960 (Dieter Brosius) .....	331

Der Sassen speyghel: Sachsenspiegel – Recht – Alltag. Hrsg. von E. Koolmann, E. Gäßler und F. Scheele (Dieter Hägermann) .....	333
Stein, Peter: Die nordostniedersächsische Tagespresse. Von den Anfängen bis 1945. Ein Handbuch (Hartmut Müller) .....	334
Köhn, Gerhard und Berger, Wolfgang u. a.: Seegekehlt und seegesalzen. Loggerfischerei von der deutschen Nordseeküste (Günther Rohdenburg) .....	335
Stade. Von den Siedlungsanfängen bis zur Gegenwart. Gesamtred.: Jürgen Bohmbach (Adolf E. Hofmeister) .....	336
Schindler, Margarethe: Blick in Buxtehudes Vergangenheit. Geschichte einer Stadt (Adolf E. Hofmeister) .....	338
Nerger, Karl: Geschichte der Stadt Verden bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts (Adolf E. Hofmeister) .....	338
Die Burg Hagen im Bremischen. Geschichte – Baugeschichte – Kunstgeschichte. Hrsg. von Axel Jürgen Behne (Manfred Rech) .....	340
Prior, Harm: Rittergut und Meierhöfe auf der Stader Geest. Wiegiesen im 17. und 18. Jahrhundert (Konrad Elmshäuser) .....	344
Ullrich, Gabriele und Greve, Hermann: Nach-Kriegs-Jahre. Lebenschancen in den Altkreisen Grafschaft Hoya und Grafschaft Diepholz 1945 bis 1948 (Hartmut Müller) .....	345
Geschichte der Stadt Emden von den Anfängen bis 1611. Klaus Brandt: Archäologische Quellen zur frühen Geschichte von Emden – Hajo van Lengen: Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters – Heinrich Schmidt: Gechichte der Stadt Emden von 1576 bis 1611. (Ostfriesland im Schutze des Deiches. Bd. 10)	
Geschichte der Stadt Emden von 1611 bis 1749. Bernd Kappelhoff: Emden als quasi-autonome Stadtrepublik 1611 bis 1749. (Ostfriesland im Schutze des Deiches. Bd. 11) (Burchard Scheper) .....	346

Häuser und Höfe in Lübeck. Historische, archäologische und baugeschichtliche Beiträge zur Geschichte der Hansestadt im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Bd. 1: Wege zur Erforschung städtischer Häuser und Höfe. Hrsg. von Rolf Hammel-Kiesow Bd. 2: Michael Scheftel: Buden und Wohnkeller in Lübeck. Bd. 3.1: Klaus Veltmann: Knochenhauer in Lübeck am Ende des 14. Jahrhunderts. Bd. 4: Ausstattungen in Lübecker Wohnhäusern. Hrsg. von Manfred Eickhölter und Rolf Hammel-Kiesow (Klaus Schwarz) .....	349
Lebenserinnerungen der Anna Gildemeister (1849 – 1942). Der Lebensweg einer Lüneburger Arztochter in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hrsg. von Uwe Plath (Elisabeth Hannover-Drück) .....	355
Jahrbuch der Wittheit zu Bremen. Bd. 33, 1994 .....	356
Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte. Bd. 19, 1993 .....	357
Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens. H. 17, 1995 .....	357
Bremer Archäologische Blätter. Neue Folge. Bd. 1, 1990/91 Bd. 2, 1992/93 .....	358
Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 80, 1994 .....	359
Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 74, 1994 .....	359
Stader Jahrbuch. Bd. 83/84, 1993/94 .....	360
Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bd. 72, 1993 Bd. 73, 1994 .....	360
Oldenburger Jahrbuch. Bd. 94, 1994 .....	361
Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 66, 1994 .....	362

Hansische Geschichtsblätter.	
Jg. 112, 1994 .....	363
Deutsches Schiffsarchiv.	
Bd. 16, 1993	
Bd. 17, 1994 .....	364
Weitere Neuerscheinungen zur bremischen Geschichte und Landeskunde .....	366
Historische Gesellschaft Bremen	
Jahresbericht 1994 .....	368
Rechnungsbericht 1994 .....	371
Anschriften der Autoren und Rezensenten .....	372





*Kaiser Ferdinand III., Großes Siegel:*

*FERDINANDUS III D(EO) G(RATIA) EL(ECTUS) RO(MANORVM) IMP(ERATOR) SEMP(ER) AVGVSTVS GERMANIAE HUNGARIAE BOHEMIAE et c(etera) REX ARCHID(VCX) AVST(RIAE) DVC(BV)R(GVNDIAE) et c(etera) CO(MES) TYR(OLIS) et c(etera)*

*StAB 1-Cd 1637 Aug. 14*

# Das Linzer Diplom von 1646

Von Hartmut Müller

Am 1. Juni 1646 erhob Kaiser Ferdinand III. auf seinem Schloß zu Linz durch die Unterzeichnung der umseitig abgebildeten Urkunde die Stadt Bremen zu des »Hey(ligen) Römi(schen) Reichs ohnmittelbahrer freyer Reichs Statt«.

Das schon bald so genannte Linzer Diplom bildet seit nunmehr 350 Jahren die rechtliche Grundlage für die staatliche Selbständigkeit des heutigen Bundeslandes Bremen.

Das Linzer Diplom gehörte lange zu den bedeutendsten und wertvollsten Urkunden der Freien Hansestadt Bremen. Heute ist es verschollen. Die hier abgebildete Urkunde Kaiser Ferdinands III. ist der Abdruck eines Faksimiles, das der damalige Direktor des Archivs der Freien Hansestadt Bremen, Friedrich Prüser, 1939 vom Linzer Diplom hat herstellen lassen. Das nebenstehende Foto des großen Siegels Kaiser Ferdinands III. gehört zu einer fast zeitgleichen Urkunde des Kaisers für die Stadt Bremen, die sich heute noch im Original im Staatsarchiv Bremen befindet. Es gleicht in allen Einzelheiten dem Siegel, mit dem Ferdinand III. 1646 das Linzer Diplom besiegelt hatte, da es von demselben Siegelstempel stammt.

Das Linzer Diplom war fast dreihundert Jahre lang sorgfältig im Archiv des Rats verwahrt gewesen: zunächst im Nordturm der Kirche Unser Lieben Frauen, dann im Rathaus. Später, als man an der Tiefer den ersten Zweckbau eines Archivs errichtet hatte, war es zusammen mit den übrigen Urkunden dorthin gelangt.

Als während des Zweiten Weltkriegs nach den ersten Luftangriffen deutlich wurde, daß die mittelalterlichen Urkunden im Archiv an der Tiefer nicht ausreichend geschützt sein würden, wurden diese, und mit ihnen auch das Linzer Diplom, am 14. Januar 1941 im Keller des Steueramts am Domshof untergebracht. Die Verschärfung des Luftkriegs und die Erkenntnis, daß Keller, auch verstärkte, Sprengbomben nicht standhielten, führte schon bald zur Suche nach sichereren Aufbewahrungsmöglichkeiten. Aufmerksam gemacht auf eine Saline der Wintershall AG in Bernburg an der Saale, entschied sich das Bremer Archiv, seine wertvollsten Bestände dort einzulagern. Am 22. November 1942 wurden in einem ersten Transport die mittelalterlichen Urkunden, und unter ihnen auch in Kiste Nr. 67 das Linzer Diplom von 1646, unter Tage gebracht. Noch im März des folgenden Jahres überzeugte sich der Leiter des Bremer Archivs persönlich vom guten Lager- und Erhaltungszustand des Bremer Archivguts in Bernburg.

Das Bremer Archivgut und mit ihm auch das Linzer Diplom überstand alle Gefährdungen des 2. Weltkriegs. Am 16. April 1945 wurde Bernburg an der Saale durch amerikanische Truppen besetzt, die in den folgenden Wochen die ausgelagerten Bestände deutscher Archive, Museen und anderer kultureller und wirtschaftlicher Institutionen in der Grube der Wintershall AG

sichteten. Als Sachsen-Anhalt mit Wirkung des 1. Juli 1945 Teil der sowjetischen Besatzungszone wurde, befanden sich die Bremer Archivbestände immer noch in Bernburg. Im Verlauf des Jahres 1946 wurde das Bremer Archivgut durch die sowjetischen Besatzungsbehörden nach Leningrad gebracht. 1952 gelangten Teile davon an die Archivverwaltung der damaligen DDR, andere wurden seit 1958 im Zentralarchiv der Alten Akten in Moskau verwahrt.

Als das ausgelagerte Bremer Archivgut am 26. März 1987 aus der DDR und am 16. Oktober 1990 aus der UdSSR nach Bremen zurückkehrte, fehlte unter anderen wertvollen Dokumenten auch das Linzer Diplom. Über sein Schicksal kann nur spekuliert werden. Vielleicht befindet es sich wie anderes verschollenes deutsches Kulturgut immer noch im heutigen Rußland, vielleicht aber auch bereits seit 1945 in den USA. Auch ein endgültiger Verlust kann nicht ausgeschlossen werden. Geblieben ist ein Faksimile des Linzer Diploms und damit die Erinnerung an eine kaiserliche Urkunde, die der Stadt Bremen über 350 Jahre hinweg ihre staatliche Selbständigkeit rechtlich gesichert hat.

# Das Linzer Diplom

Von Hartmut Müller

»Man wird, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, behaupten dürfen, daß in unserm Archive keine ältere und keine jüngere Urkunde ruhe, die dieser an Bedeutung für unsere Stadt gleichkäme«, heißt es 1898 in Wilhelm von Bippens Geschichte der Stadt Bremen<sup>1</sup>. Als Friedrich Prüser Ende der dreißiger Jahre ein farbiges Faksimile des Linzer Diploms veröffentlichte, schrieb er in seinem historischen Abriß: »Die hier in getreuer Abbildung dargestellte Urkunde gehört zu den wichtigsten des bremischen Archivs. Denn auf ihr beruhte für mehr als zwei Jahrhunderte Bremens staatsrechtliche Stellung als selbständiges Staatswesen«<sup>2</sup>. Für Herbert Schwarzwälder ist das Linzer Diplom 1975 in seiner Bremischen Geschichte »zumindest verfassungsgeschichtlich ein Markstein in der Entwicklung der Stadt«<sup>3</sup>. Als Grundstein der staatlichen Selbständigkeit des heutigen Bundeslandes Bremen besitzt sie auch weiterhin ihren ungebrochenen historischen Stellenwert in der politischen Auseinandersetzung um die Zukunft dieses ältesten Zweistädtestaates auf deutschem Boden<sup>4</sup>.

Um die Beurkundung seiner seit dem 15. Jahrhundert faktisch vorhandenen Selbständigkeit hatte sich Bremen lange Zeit keine besonderen Gedanken gemacht. Mehrmals war die Stadt vom Kaiser zu Reichstagen geladen worden<sup>5</sup>, stolz hatte der Rat gegenüber seinen Nachbarn verkündet »Wy hebben ene frye Stadt«. 1541 hatte Karl V. in sieben feierlichen Urkunden die Privilegien der Stadt bestätigt. Der bischöfliche Landesherr im kleinen Bremervörde war schwach, Bremen im Verbund mit der starken Hanse brauchte sich keine Sorgen zu machen.

Dies änderte sich jedoch radikal, als zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Macht der Hanse immer mehr zerfiel und mit Schweden die damals stärkste

- 1 Wilhelm von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 2, Bremen 1898, S. 397.
- 2 Friedrich Prüser, Die Urkunde der bremischen Reichsfreiheit. Das Linzer Diplom vom 1. Juni 1646, Bremen o. J. – Vgl. auch Faksimile der Urkunde bei Hans Jürgen Kahrs / Hartmut Müller, Freie Hansestadt Bremen. Urkunden und Dokumente, Bremen 1968 (1969<sup>2</sup>) und Vollabdruck bei v. Bippen (wie Anm. 1), S. 404 ff.
- 3 Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1, Bremen 1975, S. 345 f.
- 4 Wir bleiben frei. Bremen und Bremerhaven – Zwei Städte ein Land, hrsg. v. Senat der Freien Hansestadt Bremen, 1990, S. 16 ff.; »Ein Bremen, das leben will, wird leben«. Über die Nachteile eines Verlustes der bremischen Selbständigkeit, Vortrag des Präsidenten des Senats Klaus Wedemeier, hrsg. v. Ostasiatischen Verein Bremen e.V., 1993, S. 7.
- 5 Vgl. hierzu: Hartmut Müller, »Wy hebben ene frye Stadt«. Historischer Abriß zur Selbständigkeit, in: Kröning, Müller, Euler, Hickel, Fuchs, Das Land Bremen in Deutschland und Europa. Bremen 1991.

Militärmacht Europas zum unmittelbaren Nachbarn der Stadt im Erzstift wurde. Im Dreißigjährigen Krieg war Bremen lange neutral geblieben. Dann war dem Rat jedoch klar geworden, daß eine Rettung der Stadt vor den alten Ansprüchen des Erzbischofs als Landesherr und der expansiven Politik Schwedens allein in der unzweideutigen Klarstellung seiner Reichsunmittelbarkeit und damit im Schutz des Reiches liegen mußte<sup>6</sup>. Der Rat griff daher ohne Zögern zu, als Kaiser Ferdinand III. 1640 Bremen – als ob es eine Reichsstadt wäre – zu dem nach Regensburg berufenen Reichstag lud. Im August 1640 traten – zum ersten Mal in der bremischen Geschichte – bremische Gesandte Session und Votum Bremens im reichsstädtischen Kollegium an.

Erzbischof Friedrich, dem die Stadt Bremen 1637 immerhin noch formal als Landesherrn gehuldigt hatte, antwortete mit heftiger Polemik gegen die Rechtmäßigkeit dieser Ladung. Im Krieg der Gutachten und Gegengutachten, der nun zwischen dem Erzbischof und der Stadt einsetzte, fiel es dem Rat schwer, einen wirklichen Beweis der Reichsstandschaft vorzulegen. Am 20. April 1641 bestritt auch das Kurfürstenkolleg den Anspruch Bremens auf Ladung zum Reichstag. Doch zunächst standen die Chancen am Kaiserlichen Hof nicht schlecht. Besonders der Fiskal des Reichshofrats hatte sich um ein Gutachten desselben bemüht, das am 17. Juni 1641 günstig für die Stadt ausgefallen war. Kaiser Ferdinand III. hatte sich dieses sofort zu eigen gemacht und dem Erzbischof jede Gewalt zur Durchsetzung seiner Ansprüche untersagt.

Doch dann hatte sich die außenpolitische Situation plötzlich verändert. Als 1643 ein Krieg zwischen Schweden und Dänemark ausbrach, suchte der Kaiser die Seite des dänischen Königs Christian IV. und stärkte somit auch die Position des ehemaligen Dänenprinzen und jetzigen Erzbischofs Friedrich. Am 30. November 1643 hob Kaiser Friedrich III. die Ladung der Stadt Bremen zum Reichstag bis zur Klärung der Rechtslage auf. Da halfen auch die erneuten Proteste des Rats nichts und auch nicht das erneute Eintreten des Reichshofrats-Fiskals für die Stadt. Entscheidend für die Zukunft Bremens waren und blieben die machtpolitischen Faktoren im Streit der Großmächte um die territoriale Aufteilung Norddeutschlands. Als der schwedische General Hans Christoph v. Königsmarck 1645 Stade besetzte und Dänemark im Frieden von Brömsebro das Erzstift Bremen an Schweden abtrat, änderte sich die Interessenlage des Kaisers und zahlreicher Fürsten, die die neue Machtstellung Schwedens im Norden fürchteten und in einer Reichsunmittelbarkeit Bremens die Möglichkeit einer Stabilisierung der kaiserlichen Positionen sahen. Die bisherige Rücksichtnahme auf Dänemark und Erzbischof Friedrich wurde fallen gelassen. Die Entscheidung über die staatliche Zukunft der Stadt mußte sowohl erneut beim Kaiser als auch im Rahmen der inzwischen begonnenen Friedensverhandlungen von Osnabrück und Münster gesucht werden,

6 Zur Darstellung der allgemeinen Entwicklung vergleiche die entsprechenden Passagen bei von Bippen, Prüser und Schwarzwälder. Die Geschichte des Linzer Diploms erschien im übrigen 1952 auch als Roman: Albert Gloy, Die Urkunde. Ein Roman um Freiheit und Recht. Bremen (Schünemann Verlag).



*Kaiser Ferdinand III.*

zu denen der Kaiser am 9. September 1645 neben anderen Reichsstädten nun auch Bremen geladen hatte.

Am 18. Februar 1646 bevollmächtigte der Rat seinen Agenten in Wien, Georg Friedrich Lindenspuer, beim Reichsvizekanzler Beschwerde über das kaiserliche Dekret vom 30. November 1643 einzulegen, mit dem damals die Entscheidung über die Reichsstandschaft Bremens ausgesetzt worden war.

Zugleich sollte er über die Höhe der Summe verhandeln, die Bremen im Falle seiner Reichsstandschaft zur Reichsmatrikel beizutragen haben würde. Die Zeit drängte, umso mehr als im Verlauf der Friedensverhandlungen von Osnabrück immer deutlicher wurde, daß das Erzstift Bremen an die Krone Schwedens fallen würde.

Lindenspuer war inzwischen dem kaiserlichen Hof nach Linz gefolgt, wo er offensichtlich bei der Hofkanzlei und besonders beim Reichsvizekanzler Ferdinand Sigismund Kurz, Freiherr von Senftenau (1637–1659) ein offenes Ohr, aber auch nicht minder offene Hände, für sein Anliegen fand. Schon Ende Januar 1646 waren aus der Rhederkasse 2.000 Reichstaler per Wechsel, das waren 4.500 Bremer Mark, an »Graf Kurtz« überwiesen worden<sup>7</sup>. Ungeduldig wartete man an der Weser auf Nachrichten aus Linz:

»Von Lintz haben wir bis dahero noch nichts zuverlässiges, seindt aber dessen stundlich erwartend«, schrieb der Rat am 13. März 1646 an seinen Gesandten Dr. Gerhard Coch<sup>8</sup> in Osnabrück und konnte wenig später erfreut mitteilen, Lindenspuer habe nun berichtet, die Dinge stünden gut, der Kaiser sei von einem ihm eröffneten Gutachten der Hofkanzlei über die Immedietät der Stadt »stark resolviert« gewesen<sup>9</sup>.

Im April schien dann die Entscheidung beim Kaiser zu Gunsten Bremens gefallen. Am 24. dieses Monats stellte der Leiter der kaiserlichen Gesandtschaft in Osnabrück und Münster, Graf Maximilian von und zu Trauttmannsdorff, dem bremischen Gesandten Gerhard Coch ein günstiges Ergebnis der Bemühungen um die Selbständigkeit in Aussicht. Der Kaiser sei jetzt bereit, sich für die Stadt gegen Schweden einzusetzen: »Versicherte mich aber unterdessen, daß der Stadt dergestalt gedacht, daz sie sich dessen zu erfreuen und I(hre) K(aiserliche) M(ajestät) zu Danken haben werde.« »Mehr konnte ich dies mahl nicht drauß bringen«, berichtete Coch am folgenden Tag an den Rat<sup>10</sup>.

Tatsächlich enthielt der kaiserliche Entwurf zum Friedensvertrag, der am 28. April den Schweden übergeben wurde, die Bestimmung, daß Bremen und sein Territorium nicht mit dem Erzstift zusammen an Schweden fallen solle,

7 2-R.1.A.3.b.33.

8 Dr. Gerhard Coch (genannt auch Coccejus) war am 1. 7. 1601 als Sohn des Bremer Ratssekretärs Timann Coch geboren worden. Nach Studien in Rostock, Köln und Frankfurt a. d. Oder promovierte er 1628 in Straßburg zum Doktor beider Rechte. In Bremen lehrte er seit 1630 am Gymnasium Illustre. Am 10. 12. 1640 erfolgte seine Aufnahme in den Rat. Nach Abschluß des Westfälischen Friedens vermittelte er zeitweise, noch durch Graf Trauttmannsdorff zum Kaiserlichen Pfalzgrafen ernannt, in Streitigkeiten zwischen Geldern und dem Herzog von Neuburg. Am 25. 7. 1653 legte er sein Ratsamt nieder und ging zunächst als Rat und Kanzler des Fürsten von Ostfriesland nach Aurich, nahm aber noch im gleichen Jahr eine Professur der Rechte an der Universität Groningen an. Gerhard Coch starb am 27. 7. 1660 auf einer Besuchsreise in Bremen. (Vgl. Heinrich Wilhelm Rothermund, Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, Bd. 1, Bremen 1818, S. 77f.)

9 2-X.5.d.

10 2-X.5.h.



Ratsherr Gerhard Coch

die Stadt Reichsstadt bleibe und in ihren reichsstädtischen Rechten, d. h. mit Sitz und Stimme auf dem Reichstag, nicht gestört werden solle.

Die kaiserliche Kanzlei verband mit der Anerkennung der bremischen Selbständigkeit als Freie Reichsstadt jedoch ein sowohl politisches wie auch fiskalisches Interesse. Ohne Geld lief bei den kaiserlichen Beamten nichts. Am 25. April hatte die Bremer Rhederkasse 2.250 Bremer Mark an Lindenspüer nach Linz überwiesen<sup>11</sup>. Nun begann in Osnabrück zwischen Coch und Trauttmannsdorff das Feilschen um die Höhe des Preises, den Bremen für ein kaiserliches Diplom würde zu zahlen haben. Bereits am 27. April meldete Coch nach Bremen, Trauttmannsdorff spreche von einer Summe von 100.000 Gulden<sup>12</sup>. Tatsächlich nötigte der kaiserliche Gesandte dem Bremer Gesprächspartner in Geheimverhandlungen die Zusicherung von einhunderttausend Gulden ab, von denen gegen die Aushändigung des kaiserlichen Diploms 50.000 Reichstaler, d. h. drei Viertel des ganzen Betrages gezahlt werden sollte. Am 18. Mai berichtete Trauttmannsdorff das Verhandlungsergebnis dem Kaiser. Der Bremer Rat biß in den sauren Apfel. Am 24. Mai sahen die neuen Instruktionen für Gerhard Coch vor, auf der Grundlage der erreichten Ergebnisse in Osnabrück und Münster die Interessen der künftigen Freien Reichsstadt weiter zu vertreten. Auch hierzu würde der bremische Gesandte Schmiergelder benötigen. Am 23. Mai hatte der Rat 4.000 Reichstaler, in Salztönen verpackt, mit dem Fuhrmann Hans Meyer »auf der Wachtstraße« auf den Weg nach Osnabrück gebracht<sup>13</sup>. Coch sollte sie, wie zu sehen sein wird, gut gebrauchen können.

Auf dem kaiserlichen Schloß in Linz aber, hoch über der Donau gelegen, war es nun soweit. Am Montag, dem 1. Juni 1646, legten der Reichsvizekanzler Ferdinand Graf Kurz und der Kaiserliche Geheime Hofsekretär Dr. Johannes Söldner Kaiser Ferdinand III. das für Bremen verfassungsgeschichtlich so bedeutsame Schriftstück vor, das der Stadt über die Anerkennung althergebrachter Rechte die staatliche Selbständigkeit als unmittelbare Freie Reichsstadt sicherte. Und Ferdinand zögerte nicht und unterschrieb eigenhändig die feierliche Pergamenturkunde, die anschließend mit dem Großen Siegel des Kaisers anhängend an schwarz-gelben Seidenschnüren (den kaiserlichen Farben) gesiegelt wurde<sup>14</sup>. Am 2. Juni wurde die Urkunde über Bremens Reichsfreiheit ins Reichsregister Ferdinands III. eingetragen, was ihr zusätzliche Rechtskraft und Rechtssicherheit bei einem eventuellen Verlust des Originals verlieh<sup>15</sup>. Das »Diplom«, wie es von nun an in der

11 2-R.1.A.3.b.33.

12 2-X.5.h.

13 2-R.1.A.3.b.33.

14 Das Original des Linzer Diploms befand sich bis zum 2. Weltkrieg im Archiv der Freien Hansestadt Bremen (Trese Cd). Im November 1942 wurde es zusammen mit anderem Archivgut in die Kaligrube der Wintershall AG, Bernburg / Saale, ausgelagert. Hier fiel die Urkunde 1945 in die Hände der Siegermächte und ist seitdem verschollen. Vgl. dazu Hartmut Müller, »... for safekeeping«. Bremer Archivschutzmaßnahmen im Zweiten Weltkrieg und ihre Folgen, in: Bremisches Jahrbuch 66, 1988, S. 409 - 422, und oben S. 13 f.

15 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichsregister Ferdinands III., Bd. 1, fol. 65 f.



Matthäus Merian nach unbekanntem Zeichner: Linz aus der Vogelschau von Osten. 1649.

Geheimkorrespondenz des Rats mit seinem Gesandten Gerhard Coch genannt wird<sup>16</sup>, wurde jedoch von Linz aus zunächst an den kaiserlichen Gesandten in Münster, Graf Trauttmannsdorff geschickt, wo es am 11. Juni eintraf. Der Bremer Rat wird über die Ausstellung der Reichsfreiheitsurkunde in den ersten Junitagen durch Lindenspüer aus Linz erfahren haben<sup>17</sup>. Nun galt es, das Original so bald wie möglich in Besitz zu nehmen. Am gleichen Tag noch bestellte der kaiserliche Sekretär Trauttmannsdorffs, Wilhelm Schröder, Coch zu sich, »sagte, das eben den Tag das Diploma angekommen wehre, gabs mir in die handt zu sehen und zu verlesen«, wie Coch sogleich nach Bremen meldete, »das Diploma uff Pergament gantz geprentet dato Lintz primo junii novi cum subscriptione imperatoris et Gr. Kurtii, solches mit anhangendem großen kayserlichen Siegel in einer holtzren Capsul«. Schröder hatte jedoch zu Befehl, das Diplom »nicht von sich zu lassen ehe der erste termin, h(ic) est 50.000 Reichstaler, hie zu Münster erlegt«.

Was nun in Osnabrück und Münster einsetzte, war ein unablässiges Feilschen und Handeln um die fristgerechte Bezahlung der vereinbarten 50.000 Reichstaler für das Diplom und die diversen Nebenkosten, die sukzessive anfielen. Am 22. Juni berichtete Coch dem Rat, mit Trauttmannsdorff könne man nicht mehr handeln. Sekretär Schröder habe ihm und der Stadt Bremen mit drohendem Unterton geraten, »sie sollte sich bemühen, das Diploma je ehender je besser in ihre Gewalt zu bekommen«, unvermutete Zufälle könnten leicht noch das ganze Geschäft scheitern lassen. Zugleich habe Schröder darauf hingewiesen, daß nunmehr auch die Zahlung von 10.000 Gulden an den »Herr Reichsvizekanzler«, d. h. an den Grafen Kurz, fällig sei und auch die »gratuiti«, d. h. die Geschenke »seitens der Stadt«, gemeint war wohl an den Grafen Trauttmannsdorff, erfolgen sollten.

In Bremen ging der Rat nun daran, die nicht geringe Summe von über 50.000 Reichstalern aufzubringen. Am 27. Juni erhielt die Bürgerschaft durch den Rat die erste vertrauliche Mitteilung von der »höchstnotwendigen Angelegenheit dieser Stadt«, die eine außerordentliche Geldbewilligung erfordere. Die Bürger bewilligten zunächst die Hälfte der vom Rat beantragten Sondersteuer, erklärten aber gleichzeitig, sich im Notfall weiteren Bewilligungen nicht verschließen zu wollen<sup>18</sup>. Von kaiserlicher Seite hielt der Druck auf den ja im Grundsatz zahlungswilligen Rat an. Am 19. Juni erinnerte Graf Kurz aus Linz an die ihm versprochenen 10.000 Gulden, und zehn Tage später drängte Schröder aus Münster, »ob und wie balde die 50.000 Reichstaler hierher verschaffet werden können«.

Anfang Juli einigte man sich in Münster über die Zahlungsmodalitäten, da klar geworden war, daß der Bremer Rat die geforderte Summe bar nicht würde aufbringen können. Trauttmannsdorff erklärte sich damit einverstanden, daß das, was nicht bar gezahlt werden könne, per Wechsel auf Amsterdam an die niederländischen Kaufleute Lucas und Hendryk de Scholte

16 Die Schreiben Cochs an den Rat befinden sich sämtlich in: 2-X.5. h.

17 Ein genauer Nachweis ist leider nicht zu führen. Die Ratsprotokolle für das Jahr 1646 sind seit 1945 auslagerungsbedingt verschollen.

18 von Bippin (wie Anm. 1), S. 397.

bezahlt werden solle und zwar bis zur Höhe von 30.000 Reichstalern. Weitere 10.000 Reichstaler könnten an Herrn Johan von Bernigen gehen. Den Wechsel auf die 30.000 Reichstaler werde der Kaufmann Christoph Pohl aus Münster auszahlen, den anderen auf von Bernigen die Witwe Sonsen aus Münster. Nochmals machte Schröder nach einem Gespräch mit Trauttmannsdorff gegenüber Coch deutlich, daß das Diplom erst gegen Aushändigung der Wechselverschreibungen über die 50.000 Reichstaler ausgehändigt werde. Eine erste Rate von 8.000 Reichstalern hatte der Bremer Rat schon am 4. Juli, sorgfältig in Stockfischtonnen verpackt, auf den Weg nach Osnabrück gebracht<sup>19</sup>, und das, wie er am 11. Juli an seinen Gesandten Coch schrieb, obwohl er das Diplom bisher weder gesehen noch in Kopie erhalten habe<sup>20</sup>. Die Gier nach dem Bremer Geld verkomplizierte den Gang der Dinge bald noch mehr. Am 17. Juli teilte Coch dem Rat aus Münster mit – er pendelte ständig zwischen den beiden Tagungsorten der Friedensverhandlungen hin und her –, Schröder habe ihm mitgeteilt, Trauttmannsdorff habe einen Befehl des Kaisers erhalten, mit Bremen auszuhandeln, daß die 10.000 Gulden für Herrn Reichsvizekanzler Graf Kurz und die 3.000 Gulden für Herrn von Gebhardt vom Kaiserlichen Taxamt aus der ersten Bremer Rate genommen und per Wechsel auf Wien gezahlt werden sollen. Schröder habe gemeint, daß dies doch sicherlich über Bremer Kaufleute, die mit Fisch und »Fastenspeise« nach Wien handelten, möglich sein müßte. Nun hatte der Rat aber seinerseits, wie er am 18. Juli Coch mitteilte, an Graf Kurz geschrieben, man wolle die 10.000 Gulden in Jahresfrist zahlen, »verhoffend, es damit seine Richtigkeit und endtschaft werde haben«, und am gleichen Tag, wie auch einige Tage später je 4.000 Reichstaler an seinen Gesandten Lindenspuer nach Linz geschickt. Gerhard Coch geriet in Münster und Osnabrück immer mehr unter Druck. Trauttmannsdorff und Schröder, die offensichtlich mit einer schnellen Zahlung der Bremer Gelder gerechnet hatten, wurden nun in ihren Drohungen massiv. Schröder teilte mit, er müsse schon auf Kredit leben und auch Trauttmannsdorff brauche das Geld dringend, da er von seinen Gütern nicht mehr leben könne und seine persönlichen Ausgaben zu hoch seien. Ende Juli seufzte Coch in einem Brief an den Rat in Bremen verständlicherweise »Gebe Gott, ich wäre aus diesem Handel einmal mit Liebe heraus«. Am 1. August »antichambrierte« Coch erneut bei Trauttmannsdorff in Münster und teilte diesem mit, wie der Bremer Rat feste dabei sei, das vereinbarte Geld zu beschaffen, wobei man in Bremen der Meinung sei, die 10.000 Gulden für Graf Kurz und die 3.000 Gulden für das Taxamt müßten von den insgesamt aufzubringenden 50.000 Reichstalern abgezogen werden. Trauttmannsdorff, obwohl »gnädig« im Ton, blieb in der Sache hart: Erst müßten die Obligationen für die 50.000 Reichstaler und die Gelder für den Reichsvizekanzler und das Taxamt vorgelegt werden. Er wundere sich, was da der Hofrat mit dem bremischen Agenten in Linz ausgemacht habe. Er übergab Coch eine Kopie des Diploms und fügte jedoch zugleich hinzu, er werde

19 Hier und für die weiteren Zahlungen vgl. das Rhederbuch des Jahres 1646 in: 2-R.1.A.3.b.33.

20 2-X.5.d.

nicht mehr lange in Münster bleiben. Seine Abreise sei für Ende des Monats, spätestens Mitte September geplant. Dem Rat berichtete Coch noch am gleichen Tage, Trauttmansdorff wolle sich nicht länger zum Narren halten lassen. Gehe Trauttmansdorff verstimmt weg, gehe auch das Diplom weg. Im übrigen sei die ganze Sache sehr besorgniserregend.

Doch dann schien es endlich so weit zu sein. Am Montag, dem 10. August, lagen die Wechsel über 50.000 Reichstaler in Münster vor und die Auszahlungen daraus an Graf Trauttmansdorff hatten begonnen. Gerhard Coch war zu Sekretär Schröder gegangen und hatte diesem die entsprechenden Schuldverschreibungen gezeigt. Trauttmansdorff, darüber informiert, hatte Coch um 4 Uhr zur Audienz gebeten. Coch hatte diesem die Obligationen präsentiert und ihn gebeten, nun zu befehlen, daß »das diploma mir gefolget werden muchte«. Auch die 11.000 Reichstaler, es handelte sich wohl um die Zahlungen, die sich Trauttmansdorff privat ausbedungen hatte, seien inzwischen in Osnabrück eingetroffen. Trauttmansdorff hatte sich wegen der Obligationen einen Tag Bedenkzeit ausgebeten, wohl um sie prüfen zu lassen, gleichzeitig aber seinen Wagen angeboten, um das restliche Geld aus Osnabrück holen zu lassen. Dienstag früh wurde der Wagen losgeschickt und kam am Mittwochabend glücklich wieder zurück. Am folgenden Morgen ließ Schröder Coch durch einen übersandten Zettel wissen, er habe alles so arrangiert, daß Coch das Diplom noch am gleichen Tag aus Trauttmansdorffs Händen werde empfangen können. Gerhard Coch ließ den »Cammerling«, d.h. den für die Finanzen Trauttmansdorffs zuständigen Kammerherrn, kommen und überreichte ihm in 48 großen und 24 kleinen Beuteln die aus Osnabrück erhaltenen restlichen 11.000 Reichstaler. Alles schien auf dem besten Wege zu sein. Doch da passierte es, daß Trauttmansdorff »zu Mittag an der taffel ein Stuck von der Crebsschere in den halß bekampt, woran er beynahe wehre erstickt«. Der Graf wurde matt und müde zu Bett gebracht, »also daz von der Audientz nit werden kommen«. Und noch etwas Seltsames passierte an diesem unglücklichen Tag. Der Trauttmansdorffsche Hofmeister erschien plötzlich bei Coch und erklärte, 1.500 Reichstaler nachfordern zu müssen, da diese bei den Osnabrücker Geldern gefehlt hätten. Coch erwiderte erschrocken, daß dies unmöglich sei, die Geldbeutel versiegelt gewesen seien, und bat um nochmalige Prüfung. Sekretär, Kämmerer und Graf stellten sich mehr oder weniger »dumm«, so daß Coch nichts übrig blieb, als sich zurückzuziehen und zu bitten, daß das Diplom gegen schnellste Nachlieferung des fehlenden Geldes übergeben werden sollte. Nun erklärte auch Sekretär Schröder, daß auf Grund eines vorgelegten Handschreibens des Reichsvizekanzlers Kurz, die für das kaiserliche Taxamt vorgesehenen 3.000 Reichstaler per Wechsel auf den römisch-kaiserlichen Hofkämmerer Buchhalter Caspar Blasing in Wien ausgestellt, der Wechselbrief jedoch auf ihn überschrieben und nach Münster geschickt werden sollte, da die kaiserliche Verwaltung ihm 3.000 Reichstaler an Besoldung schulde.

Der Bremer Rat war von dem Bericht Gerhard Cochs, den dieser am 14. August an die Weser geschickt hatte, alles andere als begeistert, gab am 19. August jedoch der Rhederkasse Auftrag, 2.500 Reichstaler in Stockfischtonnen an Coch zu schicken, »verhoffend« wie es in einem Brief vom



Graf Maximilian von und zu Trauttmansdorff

selben Tage hieß, »daß also das Diploma zu erhalten«. »Sehen aber gerne, das, so baldt jenes erhalten, es durch einen expressen in capsula anhero gefertiget«, fügten sie optimistisch hinzu<sup>21</sup>. Denn noch war es nicht soweit. Noch einmal verstrichen zehn Tage, »in der sach diplomatis vormittagen zu nachmittagen ... zu großem Verdruß uff gehalten«, wie Gerhard Coch mit seiner Geduld am Ende nach Bremen berichtete. Schließlich hatte er in Erwartung der angekündigten 2.500 Reichstaler aus Bremen bei dem Münsteraner Kaufmann Hinrich Schröder die noch fehlenden 1.500 Reichstaler in Dukaten, zurückzuzahlen innerhalb 5–6 Tagen, aufgenommen. Am Dienstag, dem 25. August, suchte er Schröder auf, um ihm mitzuteilen, der Rat habe das fehlende Geld geschickt und auch wegen der Zahlung an das Taxamt alles nötige veranlaßt. Schröder entschuldigte sich, daß Coch so lange habe warten müssen, Trauttmannsdorff hätte das Diplom längst schon gerne selbst überreicht, sei aber immer wieder durch Affairen und »erlittene Schwachheit« davon abgehalten worden. Er wolle aber nach dem Essen sehen, was sich noch heute machen ließe. Und tatsächlich wurde Gerhard Coch noch am selben Nachmittag zur Audienz zwischen 4 und 5 Uhr zu Trauttmannsdorff bestellt. Als er jedoch bei Trauttmannsdorff eintraf, ließ Seine Exzellenz ihm ausrichten, »es kunte fur das mahl nit sein, muchte folgenden tag, als heute, wiederherschicken«. Nun aber wollte sich Coch nicht wieder erneut abspeisen lassen und bat Schröder, doch selbst bei Trauttmannsdorff vorzusprechen, um das Diplom zu holen. Schröder konnte sich diesem Wunsch nicht verschließen, nahm die Quittung über 1.500 Reichstaler zur Unterschrift durch Graf Trauttmannsdorff mit, kam bald aus dessen Gemächern wieder heraus und überreichte Gerhard Coch tatsächlich das so lang ersehnte »diploma cum gratulatione«.

Kaum in seiner Wohnung zurück, berichtete Coch noch am selben 25. August über den Erhalt des Diploms nach Bremen und versprach, »wan ich vollige Copey davon genommen und die Capsula verfertiget«, das Diplom »bey ein expressen zu übersenden«. Abschließend erinnerte er den Rat daran, Graf Trauttmannsdorff vor dessen Abreise die versprochenen »Dankbarkeiten« in Höhe von 1.000 Dukaten zu schicken und dessen Sekretär Schröder mit einer etwa gleich hohen Summe zu verdanken. Cochs Brief kam am 28. August in Bremen an, wurde dem Rat sogleich präsentiert und dürfte im Rathaus große Erleichterung und Freude ausgelöst haben. In Münster ließ Coch das Diplom wie vorgesehen kopieren und eine »blecken Capsul, worin das Diploma uff Bremen ubersantt« anfertigen<sup>22</sup>.

Am Freitag, dem 28. August schrieb Gerhard Coch aus Münster an den Rat »übersende nun furters dem empfangenen großgunstigen befehlig zu folge das erhaltene D., wunschend, der Allerhogste es der guten Statt, unserem geliebten Vatterlandt, zu nutz uffnehmen und in gnaden gedeyen lassen wollen«. Zusammen mit dem Brief wurde das Diplom einem Boten ausgehändigt, der

21 2-X.5.d.

22 Vgl. die entsprechenden Ausgaben zum 25. August 1646 im Rechnungsbuch Dr. Cochs, in: 2-X.5.i.

beides zunächst nach Osnabrück brachte<sup>23</sup>. Am 31. August 1646 lag das Diplom, durch das Kaiser Ferdinand III. am 1. Juni Bremen zur unmittelbaren Freien Reichsstadt erhoben hatte, endlich »wohl überkommen« im Rathaus vor<sup>24</sup>.

Es stellte, wie sich Coch mit Graf Trauttmansdorff einig war, mehr dar als nur eine kaiserliche Deklaration, sondern eine verfassungsrechtlich vollwertige Beurkundung bremischer Selbständigkeit, »Confirmation« wie auch »Sanction«<sup>25</sup>. Doch dann passierte etwas zunächst Seltsames. Der Rat hielt den Erwerb des kaiserlichen Diploms geheim, weder wurde es der Bürgerschaft vorgelegt, noch öffentlich gezeigt, wie dies etwa 1542 nach dem Erhalt der großen Freiheitsprivilegien Karls V. geschehen war. Ungeachtet des unbestrittenen Erfolgs, blieb die Rechtstellung der Stadt nämlich weiterhin Gegenstand von Geheimverhandlungen zwischen Bremen und Schweden in Osnabrück, und das Diplom fixierte zunächst nicht mehr als einen Verfassungsstatus, von dem lange noch nicht sicher war, ob er machtpolitisch würde durchgesetzt werden können.

Am 18. Februar 1647 stimmte Kaiser Ferdinand III. der Abtretung des Erzstifts Bremen als säkularisiertes Herzogtum an Schweden zu. Die Stadt Bremen sollte jedoch im Besitz aller bisherigen Freiheiten und Rechte bleiben, eine Formulierung, die auslegungsfähig war und somit noch keine Garantie der Reichsunmittelbarkeit darstellte.

Jetzt endlich legte der Bremer Rat der Bürgerschaft das Diplom vor, die daraufhin am 15./25. Februar die Aufbringung und Zahlung der zweiten Rate von weiteren Tausenden von Reichstalern an die kaiserliche Kämmeri billigte<sup>26</sup>. Die kaiserliche Hofkanzlei zögerte nun auch nicht mehr, die zuständigen Verfassungsorgane des Reiches über den neuen Status der Stadt Bremen als unmittelbare Freie Reichsstadt zu informieren<sup>27</sup>. »Allergnädigste Benachrichtigungsschreiben« gingen sowohl an das kurmainzische Reichsdirektorium und das Reichskammergericht in Speyer<sup>28</sup> als auch an das Direktorium des Niedersächsischen Kreises. Nach hartem diplomatischen Ringen zwischen Bremen und Schweden lag am 19. Mai 1647 in Osnabrück endlich die Entwurfsfassung vor, die später als Art. X § 8 in das Westfälische Friedenswerk aufgenommen werden sollte. Der »gegenwärtige« Rechtsstatus der Stadt Bremen wurde bestätigt. Aber auch diese Formulierung ließ den Interpretationskünsten beider Seiten breiten Raum und blieb letztlich strittig.

Am 24. Oktober 1648 unterzeichneten die beteiligten Vertragsparteien den Westfälischen Frieden. Doch wie zu befürchten gewesen war, erkannte

23 Im Rechnungsbuch Dr. Cochs heißt es zum 28. August 1646: »dem botten, so das Dipl(om) uff Osnabr(u)ck bracht«.

24 Cochs Begleitschreiben vom 28. August 1646 wurde am 31. August dem Rat präsentiert, der sich einen Tag später bei Coch schriftlich für die Übersendung des Diploms bedankte.

25 So Coch an den Rat im Schreiben vom 6. 9. 1646.

26 von Bippin (wie Anm. 1), S. 397.

27 Hermann von Post, Bremische Geschichte, Bd. 3 (2 -P.1-259), S. 487.

28 Das Original der kaiserlichen Bestätigung seiner Mitteilung der bremischen Immedietät vom 25. Februar 1647 befindet sich in der Trese Cd.

Schweden als der neue mächtige Nachbar im ehemaligen Erzstift die Reichsunmittelbarkeit Bremens weiterhin nicht an. Gesandtschaften und Gutachten gingen hin und her. Schweden verlangte die Huldigung für Königin Christine und damit die Anerkennung als Landesherrin. Rat und Bürgerschaft beriefen sich auf das kaiserliche Privileg vom 1. Juni 1646 und lehnten 1651 ab. Schließlich griff man – wie kaum anders zu erwarten – zu den Waffen. Zweier Angriffe der schwedischen Generäle Königsmarck und Wrangel erwehrte sich die Stadt. Dann schloß man am 15. November 1666 im Habenhauser Frieden einen Vergleich. Schweden erkannte die Reichsunmittelbarkeit Bremens an, das sich jedoch von Ende des 1663 in Regensburg eröffneten Reichstages an bis zur Jahrhundertwende der Ausübung seines Rechtes auf Sitz und Stimme bei künftigen Reichstagen enthalten sollte. Da der Regensburger Reichstag jedoch nie mehr verabschiedet wurde, sondern als Gesandtenkongreß bis zum Ende des alten Reiches getagt hat, behielt Bremen seinen Sitz im Reichstag. 1698 bestätigte und erneuerte Kaiser Leopold I. das von seinem Vater Ferdinand verliehene Diplom und bestellte gleichzeitig eine Reihe deutscher Fürsten, unter ihnen auch den Kurfürsten von Hannover, zu Garanten der Reichsfreiheit und Protektoren der Stadt Bremen<sup>29</sup>. 1712 fiel das Herzogtum Bremen an Dänemark, drei Jahre später an Hannover. Und noch einmal mußte das »Diploma Lintzianum«, wie es inzwischen genannt wurde<sup>30</sup>, herausgeholt und in die Streitigkeiten um die bremische Reichsstandschaft eingebracht werden. 1731 garantierte Kurfürst Georg II. zu Richmond die Reichsunmittelbarkeit Bremens, die im Stader Vergleich vom 23. August 1741, wenn auch gegen den definitiven Verlust der Landeshoheit in großen Teilen des Landgebiets an Hannover, bestätigt wurde. Nun endlich, fast 100 Jahre nach der Verleihung des Linzer Diploms, war Bremen »Kaiserliche freye Reichsstadt«, war Gerhard Cochs Wunsch, daß »der Allerhogste es der guten Statt, unserem geliebten Vatterlandt, zu nutz uffnehmen und in gnaden gedeyen lassen wollen«, Realität geworden.

29 Das Original befindet sich in der Trese Cd.

30 So z.B. in der Post'schen Chronik (wie Anm. 27), S. 487.

# Das Bronzetaufbecken im Bremer St. Petri-Dom<sup>1</sup>

Von Silvia Schlegel

1871 erschien im Bremischen Jahrbuch ein Beitrag Hermann Alexander Müllers mit dem Titel: »Der Taufkessel des Doms zu Bremen« – die einzige umfangreichere Untersuchung, die sich bisher des Taufbeckens angenommen hat. Für Müller war es zurecht »nicht allein das älteste, sondern auch das durch seinen Stoff und seine Technik interessanteste« Stück der erhaltenen Domausstattung.<sup>2</sup> Im Rahmen seiner Beschreibung des Bremer Doms und seiner Kunstdenkmale von 1861 versuchte er die erste kunsthistorische Einordnung der Domtaufe und gab eine Materialanalyse in Auftrag.<sup>3</sup> Seitdem sind Fragen zu Ikonographie, Herkunft und zur vergleichenden Einordnung in die Entwicklung der norddeutschen Plastik verschiedentlich aufgegriffen, jedoch nicht umfassend bearbeitet worden.

Innerhalb des mittelalterlichen Kirchenraumes gehörten Taufbecken zu den wichtigsten Ausstattungsgegenständen, und sie bilden als Ort des ersten Sakramentes eine ideale Einheit, um die Abhängigkeit von Liturgie und Bildprogramm zu bestimmen. Außer zu wenigen herausragenden Meisterwerken gibt es dennoch kaum monographische Untersuchungen oder über regionale Typenentwicklungen hinausgehende Gesamtdarstellungen zur Gattung.<sup>4</sup>

Das Bremer Taufbecken ist zusammen mit dem wohl zeitgleichen Hildesheimer Werk eines der ältesten von Figuren getragenen Bronzetaufbecken Deutschlands (siehe Abb. 1). Die Datierungsversuche und die Deutung der Löwenreiter, die das Becken tragen, waren im 19. Jahrhundert durch den Vergleich mit dem Krodoaltar bestimmt. Becken und Träger wurden dabei zumeist verschiedenen Epochen zugewiesen. Die erste Erwähnung findet sich 1822 in den »Ansichten der freien Hansestadt Bremen und ihrer Umgebungen« von Adam Storck, der es als »eine alte aus Eisen gegossene Taufe (...), rundum mit vergoldeten Zierrathen« beschrieb. Die Trägerfiguren hielt

1 Dieser Text stellt eine Zusammenfassung der Ergebnisse meiner Magisterarbeit (Bonn, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität 1994) dar.

2 Hermann Alexander Müller, Der Taufkessel des Doms zu Bremen, in: Bremisches Jahrbuch 6, 1871, S. 26 - 34.

3 H. A. Müller, Der Dom zu Bremen und seine Kunstdenkmale, Bremen 1861.

4 Als Gesamtdarstellungen sind Albert Mundt, Die Erztaufen Norddeutschlands von der Mitte des XIII. bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts, Leipzig 1908 und Georg Pudelko, Romanische Taufsteine, Berlin 1932 Standardwerke, auf die zurückgegriffen werden muß. Methodisch wegweisend sind Bruno Reudenbach, Das Taufbecken des Reiner von Huy in Lüttich, Wiesbaden 1984 oder Stefan Eugen Soltek, Der Freckenhorster Taufstein, Diss. Bonn 1987.

er für zwei männliche und zwei weibliche Figuren »von uraltem Machwerk«. <sup>5</sup> Gerhard Meyer versuchte in seiner handschriftlichen Auflistung der »Denkwürdigkeiten der Domkirche« von 1828 keine Datierung dieser »Antike«, erwog aber für die Trägerfiguren einen heidnischen Ursprung. <sup>6</sup> Artur Fitger sah Becken und Träger als zeitgleiche Hildesheimer Arbeiten vom Anfang des 11. Jahrhunderts an. Insgesamt beurteilte er das Taufbecken als »mehr ein wegen der Seltenheit so alter Erzgüsse schätzenswerthes Curiosum, als ein unmittelbar ästhetisch befriedigendes Kunstwerk.« <sup>7</sup>

Über diese lokalen Besprechungen und Erwähnungen hinaus tauchte das Bremer Taufbecken, das nicht zum von Kugler festgelegten »klassischen Kanon« mitteldeutscher Plastik des 13. Jahrhunderts gehört und das aufgrund seiner eher unausgereiften Gestaltung und Ikonographie nicht in die »Entwicklungsgeschichte« der Bronzeplastik aufgenommen worden war, bis heute in nur wenigen Gesamtdarstellungen zu deutscher Plastik auf. <sup>8</sup> Albert Mundt brachte es erstmals in Zusammenhang mit anderen Bronzetaufbecken. Innerhalb von sieben Typenhauptgruppen stellte er den »Bremer Löwenreitertypus« heraus. <sup>9</sup> Mit seiner stilistischen Einordnung und Panofskys Datierung ins 13. Jahrhundert <sup>10</sup> wurde die Entstehungszeit unter Gerhard II. nicht mehr in Frage gestellt. Niedersachsen, die Harzegend und – vor allem in neuerer Zeit – Bremen selbst wurden als mögliche Herkunftsorte genannt. <sup>11</sup> Bisher war dafür der Vergleich mit niedersächsischen Kleinbronzen des 13. Jahrhunderts und vor allem mit den Türziehern des Bremer Domes die Grundlage. <sup>12</sup>

5 Adam Storck, Ansichten der freien Hansestadt Bremen und ihrer Umgebungen, Frankfurt/M. 1822.

6 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, 1828 (Manuskript, Domarchiv Bremen).

7 Artur Fitger, Der Dom zu Bremen, Bremen 1876, S. 49. Emil Böttcher, Bauten und Denkmale des Staatsgebietes der freien Hansestadt Bremen, Bremen 1887, S. 7, übernahm in seiner kurzen Besprechung Fitgers Vorschlag, es sei ein Geschenk Bernwards an Adalbert.

8 Heinrich Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters, Leipzig <sup>4</sup>1868, S. 220. Hermann Luer/Max Creutz, Geschichte der Metallkunst, Stuttgart 1904, S. 312, erwähnten es als zwar nur »bescheiden«, aber dennoch als in seinem Aufbau ausgewogen. Auch Heinrich Bergner, Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland, Leipzig 1905, S. 278, widmete dem Becken unter der Rubrik »Erztaufe« nur einen Satz, der sich auf die »kleinliche Überfüllung« der Arkaden bezog. S. auch Eugen Lühngen, Romanische Plastik in Deutschland, Bonn/Leipzig 1923, S. 15, und V. Curt Habicht, Der niedersächsische Kunstkreis, Hannover 1939, S. 151. Neuerdings Ernst Günter Grimme, Bronzebildwerke des Mittelalters, Darmstadt 1985, S. 101, der es als Vergleichsbeispiel für Qualität und Stil des Hildesheimer Werkes benutzt.

9 Mundt (wie Anm. 4), S. 11 f. und 69.

10 Erwin Panofsky, Die deutsche Plastik des 11. – 13. Jahrhunderts, München 1924, S. 111: »(...) der nicht dem XI., sondern dem frühen XIII. Jahrhundert angehörenden Bremer Taufe (...)«.

11 Z.B. Walter Dietsch, Einige Untersuchungen zum Dom-Innenen, in: Hospitium Ecclesiae 1, 1954, S. 34 - 36.

12 Otto von Falke/Erich Meyer, Romanische Leuchter und Gefäße, Gießgefäße der



Abb. 1: Das Bronzetaufbecken in der Westkrypta, Blick von Süden)

[12] Gotik (Bronzegeräte des Mittelalters, Bd. 1), S. 38 f. und neuerdings Ursula Mende, Die Türzieher des Mittelalters (Bronzegeräte des Mittelalters, Bd. 2), Berlin 1981, S. 72 - 73 beschrieben verschiedene Werkstattzusammenhänge.

Nach den zaghafte Versuchen der lokalen Literatur im 19. Jahrhundert, auf die Ikonographie des ungewöhnlichen Löwenreitermotivs einzugehen, war es Pudelko, der sich erstmals auf Vergleiche im Bereich der zeitgenössischen Bronzeplastik stützte.<sup>13</sup> Seitdem sind in der Forschung einige Detailbeobachtungen hinzugekommen, und die Variationsbreite der Deutungen wurde größer.<sup>14</sup> Dies gilt jedoch nur für die Sockelfiguren; von einem ikonographischen Gesamtprogramm wurde bisher nicht ausgegangen. In ihrer Arbeit zum Bremer Dom, der bisher letzten Erwähnung des Taufbeckens, stellten Bosse/Lamotte die Deutung des »Meisterwerks spätromanischer Bronzegießerkunst« zugleich als noch offene Frage heraus.<sup>15</sup>

#### *Das Material:*

Wie oben erwähnt, wurde 1861 im Auftrag H. A. Müllers eine Metallanalyse durchgeführt.<sup>16</sup> Die Analyse des Fraunhofer-Instituts in Bremen vom April 1993<sup>17</sup> ergab das gleiche Legierungsverhältnis. Es entspricht der im Mittelalter üblichen Glockenspeise und dem Rezept des Theophilus: »(...) wäge alle Bronze, die du hast, oder nimm vier Fünftel Kupfer und ein Fünftel Zinn.«<sup>18</sup> Aus den neuen Analyseergebnissen wurde gefolgert, »daß die Objekte Löwenreiter bzw. Taufbecken aus einer Schmelzhütte stammen. (...) Über die Herkunft der Bronze kann die Schmelzenanalyse wenig Auskunft geben.«<sup>19</sup> Dies wäre durch eine Untersuchung von Leitmetallen ermöglicht worden, die in den Metallen der Erzbergwerke als Spuren in unterschiedlicher Konzentration auftreten. So läßt sich die Bremer Bronze bisher nicht in die tabellarische Erfassung deutscher Bronzearbeiten einordnen.<sup>20</sup> Jegliche

13 Georg Pudelko (wie Anm. 4), S. 90 f.

14 Eberhard Lutze, Bremen, München/Berlin 1953 beschrieb als erster und bisher einziger wichtige Details des Beckens. Die bislang durchdachtste ikonographische Deutung lieferten Siegfried Fliedner/Werner Kloos, Bremer Kirchen, Bremen 1961. In dem Bildband von Klaus Rohmeyer/Martina Rudloff, Kunstschätze in Bremer Kirchen, Bremen 1972, S. 10, werden die bisherigen Forschungsergebnisse, jedoch ohne Literaturverweise, zusammengefaßt.

15 Johann Christian Bosse/Hans Henry Lamotte, Der Dom zu Bremen, Königstein i.T. 1989, S. 25.

16 H. A. Müller (wie Anm. 3), S. 31, Anm. 74: »Die von Herrn G. C. Kindt auf meinen Wunsch gütigst vorgenommene chemische Untersuchung der Bronze ergab nur 85 Kupfer, 15 Zinn, keinen Zusatz von Blei (...).«

17 Uwe Echterhoff/Jürgen Rickel, Materialanalytische Untersuchungen eines Taufbeckens aus dem 13. Jahrhundert im Bremer Dom, Manuskript April 1993 (abgedruckt im Anhang). Mit Hilfe der Elektronenstrahl-Mikroanalyse wurden nur die Elemente Kupfer, Zinn und Blei untersucht: Becken 84,52 % Kupfer, 14,64 % Zinn, 0,84 % Blei; Löwenreiter 84,95 % Kupfer, 13,95 % Zinn, 0,69 % Blei.

18 Theophilus, Buch 3, Kapitel LXXXVI, s. dazu Josef Riederer, Kunstwerke chemisch betrachtet, Berlin 1981, S. 41.

19 Echterhoff/Rickel (wie Anm. 17), S. 7.

20 Otto Werner, Analysen mittelalterlicher Bronzen und Messinge, in: Archäologie und Naturwissenschaften 1, 1977, S. 144-220 und 2, 1981, S. 106-170, sowie in:

chemische Herkunftsbestimmung wird jedoch dadurch relativiert, daß für den Bronzeuß zumeist auch ältere Bronzegegenstände oder Münzen wieder eingeschmolzen wurden, und so sind die Legierungen nicht mehr eindeutig den Erzen eines Abbaugebiets zuzuweisen. Geklärt werden konnte für das Bremer Taufbecken der Zusammenhang von Maskenköpfen am Beckenrand und dem Becken selbst, die nach dieser Untersuchung in einem Stück gegossen worden sind.<sup>21</sup> Heute weisen das Taufbecken und vor allem die Löwenköpfe eine starke grünliche Patina auf; die Arme der Reiter und die Maskenköpfe hingegen glänzen schwarz. Bis zu Beginn unseres Jahrhunderts sprechen die Beschreibungen von einer grünen und goldenen Fassung, die vermutlich noch aus der Barockzeit stammt, als ein neuer Deckel und eine Brüstung für die neue Taufkapelle gefertigt wurden.<sup>22</sup> Bei genauer Betrachtung sind in einigen Arkaden noch Farbreste zu erkennen.

Schon die frühesten Abbildungen zeigen die Beschädigungen an den Löwenzungen, an Ohr, Klauen und Zehen des Süd-Löwen sowie an Kopf und Hals des aus seinem Maul ragenden Männchens. Beim Nord-Löwen sind die hinteren Fußgelenke beschädigt, und es fehlt ein Stück des hinteren Schwanzansatzes.<sup>23</sup> Ebenso ist die Bronzeoberfläche unterhalb seiner Nase uneben und löchrig.<sup>24</sup>

Storck sprach 1822 davon, daß die Figuren am Becken »in keinerlei Weise befestigt sind«. Aus seiner Bemerkung geht nicht hervor, ob die Träger vermittels eines Zapfens gehalten wurden. Anderenfalls ist davon auszugehen, daß sie angelötet waren.<sup>25</sup> Die verschiedenen Abbildungen im Verlauf des 20. Jahrhunderts zeigen, daß die Spachtelmasse mehrmals erneuert worden ist.

Die glatte Beckeninnenwand des Bremer Bronzekessels zeigt keine Spuren einer nachträglichen Bearbeitung; es kann also davon ausgegangen werden, daß der Kessel keinen Abfluß hatte. Der Unterboden des Beckens ist konvex gewölbt und mit einem Stern verziert, in dessen Mitte noch der abgesägte

Berliner Beiträge zur Archäometrie 7, 1982, S. 35-174, versuchte von über 300 mittelalterlichen Geräten mit Hilfe solcher Leitmetallreste auf die Herkunft der Erze zu schließen. Die Schwierigkeit der Übertragung der Ergebnisse besteht jedoch weiterhin darin, daß nur von einem geringen Prozentsatz der Objekte Datierung und Herkunft gesichert sind. Bei den von ihm (1982), S. 156 ff., untersuchten Taufbecken handelte es sich ausschließlich um Zink-Bronzen.

- 21 Ergänzende Untersuchung mit Hilfe induktiver Messung am 14. 5. 1993 von U. Echterhoff: »Die induktiven Messungen geben Hinweis darauf, daß Taufbecken und Verzierungen (i. e. Maskenköpfe) mit hoher Wahrscheinlichkeit in einem Guß erstellt worden sind, weil die Messungen einen Werkstoff in ähnlicher Zusammensetzung ohne örtliche Sprunganzeige erkennen lassen.«
- 22 Noch H. A. Müller (wie Anm. 3), S. 31, sprach von »zwei gleich hohen Reihen von kleinen vergoldeten Figuren. (...) Das Ganze ist mit Ausnahme der vergoldeten Relieffiguren mit grüner Ölfarbe dick bestrichen.«
- 23 An dieser Stelle wurde danach die neuere Materialanalyse vorgenommen.
- 24 Wahrscheinlich handelt es sich um einen Gußfehler.
- 25 Storck (wie Anm. 5), S. 249. Zum mittelalterlichen Lötverfahren mittels Weinstein und niedrigschmelzendem Zinn vgl. Theophilus, Buch 3, Kap. LX »Das gegossene Rauchfaß«.

Gußzapfen steht.<sup>26</sup> Der Kessel wurde sicher nach dem bis ins 13. Jahrhundert üblichen Wachsaußschmelzverfahren gegossen, wie es Theophilus in dem vielzitierten Kapitel zum Glockenguß beschrieb.<sup>27</sup> Einen wichtigen Hinweis auf die mittelalterliche Bronzeußpraxis solcher Werke im Bremer Umraum gibt die im Inneren der Kirche zu Cappel im Land Wursten ausgegrabene Gußform des Taufbeckens von 1266.<sup>28</sup>

Die Bremer Trägerfiguren und Löwen, die aus einem Guß sind, wirken massiv wie Vollgüsse. Aus Gründen der Materialersparnis ist der Formkern wohl recht groß.<sup>29</sup> Vergleicht man die Größe des Bremer Taufbeckens mit den wenigen noch erhaltenen Beispielen der Zeit, so fällt im Vergleich mit deren Wanddicke der hohe Materialaufwand auf.<sup>30</sup>

Die Ornamente und Figuren auf dem Kessel wurden nach Auftragen der Wachsschicht für die Beckenform mit Hilfe von Modeln gestaltet. Nachdem das Wachs in die Modeln eingedrückt wurde, hat man die so entstandene Wachsform auf das sog. Hemd geklebt.<sup>31</sup> Die Spuren der beiden Wachsschichten sind noch in den Freiräumen der Arkaden zu erkennen.<sup>32</sup> In allen drei Zonen finden sich zudem Fehlstellen, an denen Bronze über die Figuren und Ornamente floß. An diesen Stellen ist die äußere Formhülle beim Ausschmelzen des Wachses vermutlich mitabgebrochen, so daß die Formen jetzt wie von einer grobkörnigen Schicht überdeckt erscheinen. Die gesamte Anlage behielt den groben Charakter bei, wie er sich ohne die stets übliche nachträgliche Glättung und Bearbeitung der Oberflächen darstellt.

26 Der Gußzapfen ist heute kürzer, da hier die Proben für die Materialanalysen entnommen wurden.

27 Theophilus, Buch 3, Kap. LXXXIV zur Fertigung des Kernes, zum Auftragen des Wachses- und Talgmantels und zum Ausgießen. Vgl. Hans Drescher, Zum Guß von Bronze, Messing und Zinn »um 1200«, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Beiheft 4, 1986, S. 390 - 391.

28 S. dazu Gert Schlechtriem, Vom Guß eines mittelalterlichen Taufkessels in der Kirche zu Cappel, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 48, 1967, S. 119 - 128. Wandernde Glockengießer legten in den Kirchen der Region selbst die Gießgruben an; für große Städte wie Bremen kann eher von einer ortsansässigen Gießwerkstatt ausgegangen werden.

29 Durch Schaben an der Unterseite der Löwen läßt sich heute noch dunkelbraune Formerde entfernen, sie befindet sich also noch im Inneren.

30 Die Hildesheimer Figuren sind sehr dünnwandig gegossen. Die Salzburger Löwen erscheinen ebenso massiv wie die Bremer Löwen, sind aber vollkommen hohl.

31 Vgl. Theophilus, Buch 3, Kap. LX zum Aufbringen der Wachsformen auf das Rauchfaß.

32 Solche Spuren des Arbeitens in Wachs wurden erst nach dem Guß behandelt. S. dazu Theophilus, Buch 3, Kap. LX »(...) feile zunächst alle Felder mit verschiedenen Feilen, mit Vierkant-, Dreikant- und Rundfeilen durch. Dann bearbeite sie mit Grabsticheln und Schabeisen, schließlich scheure das Werkstück mit Hilfe an ihrem Ende leicht zerfaserten Hölzer mit Sand (...)«.

### *Bestandsaufnahme:*

Die streng symmetrische Anordnung der Figuren und des gesamten Beckens weist auf ein recht genaues Proportionschema, das bei der Modellerstellung für mittelalterliche Gießgefäße, Bronzetüren und große Plastiken häufig zugrunde lag.<sup>33</sup> Berücksichtigt man die mehrfach veränderte Anbringung des Kessels und die o.g. Beschädigungen, so ergibt sich eine ungefähre Entsprechung von lichter Höhe der Sockelzone, Länge der Löwen und Höhe des Kessels.<sup>34</sup>

Im Aufbau ist das Taufbecken durch eine Zweiteilung in die figürliche Sockelzone sowie die Beckenzone mit Figurenarkaden bestimmt. Diese wiederum ist nochmals durch Ornamentbänder gegliedert.

Ein herauszuhebendes Gestaltungsmerkmal des Bremer Taufbeckens ist die Unterscheidung der vier Löwenreiter durch die Bärte und Frisuren. Je zwei der Männer sind bärtig oder bartlos, je zwei fassen die Löwen an den Ohren oder stemmen die Hände in die Hüften. Die Figuren scheinen das Becken, das in den ausgehöhlten Nacken aufliegt, ohne sichtbare Anstrengung zu tragen. Die zylinderartigen Körper der Reiter wirken weniger naturalistisch als ihre Gesichter. Mit ihren großen Köpfen erscheinen die Männerkörper klein und zierlich, fast kindlich.

Die Löwen liegen mit leicht angewinkelten Vorder- und Hinterbeinen. Der Schwanz ist von hinten s-förmig um den Hinterfuß geschwungen und kommt an der linken Hinterpfote zu liegen (nur noch bei W und N erhalten). Zwischen der aus großen Tropfenformen gebildeten Mähne und dem Kopf zieht sich ein »Latz« bis zu den Ohren.<sup>35</sup> Die Gesichter der Löwen sind von der tief eingegrabenen Augenbrauenlinie und dem geöffneten Maul mit der gebleckten Zunge charakterisiert. Im Maul eines der Löwen (S) kniet ein kleines Männchen, dessen Kopf und Beine abgebrochen sind; es hält sich mit den Armen an der Nase fest (*siehe Abb. 2*). Durch den aufrechten Oberkörper und die aufgestellten Ohren machen die Löwen einen wachsamten Eindruck.

Das Becken selbst ist durch drei stilisierte Palmettenbänder (1 liegendes und 2 stehende, herzförmige Grundelemente, in die fünffächrige Halbpalmetten eingeschlossen sind) gegliedert. In der oberen Reihe, die aus 26 Arkaden besteht, befinden sich stehende Ganzfiguren. Die untere Arkaden-

33 Drescher (wie Anm. 27), S. 401ff. Schon ab 800 wurden z. B. Glocken nach festen Regeln gegossen, Grundmaß war der »Schlag«, die Randbreite der Glocke. Aus vergleichenden Messungen von Aquamanilen, Grabplatten, Bronzetüren und anderen Bronzearbeiten schloß er, daß auch hier den Wachsmodellen keine freihändigen Vorzeichnungen, sondern »feste Maße und Hilfslinien«, zumeist quadratische Raster, zugrunde lagen.

34 Die Abbildungen bei Lutze und Stein zeigen, daß das Becken selbst anders auf den Reitern ruht als heute. Ob sich die Länge der Achsen von Löwe zu Löwe (126 cm) im Grundriß auf die Gesamthöhe mit Deckel bezogen hat, ist heute nicht mehr zu rekonstruieren; diese Gesamtlänge ergibt zur Höhe des Kessels ein annäherndes Verhältnis von 3 : 1.

35 Vgl. Anm. 116.



Abb. 2: Süd-Löwe mit kleiner Figur im Maul

(Foto: Peter Daners)

zone besteht aus insgesamt 20 Arkaden, von denen 12 mit halbfigurigen Brustbildern ausgefüllt sind. Jeweils über den Köpfen der Löwenreiter, die die untere Arkadenzone fast zur Hälfte überdecken, sind zwei Arkaden leer.



Abb. 3: Petrus- und Christusfigur

(Foto: Peter Daners)

Auffällig ist die Wiederholung der Arkadenfiguren – für die meisten Autoren Zeichen minderer künstlerischer Qualität. Daher wurde bisher das zugrundeliegende Kopierverfahren nicht nachvollzogen.<sup>36</sup> Bei mittelalterlichen Bronze- und Metallarbeiten wurden oftmals mehrfach wiederverwendete Modeln benutzt, begründet durch das Verfahren einer »ars multiplicata«<sup>37</sup>, nicht durch eine eigenwertige Kopierauffassung.<sup>38</sup> Ganz im Gegensatz zum zeitgleich entstandenen Hildesheimer Becken, das sich vor allem durch die »zunehmende Lösung der Relieffigur vom Bildgrund«<sup>39</sup> auszeichnet, wirken die Figuren sehr flach. Sie sind nicht individualisiert und somit als eine Reihe aufzufassen. Dies umso mehr, als nur drei der Figuren durch Attribute identifizierbar

36 Allein Lutze (wie Anm. 14), S. 16, sprach von zwei Modeln und anmodellierten Attributen.

37 Anton Legner, *Deutsche Kunst der Romanik*, München 1982, S. 66.

38 Auch für Hildesheim weist Klaus Niehr, *Die mitteldeutsche Skulptur der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts* (Artefact, Bd. 3), Weinheim 1992, S. 97, auf die Wiederverwendung von Relieffiguren hin. Vgl. George Zarnecki, *English Romanesque Lead Sculpture*, London 1957, S. 8. Für das Bleibecken in Wareham mit 12 Aposteln unter Arkaden, wurden vier Modeln verwendet, auch jeweils nur mit Abwandlung der Bücher und Schriftrollen.

39 Niehr (wie Anm. 38), S. 98.



Abb. 4: Paulusfigur

(Foto: Peter Daners)

sind. Es sind dies Christus mit Kreuznimbus und Kreuz mit Siegesfahne, Petrus mit dem Schlüssel (siehe Abb. 3) und Paulus mit dem Schwert (siehe Abb. 4). Die Christusfigur ist die einzige, die keine eigene Standfläche aufweist. Alle Figuren tragen fußlange Gewänder, nur das Gewand Christi ist in der Hüfte geschürzt. Selbst die durch Attribute hervorgehobenen Figuren sind außer der Christusfigur mit denselben bartlosen Gesichtern und Heiligenscheinen versehen. Variiert wurden nur die offensichtlich aufgesetzten Attribute, zudem bei den gereihten Figuren die Position von Buch oder – unbeschriftetem – Spruchband.<sup>40</sup>

Für die restlichen 23 Arkadenfiguren lassen sich zwei verwendete Modelle unterscheiden, die sich in Faltenwurf und Standfläche genau entsprechen.<sup>41</sup> Es ist dies zum einen die Figur, deren Standfläche ein Halbrad ist, das Untergewand besteht aus geraden Falten. Der zweite Figuren- oder Modeltypus ist der der Paulus- und Petrusfiguren, die auf geradem Grasstreifen stehen. Sie sind gekennzeichnet durch schräg nach rechts laufende gerade Falten des Untergewandes, auf der linken Seite einschwingend. Auf der rechten Seite

40 Es sind keinerlei Verschleißspuren zu erkennen, die auf eine Abnutzung möglicher Inschriften schließen lassen.

41 Die Falten der Figuren sind offensichtlich nicht nachträglich eingeritzt, da sie meist bis auf die kleinsten Einfaltungen identisch sind.

steht ein tropfenförmiger Zipfel ab. Die Köpfe der beiden Modeltypen sind unterschiedlich groß, und entsprechend sind die Nimbenkränze leicht variiert.<sup>42</sup>

Die zwölf Brustbilder der unteren Arkaden sind alle in gleicher Weise geformt, entstammen also nur einem Model. Die bartlosen nimbierten Halbfiguren mit zweiteiligem Strahlennimbus tragen eine Art Tunika mit v-förmigem Ausschnitt, und über der linken Schulter liegt eine zweiteilige Schärpe. Sie strecken die Unterarme aus und halten ein gerundetes Band, das zugleich die untere Begrenzung bildet. Es setzt unterhalb der Türme an, so daß mit dem Arkadenbogen eine Art Mandelform entsteht.

Die Arkaden verlaufen unregelmäßig versetzt; eine jede ist aus zwei Säulenstäben mit Basis, Schaftringen, konischen Kapitellen und einem Bogen mit drei Schaftringen in der Mitte zusammengesetzt. In den Zwickeln befinden sich zweigeschossige Türme mit je einem Fenster und einem kegelförmigen Dach mit einer Kugel obenauf; in der unteren Reihe sitzen zwischen den leeren Arkaden Zwickeltürmchen auf einer Konsole.

Zuletzt gilt es, die beiden Masken zu beachten, deren Gesichtsgestaltung denen der Reiter entspricht. Auch sie zeigen das Grinsen, das durch die Grübchen entsteht. Da die Maskenköpfe vom Rand her schräg abgesägt worden sind, läßt sich schwerlich auf die ursprüngliche Deckelform schließen. Sicherlich ragten die Maskenköpfe über den Rand, so daß daran sowohl ein flacher Holzdeckel befestigt werden konnte als auch ein hoher Bronzedeckel wie beim Taufbecken in der Rostocker Marienkirche. Ein Indiz für letztere Annahme könnte die Beobachtung sein, daß die Maskenköpfe in vertikaler Richtung ausgehöhlt sind, vielleicht für den Zapfen eines Deckels.<sup>43</sup>

Deckel auf Taufen wurden seit dem 12. Jahrhundert üblich, zum Schutz des geweihten Wassers vor Verunreinigung und wegen des zunehmenden Mißbrauchs für abergläubische Zwecke.<sup>44</sup> Die Synode von 1281 in Köln forderte z. B. einen Verschluß der Taufbecken, und ähnliche Verordnungen sind auch aus England bekannt.<sup>45</sup>

42 Bei einigen Figuren hat es den Anschein, als seien die Köpfe leicht versetzt oder zu tief angebracht, was aber wohl nicht auf einen anderen Arbeitsschritt sondern nur die Labilität des Wachses deutet.

43 Die heutige Füllung mit einem andersfarbigen Metall ist wohl nachträglich. Ein Vergleich mit den Bronzetaufbecken des Umraumes bestätigt diese Annahme: Die Beispiele, bei denen die zwei über den Rand ragenden Masken übernommen wurden, zeigen nur horizontal gebohrte Löcher. Darin wurden wie noch heute die Schlösser der Holzdeckel eingebracht.

44 Zu Taufbeckendeckeln vgl. Pudelko (wie Anm. 4), S. 130; Karl Noehles, Die westfälischen Taufsteine des 12. und 13. Jahrhunderts, Diss. Münster 1953 (Typskript), S. 150; Folke Nordström, Mediaeval Baptismal Fonts. An iconographical Study, Umea 1984, S. 16 f.; J. Gordon Davies, The Architectural Setting of Baptism, London 1962, untersuchte Fragen technisch-funktioneller Details wie Stufen, Sockel, Deckelbefestigungen, Wasserrinnen und anderer Einrichtungen für den Kult.

45 S. dazu Francis Bond, Fonts and Font Covers, London 1908, S. 281 ff., z. B. fordert schon 1220 der Bischof von Durham, die Taufbecken zu verschließen, »because of black magic«.

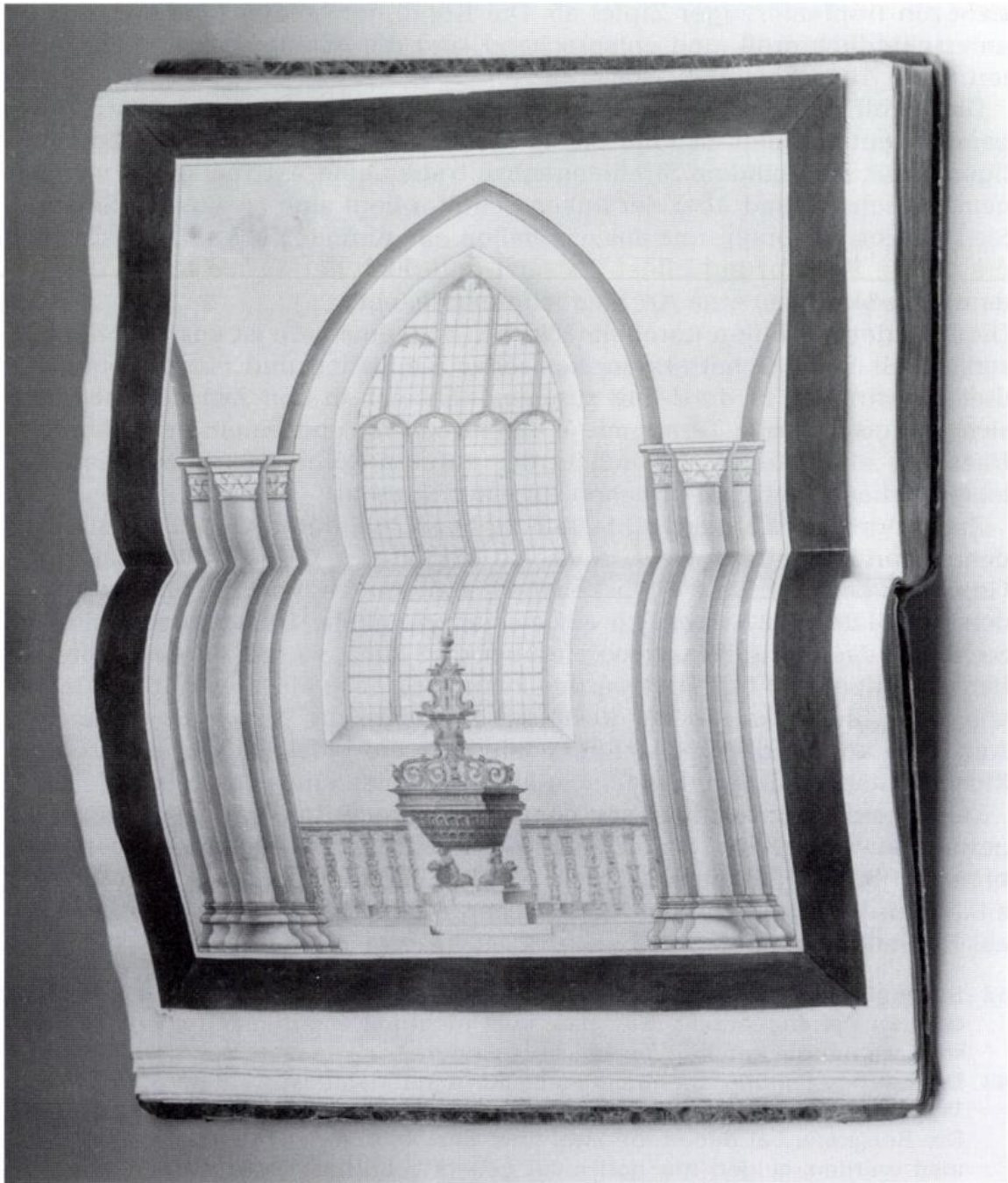


Abb. 5: kolorierte Zeichnung des barocken Deckels (1690).

Es ist einem Stich von 1690<sup>46</sup> zu verdanken, daß zumindest der barocke Deckel des Bremer Beckens rekonstruierbar ist (siehe Abb. 5). Darauf ist die

46 Freundl. Hinw. Fr. Dr. Weibezahn, Dom-Museum. Abgebildet bei Storck (wie Anm. 5), o. S., nur erwähnt bei Walter Dietsch (wie Anm. 11), S. 34 und Rudloff (wie Anm. 14), S. 10. Die Darstellungen Dietschs lassen Hinweise auf seine Quellen – Storck und Meyer – vermissen.

Jahreszahl 1641 zu erkennen, das Jahr, in dem die Kanzel als Stiftung des Erzbischofs Friedrich II. an den Dom kam. Sie ist ein Werk des für den dänischen Hof tätigen Bildhauers Jürgen Kriebel. Der Schluß, einen Zusammenhang der beiden Arbeiten zu sehen, ist daher naheliegend.<sup>47</sup> Daß Kriebel in irgendeiner Weise auf die ursprüngliche Form Bezug nahm, ist unwahrscheinlich, da man einen hohen Bronzedeckel zu dieser Zeit sicher nicht mehr ersetzt hätte.

#### *Rekonstruktion von Standort und Ausrichtung:*

Bei den zahlreichen Umbauphasen des Bremer Doms, während der Wirren des 30-jährigen Krieges und der Renovierung zu Beginn dieses Jahrhunderts wurde auch der Standort des Taufbeckens mehrmals verändert.

Der früheste Hinweis, der sich auf den Standort bezieht, findet sich 1871 bei Meyer. Er gibt an, daß sich das Taufbecken »vorne beim Eingange in die Kirche vor der Treppe nach dem Domshoflector«, also vor dem zweiten Fenster von Westen im Nordschiff, befunden habe. »Hier wurde der Taufstein auf einer dreistufigen von Backsteinen gemauerten Erhöhung und zwar mit einem hölzernen bunt geschnitzten Geländer (...) eingefast.«<sup>48</sup> Dies geschah nach der Wiedereröffnung und Neueinrichtung des Doms im Jahr 1641.<sup>49</sup> Die Taufkapelle wurde dann 1811, »wo die Kirche geebnet wurde«, in der östlichsten Seitenkapelle des Südschiffes, der ehemaligen Armenkammer, eingerichtet und mit dem barocken Geländer umgeben. Im Zuge der großen Umgestaltung der Kirche zu Beginn des 20. Jahrhunderts scheinen auch die barocken Elemente entfernt worden zu sein. Zumindest ist 1906 der Auftrag für eine neue Brüstung in der Taufkapelle nachweisbar,<sup>50</sup> in der 1901 das Becken wiederaufgestellt wurde.<sup>51</sup> 1934 bestanden Pläne zum Umbau sowie zur »Herstellung eines Holzdeckels für das Taufbecken mit Ausschnitt für die Taufschale«. Der heute noch bestehende Unterbau »von 20 und 17 cm Höhe« sollte ganz beseitigt werden.<sup>52</sup> 1959 schließlich fand die bisher letzte Umsetzung statt, als die Westkrypta durch Walter Görig als Taufkapelle eingerichtet wurde.<sup>53</sup>

47 Bei Dietsch (wie Anm. 11), S. 35 findet sich die Beobachtung einer »(...) gewissen Ähnlichkeit mit der Holzschnitzerei im unteren Teil der Kanzel (...).«

48 Meyer (wie Anm. 6), S. 24.

49 Ebd., S. 24: »Sehr wahrscheinlich ist es, daß dieses Taufbecken in den katholischen Zeiten auf dem sogenannten Westerchore, hinter der Orgel seinen Platz gehabt hat, von woher, seitdem man denselben, vermutlich seit 1641, als Lagerplatz alter Baumaterialien (...) benutzt hat« es dann entfernt worden sei.

50 Kostenvoranschlag für die Brüstung an die Bildhauerwerkstatt Schmidt und Schäfer, Bremen vom 27. 1. 1906, Domarchiv B2d33.

51 Domarchiv B5III932, Kosten der Wiederaufstellung 1901.

52 Domarchiv B2d48, Gutachten Baurat Ulrich vom 27. 3. 1935. Aus den Akten geht nicht hervor, ob dies durchgeführt worden ist, vor allem, weil im April 1935 schon die »neuhergerichtete Taufkapelle« eingeweiht wurde; vgl. Bremer Nachrichten und Bremer Zeitung vom 5. 4. 1935.

53 Am 22. 8. 1959 findet zur Übergabe der erste Taufgottesdienst statt. S. hierzu R. Patemann: Bremische Chronik 1957–1970, Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 41, Bremen 1973, S. 55.

Einmütig wird in der Literatur von einem ursprünglichen Standort auf der Westempore ausgegangen, ohne jedoch auf eine entsprechende Quelle verweisen zu können.<sup>54</sup>

Die früheste – bisher unbeachtete – Erwähnung des Taufbeckens liefert jedoch bereits die Rinesberch-Schene Chronik.<sup>55</sup> Darin ist es Gegenstand einer Visionsschilderung. Dies weist zugleich auf die Bedeutung dieses Ausstattungsstücks im Mittelalter hin, da es wie selbstverständlich als Standortangabe im Dom verwendet worden ist: Während der Prozession am Viktors- tag, dem 10. Oktober 1311, erscheint dem Domdekan Boge der Hl. Viktor »auf der anderen Seite der Taufe« in der Mitte des Schiffes. »Also de crvce vnde svnte Victor in der processien vmme dreghen weren, vnde (...) die domdeken bouen der dopen stunt twischen deme dyacone vnde subdyacone, do wart hie enes stolten ridders entwar middest [Meinert: vormiddest] in deme dome (...)« Nachdem er die Beistehenden fragt, ob sie nichts sehen, und diese verneinen, fragt er erneut, »see gy nemende by yenne halue der dope stan?« (...) »Do trat die deken vte der stede vnde ginck by die andren syde dar [Meinert: der dope, dar] die ritter stund vnde sprack eme to vnde bath eme dat hie sunte Peters broot myt eme eten wolde.« Viktor lehnt ab, worauf ihm der Dekan zu Füßen fällt. [Meinert:] »(...) mit des so was he enwege. Dat sach de gancze processie unde vele lude, dat de dekene uthe siner stede gingk unde also up sine knee vell.«

Aus den beiläufigen Erwähnungen der Taufe läßt sich also zumindest im Groben auf den Standort innerhalb des Doms schließen. Ob sich die erwähnte Prozession gerade am Westeingang befand, ist nicht zu sagen, zumindest schien eine gewisse Entfernung zwischen Taufe und Mitte der Kirche zu liegen. »By yenne halue der dope« – »auf jener Seite der Taufe«: Dies könnte darauf deuten, daß sie in der Mittelschiff-Achse stand. Die folgende Aufforderung des Domdekans, Viktor solle das Petersbrot mit ihm essen, kann sich nicht auf den St. Peterstag beziehen, da das Geschehen am 10. Oktober stattfand. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um eine Form von Eulogienbrot, vielleicht das vom Papst an die Titelkirchen gesandte und von ihm gebrochene Brot.<sup>56</sup> Da der Petrusaltar zu dieser Zeit nicht mehr existierte, der Westchor 1206 aber in einer Quelle noch als »chorus St. Petri« bezeichnet wird,<sup>57</sup> kann mit einigem Recht davon ausgegangen werden, daß er als Taufkapelle genutzt wurde; zumindest weist die Quelle auf einen eher westlichen Standort bezüglich der Mittelachse hin.

54 Meyer (wie Anm. 6), S. 24; Dietsch (wie Anm. 11), S. 35; Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bremen, Niedersachsen, Darmstadt 1977, S. 11.

55 Johann Martin Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen, Neudruck der Ausgabe Bremen 1841, Aalen 1967, S. 86; neu kritisch ediert von Hermann Meinert, Die Bremer Chronik von Rinesberch, Schene und Hemeling (Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 37: Bremen), Bremen 1968, S. 116.

56 Vgl. Art. »Brot«, in: RThK und Art. »Brotbrechen« ebd., Sp. 625 zum vom Papst gesandten Brot (Lib. Pont. 1, 168, 218 Duch.).

57 Erstmals in einer Quelle in: Bremisches Urkundenbuch, Bd. 1, Bremen 1873, Nr. 102.

Aus der Positionierung anderer Taufen Deutschlands könnte dies gefolgert werden. In der Forschung besteht die Neigung, von einer Westlage schon aus symbolischen Gründen auszugehen, jedoch wird stets gleichzeitig auf die Grenzen einer solchen Verallgemeinerung verwiesen.<sup>58</sup> Maurmann ging von symbolischen und quantitativen Überlegungen aus: seit der frühchristlichen Zeit überwiege die Westlage »als spirituell begründbar«, wohingegen für Nord-, Ost- und Südlagen »allein topographische Notwendigkeiten oder architektonische Eigengesetzlichkeiten« eine Rolle gespielt hätten.<sup>59</sup>

Die West-Ost-Allegorese spielte auch im Taufritus selbst eine Rolle. Schon Cyrill von Jerusalem verband den Akt der Taufe mit der Symbolik der Himmelsrichtungen, wobei die Drehung des Getauften von Westen nach Osten das Abschwören vom Bösen und die Zuwendung zu Gott wiedergibt. In den nachkarolingischen Ordines und Ritualien finden sich jedoch für die traditionellen exorzistischen Zeremonien, die eine Ausrichtung des Täuflings einschließen, keine Hinweise darauf, daß die Stelle, an der der Priester stand, festgelegt war. Aufgrund der verschiedenen Taufriten im Mittelalter lassen sich zudem kaum verallgemeinerbare Schlüsse ziehen.<sup>60</sup>

Unabhängig von der Frage der Blickrichtung des Priesters erscheint es beim Bremer Taufbecken auffällig, daß innerhalb der sehr symmetrischen

58 Pudelko (wie Anm. 4), S. 15 nannte die vielzitierte Verordnung Gregors XIII., die Taufsteine immer links vom Westeingang anzubringen; vgl. auch Walther Zimmermann, Romanische Taufsteine am Niederrhein, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 155/156, 1954, S.474 ff. und F. J. Lengeling, Der Ort der Taufspendung im Kirchenraum, in: Christliche Kunstblätter 105, 1967, S. 1. In Corvey z.B. stand der Taufstein im Obergeschoß des Westwerkes, in Centula im Untergeschoß. Der Taufstein im Dom von Halberstadt befindet sich wie der in Gernrode und Magdeburg am Westende des Mittelschiffes. Der Plan von St. Gallen jedoch zeigt ihn in der Mitte des Schiffes, die Limburger Taufkapelle war im südlichen Querschiff eingerichtet, in Köln, St. Aposteln befand er sich im westlichen Querschiff. Vgl. zuletzt Martina Langel, Der Taufort im Kirchenbau, Siegburg 1993, S. 47 ff.

59 Barbara Maurmann, Die Himmelsrichtungen im Weltbild des Mittelalters, Diss. Münster 1974, S. 134 fügt den Vorschlag an, die ikonographischen Aussagen von Taufen mit den Ergebnissen ihrer Untersuchung zur Ost-West-Allegorese im Taufritus zu vergleichen.

60 S. bes. Alois Stenzel, Die Taufe. Eine genetische Erklärung der Taufliturgie, Innsbruck 1958, S. 286 ff. J. Freisen, Der Katholische Taufritus der Diözese Schleswig im Mittelalter, in: Theologische Quartalschrift 81, 1899, S. 10: »...in cathecizando sacerdos statuat puerum cum patris sic atque vertant dorsum ad occidentem: et respectum habeant ad orientem. Sacerdos vero cum sua stola statuat dorsum suum ad orientem et respiciat ad occidentem.« Paul Lightenberg, Romaansche Doopvonten in Nederland, in: Bulletin van den nederlandschen oudheidkonden 8, 1915, S. 177, verwies auf die bis ins 14. Jahrhundert in den Bistümern Köln und Münster übliche Kindesimmersion »per trinam immersionem«, nach der der Kopf des Kindes nach Osten, Norden und Süden gekehrt wurde, wobei der Priester an der West-Seite des Beckens stand. Stenzel, S. 255, Anm. 31, wies diese dreifache Ausrichtung des Kindes auch im Mainzer und Gladbacher Tauford nach.

Ausrichtung des Ganzen und der gleichförmigen Reihung der Arkadenfiguren zwei Stellen durch eine Ausstattung mit »erzählerischen« figürlichen Details besonders gekennzeichnet sind. Es sind dies der nach Süden ausgerichtete Löwe mit dem Opfer im Maul und die nebeneinanderliegenden Arkaden mit den Figuren von Petrus, Christus und Paulus. Aus der Hervorhebung der mit Attributen versehenen Figuren der Arkadenreihe kann gefolgert werden, daß sie die Stelle bezeichnen, an der das Taufgeschehen stattfand. Dies erscheint umso einleuchtender, als sich – selbst bei späteren Drehungen des Kessels – die mit Attributen versehenen Figuren nie genau über einem der Löwenreiter befinden, so daß der Priester ungehindert bis an den Beckenrand treten konnte. Geht man von einer warnenden Wirkung desjenigen Löwen aus, der das Opfer in seinem Maul hat, so wäre eine Ausrichtung nach Süden zu den Ankommenden hin wahrscheinlich. Nimmt man eine östliche Blickrichtung des Priesters an, so wäre die schlüssigste Position der drei Figurenarkaden zwischen Nord- und West-Reiter gewesen.

#### *Das Bildprogramm:*

Auf dem begrenzten Raum eines Taufbeckens bezieht sich das Programm figürlicher Darstellungen in romanischer und frühgotischer Zeit zumeist auf das Sakrament, die Taufsymblik, die Typologie und die dogmatische Interpretation der Taufe. Neben lokalen Heiligen sind es zudem vor allem die zentralen Szenen der Heilsgeschichte, die innerhalb der Gesamtprogramme auftauchen.<sup>61</sup>

Für die Deutung des ikonographischen Gehaltes beim Bremer Taufbecken soll im folgenden die These grundgelegt werden, daß für Anordnung und Auswahl der Darstellungen die vertikale Leserichtung maßgeblich ist.<sup>62</sup> Schon die frühesten und einfachsten Taufsteine der Romanik zeigen eine Betonung oder ornamentale Rahmung des oberen Randes mit Lebensbaummotiven und eine untere Zone des Bösen mit dämonischen Tieren. Die meisten Programme stellen Sinnbezüge her, die auf einer Überwindung des Bösen gründen. Nach der oft noch auf Mythisches zurückgehenden romanischen Symbolik zeichnet sich im Verlauf des 12. Jahrhunderts die Tendenz zur szenischen Entfaltung und vor allem zu mehrfachen Sinnbezügen ab, wie dies das Lütticher und später das Hildesheimer Becken in ausgereiftester Form zeigen. Bis zur Gotik werden die Programme immer komplexer.<sup>63</sup>

Die bisherigen Beschäftigungen mit der Ikonographie des Bremer Taufbeckens beschränkten sich auf die Löwenreiter der Sockelzone. Dabei deckten sie fast das gesamte Spektrum möglicher Deutungen von Löwen- und Träger-

61 S. Nordström (wie Anm. 44), S. 9 ff., der die Themen auflistet.

62 Peter Springer, Kreuzfüße. Ikonographie und Typologie eines hochmittelalterlichen Gerätes (Bronzegeräte des Mittelalters Bd. 3), Berlin 1981, S. 11, sprach z.B. bei Kreuzfüßen von einer »inhaltlichen Kulmination« des ikonographischen Programms bezogen auf das zu tragende Kreuz.

63 Frans Carlsson, *The Iconology of Romanesque Tectonics*, Hässleholm 1976, bezieht die Tragfiguren von Taufbecken nur auf die Stärke der Ecclesia.

motiven ab. Im folgenden soll versucht werden, ausgehend von einem Bezug zum Sakrament die Frage nach einem möglichen Gesamtprogramm zu stellen. Von einer Zusammengehörigkeit von Kessel und Tragzone kann dabei aufgrund der stilistischen Übereinstimmung der Masken mit den Gesichtern der Reiter sowie der neueren Materialanalyse ausgegangen werden. Bei dem Versuch, von einem Gesamtprogramm zu sprechen, müssen die starke Stilisierung und die wenig ausgereifte Ausgestaltung der Beckenwandung berücksichtigt werden, so daß Bezüge zu bestimmten Themen eher in der Art einer Andeutung gesehen werden können.

Der Löwe ist die Figur, die am wahrscheinlichsten eine konkrete Symbolik trägt. Die Ikonographie des Löwen ist bekanntermaßen äußerst vielschichtig, innerhalb der christlichen Motivkunde gehört er zu den vieldeutigsten Sinnbildern. Entsprechend umfangreich ist auch die Literatur, die sich mit den Deutungen des Löwenmotivs in der mittelalterlichen Kunst beschäftigt.<sup>64</sup> Der sinnvollste Ausgangspunkt ist dabei stets der Funktionszusammenhang des Motivs. Zusammen mit anderen dämonischen Tieren wie Drache, Aspis u. a. erscheint der Löwe am häufigsten in der Sockelzone von Taufbecken. Die naheliegendste Deutung ist die des Dämons, der durch die Kraft des Taufsakraments überwunden ist, also eine »Gut-Böse-Antithetik«<sup>65</sup>, die in Beziehung zum exorzistischen Verständnis des Ritus gesetzt werden kann. Unter den frühen romanischen Taufsteinen, z.B. Freudenstadt (12. Jahrhundert) oder Ingelstorp (Schweden, 12. Jahrhundert) herrscht eine solche Zweiteilung vor, die Tiere der Sockelzone sind zumeist ineinander verschlungen oder eindeutig als wild gekennzeichnet. Auch bei den Taufsteinen von Freckenhorst (um 1129) und Merseburg (1. Hälfte 12. Jahrhundert), wo die Löwen in der unteren Zone schon in eine typologische Darstellung des Daniel in der Löwengrube einbezogen sind, ist diese Struktur noch augenfällig.

Beim Bremer Taufbecken deutet das ruhige Hocken der Löwen eher auf eine Verbindung zu Werken wie Furnaux (Mitte 12. Jahrhundert), Salzburg (12. Jahrhundert) und Halberstadt (um 1230), die zum sog. »Löwenträgertypus« gehören.<sup>66</sup> Wächter- und Trägerlöwen finden sich an Portalen, Säulen, Kanzeln, Thronen und auch Taufbecken. Zumeist liegend oder frontal gerichtet wie in Bremen, versinnbildlicht hier der Löwe nicht nur die bezwungene

64 Auf die langanhaltende Methodendiskussion um den Bedeutungsgehalt mittelalterlicher Tierplastik – auch im Zusammenhang mit Taufbecken – soll hier nicht eingegangen werden. Peter Bloch, *Die Muttergottes auf dem Löwen*, in: *Jahrbuch der Berliner Museen* 12, 1970, S. 264, Carlsson (wie Anm. 63), S. 5 ff. und neuerdings Paul Michel, *Tiere als Symbol und Ornament*, Wiesbaden 1979, S. 98, stellten diese Diskussion zusammen. Zuletzt Mende (wie Anm. 12), S. 142, Anm. 87. Zur vorchristlichen Löwensymbolik s. Michael Schneider-Flagmeyer, *Die mittelalterlichen Osterleuchter in Süditalien. Ein Beitrag zur Bildidee des Auferstehungsglaubens*, Frankfurt 1986, S. 168 ff., der die orientalische den alt- und neutestamentlichen und mittelalterlich-theologischen Deutungen voranstellte.

65 Soltek (wie Anm. 4), S. 325.

66 Noehles (wie Anm. 44), S. 45, sieht den »Löwenträgertypus« als Weiterentwicklung dieser Zweiteilung.

Macht, sondern steht zugleich im Dienste der Kirche oder einer liturgischen Aufgabe.<sup>67</sup> Carlsson sah den Trägerlöwen zudem als eines der Motive, die tektonische Stärke im Sinne der Ecclesia-Universalis symbolisieren.<sup>68</sup>

In den Klauen oder im Rachen der Löwenfiguren stecken oft bezwungene Opfer, an vielen romanischen Taufsteinen, vor allem im skandinavischen Bereich, sind es halbverschlungene Menschen oder Köpfe. Mit diesem Motiv werden gängigerweise Ps. 22,14 »Ihren Rachen sperren sie wider mich wie ein brüllender reißender Löwe«, das tägliche Bittgebet der Fastenliturgie nach Psalm 22,22 »Liberate me ex ore leonis« oder 1. Petrus 5,8 in Verbindung gebracht.<sup>69</sup> Da einer der Bremer Taufenlöwen ein Männchen in seinem Maul hat, ist dies für die ikonographische Untersuchung zu beachten.<sup>70</sup> Wichtig ist dabei der enorme Dimensionsunterschied von Löwe und Opfer. Legner sprach vom »Grad der Winzigkeit« des Magdeburger Dornausziehers, der wirke »wie von einem Gerät hierher versprengt« – eine Beschreibung, die sich gut übertragen läßt.<sup>71</sup> Es ist naheliegend, das Bremer Motiv in Zusammenhang mit Löwenaquamanilen und Türklopfern zu sehen.<sup>72</sup>

Das Männchen scheint sich aus dem Rachen herauszustemmen, indem es die Nase des Löwen umklammert. Daran jedoch eine Deutung bezogen auf die Taufnabe zu sehen, würde m. E. zu weit gehen.<sup>73</sup> Das Opfer im Löwenrachen verweist auf die Gefahren, die dem Sünder in der Welt drohen.

67 Walter Dietsch, *Der Dom St. Petri zu Bremen. Geschichte und Kunst*, Bremen 1978, S. 98, deutete in diesem Sinne das Bremer Motiv als »die dunklen Mächte, die durch die Kraft der Taufe bezwungen werden. Über ihnen steht (...) je ein Mensch auf Fußspitzen, der sich also über die böse Macht erhebt kraft des Taufsakramentes.«

68 Carlsson (wie Anm. 63), S. 12: »(...) there existed a scheme or principle for the distribution of the sculpture on church-buildings, fonts, etc.«

69 Mende (wie Anm. 12), S. 151, verwies auf den positiven Aspekt dieses Motivs: »der Kopf im Rachen kann der vom Teufel verschlungene Sünder sein, aber auch der von Christus gerettete Mensch.«

70 Lutze (wie Anm. 14), S. 16, erkannte als einziger dieses Detail, verwies jedoch nur auf den »Symbolcharakter der Löwen als (...) Sinnbilder der Stärke und der Glaubenskraft«.

71 Legner (wie Anm. 37), S. 68. Zugleich veranschaulichen solche Details für ihn eine Art »Bindeglied zwischen der Kunst der großen Erzbilder und der kleinformatigen Bronzegerätkunst.«

72 Hans R. Hahnloser, *Urkunden zur Bedeutung des Türnings*, in: *Festschrift für Erich Meyer*, Hamburg 1957, S. 125-146. Bei den Türnlöwen der bebilderten Bronzetüren besteht jedoch eine Übereinstimmung mit den Dimensionen der szenischen Darstellungen und somit eine Entsprechung zum riesenhaften Höllenschlund; s. dazu Richard Hamann, *Türkopf und Höllendarstellung*, in: *Pantheon* 10, 1932, S. 360.

73 Auf dem Löwenkopf des Türziehers im Victoria and Albert Museum in London (Mende (wie Anm. 12) Kat.-Nr. 85) kniet eine kleine Figur, die mit ähnlich weit ausgebreiteten Armen den Kopf des Löwen zu umfassen versucht. Erich Meyer, *Romanische Bronzen der Magdeburger Gießhütte*, in: *Festschrift Friedrich Winkler*, Berlin 1959, S. 28, deutete dieses Motiv, das sonst nirgends nachweis-

Mende betonte, daß der »Grad der Grimmigkeit« des Löwengesichtes kein Anhaltspunkt zur Deutung sein solle. Eine mehr böartige oder eher freundlich-harmlose Charakterisierung der Löwenköpfe sei allein vom Stilwandel abhängig. Ob das Herausstrecken der Zunge, »ein Motiv, das als alter Bestand zum Bereich des Apotropäischen gehört« und Haß und Hohn ausdrückt, im Fall der Bremer Löwen noch bedeutungsvoll ist, sei dahingestellt.<sup>74</sup> Im ganzen ist das Bild des verschlingenden Löwen so stark zurückgenommen, daß es eher als Verweis zu verstehen ist.

Wie die Zusammenstellung der obengenannten Löwenmotive zeigte, kann für die Löwen des Bremer Taufbeckens in einzelnen Aspekten von einer Synthese oder besser: einer Reminiszenz der Symbolik gesprochen werden. Es wurden eher Motive, aber nicht Inhalte übernommen. Die Zusammengruppierung von Löwe und Mensch verweist eindeutiger auf einen ikonographischen Gehalt.

In den Trägerfiguren Anspielungen auf die von Bremen ausgehende nordische Mission und die Überwindung heidnischer Völker zu sehen, ist die am wenigsten schlüssige Deutung.<sup>75</sup> Es läßt sich kein Beispiel finden, bei dem »der Täufling als Träger des Beckens decorativ verwendet wird (...).«<sup>76</sup> Zudem ist zu bezweifeln, daß das Programm eines liturgischen Ausstattungstückes des 13. Jahrhunderts sich noch auf die missionspolitische Bedeutung der Taufe bezog.

Die Bremer Synthese von Löwen- und Menschenfigur wurde auch im Sinne eines Atlantenmotivs gedeutet.<sup>77</sup> Das Mittelalter übernahm das Motiv des schwertragenden Büßers Atlas in kosmologischer Bedeutung als Atlas- sowie als Atlantenmotiv, übertragen in andere Zusammenhänge.<sup>78</sup> Bei diesen Darstellungen wird der Bezug zu Atlas durch die geduckte Körperhaltung

bar ist, als am Türzieher und Kirchenportal Schutzsuchenden. Mende, S. 150, verweist wie Carlsson (wie Anm. 63), S. 88, auf Samson als Sinnbild Christi im Kampf mit den teuflischen Mächten.

74 Mende, S. 152. – Romanische Löwen z.B. wirkten oft drohender und grotesker.

75 So H. A. Müller (wie Anm. 2), S. 33.

76 Fitger (wie Anm. 7), S. 49: »(...) man liebte wohl böse Dämonen und die alte Schlange selbst als durch die Taufe ausgetrieben und gepeinigt, widerwillig am Fuße des Beckens anzubringen; nicht aber die neugewonnenen Mitchristen so zu erniedrigen.« Auch Mundt (wie Anm. 4), S. 11, bezeichnete den Vorschlag von Müller als »gesucht«, da die Figuren nicht als unterworfenen Heiden gekennzeichnet seien.

77 Herbert Schade, Dämonen und Monstren. Gestaltungen des Bösen in der Kunst des frühen Mittelalters, Regensburg 1962, S. 146: »Die Vereinigung von »Gigant« oder »Atlas« mit dem Löwen zu einer Art Reiter verstärkt den Eindruck der gewaltigen Kräfte, die im Grunde der Welt leben.«

78 Herbert von Einem, Das Stützenschloß der Pisaner Domkanzel, Köln-Opladen 1962, S. 28 ff., zur Übernahme des Motivs im Mittelalter. Die Reiter nach Rudloff (wie Anm. 14), S. 10, als »antikes Triumphalmotiv« in Verbindung mit »Symbolen des Lichtbringens, Sieges und Friedens«, die auf den Sinn des Taufsakraments verweisen, zu sehen, scheint nicht schlüssig.

geschaffen, z. B. bei den knienden Trägerfiguren des Krodoaltars<sup>79</sup> (1080) und ebenso beim Bischofsthron in Bari (um 1100), wo die Unterwerfung deutlich aus Mimik und Körperhaltung der Figuren spricht. Daß das Motiv auch für Taufbecken verwandt wurde, zeigt das Beispiel in Crick (England, 12. Jahrhundert), das nur von gebeugten Atlanten getragen wird.

Bei den Figuren der Bremer Taufe steht jedoch nicht das Tragen einer Last im Vordergrund, sondern das Reiten und die Zusammengruppierung von Löwe und Mensch. Das verweist auf eine eher szenische Wurzel des Motivs.<sup>80</sup> Die in Frage kommenden Textgrundlagen sind die alttestamentlichen Löwenkämpfe von Samson und David (1. Samuel 17, 34).<sup>81</sup> David ist meist mit dem Lamm gekennzeichnet, das er aus dem Löwenrachen befreit. Das Fehlen dieses Attributes spricht eher für eine Samsondarstellung. Samson wird als alttestamentlicher Vorläufer Christi gesehen, dessen in Richter 14, 5-6 geschilderter Löwenkampf auf den Sieg Christi über die bösen Mächte vorausweist. Die typologische Verbindung wurde fußend auf Augustinus auch in der scholastischen Literatur gezogen.<sup>82</sup> Im 12. und 13. Jahrhundert gehört Samson zu den am häufigsten dargestellten alttestamentlichen Helden.<sup>83</sup> Auch auf Taufbecken findet sich der Löwenkampf, ist jedoch nur als szenisches Arkadenmotiv, nicht in der Sockelzone nachweisbar.<sup>84</sup>

79 S. Horst Appuhn, Beiträge zur Geschichte des Herrschersitzes im Mittelalter II, in: Aachener Kunstblätter 54/55, 1986/87, S. 60-98. André Grabar, Trônes Épiscopaux du XIe et XIIe Siècle en Italie Méridionale, in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch 16, 1954, S. 7-52.

80 Carlsson (wie Anm. 63), S. 88, deutete die Bremer Löwenreiter als Typus des »lion-tamer«, ein den Zirkusspielen entstammendes Motiv. Er sah es im Gesamtzusammenhang seiner These zur Ecclesia Universalis: »The lion-tamer showing his power over the strong lion was made an iconographic sign for might (...).«

81 Daniel in der Löwengrube ist stets zwischen zwei oder mehr Löwen stehend dargestellt; s. Folke Nordström, Daniel in the lion's den on baptismal fonts, in: Imagines Mediaevales (Acta Universitatis Upsaliensis, Ser. Ars Suetica 7), Upsala 1983, S. 57f.

82 Augustinus in den Sermones dubii (CCLXIV, 2): »Quis erat Samson? Si dicam, Christum significabat.« Zit. n. Migne, PL XXXIX, 1640; zur typologischen Deutung der Scholastiker s. auch Réau II, 1, S. 236 ff., und Georg Swarzenski, Samson killing the Lion. A Mediaeval Bronze Group, in: Bulletin of the Museum of Fine Arts Boston 38, 1940, S. 68.

83 Eine Quelle dieser typologischen Deutung ist z.B. Honorius Augustodunensis, Speculum Ecclesiae, Migne PL CLXXII, 938. Zu unterscheiden ist das Samsonmotiv von der Zusammengruppierung von Löwe und Karyatidenfigur, wie es z.B. an Portalen auftaucht. Richard Bernheimer, Romanische Tierplastik und die Ursprünge ihrer Motive, München 1931, S. 121. Allg. Legner, in: LTHK, Art. »Samson«; Mende (wie Anm. 12), S. 150; Bloch, in: LCI, Sp. 116.

84 Vor allem dänische Beispiele, z.B. Munkbrarup (um 1170), zeigen die Szene nicht nur in der Beckenzone, sondern auch als ganzfigurige Darstellung, die über die Sockelzone hinausgreift. Vgl. Johnny Roosval, Die Steinmeister Gotlands, Stockholm 1918, S. 49; Nordström (wie Anm. 44), S. 55: »(...) in England (...) the motif seems to be unknown on fonts.«

Formal wurde das Bremer Werk bislang vor allem mit dem ebenfalls bronzenen Taufbecken aus Tirlémont in Zusammenhang gebracht.<sup>85</sup> Nach eigener Anschauung kann hier jedoch weder von einem Bezug auf das Samsonmotiv noch von einer möglichen Einflußnahme auf die Bremer Gruppierung gesprochen werden: Die »Löwenreiter« des Tirlémont Beckens sind ein Engel, sowie ein Figürchen mit einer Schale in der Hand.<sup>86</sup>

Ein sinnvoller inhaltlicher Bezug des Samsonmotivs, das beim Bremer Taufbecken herausgehoben ist, zur Taufsymblik wurde bisher nicht formuliert<sup>87</sup>, kann aber naheliegend über die Paulinische Deutung (Römer 6, 3-6) gezogen werden, die bis heute einen festen Bestandteil der Lesungen zur Osterliturgie bildet: Danach ist die Taufe ein Sterben und Wiederauferstehen in Christus. Verbindet man die typologische Deutung von Samsons Löwenkampf als Präfiguration von Christi Höllenfahrt und Auferstehung – Paulus reiht ihn in Hebräer 11, 32 unter die alttestamentarischen Helden ein – mit dem Paulustext, so scheint die Verwendung des Samsonmotivs als Grundlage der Darstellung sehr einsichtig.<sup>88</sup>

Die im Mittelalter geläufigste Darstellungsform von Samson und dem Löwen zeigt ihn auf dessen Rücken kniend oder über ihm stehend, wie er ihm von hinten den Rachen auseinanderreißt. Die Körperhaltungen der Bremer Reiter drücken nicht den Kampf mit dem Dämon aus, sondern eher ein souveränes Stehen, den ruhigen Ausdruck der Macht über den Löwen, ein Attribut der Fortitudo. Es kann also nur dann von einem Samsonthema gesprochen werden, wenn der Aspekt der (vollzogenen) Überwindung des Bösen im Vordergrund steht.<sup>89</sup>

Da das Bremer Taufbecken unter den erhaltenen Stücken in der Verwendung dieses Motivs einen einmaligen Typus darstellt, ist zu fragen, ob sich eine solche Samsondarstellung, als stehender Träger, in vergleichbarem Zusammenhang findet. Pudelko verwies auf die Ähnlichkeit mit Aquamani-

85 Pudelko (wie Anm. 4), S. 90 und 134. Nordström (wie Anm. 44), S. 57, der die Verbreitung des Motivs in Europa beschreibt.

86 Die Taufe aus St. Germaine in Tirlémont (Inscription 1149) befindet sich heute im Musée du Cinquantenaire in Brüssel.

87 Nach Fliedner/Kloos (wie Anm. 14), S. 25, versinnbildlichten Löwen die Macht des Bösen, »die durch die göttliche Kraft des Taufsakraments – wie der nemeische Löwe durch Simson – bezwungen wird.« Sie deuteten das Stehen der Reiter als eine Form des Erhöhens durch »nun freilich nicht das ›Licht der Welt‹, sondern die ›Taufe‹«.

88 Zum paulinischen Taufverständnis vgl. Alfonso M. Fausone, Die Taufe in der frühchristlichen Sepulchralkunst, Rom 1982, S. 62. Eine Zusammenstellung der theologischen Deutungen Richters 13-16 von der alexandrinischen Schule bis zu den Theologen des Mittelalters bei Edmund Kalt, Samson. Eine Untersuchung des historischen Charakters von Richter, Bd. XIII-XVI, Freiburg/Br. 1912, S. 49-99.

89 Legner (wie Anm. 37), S. 74, verwies im Zusammenhang mit Samsonaquamannen und Leuchterfiguren auf das Motiv des Ohrenfassens durch Samson. Er sieht hier eine Verbindung zur Schlußformel in Notariatsurkunden, »testes sunt per aures tracti«.

lien.<sup>90</sup> Naheliegender erscheint mir jedoch der formale Bezug zu den sogenannten Samsonleuchtern, da zum einen – im Gegensatz zu Samsonaquamanilien – Reiter und Löwe in der Größe übereinstimmen und sich hier zudem dasselbe Reitmotiv findet. Falke/Meyer leiteten dieses Stehen über dem Löwen sehr schlüssig her. Sie gingen davon aus, daß für die spätromanischen Kerzenträger der Samsonkampf als geschlossene Gruppe – mit dem rittlings reitenden Samson, der den Dorn trägt – eine formale, gußtechnisch bedingte Lösung war. Da die Leuchter aus einem Stück gegossen sind, war das spätantike Schema des Nebeneinander von Reiter und Löwe für die plastische Wiedergabe in einem Gußstück zu locker. Der Gießer erreichte eine fester geschlossene Gruppe, »(...) indem Simson rittlings auf den Löwen gesetzt wurde.«<sup>91</sup> Bei den erhaltenen »echten Simsonleuchtern« sei ein Überwiegen des »friedlichen Typus« festzustellen, bei dem eine Hand Samsons auf dem Löwenkopf ruht, die andere den Dorn hält.<sup>92</sup> Der Grund für die Abzweigung des friedlichen Modells sei wiederum in künstlerischen Rücksichten zu suchen, da für die Leuchterträger das Halten des Kerzendornes, also die Funktion bestimmend war (siehe Abb. 6). Solche Überlegungen könnten auf das Motiv der Bremer Taufe übertragen werden und sprächen für eine mögliche Beeinflussung durch diese Gerätform. In diesem Fall wäre es das Tragen des Kessels, das die Verbindung mit einem Kampf unmöglich gemacht hat.

Die weiteren Bestandteile des figürlichen Programms, die Maskenköpfe und die Beckenreliefs, sind schwieriger mit bestimmten Inhalten zu verbinden. Die Palmette ist eines der häufigsten Ornamentmotive auf mittelalterlichen Taufbecken, das auf die Darstellung des Paradiesbaumes zurückgeht.<sup>93</sup> Vom 12. bis ins 13. Jahrhundert findet es sich in abstrahierender Verkürzung wie auch naturalistischer Form in allen Regionen Europas. Die starke Stilisierung der umlaufenden Ornamentbänder am Bremer Taufbecken verweist jedoch nur noch auf die Herkunft vom Palmettenmotiv und ist rein ornamental zu verstehen. Dasselbe gilt für die zwei Maskenköpfe am Rand der Taufe.<sup>94</sup> Der »magisch-starre Blick«<sup>95</sup> solcher Masken, der mit einer apotropäischen Intention verbunden war, ist vor allem an den frühen romanischen Taufbecken zu finden. In Bremen ist keine groteske Übersteigerung des Ausdrucks mehr vorhanden, wie in den Gesichtern der Löwen scheint auch hier eine ursprünglich beabsichtigte Grimmigkeit abgeschwächt. Es ist daher von einer mehr ornamentalen Verwendung auszugehen, verbunden mit der Funktion als Deckelhalterung.

90 Pudelko (wie Anm. 4), S. 90; Mundt (wie Anm. 4), S. 11: »Wir können sie auch einfach dekorativ auffassen, der Löwenreiter war ein in der romanischen Zeit geläufiges figurales Motiv, das z.B. auch als Leuchter benutzt wurde.«

91 Falke/Meyer (wie Anm. 12), S. 34.

92 Ebd., S. 35.

93 S. dazu Romuald Bauerreiß, *Arbor vitae*, München 1938, S. 64.

94 Mundt (wie Anm. 4), S. 12, sprach vom »Bremer Motiv« der zwei Masken, wie sie an vielen gotischen Taufbecken des Bremer Umraumes auftauchen.

95 Zimmermann (wie Anm. 58), S. 482.

Die Beckengestaltung der Bremer Taufe scheint zunächst nur aus einer Reihung nicht näher bestimmbarer Figuren unter architektonisch gestalteten Arkaden zu bestehen, wie sie bei Taufbecken häufig vorkommen.<sup>96</sup> Auf eine inhaltliche Komponente des Arkadenmotivs verwies schon Tollenaere. Sie sah darin nicht nur eine rein ornamentale Übertragung des monumentalen Dekors, sondern auch einen symbolischen Verweis auf die Aufnahme in das Himmlische Jerusalem über die Taufe.<sup>97</sup> Einen direkten symbolischen Bezug stellen die Deckel von Taufsteinen her, die Türme und Stadtarchitektur zeigen.<sup>98</sup> Die Arkadeneinteilung von Taufen in sechs- oder achtseitige Arkaden bildet die Grundlage einer formalen Symbolik, die Nordström erweiterte: Das Becken selbst als Quelle, die Arkaden als die Umgrenzung und der Deckel als das Dach formen »a complete little building over and around the font itself.«<sup>99</sup>



Abb. 6: Samsonleuchter (Maasgebiet, 1. H. 13. Jh.), Slg. Morgan New York.

Zudem stellt das Taufbecken, neben dem Kirchengebäude selbst, das einzige Behältnis dar, das den Gläubigen – beim Vollzug der Taufe – im wahrsten Sinne des Wortes in sich aufnimmt. Wie das Kirchenschiff, wie der Schrein für die Gebeine der Hei-

96 Vor allem auf englischen Bleitaufen findet sich das Motiv. Zarnecki (wie Anm. 38), S. 9, verwies auf die Übertragung von »models provided by metal shrines and altar-frontals« und auf den der zylindrischen Form angemessensten Dekor. S. Pudenko (wie Anm. 4), S. 135, zur Häufigkeit von Apostelarkaden auf Taufsteinen.

97 Lisbeth Tollenaere, *La sculpture sur pierre de l'ancien diocèse de Liège à l'époque romane*, Gembloux 1957, S. 139. Vgl. auch Noehles (wie Anm. 44), S. 113.

98 Solche Stadtmodelle finden sich vor allem auf schwedischen Taufbecken des 13. Jahrhunderts. S. die Zusammenstellung von Hans Reuther, *Architekturmodelle auf gotländischen Taufsteindeckeln*, in: *Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte* 18, 1979, S. 134.

99 Nordström, S. 14 (wie Anm. 44); er nennt unter den deutschen Beispielen Hildesheim und Rostock.

ligen als Abbilder des Himmlischen Jerusalem gestaltet sind, so auch dieses »Gefäß«.

Für das Bremer Taufbecken wurde ein Bezug zum Himmlischen Jerusalem bisher nicht gezogen, da alle Autoren bestenfalls von einer Apostel-, einer Heiligen- oder einer Engelreihe sprachen.<sup>100</sup> Erstmals wies Fitger auf die mit dem Schlüssel als Attribut versehene Petrusfigur hin, und erst 1922 identifizierte Ehrhardt die übrigen mit Attributen versehenen Figuren.<sup>101</sup> Die Anzahl von 26 Figuren der oberen Arkadenreihe weist zunächst auf keinen eindeutigen zahlensymbolischen Gehalt.<sup>102</sup> Unterscheidet man jedoch – stets eingedenk der Qualität – die Figuren genau, so ergibt sich eine Anzahl von 13 Figuren auf Gras (mit Petrus und Paulus), die auf die Reihe der Apostel, also der Erstgetauften verweist. Die 12 auf Halbrädern stehenden Figuren könnten als Engel des Himmlischen Jerusalem, als eine verkürzte Darstellung der zumeist auf ganzen Rädern stehenden Cherubim, gedacht werden.<sup>103</sup> Die nimbierten Halbfiguren der unteren Arkadenreihe sind durch keine Attribute gekennzeichnet. Trotz der fehlenden Flügel erinnern sie an Engel, wie sie sich häufig auf Medaillons in der Buchmalerei, an Schreinen oder an Radleuchtern finden.

Unterstellt man nun in Bremen die Übernahme der Reihe von Aposteln und Engeln des Himmlischen Jerusalem und sieht in dem Arkadenmotiv eine architektonische Metapher, so kann dennoch bestenfalls von einer Anlehnung an diesen mit der Tauftheologie verknüpften ikonographischen Gehalt gesprochen werden.

Es stellt sich die Frage, ob von einem Bezug zwischen Sockelzone und Beckendarstellungen ausgegangen werden kann, ob die inhaltliche Verbindung der beiden Zonen ein Gesamtprogramm ergibt. Bloch äußerte die Beobachtung, daß bei der Umsetzung typologischer Themen und Motive auf liturgischen Geräten der neutestamentliche Typus oftmals nicht bildlich dargestellt, sondern »durch die Realität der liturgischen Handlung ersetzt wird«.<sup>104</sup> In vorsichtiger Übertragung auf das Programm des Bremer Taufbeckens würde der typologische Inhalt des Samsonmotivs auf die Einlösung der Heilsver-

100 Müller (wie Anm. 2), S. 33, z.B. ging vom Fehlen jeglicher Bedeutung, »(...) nicht etwa, weil sie rätselhaft ist, sondern weil sie gar nicht existiert« aus: »Zwar erinnern sie hin und wieder an Apostelgestalten; aber da sie sich vielfach wiederholen, scheinen sie nur ornamentale Bedeutung zu haben«.

101 Fitger (wie Anm. 7), S. 49; E. Ehrhardt, Inventar der bremischen Bau- und Kunstdenkmäler. Die St. Petri Domkirche, Bremen 1922 (Typoskript), o. S.

102 Rudloff (wie Anm. 14), S. 10, faßte das gesamte Figurenprogramm zusammen: »Propheten als Hinweiser auf Christus und Apostel als die Vollzieher des christliche Taufbefehls«.

103 Daß es sich bei den Taufbecken mit Arkadenfiguren eher um Reihungen als um eine genau bezeichnete Anzahl handelt, zeigt Zarnecki (wie Anm. 38), S. 19. Er nennt das Bleibecken in Ashover (Derbyshire), auf dem wie in Bremen nur zwei Modelle verwandt worden sind, »thus producing the rather extraordinary number of twenty apostles.«

104 Peter Bloch, Typologische Kunst, in: *Miscellanea Mediaevalia*, Bd. 6: *Lex et sacramentum im Mittelalter*, Berlin 1969, S. 130.

sprechung durch das Sakrament verweisen: als »tragendes Fundament« für das sich darüber erhebende Himmlische Jerusalem. Die vertikale Leserichtung in Verbindung mit einer Tragmetapher verweist auf das vom sakramentalen Geschehen Verwirklichte. Zumindest ergibt sich dadurch ein Zusammenhang der beiden Zonen, der so noch nicht formuliert worden ist und der den von der älteren Literatur beklagten Mangel an Homogenität des Gesamten immerhin als von einem gemeinsamen Grundgedanken ausgehend widerlegt.

Die vierfache Wiederholung des Samsonmotivs in der Sockelzone erscheint dabei als eine Form der Sinnentleerung.<sup>105</sup> Die Trägerfiguren von Kreuzständern oder Leuchtern, die sich im Falle der Bronzeplastik als Vergleich anbieten, zeigen entweder gleichartige Figuren ohne solchen typologischen Bedeutungsgehalt, oder sie nehmen in ihrer Anzahl Bezug z. B. auf die Evangelisten oder die Paradiesflüsse. Will man die vorgeschlagene Deutung beibehalten, so wäre die Wiederholung formal zu begründen: als eine Typen-*neuschöpfung*, die den Löwenträgertypus mit dem Motiv des reitenden Samson, wie er aus der Kleinplastik bekannt ist, überträgt. Diese entwicklungsgeschichtliche Tendenz findet sich vollendet bei den späteren Taufen, deren Tragfiguren häufig keinerlei Bedeutung mehr zeigen, sondern reine dekorative Stützen geworden sind.<sup>106</sup>

Den ikonographischen Gehalt von der rein formalen Übernahme gängiger Motive zu trennen, fällt im Falle des Bremer Taufbeckens schwer. Betrachtet man jedoch die von stützenähnlichen Figuren getragenen Bronzetaufbecken des späten 13. und 14. Jahrhunderts, die Mundt zusammenstellte, so tritt die inhaltliche Komponente der Bremer Löwenreiter deutlicher hervor. Diese in eine Entwicklung der Taufbeckenikonographie einzuordnen, erlaubt der bisherige Stand der Forschung nicht. Pudelko stellte die Ikonographie romanischer Taufsteine »im großen und ganzen in den Bereich einer Zeichensymbolik, die noch Züge des Paganismus trägt«, während im 13. Jahrhundert diese »populären Mythen« auf den Taufsteindarstellungen »fast völlig durch ein ausgeklügeltes theologisches Programm verdrängt« würden.<sup>107</sup> Das komplizierte Programm der Hildesheimer Taufe ist für ihn für diese neue Auffassung charakteristisch, die jetzt auf die »Typen und sinnbildlichen Vorgänge der Taufe selbst« eingehe.<sup>108</sup> Das Bremer Taufbecken läge somit zwischen den von ihm geschilderten Extremen.

105 Flidner/Kloos (wie Anm. 14), S. 25, deuteten die Vierzahl als Ausrichtung »nach allen Richtungen der Windrose«: »(...) eine sinnbildliche Verherrlichung des durch das mystische Geheimnis des Taufsakraments errungenen Sieges der Christenheit über die höllischen Mächte an allen Enden der Welt«, während die obere Zone des »Gesamtkunstwerks (...) sinngemäß den Heiligen vorbehalten« sei. Wie Karl Schäfer, Bremen, Leipzig 1907, S. 22, die vier Reiter als Personifikationen der Paradiesflüsse anzusehen, ist aufgrund der fehlenden Attribute abwegig.

106 S. u., Anm. 163.

107 Pudelko (wie Anm. 4), S. 135.

108 Ebd., S. 139. In seiner Arbeit ist jedoch eine eindeutige Bevorzugung »volkstümlicher Anschauungen« und eine negative Beurteilung der gotischen Programme

## Der Stil:

Bemerkungen wie »von eigenartigem Stil und Typus fügt sie sich doch in gewissem Sinne in die Tradition der niedersächsischen Bronzekunst ein«<sup>109</sup>, eine »derbe Arbeit« und »Durchschnittsleistung«<sup>110</sup>, »von primitiver Stilisierung«<sup>111</sup> spiegeln die Schwierigkeiten, ein Werk einzuordnen, das nicht zu den ausgereiftesten Arbeiten der Zeit gehört. Durch die Datierungsversuche zog sich die Unsicherheit, die frühromanisch anmutenden Trägerfiguren und die von Stileigentümlichkeiten des 13. Jahrhunderts nicht unberührt gebliebenen Schablonenfiguren des Beckens einem gängigen Stil zuzuweisen.

Für Mundt, der als erster die Frühdatierung der Reiter in Frage stellte, deutete die unausgereifere Gestaltung – die das Werk »aus der Allgemeinentwicklung etwas herausfallen« ließ – auf einen »Verfertiger«, »der, von bestimmten Kunsttraditionen unabhängiger, aus eigenem Vermögen die Modellierung versuchte.«<sup>112</sup> Grimme nahm das Bremer Taufbecken als Beispiel für die uneinheitliche stilistische Entwicklung der frühgotischen Bronzearbeiten, indem er die »archaische« Gestaltung der zeitgleichen Arbeit in Hildesheim gegenüberstellte.<sup>113</sup>

Die Frage ist, welches methodische Vorgehen einem solchen Kunstwerk gerecht wird, denn der Stilvergleich mit den Werken, die Charakteristika bestimmter Kunstzentren aufweisen, ist erschwert. In diesem Zusammenhang sind Überlegungen wichtig, die sich mit der Peripherie- oder Provinzsituation von Kunstkreisen und deren Rezeptionsverhalten beschäftigen. In Vereinfachung oder Abschwächung der Eigenheiten von Vorbildern benachbarter Zentren übernehmen und verarbeiten sie verschiedenste Einflüsse, die sich mischen und zu einer eigenständigen Entwicklung führen.<sup>114</sup> Eine solche Peripheriesituation im künstlerischen Bereich ist auch für das Bronzegußwerk anzunehmen, so daß Einflußmöglichkeiten innerhalb der Gattung sowie von Bronze geräten für Lokalisierung und Datierung untersucht werden müssen.

offensichtlich. So bezeichnete er z.B. S. 94 die Taufe in Hildesheim als »die akademische, geleckte Arbeit eines geschwätzigen Virtuosen«.

109 Fliedner/Kloos (wie Anm. 14), S. 25.

110 Habicht (wie Anm. 8), S. 151; Fitger (wie Anm. 7), S. 12: »Mit der reinen Schönheit ist es allerdings bei unsrem Taufbecken übel bestellt; zeigen sich die Träger noch in primitivster Uniform, so ist das getragene Becken flach und phantasielos in seiner Decoration.«

111 Mundt (wie Anm. 4), S. 11.

112 Ebd., S. 12.

113 Grimme (wie Anm. 8), S. 101.

114 Zuerst bei Ljubo Karaman, Über die Einwirkung des einheimischen Milieus auf die Entwicklung der Kunst in den kroatischen Ländern, Zagreb 1963, von dem Jan Bialostocki, Langsames und schnelles Geschehen in der Geschichte der Kunst, in: F. Möbius/H. Scurie (Hg.), Stil und Epoche, Dresden 1989, S. 212 f. ausgeht. Unabhängig davon gingen Enrico Castelnuovo/Carlo Ginzburg, Zentrum und Peripherie, in: Italienische Kunst. Eine neue Sicht auf ihre Geschichte, Bd. 1, Berlin 1987, dem Phänomen nach.

Der Vergleich mit den außerordentlich vielfältigen Gefäß- und TürLöwen erscheint für einen Stilvergleich mit den Bremer Löwen naheliegend. Mögliche Werkstattzusammenhänge sind jedoch durch die geringe Anzahl erhaltener Werke einerseits und deren großer Verbreitung andererseits schwer zu rekonstruieren. Eine stilistische Einordnung von Löwendarstellungen in Bronze ist zudem dadurch erschwert, daß zum einen in nachromanischer Zeit Tierköpfe als Motiv an Bedeutung verloren und sich zum anderen die Formentwicklung in den Gußwerkstätten sowohl am Zeitstil wie auch »als spezielles handwerkliches Charakteristikum« an bewährten Mustern orientierte.<sup>115</sup>



Abb. 7: Löwe des Taufbeckens in der Johanniskirche Halberstadt, um 1200

Zur Charakterisierung einer spezifischen Art der Gesichtsgestaltung, die auch die Löwen des Bremer Taufbeckens auf-

weisen, prägten Falke/Meyer den Begriff des »Latzlöwen«, dessen Kennzeichen der unter dem Kinn von einem Ohr zum andern laufende latzartige von der Mähne abgesetzte glatte Kragen ist.<sup>116</sup> Er findet sich sowohl im Westen wie in Norddeutschland, ist aber fast ausschließlich auf die Metallkunst beschränkt, auf Gießgefäße und die Löwen an Leuchtern und Taufbecken.<sup>117</sup>

Vergleicht man anhand dieses Details und der Kopfform die Bremer Löwen mit denen der Halberstädter Domtaufe von 1195, vor allem aber mit denen des Bronzetaufbeckens in der dortigen Johanniskirche (um 1200), so bietet diese enge Übereinstimmung den naheliegendsten Anhaltspunkt für einen stilistischen Vergleich.<sup>118</sup> Die Löwen in der Johanniskirche weisen dieselbe

115 Mende (wie Anm. 12), S. 126.

116 Nach Falke/Meyer (wie Anm. 12), S. 66, stellt er die feinen Barthaare dar, »die sich von den darunter liegenden dickeren Mähnenzotteln abheben.« Er sei nicht zu verwechseln mit einem nur glatten Streifen wie beim Braunschweiger Denkmal, der den Backenbart darstellen soll, da vor allem die Vermischung und Verwechslung beider Formen zur Datierung beitragen könne. Vgl. auch Mende, S. 73.

117 Falke/Meyer (wie Anm. 12), S. 66.

118 Pudielko (wie Anm. 4), S. 94, ging davon aus, daß die Taufe der Johanniskirche ursprünglich 1195 für den Halberstädter Dom geschaffen wurde, in dem Irrtum,



Abb. 8: Löwenkopfzieher, Bremen, St. Petri, linke Tür

Latzform und Mähnenbehandlung auf. Auch der nur leicht geöffnete Mund und die halbkugelige Ohrenform entsprechen sich. Der auffälligste Unterschied besteht in der Gestaltung der Nase, deren Mitte wie aufgerollt erscheint, während in Bremen tropfenförmige Spalten eingeritzt sind. Die unorganische Anbringung der vier Löwenvorderteile weist auf eine spätere Hinzufügung, Pokal und Untersatz scheinen am unteren Ring, der die Löwen zusammenhält, nachträglich verbunden.<sup>119</sup> Die ursprüngliche Zusammenstellung läßt sich daher schwer rekonstruieren (siehe Abb. 7).

Die Löwen der Halberstädter Domtaufe, die als Stiftung des Bischofs Gardolf (1193 – 1201) gilt, sind sehr viel kunstfertiger gestaltet und haben eine andere Kopfform als die Bronzelöwen der Johanniskirche und des Bremer Domes. Die Backen sowie die Nasenpartie treten rund heraus,

die Augenrahmung fehlt. Auch die Ohren sitzen flach an. Es kann also hier nur von einem Einfluß der Grundform gesprochen werden.<sup>120</sup> Mende rech-

daß die Johanniskirche erst im 17. Jahrhundert gebaut worden sei (Gründungsbau 1030, Erneuerung 1209). S. auch Mundt (wie Anm. 4), S. 5, Anm. 6.

119 Die Zeichnung in Oskar Doering, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Halberstadt Stadt und Land, Halle a. d. S. 1902, S. 374. zeigt noch einen unteren Sockel.

120 Falke/Meyer (wie Anm. 12), S. 66, gingen davon aus, daß die Löwen des Halberstädter Domtaufsteins nicht aus der Tradition der Steinplastik entlehnt sind, sondern von Bronzelöwen »in der Art der eng verwandten Taufe im Bremer Dom.« Eigenartigerweise nennen die Autoren die Löwen des Taufbeckens in der Johanniskirche nur als Beleg des Vorkommens von Latzlöwen, ohne zwischen den drei genannten Werken einen Zusammenhang herzustellen.

nete die Löwen der Halberstädter Domtaufe der Gruppe »naturnaher Formen im 13. Jahrhundert« zu; dieser spezielle Tierkopftypus sei eine individuelle Schöpfung der sächsischen und niedersächsischen Skulptur, die auch topographisch auf diesen Raum beschränkt blieb.<sup>121</sup>

Die auffälligen Übereinstimmungen des Bremer Taufbeckens mit den beiden Halberstädter Werken bildeten den Ausgangspunkt für eine Lokalisierung und Datierung an den Beginn des 13. Jahrhunderts. Darüberhinaus ist der Zusammenhang mit den beiden Löwenkopftürziehern am Bremer Dom zu beachten. Sie befinden sich heute an den von dem Kölner Dombildhauer Peter Fuchs im Zuge der großen Domrestaurierung 1900 gegossenen Bronzetüren (siehe Abb. 8).<sup>122</sup>

Vergleicht man sie mit den Löwen der Taufe, so ist eine formale Ähnlichkeit festzustellen, die wohl auf eine gemeinsame Werkstatt verweist. Betrachtet man nämlich die Löwen der Bronzetür schräg von unten, so fallen, trotz der unterschiedlichen Nasenform, eine ganz ähnliche starkplastische Gestaltung des hundeähnlichen Gesichts und vor allem eine vergleichbare Mundpartie, dieselben Eckzähne und die kleine abgeknickte Zunge auf. Die »phantastische Augenrahmung«, die sich nur auf den Türzieherlöwen findet, ist nach Mende ein Detail, das sich zwischen der Küste und Hildesheim im frühen 13. Jahrhundert häufiger findet.<sup>123</sup> Demnach ließen sich auch die Bremer Löwenkopfformen in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts einordnen, als »neue, natürlichere und im Charakter friedliche Löwenkopftypen« auftauchen.<sup>124</sup>

Als historischer Ausgangspunkt für die Datierung kann die Umgestaltung des Bremer Domes unter Gerhard II. gelten, der 1219 sein Amt antrat, jedoch wohl erst nach dem päpstlichen Ablaß von 1224 mit solchen Arbeiten begann.<sup>125</sup> Falke/Meyer nahmen an, daß unter Einfluß der Hildesheimer Werkstätten auch von anderen Harzstädten eine Schulung ausging und versuchten, größere Werkstattzusammenhänge zu rekonstruieren. Von einem solchen Meister sei auch das Taufbecken der Johanniskirche gefertigt worden, und im Vergleich des Leuchterlöwen im Hildesheimer Dom mit dem Bremer Türzieher sahen sie einen Einfluß dieser Schule auch in Bremen.<sup>126</sup> Unabhängig von solchen Schlußfolgerungen zeigen die genannten Beispiele, daß die beiden Bremer Bronzewerke in enger Verbindung zu Arbeiten des sächsischen Raumes stehen.

Die Trägerfiguren sind aufgrund ihrer einfachen Körpergestaltung schwieriger einzuordnen, die Modellierung von Gesichtern und Haaren jedoch

121 Mende (wie Anm. 12), S. 72 ff. Gekennzeichnet sei sie durch eine »natürliche, schlanke Kopfform – wenn auch vom wirklichen Löwenbild weiterhin weit entfernt und eher an Hundeköpfen orientiert – und die stille und freundliche Physiognomie mit den kleinen aber lebhaft blickenden Augen«.

122 Es sind dies auf der rechten Tür der rechte und auf der linken Tür der linke Türzieher. Die beiden anderen sind Nachgüsse von Fuchs. Zu den Bronzetüren s. Flidner/Kloos (wie Anm. 14), S. 12-13.

123 Mende (wie Anm. 12), S. 73.

124 Ebd., S. 126.

125 Vgl. ebd., S. 73, und Dietsch (wie Anm. 11), S. 36.

126 Falke/Meyer (wie Anm. 12), S. 71.

erlaubt einen Vergleich mit anderen Großbronzen und auch mit den von Figuren getragenen Taufbecken. Die frühen Beschreibungen betonen zu- meist die Fremdartigkeit der Gesichter. Müller spricht z.B. von den »großen, breitgeschnittenen Augen« und den »scharf markirten Gesichtszügen, die offenbar etwas Barbarisches, Heidnisches, ich möchte fast sagen etwas Assy- risches und doch dabei Gutmüthiges an sich haben.«<sup>127</sup> Die Haarbehandlung, die noch nicht linear reduzierten, sondern plastisch aufgesetzten Buckel- locken und die stilisiert auslaufenden Strähnen an der Seite sind ein Merk- mal spätromanischen Stiles, auf das schon Mundt hinwies.<sup>128</sup>

Vergleicht man die Bremer Figuren mit denen des Krodoaltars, des Erfurter Wolfram, des zeitgleichen Hildesheimer Taufbeckens und der Rostocker Fünfte, so erscheint die Gesichtsgestaltung eher auf die frühen Beispiele zu verweisen. Die Unproportioniertheit der Körpergestaltung spricht für einen weniger kunstfertigen Meister, der auf tradierte Formen zurückgriff. Die ver- einfachte blockhafte Körperbehandlung findet sich z.B. auch bei den Figuren der in Magdeburg entstandenen Bronzetür von Nowgorod und bei einigen norddeutschen Samsonaquamanilen.<sup>129</sup> Die unplastische Drapierung von Falten und der schmale weich geschwungene Oberkörper sind ein Merkmal dieser Arbeiten.<sup>130</sup> Stilistische Abhängigkeiten ergeben sich aus diesen Gemeinsamkeiten jedoch kaum. Das Motiv des streng in dreieckiger Falte zurückgeschlagenen Mantels über den Knien taucht in dieser Form nirgends auf, ist also als Bremer Eigentümlichkeit anzusehen.<sup>131</sup>

Die augenfälligste Verbindung zu plastischen Werken, die bisher nicht her- ausgestellt wurde, findet sich im Bremer Dom selbst. In den von Gerhard II. neugestalteten Querarmen und an der Ostwand des Chores befinden sich verschiedene karyatidenartige Konsolfiguren, deren Gesicht- und Haarbe- handlung auffällige Ähnlichkeit mit den Figuren der Taufe zeigen.

Die Übereinstimmungen in Gesichts- und Haarbehandlung der beiden Figu- ren im nördlichen Querarm sind offensichtlich (siehe Abb. 9 a, b). Gemein- same Merkmale sind eine niedrige Stirn, die in Strähnen oder Spirallocken auslaufenden Haare, die betonten Ohren, vor allem aber die durch furchenar- tige Falten betonte und umrahmte Mundpartie. Die Nasenwurzel verläuft wie bei den Figuren des Taufbeckens in einer Linie in die Augenbrauen. Beide Figuren umklammern mit kleinen, zu Fäusten geballten Händen die Wand- vorlagen – ebenso wie die Tragfiguren die Löwenohren. Auch der halslose Rumpf und die dünnen, kurzen Arme erscheinen ähnlich. In Anbetracht der

127 Müller (wie Anm. 2), S. 30. – In diesem Zusammenhang eine Beeinflussung durch orientalische Bildwerke zu vermuten, scheint abwegig.

128 Mundt (wie Anm. 4), S. 12.

129 Vgl. Swarzenski (wie Anm. 82), S. 74.

130 Falke/Meyer (wie Anm. 12), S. 34 ff.; die frühesten stammen wohl aus Frank- reich, die Mehrzahl jedoch aus Lothringen (Ende des 12. bis Mitte des 13. Jahr- hunderts).

131 Zwei der Rostocker Träger (Terra und Aqua – im Gegensatz zu den anderen, die Tuniken über den Schultern tragen) zeigen einen in ähnlicher Weise umge- schlagenen Halskragen.

bronzeuntypischen Behandlung der Figuren des Taufbeckens kann eine Beziehung zu solchen Steinmetzarbeiten angenommen werden.

Will man die einzelnen Elemente der Beckengestaltung in einen stilistischen Vergleich einbeziehen, so muß die fehlende Ausarbeitung und schablonenhafte Gestaltung berücksichtigt werden. Die Säulenaufteilung und die Turmform der Bremer Arkaden findet sich auch am Rostocker Kessel und deutet wie viele der Motive auf Taufbecken auf ein lang tradiertes und wenig verändertes Repertoire. Auffälligstes Merkmal der Arkaden sind die Schaftringe auf halber Höhe der Säulen, über den Kapitellen am Ansatz der Bögen und am Scheitel.<sup>132</sup> Dieses architektonische Gestaltungselement kommt auch an den Arkaden von Schreinen erst am Anfang des 13. Jahrhunderts auf. Es scheint sich also bei dem Künstler um einen für die Neuerungen der Wölbungskunst der Zeit nicht unempfindlichen Menschen gehandelt zu haben.

Der zackige Faltenstil der Arkadenfiguren wurde allgemein als Stilmerkmal des frühen 13. Jahrhunderts angesehen. Nach Bond wurden die Schablonen für die Model zumeist von Formschneidern hergestellt und lange tradiert: »The figures and ornaments are often facsimiles (...), for mere motives of economy and meanness, long goes



Abb. 9 a,b: Konsolfiguren im südlichen und nördlichen Querarm, Bremen, St. Petri

132 S. Mundt (wie Anm. 4), S. 12.

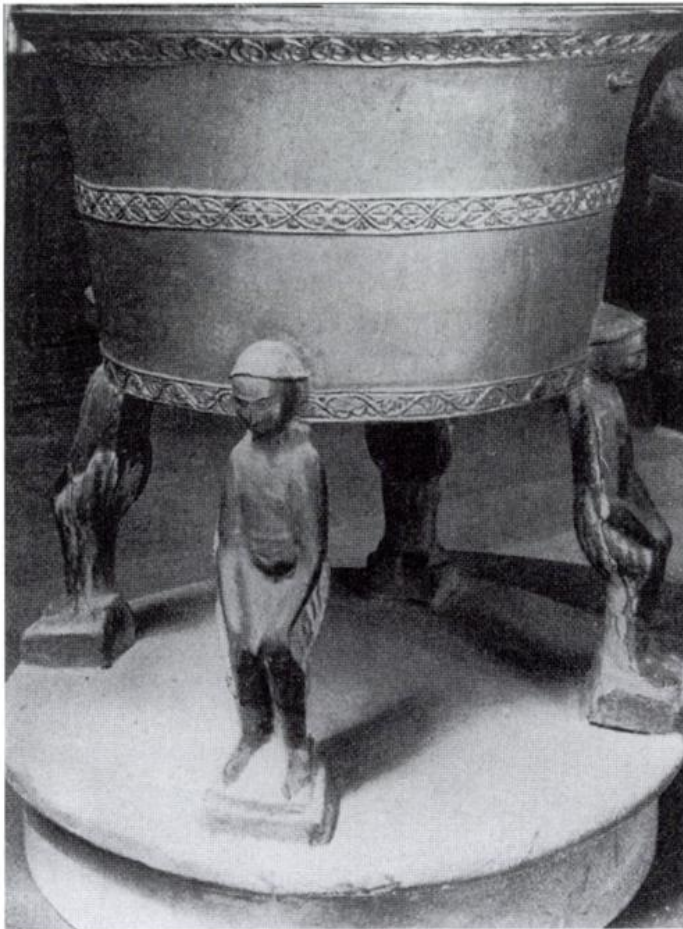


Abb. 10: Bronzetaufbecken in Osterwieck, St. Stephani, 13.Jh.

dungen zwischen den Herzpalmetten (siehe Abb. 10).<sup>135</sup> Es scheint sich um ein sehr grobes – vielleicht schon stark abgenutztes oder erneut kopiertes – Model gehandelt zu haben, so daß das Wachs noch geschabt werden mußte.<sup>136</sup> Ob es sich bei dem Model tatsächlich um das Bremer gehandelt hat, ist nicht auszuschließen, wahrscheinlicher ist jedoch, daß es sich um eine

on perpetuating ancient patterns.«<sup>133</sup> Ein Vergleich mit anderen Metalltaufen und den erhaltenen Taufbecken des Umraumes ergab keinen Hinweis auf eine Wiederverwendung der Bremer Model.

Das Palmettenornament findet sich in der Buchmalerei, an Kleidungsstücken, auf Kapitellen und an Friesen über Tympana. Innerhalb des gleichen Zeitraumes wechseln abstraktere und naturalistischere Bildungen ab, so daß der Stilisierungsgrad keinen Anhaltspunkt für eine Datierung geben kann. Frappant ist jedoch die Übereinstimmung zweier Ornamentbänder an den Bronzetaufbecken von Osterwieck (13. Jahrhundert?) und Bremen.<sup>134</sup> Der genaue Vergleich läßt nur auf dieselben Umrißformen von Schablonen schließen; in Osterwieck fehlen z.B. Details der Blättchen und die Verbindungen zwischen den Herzpalmetten (siehe Abb. 10).<sup>135</sup> Es scheint sich um ein sehr grobes – vielleicht schon stark abgenutztes oder erneut kopiertes – Model gehandelt zu haben, so daß das Wachs noch geschabt werden mußte.<sup>136</sup> Ob es sich bei dem Model tatsächlich um das Bremer gehandelt hat, ist nicht auszuschließen, wahrscheinlicher ist jedoch, daß es sich um eine

133 Bond (wie Anm. 45), S. 79.

134 Die stehenden Herzpalmetten finden sich in Osterwieck wie in Bremen am oberen Rand, die liegenden wie dort am mittleren Streifen. Nach eigener Messung haben die Bremer und die Osterwiecker Ornamentbänder dieselbe Höhe.

135 Der Rapport der Ornamente in Osterwieck ist nicht mehr durch Bänder zusammengeführt. Sie wirken härter und scharfkantiger als in Bremen, so daß davon auszugehen ist, daß das Wachs selbst geschnitten wurde.

136 Die Annahme von Pudelko (wie Anm. 4), S. 92, die Bänder seien nachträglich herausgearbeitet, entspräche nicht dem üblichen und leichteren Verfahren, da eine solche Bearbeitung der gegossenen Bronze sehr aufwendig ist.

Art Standardvorlage handelte. Aus dieser Verwandtschaft läßt sich schwerlich auf eine mögliche Werkstattverbindung schließen.<sup>137</sup>

Faßt man die Ergebnisse des stilistischen Vergleiches zusammen, so ergibt sich für die Darstellungen an der Bremer Bronzetaufe die Teilhabe an einer Art Motiv- und Stilrepertoire, ohne jedoch Stiltendenzen bestimmter führender Werkstätten selbständig umzusetzen. Der Arkadenaufbau spricht für einen Künstler, der einen Blick für die Architektur der Zeit hatte. Die Reiter lassen sich aufgrund ihrer unausgereiften Gestaltung nur schwer mit zeitgleicher Plastik in Verbindung bringen, jedoch spricht der Vergleich mit der übrigen Domplastik für einen engen Zusammenhang mit diesen Steinmetzarbeiten.

Die Gestaltung der Löwen weist auf eine Bremer Werkstatt, die von sächsischen Einflüssen zu Beginn des 13. Jahrhunderts abhängig ist. Obgleich sich bisher keine archäologischen Zeugnisse für eine Bronzewerkstatt in Bremen selbst finden ließen, ist durch den Zusammenhang von Türzieher und Plastik im Dom davon auszugehen, daß die Taufe um 1230 vor Ort gegossen worden ist.<sup>138</sup> Ein Import aus Magdeburg, Hildesheim oder Halberstadt, wie zuweilen vermutet, müßte engere Übereinstimmungen mit Qualität und Stil dortiger Werke zeigen.

#### *Der Typus:*

Die beiden bestimmenden Momente für die Typenbildung und -veränderung von Taufbecken sind, wie für alle Ausstattungstücke, zum einen die Liturgie, und damit der funktionale Anspruch, zum anderen die Ausgestaltung und Veränderung eben dieser reinen »Gebrauchsformen« durch Ornamentik und plastische Elemente. Die Typenentwicklung der Taufbecken wird üblicherweise parallel zur Entwicklung des Ritus von der Immersion bis zur bloßen Aspersion beschrieben.<sup>139</sup>

Metalltaufen vor dem 12. Jahrhundert sind nicht erhalten, jedoch deutet die Erwähnung von 1004, nach der Bischof Gottschalk zu Freising Meister Werin-

137 Z. B. Mundt (wie Anm. 4), S. 11, der aber annahm, daß das Bremer Taufbecken »am Platze gegossen« worden ist »(...) wenigstens sind keine Beziehungen zu anderen Werken vorhanden, die gegen eine solche Lokalisierung sprechen würden.« – Pudenko (wie Anm. 4), S. 90, dagegen sah in der Übereinstimmung der Ornamente ein Indiz für eine Entstehung in der Harzegend.

138 Mundt (wie Anm. 4), S. 72 verwies darauf, daß auch die Willehadskapelle eine Erztaufe besaß, die um 1300 zerstört wurde. Auch Hans-Christoph Hoffmann, Bremen, Bremerhaven und das nördliche Niedersachsen, Köln <sup>4</sup>1991, S. 117, sprach von einer Bremer Werkstatt unter Gerhard II. Zu den nicht erhaltenen Bronzetaufbecken der Pfarrkirchen s. Mundt, S. 72; Rudloff (wie Anm. 14), S. 10. Zur im 18. Jahrhundert zerstörten Bronzetaufe der Ansgariikirche, von der die Inschrift (1357, nach Mundt 1354, gegossen) und der Gießer Meister Johannes aus Osnabrück bekannt sind, s. Siegfried Flidner, Die alte Ansgarii-Kirche zu Bremen, Bremen 1957, S. 32. Auch in der Martinikirche befand sich eine 1337 oder 1387 von Magister Otto gegossene Taufe.

139 Vgl. Stenzel (wie Anm. 60), S. 278 - 279.

heer nach dem Tegernsee entlieh, wo er »ein kunstreiches Taufbecken goß«, auf eine Tradition von Erztaufen schon im 11. Jahrhundert in ganz Deutschland.<sup>140</sup> Einige der Autoren gehen von einer starken Beeinflussung von Metalltaufen auf die Gestaltung von Taufsteinen aus.<sup>141</sup> In der Tat sind wichtige Elemente der Typenbildung gerade bei Bronzearbeiten die sich aus den Materialeigenschaften ergebenden tektonischen Möglichkeiten einer von Figuren getragenen Sockelzone.

In grober Vereinfachung kann für die Typenentwicklung um 1200 von einer »Komplizierung der Formen« gesprochen werden.<sup>142</sup> Nach Pudelko werden die romanischen Grundformen beibehalten, das Taufbecken jedoch als architektonisch differenzierter, organisch durchgebildeter eigener Baukörper aufgefaßt.<sup>143</sup> Im 12. und 13. Jahrhundert werden die Typen herausgebildet, im 14. und 15. Jahrhundert findet deren Verbreitung und Kombination statt.<sup>144</sup> Im 14. Jahrhundert scheint auch der Werkstoff Bronze seine Einzigartigkeit verloren zu haben; in Norddeutschland ist für viele Pfarrkirchen der Guß eines Bronzetaufbeckens nachzuweisen, und es beginnt eine Standardisierung von Typen, die zumeist von Grapen- oder Glockengießern gefertigt wurden.<sup>145</sup> Lüer/Creutz sprechen für das späte 13. Jahrhundert von einem Rückgang der Meisterschaft im Fertigen von bedeutenden Bronzearbeiten, »als ob (...) die überall ohne Schwierigkeit beherrschte Gußtechnik und vielleicht auch der jetzt geringer veranschlagte Wert der Bronze« die Motivation für Bronzearbeiten zurückgehen ließ.<sup>146</sup> Gerade dieser Aspekt jedoch wirft ein neues Licht auf das Bremer Bronzetaufbecken; unter den nur ca. 20 erhaltenen Metalltaufbecken des 12. und 13. Jahrhunderts in Europa ist es eines der wenigen von Figuren getragenen.

Kriterien für die Typenunterscheidung – und hier sind die Zusammenstellungen von Mundt und Pudelko grundlegend – sind zum einen die Form des Wasserbehälters, zum anderen die Gestaltung der tragenden Teile oder der Unterzone. Innerhalb dieser formalen Ausgangskriterien stellte Mundt eine Reihe von sieben Haupttypen auf.<sup>147</sup> Die Taufbecken, bei denen die tragenden Teile betont sind, bilden den Schmuck der »größten Kirchen in den

140 Zit. n. Pudelko (wie Anm. 4), S. 89.

141 Z. B. Zimmermann (wie Anm. 58), S. 477, 478.

142 Pudelko, S. 139; vgl. hierzu Zimmermann (wie Anm. 58), S. 479.

143 Ebd., S. 476.

144 Mundt (wie Anm. 4), S. 70: »Bis an die Grenze zur Renaissance« werde kein neuer Typus geschaffen.

145 Otte (wie Anm. 8), S. 219.

146 Lüer/Creutz (wie Anm. 8), S. 311; Zur Bedeutung der Bronze im Mittelalter s. die Untersuchungen zur Materialikonologie von Norberto Gramaccini, Zur Ikonologie der Bronze im Mittelalter, in: Städel-Jahrbuch 11, 1987, S. 147-170 und neuerdings Thomas Raff, Die Sprache der Materialien, München 1994.

147 Mundt (wie Anm. 4), S. 6-14. Es sind dies der Pokaltypus und seine Varianten, der Dreibeintypus, der Bremer Löwenreitertypus, der Vier- und Dreiträgertypus, der Bodenringtypus sowie der von ihm sogenannte Hildesheimer Kniefigurentypus und die Werke Johannes Apengeters.

bedeutendsten Städten«<sup>148</sup>, z. B. Lüttich, Salzburg<sup>149</sup>, Bremen, Hildesheim, Rostock und schließlich die Werke Johannes Apengeters mit drei knienden Figuren. Ich denke, diese Gruppierung ist sinnvoll, da sie die Taufbecken, die das Tragmotiv mit Figuren betonen und zugleich noch ikonographische Bezüge herstellen, zusammenfaßt. Sich für die späteren Typen, deren Tragfiguren keine inhaltlichen Bedeutungen mehr haben, auf die Bezeichnung »Drei- oder Vierträgertaufen« zu einigen, scheint ebenso angebracht.

Pudelko unterschied für Metalltaufbecken die zylindrische oder stumpfkegelige Form, die Tiegelform (Kessel auf 3 oder 4 Füßen), die Trägerform (menschliche oder tierische Figuren) und die Pokalform.<sup>150</sup> In Deutschland gehören nach Pudelko »mit Ausnahme einiger pokalförmiger Taufen (...) fast sämtliche Metalltaufen dem Trägertypus an.«<sup>151</sup> Neben der Betonung der tragenden Teile sind die Kessel dieser Typen zumeist durch Einzelfiguren und Szenen unter Arkaden gestaltet.<sup>152</sup> Bei den zylindrischen Taufbecken, auch in Stein, ist die Arkadengliederung, meist mit den 12 Aposteln, die Regel. Und auch bei den Metalltaufen bilden Bogenstellungen den üblichen Dekor.<sup>153</sup>

Die Verbindung von Löwen und darauf reitenden Trägerfiguren findet sich – auch mit der damit verbundenen Ikonographie – an keinem früheren Beispiel als Bremen. Mundt war es, der deshalb einen »Bremer Löwenreitertypus« einführt.<sup>154</sup> An einigen späteren Beispielen läßt sich die Kombination von liegenden Löwen und Reitern nachweisen, was für eine Fortentwicklung und Übernahme des Typus spricht.

Indiz für eine Beziehung nach Westen und Vorstufe des Bremer Typus war bisher das in Titledmont »vorgeahnte« Löwenreitermotiv.<sup>155</sup> Das bereits erwähnte Bronzetaufbecken galt bisher als erstes Beispiel eines Taufbeckens, das von Löwenreitern getragen wird. Man muß jedoch besser sagen, »an dem sich Löwenreiter befinden«. Es ist fraglich, ob die beiden Löwenreiter, die die Größe von Aquamanilen haben und hohl gegossen sind, überhaupt das

148 Ebd., S. 69.

149 Er sprach fälschlicherweise von 12 statt 4 Löwen als Trägern.

150 Pudelko (wie Anm. 4), S. 10.

151 Ebd., S. 90. Diese Aussage wäre jedoch bei einer Bestandsaufnahme aller romanischen Bronzetaufen zu relativieren, da sich einige sehr frühe Kübelformen finden, die bis zur Osnabrücker Taufe tradiert und ausgereift werden.

152 Mundt (wie Anm. 4), S. 70. – Die zweireihige Anordnung der Arkaden, wie sie sich schon in Bremen findet, wird seit Rostock zur Regel.

153 Pudelko (wie Anm. 4), S. 30. – Die englischen Bleitaufen zeigen dieselbe Arkadengliederung.

154 Mundt (wie Anm. 4), S. 11; wichtig ist die begriffliche Unterscheidung zwischen Löwenträgertypus und Löwenreitertypus. Pudelko, S. 35, relativierte Mundts Typenbestimmung für Bremen mit der Begründung, daß Bremen das einzige Beispiel seines Typus sei – eine nur quantitative Begründung, die es aufgrund der wenigen erhaltenen Bronzetaufen der Romanik unmöglich macht, eine formale Sonderstellung überhaupt anzunehmen

155 Pudelko (wie Anm. 4), S. 35, bezeichnete den »pfeilerartigen Mittelschaft« des Tirlomonter Beckens, den er offensichtlich nicht aus eigener Anschauung kannte, als »von der ursprünglichen Anlage«.

schwere, sehr dickwandige Becken zu tragen vermöchten. Sie scheinen an den Rümpfen abgebrochen, in die heute Holzzylinder gesteckt sind. Diese münden in einen weiteren senkrechten Holzzylinder, der keinerlei Tragfunktion hat. Diesem Provisorium aus Holz ging wohl kein ebensolches aus Metall voraus, da weder die Unterseite des Kessels (sternförmiger Abschluß) noch der Beckenunterrand Spuren einer Befestigung von Tragstützen erkennen lassen. Die Schöpfung des Löwenreitertypus mit Tirlmont in Beziehung zu bringen, ist daher nicht plausibel.

Ich denke, es ist naheliegender im Niedersächsischen Bereich, wo die Tradition figürlicher Sockelzonen über Hildesheim bis Rostock fortgesetzt wurde, nach Vorbildern zu suchen. Da sich für die Kombination von Tier und Reiter kein Beispiel findet, kann die Bremer Taufe als eine »Mischung zwischen den auf Löwen stehenden Becken, die bei Metalltaufen bis ins Barock hinein immer wieder auftauchen und dem (...) Drei- oder Vierträgartypus« gesehen werden<sup>156</sup> Der reine Löwenträgartypus findet sich vom 12. Jahrhundert an in allen Ländern. Er ist weder zeitlich noch örtlich begrenzt.<sup>157</sup> Obwohl sich nur noch in Salzburg und Halberstadt Beispiele aus Metall erhalten haben, ist davon auszugehen, daß der Typus nicht vorrangig den Steintaufen vorbehalten war. Die frühesten Beispiele finden sich beim weitverbreiteten sog. Benthemer Typus, der sich fast unverändert bis ins 13. Jahrhundert erhält. Dessen Grundform ist ein Zylinder mit freistehend an die Sockelzone angelehnten Löwenfiguren.<sup>158</sup> Daneben entwickelten sich die ausgereiften Formen, bei denen die Löwen das Becken frei tragen (z. B. Furnaux und Stafford). Der Gesamtaufbau ist klar gegliedert in zylindrisches Becken und stützenden Untersatz. Aufgrund der Materialeigenschaften gehen die Steintaufen zumeist nicht aus der Blockform heraus. Das ausgereifteste Beispiel, das Sockelzone und Beckenzone gleich gewichtet, ist der Taufstein in Parma, der auf dem Rücken von nur einem Löwen aufliegt. Gerade beim Löwenträgartypus geht die enge Wechselbeziehung von Stein- und Metalltaufen bis zu dem Punkt, an dem die Tektonik betont wird. Dann arbeitet die Bronze mit ihren Mitteln.

Das wahrscheinlich älteste Taufbecken des Löwenträgartypus aus Metall befindet sich im Salzburger Dom. Um den Kessel läuft eine Inschrift, nach

156 Pudelko (wie Anm. 4), S. 90; Seine Folgerung, daß »auf weitere Beziehungen zwischen Deutschland und Maasgebiet« die breite niedrige Kufenform der Bremer Taufe deute, ist nicht einleuchtend, zumal er es nur damit begründet, daß »gegenüber zahlreicheren Exemplaren der Tiegel- und Pokalform« sie in Deutschland »völlig isoliert« dastehe.

157 Ebd., S. 39, verknüpfte die Entwicklung des Löwenträger-Typus mit der Funktion: Aufgrund der Unbequemlichkeit niedriger zylindrischer Taufen während der Taufhandlung seien viele auf steinerne Sockel gehoben worden.

158 Ebd., S. 40, nennt als deutsche Beispiele Brenken, Boke und Wattenscheid. Sein Hinweis auf den Taufstein in Neuweiler, den er als Beispiel für die Übernahme des Opferlöwen aus der Architekturplastik anführt, muß aus eigener Anschauung korrigiert werden, da sich nur ein Löwe, ein Mönch und eine Sphinx am Becken befinden.

der es 1321 von Meister Heinrich gefertigt worden ist. Übereinstimmend wird bisher davon ausgegangen, daß die vier Trägerlöwen von einer dem 12. Jahrhundert entstammenden Taufe übernommen worden sind.<sup>159</sup> Das zweite erhaltene Beispiel ist die pokalförmige Bronzetaufe in der Halberstädter Johanniskirche. Wie oben gesehen, entstammen die vier an einem Ring befestigten Löwen wohl nicht der ursprünglichen Zusammensetzung.<sup>160</sup> Ob auf ihnen zuvor ein Kessel aufruhte, ist nicht zu sagen. Zumindest kann aufgrund der engen stilistischen Nähe zu Bremen von einer Vorbildfunktion ausgegangen werden.

Neben den genannten Großbronzen wie dem sogenannten Krodoaltar, dem frühesten und zugleich ausgereiftesten Beispiel, bei dem die Verbindung von Tragen und Lasten noch sehr sinnfällig gemacht ist, finden sich vor der Bremer Taufe -und dem wohl zeitgleichen Hildesheimer Taufbecken<sup>161</sup> – keine Beispiele von Großbronzen, die von menschlichen Figuren getragen werden. Die enge motivische und formale Verwandtschaft der Figurenträgertypen untereinander, auf die auch die 1290 entstandene Rostocker Taufe hinweist, läßt darauf schließen, daß dieser Typus im 13. Jahrhundert im norddeutschen Raum wohl verbreiteter war, als es die drei erhaltenen Beispiele zeigen. Die zahlreichen norddeutschen Drei- und Vierfigurenträgertypen sind später entstanden und gehen auf diese ausgereiften Typen zurück.

Man kann also bei dem Bremer Typus durchaus von einer Mischform sprechen, in die das seit dem Krodoaltar geläufige Atlantenmotiv in Kombination mit dem bei Stein- und Metalltaufen verbreiteten Löwenträgermotiv einging. Legt man den obengenannten inhaltlichen und formalen Bezug zum Samsonmotiv, das sich vor allem bei Kleinbronzen findet, zugrunde, so kann davon ausgegangen werden, daß die Bremer Komposition nicht nur eine rein formale Kombination geläufiger Taufbeckentypen ist.

Es stellt sich die Frage, ob es gerechtfertigt ist, von einem »Bremer Löwenreitertypus« zu sprechen, wie dies Mundt vorgeschlagen hat. Die Argumentation, aus einem Beispiel ließe sich kein Typus bilden, wird dem mittelalterlichen Denkmälerbestand nicht gerecht, denn nicht die Anzahl der erhaltenen Beispiele, sondern die formalen Besonderheiten sind für eine typologische Einordnung entscheidend. Zudem lassen sich wenigstens zwei spätere Beispiele nachweisen, die den Typus des Löwenreiters tradierten. Eine formal ähnliche Kombination aus liegenden Löwen und Trägern in der Sockelzone findet sich in Debstedt und Münden. In beiden Fällen zeigt sich, daß die inhaltliche Verbindung von Reiter und Tier verloren ist, wie dies im Falle des Samsonmotivs in Bremen noch der Fall war.

Die Bronzetaufe in Debstedt, die 1498 von Gotfridus Klinghe gegossen wurde<sup>162</sup>, bildet einen interessanten Sondertypus. Zum einen sind hier steinerne Löwen mit bronzenen Reitern verbunden; zum anderen sind die vier Reiter eindeutig als »wilde Männer« zu identifizieren, ein Motiv, das sich

159 Vgl. J. Neuhardt, *Der Dom zu Salzburg*, München / Zürich 1980.

160 Vgl. Anm. 118.

161 Lit. sehr ausführlich bei Niehr (wie Anm. 38), S. 262 - 263.

162 Mundt (wie Anm. 4), S. 69.

auf sonst keiner Taufe findet. Das stehende Reiten erinnert stark an die Bremer Taufe, so daß man in diesem Fall von einer direkten Beeinflussung sprechen kann. Über die zu bezweifelnde Zusammengehörigkeit von Reitern und Löwen gibt es keine Untersuchungen, aus der Beinstellung der bronzenen Reiterfiguren geht jedoch klar hervor, daß sie allein nicht zum Tragen vorgesehen waren.

Das Taufbecken in St. Blasius in Münden an der Weser ist ein Werk des Meisters Nikolaus von Stettin von 1392. Die Sockelzone besteht aus vier liegenden Löwen, auf deren Hinterteil Stützen mit den Halbfiguren geflügelter Drachen aufliegen, die vier männlichen halbnackten Trägern als Sitz dienen<sup>163</sup>. Auch die Beckengestaltung mit den Turmarkaden zeigt das Weiterleben des Standardtypus.

Es erschiene sinnvoll, diese Beispiele als Typus »Löwenreitertaufe« anzusprechen, denn der von Mundt vorgeschlagene Begriff »Bremer Löwenreitertypus« würde einen gemeinsamen Bremer Ursprung dieser Sonderform implizieren.

163 S. Lür / Creutz (wie Anm. 8), S. 326; Mundt (wie Anm. 4), S. 70; Anna-Elisabeth Theuerkauff-Liederwald, *Mittelalterliche Bronze- und Messinggefäße. Eimer-Kannen-Lavabokessel (Bronzegeräte des Mittelalters Bd. 4)*, Berlin 1988, Abb. 9.

# St. Michaelis – Zu den Anfängen einer Bremer Vorstadtgemeinde

Von Andreas Röpcke

## *Der Patron*

Michael ist bei uns immer noch ein gebräuchlicher Name. Er wurde im vorigen Jahrhundert als so typisch deutsch empfunden, daß die Figur des »deutschen Michel« entstand, die Karikaturisten bis heute gern verwenden. Dabei ist ihrem Ursprung nach die Michaelsverehrung keineswegs eine deutsche Spezialität. Sie hat sich vor allem von Byzanz aus, wo bereits im 6. Jahrhundert Michaelskirchen zu finden sind, nach Italien, Frankreich und Rußland ausgebreitet und dann auch Deutschland erreicht. Im 9. Jahrhundert entstanden Legenden, die sich an Erscheinungen auf dem apulischen Monte Gargano knüpften und den Ort zu einer bekannten Wallfahrtsstätte machten. Bei der Schlacht gegen die Ungarn auf dem Lechfeld 955 trug das Feldzeichen Michaels Bild und Namen, und deutsche Kaiser und Könige wie Otto III. (983 – 1002) und Lothar III. (1125 – 1137) fanden Michael so wichtig, daß sie sein apulisches Heiligtum aufsuchten<sup>1</sup>. Die Verehrung des Erzengels als Vorkämpfer für die gute Sache stützt sich auf eine Passage in der Offenbarung des Johannes (Kap. 12, 7 ff.):

*Und es entbrannte ein Kampf im Himmel: Michael und seine Engel kämpften gegen den Drachen. Und der Drache kämpfte und seine Engel, und sie siegten nicht, und ihre Stätte wurde nicht mehr gefunden im Himmel. Und es wurde hinausgeworfen der große Drache, die alte Schlange, die da heißt: Teufel und Satan, der die ganze Welt verführt, und wurde auf die Erde geworfen, und seine Engel wurden mit ihm dahin geworfen.*

In Norddeutschland gibt es außer dem Hamburger Wahrzeichen, dem »Michel«, weitere bedeutende Kirchen, die Michael geweiht wurden, wie z.B. die altherwürdigen Klosterkirchen in Lüneburg (956, neu geweiht 1055) und Hildesheim (1022, neu geweiht 1033), und die Braunschweiger aus der Zeit Heinrichs des Löwen (1157). Im Bereich des heutigen Niedersachsen und Bremen findet sich Michael insgesamt dreißigmal als mittelalterlicher Kirchenpatron – einmal in Bremens Nachbarschaft, in Neuenkirchen, und schließlich in Bremen selbst<sup>2</sup>. Von 1747 bis ins 19. Jahrhundert diente den Bremer Katholiken die Michaelskapelle neben dem Sitz des kaiserlichen Residenten in der ehemaligen Domdekanei als Gotteshaus.

1 Lexikon d. Mittelalters, Bd. VI, Sp. 593 ff. Die vollständigen bibliographischen Angaben der im folgenden nur abgekürzt zitierten Werke finden sich im Quellen- und Literaturverzeichnis am Schluß.

2 Krumwiede, Kirchen- und Altarpatronen, S. 185 f.

Heute gibt es in Bremen außer der Kirche am Doventor, deren mittelalterlicher Geschichte im folgenden nachgespürt werden soll, eine evangelische Michaeliskirche in Grohn, die 1906 als Abspaltung von der Lesumer Gemeinde entstand, ein katholisches Altenzentrum St. Michael in der Neustadt und eine 1994 eingeweihte Michael-Kirche der anthroposophischen Christengemeinschaft am Rembertikreisel. Über Konfessionsgrenzen hinweg ist der Erzengel nach wie vor als Patron gefragt. Dabei gehört sein Patrozinium in Bremen zu den ältesten, von denen wir Kenntnis haben.

### *Die älteste Michaelskapelle*

Als Erzbischof Rimbert 888 in Bremen verstorben war, wurde er außerhalb des Domes an dessen Ostseite bestattet. Sein Nachfolger Adalgar errichtete über dem Grab eine Kapelle, die den Heiligen Michael, Stephan und Veit geweiht war<sup>3</sup>. Sie wurde als Grablege für ihn selbst und zwei seiner Nachfolger verwendet, 1035 jedoch wegen Baufälligkeit abgerissen. Die sterblichen Überreste der Erzbischöfe Adalgar, Hoger und Reginward fanden bei der Gelegenheit unter dem Chor des Domes eine neue Ruhestätte<sup>4</sup>. Der Geschichtsschreiber Adam von Bremen, der das abgebrochene Gotteshaus »*antiquissimum sancti Mykaelis oratorium*« nennt<sup>5</sup>, schloß sein Werk »Die Taten der Bischöfe der Hamburgischen Kirche« etwa 1080<sup>6</sup> und ist für das Geschehen im 11. Jahrhundert die ausführlichste und ergiebigste Quelle. Sein Zeugnis spielt eine maßgebliche Rolle bei Erwägungen, die sich mit den Anfängen der Michaeliskirche vor dem Doventor befassen, besser: sein Schweigen. Michael, Stephan und Veit waren die Patrone der 1035 abgerissenen Grabkapelle am Dom. Veit wird Patron der Bremer Marktkirche, Stephan wird eine von Adalbert gegründete Propstei geweiht – was ist mit Michael? Der Versuchung, sich in demselben zeitlichen Umfeld des 11. Jahrhunderts die Gründung eines Michaelsklosters vorzustellen nach dem Vorbild etwa von Lüneburg und Hildesheim steht entgegen: Adam hätte davon berichtet, er hätte es bei seiner ausführlichen Würdigung des großen Erzbischofs Adalbert nicht unerwähnt gelassen, ebenso wie er ja die Gründung der Stephani- und der Pauli-Propstei schildert. Es gibt für ihn keinen Grund, ein in der Zeit gestiftetes Michaelskloster auszulassen oder zu übergehen. Es müssen also andere Entstehungszusammenhänge gesucht werden.

Dabei überliefert der Bremer Chronist Johannes Renner sogar für das Jahr 1050 eine Schauergeschichte um ein Nonnenkloster, das mit St. Michaelis in Verbindung gebracht werden kann. Sie beginnt: »Do tho Bremen S. Steffens stat noch nicht was gebuwet, do was dat Devegerichte, dar nu S. Steffens Kercke is gebuwet, na der Schule werth, unnd ein Jungfrauen Closter

3 Brem. Urkundenbuch (zit. BUB) I, Nr. 8 nach der Vita Remberti: »*in honorem sancti Michahelis sanctorumque martirum Stephani atque Viti dedicato*«.

4 Ebd., Anm. 2.

5 Adam II, 68 zit. nach Quellen, S. 310.

6 Ebd., S. 139.

stundt, dar nu de Tegelhuse stan«<sup>7</sup>. Die Geschichte, die Friedrich Wagenfeld unter dem Titel »Dreifacher Nonnenmord, durch eine Magd entdeckt« in seine Sammlung Bremer Volkssagen aufnahm<sup>8</sup>, kann sich so keinesfalls um 1050 abgespielt haben (es wird z.B. ein Bürgermeister erwähnt, den es erst im 14. Jahrhundert in Bremen gab); sie trägt deutliche Züge eines Schauer-märchens. Aber das Nonnenkloster, das die Magd in der Geschichte vom Stephansberg aus sehen konnte und aus dem der böse Bube seine Opfer lockte, gab es im 12. Jahrhundert tatsächlich. So stellt die Geschichte vom dreifachen Nonnenmord – phantastisch wie sie ist – einen Reflex der kurzlebigen historischen Existenz des Nonnenklosters vor der Stadt dar<sup>9</sup>.

### Die vorstädtische Michaeliskirche

Als das Kloster urkundlich greifbar wird, hat es seinen Sitz bereits mit Zustimmung des Erzbischofs Hartwich nach Bergedorf bei Ganderkesee verlegt, wo es den Nonnen besser gefiel als zuvor in Bremen »*apud sanctum Michaelem*«. »Bei St. Michaelis« hatte das Kloster gelegen. Die Urkunde – nach den in ihr genannten Personen auf den Zeitraum 1194 – 1198 zu datieren – enthält die erste Erwähnung der Michaeliskirche und verdient deshalb eine ausführlichere Betrachtung. Sie ist im Original im Oldenburger Staatsarchiv erhalten im Bestand des Klosters Hude, wohin der Bergedorfer Konvent nicht viel später umzog. Das Siegel ist abgefallen, doch sind Zweifel an der Echtheit der Urkunde nie laut geworden<sup>10</sup>. Aussteller ist Erzbischof Hartwich (1185–1207), Gegenstand des Rechtsgeschäfts ist ein Gütertausch zwischen dem Bremer Willehadikapitel und dem inzwischen nach Bergedorf verlegten Kloster: Der Zehnte in Bergedorf, bisher im Besitz des Willehadikapitels, soll künftig den Nonnen gehören, die dafür Landbesitz in *Redengstede* an das Kapitel abgeben. Redengstede lag bei Utbremen und Walle vor der Stadt<sup>11</sup>. Es wird in dieser Urkunde erstmals erwähnt und fehlt auffälligerweise in der Urkunde von 1139, die St. Stephani einen Pfarrsprengel unter Einschluß von Utbremen und Walle zuweist<sup>12</sup>. Vielleicht ist die Siedlung erst danach entstanden, und vielleicht steht die Gründung einer Michaeliskirche dort mit

7 Johann Renner, *Chronica der Stadt Bremen* T. 1, fol. 64 ff., Ms. StuUB Bremen Brem. a.96. Vgl. neuerdings Johann Renner, *Chronica der Stadt Bremen*, Transkription von Lieselotte Klink, 2 Bde., Bremen 1995.

8 Wagenfeld, *Bremer Volkssagen*, S. 52 ff. – allerdings datiert auf 1052.

9 Es muß wohl diese Geschichte sein, die den sonst eher akribischen Otto Müller-Benedict zu der nicht weiter begründeten Vermutung veranlaßte: »Wahrscheinlich bestand die Michaeliskirche schon vor der Errichtung der Stephanikirche«, vgl. *Brem. Jahrbuch* 60/61, S. 126, Anm. 26.

10 Vgl. Drucke in BUB I, Nr. 82; Hamburg. Urkundenbuch Bd. 1, hrsg. v. J. M. Lappenberg, Hamburg 1842, Nr. 314; Oldenburger Urkundenbuch Bd. 4, hrsg. v. R. Rühning, Oldenburg 1928, Nr. 240; Regest in: *Regesten der Erzbischöfe von Bremen I*, bearb. v. O. H. May, Hannover und Bremen 1937, Nr. 678.

11 Dietrich Schomburg, *Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Bremen*, Hildesheim 1964, S. 51.

12 BUB I, Nr. 32.

dieser Entwicklung in Zusammenhang. Das 12. Jahrhundert ist gekennzeichnet durch Siedlungsaktivitäten im Bremer Umland: In Oberneuland, Horn und Wasserhorst z.B. entstanden Siedlungen mit eigenen Kirchen<sup>13</sup>. Aber das alles muß Spekulation bleiben, da den Quellen kein konkreter Hinweis zu entlocken ist. Fest steht lediglich, daß die Siedlung Redingstede am Ende des Mittelalters wieder aufgegeben wurde.

Der Besitz in Redingstede, den die Bergedorfer Nonnen in der Urkunde von 1194/98 abgeben, war ihnen in der Bremer Zeit, als der Konvent bei St. Michaelis ansässig war, von zwei erzbischöflichen Ministerialen, den Brüdern Gerward und Wendeler, geschenkt worden. Wann das geschah, bleibt offen. Bei Gerward könnte es sich um den 1185 genannten Gerward von Marßel handeln, doch bleibt festzuhalten: als die Schenkung erfolgte, gab es das Kloster bei St. Michaelis schon; seine Gründung lag noch weiter zurück. Auch hätte es nahegelegen, die Stifter der Umwidmung ihrer Schenkung zustimmen zu lassen. Daß dies nicht geschah, könnte ein Indiz dafür sein, daß sie nicht mehr am Leben waren, der Vorgang also etliche Jahre zurück lag.

1139 wurden, wie schon erwähnt, die Bewohner von Walle, Utbremen und die Leute vom Stephansberg der neu gegründeten Stifts- und Pfarrkirche St. Willehadi-Stephani zugeordnet. Die unmittelbar benachbarte Michaeliskirche wäre in dem Zusammenhang zu erwähnen gewesen, wenn es sie bereits gegeben hätte. Irgendwann wohl zwischen 1139 und 1185 entstanden Kirche und Kloster. Wir wissen nicht, wer den Anstoß dazu gab. Erzbischof Adalbero (1123 – 1148) hat sich für Klöster und Stifte in seinem Sprengel sehr eingesetzt: Das Nonnenkloster von Heeslingen z.B. wurde nach Zeven verlegt, um ihm einen neuen Anfang zu ermöglichen, das Kloster Rastede wurde reformiert, in Stade entstand das Prämonstratenserkloster St. Georg und vor Stade das Marienkloster der Benediktiner, vor Bremen im Osten das Paulskloster und im Westen das Willehadi-Stephani-Stift – es ist möglich, daß die Klostergründung bei St. Michaelis zu den Gründungs- und Reformaktivitäten dieser Zeit gehört. Aber, siehe oben, man weiß es einfach nicht. Nicht unwahrscheinlich ist, daß die Familie der Herren von Walle – auch sie im 12. Jahrhundert in Diensten des Erzbischofs – einen wesentlichen Beitrag zur Gründung der Michaeliskirche leistete. In einer Urkunde von 1350 sprechen sie von »unserer Michaeliskirche« (*ecclesie nostre sancti Michaelis*), was den Herausgeber des Urkundenbuches, Wilhelm von Bippen, zu der Vermutung veranlaßte, die von Walle hätten wohl das Kirchenpatronat von Michaelis besessen<sup>14</sup>. Ob die Bindungen der Familie an »ihre« Kirche bereits auf das 12. Jahrhundert zurückgehen oder sich erst später entwickelten, muß jedoch dahingestellt bleiben. Die Familie starb im 15. Jahrhundert im Mannesstamm aus. Erzbischof Johann Rode (1497 – 1511) notierte am Ende des Jahrhunderts: »De von Walle weren ock gode Deenstmänner, de sind ganz verkamen, öhr Good is binnen Bremen geervet mit Fruwenspersonen«<sup>15</sup>.

13 Schwarzwälder, Kirchspiele, S. 158 ff.

14 BUB II, Nr. 615 Anm. 2. Schwarzwälder, Kirchspiele, S. 170, schließt daraus sogar, St. Michaelis sei eine Eigenkirche derer von Walle gewesen.

15 Zit. nach Smidt, Walle, S. 5.

Daß St. Michaelis im 12. Jahrhundert als Klosterkirche genutzt wurde, ist nach Lage der Dinge anzunehmen. Nicht sicher ist, wie Hofmeister richtig betont, ob das Kloster ebenfalls Michael geweiht war<sup>16</sup>, also ein komplettes Michaeliskloster bestand. Zwingend ist das bei der Bezeichnung »bei St. Michaelis« nicht. Als wir die Kirche vor der Stadt am Ende des 12. Jahrhunderts erstmals historisch wahrnehmen, hat sie der bei ihr angesiedelte Nonnenkonvent schon wieder verlassen. Daß sich später das – im übrigen unzutreffende – Gerücht halten konnte, das neu gegründete Ansgariikapitel habe vor dem Bau der eigenen Kirche zeitweilig die Michaeliskirche genutzt<sup>17</sup>, sagt zumindest aus, daß Räumlichkeit und Ausstattung für den feierlichen Chorgottesdienst eines Stiftskapitels in Frage kamen und deshalb so ganz kümmerlich nicht gewesen sein können.

Seit 1139 gehörten die Bewohner von Utbremen und Walle und die Leute, die um den Stephansberg lebten, zum Kirchspiel von St. Stephani. Dort wurden ihre Kinder getauft, von dort aus ihre Kranken besucht und die Toten zur letzten Ruhe geleitet. Als 1229 die Sprengelgrenzen der Kirchengemeinden in der Stadt von Erzbischof Gerhard II. neu eingeteilt und beschrieben wurden, um für St. Martini und St. Ansgarii eigene Pfarrbezirke zu schaffen, erfolgte die Grenzziehung im vorstädtischen Bereich genau bis an die Michaeliskirche heran: Das Gebiet vom Herdentor bis zu den Kirchen St. Johannis und St. Michaelis wurde dem neuen Ansgariikirchspiel zugeschlagen *cum villa Walle*, mit dem Dorf Walle<sup>18</sup>. Diese Formulierung gibt Rätsel auf. Gegenstand der Urkunde von 1229 ist die Dreiteilung des Kirchspiels von Unser Lieben Frauen durch Abtrennung von Pfarrsprengeln für St. Martini und St. Ansgarii. Die noch außerhalb der Stadtmauer gelegene Stephanigemeinde bleibt unerwähnt und scheint nicht tangiert. Kohlmann hat deshalb wortreich versucht, die *villa Walle* als »Hof des Walla« zu deuten<sup>19</sup>, und auch Bippin geht davon aus, es müsse sich um ein anderes Walle handeln<sup>20</sup> – welches, läßt er unbestimmt. Aber zwei Orte gleichen Namens in unmittelbarer Nachbarschaft – das ist wenig überzeugend. So, wie es die Urkunde formuliert, ist Walle, obwohl früher zu St. Stephani gehörig, 1229 mit St. Michaelis an St. Ansgarii gefallen, wie und warum auch immer. Für uns bemerkenswert ist der Zusammenhang von Michaelis und Walle, der sich in der weiteren Entwicklung noch deutlicher zeigen wird.

#### *Die Michaeliskirche wird Pfarrkirche*

Im weiteren Verlauf des 13. Jahrhunderts, das in Bremen die die Altstadt prägenden Kirchenbauten von St. Martini, St. Ansgarii und Unser Lieben Frauen

16 Adolf E. Hofmeister, Artikel Bergedorf, in: *Germania Benedictina XI*, bearb. v. U. Faust, St. Ottilien 1984, S. 62.

17 BUB nach einem Eintrag in der verlorenen Regula Ansharii, später auch in der Chronik von Renner, vgl. Kohlmann, S. 29.

18 BUB I, Nr. 150.

19 Kohlmann, S. 155 f.

20 BUB I, Nr. 150 Anm. 11. Schwarzwälder, Kirchspiele, spricht das Problem nicht an.

entstehen sah, ist von St. Michaelis wenig in Erfahrung zu bringen. Das Ansgariikapitel und die Beginnen bei St. Katharinen hatten Grundbesitz bei Michaelis<sup>21</sup>, und 1285 wird das Haus des Priesters von St. Michaelis erwähnt<sup>22</sup> – der Gottesdienst dort wurde also nicht von irgendwelchen städtischen Vikaren im Wechsel versehen, sondern es gab einen fest bestellten Geistlichen für die Kirche, für den auch ein eigenes Wohnhaus bestand – wie ein Pfarrhaus, möchte man sagen; soweit war es noch nicht, aber (soviel sei schon verraten) darauf sollte es hinauslaufen. 1325 begegnet uns der Geistliche von St. Michaelis namentlich: Johannes heißt er und wird erwähnt wegen seines Grund und Bodens in der Waller Flur *uppen campen*<sup>23</sup>. Eine andere Urkunde der Zeit trägt rückseitig den interessanten Vermerk: *Super campo in Redingstede apud sanctum Michahelem*<sup>24</sup> – über das Feld in Redingstede bei St. Michaelis. Michaelis lag also in oder unmittelbar bei Redingstede.

1336 dann liegt der urkundliche Beweis vor, daß St. Michaelis eine ordentliche Pfarrkirche geworden ist: wieder wird ein Grundstück in Walle erwähnt, aber dieses Mal des Pfarrers der Kirche von St. Michaelis (*rectoris ecclesie sancti Michaelis*)<sup>25</sup>. Ein neuer Abschnitt in der kirchlichen Entwicklung der Vorstadt ist erreicht.

Anders als bei St. Stephani, St. Ansgarii, und St. Martini ist der förmliche Rechtsakt, durch den das neue Kirchspiel geschaffen wurde, nicht überliefert. Seine Grenzen sind deshalb nur annäherungsweise zu erschließen. Sicherlich gehörte der vorstädtische Bereich dazu, in dem die Kirche lag, einschließlich der Siedlung Redingstede, außerdem das Dorf Walle. Die Kirche unterstand wie die städtischen Pfarrkirchen der Jurisdiktion des Bremer Dompropstes, der auch das Kollationsrecht, das Recht zur Einsetzung des Pfarrers, ausübte<sup>26</sup>. Eine reiche Pfründe war es nicht, die er damit zu vergeben hatte: Kirchenzinsregister der Dompropstei weisen aus, daß der Pfarrer von St. Michaelis nur einen Bruchteil dessen zu zahlen hatte, was Unser Lieben Frauen oder St. Martini einbrachten. Aber Burg z.B. zahlte noch weniger – nicht einmal die Hälfte des Betrages von Michaelis<sup>27</sup>.

Der erste namentlich genannte Pfarrer ist Dietrich. Er tritt 1343 als Urkundenzeuge auf, als es um Besitzrechte am Hartwigskamp in Redingstede geht, die einem Altar der Ansgariikirche zugestanden werden<sup>28</sup>. Sein Auftreten in

21 BUB I, Nr. 344 u. 447. Die Beginnen veräußern das Land 1319 an das Domkapitel, BUB II, Nr. 193.

22 BUB I, Nr. 423: *domum sacerdotis ecclesie sancti Michaelis*.

23 BUB II, Nr. 266.

24 BUB II, Nr. 271 Anm. 1.

25 BUB II, Nr. 394.

26 Stader Kopiar, S. 16, 21 u. 72.

27 Angaben zu 1330/40 veröffentlicht von Leverkus im Anhang zu Rotermunds Geschichte der Domkirche St. Petri, S. XXV. Zu 1384 und 1420 im Stader Kopiar, S. 14, 30 u. 66. Schwarzwälders Mutmaßungen über eine Entstehung des Kirchspiels »kurz nach 1350«, das erst in den 60er Jahren unter den Einfluß des Dompropstes gekommen sei (Kirchspiele, S. 170), halte ich daher für korrekturbedürftig.

28 BUB II, Nr. 513.

dem Zusammenhang könnte bedeuten, daß man den »zuständigen« Ortspfarrer beteiligen wollte. Bezeichnet wird er als Pfarrer von St. Michaelis »an den Mauern« (*prope muros*), was auf die Vorstadtlage der Kirche abhebt. Dietrich beteiligte sich aktiv an den macht- und kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit. Im Konflikt zwischen dem vom Papst eingesetzten Erzbischof Gottfried und dem vom Domkapitel gewählten Bewerber Moritz stellte er sich mit dem Ansgariikapitel und einer Reihe von Vikaren von St. Ansgarii auf die Seite von Moritz – also gegen den Papst und den Erzbischof – und schloß sich 1349 einer Appellation an die Kurie an, um Moritz zu seinem Amt zu verhelfen<sup>29</sup>. 1350 wird er erwähnt als Inhaber von Landbesitz bei der Michaeliskirche<sup>30</sup> und als Urkundenzeuge in einer Urkunde der Knappen Heinrich und Hermann von Walle, in der Rechte an Ländereien geklärt werden<sup>31</sup>. Hier fällt auf, daß Dietrich neben einigen Bremer Ratsherren und Bürgern einziger geistlicher Urkundenzeuge ist und möglicherweise die Urkunde selbst geschrieben hat – wer hätte es sonst tun sollen? Die Urkunde enthält auch die schon oben behandelte wichtige Apostrophierung Dietrichs als Pfarrer »unserer St. Michaeliskirche«, die die enge Verbindung der Kirche zum Waller Rittergeschlecht zum Ausdruck bringt, ohne daß allerdings deutlich wird, welche rechtliche Form diese enge Verbindung (noch) hat. Ein Kirchenpatronat, wie von Bippen es annimmt<sup>32</sup>, scheidet wegen der Kollationsrechte des Dompropstes aus.

1351 wird ein Hof des Pfarrers von Michaelis vor dem Ansgariitor erwähnt, 1353 Landbesitz vor dem Abbentor<sup>33</sup>. Der Amtsinhaber konnte sich also auf diverse Einkünfte aus Grundbesitz stützen, ohne daß eine Aussage darüber möglich wäre, wie groß dieser Besitz insgesamt war.

1366 hatte sich Erzbischof Albert mit einer Klage an die päpstliche Kurie gewandt, weil er mit dem Bremer Domkapitel im Streit lag. Seiner Klage hatten sich die Stiftskapitel von St. Willehadi-Stephani und St. Ansgarii sowie die Pfarrer (oder deren Vertreter) von Unser Lieben Frauen, St. Michaelis, St. Martini und St. Willehadi angeschlossen<sup>34</sup> und der Erzbischof sicherte ihnen zu, daß ihnen daraus kein Schaden erwachsen solle. Wenn es richtig ist, daß im Mittelalter die Reihenfolge der Nennung selten Zufall ist, sondern meist eine Rangfolge repräsentiert, so überrascht hier die Einordnung von St. Michaelis noch vor St. Martini. Eins ist sicher: der Michaelispfarrer war ein angesehenes und integriertes Mitglied des Bremer Stadtklerus.

Das bestätigt sich durch die Person des nächsten namentlich genannten Pfarrers, Gerhard Schene. Über ihn sind wir durch zahlreiche urkundliche Nachrichten so gut unterrichtet, daß eine kurze biographische Skizze mög-

29 BUB II, Nr. 604. Nach der Formulierung der Urkunde ist es möglich, daß Dietrich auch zu den Vikaren von St. Ansgarii zählte. Zum Konflikt s. Bippen, Geschichte, S. 193 ff.

30 BUB II, Nr. 611.

31 BUB II, Nr. 615.

32 Ebd., Anm. 2.

33 BUB III, Nr. 13 u. 46.

34 BUB III, Nr. 263.

lich wird. Er war Sohn des Bremer Bürgers Gottfried Schene und seiner Frau Hillegundis, hatte einen Bruder Herbord, der auch die geistliche Laufbahn einschlug, und Schwestern. Seit 1355 als Domvikar nachweisbar<sup>35</sup>, setzte er schon 1366 ein notariell beglaubigtes Testament auf, in dem er u. a. seinen Vater Gottfried und Herbord Schene als Testamentsvollstrecker bestimmte, die nach Abzug zu bezahlender Schulden sein Vermögen frommen Zwecken zuführen und speziell vier ausgewählte Arme des Gertrudenspitals bei St. Ansgarii mit einem festgelegten Betrag unterstützen sollten<sup>36</sup>. Unter den Urkundenzeugen befindet sich auch der Domvikar Gerd Rinesberch, auf den noch zurückzukommen sein wird. Ein wichtiger allgemeiner Schluß aus dem Testament ist: Gerd Schene hatte etwas zu vererben, er war kein armer Mann. In den Folgejahren tritt er wiederholt zusammen mit seinem Bruder auf als Käufer von Land im Bremer Umland – im Neuenlander Feld, in der Vahr, in Gröpelingen<sup>37</sup>. Sein Bruder Herbord, zunächst Domvikar wie er, wird Kanoniker in St. Ansgarii; Gerd erlangt neben seiner Domvikarie die Pfarrei von St. Michaelis. Er gehört zu denen, die Bischof Heinrich von Ösel, vormals Bremer Dompropst und seit Jahren im Rechtsstreit mit der Stadt, wegen Verletzung des über die Stadt verhängten Interdikts (Verbot von feierlichem Gottesdienst und Verabreichung der Sakramente) 1376 vor ein Gericht nach Lübeck zitiert hatte, der aber – wie die anderen – sich entschuldigen kann<sup>38</sup>. Seine Domvikarie behielt Gerd Schene neben dem Pfarramt. Mehrfach erscheint er in den nächsten Jahren zusammen mit seinem Bruder als Wohltäter von St. Ansgarii<sup>39</sup>, einmal des Klosters Lilienthal<sup>40</sup>. Sein Ansehen unter den Domvikaren wird daran deutlich, daß er 1378 bei internen Streitereien zum Schiedsrichter bestellt wird<sup>41</sup>. 1393 führt er – wohl als ihr Senior – die Reihe der Domvikare vor Gerd Rinesberch an<sup>42</sup>.

Die Nähe zu Herbord Schene und Gerd Rinesberch ist insofern beachtlich, als diese beiden die Autoren der gleichsam offiziösen mittelalterlichen Stadtchronik Bremens sind – eines der wenigen schriftstellerischen Zeugnisse aus dem Bremen jener Jahrhunderte. Sie gehörten sicher zu den führenden Köpfen der Stadt. Gerd Schene, Pfarrer von St. Michaelis, bewegt sich in ihrem nächsten Umfeld. Ein ungeliebtes Abstellgleis für kirchliche Problemfälle kann die Vorstadtpfarre deshalb nicht gewesen sein. Hochbetagt ist Gerd Schene zwischen 1395 und 1398 verstorben. Sein Bruder Herbord stiftet 1398 für ihn eine Memorie in St. Ansgarii, zu feiern jährlich am 29. März. Die Bestätigungsurkunde des Ansgariikapitels bezeichnet den Verstorbenen als Domvikar und Pfarrer von St. Michaelis<sup>43</sup>. Das Land in Gröpelingen, das die

35 BUB III, Nr. 71.

36 BUB III, Nr. 276.

37 BUB III, Nr. 284, 314, 435, 438.

38 BUB III, Nr. 494.

39 BUB III, Nr. 502; IV, Nr. 30, 111, 160, 174.

40 BUB IV, Nr. 45.

41 BUB III, Nr. 531.

42 BUB IV, Nr. 152.

43 BUB IV, Nr. 215.

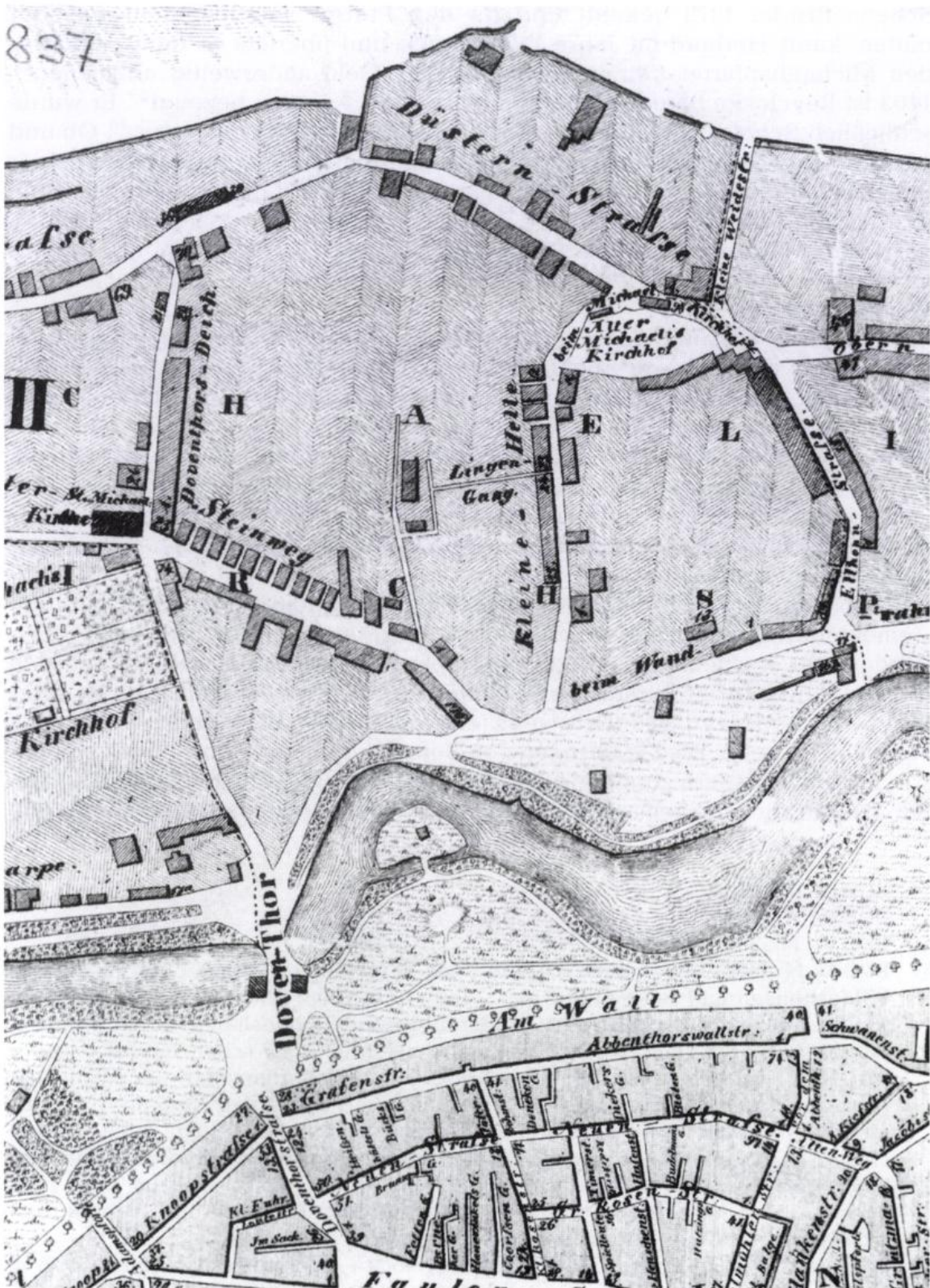


Abb. 1: Lage der alten Michaeliskirche zwischen Kleiner Helle und Ellhornstraße; links im Bildausschnitt Lage der Neugründung am Doventorsdeich (Stadtplan von 1837, StAB)

Schene-Brüder 1373 gekauft und für den Pfarrer von Michaelis gestiftet hatten, kauft Herbord im Jahre 1400 zurück und überläßt es dem amtierenden Michaelispfarrer Reiner Reyclocke, das Geld anderweitig anzulegen<sup>44</sup>. 1403 ist Reyclocke bereits als Kanoniker von St. Ansgarii bezeugt<sup>45</sup>. Er wurde schließlich Scholast des Kapitels und ist noch bis 1439 nachweisbar<sup>46</sup>. Ob und wann er die Michaelisparre aufgegeben hat, bleibt offen. Im Rahmen seiner umfangreichen Stiftungen für das Ansgariikapitel 1428 hat er jedenfalls auch die Michaelsverehrung gefördert mit der Bestimmung, daß jeden Montag nach der Matutin von Kanonikern und Vikaren die Antiphon »*Consurgat quesumus*« über St. Michael gesungen werden solle und anschließend ein Wechselgesang<sup>47</sup>.

Der nächste bekannte Inhaber der Pfarrstelle von St. Michaelis, Albert Wulferdi oder Wulhardi, war ebenfalls Stiftsherr von St. Ansgarii<sup>48</sup>, und im Zusammenhang mit ihm ist die Bremer Vorstadtparrei sogar im Vatikanischen Archiv in Rom aktenkundig geworden: Anlässlich eines Pfründentausches bittet ihr Pfarrer Johann Provest um päpstliche Verleihung der Pfarrstelle, die er von dem Amtsvorgänger Wulferdi gegen die Pfarrei in Hoyerhagen (bei Hoya) eingetauscht hat<sup>49</sup>. Ob Provest den Heiligen Vater bemühte, um sicher zu gehen und Ärger zu vermeiden, oder ob er schon Ärger hatte, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Inzwischen war St. Michaelis auch zur Synodalkirche geworden<sup>50</sup>, d. h. die Gemeindeglieder mußten in ihr an bestimmten Terminen zum kirchlichen Sendgericht erscheinen, das der Dompropst als Archidiakon abhielt, und sich für Verfehlungen im kirchlich-sittlichen Bereich verantworten. Das ist insofern bemerkenswert, als keineswegs jede gestandene Pfarrkirche ihr eigenes Sendgericht hatte. Die Gemeinden von Burg, Gröpelingen und Büren mußten z. B. nach St. Ansgarii zum Send, die von Huchting und Ochtum nach St. Martini. Warum für Michaelis so etwas wie eine Sonderregelung getroffen wurde,

44 BUB IV, Nr. 260.

45 BUB IV, Nr. 304.

46 BUB VI, Nr. 208.

47 BUB V, Nr. 378. Die Urkunde nennt auch seine Eltern: Johann Reyclocke aus Wildeshausen und seine Frau Beke. – Eine besondere Michaelsverehrung ist im 15. Jh. übrigens auch in zwei anderen Bremer Gotteshäusern nachweisbar (abgesehen vom Dom, wo ein Michael geweihter Altar schon länger bezeugt ist): 1451 begründete das Bäckeramt eine Michaelsbrüderschaft am Michaelisaltar der Dominikanerkirche St. Katharinen. Am Festtag des Heiligen (29. September) sollte dort gesungen und die Orgel gespielt werden; vgl. J. Ph. Cassel, Historische Nachrichten von den St. Katharinen-Kloster der Prediger-Mönchen in Bremen, Bremen 1778, S. 43 f. Ein Michaelisaltar in St. Martini wird 1493 genannt, s. H. W. Krumwiede, Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens, Ergänzungsband, Göttingen 1988, S. 3.

48 1420 und 1422 zusammen mit Reiner Reyclocke als Stiftsherr genannt, BUB V, Nr. 150, 201, 204 Anm. 1; vermutlich identisch mit dem 1439 und 1440 genannten Stiftsherrn Albert Wulff, BUB VI, Nr. 208 u. 231.

49 BUB VII, Nr. 208.

50 1420 nach dem Stader Copiar, S. 23.



*Abb. 2:* Siegel des Domcellerars Herbord Schene mit dem Familienwappen der Schene, (StAB 1-26 An Nr. 500) 1413.

bleibt unklar. Ließen vielleicht konkurrierende Ansprüche von St. Ansgarii und St. Stephani es geraten erscheinen, die zwischen ihnen liegende Vorstadtkirche selbst zum Sitz eines Sendgerichts zu machen, um Streit zu vermeiden? Wir kennen die Gründe nicht. Das Ansehen und die Unabhängigkeit der Gemeinde wurden dadurch jedenfalls gestärkt.

### *Kirche und Gemeinde im ausgehenden Mittelalter*

Begräbnisse fanden im Mittelalter in der Kirche und um die Kirche herum statt, wie es heute noch bei Dorfkirchen üblich ist. Ein Kirchhof von St. Michaelis wird 1339 zuerst erwähnt<sup>51</sup>. Er blieb nach dem Abbruch der Kirche 1524 bestehen, wurde erst im 19. Jahrhundert endgültig aufgegeben und ab 1834 bebaut. Die Lage zwischen Kleiner Helle und Ellhornstraße im Verlauf der heutigen Falkenstraße ist auf dem Stadtplan von 1837 noch deutlich zu erkennen (s. Abb. 1). Bis in unser Jahrhundert zeugte der Straßename »Beim alten Michaeliskirchhof« von der Lage der mittelalterlichen Michaeliskirche und ihrem Kirchhof.

Straßennamen gab es übrigens in der Vorstadt schon im Mittelalter: 1388 lautet eine Lagebezeichnung »zo men gheyt van zunte Michahele to der Bornstrate«<sup>52</sup> – die Bornstraße gibt es heute noch.

Der Michaeliskirchhof spielte auch eine Rolle als Ort, wo man sich bei wichtigen Anlässen versammelte. Eine Rechtsfindung, eine »Weistum« genannte Feststellung des herkömmlichen Rechts durch Aussage der versammelten Rechtsgemeinschaft, wurde 1435 auf dem Michaeliskirchhof beurkundet<sup>53</sup> – ein sicheres Zeichen dafür, daß nicht nur unter kirchlich-religiösem Aspekt St. Michaelis zentraler Ort einer sozialen Gemeinschaft, einer Gemeinde geworden war.

Eine der im Mittelalter so häufigen Memorienstiftungen, ein jährliches Gedenken an bestimmte Verstorbene zum Heil ihrer Seele, ist für St. Michaelis auch bezeugt. 1393 verbesserte Beata, eine vermögende Witwe, die Ausstattung des von ihr in St. Ansgarii gestifteten Nicolai-Altars<sup>54</sup>. In dem Zusammenhang traf sie die Bestimmung, daß aus den gestifteten Einkünften jährlich Geld an St. Michaelis »vor den Mauern« (*extra muros*) abzuführen sei, um das Gedächtnis ihres ersten Mannes, Conrad van Leze, feierlich zu begehen: Der Pfarrer dort sollte zwei Grote erhalten, die Bauherren (*structuarii*) einen Groten für Lichter und der Glöckner ebenfalls einen Groten. Die Stiftung ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Conrad van Leze gehörte zu einer angesehenen Bremer Familie, deren Mitglied Johann van Leze zu der Zeit im Rat saß. Daß man in solchen Kreisen des Stadtbürgertums bei einer persönlichen Stiftung auch an Michaelis dachte, dokumentiert die enge Verbindung der Vorstadtkirche mit der Stadt und unterstreicht, daß sie gewisses Ansehen genossen haben muß. Die Erwähnung von Bauherren als Verwal-

51 BUB II, Nr. 457.

52 BUB IV, Nr. 88.

53 BUB VI, Nr. 56.

54 BUB IV, Nr. 155.

ter eines Sondervermögens weist erstmals auf eine Gemeindevertretung hin, wie sie hierzulande im Spätmittelalter üblich war. Das Bauvermögen, für das sie verantwortlich waren, diente der Unterhaltung des Kirchengebäudes, aber auch z. B. seiner Beleuchtung. Kerzenwachs war teuer, und Stiftungen für Lichter deshalb hochwillkommen. Während die Amtsbezeichnung »Bauherr« (buwmester) bei den stadtbremischen Pfarrkirchen gebräuchlich war, hießen die Gemeindevertreter in dieser Funktion in den ländlichen Gebieten um Bremen »Kirchgeschworene« (kerkswaren) oder »Kirchenjuraten«. Daß beides als gleichbedeutend empfunden wurde, wird durch Urkunden für Michaelis belegt, auf die noch einzugehen ist. Übrigens steht bis auf den heutigen Tag ein gewählter Bauherr an der Spitze der Gemeindevertretung von St. Michaelis. Ein drittes bemerkenswertes Faktum der



Abb. 3: Die mittelalterliche Glocke von St. Michaelis, Focke-Museum

Stiftung von 1393 ist der Hinweis auf den Glöckner, liefert er doch den Beweis, daß die Kirche eine Glocke besaß, die fachkundig geläutet wurde. Diese Glocke gibt es noch. Nach dem Abriß der Michaeliskirche 1524 gelangte sie nach Walle, wo sie bis zum Jahr 1900 im Turm hing. 1901 erwarb sie Johann Heinrich Focke für das nach ihm benannte Museum<sup>55</sup>, wo sie alle Metallspenden und Kriegskatastrophen unseres Jahrhunderts überstanden hat. Sie ist der einzige sichtbare Überrest der alten Michaeliskirche, die jedenfalls in der Hinsicht besser ausgestattet war als der heutige Bau, der über keine Glocke verfügt und mit Geläut aus der Konserve zum Gottesdienst ruft.

55 Inventar Nr. D. 90/1901; Dr. Alfred Löhr, Focke-Museum, sei für seine freundl. Auskunft herzlich gedankt.

Drei Urkunden sind aus dem 15. Jahrhundert überliefert, in denen die Bauherren bzw. Kirchengeschworenen von St. Michaelis genannt werden. 1459 verkauft Hermann von Walle, Richtvogt in Bremen, für sechs Bremer Mark eine Wurt, ein Hausgrundstück also, an die Bauherren Friedrich Groneland und Johann Baremborg und ihre Nachfolger<sup>56</sup>.

1477 kaufen die Bauherren Marten Oldgers und Reyneke Sanders dem Knappen Hinrich Vighe für 60 Bremer Mark Land in Uthlede ab<sup>57</sup>; 1483 erwerben sie für 30 Mark ein Stück Heuland an der Kleinen Wümme von dem Gröpelinger Johann Drewes<sup>58</sup>. Gelder des Bauvermögens wurden also in Grundbesitz investiert, der Sicherheit bieten und regelmäßige Einnahmen abwerfen sollte. Die Bauherren handeln selbstverantwortlich, der Pfarrer tritt nicht in Erscheinung. Gelegentlich wurde von den Kirchengeschworenen für Geschäfte dieser Art ein eigenes Siegel geführt<sup>59</sup>. Von St. Michaelis ist leider keines überliefert, und die Formulierungen in den genannten Urkunden lassen auch nicht erkennen, daß eines existiert hätte.

Am Ende des Mittelalters präsentiert sich St. Michaelis als eine Vorstadtgemeinde mit Kirche und Kirchhof, Pfarrer, Pfarrhaus und Pfarrländereien, mit Glocke und Glöckner, mit Bauherren und Bauvermögen. Das muß noch einmal zusammengefaßt und hervorgehoben werden, weil die orts- und kirchengeschichtliche Literatur es bislang nicht recht wahrgenommen hat und gerade im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1524 vorzugsweise von der Michaeliskapelle spricht, in einem Atemzug mit der benachbarten, unselbständigen Kapelle St. Johannis, der sog. »Kaufmannskirche«, so als habe es sich dabei um gleichartige Gotteshäuser gehandelt.

#### *Das Ende der mittelalterlichen Michaeliskirche*

Nach dem Einzug der Reformation in Bremen fand die Kirche ein plötzliches und spektakuläres Ende; die Gemeinde verlor ihren Versammlungsort und ihren Mittelpunkt. Man schrieb das Jahr 1524, und wenn man einem zeitgenössischen Chronisten glauben darf, steht der Abbruch der Michaeliskirche in Zusammenhang mit dem Verbot des Rats, in Bremen Hamburger Bier auszuschenken: Wer auf Zuwiderhandlung stieß, sollte das Bier nehmen und ein Drittel des Wertes erhalten<sup>60</sup>. Die Bremer Bürger stießen auf Hamburger Bier, und einige kamen auf die Idee, sich ihren Anteil direkt zu Gemüte zu führen: »Do nemen itliche borger itliche tunne beers, druncken sick full, lepen uth der stadt unde breken s. Michels kercken daell, dar erer itliche midt dem sperthe (Dachstuhl) van baven dall fellen, doch nemandt schaden krech«. Es war demnach spontaner Vandalismus einer Horde Betrunkener. Nach Sinn und Zweck der Aktion zu fragen, ist in solchem Fall

56 StA Bremen 1 – W 1459 Apr. 20.

57 Archiv des Vereins f. Gesch. u. Alterthümer zu Stade, Bd. 1, 1862, S. 80 f.

58 StA Bremen 1 – W 1483 Jan. 17. Druck: Cassel, Bremensia 1, S. 462 - 465.

59 In Wremen und Beverstedt z.B., s. A. Röpcke, Das mittelalterliche Siegel von Beverstedt, in: Jahrb. der Männer vom Morgenstern 70, 1991, S. 200 f.

60 Quellen Reformationgeschichte, S. 226, hier auch das Folgende.

nicht erforderlich. Aber vielleicht ist der Abbruch der Kirche in der Stadt schon im Gespräch gewesen, so daß die Saufkumpane mit öffentlicher Nachsicht oder gar Zustimmung rechnen durften. Schließlich hatte es für die umstrittene Zerstörung des Paulsklosters im Jahr zuvor eine Prämie vom Rat gegeben für die Schmiede, die sich dabei besonders hervorgetan hatten; man hatte vor der Stadt Bäume gefällt, Zäune niedergelegt und viele hundert Häuser abgerissen, weil ein Angriff befürchtet wurde<sup>61</sup>. 1522 bereits war im Zuge des Ausbaus der Stadtbefestigung das Abbtentor geschlossen und vor ihm ein Wall aufgeworfen worden. Nun wird dort ein Graben angelegt, und auch von Baumfällaktionen ist 1524 wieder die Rede<sup>62</sup>. Der Abbruch von St. Michaelis mag also den Stadtoberen nicht unwillkommen gewesen sein; auch die nahegelegene Kapelle St. Johannis wurde ja in dem Jahr abgerissen. Wie das den empörten kirchlichen Autoritäten gegenüber zu rechtfertigen war, wußte der Rat allerdings auch nicht. Bei den Verhandlungen mit Erzbischof und Domkapitel im Herbst 1525 erklärte er, der Abriß des Paulsklosters sei in einer militärischen Notlage mit Zustimmung des Abts erfolgt<sup>63</sup>; den Vorwurf hingegen, die Michaeliskirche »mit meren anderen, niedergebrochen und zerstöret« zu haben, und zwar »one noth und urlaub«<sup>64</sup>, überging er mit Schweigen. Was sollte man dazu auch sagen.

Bremens Stadtgeschichtsschreiber Wilhelm von Bippin und Herbert Schwarzwälder sehen den Abriß ganz eindeutig im Zusammenhang mit dem Ausbau der Befestigungsanlagen<sup>65</sup>. »Eine große Aktion führte zur Zerstörung der Michaeliskapelle vor dem Herdentor...«, schreibt Schwarzwälder. So kann man es auch nennen. Planvoll und notwendig erscheint der Abbruch in der weit verbreiteten Landeskunde von Franz Buchenau: der Rat ließ die Kirche wegen einer drohenden Belagerung zerstören, heißt es<sup>66</sup>. Das Besäufnis wird von allen Autoren taktvoll ausgespart, darin dem Verhalten des Bremer Rats von 1525 nicht unähnlich. Geduldet und im Ergebnis vielleicht gar erwünscht – irgendwie peinlich war das schon, was da 1524 mit St. Michaelis geschah.

Die Zeit nach der Zerstörung war schwierig für die Gemeinde. Ein rückschauender Bericht aus dem Waller Kirchenbuch schildert, wie die Leute aus Walle, die bislang in Michaelis zur Kirche gegangen waren, immer wieder Klage geführt hätten, »dat se also mösten gahn also vörbysterde Schape und nicht wüsten, wor se thor Kercken gahn und Gadeß Wort hören scholden«. Ihr Pastor Hermann Kock habe in den Häusern zu ihnen gepredigt<sup>67</sup>. Kock wird 1530 in einer Aufstellung der städtischen Kirchen und ihrer Prediger als Pastor von St. Michaelis genannt<sup>68</sup> – ein Pastor ohne Kirche. Mit ihm hielt die

61 Ebd., S 224.

62 Müller-Benedict, S. 125; Quellen Reformationgeschichte, S. 226.

63 Quellen Reformationgeschichte, S. 26.

64 Ebd., S. 35.

65 Bippin, Geschichte 2, S. 33; Schwarzwälder, Geschichte 1, S. 178.

66 Buchenau, S. 211.

67 Müller-Benedict, S. 120.

68 Ebd., S. 125.

Reformation in der Gemeinde Einzug. Die Bremer Kirchenordnung von 1534, die dem neuen Glauben in der Stadt erstmals einen festen Rahmen gab, ließ von den zahlreichen kirchlichen Fest- und Feiertagen des Mittelalters nur dreizehn bestehen, darunter – das mag in diesem Zusammenhang doch von Interesse sein – auch den Michaelistag am 29. September<sup>69</sup>.

»Nachdem aber auf Beschluß des Bremer Rates den Leuten zu Walle auf ihr Ersuchen hin erlaubt worden ist, wiederum eine Kapelle zu bauen, welches sie dann auch getan haben, ist gedachte St. Michaeliskirche samt ihren Einkünften nach Walle transferiert worden« – so weiter der wichtige Bericht im Waller Kirchenbuch, ins Hochdeutsche übertragen<sup>70</sup>. Otto Müller-Benedict gebührt das Verdienst, diese Notiz veröffentlicht und auf ihre Bedeutung hingewiesen zu haben. Besagt sie doch, daß die neu entstehende Kirche in Walle Nachfolgerin und Erbin der Vorstadtkirche St. Michaelis wurde. Damit ist auch klar, wie die Glocke von St. Michaelis in den Waller Kirchturm kam. Ein erhaltener Visitationsbericht von 1550, der das Gemeindevermögen aufgelistet darstellt, beweist eindeutig, daß die Güter von St. Michaelis nun in Walle verwaltet wurden<sup>71</sup>. An Kircheninventar ist nicht viel übriggeblieben: Eine Bibel, eine Schrift des Anton Corvinus, ein Altarlaken, zwei Altarleuchter, eine kleine Kiste, aus Edelmetall nur ein Kelch und Patene sowie eine Büchse. Außerdem werden zwei kleine Glocken aufgeführt, eine im Turm, eine in der Kirche<sup>72</sup>. Erbaut wurde die Waller Kirche wohl zwischen 1535 und 1545. Bei der Belagerung Bremens im Schmalkaldischen Krieg 1547 gab es sie schon – sie geriet unter Beschuß, da Oberst Christoph von Wrisberg in Walle Quartier genommen hatte. Am 10. März 1547 wurden von der Bastion am Stephanitor aus sowohl die Kirche als auch der Turm getroffen<sup>73</sup>. Auch das Pfarrhaus der alten Michaeliskirche wurde in diesem Jahr abgerissen. Die neue Kirche in Walle wird nur einmal – in eben jener schon zitierten Notiz im Waller Kirchenbuch – ausdrücklich als Michaeliskirche bezeichnet, als »de Kercke Sunte Michaeliß tho Walle«. Der alte Name ist am neuen Ort nicht angewachsen. Als 1597 die Gemeinden Walle und Gröpelingen durch Personalunion verbunden wurden und Walle im folgenden Jahr eine neue, festere Kirche erhielt, war von St. Michaelis nicht mehr die Rede. Es war und blieb schlicht und einfach die Kirche in Walle. Der alte Patron wurde in Walle nicht mehr gebraucht. Es sollte etwa 100 Jahre dauern, bis es in Bremen wieder eine Michaeliskirche gab.


69 Joh. Friedr. Iken, Die Bremische Kirchenordnung von 1534, Bremen 1891, S. XXXVI (Brem. Jahrbuch II. Serie, Bd. 2).

70 Vgl. Müller-Benedict, S. 121.

71 Ebd., S. 123 ff.

72 Ebd., S. 123, 126.

73 Ebd., S. 126.


 A<sup>o</sup> 1550 In der Visitation in Walle  
 Walle Visitation der Kirche Walle  
 by dem pastore mit name  
 S. Michaelis Hof

1 Kille und parus vor alle  
 1 saline büsch vor alle vor der kirche  
 1 Biblia 1te sermonis conuini  
 2 luffen op dem altar  
 1 altarlocken und 1 elyis kiste  
 1 elyis kiste mit key ok ey elyis in der kirchen  
 De weidene kof by S. Michael Kollander waf. 60  
 1 kirche by S. Michael Kollander  
 1 kirche by S. Michael name der oeffen kirche  
 1 elyis kirche by S. Michael kofte dreyk plann  
 dreyk  
 De wallhoff by dem daniel dreyk 800  
 vad dreyk boveffels kofte 1 kirche land dar  
 vad dreyk d. bawelker 200  
 2 lann 180 wallk bawel vli brok dreyk 60  
 2 lann 180 wallk bawel maagyn dreyk dar  
 vad dreyk d. bawelker 200  
 1. woor 180 wallk kofte bawel dreyk 200  
 2 lann 180 woor kofte vad 180 woor  
 dar woor 180 woor kofte woor  
 woor in lann kirche land 180 woor kofte  
 dreyk woor 180 woor kofte land 180 woor  
 4 d. bawelker op S. Michael  
 De bawelker woor 4  
 2 der bawelker 180 alle passien 400 Michael 1550

A. 2. B. 2. a. 1.

Abb. 4: Inventar von St. Michaelis in Walle bei der Visitation 1550 (StAB 2-Q.2.B.2. a.1).

## Ausblick

Was genau im 16. Jahrhundert aus der mittelalterlichen Michaelisgemeinde geworden ist, lassen die Quellen nicht erkennen. Wahrscheinlich ist eine Aufteilung des alten Sprengels erfolgt in den Bezirk Walle, der als eigene, selbständige Gemeinde das Erbe verwaltete, und den vorstädtischen Bezirk, der St. Stephani zugeschlagen wurde, da er dort bei der Neugründung der Michaelisgemeinde am Ende des 17. Jahrhunderts auszugliedern war. Platzhalter des Namens in der Vorstadt waren der Kirchhof und die Schule, wengleich der Kirchhof seit 1654 nicht mehr belegt und sogar eingeebnet wurde. Die Anlage eines neuen Doventorskirchhofes im Jahre 1660 wurde schließlich bedeutsam für den Standort der später dann dort neu errichteten Kirche<sup>74</sup>.

Der Schulbetrieb in St. Michaelis im 17. Jahrhundert fand in den Akten Niederschlag, weil es mit den Nachbarn in St. Stephani Streit um Einkünfte gab, der schließlich sogar handgreiflich ausgetragen wurde und das Eingreifen der Ordnungsmacht erforderlich machte<sup>75</sup>. Glücklicherweise war man in St. Stephani mit den Vorstädtern nicht. So erging 1697 ein Gesuch an den Bremer Rat, unterzeichnet vom Prediger Dr. Gerhard Meier und verschiedenen Gemeindevertretern, das unter Hinweis auf die Probleme mit der geistlichen Versorgung der gestiegenen Zahl von Menschen vor den Toren der Stadt die Neuerrichtung einer Kirche vor dem Doventor zum Ziel hatte<sup>76</sup>. Der Rat stimmte zu, und am 13. Oktober 1700 wurde im Rahmen eines etwa vierstündigen (!) Gottesdienstes nicht weit von der alten Stelle der Neubau der Michaeliskirche eingeweiht.

Damit wurde eine Tradition wieder aufgenommen und neu begründet, die sich von ihren Anfängen vor über 800 Jahren bis in unsere Zeit, bis in unsere Tage als lebenskräftig erwiesen hat.

74 Schwarz, Die stadtbremischen Kirchhöfe, S. 32 ff.

75 Ebd., Veeck, Gedenkblätter, S. 42 f.

76 Vgl. Korhammer (erste und folgende S.).

## Quellen- und Literaturverzeichnis

- Bippen, Wilhelm von: Geschichte der Stadt Bremen. Bd. 2, Bremen 1898.
- Buchenau, Franz: Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet. 3. Aufl. Bremen 1900.
- Cassel, Johan Philip: Bremensia. Bremische historische Nachrichten und Urkunden. Bd. 1. Bremen 1766.
- Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Bremen. Bearb. von H. Meinert. Bremen 1968 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert Bd. 37).
- Kohlmann, Johann Melchior: Urkundliche Mittheilungen über die ehemaligen Bremischen Collegiatstifter S. Ansgarii und SS. Willehadi & Stephani. Bremen 1844 (Beiträge zur Bremischen Kirchengeschichte I).
- Korhammer, Walter: Aus der Geschichte von St. Michaelis, in: Festschrift zur Einweihung der »Martin-Luther-Kirche«, Bremen 1961.
- Krumwiede, Hans-Walter (Hrsg.): Die mittelalterlichen Altarpatrozinien Niedersachsens. Begonnen von E. Hennecke. Göttingen 1960.
- Müller-Benedict, Otto: De Kercke Sunte Michaelis tho Walle. Anmerkungen zur Bremer Kirchengeschichte im 16. Jahrhundert, in: Brem. Jahrbuch 60/61, 1982/83, S. 117-148.
- Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches (darin: Adami Bremensis Gesta Hammaburgensis Ecclesiae Pontificum). Hrsg. v. W. Trillmich. Darmstadt 1978.
- Quellen zur Bremischen Reformationsgeschichte. Hrsg. v. d. Histor. Gesellschaft des Künstlervereins. Bremen 1885 (Brem. Jahrbuch II. Serie, Bd. 1)
- Röpcke, Andreas: Die Stifts- und Pfarrkirche St. Willehadi-Stephani im Mittelalter, in: 850 Jahre St. Stephani-Gemeinde. Bremen 1990, S. 11-24.
- Schwarz, Klaus: Die stadtbremischen Kirchhöfe von der Reformation bis zur Franzosenzeit (1813), in: Brem. Jahrbuch 58, 1980, S. 23-63.
- Schwarzwälder, Herbert: Die Kirchspiele Bremens im Mittelalter: Die Großpfarre des Doms und ihr Zerfall, in: Niedersächs. Jahrbuch für Landesgeschichte 32, 1960, S. 147-191.
- ders.: Geschichte der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 1, Bremen 1975.
- Smidt, Heinrich: Die adelichen Höfe zu Walle und zu Clüversborstel, in: Brem. Jahrbuch 11, 1880, S. 1-57.
- Das Stader Copiar. Hrsg. v. W. v. Hodenberg. Celle 1856 (Bremer Geschichtsquellen I).
- Stein, Rudolf: Romanische, gotische und Renaissance-Baukunst in Bremen. Bremen 1962.
- Urkundenbuch, Bremisches, Bd. 1, hrsg. v. D. R. Ehmck u. W. v. Bippen, Bd. 2 – 5, hrsg. v. W. v. Bippen, Bd. 6, hrsg. v. H. Entholt, Bd. 7, hrsg. v. A. E. Hofmeister u. A. Röpcke, Bremen 1873 – 1993 (zit.: BUB).
- Urkundenbuch, Hamburger, Bd. 1, hrsg. v. J. M. Lappenberg, Hamburg 1842.
- Veeck, Otto: Gedenkblätter für die Michaelisgemeinde zur Einweihung der neuen Michaeliskirche am 14. Oktober 1900. Bremen 1900.
- ders.: Die Reformation in Bremen. Bremen 1917.
- Wagenfeld, Friedrich: Bremer Volkssagen. 3. Aufl. Bremen 1906.

## Der Bremer Generaloffizial Bernhard Stein († 1558) und die Familie Stein

Von Marianne Schwebel

An der Westempore des St. Petri-Domes zu Bremen befindet sich unterhalb der großen Orgel in die Wand eingelassen die Grabplatte des Bernhard Stein, die ursprünglich an der Ostseite des Kreuzganges angebracht war<sup>1</sup>, später im Bleikeller aufbewahrt wurde<sup>2</sup>, bis sie an der oben genannten Stelle ihren endgültigen Platz bekommen hat.

Bernhard Stein, Domvikar und Generaloffizial des Bremer Erzbischofs, entstammte einer Bremer Familie. Sein Geburtsdatum ist nicht bekannt. Erstmals erwähnt wird er in der Matrikel der Universität Köln, als er sich am 31. Oktober 1514 für das Studium der Künste (stud. artium) einschreiben ließ<sup>3</sup>. Seit 1537 ist er als Vikar am Bremer Dom festzustellen<sup>4</sup>. Bis zu seinem Ableben standen ihm die Einkünfte aus der Vikarie Woldestorff (wahrscheinlich ist Bremerhaven-Wulsdorf gemeint) zur Verfügung<sup>5</sup>. Es gehörten 12 Spall Land (durchgehende Streifen) dazu, die von zwei Bauern bewirtschaftet wurden. Nach seinem Tode wurde diese Vikarie an den Sohn des Joachim Hinck (Hincke † 1580, Dekan sowie Propst von Bücken und Osterholz) übertragen. Von 1537 bis 1558 war Bernhard Stein erzbischöflicher Generalvikar in spiritualibus und Generaloffizial »des Bremeschen haves offitial«<sup>6</sup> des Erzbischofs Christopher Herzog von Braunschweig-Lüneburg (1511 – 1558)<sup>7</sup>. In Ausübung dieses Amtes sind im Staatsarchiv Bremen vier von ihm gesiegelte Urkunden erhalten<sup>8</sup>. Am 30. April 1536 bekennt Bernhard Stein, daß er als erzbischöflicher Generaloffizial und Prokurator des Oberdiakons von St. Ansgarii Martinus Lupus alias Wulff nach Verzicht des Johannes de Bercka die Vikarie St. Mariae in der Anscharikirche – deren Verwaltungsgebühr dem Oberdiakon zustehe – an den Bremer Kleriker Harmannus de

1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 79.

2 Adolf Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, Bremen 1952 (Schr. d. Wittheit zu Bremen, Reihe D: Abhh. und Vorträge: Bd. 20, H. 1), S. 138.

3 Hermann Keussen, Die Matrikel der Universität Köln, Bd. 2, 1476 – 1559, Bonn 1919, S. 736.

4 Karl H. Schleif, Regierung und Verwaltung des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit, Hamburg 1972, S. 200.

5 Johann Hinrich Pratje, Die Herzogthümer Bremen und Verden oder vermischte Abhandlungen, Bd. 2, Bremen 1758, S. 168.

6 Schleif, Regierung und Verwaltung (wie Anm. 4), S. 200. Pratje, Herzogthümer, (wie Anm. 5), S. 222.

7 H. Grote, Stammtafeln mit Anhang: Calendarium medii aevi, Leipzig 1877, S. 506.

8 StAB, Trese 30: 1536, Apr. 30; 1536, Mai 17; 1536, Juni 27; 1539, Mai 12.



Abb. 1: Epitaph für Bernhard Stein, † 1558, St. Petri-Dom zu Bremen unter der Westempore.

Holten in Gegenwart von zwei Zeugen übertragen habe. Er siegelte hier mit seinem persönlichen Familienwappen, welches weiter unten beschrieben werden soll.

Drei weitere Urkunden sind am 17. Mai 1536, 27. Juni 1536 und am 12. Mai 1539 ausgestellt und von ihm hier mit dem großen Amtssiegel als erzbischöflicher Generaloffizial gesiegelt worden<sup>9</sup>. Die zweite und dritte Urkunde

<sup>9</sup> Der Bremer Dom. Baugeschichte, Ausgrabungen, Kunstschatze, Bremen 1979 (Hh. d. Focke-Museums 49, hrsg. von Rosemarie Pohl-Weber), Abb. 38, S. 134.

beziehen sich ebenfalls auf die oben genannte Vikarie. In der letztgenannten Urkunde erhält man einen kleinen Einblick in die Gegebenheiten der Stadt Bremen zu jener Zeit. Hier bestätigt Bernhard Stein die Einführung neuer Statuten des Anscharikapitels, die notwendig geworden waren nach einem bedeutenden Ausfall von Steuern an den Erzbischof, das Domkapitel und den Bremer Rat. Als Folge von Befestigungsaktivitäten seitens der Stadt hatten einige dem Anscharikapitel gehörende Häuser außerhalb der Stadt abgerissen werden müssen, desgleichen für die Anlage des Stadtgrabens. Auch für die Reparatur des Walles waren dem Kapitel beträchtliche Vermögenseinbußen entstanden, die nun durch neue Einnahmen ausgeglichen werden sollten. In der hierfür erforderlichen Änderung der Statuten wurde deshalb festgelegt, daß jeder künftige Kanoniker bei seiner Einführung 30 rh. Goldgulden und bei seinem Verzicht 20 rh. Goldgulden zu zahlen hatte und für Vikare der Betrag von vier Bremer Mark auf 4 rh. Goldgulden erhöht werden sollte.

Weiterhin existiert von ihm die Abschrift eines Aktenvorganges aus dem Reichskammergericht vom 22. Oktober 1548<sup>10</sup>.

1540, Dezember 20 erhielt Bernhard Stein die Pfarre von Dedesdorf<sup>11</sup>.

Am 17. November 1546 schrieb Graf Christoph von Oldenburg, der Senior des Domkapitels, aus dem Feldlager bei Giengen auf der Schwäbischen Alb an Bernhard Stein, daß er als sein Bevollmächtigter einen Lehnstag des Klosters Rastede halten solle, adressiert an »hern Bernthen Stein offizial zu Bremen«<sup>12</sup>.

Noch ein zweites Mal wird er im Zusammenhang mit Graf Christoph von Oldenburg genannt, als dieser sich von »dominus Bernardus Stein« am 12. Juni 1553 die Propstei von Wildeshausen übertragen ließ, die durch den Tod des Segebade Klüver 1547 vakant geworden war. Trotz der Zeitspanne von 6 Jahren muß es eine überstürzte Übereignung gewesen sein, da hierbei weder der Dekan von Varendorf erwähnt wurde, noch von einem Wahlrecht des Wildeshauser Kapitels die Rede war<sup>13</sup>. Dieses mag man vielleicht schon als Zeichen bereits verworrener Besitzrechte deuten können.

Besonders deutlich kommt diese Unklarheit des erzbischöflichen Kirchengutes seit der Reformation in einem Schreiben des Rentmeisters und Kanzlers von Fräulein Maria von Jever, Remmer von Seediek, an Bernhard Stein von 1556 zum Ausdruck.

Remmer von Seediek, ursprünglich Priester, der später zwar heiratete, aber seinem Glauben nach doch mehr der katholischen Religion treu geblieben war, hatte sich an Bernhard Stein gewandt und ihn um Rat gebeten wegen der weiteren Nutzung der Güter des Klosters Oestringfelde bei Schortens.

10 StAB 6, 1-W. 23 [7].

11 Alfred Schmidtmayer, Bremische Studenten im Jahrhundert der Reformation, Brem. Jb. 36, 1936, S. 178. Old. UB. III, 1927, Nr. 711, S. 442.

12 G. Rühning, UB d. Grafschaft Oldenburg, Klöster und Kollegiatkirchen, Oldenburg 1928, Nr. 224, S. 102.

13 G. Rühning, UB d. Kirchen und Ortschaften der Grafschaft Oldenburg, Oldenburg 1934, Nr. 396, S. 302.



*Abb. 2:* Offizialatssiegel an einer Urkunde des Berhard Steen, Vertreter und Generaloffizial des Erzbischofs Christoffer. Umschrift: SIGILLVM OFFICIALATVS CVRIE BREMENSIS. Aus: Der Bremer Dom, Hefte des Focke-Museums Bremen Nr. 49, Bremen 1979.

Bernhard Stein antwortete ihm daraufhin am 24. Juli 1556<sup>14</sup> in einem ausführlichen Brief in niederdeutscher Sprache, so daß man daraus den sorgenvollen Blick in die Zukunft beider Männer leicht erkennen kann. Schon in der vertraulichen Anrede, in der er Remmer seinen »gunstigen guden frunde« nennt, dem er zu dessen eigener Hand schreibt, kommt der Gleichklang zum Ausdruck. Um welche Fragen es sich am Anfang des Briefes handelte, geht aus der Antwort leider nicht hervor. Er bezog sich auf einen vorangegangenen Schriftwechsel und teilte Remmer von Seediek mit, daß er die Bevollmächtigten beim Pastor in Wirden empfangen und angehört hatte und dem Pastor seine wohlmeinende Meinung gesagt, die dieser wiederum an Remmer würde übermittelt haben. Wohl hielt er es für unverantwortlich, das Klostersgut ungenutzt zu lassen, aber er könnte allein nicht darüber entscheiden, da sein Fürst und Herr von Bremen nicht im Lande sei. Wollte er sich aber mit dieser Angelegenheit weiter beschäftigen – wie darum gebeten – so müßte man zuerst ein Inventarium bonorum der Klostersgüter machen und ihm dieses zusenden, in dem die Angaben enthalten sind, welche Güter verkommen und ungenutzt daliegen, aber ein gleichlautendes Inventar behalten.

Dann kam Bernhard Stein auf das Kloster Oestringfelde speziell zu sprechen, in dem sich noch acht oder mehr Nonnen befänden, die auch noch ein herrschaftliches Gut ungenutzt in Händen hätten. Er fährt dann fort: »Ihr Propst war tot, nun hatten sie einen jungen Gesellen wieder bekommen, der bei ihnen sei und ein sehr wüstes Leben mit ihnen trieb, mehr als man glauben konnte.« Den Grundbesitzern kam dieses recht, die wollten die Jungfrauen verjagen und anderes mit dem Kloster vornehmen, wenn sie Remmer von Seediek nicht fürchteten. »Nun ist dieses Euer Gnaden leid, sollte das so bleiben, daß hier kein Einsehen geschieht, daß da ein Unlustgefühl und daraus wieder Ärger von Nonnen entstehen mag und der allmächtige Gott Euer Gnaden dafür strafen würde.«

Deshalb schlug Bernhard Stein vor, »Ihro Gnaden möge erlauben, daß den Nonnen ihr Unterhalt aus den Klostersgütern gegeben werde, sie mit Wohnung, Kost und Kleidern zu versorgen, damit sie ein ehrliches, tüchtiges und gottesfürchtiges Leben führen sollten, singen und lesen, ihrem Orden gemäß und mit einem ehrlichen Mann in ihrer Mitte, der ordentlich mit ihnen leben möge.«

Weiterhin war sein Vorschlag, eine Schule aus dem Kloster zu machen, in der man die Reichen gegen Geld unterrichte, die Armen aber um Gottes Willen. Dadurch würden diese Güter nutzbringend gebraucht, aber man sollte sie nicht veräußern und in weltlichen Gebrauch umstellen, so lange »bis daß sich die allgemeine christliche Kirche vereinigt, wie das mit den Klostersgütern gehalten werden soll, dem wolle man dann gehorsam nachkommen«. Im weiteren Verlauf des Schreibens bat Bernhard Stein, daß ihm trotz des fürchterlichen Wetters bald eine Antwort zukäme, damit der Angelegenheit bald ein Ende gemacht werden könne. Er wollte davon abkommen, da auch andere Gebrechen hinzukommen könnten.

14 StA Oldenburg, Best. 90 - 15 Herrschaft Jever 15 / Nr. 36. Rühning, Oldenb. UB Bd. 6, Jever und Kniphausen, Oldenburg 1932, Nr. 1162, S. 505.

Er – Remmer – wüßte doch, »Daß man sagt: Inter os et ossam multa cadunt (zwischen Mund und Bissen fällt viel) und hir is periculum in mora (Gefahr ist im Verzug)«. In der Tat drängte die Zeit, denn schon am 4. März 1557 starb Remmer von Seediek zu Jever. Aber auch Bernhard Stein war bereits anfällig geworden, denn er schloß seinen Brief mit folgender Entschuldigung: »... ick byn noch swack, hebbe lange tho bedde gelegen ...«.

Im selben Jahr vermittelte er auch noch als Domvikar und Generaloffizial in Angelegenheiten der Einkünfte des Zehnten beim Streit des Stader Abtes zu Unser-Lieben-Frauen mit den Bauerschaften zu Dingwörden, Marne und Geversdorf<sup>15</sup>. Er starb elf Wochen nach seinem Erzbischof am 13. April 1558 und wurde im Kreuzgang des St. Petri-Domes beigesetzt<sup>16</sup>.

Die Inschrift auf dem Grabstein lautet<sup>17</sup>:

*Ano dni 1558 die ve'ō 13 April  
obijt venerabil dns Bernhard9  
Stein h9 Eccleie vicari9, et hic se:  
pult9, cū filio et parētib9 suis, cūq̄  
fratre et eius cōiuge quorū aie  
requiescant SDG in pace*

Abkürzungen: *Anno domini, vero, Aprilis, venerabilis, dominus, Bernhardus, huius Ecclesie vicarius, sepultus, cum, parentibus, cumque, coniuge, quorum anime.*

Übersetzung: Im Jahre des Herrn 1558, am 13. Tage des April, starb der verehrungswürdige Herr Bernhard Stein, Vikar dieser Kirche, und wurde hier bestattet mit seinem Sohn und seinen Eltern und mit seinem Bruder und dessen Gemahlin. Ihre Seelen mögen in Frieden ruhen!

Das schlichte Wappen unterhalb der Grabinschrift ist mit seinem persönlichen Siegelwappen identisch. Es zeigt in einem Kranz zwei mit den Handflächen nach vorn gerichtete erhobene Hände, um die sich im Volksmund allerlei Sagen gerant haben, welche jedoch jeglicher geschichtlicher Grundlage entbehren<sup>18</sup>. Über dem Wappen und zu demselben gehörend stehen die Buchstaben *S D G*, die »Soli Deo Gloria! = Gott allein die Ehre!« bedeuten. Auch im Siegel vom April 1536 erkennt man sie über dem Kranz. Börtzler weist bei der Entschlüsselung der Buchstaben darauf hin, daß sie ihm noch als Haussegensspruch am Geeren 38 (41) begegnet seien<sup>19</sup>.

### *Die verwandtschaftlichen Beziehungen*

Die Grabinschrift besagt, daß Bernhard Stein zusammen mit seinem Sohn und seinen Eltern sowie seinem Bruder und dessen Gemahlin in einer Familien-

15 Schleif, Regierung und Verwaltung (wie Anm. 4), S. 102.

16 Erzbischof Christoph starb auf der Rückreise von Berlin in Tangermünde am 22. Januar 1558 infolge einer starken Erkältung. Heinrich Wilhelm Rotermund, Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen, Bremen 1829, S. 58.

17 Börtzler, Lateinische Inschriften (wie Anm. 2), S. 138.

18 H. Tardel, Niederdeutsches Jahrbuch für Volkskunde 1947, S. 104.

19 Börtzler, Lateinische Inschriften (wie Anm. 2), S. 139.

grablege bestattet wurde. Da die Quellenlage für das 16. Jahrhundert genealogisch äußerst dürftig ist, kann man u. a. nur an Hand der Lassungsbücher (Kauf und Verkauf von Immobilien in der Stadt Bremen) eine vage Aufstellung der Familienzusammenhänge bringen. Hierauf soll weiter unten näher eingegangen werden. Fest steht jedoch, daß ein Sohn Bernhards, Christoph Stein, im Jahre 1617 im Dom beigesetzt worden ist, dessen Grabstein allerdings schon zu Zeiten von Gerhard Meyer 1828 nicht mehr vorhanden war. Es soll nach Meyer darauf gestanden haben »Unter diesem Stein liegt ein ander Stein / Gott wolle der Seelen Gnädig seyn«<sup>20</sup>.

Christoph Stein kam 1581 als Lehrer an das Pädagogium und war zugleich Vicarius am Dom<sup>21</sup>. Er muß sich als ein guter Pädagoge eingeführt haben, denn zehn Jahre später, am 17. November 1592, erhielt er auf Geheiß des Bürgermeisters Hermann Schomaker eine Gehaltsaufbesserung von 10 Talern<sup>22</sup>. Bekannt ist sein Wohnsitz, den er in der Buchtstraße hatte, denn auf einer Urkunde von 1578, Juni 8 heißt es »In dorso: Holdende in Christoffer Steens huß in der Buckstrate Anno 1609«<sup>23</sup>. Seine eindeutige Zugehörigkeit zur Familie wird durch sein Wappen bezeugt<sup>24</sup>. Im Jahre 1602, November 25 wird er auch als Vormund von Berendt Sten (Steen), Sohn des verstorbenen Johan Sten, zusammen mit Berendt Vaget bei einem Hausverkauf »belegen am Walle vor dem Osteren Dohre by Borgermeister Howcken huse« genannt<sup>25</sup>. Er starb 1617.

Verheiratet war er mit Reimett Vorttman, die im Jahre 1594, Nov. 14 das Haus in der Buchtstraße von der Witwe Hase gekauft hatte<sup>26</sup>. Aus dieser Ehe gingen fünf Kinder hervor, von denen Berndt (1584, Mai 22), Anna (1585, Oktober 22) und Berendt (1588, März 31) im ältesten Taufregister der Kirche Unser Lieben Frauen verzeichnet sind<sup>27</sup>. Von Justus und Christoph fehlen die Daten infolge Archivalienverlust. Auf Grund der Siegelwappen gehören sie aber zur Familie. Beim ersten Kind wird als Pate u. a. Dyrick Vagett genannt, der später noch eine Rolle spielt. Dieses Kind scheint früh verstorben zu sein. Anna Stenius heiratete 1612, Juni 9 in Bremen den Lehrer Heinrich Oldenburg<sup>28</sup>. Seine Söhne Berendt (Bernhard) und Justus ließ der Vater studieren. Der ältere wurde 1609, März 13 in Franeker für Sprachen und Theologie immatrikuliert<sup>29</sup>, ging ein Jahr später am 26. März 1610 nach Mar-

20 Meyer, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 79.

21 Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, Bremen 1818, S. 194.

22 2 - R.1.A.3.b.14 Rhederbuch, S. 69.

23 Trese Bs. 1578, Juni 8.

24 Gerhard Meier und Diderich Sagittarius, Orationes III de scholae Bremensis Natalitiis, Progressu et Incremento, Bremen 1684, StAB 14 - Ak 136, S. 52 b.

25 2 - P.2.n.3.d.2.c Lassungsbuch, S. 745.

26 2 - P.2.n.3.d.2.c Lassungsbuch, S. 304 und 305.

27 Unser Lieben Frauen Taufregister 1583 - 1588, o. Sign., S. 101, 199, 336.

28 Hans Jürgen Witzendorff-Rehdiger, Die Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek bis 1800 (Brem. Bibliographie, Bd. 1), Bremen 1960, S. 113, Nr. 1555, H-Brem, b. 86, 42.

29 Album Academiae Franekerensis, Rijks Archief in Friesland, 1609, März 13.

burg<sup>30</sup> und wechselte wenige Tage später, am 2. April 1610 zur Universität Heidelberg über<sup>31</sup>. Er muß ein sehr unternehmungsfreudiger und tatkräftiger Mann gewesen sein, denn 1629 entschloß er sich, als Lokator mit 30 Familien nach Ingermanland zu gehen<sup>32</sup>, welches seit 1617 schwedisches Hoheitsgebiet geworden war, um dort zu siedeln. Er erwarb umfangreiche Ländereien zu beiden Seiten des Newa-Flusses, auf denen später im Jahre 1703 die Stadt Petersburg gegründet wurde. Geheiratet hatte Bernhard Stein vor 1620 in Leipzig Anna Elisabet von Schannowitz (geb. 1599), welche noch 1676 auf ihrem Witwensitz Birkenholm-Hof an der Newa »Kümmertlich und elendig in dem hohen Alter« lebte. Bernhard Stein war schon zwischen Oktober 1648 und April 1649 gestorben.

Nachdem 1636 der schwedische Postverkehr begründet worden war, sollte auch eine neue Verbindung von Stockholm nach Finnland geschaffen werden, für deren Organisation Bernhard Stein als General-Reichs-Schultz ausersehen war. Von 1638 bis 1642/43 widmete er dem Postverkehr seine besondere Fürsorge. Mit ihm erlosch in männlicher Folge dieser Zweig der Familie.

Der zweite Sohn des Christoph Stein, Justus Stein, besuchte von April bis Michaelis 1610 das Bremer Gymnasium Illustre<sup>33</sup>, kam aber schon im folgenden Januar 1611 auf die Universität Marburg<sup>34</sup> und 1611, August 29 zur Universität Heidelberg<sup>35</sup>, unter der Ägide des zweiten Rektors David Pareo Silesio, Doktor der Theologie und ordentlicher Professor. Im Jahre 1618, April 5 trat er in den Dienst des Erzbischofs Johan Friedrich Herzog zu Holstein-Gottorf und wurde zum Kammersekretär bestellt<sup>36</sup>. Schleif gibt eine sehr ausführliche Darstellung seiner Aufgaben. Er hatte sich ständig beim Hoflager des Erzbischofs in Vörde (Bremervörde) oder auf Reisen in der Nähe des Erzbischofs aufzuhalten. »Zu taglich furfallenden ausgaben bey unser cammer« bekam er Gelder ausgehändigt, die er aber nur auf ausdrücklichen Befehl des Erzbischofs ausgeben durfte. Er hatte für den persönlichen Bedarf Johan Friedrichs zu sorgen, mußte die Registratur betreuen, war für die Korrespondenz zuständig und hatte über die geheimen Kammersachen zu wachen. Er verwahrte auch ein Begnadigungsbuch, ein altes Bestallungsbuch Erzbischof Heinrichs und ein neues Bestallungsbuch aller Räte und Diener, die noch heute erhalten sind<sup>37</sup>. Ab 1620 war Justus Stein ständig beim Erzbischof anwesend mit Ausnahme von 1621, als er am Kaiserhof weilte. Bereits 1620

30 Julius Caesar, *Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis, pars quarta*, Marburg 1887, S. 49.

31 Gustav Toepke, *Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 – 1662*, Bd. 2, Heidelberg 1886, S. 248.

32 Bertel von Bonsdorff, Bernhard Stein von Steinhausen, in: *Posttryttaren*, Jahrb. des schwedischen Postmuseums 39, Stockholm 1989, S. 135 -141.

33 Tomas Otto Achelis und Adolf Börtzler, *Die Matrikel des Gymnasium Illustre zu Bremen 1610 – 1810*, Brem. Jb. 2. Reihe, 3. Bd., 1968, S. 4.

34 Caesar, *Catalogus* (wie Anm. 30), S. 62.

35 Toepke, *Die Matrikel* (wie Anm. 31), S. 255, Nr. 155.

36 Schleif, *Regierung und Verwaltung* (wie Anm. 4), S. 230, 1623 – 1626.

37 Ebd., S. 168, StA Stade, Rep. 5 b F. 87 Nr. 1, Nr. 2.

erlangte er eine Prebende im Lubecker Dom und 1624 (oder fruher) eine Vikarie beim Neuen Schlafhaus am Bremer Dom<sup>38</sup>, seit 1624 als Domherr.

Besondere Bedeutung hatte fur ihn das Jahr 1623, als er am 1. Marz als erzbischoflicher Cammer-Rath vom Kaiser Ferdinand II. in den Reichsadelsstand erhoben wurde<sup>39</sup> und gleichzeitig die Privilegien und Freiheiten eines Comitatus Palatini erhielt. In einem auergewohnlich umfangreichen Adelsdiplom bestatigte ihm der Kaiser »sein zuvor gehabt altes Wappen und Cleinod«<sup>40</sup>, von dem Mushard in seiner »Monumenta nobilitatis antiquae« u. a. eine ausfuhrliche Beschreibung des Wappens der Familie Von den Steinen im Lande Kehdingen bringt. Im ubertragenen Sinn heit es: »in einem gelb- oder goldfarbenen Schild inmitten desselben zwei gerade uber sich gereckte mit den Handflachen (Palln) nach vorn gekehrte Hande mit blauen armeln bis an die Ellbogen, jede mit weien Tatzen (Klappen) umfassen, mit einem grunen Kranz, oben und unten mit einem gelben Band, auf dem Schild ein freier, offener adeliger Turnierhelm, beiderseits mit blau-gelben und weien Helmdecken, daruber eine konigliche Krone und daruber zwei Arme, einen Kranz haltend wie unten im Schild«. Die Formulierung »sein zuvor gehabt altes Wappen und Cleinod« im Adelsbrief bezieht sich auf Siegel und Wappen seines Grovaters Bernhard und seines Vaters Christoph in einfacher Ausfuhrung, wie es auch auf der Grabplatte dargestellt ist.

Ein gravierender Einschnitt im Leben von Justus Stein war seine Inhaftierung im Jahre 1626. Wegen »seiner groben verbrechung halber«, deren Ursache man nicht kennt, die vermutlich politischer Art gewesen zu sein scheint, wurde er vom Erzbischof seit Februar 1626 auf der Burg Vorde in Ketten gelegt und erst 14 Wochen spater von danischen Truppen befreit, als diese am 6. Juni 1626 Bremervorde und groe Teile des Erzstifts besetzten. Am 9. April 1627 wurde er in koniglich danische Dienste ubernommen, wie aus einem alten Verzeichnis der Angestellten in der »Tyske Kancelli« in Kopenhagen hervorgeht<sup>41</sup>. Am 27. Juli 1629 wird Justus Stein als Deutscher Sekretar bei Konig Christian IV. von Danemark bezeichnet<sup>42</sup>. Er starb am 20. August 1629<sup>43</sup>.

Verheiratet war Justus Stein mit einer geborenen Bremerin, deren Name nicht bekannt ist<sup>44</sup>. Als Sohn aus dieser Ehe nennt Mushard Christoph Hinrich, Koniglich schwedischer Major, der als Erbherr zu Gotzdorff I sa und auch Grafe des Alten Landes wurde. Dieser hatte sich mit Gerdruth von Subrick, aus schottischem Adel geburigt, vermahlt, die er wahrend des Krieges in Cleve kennengelernt und von dort mitgebracht hatte. Zwei Sohne

38 Ebd., S. 230.

39 Ernst Heinrich Kneschke, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon, Leipzig 1930, Bd. 8, S. 613.

40 Luneberg-Mushard, Monumenta nobilitatis antiquae, Bremen 1708, S. 503.

41 Reichsarchiv Kopenhagen, Freundl. Mitteilung von Reichsarchivar Sigurd Rambusch.

42 Schleif, Regierung und Verwaltung (wie Anm. 4), S. 231.

43 Reichsarchiv Kopenhagen (wie Anm. 41).

44 Luneberg-Mushard, Monumenta (wie Anm. 40), S. 507.

Gotfried Schene † ≈ 1367  
∞ Hillegundis Cruse

Herbord Schene  
★ ≈ 1330 † ≈ 1413/14

Mette Sten  
† 1413

Hillegundis Sten  
★ ≈ 1406

Hermann Sten  
BE 1346

Hinrick Sten  
BE 1410 † nach 1467

Johan Sten  
BE 1451

Hille  
BE 1483

Johan d. Oldere  
† 1544

∞ ... Lucke

Hinrich

Johan  
† ≈ 1558

∞ Mettke ...

Johannes  
† 1587

Fredrick

Gesske

∞ B. Gesselmann

† vor 1567

Berndt

Gescke

Arnt  
† 1475

Hinrich  
† 1475

Johan uppe Sten  
BE 1461 † nach 1515

∞ ... Koep

Thomas

Bernd

Hieronimus

Hinrick

Bernhard  
† 1559

∞ ... Hodt

Claus  
† nach 1597

Christoph  
† 1617

∞ Metke Finen

∞ Reimett Vorttman

Berndt  
★ 1584

Anna  
★ 1585

Berendt  
★ 1588 † 1648/49

Justus  
† 1629

Christoph

∞ Anna Elisabet

von Schannowitz

Christoph Hinrich  
† nach 1708

3 Töchter ∞ Gerdruth von Sübrick

Jost Christoph

BE = Bügereid

und zwei Töchter wurden dem Ehepaar geboren, von denen der ältere Sohn Jost Christoph als Königl. schwedischer Capitän unter dem Marschalckischen Dragoner-Regiment gestanden hatte, während der jüngere Sohn als Leutnant in Hessen-Cassel'schen Diensten schon vor 1708 gestorben war.

Vermutlich hat es noch einen jüngeren Bruder von Bernhard und Justus Stein gegeben, denn 1616, April 11 wird in der Matrikel des Gymnasium Illustre zu Bremen ein weiterer Christo/phorus/Steinius Brem/ensis/ genannt<sup>45</sup>.

Der Generaloffizial Bernhard Stein entstammte einer alten Bremer Familie, die sowohl dem erzbischöflichen Klerus sehr nahe stand als auch zu den altfreien Vollbürgern oder Patriziern der Wandschneidergilde der Stadt gehörte. Bereits 1346 findet sich im Bremer Bürgerbuch ein Hermann Sten, der seinen Bürgereid leistete, von dem auf Grund mangelnder Quellenlage nichts weiter in Erfahrung zu bringen ist<sup>46</sup>.

Erst mit Hinrick Steen, dem Scroder oder Wandschneider, einem Tuchhändler, beginnt im Jahre 1410 die Ahnenreihe, als dieser am Tage nach St. Vincentius den Bürgereid leistete. Sein Bürge war Lambert von Vilzen<sup>47</sup>. Sieben Jahre später (1417) erscheint er dann erneut, nun im Ratsdenkelbuch<sup>48</sup>, als ihm zwei Steinkugeln von dem Geschütz »der Vogeler« auf der Friedeburg zugesprochen wurden, die zu »38 Bussensteinen« gehörten, welche Hinrich von der Trupe in die Tresekammer bringen ließ. »Jewelik sten heft gekostet 12 sware«<sup>49</sup>. Vermutlich hatte Hinrick Steen sich dieselben als Giebelschmuck für sein Haus in der Katharinenstraße erbeten<sup>50</sup>, für das er 1414<sup>51</sup> und 1420<sup>52</sup> im Kirchspiel Unser Lieben Frauen und ein weiteres »by dem Domhof« Schoßgeld entrichtete<sup>53</sup>. Schon damals muß er außerdem einige Häuser im Stephaniviertel besessen haben, denn 1438, Dienstag nach Johans Tag verkaufte er ein Haus »bei St. Stephen« an Hermen Rorßen<sup>54</sup> und erwarb dafür 1439 ein anderes, ebenfalls »bei St. Steffen« von Roleff van Haselunne<sup>55</sup>. 1441 hatte er Währschaft gelobt, d. h. in Geldangelegenheiten eine Bürgschaft übernommen<sup>56</sup>. Sechs Jahre später (1447) findet man ihn nochmals mit zwei Hausverkäufen bei »Sunt Mertens« an Gherd Neven<sup>57</sup> und außerhalb der Natel – einem Teil des heutigen Geeren – an Wubbekes van Bunne<sup>58</sup>.

45 Achelis und Börtzler, Die Matrikel (wie Anm. 33), S. 19, Nr. 40.

46 2 - ad P.8.A.19. a.3. a Bremer Bürgerbuch 1289 – 1519.

47 Ebd.

48 2 - P.6. a.9. b.3 Ratsdenkelbuch, S. 173.

49 Bremisches Urkundenbuch, Bd. 5, Bremen 1902, Nr. 97.

50 Am beliebtesten war in Bremen die gestielte Kugel als Giebelschmuck. Alwin Lonke, Vom Giebelpfahl zum Giebelpfeiler, in: Brem.Jb. 30, 1926, S. 455.

51 2 - R.3.G.3. a.5 Schoßregister Unser Lieben Frauen 1414.

52 2 - R.3.G.3. a.9 Schoßregister Unser Lieben Frauen 1420.

53 2 - R.3.G.3. a.5 Schoßregister Unser Lieben Frauen 1414.

54 2 - P.2. n.3. d.2. a Lassungsbuch 1438, S. 12 a.

55 2 - P.2. n.3. d.2. a Lassungsbuch 1439, S. 13 b.

56 Haltermann-Kartei ohne Quellenangabe.

57 2 - P.2. n.3. d.2. a Lassungsbuch 1447, S. 46 a.

58 2 - P.2. n.3. d.2. a Lassungsbuch 1447, S. 47 a.

Hinrick Steen muß als Wandschneider nicht nur ein vermöglicher Bürger gewesen sein, sondern sich auch als Mann von ausgleichender Gerechtigkeit eines hohen Ansehens erfreut haben. Im Jahre 1446, Sept. 13<sup>59</sup> und 1447, April 23<sup>60</sup> siegelte er als Freischöffe mit seinem Wappen, drei Kugeln in einem Schild. Sechs Jahre später, am 18. Dezember 1452, wirkte er zusammen mit Herbord Scharhar nochmals als Freischöffe im Streit um das Dorf Borgfeld zwischen den Bremer Bürgern Hinrick von der Hude, Ratmann, und Lucke von Gropelinge einerseits und den Stiftsrittern Geverd und Arnd von der Hude andererseits und siegelte nochmals mit dem selben Wappen<sup>61</sup>. Er muß nach 1467 gestorben sein, denn noch 1465 bis 1467 zahlte er im Kirchspiel Unser Lieben Frauen Schoßgeld<sup>62</sup>.

Etwa zeitgleich mit Hinrick Steen wird 1412, März 23 im Testament des sehr begüterten Canonicus an der St. Anschari-Kirche, Domcellerarius und Chronisten Herbord Schene eine Mette Sten mit ihrer Tochter Hillegundis genannt. Beide wurden als Haupterben sehr reich bedacht, denn der Erblasser bezeichnete Hillegundis mehrmals als seine und der Mette Sten gemeinsame Tochter. Das Testament ist ungewöhnlich umfangreich und detailliert<sup>63</sup>, welches der Archivar W. von Bippen im Bremischen Jahrbuch Band 12 sehr ausführlich schildert und interpretiert hat. Es muß hierauf etwas näher eingegangen werden, da diese Tochter Hillegundis für die weitere Erschließung der Familiengeschichte Stein eine Schlüsselstellung haben könnte.

Um 1403/04 kam zu Herbord Schene in seinem hohen Alter von etwa 75 Jahren die junge Mette Sten als Haushälterin, nachdem die langjährige Vorgängerin Alheid Scharlakens gestorben war. Mette Sten schenkte ihm etwa 1406 diese Tochter, die er nach seiner Mutter benannte. Zweifellos hat er das Kind sehr geliebt, zu dem er »eine zärtliche Neigung an den Tag legte«, wie von Bippen sich ausdrückt, denn er nennt im Testament sogar ihren Kosennamen »puer«. Zu damaliger Zeit galt es wohl nicht als Makel, als Geistlicher leibliche Kinder zu haben. Zwei derartige Fälle nennt Herbord Schene sogar selbst in seinem Testament. Einleitend bedachte er unter seiner zahlreichen Verwandtschaft auch seinen Onkel Sweder Cruse mit zwei Söhnen und drei Töchtern und dessen Bruder Wilken mit zwei Töchtern, beide waren ebenfalls Geistliche, mit umfangreichen Schenkungen.

Weitere Dotationen werden für kirchliche Institutionen und Freunde genannt. Auch jeder seiner Diener erhielt Geld und ein Kleid, wie dieses zu damaliger Zeit üblich war. Als seine Haupterben aber setzte er dann Mette Sten und ihrer beider Tochter Hillegundis ein. Ihnen vermachte er Gelder, Renten, den Schmuck, auch den seiner Mutter, und viel Hausrat, so daß man einen umfangreichen Einblick in einen kultivierten Haushalt des gehobenen Bürgertums im 15. Jahrhundert gewinnt. Zu Vormündern seiner Tochter

59 1 - D 1446, Sept. 13.

60 Bremisches Urkundenbuch, Bd. 7, 1993, Nr. 510 und 1 - D 1447, Apr. 23.

61 StA Bremen, Siegelsammlung und W. Gevekoth, Bremer Familien 1338 – 1653, in: Ztschr. der Zentralstelle für niedersächs. Familiengeschichte 1931, H. 1 u. 2.

62 2 - R.3.G.3. a.24 Schoßregister Unser Lieben Frauen.

63 Bremisches Urkundenbuch (wie Anm. 49), Nr. 21.

erwählte Herbord Schene den Scholasticus des St. Anschariicapitels Reiner Reklocken und den Bürgermeister Friedrich Wigger, ein Zeichen dafür, wie hoch er Hillegundis schätzte und sich um ihre Zukunft sorgte. Auch bat er beide Herren, dafür so sorgen, daß sie zu gegebener Zeit einen würdigen Ehemann bekäme. Herbord Schene ist dann zwischen 1413 und 1414 gestorben<sup>64</sup>. Es ist zu vermuten, daß durch diese Verbindung die zweite Linie Sten neben der der Wandschneider in der Katharinenstraße entstanden ist.

In der nächstfolgenden Generation treten mehrere Mitglieder der Familie Sten gleichzeitig auf, deren verwandtschaftliche Zusammengehörigkeit bisher nicht eindeutig geklärt werden kann. Im Jahre 1451, Montag nach St. Johannis (28. 6. 1451) leistete ein Johan Sten seinen Bürgereid, dessen Bürge der bereits als Freischöffe 1446 und 1452 genannte Herbord Scharhar war<sup>65</sup>. Auf diesen Johan Sten wird noch zurückzukommen sein. Ihm folgten als Neubürger im Bremer Bürgerbuch Marten Sten 1460, Sonnabend nach 1. Epiphania (12. 1. 1460), ein Schiffer († vor 1506), und ein Jahr später Johann up dem Stene 1461, Montag nach Heil. 3 Könige (13. 1. 1461), dessen Bürge Hermen van Dorsten war. Von letzterem als Sohn des Wandschneiders Hinrick Sten wissen wir mehr, denn auch er war ein begüterter Tuchhändler und wohnte im Unser Lieben Frauen-Quartier in der Katharinenstraße, wo die meisten Tuchhändler ihren Wohnsitz hatten.

Bevor jedoch auf seinen Lebensweg näher einzugehen ist, sei noch zwei weiterer Männer dieser Familie gedacht, Arnt und Hinrich Sten, vermutlich auch Söhne von Hinrick Sten, die in der Totenliste der sogenannten »Bremer Döpe« im Jahre 1475 von dem Chronisten Johan Renner namentlich genannt werden<sup>66</sup>. Im Feldzug des Erzbischofs Heinrich gegen den Grafen von Oldenburg, der den Bremern den Zugang zur See durch die Anlage der Burg »Harrieborch« gesperrt hatte, verbündeten sich viele Bremer mit dem Erzbischof und waren aus Rache im April 1475 in das Oldenburger Land eingefallen. Brandschatzend drangen sie bis Oldenburg, Zwischenahn und Westerstede vor und plünderten auch das Kloster Rastede, bis Graf Gerhard der Streitbare zum Gegenangriff überging. Auf dem Rückzug riet Erzbischof Heinrich, welcher die münsterländischen Truppen führte, den Bremern, sich über das Heideland Wardenberg, Hatten und Delmenhorst nach Bremen zurückzuziehen. Bürgermeister Berend Ballehr befürwortete diesen Plan, aber der bremische Feldhauptmann Arp Bicker fühlte sich in seiner Kompetenz eingeschränkt und glaubte, es besser zu wissen. Er behauptete, ihm sei das Heer anvertraut und setzte infolgedessen seinen Willen durch, indem er den kürzeren Weg von Oldenburg in Richtung Berne durch das Moor über Moorhausen – Moorriemer im Stedinger Land wählte. Dem Gegner war dieses jedoch bald zu Ohren gekommen und hatte die Moorriemer veranlaßt, den Weg durch das Moor umzugraben und Gräben auszuwerfen, so daß die

64 Wilhelm v. Bippen, Die Verfasser der ältesten Bremischen Stadtchronik, in: Brem.Jb. 12, 1883, S. 108 – 121.

65 (wie Anm. 46).

66 Johan Renner, Chronica der Stadt Bremen, Bd. 1, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Brem. a.96 – 99 1475, fol. 429 r.

Bremer weder vorwärts kommen konnten, noch seitwärts ausweichen. Bei dem kleinen Ort Paradies, welcher heute auch nur einige wenige Häuser umfaßt, erlitten die Bremer eine derartige Niederlage, daß viele im Moor versanken. Renner gibt in seiner Chronik etwa 500 Tote und 700 Gefangene an<sup>67</sup>. Es war wohl die größte Niederlage, die Bremen je erlebt hat.

Der Wandschneider Johan uppe Stene, der 1461 seinen Bürgereid geleistet hatte, war in der Katharinenstraße/Ecke Sögestraße<sup>68</sup> ansässig und zahlte dort 1504 Schoßgeld. Er muß ein sehr tüchtiger Kaufmann gewesen sein und zu Vermögen gekommen, wie aus seinen zahlreichen Immobilienkäufen zu schließen ist. Mitte Dezember 1474 erwarb er ein Haus in der Hutfilterstraße von dem dort ansässigen Hermen van Dorsten, der vor 13 Jahren sein Bürge gewesen war<sup>69</sup>. 1495 kaufte er am 3. Januar erneut ein Haus auf der Tiefer von den Brüdern Peter und Johann Hamman<sup>70</sup>, das er jedoch schon zwei Jahre später wieder abstieß<sup>71</sup>. Zum Jahresbeginn 1499, am Freitag nach Heilige drei Könige, einem jährlich wiederkehrenden Termin zur Treueidleistung von Neubürgern vor dem Rat, übernahm Johan uppe Stene die Bürgerschaft für Beke Berndsen, der Ehefrau eines Herman Berndsen, welcher nicht weiter bekannt ist<sup>72</sup>. Weniger angenehm muß es für ihn gewesen sein, als er am St. Severi-Tage, dem 22. Oktober selbigen Jahres vor dem Bremer Rat erscheinen mußte und von den Elterleuten der Wandschneidergilde Meister Hinrick Tzirenberch, Johans Sohn, und Meynert Kule beschuldigt wurde, er habe außerhalb des Amtshauses Tuch zugeschnitten und verkauft, welches ihnen nur dort erlaubt war. Johan widersprach, sagte aber, daß er bei Kenntnis der Amtsregeln dieses auch nicht getan hätte<sup>73</sup>. Man darf dieses wohl als Ausdruck seiner außerordentlichen Geschäftstüchtigkeit werten.

Im Jahre 1501, Sonnabend vor Laurentius-Tag dem 10. August, kam erneut ein Hauskauf in der Katharinenstraße zustande, welcher zwischen Johan Oldiges und Gerdt Koep – Johan Stenes Schwiegervater – als Vormünder und Bevollmächtigte der Äbtissin zum Lilienthal (Gerdruth Gogreuen, 1490 – 1510)<sup>74</sup> und des gesamten Convents auf der einen Seite und Johan Steyne auf der anderen Seite abgeschlossen wurde<sup>75</sup>. Bald danach starb sein Schwiegervater, so daß schon Mitte Dezember die Witwe Mettke Koep ihrem Schwiegersohn ein Haus »up Sunte Steffens Stadt« bei Dethmar Krusen Haus verkaufte<sup>76</sup>. Schließlich wird am 18. Juni 1515 noch einmal von einer

67 Johann Hermann Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, Bd. 2, Bremen 1846, S. 519.

68 2 - R.3.G.3.b.6 Schoßregister Unser Lieben Frauen 1539.

69 2 - P.2.n.3.d.2.a Lassungsbuch 1474, S. 152 a.

70 2 - P.2.n.3.d.2.a Lassungsbuch 1495, S. 219 b.

71 2 - P.2.n.3.d.2.a Lassungsbuch 1497, S. 225 b.

72 Bremer Bürgerbuch 1289 – 1519, (wie Anm. 46).

73 Elisabet Thikötter, Die Zünfte Bremens im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen) 4, 1930, S. 163.

74 C. Tornee, Die Geschichte Lilienthals, Lilienthal 1884.

75 2 - P.2.n.3.d.2.a Lassungsbuch 1501, S. 242 b.

76 2 - P.2.n.3.d.2.a Lassungsbuch 1501, S. 243 a.

Geldanlage berichtet, als er von Clawes Voeth eine Rente aus dessen Haus in der Faulenstraße erwarb<sup>77</sup>.

Die tiefe Frömmigkeit dieses Mannes und seiner Familie erfährt man durch die Zugehörigkeit zur Bruderschaft aller Christenseelen im Beinkeller von Unser Lieben Frauen. Schon vor 1468 bestand diese Bruderschaft, die von jenem Jahre ab die Armenpflege übernommen hatte<sup>78</sup>. Nur sehr wenige Zeugnisse sind von dieser Bruderschaft erhalten, aber die Statuten der Bruderschaft »Marieen der Barmherzigkeit« in der Schloßkapelle des Erzbischofs im Palatium, die für die Bruderschaft aller Christenseelen beispielhaft sein können, sind uns auszugsweise überliefert<sup>79</sup>. Da heißt es, daß man »zweimal im Jahre eine Messe begehen lassen soll für Brüder und Schwestern, auch die verstorben sind, und alle Christenseelen, denen es nöthig ist und die in der Pein und im Fegefeuer sind, das erstemal soll der Kirchherr mit seinen beiden Capellanen und dem Küster eine Vigilie singen...« usw. Gleichzeitig wurden bei der Bruderschaft von Liebfrauen die beim Gottesdienst eingesammelten Geldopfer in einer Sterbekasse aufbewahrt und im Bedürftigkeitsfall für die Bestattung eines Mitgliedes der Bruderschaft verwendet. So ist wohl auch der Zusatz »im Beinkeller« zu verstehen.

Ursprünglich hatte es bei der Liebfrauenkirche ein altes Bein- und Knochenhaus gegeben, welches 1625 abgerissen wurde<sup>80</sup>. Danach benutzte man das Kellergewölbe unter der Liebfrauenkirche, welches als Krypta zu einer unter Erzbischof Unwan 1020 erbauten Pfarrkirche gehört hatte<sup>81</sup>. Heute ist dieser sakrale Raum restauriert und als St. Veith-Krypta zugänglich.

Seit wann Johan uppe Sten zu dieser Bruderschaft gehörte, ist nicht bekannt. Haltermann gibt aber ohne Quellenangabe an, daß er 1492 zu den Vorstehern dieser Bruderschaft gehörte und 1506 Vorsteher im Beinkeller war<sup>82</sup>. Er muß nach 1515 gestorben sein. Verheiratet war er mit einer geborenen Koep, von welcher weder der Vorname noch Lebensdaten bekannt sind. Auch die Familie Koep muß lange Zeit der Bruderschaft aller Christenseelen angehört haben, denn noch Johan Stens Schwager Gerdt Koep bedachte diese 1505 in seinem Testament<sup>83</sup>.

Seit der Reformation scheinen die religiösen und kirchlichen Spannungen auch in der Familie Stein zum Tragen gekommen zu sein. Aus einem Testamentenstreit von September 1531 vor dem Schedegericht des Rates könnte man diesbezüglich Rückschlüsse ziehen. Zunächst einmal erfährt man daraus, wer die Kinder des Erblassers Johan Stein waren. Der Einwohner Hinrick

77 Alfred Schmidtmayer, Verzeichnis der Urkunden des Staatsarchivs Bremen von 1434 an, Bd. 2, S. 490.

78 Ebd., Bd. 1, S. 37.

79 Duntze, Geschichte (wie Anm. 67), Bd. 2, S. 529.

80 Ebd., Bd. 3, Bremen 1848, S. 53.

81 Helmut Roseland, Ein Rundgang durch die Kirche Unser Lieben Frauen, Bremen o.J.

82 Haltermann-Kartei ohne Quellenangabe.

83 Hermann Lange, Geschichte der christlichen Liebestätigkeit in Bremen im Mittelalter, Münster 1925, S. 177.

Sten aus Zwolle klagte gegen seine Brüder, Herrn Thomas, Mester Bernd und Jeronymus, sie hätten ihn bei der Erbteilung der Güter seines Vaters Johan Sten übergangen, wobei es sich um Häuser, Höfe, Gelder, Güter und sonstiges Inventar gehandelt hätte. Dem entgegneten die Brüder, daß ihr Vater diesen Sohn schon früher abgefunden hätte. Vermutlich hatte er sein Erbteil vorweg bekommen, als er außer Landes ging<sup>84</sup>. Der Rechtsstreit an sich interessiert hier weniger, nur die Personen, denn es kam zu keinem endgültigen Entscheid.

Hinrick Sten nannte an erster Stelle seinen Bruder Thomas und bezeichnete ihn ehrerbietig als »Herr Thomeße«. Wahrscheinlich muß es sich bei ihm um einen Geistlichen, einen Domherren, gehandelt haben, von dem jedoch nichts in Erfahrung zu bringen war. An zweiter Stelle wird Mester/Magister/Bernd genannt, jener im Bremer Dom beigesetzte Generaloffizial des Erzbischofs Christoph. Auch er muß bis zu seinem Lebensende 1558 dem katholischen Glauben treu geblieben sein, denn Erzbischof Christoph als sein Oberhaupt war ein erbitterter Gegner der Reformation und bekämpfte sie mit teils grausamen Mitteln. Bernhards Lebenslauf ist weiter oben ausführlich beschrieben.

Erwähnenswert ist nur noch einmal sein Wappen mit den erhobenen Händen, welches dem Wappen seines Großvaters Hinrick Sten in keiner Weise gleicht. Während Großvater und Vater Kaufleute waren, hatte Bernd oder Bernhard, wie er sich später nannte, den geistlichen Stand gewählt. Er muß also dem Erzbischof gehuldigt haben, wie es die beiden erhobenen Hände in seinem Wappen zeigen. Ein Wappenwechsel war damit vollzogen. Der Erzbischof war berechtigt, auch Wappen zu verleihen. Rotermund schreibt in seiner Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen, daß »die gewöhnliche Huldigung durch Aufhebung beider Hände erfolgte«<sup>85</sup>. Da jedoch dem zu Huldigenden beide Handflächen gezeigt wurden, auf dem Stein'schen Wappen aber beide Daumen nach außen gerichtet sind, müssen die Arme bei der Huldigung vermutlich gekreuzt worden sein. In der Liebfrauenkirche gibt es eine Grabplatte der Jungfrau Anna Elisabeth Schulten mit einem Wappen, auf dem nur eine Hand erhoben ist, jedoch auf der Handinnenfläche ein Kreuz eingemeißelt wurde. Dieses Wappen gehörte der Bremer Familie Zepper, die dem Erzbischof ebenfalls nahe stand, denn Heineken erwähnt in seinem Goldenen Buch Johan Georg Zepper 1510 – 1527 als Erzbischöflichen Rat.

Beim Wappen von Bernhard Steins Sohn Christoph, der schon evangelisch geworden war, sonst hätte er nicht 1581 als Präzeptor an das Pädagogium berufen werden dürfen, änderte sich die Handstellung im Wappen nicht. Eine Wandlung fand schließlich bei Justus Steins Erhebung in den Adelsstand statt, als dieser dem Kaiser huldigte. Hier mußten die Hände mit Handschuhen bedeckt sein, so regelte es die Vorschrift<sup>86</sup>, wie es auch im Adelsdiplom ausführlich beschrieben wird.

84 2 - P.6. a.9.b.2 Schedebuch, 1434 – 1603, S. 82 a<sup>2</sup>.

85 Rotermund, Geschichte (wie Anm. 16), S. 59/60.

86 Gerd Heinz-Mohr, Lexikon der Symbole, Freiburg, Basel, Wien 1991, S. 134.

Der dritte Bruder des Hinrick Sten war Jeronymus, ein Kaufmann, der urkundlich 1546 im Akzisebuch mit Kauf und Versteuerung von Mehl erscheint<sup>87</sup>. Auch im Schoßbuch von Unser Lieben Frauen-Quartier kommt er 1546<sup>88</sup> und 1548<sup>89</sup> in der Katharinenstraße wohnhaft vor. Aus dem Schedebuch erfahren wir weiter, daß Jeronymus Stens Frau eine geborene Hodt war, denn 1542 erschienen Jeronymus Sten und sein Schwager Frederik Hodt als Bruder der nun verstorbenen Frau Sten, um für ihr Erbteil zu streiten<sup>90</sup>. 17 Jahre später kommt noch ein drittes Mal ein Erbfall dieser Familie vor den Rat, als im November 1559 Jeronymus Sten gestorben war und der Vormund seiner unmündigen Kinder sich für deren Erbteil einsetzte<sup>91</sup>. Der Rat konnte in diesem Fall allerdings noch keine endgültige Entscheidung treffen, da man erst in Erfahrung bringen mußte, ob Hinrick Sten aus Zwolle, der inzwischen nach Deventer verzogen war, noch am Leben war und sein Erbteil beanspruchen würde. Hinrick Sten muß in jungen Jahren zum reformierten Glauben übergetreten sein, ist außer Landes gegangen und hat in den Niederlanden als Kaufmann sein Glück gesucht.

Durch die strittigen Erbansprüche aus dem Testament des Johan uppe Sten klärt sich zum großen Teil die Frage auf der Grabplatte im Dom, wer die Eltern, der Bruder und die Schwägerin waren. Es müssen Johan uppe Sten, der Wandschneider, gest. etwa nach 1515, seine Ehefrau geb. Koep, Jeronymus Sten, gest. etwa 1559 und Ehefrau geb. Hodt, gest. etwa 1542 gewesen sein, die mutmaßlich alle noch dem katholischen Glauben die Treue gehalten hatten und deshalb nicht in der inzwischen evangelisch gewordenen Liebfrauenkirche beigesetzt werden konnten, obwohl sie in diesem Kirchspiel ansässig waren. Unklar bleibt nur der Sohn. Bernhard Stein muß außer dem Pädagogen Christoph noch einen weiteren Sohn gehabt haben. Möglicherweise war es Claus vom Steine, der von 1592 – 1597 als Amtmann in Hagen amtierte, also auch in erzbischöflichen Diensten stand. Er hatte 1582 Metke Finen, eine Bremerin, geheiratet und war am 11. März in der St. Ansgarii-kirche aufgebeten worden<sup>92</sup>. Weder in Bramstedt als Kirchort von Hagen noch in Sandstedt-Wersabe wurde er in der Kirche beigesetzt, wie Erkundigungen in den Pfarrämtern ergaben. 1570 erscheint Claus vom Steine im Akzisebuch der Stadt Bremen; er hatte aber nur Mehl für den eigenen Bedarf versteuert<sup>93</sup>.

Die andere Linie Sten war in der St. Steffensstadt beheimatet, bei der allerdings die Quellenlage im 15. Jahrhundert dürftiger ist. Von Johan Sten, der 1451 seinen Bürgereid leistete, wie bereits genannt, ist nichts weiter zu ermitteln gewesen. Ob von ihm eine Verbindung zu Hillegundis Sten bestanden

87 Schmidt Mayer, Accise 1540 – 1570.

88 2 - R.3.G.3.b.11 Schoßregister Unser Lieben Frauen, 1546, Juli,  
2 - R.3.G.3.b.14 Schoßregister Unser Lieben Frauen, 1546, November.

89 2 - R.3.G.3.b.22 Schoßregister Unser Lieben Frauen, 1548, Februar.

90 2 - P.6. a.9.b.2 Schedebuch 1434 – 1603, S. 152 b<sup>1</sup>.

91 2 - P.6. a.9.b.2 Schedebuch 1434 – 1603, S. 213 b<sup>3</sup>.

92 St. Ansgarii Proklamationen 1581 – 1640, o. Sign.

93 Schmidt Mayer, Accise 1570, 133, S. 42.

hat, wissen wir nicht. Die Vermutung liegt aber nahe, da in der nächstfolgenden Generation wieder eine Hille Sten auftaucht, die 1483, Freitag nach St. Johannis den Bürgereid leistete. Ihr Bürge war Dominus Martius<sup>94</sup>. Demnach scheint auch sie eine Haushälterin gewesen zu sein, denn zu damaliger Zeit wurden sie noch Magd genannt. Auf Johan Sten folgte dann wieder ein Johan Sten, auch »Mester Hanß« genannt, der wohl ein Magister und Geistlicher gewesen sein dürfte, obwohl von ihm keine Immatrikulation an einer Universität zu ermitteln war. Schmidtmayer stellte bei seinen Forschungen über Bremer Studenten an den Universitäten des Mittelalters fest, daß unter der Bremer Geistlichkeit nur wenige akademisch geschulte Theologen waren, die sich trotzdem als Magister bezeichneten<sup>95</sup>. Zum ersten Mal erscheint Mester Johan Sten im Schoßregister der Jahre 1512 und 1514, als er bei St. Stephani Schoßgeld für ein Haus zahlte<sup>96</sup>. Auffallend ist, daß dieser Zweig der Familie einen recht umfassenden Grundbesitz in der Stadt hatte, d. h. hauptsächlich in der St. Steffensstadt und auch im Ansgarii-Kirchspiel direkt bei der Kirche. 1516 erfahren wir von seinem Wohnhaus »uppe Sunte Steffen an den Geren« anlässlich eines Budenverkaufs von Henrick van Lune an Johann Wistfal, bei dem Johan Stens Haus in der Lagebeschreibung im Westen des Objektes lag<sup>97</sup>. 1517 zahlte er für ein Haus in der »Smedestrategie« im Ansgarii-Kirchspiel 3 Mark Schoß<sup>98</sup>. Es muß recht ansehnlich gewesen sein. Sechs Jahre später (1523) wird wieder ein Haus von ihm als Orientierungspunkt beim Verkauf einer Bude durch Bernt Peve genannt – stellvertretend für Jacob Nepers Witwe – welche zwischen dem Ansgarii-Kirchhof und »mester Hanß Stenes Hus im Osten« lag. Hier wird er zum ersten Mal »mester« genannt<sup>99</sup>. Aber noch am selben Tage verkaufte Mester Hanß Steen sein Haus »zwischen Sunte Anscharens in dem Lanckwedel« an Frederick Kalkmans<sup>100</sup>. Ein Jahr später (1524) kam es erneut zu einem Hausverkauf bei »Sunte Nicolaus in der Klockenstraten« in der Nähe des heutigen Brill an Gert Scroder<sup>101</sup>. 1528 besaß Mester Johan Sten ein weiteres Haus in der Langenstraße östlich von Herman Voges Haus, der das Seine an Eler Blancken Donnerstag nach Trinitatis verkaufte<sup>102</sup>. 1530, Dienstag nach Kyliany erfährt man beim Verkauf einer Bude des Hieronimus Smet noch einmal, daß Johan Sten »uppe den Geren« in seinem Haus wohnte<sup>103</sup>. Hieronimus Smet wurde auch »Mester« genannt und muß ebenfalls Geistlicher gewesen sein. 1460 hatte es schon einmal einen Kanoniker Johan Smyt gegeben<sup>104</sup>. Die Lage des

94 Bremer Bürgerbuch (wie: Anm. 46), S. 369.

95 Alfred Schmidtmayer, Bremische Studenten an den Universitäten des Mittelalters, in: Brem. Jb. 35, 1935, S. 42.

96 2 - R.3.G.3.b.2 Schoßregister St. Stephani, 1512 u. 1514.

97 2 - P.2.n.3.d.2.a Lassungsbuch 1516, S. 307 b.

98 2 - R.3.G.3.b.3 Schoßregister Ansgarii-Kirchspiel 1517.

99 2 - P.2.n.3.d.2.a Lassungsbuch 1523, S. 343 b.

100 2 - P.2.n.3.d.2.a Lassungsbuch 1523, S. 343 b.

101 2 - P.2.n.3.d.2.a Lassungsbuch 1524, S. 353 b.

102 2 - P.2.n.3.d.2.a Lassungsbuch 1528, S. 391 a.

103 2 - P.2.n.3.d.2.a Lassungsbuch 1530, S. 413 a.

104 1 - 28 1460 November 12.

Grundbesitzes von Johan Sten ist bezeichnend für ihn als Geistlichen, denn Friedrich Prüser schreibt, daß die Kurien sowohl bei St. Ansgarii als auch bei St. Stephani an den Außenseiten der Friedhöfe lagen, welche beide Kirchen umgaben, als auch bei St. Stephani an der Verlängerung des Geerens<sup>105</sup>. Schließlich verkaufte Johan Stehn im Jahre 1537 ein letztes Mal noch eine Bude »upp S. Steffensstat« diesseits der Weser bei seinem Hause hinter Reineken Wysens Haus an Dydrick Hasbergen<sup>106</sup>. Ob er noch eine zweite Bude in der Nähe seines Hauses hatte oder die Schoßgeldeintragung der veräußerten Bude noch auf den alten Besitzer lautete, ist nicht klar ersichtlich. Fest steht, daß Gotke Steen 1539 »in Johan Steens Bode« bei St. Stephen 1/2 Mark Schoß gab<sup>107</sup>.

Zwei Bürgschaften hatte Mester Hanß Sten übernommen. Erstmals 1532 am Freitag nach Johannes Babtist bürgte er zusammen mit Hermen Habbe für Hermen Odenborch. Das war bei der allgemeinen Eidesleistung<sup>108</sup>, die der Rat seinen Bürgern noch einmal abverlangte, um ihrer sicher zu sein in den Wirren der Zeit nach dem Aufstand der 104 Männer<sup>109</sup>. Wohl das letzte Mal trat er in öffentlicher Funktion auf, als er 1544, Freitag nach Epiphania zusammen mit Rycquart van Ryde für Gotke Schroder bürgte<sup>110</sup>. Danach muß Johan Sten de oldere, wie er nun bezeichnet wurde, ernstlich erkrankt sein, denn am Mittwoch nach Judica (2. April) ließ er die beiden Ratmänner Hinrik Starke und Carsten Snerman zu sich rufen, um sein Testament zu machen. Obwohl körperlich krank, war er noch seiner Sinne mächtig, um seinen letzten Willen kund zu tun, nachdem er seine Seele in des allmächtigen Gottes Hände befohlen hatte. Er bedachte vor allem seine Ehefrau Lucke mit einer Bude – im Westen gelegen – die sie bis an ihr Lebensende frei bewohnen und nutzen könne. Er bat seine Kinder »väterlich und gütlich«, ihr dieses zu gewähren. Von allen anderen Gütern sollte sie ihren rechtmäßigen Anteil erhalten<sup>111</sup>. 1546 wurde dieses kleine Haus im Schoßregister als »De Stensche Hus« durch die Natel nach der Weser zu registriert, jedoch ohne irgendwelche zusätzlichen Angaben. Das Schoßgeld ist wohl weiterhin zusammen mit dem Haus am Geeren entrichtet worden<sup>112</sup>. Bis zum Jahre 1557 hat die Witwe Lucke Sten das Haus am Geeren noch bewohnt, denn am 30. September jenes Jahres verkaufte sie es im Beisein ihres Sohnes Hinrik, der ihr Vormund war, an Johann Kenckel († 1590), den Onkel der Gesche Zernemann, Ehefrau des Syndicus des Bremer Domkapitels<sup>113</sup>.

105 Friedrich Prüser, Bremische Stiftskirchen des Mittelalters in Wirtschaft und Kultur, in: Brem. Jb. 37, 1937, S. 33.

106 2 - P.2.n.3.d.2. a Lassungsbuch 1537, S. 486 b.

107 2 - R.3.G.3.b.8 Schoßregister St. Stephani 1539.

108 Bremer Bürgerbuch (wie Anm. 46), 1519 – 1599, S. 31.

109 Duntze, Geschichte (wie Anm. 67), S 121.

110 Bremer Bürgerbuch (wie Anm. 46), 1519 – 1599, S. 73.

111 2 - Qq.4.c.3.b.2. a Testamentenbuch 1500 – 1569, Nr. 224.

112 2 - R.1.G.3.b.17 Schoßregister St. Stephani 1546.

113 2 - P.2.n.3.d.2. a Lassungsbuch 1557, S. 583 b.

Höchstwahrscheinlich hat es sich um das heute wieder aufgebaute und mit einem alten Sandsteinportal geschmückte Haus Geeren 41 gehandelt<sup>114</sup>, denn über dem Eingang werden von zwei Genien Spruchbänder gehalten mit den Buchstaben SDG. NES. Die drei ersten Buchstaben bedeuten »Soli Deo Gloria« (Gott allein die Ehre) und gleichen denen auf dem Wappen des Generaloffizials Bernhard Stein († 1558). Die nächstfolgenden deutet Börtzler als »nomen eius sanctificetur« (sein Name werde geheiligt). Im Gebälk darüber befindet sich die Inschrift in Antiquabuchstaben: »HERRE, DU BIST MEINE STERKE VNDE KRAFT VND MEINE ZUFLUCHT IN DER NOT«<sup>115</sup>. Stein setzt zwar die Entstehung des Portals für das dritte Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts an, aber die Segensprüche mögen schon von einem vorhergehenden Bau übernommen worden sein.

Die Kinder von Johan und Lucke Sten waren Hinrick und Johan. Hinrick, wohl als der ältere von beiden Söhnen, wurde Vormund für die Mutter, wie aus dem Hausverkauf 1557 zu entnehmen ist. Er muß Kaufmann gewesen sein, denn im Akzisebuch von 1546 tritt er zweimal auf. Er versteuerte 90 Scheffel Malz in der Brauer-Akzise und den Kauf von Fisch<sup>116</sup>. Auch er gehörte zur Bruderschaft aller Christenseelen im Beinkeller von Liebfrauen und zahlte Beitrag<sup>117</sup>. Sein Bruder Johan dagegen scheint dem geistlichen Stande angehört zu haben. Pratje berichtet von einem Visitationsprotokoll über einige Domprobsteiliche Kirchen von Anno 1581 – 1583, daß im Geestkirchspiel Cadenberge eine Vikarie war, »die hatte Johann Stein zu Bremen: that aber nichts davor. Diese hat Hermannus von der Beck an sich gebracht«; diese Vikarie war St. Annen und Katharinen gewidmet<sup>118</sup>. Johan Stein hatte 1546 noch Grundbesitz im Stephani-Kirchspiel, denn er gab dort 8 Mark Schoß für ein Haus in der Fischerstraße<sup>119</sup>, das 1549 als vor der Natel Südseite belegen bezeichnet wurde. Aber schon 1548 war er in der Katharinenstraße ansässig<sup>120</sup> und zahlte weiterhin dort 1549<sup>121</sup> und 1551<sup>122</sup> Schoß. Johan Stein gehörte wie sein Bruder Hinrick zur Bruderschaft aller Christenseelen und zahlte 1544 sowie 1553 einen Beitrag. Im Laufe der Zeiten hatte sich dieser einst glaubensstarke katholische Wohltätigkeitsverband mehr und mehr zu einer Versicherung für das eigene Wohlergehen der Mitglieder nach dem Tode entwickelt<sup>123</sup>. So darf man wohl auch die Eintragung in das Rechnungsbuch der

114 Rudolf Stein, *Romanische, gotische und Renaissance-Baukunst in Bremen*, Bremen 1962, S. 424, 428 f.

115 Börtzler, *Lateinische Inschriften* (wie Anm. 2), S. 62.

116 Schmidtmayer, *Akzisebuch 1546*, 217, S. 304.

117 2 - T.4. a.1.g.1 Rechnungsbuch mit Abrechnungen der Bruderschaft S. Olafs zu dem Kornhause und der Bruderschaft zu allen Christenseelen im Beinkeller zu Unser Lieben Frauen 1515 – 1558.

118 Pratje, *Herzogthümer* (wie Anm. 5), S. 159.

119 2 - R.3.G.3.b.15 Schoßregister St. Stephani 1546.

120 2 - R.3.G.3.b.26 Schoßregister Unser Lieben Frauen 1548, August.

121 2 - R.3.G.3.b.27 Schoßregister Unser Lieben Frauen 1549.

122 2 - R.3.G.3.b.30 Schoßregister Unser Lieben Frauen 1551.

123 Franziskus Petri, *Unser Lieben Frauen Diakonie. Vierhundert Jahre evangelische Liebestätigkeit in Bremen*, Bremen 1925, S. 5.

Bruderschaft vom Jahre 1553 verstehen. Da heißt es : »Item im Jahr 53 sprach ich mit Johan Stens Frau, so daß sie 8 1/2 Mark gab und allen Schoß und Zulage gegeben auf Michaelis«<sup>124</sup>. Ab 1553 zahlte Johan Stens Frau Mettke den Beitrag. Weshalb ihr Mann keinen mehr entrichtete, ist nicht ersichtlich. 1556, Freitag nach Heil. 3 Könige finden wir ihn noch einmal zusammen mit Hinrik Sterke als Bürge für den Neubürger Herman Schuneman<sup>125</sup>. Aber bald darauf wird er gestorben sein, denn 1559, November 13 verkaufte Mettke Stens, seligen Johan Stens nachgelassene Witwe, das Haus in der Katharinenstraße an Evert Hoyseman<sup>126</sup>.

Ihre drei Kinder Johannes, Fredrick und Geesken erscheinen erstmalig 1567, März 20 bei einem Hausverkauf mit Stall in der Katharinenstraße. Es handelte sich dabei um das Eigentum der verwitweten Schwester Geesken Gesselman, geb. Sten, als deren Bevollmächtigte die Brüder handelten<sup>127</sup>. 1576, Dezember 10 tritt Johannes Stein noch einmal als Verkäufer auf zusammen mit dem Ratssekretär Magister Martin Michaelis und Johan Hoffschlaeger bei seinem Haus in der Molkenstrate (heute Martinstraße)<sup>128</sup>.

Johannes Sten hat ein tragisches Schicksal erlitten. Auf einer Reise durch Nordfriesland, die er zusammen mit Dirich Veget, dem Paten von Christoph Steins erstem Sohn Berndt, unternommen hatte, wurden beide am 21. Dezember 1587 im Hollingsteder Holz unweit von Husum von fünf Mördern umgebracht. Sie wurden in der Husumer Kirche begraben. Auf der Grabinschrift wird er ohne Namen als »Dener« / der Kirche ? / bezeichnet, aber am Epitaph ist sowohl das Vagetsche Wappen des Doppelkreuzes als auch das Steinsche der zwei Hände »wie es in Mushart zu finden« angebracht<sup>129</sup>.

Zwei Kinder sind von ihm bekannt, Berendt Steen und Gescke. Der Sohn wurde schon weiter oben als Mündel von Christoph Stein und Berendt Veget / Eltermann † 1630. Jan. 23 /, dem Sohn des ermordeten Dirich Veget, genannt, als diese für ihn 1602, November 25 ein Haus »an dem Walle vor dem Osteren Dohre by Borgermeister Howcken huse« verkauften<sup>130</sup>. Von der Tochter Gescke fand sich im Taufregister von Unser Lieben Frauen am 27. Januar 1583 eine Eintragung, bei der als Vater Johan Steen und als Mutter Gredtke angegeben ist. Unter ihren Paten treffen wir wieder »De Gestelmansche« an, also die Schwester ihres Vaters<sup>131</sup>.

Mit den Querverbindungen der beiden Steinschen Linien rundet sich das Bild dieser Familiengeschichte ab, welches aus vielen kleinen Mosaiksteinen bremischen Lebens zusammengefügt werden konnte.

124 2 - T.4. a.1.g.1 (siehe Anm. 112).

125 Bremer Bürgerbuch (wie Anm. 46), 1519–1599, S. 95.

126 2 - P.2. n.3. d.2. b Lassungsbuch 1559. S. 11.

127 2 - P.2. n.3. d.2. b Lassungsbuch 1567, S. 103 f.

128 2 - P.2. n.3. d.2. b Lassungsbuch 1576, S. 282 Rückseite (282 a).

129 Bremensia, Grab- und andere Inschriften, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Brem. a. 537, S. 8.

130 2 - P.2. n.3. d.2. c Lassungsbuch 1602, S. 745.

131 Unser Lieben Frauen Taufregister 1583–1588, o. Sign., S. 7.

# Das Bremer Gesellschaftstheater des Freiherrn Knigge 1791/92

Von Michael R ü p p e l

Vor zweihundert Jahren, am 6. Mai 1796, starb in Bremen Adolph Freiherr von Knigge. Er erlag im Alter von 43 Jahren einem langjährigen schweren Leiden. Trotz der gesundheitlichen Probleme gehörten die Jahre in der Hansestadt zu dem fruchtbarsten Lebensabschnitt des unermüdlichen Aufklärers, der vom Schreiben lebte und in Bremen einige seiner wichtigsten und damals vielbeachteten Werke verfaßte.<sup>1</sup>

Im Jahre 1790 war Knigge mit der Verwaltung der hannoverschen Güter in Bremen betraut worden. Die Stelle war zwar nicht besonders gut bezahlt, verhalf dem Freiherrn jedoch erstmals zu einem gesicherten Einkommen. Als »Oberhauptmann« bezog Knigge mit Frau und Tochter eine Dienstwohnung im Palatium, einem Gebäude, das sich gegenüber dem Dom an der Stelle des heutigen Neuen Rathauses befand.

Über seinen neuen Wirkungskreis schrieb Knigge am 22. Oktober 1790 an Friedrich Nicolai:

»Die Stelle ist ehrenvoll, denn der Oberhauptmann ist der Cheff des dortigen hannöverschen Etats und hat die Rechte des Königs gegen die Stadt, auch Grenz-Zoll-Sachen pp zu wahren. Sie ist angenehm, denn ich habe zugleich die Aufsicht über die Dom-Kirche, Dom-Schule, das Convictorium pp. Sie ist ziemlich unabhängig, denn ich habe es nur mit der Regierung in Stade zu thun, die aus sehr edeln und thätigen Männern besteht. Dabey ist in Bremen wohlfeil, nicht ganz ungesellig zu leben; ich muß einigen Aufwand machen, kann aber auch ziemlich den Ton angeben und habe die doppelte Freude, diese Stelle, ohne alle schiefe Wege, auf eine mich zur Dankbarkeit auffordernde Weise erhalten zu haben und dabey zu sehn, daß man in Stade gute Erwartungen von mir hegt und mich in Bremen gern sieht.«<sup>2</sup>

1 Dazu gehören z.B.: Benjamin Noldmann's Geschichte der Aufklärung in Abyssinien (1791), Joseph's von Wurmbrand politisches Glaubensbekenntniß (1792), Die Reise nach Braunschweig (1792), Ueber Schriftsteller und Schriftstellerey (1793), Briefe, auf einer Reise aus Lothringen nach Niedersachsen geschrieben (1793). 1796 erschien bereits die 5. Auflage des bekannten Werks »Ueber den Umgang mit Menschen« (1788). Knigges »Sämtliche Werke« in 24 Bdn., hrsg. von Paul Raabe, liegen als Reprintausgabe vor. Einen Überblick über Knigges Leben und Werk vermittelt der Ausstellungskatalog »Ob Baron Knigge auch wirklich todt ist?« (Wolfenbüttel 1977). Eine wissenschaftliche Biographie Knigges wird von Wolfgang Fenner vorbereitet. Vgl. dazu auch den kurzen Forschungsbericht in: Anke Bethmann/Gerhard Dongowski, Adolph Freiherr Knigge an der Schwelle zur Moderne, Hannover 1994. Eine umfangreiche Bibliographie, hrsg. von Ernst August Freiherr Knigge, erscheint demnächst.

2 Zit. nach: Paul Raabe, »Der Nachwelt Nachwelt wird ihn kennen...«, in: Westermanns Monatshefte, August 1974, S. 92.

Knigge nahm sein Amt mit großer Sorgfalt und Genauigkeit wahr. Das Diensttagebuch, das erhalten ist<sup>3</sup>, vermittelt einen Eindruck von den vielfältigen Aufgaben, zu denen nicht zuletzt die Bemühungen um das Schul- und Armenwesen gehörten. Die Gründung einer Witwenkasse für die Lehrer der Domschule ging auf Knigges Initiative zurück. Zu den Verdiensten des hannoverschen Oberhauptmanns zählte schließlich auch die Förderung des Gesellschaftstheaters, von dem hier nun die Rede sein soll.

Bereits im Dezember 1790 findet sich in dem erwähnten Tagebuch eine kurze Notiz, die verlautet, daß die Regierung in Stade – die übergeordnete Behörde – Knigges Gesuch um Einrichtung eines »Gesellschafts-Theaters« bewilligte und ihm erlaubte, das Auditorium der Domschule dafür zu nutzen.

Der Anstoß zur Gründung dieses Theaters ging von Reichshofrat Theobald Joseph von Vrintz zu Treuenfeld aus, dem kaiserlichen Residenten in Bremen. Dessen »Fräulein Töchter samt jüngstem Herrn Sohn« sowie »andere junge Leute« aus deren Bekanntenkreis vermißten die Unterhaltung durch das Schauspiel, denn das bisher bestehende Theater hatte gerade einige Jahre zuvor seinen Betrieb eingestellt. Direktor Dietrichs hatte im Dezember 1786 auf den Brettern des zum Theater umgebauten Reitstalls am Wall seine Abschiedsrede gehalten, worauf das Haus geschlossen und seiner ursprünglichen Funktion zurückgegeben wurde. Man wollte in Bremen entweder ein gutes – oder überhaupt kein Theater haben, so lautete das Motto vieler Bürger. Ein gutes Theater war jedoch teuer. Zu teuer befand der Senat, der stets befürchtete, die finanzielle Unterstützung eines Theaters könne die Geldgeber allenfalls in den Ruin treiben – ganz zu schweigen von der finanziellen wie sittlichen Gefährdung der weniger betuchten Einwohner.

Die Gründung eines Gesellschaftstheaters bot in dieser Lage einen Ausweg. Es wurde von einer privaten Gesellschaft einiger Theaterfreunde organisiert, die vom Schauspielen nicht leben mußten, sondern es als Liebhaberei betrieben. Das Theater sollte nur der Oberschicht, den »Honoratioren«, zugänglich sein, und seine Einnahmen sollten nach Abzug der Unkosten ausschließlich wohltätigen Zwecken zufließen.<sup>4</sup>

Einrichtung, Organisation und Repertoire des Bremer Gesellschaftstheaters von 1791/92 hat erstmals Hermann Tardel im Bremischen Jahrbuch vorgestellt.<sup>5</sup> Trotz umfassender Auswertung der ihm zugänglichen Quellen, ist Tardels Bewertung einseitig. Er versucht die Bremer Theatergeschichte in ein konfessionell geprägtes Schema »theaterfreundlicher« und »theaterfeindlicher« Geisteshaltungen zu zwängen. Das Hervorheben konfessioneller Gegensätze in Bezug auf die Schaubühne lenkt jedoch von zahlreichen

3 Nieders. StA Stade, Rep. 5 f, Fach 9, Nr. 2. Jetzt gedruckt in: Michael Rüppel / Walter Weber (Hrsg.), Adolph von Knigge in Bremen. Texte und Briefe, Bremen 1996.

4 Man unterstützte die öffentlichen Armenanstalten und einzelne Hilfsbedürftige. Nach Beendigung des Theaters kam der restliche Betrag der Domschullehrer-Witwenkasse zugute. Vgl. dazu StA Bremen: 2-D.20. a.2. c.1. sowie 6,27 - VI.q.13.

5 Hermann Tardel, Zur bremischen Theatergeschichte, in: Brem.Jb. 39, 1940, S. 169 ff. (Gesellschaftstheater: S. 193 - 204).

»weltlichen« Argumenten ab, die die Debatten um Zulassung des Theaters prägten. Es verdeckt zudem die Tatsache, daß das bürgerliche Publikum der Bühne und ihren Mitgliedern gegenüber höchst ambivalent und demzufolge widersprüchlich dachte und argumentierte. Theatervorbehalte waren keine bremische Besonderheit, wie im folgenden gleich zu zeigen sein wird.

Tardels Darstellung ist auch in weiterer Hinsicht zu ergänzen. Mit den im Anhang wiedergegebenen Artikeln des nur noch in wenigen Exemplaren erhaltenen »Allgemeinen Theaterjournals«<sup>6</sup> von 1792 wird dem interessierten Leser ein Bericht wieder zugänglich gemacht, der das Repertoire des Gesellschaftstheaters erstmals vollständig dokumentiert. Darüberhinaus läßt sich daraus ein deutlicheres Bild über den mitspielenden Personenkreis gewinnen.

Gleich im ersten Stück des »Allgemeinen Theaterjournals« ist eine Mitteilung über das »Gesellschaftstheater in Bremen« abgedruckt (Text 1), gefolgt von einer kurzen Notiz über einige Aufführungen (Text 2). Der Autor dieser Notiz (»Ein anderes vom Gesellschaftstheater in Bremen«) ist leicht zu erschließen: Es handelt sich um den Schauspieler und Theaterdirektor Gustav Friedrich Wilhelm Großmann, der auf Einladung Knigges in Bremen ein Gastspiel gab. Der vorangehende Artikel wurde dem Herausgeber der Theaterzeitschrift ebenfalls von Großmann übermittelt, er stammt jedoch ursprünglich von Knigge.

Dies geht aus einem Brief Knigges hervor, in dem dieser Großmann mitteilte: »Hier ist die verlangte Geschichte unsres kleinen Theaters. Es ist nur eilig aufgesetzt und nicht einmal abgeschrieben. Verbessern Sie daran, mein Bester! was Ihnen nicht gefällt.«<sup>7</sup> Der Verfasser des dritten und längsten Artikels (Text 3) läßt sich dagegen nicht eindeutig ermitteln. Es ist nicht auszuschließen, daß es sich dabei ebenfalls um Knigge handelt.

Herausgeber des »Allgemeinen Theaterjournals« war Heinrich Gottlieb Schmieder (geb. 1763), ein äußerst rühriger Theaterfreund, der sich als Regisseur, Theaterdichter, Übersetzer und auch als Theaterleiter betätigte und der zahlreiche, oft nur kurzlebige Literaturzeitschriften publizierte.

Das Erscheinen mehrerer Artikel über das Bremer Gesellschaftstheater unterstreicht die überregionale Beachtung, die das Unternehmen fand. Auch wenn der Verfasser dessen Vorbildcharakter bescheiden verneint, so wird doch deutlich, daß er sich von einer ausführlichen Darstellung der Organisation und des Repertoires positive Rückwirkungen nicht nur auf die Bremer Bühne, sondern auf die Einrichtung von Liebhabertheatern allgemein erhofft.

Am Ende des 18. Jahrhunderts waren solche Bühnen weit verbreitet. Bekanntestes Beispiel ist das von Goethe 1776 am Weimarer Hof eingerichtete Theater, das zahlreiche Nachahmer fand. »Die gesellschaftlichen Bühnen« – so ist 1781 in der führenden Theaterzeitschrift des 18. Jahrhunderts, dem

6 Allgemeines Theaterjournal (Hrsg.: Heinrich Gottlieb Schmieder), 1. (u. einziger) Jg. 1792. Stück 1 u. 2 Frankfurt/M. und Mainz, Stück 3 – 5 Frankfurt/M. und Leipzig. Die Zeitschrift erschien alle zwei Monate, zuletzt Sept./Okt. 1792. Das einzige vollständige Exemplar ist im Besitz der Universitätsbibliothek Augsburg.

7 Knigge an Großmann, 29. Dez. 1791. Univ. Bibl. Leipzig, Slg. Kestner.

»Gothaer Theaterkalender« zu lesen – »haben sich seit einigen Jahren so sehr ausgebreitet, daß es nur wenige Städte giebt, so man nicht einige antreffen sollte.«<sup>8</sup> Auch das städtische Bürgertum hatte das Theaterspiel entdeckt und praktizierte es vor allem im Familienkreis. An die Öffentlichkeit wagte man sich erst allmählich.

Ein Liebhabertheater, das besonderen Bekanntheitsgrad erlangte, lag in der Stadt Reval. Ein Bericht darüber läßt in vielerlei Hinsicht Parallelen zu Bremen erkennen. Das betrifft nicht nur die Organisation, sondern auch zahlreiche Probleme, die sich in den Weg stellten.

Die Revaler Bühne wurde durch August von Kotzebue ins Leben gerufen. Sie hatte sich zur Aufgabe gemacht, »durch vereinte Bemühungen den Nothleidenden beizustehen« und ihre Einnahmen unter die Armen zu verteilen. Über die Gründung schreibt Kotzebue:

»Da diese Stadt zu klein ist, um eine stehende Schauspieler-Gesellschaft zu unterhalten, so wünschten die Freunde der Bühne schon lange ein gesellschaftliches Theater zu errichten, das in den langen nordischen Winterabenden eine angenehme Unterhaltung gewähre, und dessen Zweck zugleich Bildung des Herzens und des Verstandes sei.«<sup>9</sup>

Die Bekanntheit des Revaler Liebhabertheaters rührte nicht zuletzt daher, daß dort die beiden ersten erfolgreichen Schauspiele Kotzebues ihre Uraufführung hatten: »Menschenhaß und Reue« (1788) und »Die Indianer in England« (1789).

Ähnlich wie das Bremer Gesellschaftstheater besaß die Revaler Bühne keinen allein entscheidungsbefugten Leiter, sondern ein Gremium, eine »Kommission«, gebildet aus den Mitgliedern der Gesellschaft. Diese wählten aus ihrer Mitte dann einen Direktor, der mit vier Assistenten und einem Sekretär die Leitung innehatte. So ist es zumindest aus Reval überliefert. In Bremen führte ein »engerer Ausschuß« gemeinschaftlich die Direktion, ihre Mitglieder teilten sich die erforderlichen Aufgaben zu. Als Sekretär des engeren Ausschusses fungierte der Jurist Otto August Heinrich Oelrichs. Ob in Bremen auch ein Direktor gewählt wurde, ist nicht sicher zu sagen. Vieles deutet darauf hin, daß Knigge als Leiter der Theatergesellschaft betrachtet wurde, die Verbindung seines Namens mit der Bühne also durchaus zu Recht besteht.

Knigge äußerte sich selbst über seinen Anteil sehr zurückhaltend, nach eigener Aussage habe er bei der Wahl der Stücke, bei den Proben und bei der Austeilung der Rollen nur »ein wenig Rath« gegeben.<sup>10</sup> Doch ist aus der Korrespondenz des Bremer Juristen Daniel Schütte (einem besonders aktiven Mitglied des Gesellschaftstheaters) zu entnehmen, daß Knigge von allen Mitwirkenden als »Direktor« angesehen wurde. Schütte schrieb an Großmann nach Hannover:

8 Theater-Kalender auf das Jahr 1781, S. 107.

9 August von Kotzebue, Nachricht von einem theatralischen Institut in Reval, welches der Welt bekannt zu werden verdient, in: August's von Kotzebue ausgewählte prosaische Schriften, Bd. 7, Wien 1842, S. 176.

10 Brief Knigge an Großmann, 20. Jan. 1791. Univ. Bibl. Leipzig, Slg. Kestner.

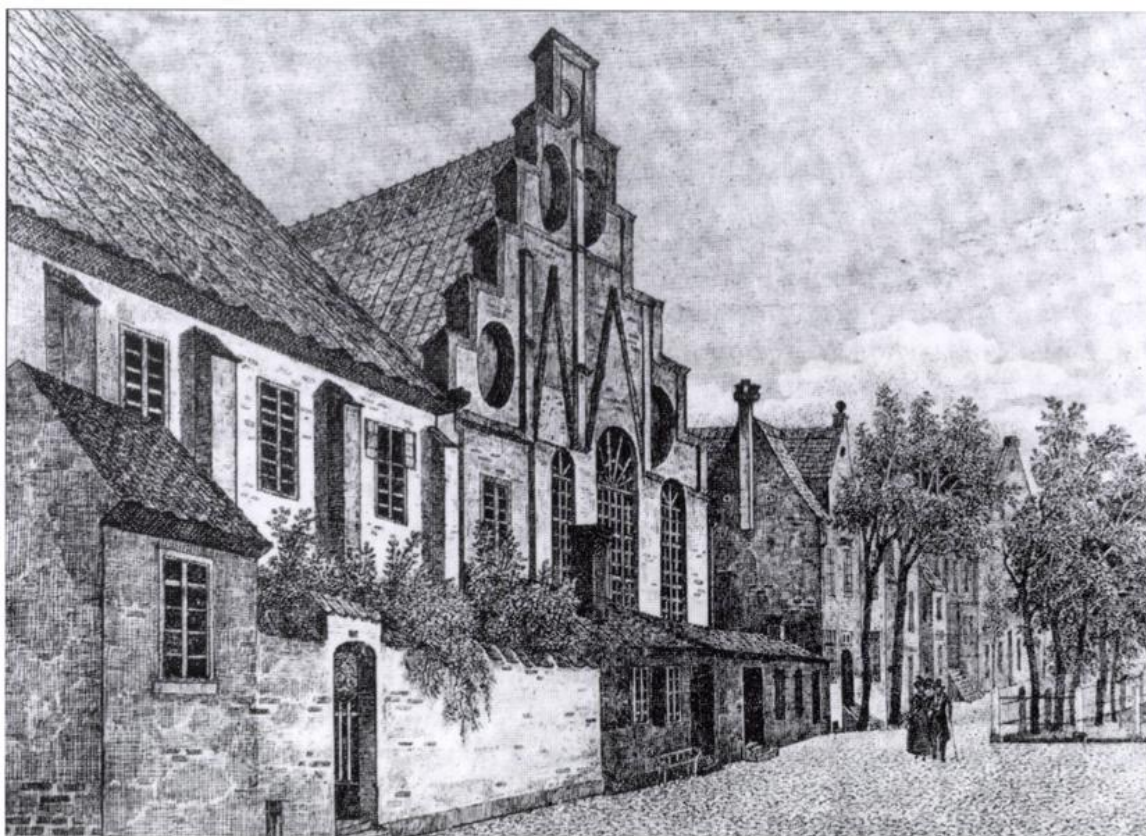


Abb. 1: Das Domkapitelhaus an der Domsheide im Jahre 1836.  
Kupferstich von Messerer (Bildarchiv des Focke-Museums).

»Daß wir hier jetzt ein Privattheater unter der Direktion des Baron von Knigge haben, wird Ihnen Beßter schon bekandt seyn da ich weiß daß Sie mit diesen vortreflichen Manne in Correspondenz stehen, und habe ich also wohl nicht nöthig ihnen eine weitläufige Beschreibung dieses Theaters zu machen [...].«<sup>11</sup>

Knigge formulierte auch die im »Allgemeinen Theaterjournal« (Text 1) erwähnten Theatergesetze, wie aus einem späteren Nachruf des Rektors der Domschule, J. G. Schilling, hervorgeht.<sup>12</sup> Sie sind leider nicht erhalten.

Der Herausgeber des »Allgemeinen Theaterjournals«, Heinrich Gottlieb Schmieder, war von 1788 an als Theaterdichter in Mainz tätig. Dies leitet über zu einem weiteren Liebhabertheater, das als drittes Beispiel angeführt sei.

Nachdem Mainz durch die französische Revolutionsarmee erobert war und der Hof geflohen, konnte sich das kurfürstliche Nationaltheater nicht länger halten. Direktor Koch und die meisten Mitglieder des Ensembles verließen zum Jahresende 1792 die Stadt. Daraufhin beschloß man die Gründung eines

11 Brief Schütte an Großmann, 3. März 1791. Univ. Bibl. Leipzig, Slg. Kestner.

12 Intelligenzblatt der Neuen Allgemeinen Deutschen Bibliothek, Nr. 24 (1797), S. 189 ff.

»National-Bürgertheaters«. Am Zustandekommen dieses Unternehmens hatte Schmieder maßgeblichen Anteil. Er entwarf den Plan einer Theaterordnung, in dem uns die bereits bekannten Elemente der Gesellschaftstheater wieder begegnen. Die Direktion des Theaters sollte aus einem Ausschuß von 6 – 7 »der nützlichsten, am ersten tätigsten Mitgliedern« bestehen, eine Einrichtung, die der revolutionären Forderung nach »Gleichheit« entgegenkam. Schließlich sollten auch hier die Überschüsse mildtätigen Zwecken dienen und »armen reisenden Söhnen und Töchtern der Kunst und sonst hilfsbedürftigen Bürgern nach Möglichkeit« zugute kommen.<sup>13</sup>

Es ist denkbar, daß Schmieder seine Kenntnisse über das Bremer Gesellschaftstheater beim Plan zu einer Mainzer Theaterordnung einbringen konnte. Zudem läßt sich nachweisen, daß er die Kniggeschen Theatergesetze gekannt hat.<sup>14</sup>

Schmieders Konzept eines aufklärerisch wirkenden Theaters kommt im »Allgemeinen Theaterjournal« deutlich zum Ausdruck. Im ersten Beitrag des ersten Heftes wird mit großer Emphase die Aufgabe der Schaubühne umrissen. In einer »Rede«, die Thalia »an die Eingeweihten ihres deutschen Tempels« hält, läßt der Verfasser die Muse der Schauspielkunst verkünden:

»Die Nebel der Barbarei besäumen kaum den Horizont des Jahrhunderts noch; und diese Säume verschönern das Morgenrot der Aufklärung, dem ihr das Licht eures Geistes verdankt, welches euch würdig macht, Thaliens Priester zu sein. – Bald vielleicht kommen die schönen Tage zurück da ich wieder selbst in eurem Kreise wandeln, und die Keime der Kunst in euren [sic] Busen pflegen kann. Nur dann darf dieß geschehen, wenn der despotische Szepter der Vorurtheils ganz zerbrochen ist, und der Geist des Friedens die Völker beseelt, in deren Schooß meine Altäre rauchen sollen.«<sup>15</sup>

Schmieders Zeitschrift hatte sich zum Ziel gesetzt, mit Hilfe der Bühne gegen die bestehenden Vorurteile anzukämpfen. In diesem Zusammenhang sind die Bemerkungen über das Bremer Gesellschaftstheater zu sehen, die betonen, daß nun auch in der Hansestadt eine Veränderung zu spüren sei: »Das Vorurtheil gegen die Bühne fängt an zu schwinden«. Es konnte sogar der Erfolg gemeldet werden, daß nun auch »aufgeklärte Geistliche« unter den Zuschauern zu finden seien (Text 1).

Indes scheint es doch noch erhebliche Vorbehalte gegeben zu haben, die einer näheren Betrachtung bedürfen. So unterschiedlich die politische Zielsetzung der erwähnten Bühnen in Bremen, Reval – und vor allem in Mainz – auch

13 Gerhard Steiner, Theater und Schauspiel im Zeichen der Mainzer Revolution, in: Studien zur neueren deutschen Literatur, hrsg. von H. W. Seiffert, Berlin 1964, S. 127 ff.

14 Brief Schmieder an Großmann, Mainz, 25. Juni 1792. Univ. Bibl. Leipzig, Slg. Kestner. (»Die bremischen Theatergesetze hatte ich schon geschickt bekommen«). In beiden Fällen orientierte man sich natürlich auch an den Wiener Theatergesetzen Josephs II., die dieser 1779 erlassen hatte und die allgemein als vorbildlich galten. Die Wiener Theatergesetze wurden bereits 1780 im Gothaer Theaterkalender veröffentlicht.

15 Vgl. Steiner (wie Anm. 13), S. 139. Verfasser der »Rede« war der Mainzer Jakobiner Friedrich Lehne.

gewesen sein mag. Alle drei hatten mit einem besonderen Problem zu kämpfen: Es erwies sich als schwierig, die Frauen zum Mitspielen zu bewegen.

Die Bremer hatten es in diesem Punkt noch verhältnismäßig gut getroffen. Die drei Töchter des kaiserlichen Residenten von Vrintz beteiligten sich von Anbeginn an dem Unternehmen ebenso wie die Töchter einiger anderer hannoverscher Beamter. Es wird jedoch bedauert, daß »noch kein einziges eingebohrnes Bremer Frauenzimmer, deren Eltern Bürger gewesen wären«, mitwirkte (Text 1).

Schwieriger war die Situation in Reval. Die einzige Frauenrolle des Eröffnungstücks mußte von einem Mann gegeben werden.

»Tausend Vorurtheile waren zu bekämpfen, tausend Albernheiten zu widerlegen. Umsonst wurden die Schönen unserer Stadt eingeladen, an diesem schuldlosen Vergnügen Theil zu nehmen, keine wollte es wagen, die Bahn zu brechen und sich der Kritik ihrer Mitschwestern auszusetzen.«<sup>16</sup>

Es mag erstaunen, doch stellte sich die Situation im revolutionären Mainz nicht anders dar. Als der Jakobinerklub die Einrichtung des Bürgertheaters debattierte, das doch so geeignet sei, den »Gemeingeist für Freiheit und Gleichheit« zu wecken, entgegnete ein Klubist, das einzige Hindernis bestehe darin, »daß das Frauenzimmer nicht fürs Theater gestimmt sei«. Dem abzuhelfen, beschloß man, die Frauen »durch eine zweckmäßige Rede« zur Beteiligung aufzufordern und ihnen »eine bessere patriotische Gesinnung fürs Theater beizubringen«.<sup>17</sup>

In diesem Punkt läßt sich zeigen, wie die vielzitierte Theaterbegeisterung des ausgehenden 18. Jahrhunderts ihre Grenzen an den Schranken einer bürgerlichen Moral fand, für deren Verbreitung das Theater ja maßgeblich in Anspruch genommen werden sollte. In aller Öffentlichkeit eine Rolle zu spielen, war den Frauen untersagt. Ihr Bereich war das Haus und die Familie:

»Des tugendhaften und rechtschaffenen Weibs größte Würde ist, verborgen zu bleiben; ihr Ruhm besteht in der Hochachtung ihres Manns: und ihr Vergnügen ist das Glück der Familie.«<sup>18</sup>

Nun waren Frauen auf der Bühne unverzichtbar, die Inszenierungen verlangten die Darstellung von Liebe, Ehe und Familienglück. Für die Darstellung des Gefühlslebens war in erster Linie die Schauspielerin zuständig.

Anders die Situation der Männer. Bei ihnen war der Blick weniger auf die Person, sondern mehr auf die Rolle gerichtet, die im Falle der Laiendarsteller bisweilen auch mit der Berufsrolle identisch sein konnte: »Einstudiert wird jetzt: *der Strich durch die Rechnung* und *die verstellte Kranke*, in welcher die Rollen der Aerzte durch Doctoren gespielt werden«, berichtet Knigge in

16 August von Kotzebue (wie Anm. 9), S. 176.

17 Zit. nach Steiner (wie Anm. 13), S. 134 f. Die erwähnte Rede hielt Niklas Deyer. Sie liegt gedruckt vor unter dem Titel: Aufruf an Meine Mitbürgerinnen. Gesprochen in der Gesellschaft der Volksfreunde am 19ten Jänner im zweiten Jahre der Frankenrepublik. Mainz 1793.

18 Marianne Ehrmann, Philosophie eines Weibs, von einer Beobachterin, Kempten 1784, S. 58. Zit. nach Ruth P. Dawson, Frauen und Theater, in: G. Brinker-Gabler, Deutsche Literatur von Frauen, Bd. 1, München 1988, S. 421.

einem seiner Briefe.<sup>19</sup> Die Übernahme einer Rolle auf der Bühne brachte den männlichen Darstellern eine Erweiterung ihrer Handlungskompetenz, bei den Frauen führte das Schauspielen in einen Konflikt.<sup>20</sup>

Das »Geschlecht, das mit dem feinsten Gefühle für alles Schöne und Edle ausgestattet« ist – so heißt es in der erwähnten Mainzer Rede – sollte auf der Bühne seine »weibliche Natur« zum Ausdruck bringen. Diese Forderung, der auch die Berufsschauspielerin ausgesetzt war, führte nicht nur zu dem Dilemma, daß das Darstellen »natürlicher Gefühle« die Schauspielerin zugleich dem Verdacht aussetzte, diese Gefühle seien nicht echt, sondern eben nur »gespielt«. Man argwöhnte auch, die Bühnengefühle würden nicht ohne Folgen für den Alltag bleiben.

Warnungen vor den Gefahren der Schauspielerei waren dementsprechend weit verbreitet und unüberhörbar. Ein Artikel über »Privat-Theater« aus dem Jahre 1793 äußert sich skeptisch über den Nutzen solcher Unternehmen. Das Spiel auf den Liebhaberbühnen fördere das »Wachsthum der Eitelkeit und Geckerey« und ließe befürchten, daß »der Sprung zum Laster und Elende« nicht allzu groß sei.<sup>21</sup> Der mit besten aufklärerischen Absichten argumentierende Kritiker sieht besonders für die Frauen die Gefahr einer Vernachlässigung der »simplen Pflichten des häuslichen Lebens« und fordert eine Abkehr von den Bühnengefühlen:

»Da steht ihr, kniet, wimmert, heuchelt all euer bischen Pathos im Trauerspiel zusammen; aber den Elenden hört ihr nicht, den ihr in eine elende Welt gebracht habt, und der in der Natursprache der Leiden nach euch schreit. Wer auf der Bühne die Rolle des Gefühlvollen am besten macht, hat gemeinlich im Leben das wenigste Gefühl. Laß uns dein langes schwarzes Sammtgewand, dein losgebundenes, fliegendes Haar, dein milchweisses Schnupftuch nicht länger sehen. Wirf die Besorgnisse weg, wie du die bekümmerte Mutter auf der Bühne am besten vorstellen wollest; geh zu Hause, spiele nicht, sey die gute Mutter in deiner Kinderstube, an deinem Tische.«<sup>22</sup>

Die Bewertung des Theaters wie des Laienschauspiels ist von den geschilderten Widersprüchen gekennzeichnet. Theatervorbehalte konnten ebenso als mangelnde Aufklärung gegeißelt werden wie Theaterenthusiasmus für Gefühlsverwirrung und Ablenkung von wirklichen Problemen verantwortlich gemacht werden konnte.

Auch bei Knigge findet sich diese widersprüchliche Haltung. Als Förderer des Bremer Liebhabertheaters machte er solchen Einrichtungen gegenüber doch zahlreiche Einwände geltend. »Ob [...] die Vervielfältigung solcher Privat-Theater eine sehr nützliche Sache sey; mag ich doch nicht entscheiden«,

19 Knigge an Großmann, 20. Jan. 1791. Univ. Bibl. Leipzig, Slg. Kestner. Nur Jüngers »Strich durch die Rechnung« wurde tatsächlich aufgeführt, nicht aber Goldonis »Verstellte Kranke«.

20 Vgl. dazu Klaus Laermann, Die riskante Person in der moralischen Anstalt, in: Renate Möhrmann, Die Schauspielerin, Frankfurt/M. 1989, bes. S. 146 f.

21 Ueber Privat-Theater, in: Annalen des Theaters, Hamburg 1793, S. 127.

22 Ebd., S. 128.

schrieb Knigge im Rückblick auf das Bremer Gesellschaftstheater. »Wenigstens würde ich unter den jungen Leuten, denen, welchen ich keinen sehr bestimmten Character zutrauen könnte, nur selten erlauben, eine Rolle zu übernehmen.« Man habe diesem Theater jedoch keine Vorwürfe machen können, »da auf demselben nur Personen von feiner Erziehung und guten Sitten spielten; da man in der Auswahl der Stücke vorsichtig zu Werke gieng; da man selten spielte; da man nur solche Zuschauer zuließ, die, ihrer Lage nach, weniger ängstlich mit Zeit und Geld zu geizen brauchten; da endlich, nach Abzug der Unkosten, der Ueberschuß zu wohlthätigen Zwecken verwendet wurde.«<sup>23</sup>

So sehr das Theater geeignet erschien, bürgerliche Wertvorstellungen zu verbreiten, so sehr blieb es gleichzeitig stete Gefahr für Sitte und Anstand. Auch das Repertoire war darum hohen moralischen Anforderungen ausgesetzt. Es galt, den unbedingten Sieg tugendhaften Verhaltens darzustellen. Die Theaterdichter setzten alles daran, den Schluß der Schauspiele so versöhnlich wie nur irgend möglich zu gestalten. Verunsicherung des Publikums durch starke Bühneneffekte oder gar anstößige Szenen lag nicht in ihrer Absicht. Die kurze Phase des Sturm und Drang war – auch wenn sie ihre Spuren hinterließ – eine vorübergehende Erscheinung der Theatergeschichte.

Deutlich wird dies vor allem bei dem von Knigge sehr verehrten Hamburger Schauspieldirektor Friedrich Ludwig Schröder, der für den Spielplan<sup>24</sup> des Gesellschaftstheaters gleich acht verschiedene Stücke lieferte. Knigge hatte Schröder sogar zu einem Gastspiel eingeladen, das jedoch leider nicht zustande kam.<sup>25</sup>

Schröder gehörte mit 13 Aufführungen zu den meistgespielten Autoren des Gesellschaftstheaters. Fast alle seine Stücke sind englischen oder französischen Ursprungs und von Schröder mehr oder weniger stark bearbeitet.<sup>26</sup> Auch das Schauspiel »Das Portrait der Mutter«<sup>27</sup> macht Anleihen bei englischen Vorbildern, insbesondere bei Sheridans »Lästerschule«.

23 Briefe, auf einer Reise aus Lothringen nach Niedersachsen geschrieben, Hannover 1793, S. 211 f.

24 Siehe Anhang (Text 3).

25 Brief Schröder an Knigge, 16. März 1791: »Ei, ei! Sie führen Komödie in Bremen ein und untergraben dadurch die christliche Religion! Und wollen noch, daß ich Antheil nehmen soll? Das erlaubt mein Gewissen nicht.« Hermann Klencke (Hrsg.), Aus einer alten Kiste. Originalbriefe, Handschriften und Documente aus dem Nachlasse eines bekannten Mannes, Leipzig 1853, S. 180.

26 Zum Teil handelt es sich um Ein- oder Zweiakter, die der Hauptaufführung des Abends folgten. Aus dem Englischen stammen: »Wer ist sie?« (nach Edward Moores »The Foundling«), »Die Übereilung« (Arthur Murphy), »Die vier Vormünder« (Susanna Carroll-Centlivre), »Der taube Liebhaber« (Pilow) und »Das Blatt hat sich gewendet« (nach Cumberland's »Brother's«). Aus dem Französischen: »Der vernünftige Narr, oder keiner versteht den Andern« (Patrat) sowie »Ehrgeiz und Liebe« (La Chaussée).

27 Das Portrait der Mutter; oder Die Privatkomödie. Ein Lustspiel in vier Aufzügen, in: Beytrag zur deutschen Schaubühne, 3. Teil, Berlin 1790. Neudruck bei A. Hauffen (Hrsg.), Das Drama der klassischen Periode II, 1, S. 107 ff.

Die Beliebtheit Schröders resultierte nicht aus der Epoche des Sturm und Drang, in der er Lenz' »Hofmeister«, Wagners »Reue nach der Tat« oder Klingers »Zwillinge« sowie Shakespeare auf der Hamburger Bühne einzuführen versuchte. Man liebte vielmehr den Schröder, der seine Bearbeitungen und Übertragungen dem »deutschen Geschmack« anpaßte und »die Ausgelassenheiten und Unarten der Engländer« milderte oder ganz entfernte.<sup>28</sup>

Schröder darf vielleicht als der »bürgerlichste« Dramenautor betrachtet werden. Die Handlung seiner Dramen spielt sich stets im eng umgrenzten Familienzirkel ab. Standesunterschiede werden zwar angesprochen, sind jedoch nicht unmittelbar Gegenstand der dramatischen Verwicklungen. Meist stehen Geld- und Erbschaftsangelegenheiten im Mittelpunkt. Die Tugend bleibt am Ende nicht nur moralischer Sieger, sondern hat auch den materiellen Gewinn.

Im »Portrait der Mutter« (21. und 24. Oktober 1791) verzeiht ein erbitterter Vater (Hofrat Waker [sic], gespielt von Knigge) dem unter dem Namen »Rekau« in den Kreis der Familie zurückkehrenden totgeglaubten Sohn erst dann, als dieser bewiesen hat, daß er das Portrait seiner Mutter nicht lieblos veräußerte, wie der Vater wähnte, sondern es ihm gestohlen wurde. Bemerkenswert ist, daß die Versöhnung durch eine Stegreifszene auf der Familienbühne zustandekommt. Der Nutzen des Theaters ist also ebenfalls Thema des Stücks.

»Rekau. Ueberhaupt die Vergebungsszenen, Herr Hofrath! die Vergebungsszenen!

Hofr[ath]. Ja, ja, das ist wahr! das ist wahr! die packen das Herz.« (IV, 9)

Doch weist Schröder darauf hin, daß das Theater nicht das »wirkliche Leben« ist. Hofrat Waker über den Grund seiner Theaterleidenschaft:

»Die wirkliche Welt ist mir zuwider geworden, und ich suche und finde mein einziges Vergnügen in der nachgemachten.« (III, 8)

Die Vergebungsszenen »in der Natur«, das heißt, in der Wirklichkeit, sind deshalb auch, wie am Schluß des Stücks zu erfahren, »die schönsten« (IV, 16). Sie sind dennoch in allen dieser »bürgerlichen Rührstücke« zugleich die unwahrscheinlichsten. Die große Versöhnungsszene im »Portrait der Mutter« schließt auch Madame Waker (die verwitwete Schwägerin des Hofrats) ein, deren Intrigen den Hofrat beinahe um Sohn und Vermögen gebracht hätten. In allen Stücken dieser Art dominiert durchgängig die Moral des »Hausvaters«, dessen Schwäche und mangelnde Durchsetzungsfähigkeit das Unheil erst heraufbeschwört.

Mit Nachdruck werden bürgerliche Tugenden auf der Bühne herausgestellt. In August Wilhelm Ifflands Schauspiel »Die Jäger« (auch dies ein Stück, das auf einem Liebhabertheater uraufgeführt wurde<sup>29</sup>) ergeht sich Pastor Seebach (gespielt von Postverwalter Schubart) in überschwenglichen Lobesworten:

28 Ebd., S. 98 f. In ähnlichem Sinne äußert sich auch Goethe in Dichtung und Wahrheit (3. Teil, 13. Buch).

29 Am 9. 3. 1785 in Dürkheim auf dem Leiningischen Gesellschaftstheater.

»Im Zirkel einer guten Haushaltung ist tausendfache Freude, und gut getragne Widerwärtigkeit ist auch Glück. Hausvaterwürde ist die erste und edelste, die ich kenne. Ein Menschenfreund, ein guter Bürger, ein liebevoller Gatte und Vater in der Mitte seiner Hausgenossen – wie alle auf ihn sehen – wie alle von ihm empfangen, und er, im Gedeihen des Guten, wieder von allen empfängt – O das ist ein Bild, welches ich mit frommer Rührung, mit Entzücken ehre!« (IV, 10)<sup>30</sup>

»Die Jäger« wurde in Bremen am 2. und am 30. Januar 1792 mit großem Erfolg aufgeführt. Ifflands »ländliches Sittengemälde« war das einzige Stück, so wird berichtet, bei dessen Wiederholung das Haus genau so voll war, wie bei der ersten Vorstellung.

Auf die Mängel des »bürgerlichen Rührstücks« und seiner »autoritativen Gesinnungsethik« hat die Literaturwissenschaft zur Genüge hingewiesen.<sup>31</sup> Übersehen wird jedoch oft, daß nicht nur in den Tragödien, sondern auch im Lustspiel und »bürgerlichen Familiengemälde« neben adeligem Dünkel und Verschwendungssucht auch die Zwänge bürgerlicher Moral thematisiert werden. Eine Zivilisationskritik findet sich überall dort, wo den Gefahren einer Verfeinerung der Sitten die vorgeblich unverfälschte »Natur« gegenübergestellt wird. Das gilt unter anderem für die Lustspiele des bereits erwähnten August von Kotzebue. Entsprechend oft traf gerade diesen Autor der Vorwurf »unmoralisch« zu sein. Dessen ungeachtet wählte man als Eröffnungstück des Bremer Gesellschaftstheaters am 15. Januar 1791 ein Lustspiel Kotzebues. Es handelte sich um das vielgerühmte Stück »Die Indianer in England«.<sup>32</sup>

Der Titel ist mißverständlich, darum eine kurze Inhaltsangabe. Es handelt sich bei den »Indianern« um Inder, nämlich um den aus Indien vertriebenen reichen Nabob von Mysore, namens Kaberdar, der mit seiner Tochter Gurli (Therese von Vrintz) »in einer englischen Seestadt« bei einer Kaufmannsfamilie untergekommen ist. John Smith, so der Name des ehemals wohlhabenden, jetzt bankrotten Kaufmanns (ihn spielte Freiherr von Knigge), verbringt seine Tage gichtgeplagt im Rollstuhl. Er hat viel unter seiner dünkelhaften Frau zu leiden, einem »deutschen Fräulein von Geburt«. Das Ehepaar besitzt drei erwachsene Kinder. Samuel arbeitet als Zollinspektor, während sein Bruder Robert als Kapitän zur See fährt. Tochter Liddy (Lisette von Vrintz) sorgt sich aufopferungsvoll um den kranken Vater, für den sie ihre Nächte mit Handarbeiten zubringt, die sie heimlich verkauft. Liddy geht auch nur aus Liebe zu ihrem Vater auf das Werben Kaberdars ein, der um ihre Hand anhalten will. In Wahrheit liebt sie den jungen Inder Fazir, der mit Robert zusammen unterwegs ist. Für Gurli interessiert sich wiederum Zollinspektor Samuel, den jedoch vorwiegend materielle Motive bewegen.

30 Die Jäger. Ein ländliches Sittengemälde in fünf Aufzügen, in: A.W. Ifflands theatrales Werke in einer Auswahl. Bd. 1, Leipzig 1859.

31 Horst Albert Glaser, Das bürgerliche Rührstück, Stuttgart 1969. Vgl. dazu auch Markus Krause, Das Trivialdrama der Goethezeit 1780 – 1805, Bonn 1982.

32 Ein kommentierter Abdruck befindet sich in: Jürg Mathes (Hrsg.), August von Kotzebue. Schauspiele. Mit einer Einführung von Benno von Wiese, Frankfurt/M. 1972.

Erst nach der Rückkehr Roberts und Fazirs finden die richtigen Paare zusammen. Fazir entpuppt sich als der längst totgeglaubte Sohn Kaberdars, den das Glück über das Wiederfinden leicht auf Liddy verzichten läßt, die ihrerseits ihren Fazir bekommt. Auch Robert und Gurli werden ein Paar, während der habsüchtige Samuel leer ausgeht.

Die zentrale Figur ist jedoch Gurli, ein »Naturkind«, das auf rührend naive Weise den exotischen Kontrast zur Steifheit der »zivilisierten« Kaufmannsfamilie und besonders der (als Karikatur gezeichneten) adeligen Frau Smith bildet.<sup>33</sup>

Ähnlich die Konstellation in Richard Cumberlands Lustspiel »Der Westindier« (6. Juli 1791). Der in Jamaika aufgewachsene Belcour ist mit allen Eigenschaften ausgestattet, die in der Großstadt London nicht zum Alltäglichen gehören: Er ist gefühlsbetont, direkt und freigiebig. Zahlreiche Mißverständnisse und Verwicklungen ergeben sich daraus, bis Belcour (ihn spielte der Arzt Dr. Stüve) seine Louise (Demoiselle Rohde) bekommt.<sup>34</sup>

Kritik an den Auswüchsen der Zivilisation übt auch Christoph Friedrich Bretzners Komödie »Felix und Hannchen«. Hier wird der Gegensatz zwischen Stadt und Land thematisiert. Überspitzt gezeichneten, bizarren Gestalten wird die »natürliche Anmut« der beiden Landkinder gegenübergestellt. Das Stück des Leipziger Kaufmanns Bretzner, der nebenberuflich mehrere erfolgreiche Lustspiele verfaßte, war erst im Jahr vor den Bremer Aufführungen (5. und 19. März 1792) im Druck erschienen.<sup>35</sup>

In der Hinwendung zur Natur und der Kritik an Luxus und Verfeinerung der Sitten ist Rousseaus Einfluß nicht zu übersehen. Rousseau konnte dem Theater insgesamt wenig positive Seiten abgewinnen: Nur der bereits verdorbenen Großstadt nütze das Schauspiel, »kleinen Städten« dagegen schade eine solche Einrichtung.<sup>36</sup> Freiherr von Knigge hat diese Auffassung stets geteilt. Wenn schon Theater gespielt werden sollte, dann nicht ohne erkennbare

33 In einem Epilog, der sich dem Stück am Eröffnungstag anschloß, wurde das Lustspiel als beispielhaft für die Verbreitung menschlicher Tugenden herausgestellt. Man erinnerte die Zuschauer ferner an den wohltätigen Zweck der Aufführung. Den Epilog, den der Bremer Arzt Dr. Heldberg verfaßt hatte, sprach die Gurli-Darstellerin Therese von Vrintz. Er wurde im Gothaer Theaterkalender des Jahres 1792 abgedruckt.

34 Von Cumberlands »Westindier« gibt es eine vollständige Besetzungsliste der Rollen. Tardel (wie Anm. 5), S. 198.

35 Der Theaterzettel vom 5. März 1792 ist in den Bremer Nachrichten vom 20. 9. 1908 wiedergegeben (mit zahlreichen Lesefehlern). In den Hauptrollen: von Ende(n) und Fräulein [Nanny] von Vrintz. Bei dem erwähnten »von Ende« handelt es sich wahrscheinlich um ein Pflegekind, das neben der Prinzessin von Saarbrücken in Knigges Familie seine Erziehung erhielt. Vgl. dazu den Brief Knigges an Johann Gottwerth Müller vom 26. 12. 1791 (H. Schröder, Johann Gottwerth Müller, Verfasser des Siegfried von Lindenberg, nach seinem Leben und seinen Werken, Itzehoe 1843, S. 114).

36 Vgl. dazu: Jean-Jacques Rousseau, Brief an Herrn d'Alembert über seinen Artikel »Genf« im VII. Band der Enzyklopädie und insbesondere über den Plan, ein Schauspielhaus in dieser Stadt zu errichten [1758].

pädagogische Zielsetzung, nicht ohne Belehrung des Zuschauers. Die allseitige Ausbildung des Menschen, die Veredelung von Verstand und Gefühl hatte Knigge im Sinn, als er seine Schrift »Über den Umgang mit Menschen« verfaßte. Auch das Theater sollte der Menschenkenntnis dienen. Knigge lehnte daher ganz entschieden alles Unwahrscheinlich-Phantastische ab, ganz besonders »Ritter- und Spectakel-Stücke«.

Ein hartes Urteil traf Kotzebue. Knigge hat in seiner Anfang 1792 geschriebenen humoristischen Erzählung »Die Reise nach Braunschweig« den Dichter und sein Lustspiel »Die Indianer in England« heftig kritisiert. Dies lag nicht nur an Kotzebues verunglimpfendem Pamphlet »Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirn«, das im Herbst 1790 anonym erschienenen war und in dem eine Reihe bekannter deutscher Aufklärer auf äußerst derbe Art und Weise lächerlich gemacht wurden. Knigge war davon ebenfalls betroffen, er mußte als fingierter Autor herhalten. Das war schon ärgerlich genug. Kotzebues Stück lief darüberhinaus aber auch Knigges Vorstellungen von einem »guten Schauspiel« zuwider:

»Ein gutes Schauspiel ist ein Bild aus dem wirklichen menschlichen Leben, mit möglichster Täuschung, von lebenden Personen, durch schöne Nachahmung, in Handlung dargestellt, in der Absicht, dadurch einen bestimmten moralischen Zweck bey dem Zuschauer zu erreichen, auf eine Weise, die ihm dabey auch Vergnügen, oder Unterhaltung gewähre.«<sup>37</sup>

Knigge machte Kotzebue zum Vorwurf, gegen alle genannten Grundsätze zu verstoßen:

»Auf welchen Punct aber concentrirt sich in den Indianern in England das ganze ungetheilte Interesse? Wer ist die Haupt-Person? Welcher moralische Satz, welche Lehre, welche Wahrheit, welche Warnung soll hier anschaulich gemacht werden? kurz! welchen Haupt-Eindruck soll der Zuschauer mit nach Hause nehmen, wenn der Vorhang gefallen ist?«<sup>38</sup>

Knigge kritisierte nicht die gefühlsselige Darstellung bürgerlicher Tugenden und die rührende Auflösung der Konflikte im »Happy End« – maßgebliches Kriterium für die heutige Einstufung vieler solcher Stücke als »Trivialdrama«. Selber ein Patriarch, korrekt bis zur Pedanterie und stolz, mit eigener Hände Arbeit Geld zu verdienen, unterschied sich der Freiherr kaum von den Wertvorstellungen seiner Umgebung. Kotzebues Lustspiel mußte ihm daher zu unterhaltsam und zu wenig »nützlich« erscheinen.

Es ist dennoch zu vermuten, daß Knigges Kritik eher ein Seitenhieb auf den Verfasser Kotzebue war und weniger dem Inhalt galt. Ob Knigge die »Indianer in England« persönlich für die Eröffnung des Theaters auswählte, ob hier andere Mitglieder der Gesellschaft ihre Wünsche durchsetzten, das läßt sich im Nachhinein nicht mehr feststellen. Auch ein Liebhabertheater mußte sich am allgemeinen Publikumsgeschmack orientieren. Die bereits festgestellte Bevorzugung Schröders ist jedoch deutliches Indiz für Knigges

37 Ueber Schriftsteller und Schriftstellerey, Hannover 1793, S. 212 f.

38 Die Reise nach Braunschweig; ein comischer Roman, 2. Aufl., Hannover 1794, S. 182.

Einfluß. In diesem Zusammenhang verdient noch ein weiteres Schauspiel besondere Beachtung: »Die Engländer in Amerika« von Johann Friedrich Ernst Albrecht.<sup>39</sup>

Dieses Stück weicht zwar vom gängigen Muster der »Familiengemälde« nur wenig ab, ist jedoch in die Zeit des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges verlegt und gibt so dem Verfasser Gelegenheit, Partei zu ergreifen. Albrechts Schauspiel handelt von dem reichen Plantagenbesitzer Fant und seiner Tochter Liddy, die während des Krieges in die Hände der Engländer fallen. Es entbehrt nicht einer gewissen Brisanz, wenn Fant gleich im ersten Auftritt Amerika rühmt als

»Zuflucht aller derer, denen man in Europa die Menschlichkeit versagt – der Ort, wo man unter Mördern und Missethättern mehr Menschenfreundlichkeit, mehr Theilnahme und Gefühl findet, als dort unter einer Menge scheinheiliger Gesichter, die sich das Ansehn der Gerechtigkeit geben, und sie für eine Hand voll Guineen verkaufen«. (I,1)

Immerhin galt die Kritik ganz besonders dem englischen König, der ja gleichzeitig hannoverscher Kurfürst war. In Hannover wäre das Stück wohl nicht aufführbar gewesen. Der dortige Theaterdirektor Großmann hatte es jedenfalls nicht im Repertoire. Man sollte die politische Wirkung jedoch nicht überbewerten: In den »Engländern in Amerika« ist der amerikanische Unabhängigkeitskrieg eher Staffage für eine rührende Familiengeschichte als Thema des Stücks. Immerhin verleiht die Inszenierung von Albrechts selten aufgeführtem Schauspiel dem Repertoire des Bremer Gesellschaftstheaters einen besonderen Akzent und verdeutlicht die relative Unabhängigkeit dieser Bühne.

Ansonsten orientierten sich die Bremer Theaterfreunde durchaus am allgemeinen Geschmack ihrer Zeit. Insgesamt gesehen unterscheidet sich das Bremer Repertoire daher nur wenig von dem anderer Bühnen. Die meisten Lustspiele lassen bereits im Titel das unterhaltsame Intrigenstück erkennen, das im bürgerlich-familiären Milieu spielte.

Das Liebhabertheater verfügte auch über ein Orchester, das nicht nur bei Konzerten<sup>40</sup>, sondern auch bei dem Melodrama »Ariadne auf Naxos«<sup>41</sup> zum Einsatz kam. Zur Inszenierung großer Musiktheaterstücke war das Bremer Gesellschaftstheater nicht in der Lage, dazu fehlten den Mitgliedern die entsprechenden Fähigkeiten. Nur ein einziges Mal gelangte ein Singspiel zur

39 Albrecht (1752–1814) war mit der Schauspielerin Sophie Baumer verheiratet, beide standen in freundschaftlichem Kontakt zu Schiller. Albrecht leitete ab 1796 das Altonaer Nationaltheater, sein Regisseur wurde Heinrich Gottlieb Schmieder.

40 Nach »Ariadne auf Naxos« (16. 4. 1791) folgte ein »Flöten-Doppel-Concert« von Stamitz, es spielten Philippine von Knigge und Konzertmeister Frese. Auch zwischen Gotters »Mariane« und Goethes »Geschwistern« (27. 2. 1792) gab es ein Konzert.

41 Von Johann Christian Brandes, Musik: Georg Benda. Im Melodrama wurde die Rezitation einer oder zweier Personen (daher auch Mono- oder Duodrama genannt) von Instrumentalmusik begleitet.

Aufführung. Dies geschah jedoch nicht in Bremen, sondern auf dem Gut Grolland, das dem oldenburgischen Kammerrat Christian Eberhard Meyer gehörte. Dort wurde während des Sommers (25. Juli 1791) »Die Jagd« gegeben, ein bereits 1771 von Johann Adam Hiller komponiertes Erfolgsstück nach dem Text von Christian Felix Weisse. Auf Gut Grolland spielte die Gesellschaft am 1. August 1791 außerdem »Die bezähmte Widerbellerinn oder Gaßner der Zweyte«, ein frei nach Shakespeare bearbeitetes Lustspiel von Johann Friedrich Schink.<sup>42</sup>

Nach der Sommerpause des Jahres 1791 wurden erstmals einige Trauerspiele in Szene gesetzt. Die ernste Muse schien anfangs wohl zu anspruchsvoll für ein Liebhabertheater. Am 21. November 1791 fand die erste Aufführung von Lessings »Emilia Galotti« statt, zu der man Großmann aus Hannover zu einem Gastspiel einlud. »Emilia Galotti« wurde am 23. Januar 1792 wiederholt, wahrscheinlich ebenfalls mit Großmann, der als Marinelli den Bremern eine seiner Glanzrollen vorführte.

Lessings bürgerliches Trauerspiel hatte in Bremen eine überwiegend »unbürgerliche« Besetzung. Neben Großmann spielte ein weiterer Gast aus Hannover, ein »Herr Lieutenant von Busch« den Odoardo. Baron von Vrintz gab den Grafen Appiani, die Gräfin Orsina wurde von der erst dreizehnjährigen »Ducheß von Saarbrück« Louise von Dillingen<sup>43</sup> gespielt, die seit dem Sommer des Jahres 1791 bei der Familie Knigge lebte und dort ihre Ausbildung erhielt. Die Titelrolle der Emilia übernahm Knigges Tochter Philippine.

Die damals gerade sechzehnjährige Philippine von Knigge war ein wichtiges Mitglied des Gesellschaftstheaters. Sie spielte in zahlreichen Stücken die weibliche Hauptrolle, darunter in allen aufgeführten Trauerspielen. So stand sie nicht nur als Emilia auf der Bühne, sondern auch als Louise in »Kabale und Liebe« und als Mariane in Gotters gleichnamigem Trauerspiel.

In der Spielzeit des Jahres 1792 folgte nach »Emilia Galotti« Gotters damals sehr beliebtes bürgerliches Trauerspiel »Mariane«, eine freie Bearbeitung des französischen Dramas »Mélanie« von La Harpe. Den Präsidenten von Fels, Marianes Vater, der zum Schuldigen am Tod seiner Tochter wird, spielte Freiherr von Knigge. Beide Aufführungen von Gotters Trauerspiel wurden zusammen mit Goethes Einakter »Die Geschwister« gegeben.<sup>44</sup> Das Bremer Gesellschaftstheater endete mit einer zweimaligen Aufführung von Schillers »Kabale und Liebe« am 26. und 29. März 1792.<sup>45</sup> Insgesamt waren bis zu diesem Datum 58 Stücke in der Domschule gezeigt worden, dazu zwei auf Gut Grolland.

42 Beide auf Grolland aufgeführten Stücke sind nicht der Liste des Allgemeinen Theaterjournals zu entnehmen, sondern Anzeigen der Bremer Wöchentlichen Nachrichten. StA Bremen: 2-D.20. a.2. c.1.

43 Louise von Dillingen, Gräfin von Ottweiler (1778–1855), war eine Tochter des Herzogs von Saarbrücken.

44 Wilhelm: Leutnant von Tessier, Marianne: Nanny von Vrintz.

45 Stadtmusikus Miller: Knigge, Louise: Philippine Knigge, Hofmarschall Kalb: Schütte, Ferdinand: von Tessier.

Abschließend noch einige Informationen zu den Schauspielerinnen und Schauspielern des Gesellschaftstheaters. Die meisten Personen sind in der »Anzeige der Rollen, worin ein jeder, dem allgemeinen Urtheile nach, sich bisher am besten gezeigt hat« (Text 3), namentlich erwähnt. Das Verzeichnis ist jedoch nicht vollständig. Es haben sich einige Theaterzettel erhalten, auf denen weitere Namen aufgeführt sind.<sup>46</sup> Daraus läßt sich schließen, daß die Zahl der Mitspielenden – einschließlich derjenigen, die vielleicht nur ein- oder zweimal auf der Bühne standen, weit höher war als die im »Theaterjournal« (Text 1) angegebene Zahl von »mehr als zwanzig« Personen. Tatsächlich dürften es insgesamt über vierzig gewesen sein.

Nicht über alle lassen sich genaue Angaben machen.<sup>47</sup> Soviel ist jedoch zu sagen, daß die Zusammensetzung der Gesellschaft relativ heterogen war. Adelige und Bürgerliche, auswärtige Gäste, Angehörige der hannoverschen Beamtschaft und alteingesessene Bremer Familien spielten auf dem Liebhabertheater mit. Alle gehörten der Oberschicht an, Handwerker und ihre Familien waren ausgeschlossen. Eine Ausnahme ist jedoch zu verzeichnen: Knigges Diener Hör, der in mehreren Stücken mitwirkte. Hör verkörperte auch auf der Bühne seiner Funktion entsprechende Rollen als »Bedienter« oder »Amtsknecht«.

Den Kern des Gesellschaftstheaters bildeten, vor allem zu dessen Beginn, die Familien von Knigge und von Vrintz. Freiherr von Knigge und Tochter Philippine (1774 – 1841) waren häufig in Hauptrollen zu sehen, die bei ihnen lebende Prinzessin von Saarbrücken spielte zumindest bei »Emilia Galotti« mit. Tragende Mitglieder des Ensembles waren auch die Kinder des kaiserlichen Residenten: Die drei Töchter Therese, Lisette und Nanny von Vrintz sowie der jüngste Sohn, Carl Optatus Joseph von Vrintz (1765 – 1852). Zu diesen gesellte sich ein Kreis von Mitspielern, die mit dem Reichshofrat oder dem Oberhauptmann in beruflicher oder freundschaftlicher Verbindung standen.

Dazu zählten: Der Postverwalter August Philipp Christian Schubart (1748 – 1822)<sup>48</sup>, Kanonicus und Sekretär C. H. Anthony (vom königlich Großbritannien und kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Postamt), sowie Dem.

46 Es handelt sich um die Zettel vom 30. 6. 1791 (von Brühls »Bürgermeister«) bzw. 6. 7. 1791 (Cumberlands »Westindier«). Sie befinden sich im Stadtarchiv Braunschweig. Vgl. Tardel (wie Anm. 5), S. 198. Weitere Theaterzettel mit Personenangaben sind – leider mit zahlreichen Lesefehlern – in den Bremer Nachrichten vom 20. 9. 1908 wiedergegeben: »Das Portrait der Mutter«/»Der Diamant« (21. 10. 1791) und »Felix und Hannchen« (5. 3. 1792). Darüberhinaus erwähnt Ludwig Malyoth in den Bremer Nachrichten vom 26. 6. 1900 zwei Zettel: Den bereits genannten vom 21. 10. 1791 und »Die beiden Hüte« vom 16. 1. 1792. Nach Malyoth spielten darin Fräulein Knigge, Herr Dr. Stüve, Herr Dr. Thorspecken und Knigges Diener die Hauptrollen. Nach Auskunft der Bayerischen Staatsbibliothek München befinden sich die Theaterzettel nicht in Malyoths Nachlaß.

47 Nicht zu ermitteln war ein »Herr Soltau«. Einige Mitspielende sind nicht sicher zu identifizieren, da keine Vornamen angegeben sind.

48 Nach dem Adreßbuch von 1794 Postverwalter des kaiserlichen Reichs-Postamts an der Domsheide, dem Baron von Vrintz als Postmeister vorstand.

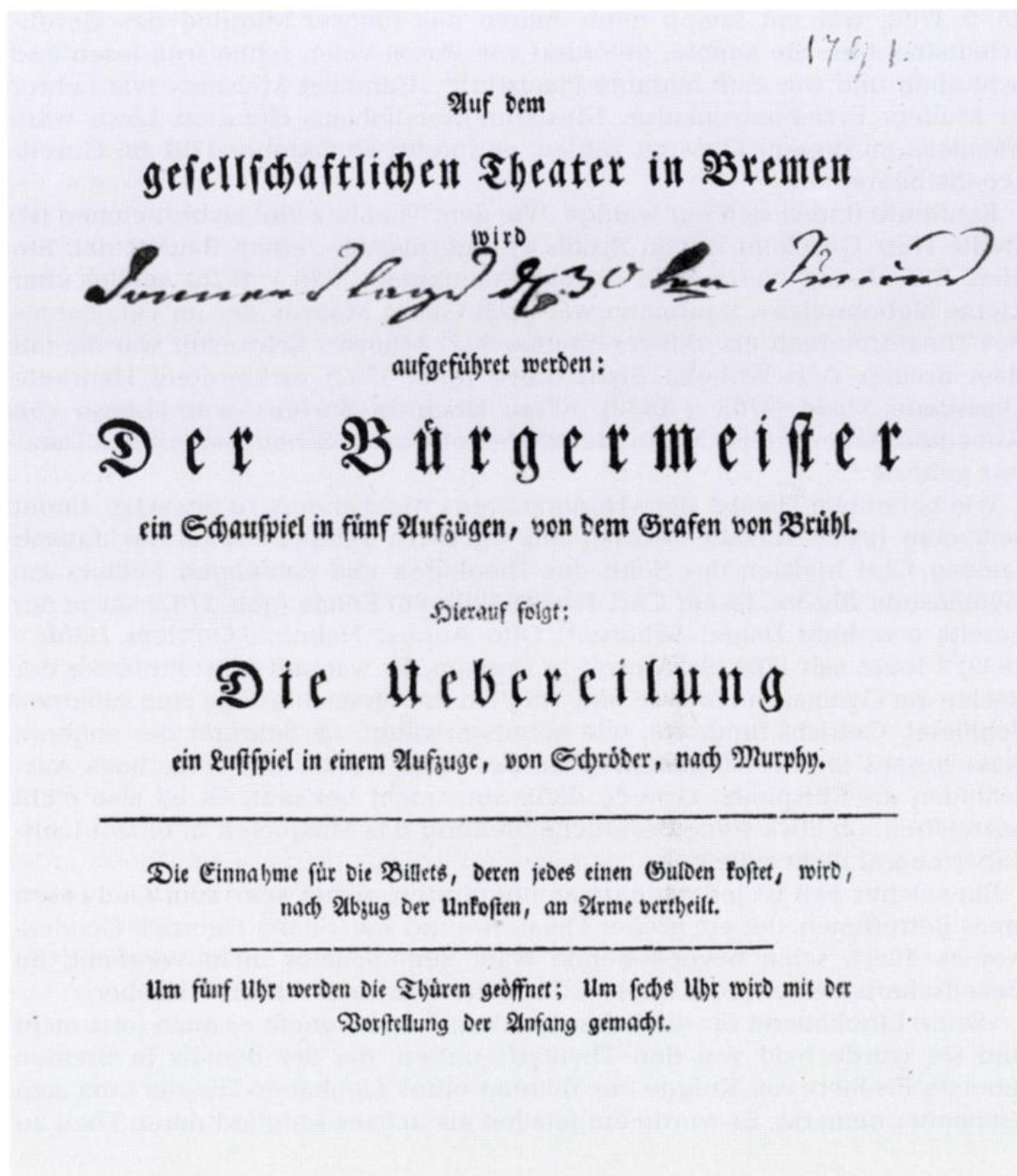


Abb. 2: Theaterzettel mit handschriftlichem Eintrag: »Donnerstags d. 30ten Junius«.

Anthony, vermutlich seine Schwester. Der in der Liste genannte »Geh. Sekr. von Streblov« gehörte zu den diplomatischen Vertretern.<sup>49</sup>

Sodann kamen einige Lehrer hinzu, wie der mit Knigge befreundete Magister Wilhelm Christian Müller (1752 – 1831) nebst Tochter. Elise Müller, geb.

49 Friedrich Wilhelm von Streblov war 1794/95 Sondergesandter zur Beobachtung des Krieges am Niederrhein.

15. 9. 1782, war mit knapp neun Jahren das jüngste Mitglied des Gesellschaftstheaters. Sie konnte, gefördert von ihrem Vater, schon früh lesen und schreiben und war eine begabte Pianistin.<sup>50</sup> »Candidat Meisner« war Lehrer in Müllers Erziehungsinstitut. Musikdirektor Johann Heinrich Löwe wäre ebenfalls zu diesem Kreis zu zählen, er spielte ab Oktober 1791 im Gesellschaftstheater mit.

Kaufleute finden sich nur wenige. Wie dem Theaterzettel zu entnehmen ist, stellte Herr Gevekoht in von Brühls »Bürgermeister« einen Räuber dar. Ein Herr Kulenkamp (vermutlich Arnold Kulenkamp, 1770 – 1826) spielte »nur kleine Nebenrollen«. Kaufmann war auch Georg Mooyer, der im Verzeichnis des Theaterjournals als »Mayer« auftaucht.<sup>51</sup> Mooyers Schwester war die mit dem Bremer Arzt Wilhelm Ernst Stüve (geb. 1762) verheiratete Henriette Christiane Stüve (1765 – 1830). »Frau Doctorin Stüven« war ebenso von Anbeginn dabei wie ihr Mann, der zu den eifrigsten Schauspielern des Theaters gehörte.<sup>52</sup>

Wie bei einem Theater der »Honoratioren« nicht anders zu erwarten, findet sich eine große Anzahl Rechtsgelehrter. Dazu zählten Prokurator Johann Ludwig Carl Meister, der Sohn des Theologen und damaligen Rektors am Gymnasium Illustre, ferner Carl Johann Wilhelm Köhne (geb. 1762) sowie der bereits erwähnte Daniel Schütte.<sup>53</sup> Otto August Heinrich Oelrichs (1766 – 1839)<sup>54</sup> lebte seit 1789 als Anwalt in Bremen. Er war seit 1790 Professor der Rechte am Gymnasium Illustre und Mitglied der Freimaurerloge zum silbernen Schlüssel. Oelrichs fungierte, wie bereits erwähnt, als Sekretär des engeren Ausschusses im Gesellschaftstheater. Bedauert wurde sein vorzeitiges Ausscheiden als Mitspieler. Gründe dafür sind nicht bekannt. Es ist also nicht anzugeben, ob etwa seine berufliche Stellung das Mitspielen in einem Liebhabertheater nicht zuließ.

Ein solcher Fall ist jedoch einmal eingetreten, sicher sehr zum Leidwesen jenes Betroffenen, der ein großer Theaterfreund war. Simon Heinrich Gondela war es durch seine bevorstehende Wahl zum Senator nicht vergönnt, im Gesellschaftstheater mitzuspielen. Gondelas Biograph schreibt darüber:

»Seine Liebhaberei für die Schauspielkunst verläugnete er auch jetzt nicht und sie wurde bald von den Theaterfreunden, die der damals in Bremen lebende Freiherr von Knigge zur Bildung eines Liebhaber-Theaters um sich sammelte, bemerkt. Er wurde eingeladen als actives Mitglied daran Theil zu

50 Friedrich Wellmann, Der bremische Domkantor Dr. Wilhelm Christian Müller, in: Brem. Jb. 25, 1914, S. 134 f.

51 Daß es sich in beiden Fällen um die gleiche Person handelt, läßt der in den Bremer Nachr. vom 20. 9. 1908 wiedergegebene Theaterzettel vom 5. 3. 1792 »Felix und Hannchen« erkennen. Dort wird Mooyer mit seiner Rolle als »Martin, ein junger Bauer« aufgeführt.

52 Vgl. dazu Karl H. Schwebel, Aus dem Tagebuch des Bremer Kaufmanns Franz Böving (1773–1849), Bremen 1974 (Bremische Weihnachtsblätter 15), S. 132, Anm. 143.

53 Vgl. Henrich Seedorf, Die Autobiographie des bremischen Theaterfreundes Dr. Daniel Schütte (1763 – 1850), in: Brem. Jb. 27, 1919, S. 115 - 130.

54 Geb. in Hannover als Sohn des reformierten Bremer Predigers Heinrich Oelrichs.

nehmen. Schon im Begriff sich darauf einzulassen trat er indeß zurück, als ältere Freunde in ihn drangen seiner weitem Aussichten wegen davon abzustehen. Zuschauer dabei zu sein fand in den damaligen Ansichten keinen Anstoß; dies Vergnügen versagte er sich daher nicht.«<sup>55</sup>

Viele der Theaterfreunde kamen aus dem Umland und wirkten gelegentlich als Gäste auf der Bühne mit. Zu den »auswärtigen Damen und Herren« zählten zum Beispiel die Demoiselles Hepken und Schulz. Aus Stade stammte Justizrat Friedrich Anton Georg von Spilker (1755–1812). Er arbeitete ab 1799 in Bremen als hannoverscher Stadtvogt und Struktuar.

Gemeinsam mit dem Schauspieler Gustav Friedrich Wilhelm Großmann (1743–1796) gelangte Leutnant von Busch aus Hannover zu dem Gastspiel von Lessings »Emilia Galotti« nach Bremen. »Sehr viel Talente zum Theater« zeigte ferner Leutnant von Tessier aus Kassel.<sup>56</sup>

Zu erwähnen ist schließlich noch eine Reihe »bremischer verheiratheter oder lediger Damen«, die vom Sommer 1791 an die Gesellschaft verstärkten. Die mit einer Rolle aufgeführte »Madame Kalkmann« ist nicht eindeutig zu identifizieren.<sup>57</sup> Vom 30. Juni 1791 an spielte Dem. Rohde mit, eine Tochter des Apothekers Johann Konrad Rohde<sup>58</sup>. Später, nach der Sommerpause, finden sich erstmalig die drei Demoiselles Wilhelmi auf der Bühne, die Töchter der Kaufmannsfamilie Wilhelmi. Die Älteste, Susanna Wilhelmi (1759–1850), gehörte bereits zu den Verehrerinnen der Schauspielerin Felicitas Abt, die mit ihrem Mann in den achtziger Jahren in Bremen weilte. Zusammen mit ihren jüngeren Schwestern<sup>59</sup> tat sich Susanna Wilhelmi auch auf musikalischem Gebiet hervor, wie einem Bericht über das Bremer Musikleben zu entnehmen ist.<sup>60</sup>

Das Theaterspiel weckte bei so manchem der jugendlichen Mitspieler auf Dauer eine Leidenschaft fürs Theater. Das Kniggesche Unternehmen dürfte

55 Henrich Rump, Gondela, eine biographische Skizze [Bremen 1835. Ms.: Univ. Bibl. Bremen], S. 29 f. S.H. Gondela (1765–1832) wurde 1792 in den Senat und 1793 in die vierköpfige »Schauspiel-Commission« gewählt, der in jenem Jahr außer ihm die Senatoren Caspar von Lingen, Daniel Meinertzhagen und Gustav Wilhelm Dreyer angehörten.

56 Zu den Militärs ist wohl auch der auf den Theaterzetteln (Bremer Nachrichten 20. 9. 1908) erwähnte »Willmann« zu rechnen. Es handelt sich vermutlich um Georg August Willmanns, Grenadier-Leutnant, der auf der Domsheide wohnte (Adreßbuch 1794).

57 Möglicherweise die Ehefrau des Subrektors am Verdener Lyzeum, Heinrich Kalkmann (geb. 1767 in Bremen), der ab 1805 Lehrer an der Domschule in Bremen war.

58 Es handelt sich wahrscheinlich um Anna Rohde (1773–1810), die älteste Tochter. Ihre jüngere Schwester Wilhelmine (1777–1848) war die spätere Ehefrau Johann Smidts.

59 Susanna Wilhelmi hatte 6 Schwestern und 3 Brüder. Vgl. Günter Schulz, Der Bremer Ratsherr Caspar von Lingen (1755–1837), in: Jb. der Wittheit zu Bremen 9, 1965, S. 282 (Anmerkungen zu Brief 47). Sie wurde 1798 Senator Caspar von Lingens zweite Ehefrau.

60 Musikalische Real-Zeitung, 1790 (»Schreiben aus Bremen im Merz 1790«), Sp. 135.

folglich nicht ganz unschuldig daran gewesen sein, daß die Prinzessin von Saarbrücken später den Schauspieler und Opernsänger Joseph Fischer heiratete.

Auch ist zu erwähnen, daß 1803 ein Dr. med. Sierig um ein Engagement beim Weimarer Hoftheater anfragte. »Schon als Schüler fand ich Geschmack an dieser Kunst«, so schrieb Sierig an Goethe, »und ich hatte oft die Freude auf einen [sic] Liebhaber-Theater, welches in Bremen unter Aufsicht A. v. Knigges bestand, in den ersten Rollen auftreten zu dürfen.«<sup>61</sup>

Ob solche Bestrebungen im Sinne Knigges waren, ist zu bezweifeln. Der hannoversche Oberhauptmann äußerte sich in verschiedenen Schriften bis zuletzt skeptisch über den Nutzen des Theaters. Allein in »Residenzen und sehr großen Städten«, wo es »viel müßige Menschen« gebe, sei das Schauspiel als »nothwendiges Uebel« zu dulden.<sup>62</sup>

Indes ist an der Einrichtung des Bremer Gesellschaftstheaters ablesbar, daß das Theater eine Faszination ausübte, die vom Spiel selbst ausging und unabhängig von den moralisierenden Inhalten der gespielten Stücke war. Mit Grund begegneten viele Zeitgenossen dem Experiment theaterspielender Bürger mit Mißtrauen. Das Spiel durchbrach die festen Konventionen und Standesschranken, was nicht ohne Folgen blieb: ein Arzt, der die Bühne einer Berufskarriere vorzog, eine Duchesse, die einen Opernsänger heiratete.

Für kritische Stimmen konnte das Liebhabertheater nur eine »Notlösung« sein, auch wenn es sich der professionellen Bühne bisweilen ebenbürtig zeigte. Seine Blüte war nur kurz. Das Stadt- und Hoftheater, das auf strikter Trennung von Bühnenpersonal und Publikum basierte und das Schauspiel nur noch als passiven »Kunstgenuß« zuließ, setzte sich an der Schwelle zum 19. Jahrhundert als allein akzeptierte Theaterform durch. Theaterspielende Arbeiter und Dienstboten waren vielleicht noch denkbar, theaterspielende Honoratioren jedoch nicht. Erst vor dem Hintergrund dieser Entwicklung läßt sich die Bedeutung der Liebhaberbühne ermessen.

---

61 Nach: Briefe an Goethe. Gesamtausgabe in Regestform, Bd. 4, Nr. 685. Es ist denkbar, daß weitere Schüler mitwirkten, diente doch das Auditorium der Domschule früher häufiger als Theaterraum für Schüleraufführungen.

62 Knigge, Ueber Schriftsteller (wie Anm. 37), S. 212. Vgl. dazu auch: Knigge, Briefe (wie Anm. 23), S. 209 f. (19. Brief).

**ALLGEMEINES THEATERJOURNAL, 1. STÜCK, [JAN. / FEB.] 1792.**

*Gesellschaftstheater in Bremen [S. 37-39].*

Im Januar 1791 entwarf eine Gesellschaft von Personen beiderlei Geschlechts in Bremen, den Plan zu Errichtung einer gesellschaftlichen Bühne. Die Familie des kaiserlichen Ministers, und die des hannövrischen Oberhauptmanns vereinigten sich zuerst zu diesem Zwecke; zu denselben traten noch einige Doctoren, Offiziers und ein Paar Töchter hannövrischer Bedienten\*), aber damals noch kein einziges eingebohrnes bremisches Frauenzimmer, deren Eltern Bürger gewesen wären. So groß war das Vorurtheil gegen die Bühne, daß in dem ersten Jahre nicht Eine diesen Schritt wagen wollte, wie auch kein Herr hinzutritt der sich etwa Hofnung machte, einst in den Magistrat zu kommen.

Es kam nun zuerst darauf an, alles zu vermeiden, was vernünftiger Weise dieß Vorurtheil bestärken oder nähren konnte. Der Magistrat hatte bis jetzt kein [37|38] öffentliches Schauspiel hier gestatten wollen, weil er glaubte: die Stadt umfasse nicht genug müßige Leute, welche diesem Vergnügen Zeit und Geld widmen dürften; die niedern Klassen der Einwohner, die fleißigen, einfach lebenden Handwerker und deren Kinder würden durch ein Schauspiel zur Verschwendung, zum Müßiggange, zum Luxus aller Art und zu Auffassung romanhafter Begriffe verleitet werden. Damit nicht ähnliche Vorwürfe der gesellschaftlichen Bühne gemacht werden könnten; so beschloß man, nur einer bestimmten Anzahl angesehener und bekannter Personen den Zutritt dabei zu verstatten. Mit Erlaubniß der königlichen Regierung in Stade wurde das große Auditorium der Domschule zu einem artigen Theater eingerichtet; man fand zum Glück einen sehr geschickten Dekorationsmaler und einen eben so geschickten Maschinisten. Am 15ten Januar 1791 wurde der Schauplatz eröffnet; die Gesellschaft spielt vor Geld; jeder Zuschauer ohne Unterschied bezahlt einen Gulden, für 270 Personen ist Raum vorhanden. Von der Einnahme werden zuerst die Unkosten bestritten, und der Rest wird, nicht als Almosen, sondern zu würclicher Hülfe an schamhafte Arme, denen man dadurch aufhelfen kann, ausgetheilt.

Von den ersten dreizehn Vorstellungen konnte man schon 650 rth. abgeben. In der Folge fühlte man das Bedürfniß, sich nach und nach mehr Dekorationen und eine Theatergarderobe anzuschaffen, wodurch dann die wohlthätigen Zwecke auf eine Zeitlang aus den Augen gesetzt werden musten. Man hat den Sommer hindurch nur zweimal gespielt und überhaupt in zwei Jahren 21 [richtig: 60] Vorstellungen gegeben. Es sind Theatergesetze entworfen, ein engerer Ausschuß führt die Direktion und theilt unter sich die theatralischen Geschäfte. Wer ein- oder zweimal mitspielt, wird angesehen, als wenn er nur Gastrollen übernommen hätte; wer hingegen in drei verschiedenen Stücken auftritt, auf den werden dadurch alle Verbindlichkeiten

\*) In andern Gegenden: die in hannövrischen Bedienungen stehn.

und Vorrechte eines ordentlichen Mitglieds übertragen, zu welchen letzten die [38!39] Erlaubniß gehört, Ein Freibillet zu ertheilen. Die fortgesetzten Bemühungen dieser Gesellschaft sind nicht ohne Erfolg gewesen; die Mitspielenden haben durch Uebung einige Fortschritte in der Kunst gemacht, und wagen sich nun zuweilen an große Stücke und Trauerspiele; das Vorurtheil gegen die Bühne fängt an zu schwinden; und die Anzahl der Mitglieder hat sich so vermehrt, daß sie nun auf mehr als zwanzig angewachsen ist, unter denen sich auch bremische verheirathete und ledige Damen befinden. Das Orchester ist sehr stark und gut, größtentheils mit Liebhabern besetzt. Der Geschmack des Publikums scheint sich mehr zum Trauerspiele, als zum Lustspiele zu neigen. Auch aufgeklärte Geistliche finden sich unter den Zuschauern ein, (die katholischen haben den Anfang gemacht.)

[Text 2]

*Ein anderes vom Gesellschaftstheater in Bremen [S. 39].*

Ich war selbst in Bremen. Das dortige Gesellschaftstheater ist recht artig. Man gab während meiner Anwesenheit die *vier Vormünder* und den *schwarzen Mann*. Hr. v. **Knigge** spielte den *Quaker* im ersten, und den *Flikwort* im letzten Stück vorzüglich gut. Fräulein **Knigge**, Fräulein **Vrinz**, Hr. Postverwalter **Schubek** [richtig: Schubart], Doktor **Stuven** und Hr. Musikus **Löw** spielen wie geübte Schauspieler. In *Emilia Galotti* Fräulein **Knigge** die *Emilia*, die **Duchefß von Saarbrück** die *Orsina* recht brav. Auf Vieler Begehren spielte Hr. **Großmann** bei seinem Besuche den *Marinelli*. Die Dekorationen sind niedlich.

[Text 3]

**ALLGEMEINES THEATERJOURNAL, [4. St.] JULI UND AUGUST 1792.**

*Nachricht vom Gesellschaftstheater in Bremen. 1792 [S. 47-54].*

Von der Entstehung und bisherigen Einrichtung dieses Theaters ist im ersten Stük des allgemeinen Theaterjournals eine allgemeine Nachricht gegeben worden. Es würde also überflüssig seyn, das, was dort einmal gesagt worden ist, hier noch einmal zu wiederholen. Eine etwas detailliertere Nachricht von diesem Theater, seinen Einrichtungen und den bisherigen Vorstellungen für auswärtige Freunde des Theaters, scheint die Anstalt wohl zu verdienen; nicht, als wenn man sie für ein Muster hielte, wonach sich andre gesellschaftliche Bühnen bilden könnten, sondern weil eine solche Nachricht Kennern und Theaterfreunden Gelegenheit geben kann, die Mängel und Gebrechen, die diese Anstalt noch an sich trägt, und vielleicht von vielen Theilnehmern nicht bemerkt worden, sichtbar zu machen, und liebevolle Winke zu geben, wie sie zu verbessern oder ganz auszurotten sind.

Das Personale des Gesellschaftstheaters war bey der Entstehung desselben und im ersten Jahre noch sehr klein; ein Umstand, der besonders die Wahl der aufzuführenden Stücke nicht wenig erschwerte, indem für viele Rollen-fächer noch keine Subjekte unter der Gesellschaft waren, und sich solche Stücke, die den Kräften der Liebhaber angemessen waren, nicht ohne Mühe unter dem großen Haufen der dramatischen Produkte ausfinden ließen. Gegenwärtig hat sich aber die Anzahl der Mitglieder, obgleich verschiedne von den erstern schon im vorigen Jahre wieder ausschieden, [47:48] so ansehnlich vermehrt, daß man nun bey Besetzung der Stücke eine strenge Rücksicht darauf nehmen kann, daß ein jeder in seinem Fache bleibe, und das ganze der Vorstellungen dadurch immer mehr gewinne. Im Anfange war man oft genöthigt, eine und die andre Rolle, wozu kein ganz tüchtiges Subjekt da war, nothdürftig zu besetzen, auch kannte man die Talente eines jeden noch nicht. Jezt aber kann man aus den bisher gespielten Rollen ziemlich richtig beurtheilen, zu welchen sich ein jeder am besten schickt, und so wird den Mängeln, die im Anfange aus jener Ursache den Vorstellungen anklebten, immer besser abgeholfen werden.

Die seit der Errichtung des Theaters gegebenen Stücke sind folgende:

**1791.** den **15.** Jan. *die Indianer in England*, S. in 3 A. von *Kotzebue*, mit einem Epilog von Dr. *Heldberg*, gesprochen von Fräulein *Therese von Vrints*. (Er ist im diesjährigen Theaterkalender abgedruckt).

Den **28.** Jan. *die Indianer in England* wiederholt, und *der schwarze Mann*, P. in 2 A. von *Gotter*.

Den **4.** Febr. *der Strich durch die Rechnung*, L. in 4 A. von *Jünger*.

Den **7.** Febr. das nämliche und *der schwarze Mann* wiederholt.

Den **19.** und **21.** Febr. *die Engländer in Amerika*, S. in 4 A. von *Albrecht*, und *die buchstäbliche Auslegung der Gesezze*, L. in 1 A. von *Brömel*.

Den **4.** u. **7.** März *die Erbschleicher*, Lustsp. in 5 A. von *Gotter*.

Den **22.** [Theaterzettel: 21.] u. **28.** März *der argwöhnische Liebhaber*, L. in 5 A. von *Bretzner*, und *der dankbare Sohn*, L. in 1 A. von *Engel*.

Den **8.** u. **12.** April *Ariadne auf Naxos*, Duodram, und *Wer ist sie?* L. in 3 A. von *Schröder*.

Den **16.** Apr. *Ariadne* noch einmal wiederholt, und *der schwarze Mann*.

Hiemit wurden vor der Hand die Vorstellungen beschlossen. In [48:49] diesem ganzen Sommer wurden überhaupt nur zwei Vorstellungen gegeben, nämlich:

Den **30.** Jun. *der Bürgermeister*, S. in 5 A. vom Gr. von *Brühl*, und *die Uebereilung*, L. in 1 A. von *Schröder*.

Den **6.** Jul. *der Westindier*, L. in 5 A. von *Cumberland*, und *der vernünftige Narr*, L. in 1 A. von *Schröder*.

Hierauf blieb das Theater wieder bis zum Oktober geschlossen, und nun folgten wöchentlich nacheinander:

Den **21.** u. **24.** Okt. *das Portrait der Mutter*, S. in 4 A. von *Schröder*, und *der Diamant*, L. in 1 A.

Den **31.** Okt u. **7.** Nov. *die vier Vormünder*, L. in 3 A. und *Ehrgeiz und Liebe*, L. in 2 A. von *Schröder*.

Den **18.** Nov. *die vier Vormünder und der schwarze Mann*.

Den **21.** Nov. *Emilia Galotti*, T. in 5 A. von *Lessing*.

Den **12.** u. **19.** Dez. *der doppelte Liebhaber*, L. in 3 A. von *Jünger*, und *der Postzug*, L. in 2 A. Ein Epilog von Hrn. Löwe gesprochen beschloß das erste Theaterjahr.

**1792.** Den **2.** Jan. *die Jäger*, Sch. in 5 A. von *Iffland*.

Den **16.** Jan. *das Blatt hat sich gewendet*, L. in 5 A. von *Schröder*, und *die beiden Hüte*, L. in 1 A.

Den **23.** Jan. *Emilia Galotti* wiederholt.

Den **30.** *die Jäger* wiederholt.

Den **16ten** Februar *die offene Fehde*, L. in 3 A. von *Huber*, und *der taube Liebhaber*, L. in 2 A. von *Schröder*.

Den **20.** u. **27.** Febr. *Mariane*, T. in 3 A. von *Gotter*, und *die Geschwister*, S. in 1 A. von *Göthe*.

Den **5.** März *Felix und Hannchen*, Lstsp. in 4 A. von *Bretzner*.

Den **12.** März *die offene Fehde* und *der taube Liebhaber* wiederholt.

Den **19.** März *Felix und Hannchen* wiederholt.

Den **26.** u. **29.** März *Kabale und Liebe*, Trsp. in 5 A. von *Schiller*. [49|50]

Die Vorstellungen dieser Stücke sind meistens im Ganzen so gut und rund gegeben worden, daß man es sehr gern übersah, wenn Einzelne bisweilen ihren Rollen kein Genüge thaten.

Es würde vielleicht zu diktatorisch klingen, wenn man hier das Rollenfach eines jeden Mitglieds dieses Gesellschaftstheaters bestimmen wollte, auch könnte man sich leicht dabei irren, da es wohl möglich wäre, daß mancher noch nicht Gelegenheit gehabt hätte, in dem Fache aufzutreten, wozu er das vorzüglichste Talent hat. Daher läßt man es mit einer Anzeige der Rollen, worin ein jeder, dem allgemeinen Urtheile nach, sich bisher am besten gezeigt hat, bewenden.

Herr Kanonikus *Anthony*. Belton im argwöhnischen Liebhaber. v. Giebel in: Wer ist sie? Graf Blumenkranz im Postzug. Baron Fels in *Mariane*.

Demoiselle *Anthony*. Therese im vernünftigen Narren. Friederike im doppelten Liebhaber. Röschen im tauben Liebhaber.

Herr Baron *von Knigge*. Sir John Smith in den Indianern in England. Flikworth im schwarzen Mann. Pistorius in den Erbschleichern. Hofrath Wakker im Portrait der Mutter. Obadiah Prim in den vier Vormündern. Präsident von Fels in *Mariane*. Stadtmusikus Miller in *Kabale und Liebe*.

Fräulein *von Knigge*. Charlotte Rusport im Westindier. Julie im Bürgermeister. Miß Nanny Lovely in den vier Vormündern. Emilie in *Emilia Galotti*. Friederike in den Jägern. *Mariane* in *Mariane*. Louise in *Kabale und Liebe*.

Madame *Kalkmann*. Haushälterin in der offenen Fehde.

Herr Doktor *Köhne*. v. Mörbach in den beiden Hüten.

Herr *Löwe*. Harcourt in den vier Vormündern. Angelo in *Emilia Galotti*. von

Frankstein im doppelten Liebhaber. Ludwig Brandt in: das Blatt hat sich gewendet. Baron Seeburg in der offnen Fehde. Rath Braun in Felix und Hannchen.

Herr Prokurator *Meister*. Notarius im Postzug. Gerichtsschreiber in den Jägern. [50|51]

Herr *Mayer*. Visitator in den Indianern in England. Martin in Felix und Hannchen.

Herr M. *Müller*, Freemann in den vier Vormündern. Der Schulz in den Jägern.

Demoiselle *Rhoden*. Frau von Homberg in der Uebereilung. Frau Prim in den vier Vormündern. Frau Quik im schwarzen Mann. Kordelchen in den Jägern. Charlotte in Felix und Hannchen.

Herr Postverwalter *Schubart*. Musaffery in den Indianern in England. Amtmann Klau in dem argwöhnischen Liebhaber. Bürgermeister Blasdorf im Bürgermeister. von Grecourt im Diamant. Buttler im doppelten Liebhaber. Der Verwalter im Postzug. Pastor Seebach in den Jägern. David im tauben Liebhaber. Der Geistliche in Mariane. Franz in der offnen Fehde. Oberförster in Felix und Hannchen.

Herr Doktor *Schütte*. Capitain Wotton in den Engländern in Amerika. Lieutn. Britzstein im Bürgermeister. Sternheim im tauben Liebhaber. Hofmarschall Kalb in Kabale und Liebe.

Herr *Soltau*. Amtsrath Poll in: das Blatt hat sich gewendet. Der alte Querfeld im tauben Liebhaber. Kommerzienrath Schwindel in Felix und Hannchen.

Herr Doktor *Stüve*. Jak und Meister Strussel in den Indianern in England. Welsing in der buchstäblichen Auslegung etc. Weinhold in den Erbschleichern. die Flappert im argwöhnischen Liebhaber. Gebhard im Portrait der Mutter. Simon Pure in den vier Vormündern. Quik im schwarzen Mann. Forstheim im Postzug.

Herr Geh. Sekr. *von Streblow*. Philipp Modelove in den vier Vormündern. Amtmann Zek in den Jägern. Fix in der offnen Fehde.

Fräulein *Therese von Vrints*. Gurli in den Indianern in England. Liddy in den Engländern in Amerika. Therese in den Erbschleichern. Mißtreß Johnson im schwarzen Mann. Amalie Berg im argwöhnischen Liebhaber.

Fräulein *Lisette von Vrintz [sic]*. Liddy in den Indianern in England. Henriette im Strich durch die Rechnung. Frau [51|52] Quik im schwarzen Mann. Justine in den Erbschleichern.

Fräul. *Nanny v. Vrints*. Betty im schwarzen Mann. Henriette im Diamant. Lisette im Postzug. Mariane in den Geschwistern. Hannchen in Felix und Hannchen. Gretchen im dankbaren Sohn.

Demoiselle *S. Wilhelmi*. Oberförsterin in den Jägern. Präsidentin in Mariane.

Demoiselle *M. Wilhelmi*. Hannchen im doppelten Liebhaber. Lieschen in der offnen Fehde.

Demois. *A. Wilhelmi*. Frau von Hahn im doppelten Liebhaber. Madame Bildung in: das Blatt hat sich gewendet. Caroline in der offnen Fehde. Hofrätthin Bremse in Felix und Hannchen.

Dies ist, ausser einigen Herrn, die bisher nur in kleinen Nebenrollen aufzutreten Gelegenheit hatten, der gegenwärtige Personaletat des Bremischen Gesellschaftstheaters, wobei noch anzumerken ist, daß nur die ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft angeführt sind. Verschiedene auswärtige Herren und Damen haben die Gefälligkeit gehabt, bisweilen eine Rolle zu übernehmen. So spielte Demoiselle *Hepken*, aus dem Bremischen, mit vielem Beifall: die Bürgermeisterin Blasdorf im Bürgermeister; das Fräulein von Homberg in der Uebereilung und Frau Fulmer im Westindier. Demoiselle *Schulz*, aus dem Verdenschen, die Madam Wakker im Portait der Mutter sehr brav. Herr von *Spilker*, aus Stade, trat als Fulmer im Westindier und Jakob im vernünftigen Narren auf. Herr Schauspieldirektor *Großmann* als Marinelli und Herr Lieutenant *von Busch*, aus Hannover, als Odoardo in Emilia Galotti. Herr Lieutenant *von Tessier*, aus Kassel, als Waller in Mariane, Wilhelm in den Geschwistern, Obrist von Haller in der offenen Fehde, und Ferdinand in Kabale und Liebe, zeigte in allen diesen Rollen sehr viel Talente zum Theater, und trug durch sein braves Spiel nicht wenig zu dem Beifall bei, den diese Stücke erhielten.

Abgegangene Mitglieder sind: Herr *Baron von Vrints*. Seine vorzüglichsten Rollen waren: Sternberg in den Erbschleichern, [52|53] Assessor Brandt im Strich durch die Rechnung, Frank im argwöhnischen Liebhaber. Als Gast spielte er in Emilia Galotti den Graf Appiani.

*Herr Kulenkamp* spielte nur kleine Nebenrollen.

*Demoiselle Müller*, Madam Anker in den Erbschleichern, und Lady Rusport im Westindier.

*Herr Doktor Oelrichs*. Ungern verlor an ihm die Gesellschaft ein sehr braves Mitglied. Seine besten Rollen waren: Samuel in den Indianern in England. Quik im schwarzen Mann, besonders aber Gerhard in den Erbschleichern. *Herr Candidat Meisner*. Benedikt in den Erbschleichern. Heinrich im argwöhnischen Liebhaber. Stadtschreiber Haberbund im Bürgermeister. Der Jude Israel im Diamant und Periwinkle in den vier Vormündern.

Zur Erhaltung einer guten Ordnung, zur Vermeidung aller Mishelligkeiten unter den Gliedern der Gesellschaft und zu mehrerer Vervollkommnung der Vorstellungen selbst, sind nun Gesetze gedruckt und zur Nachachtung den Mitgliedern des Theaters eingehändigt worden, worin die ganze Einrichtung und Polizei dieses Theaters bestimmt ist.

Es ist zu wünschen, daß diese Anstalt nicht, wenn sie den Reiz der Neuheit verloren hat, wieder zu Grunde gehen mag, wie das hier in Bremen leider sehr gewöhnlich ist. Bisher hat sich der Zulauf noch ziemlich gut erhalten. Die Plätze sind meistens vollkommen besezt gewesen, und verschiednemal konnte der Raum die Zuschauer nicht alle fassen. Der Geschmack des Publikums ist indessen schwerlich darnach ganz genau zu bestimmen, ob er aufs Trauerspiel oder Lustspiel gerichtet ist. Es schien bisher, als wenn das Schauspiel dann am stärksten besucht ward, wenn man ein neues Stück gab, oder ein neuer Akteur, oder eine neue Aktrice auftrat, oder sonst auf eine Art die Neugierde erregt war\*). Die Jäger sind das einzige Stück, bei dessen Wiederholung das Haus eben so voll war, als bei seiner ersten Vorstellung. [53|54]

\*) Alles wie bei uns! A. d. H.

Sonst ist es immer bei den Wiederholungen, selbst bei Emilia Galotti, Mariane, Kabale und Liebe, bei weitem leerer gewesen.

Nun noch etwas von dem Theater selbst. So klein dieses ist, so wird es doch gewis ein jeder mit Vergnügen sehen. Es wird kein Geld gespart, um die zu jedem aufzuführenden Stücke erforderlichen Dekorationen anzuschaffen, selbst dann nicht, wenn man sich mit schon vorhandenen ähnlichen nothdürftig behelfen könnte. Es werden wohl wenig Theater angetroffen, wo man sich in diesem Stücke so gewissenhaft an die Vorschrift des Schauspielers bindet.

Die Aufsicht über das ganze Dekorationswesen hat der Herr *D. Schütte* übernommen, und die nach seiner Angabe verfertigten Dekorationen gereichen seinem guten und feinen Geschmack zur Ehre. An dem geschickten Decorationsmaler Herrn *Beberborg* und dem Maschinisten Herrn *Throte* besitzt das Theater ein paar Männer, die ihrem Fache ganz gewachsen sind.

So ist auch ein beträchtlicher Anfang zu einer Garderobe bereits gemacht worden, und man spart auch hier nichts, um das Erforderliche zu jedem Stücke was bloß zum Theatergebrauch dienen, außer dem Theater aber nicht genutzt werden kann, für das Theater anzuschaffen.

# Der Weserlachs und die bremischen Dienstboten

*Zur Geschichte des Fischverbrauchs in Norddeutschland*

Von Klaus Schwarz

Im Kapitel »Gastronomie« seiner Kulturgeschichtlichen Streifzüge schreibt der Träger des Bremer Literaturpreises Schmidt-Barrien auch über alte Kochbücher. Sie enthielten u. a. Rezepte für Aal- und Hechtgerichte. Dann fährt er fort: »Und Lachs? Schweigen wir vom Lachs, machten doch früher die Hausmädchen, wenn sie in Bremen eine neue Stelle antraten, zur Bedingung, daß sie in der Woche nicht mehr als zweimal Lachs zu Mittag essen mußten! Wie sich die Zeiten doch ändern!«<sup>1</sup> Der Geschäftsführer des Bremer Verkehrsvereins Meyer berichtete vor drei Jahrzehnten ganz ähnliches. »Zwar liegen die Zeiten weit zurück, als die Weser noch so lachsreich war, daß die Dienstboten gleich bei Antritt vertraglich ausmachten, nicht mehr als zwei Mal in der Woche Lachs essen zu müssen.« Und er gab auch einen Zeitpunkt für die Veränderung an: »Der Ausbau des Stromes hat den Lachs vertrieben«<sup>2</sup>. Schließlich haben jüngst die Bremer Tageszeitungen in dieselbe Kerbe geschlagen: »Aus unzähligen europäischen Städten zwischen Hamburg und Basel gibt es die Geschichte, wonach das Hauspersonal am Ende des vorigen Jahrhunderts forderte, nicht mehr als zwei- oder dreimal in der Woche Lachs vorgesetzt zu bekommen«<sup>3</sup>. Was müssen das also vor rund hundert Jahren für idyllische Zeiten gewesen sein, als es noch kein Weserwehr gab, noch keine Weserkorrektion und noch keine Versalzung der Weser durch den Kalibergbau! Da war, wenn man den zitierten Kronzeugen glauben darf, der Lachs keine Delikatesse wie heute, sondern so verabscheut wie die Steckrübe im Ersten Weltkrieg. Was ist von solchen Angaben zu halten, die doch vollkommen im Gegensatz zur Hochschätzung des Lachses in unseren Tagen stehen? Im folgenden soll versucht werden, aus den Quellen am Beispiel Bremens zu

1 Heinrich Schmidt-Barrien, *Aus dem alten Bremen. Kulturgeschichtliche Streifzüge*, Osterholz-Scharmbeck 1989, S. 62.

2 Hanns Meyer, *Gastliches Bremen. Von Gästen und Gastereien, von Gasthöfen und Lustbarkeiten im Wandel der Zeiten*, Bremen 1959, S. 226 f.

3 *Weser-Kurier* vom 11. Dezember 1993 unter der Überschrift »Früher ein Dienstbotenessen. Für Feinschmecker ist Lachs heute ein Muß«. In der Ausgabe vom 7. Mai 1994 der selben Zeitung findet man unter der Überschrift »Im Harz gibt es wieder Lachse« die Sätze: »Daß solch große Exemplare im Harz gesichtet wurden, ist lange her. Immerhin, um 1800 [...] baten Tagelöhner ihre Arbeitgeber, es möge doch auch einmal etwas anderes zu essen geben als immer nur Lachs«. Am 17. August 1995 berichtet diese Zeitung anlässlich einer »Bestandsaufnahme im Rhein«: »Ende vergangenen Jahrhunderts beschwerten sich die Hausmädchen über zu häufige Lachsmahlzeiten, später beklagten die Fischer den Petroleumgeschmack«.

zeigen, welche Bedeutung Fisch, und natürlich besonders Lachs, als Nahrungsmittel hatte und was er kostete. Darüber hinaus gilt es, der Verbreitung der Angaben über die Überfütterung der Dienstboten mit Lachs an anderen Orten nachzugehen, wobei die hansischen Schwesterstädte Hamburg und Lübeck im Vordergrund stehen, und ihre literarischen Anfänge aufzuspüren.

Wer schnell eine Antwort finden möchte, setzt seine Hoffnung auf ältere, jedenfalls vor 1900 erschienene Lexika. Hier erfährt man: »Der Lachs geht stroman, und macht sehr weite Reisen. So wandert er z. E. aus der Nordsee in die Elbe bis nach Hameln und Dessau, in die Mulde, und den Rhein bis nach der Schweiz hin«<sup>4</sup>. »Am meisten scheut er den Seehund, welcher ihn frißt, und kehrt sogleich um, wenn er einen solchen an den Mündungen der Flüsse erblickt«<sup>5</sup>. Von den Menschen, die sich ebenfalls die Lachse schmecken ließen, erfahren wir in den Enzyklopädiën nichts. Was bringen spezielle bremische Drucksachen aus älterer Zeit, etwa die Protokolle der Verhandlungen der Bürgerschaft aus dem 19. Jahrhundert, zu diesem Thema? Äußerungen über die Lage der Dienstboten und insbesondere ihre Krankenversicherung finden sich häufig, aber auf Angaben über ihren Lachsverzehr stößt man nicht. Nur ein einziges Mal wurden m. W. überhaupt Küchenfragen direkt angesprochen, nämlich am 28. Februar 1894, als die Bürgerschaft darüber diskutierte, daß die Gesindeordnung vorschreibe, ein seinen Arbeitsplatz wechselnder Dienstbote trete am Vormittag eines Tages aus dem Dienst und müsse bei seinem neuen Arbeitgeber am Nachmittag des selben Tages tätig werden. Das war dem Abgeordneten Ordemann nicht präzise genug. Er beklagte: »Wenn nicht genauere Bestimmungen getroffen würden, würde die Herrschaft in die Möglichkeit versetzt, während des ganzen Tages ohne die nothwendige häusliche Hilfe zu sein. Er könne aus seiner eigenen Erfahrung mittheilen, daß bei der letzten Abgehezeit ein Dienstbote seiner Frau gesagt habe, sie brauche Nachmittags um 2 Uhr nicht mehr die Küche in Ordnung zu bringen, sie könnte schon um 8 Uhr Morgens fortgehen und brauche erst Abends um 8 Uhr den neuen Dienst anzutreten«. Der Abgeordnete Huchting tröstete ihn: »Herr Ordemann sei wegen seines Hausfriedens besorgt. Es werde auch andern Leuten mal passiren können, daß der Tisch von Muttern [!] selbst gedeckt werden müsse, und das Essen werde jedenfalls ganz gut schmecken, wenn sie selbst gekocht habe«<sup>6</sup>.

Auch die bremischen Gesindeordnungen helfen auf der Suche nach den Spuren des Lachsverzehrns nicht weiter. Es sind im 19. Jahrhundert drei erlassen worden, 1829, 1868 und 1894. Sie gehen hinsichtlich der Ernährung der Dienstboten auf keinerlei Einzelheiten ein und stimmen in dem uns interessierenden Punkt wörtlich überein. Den Dienstboten ist »gesunde, genießbare und hinreichende Kost« zu geben<sup>7</sup>, eine Formulierung, die den

4 Johann Karl Gottfried Jacobsons technologisches Wörterbuch, Tl. 6, Berlin u. Stettin 1793, S. 397.

5 Pierer's Universal-Lexikon, 5. Aufl., Bd. 9, Altenburg 1867, S. 956.

6 Verhandlungen der Bürgerschaft 1894, S. 70 f.

7 Gesindeordnung von 1829 § 45, von 1868 § 46, von 1894 § 50, Staatsarchiv Bremen, 2-D.20.i.1. (Alle Archivalien, zu denen keine abweichende Angabe gemacht wird,

Bestimmungen über die Verpflegung von Soldaten in Kasernen genau entspricht, aber über Menge und Qualität nichts aussagt.

Also bleibt, wenn man etwas Zuverlässiges über den Lachsverzehr während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfahren will, nur die Durchsicht der Akten und der Tageszeitungen übrig. In den Akten sind die Berichte und Denkschriften der Fischereiexperten und -interessenverbände zu erwarten, in den Zeitungen die Informationen für die Verbraucher, die Fisch kaufen wollten. Das Jahr 1894 bietet sich als Ausgangspunkt an, weil in ihm und in den beiden folgenden Jahren genaue Untersuchungen über den Stand der Lachsfischerei angestellt wurden und aus gleichzeitigen Anzeigen anschaulich wird, was man für Lachs bezahlen mußte. Weil solche Angaben nur sinnvoll sind, wenn sie in den zeitgenössischen Preisrahmen einzuordnen sind, werden auch andere hochwertige Nahrungsmittel wie Butter und Fleischwaren sowie billigere Fische in den Vergleich einbezogen.

Die erste Überraschung in den Akten ist, daß die Weserkorrektion den Bremer Lachsfang nicht geschädigt hat. Der Westdeutsche Fischerei-Verband stellte eindeutig fest, daß sie Bremen begünstige. »Dazu kommt noch, daß die Korrektion der Unterweser den Lachsfang bei Bremen erheblich verbessert, die höher gelegenen Fänge [vor allem bei Hameln] verschlechtert hat«<sup>8</sup>. Die Industrialisierung, in deren Rahmen auch die Weserkorrektion gehört, brachte also nicht den Lachsfang zum Erliegen, sie war aber auch nicht Auslöser der Verbesserung. Diese ging vielmehr von der Erkenntnis der Sachverständigen aus, daß die bisherige Raubfischerei ohne jede Rücksicht auf den zukünftigen Bestand nicht mehr fortgesetzt werden dürfe. Ehe wir uns auf die Einzelheiten der vorangegangenen Zeit einlassen, sehen wir uns die Lebensmittelpreise von 1894 an.

Es kosteten im Durchschnitt je Pfund	
Lachs	2,80 M
Butter	1,00 M
Schinken und Speck	0,85 M
Rind-, Schweine- und Kalbfleisch	0,55 M
Scholle	0,28 M
Stint	0,15 M
Hering	0,08 M

Alle Preisangaben sind den »Bremer Nachrichten« des ersten Quartals 1894 entnommen. Aus ihnen geht auch hervor, daß ein »gutbürgerlicher Mittagstisch« täglich 60 Pfg. kostete und der Tagelohn eines männlichen ungelerten Arbeiters 2,25 M, einer Frau 1,50 M betrug. In den Anzeigen der Fischgeschäfte tauchte der Lachs als Blickfang auf<sup>9</sup>.

befinden sich in diesem Archiv.) Vgl. auch Dorothea Schmidt, Keine schützende Hand. Die Bedeutung staatlicher Regelungen für die Frauenarbeit in Bremen in der Zeit des Kaiserreichs, in: Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens, H. 8, 1985, S. 12.

8 Förderung der Lachszucht 1895 – 1900, 2 -S. 4. u. 26. a.4.

9 S. Abb. 1.

folger, I.	<b>Ausstellung compl. Wohnungs-Einrichtungen</b>	11635] <b>M.</b> 5]
<b>llung</b> inthor 14, bester Feim- er Preisstel- s u. franco.	in einfacher wie in eleganter reichster Ausführung. <b>Weitgehendste Garantie. Solide Arbeit.</b> <b>Billigste Fabrikpreise.</b> <b>Zeichnungen und Kostenanschläge gratis.</b> <b>Fracht nach auswärts frei.</b>	1 Schneidzeug Pult, 1 Schleifstein beistische, 1 Stemp 1 Firmenschild, 2 Meile, 1 Badewann 17172]
<b>icken</b>	 <b>Täglich lebendfrischer Rhein- u. Weserlachs</b>	<b>Ein eleg. Pia</b> <b>fast neu, und e</b> <b>für Anfänger.</b>
<b>er,</b> 74, zenberg.	<b>(Anschnitt) à Pfd. M. 2,80.</b> Seehecht, Cabliau, Schellfisch, Flusshecht, Schleie, Karpfen, Weserstinte.	Die zur I von Carl W gen, in den Läd <b>steinweg 60</b> <b>thorssteinw</b>
 kauft man	<b>Sandart (vorzüglicher Tafelfisch) à Pfd. 75 S.</b> Schollen, Seezungen, Steinbutt, Knorrhahn, frische grüne Heringe 5 Pfund 40 S, frische Helgolander Austern à Dutzend M. 1,60, frische Ostender Seemuscheln 100 Stück 60 S, lebende Krebse à Schock 1 und 5 M., Kieler Fettbückinge, Sprotten, Rauchaal, Rauchlachs, Rauchheringe, Rauchseelachs etc.	Cigarrenläger Preise ausverka Ladenverkauf w der Konkursm
69.	<b>Alle Sorten ff. Fischmarinaden.</b> <b>Fischbörse</b> Ostertorstr. 25, Kaiserstr. 21/23.	<b>Der Konku</b> Besten Probsteie Biter = 21 Pfd. fd <b>Depke</b>
	<b>Neu! Aquarellbilder. Neu!</b> Größe 52/64 cm im gediegenen Nußbaum- oder Goldrahmen für	Sachen zur I schereierichtung preiswerth zu I

Abb. 1: Lachsreklame. Zeitungsanzeige der »Fischbörse« mit Verkaufsstellen in der Ostertor- und Kaiserstraße (heute Bürgermeister-Smidt-Straße). Die angegebenen Preise zeigen die außerordentliche Bevorzugung des Lachses gegenüber allen anderen Fischen am Ende des 19. Jahrhunderts.

Quelle: Bremer Nachrichten vom 15. März 1894.

Bremen besaß zu dieser Zeit in dem Gymnasiallehrer Dr. Ludwig Häpke einen angesehenen Fischspezialisten<sup>10</sup>. Dieser kennzeichnete 1894 in einem Referat auf der 10. ordentlichen Generalversammlung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes die Situation um die Mitte des 19. Jahrhunderts mit folgenden Worten: »Vor dem Beginn der künstlichen Fischzucht war der Ertrag des Lachsfangs sehr gering und betrug im ganzen Gebiet der Weser höchstens 800 – 1000 Lachse. Anfangs der 50er Jahre erbeutete man in Bremen in einem Jahr nur zwei Fische!!«<sup>11</sup> Zwei in den Akten erhaltene Berichte aus dem Jahr 1877 mögen ausreichen, um zu zeigen, daß sich daran auch um diese Zeit nichts Grundlegendes geändert hatte. Das Bremische Amt Bremerhaven stellte am 15. Februar dieses Jahres fest: »Der bedeutendste Fang ist der Stintfang, in einzelnen Jahren kommt auch der Hering in großen Mengen

10 Zu Häpke vgl. Friedrich Prüser, in: Bremische Biographie 1912 bis 1962, bearb. v. Wilhelm Lührs, Bremen 1969, S. 197 f.

11 2-S. 4. u. 26. a.4.

vor. Stör und Lachs werden sehr selten gefangen«. Und das Fischeramt, also der Verband der Berufsfischer Bremens, klagte am 9. April 1877, daß seit zwei Monaten von den vier bis fünf Fischern, die hier Lachsfang betrieben, nicht ein einziger Lachs gefangen worden sei<sup>12</sup>.

Wir haben aus der »guten alten Zeit« des 19. Jahrhunderts, als noch niemand an die Korrektur der Weser dachte, drei Äußerungen über den Lachsfang in gelehrten Werken. Duntze, Pastor im bremischen Dorf Rablinghausen, fügte seiner breit angelegten Geschichte der Stadt Bremen folgenden Passus ein: »Im Vergleich mit uralter Zeit, als die Weser noch überaus fischreich war und der Bremer Fischer eine große Wohlhabenheit besaß, da seine Waare, zumal der Lachs, besonders in der katholischen Fastenzeit, stark begehrt wurde, hatte sich besonders eine Abnahme dieses Erwerbes herausgestellt als der Lachs um das Jahr 1700 statt in die Weser sich nach dem Rhein wandte und das Verbot, die Herrschaften sollten nicht mehr als zweimal in der Woche dem Gesinde Lachs auftischen, in sich selbst aufhörte«<sup>13</sup>. Der Arzt Dr. Heineken stellte fest: »Die Fische, zumal die Flußfische gehören zu den seltenen Erscheinungen auf der Tafel des Bürgers, eines Theils wohl, weil die Armut der Weser an Fischen sie so kostbar macht, anderen Theils aber auch, weil sie eine zu leichte Kost ausmachen. In früherer Zeit scheint der Lachs hiervon eine Ausnahme gemacht zu haben, indem es selbst gesetzlich bestimmt wurde, daß er nicht mehr als zweimal wöchentlich aufgetragen werden durfte, jetzt ist er indessen so selten geworden, daß er nur bei Schmausereien auf der Tafel der Reichen als Leckerbissen erscheint«<sup>14</sup>. Storck, Lehrer an der Handelsschule, fand ähnliche Worte: »Die Weserlachse, die jetzt so selten und theuer sind, waren vormals in großer Menge, so daß eine Verordnung vom Rath soll erlassen worden seyn, (die ich aber nicht gesehen habe) welche den Herrschaften vorschreibt, wie oft nur in der Woche sie ihrem Gesinde Lachs zu essen geben dürften, weil wahrscheinlich dieses sich über das Zuviel beschwert hatte«<sup>15</sup>.

Die noch heute in der Literatur verbreiteten Angaben über den großen Lachsverzehr der bremischen Dienstboten im 19. Jahrhundert sind, wie die Angaben zeitgenössischer Autoren zeigen, vollkommen unzutreffend. Aber eben diese Autoren glaubten wiederum an einen früheren Überfluß, den Duntze 1851 in »uralte Zeit«, jedenfalls vor 1700, Heineken 1836 in »frühere Zeit« und Storck 1822 auf »vormals« zurückdatierte; gesehen hat freilich auch keiner von ihnen eine schriftlich festgelegte einschränkende Bestimmung.

An dieser Stelle fragt man sich, ob die Überlieferung in den Schwesterstädten Hamburg und Lübeck aufschlußreicher ist. Nicht nur die hansische Tradition und die Funktion als Handelsmetropolen verband sie ja; auch die Lage

12 Maßregeln zu Schutz und Hebung der Fischerei 1876 – 1882, 2-S. 4. u. 26. a.3.

13 Johann Hermann Duntze, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 4, Bremen 1851, S. 403.

14 Philipp Heineken, Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet in topographischer, medizinischer und naturhistorischer Hinsicht, Bd. 1, Bremen 1836, S. 53 f.

15 Adam Storck, Ansichten der Freien Hansestadt Bremen und ihrer Umgebungen, Frankfurt a. M. 1822, S. 388 f.; wieder abgedruckt bei Werner Kloos, Gut Bremisch Essen und Trinken, Bremen 1966, S. 95.



Abb. 2: *Bremische Dienstboten*. Der Gesindemarkt vor dem Rathaus in Bremen, 1865. Holzschnitt nach einer Originalzeichnung von Robert Geißler.

Aus dem Erläuterungstext des Zeichners: »Zweimal im Jahre, zu Anfang April und im Oktober, wird zu Bremen ein ganz eigenthümlicher Markt abgehalten, ein Dienstbotenmarkt, das heißt ein Markt, wo Dienstboten die sich selbst anbietenden Handelsartikel bilden. Es ist übrigens nur die ländliche Bevölkerung der Nachbarschaft, welche durch Angebot und Nachfrage vertreten ist. Knechte und Mägde, die sich vermieten wollen, stellen sich auf dem Markte in der Gegend des Rathskellers auf oder mischen sich unter das suchende Publikum. An dem Bündel, das ihre Kleidungsstücke enthält, kenntlich, sind sie sofort zum Dienstantritt bereit, denn der Markttag fällt gerade auf Fahrniß- oder Fahrelzeit, wie die bremische Bezeichnung für den Wechseltag der Dienstboten und der Wohnungen ist. Daß in einer Handelsstadt auch Leute nicht fehlen, welche den neuvermieteten Dienstboten Kleidungsstücke und dergleichen anbieten, ist einleuchtend, und so sieht man denn an diesem Tage Hausirer mit Kleidern und Mützen und was sonst ein ländliches Herz erfreuen kann, sich zwischen das Volk mischen, um den Neugemieteten das Handgeld und möglichst noch ein wenig mehr wieder abzutreiben«.

Quelle: Über Land und Meer. Allgemeine Illustrierte Zeitung, Jg. 7, Bd. 14, Nr. 32, Stuttgart 1865, S. 497-499.

an Flüssen in Küstennähe war allen günstig, weil sie nicht unter den Schwierigkeiten des Binnenlandes litten, in das von See kommender Fisch nur geräuchert, getrocknet oder gesalzen nach langer Fahrt gelangen konnte.

Die Nachrichten über die zu reichliche Beköstigung der Dienstboten mit Lachs in Hamburg setzen am Ende des 17. Jahrhunderts ein; die frühesten stammen von zwei Schulmeistern. Wenzel Janibal, Schreib- und Rechenmeister bei St. Katharinen, verfaßte durch Ausschreiben älterer Autoren kurz nach 1695 eine bisher ungedruckte Chronik, in der es zu 1454 heißt: »Und haben die Dienstbotten wie vorher mit ihrer Herrschafft bey der Miete verabredet, daß man sie in der Wochen nicht mehr als 2mal mochte mit frischem ElbLax speisen und beschweren«<sup>16</sup>.

Etwa gleichzeitig, 1696, veröffentlichte der Lehrer an der Armenschule Adelungk folgenden Text im Druck: »Der Elblachs ist sehr niedlich aber dabey auch theur, und haben die Dienst-Boten heutiges Tages nicht nöthig (als in altvorigen Zeiten sol geschehen sein), daß sie zum voraus bedingen, nur zweymahl in der Wochen Lachs zu essen, massen er diese Zeit ihnen so heuffig nicht vorgesetzt wird«<sup>17</sup>. 35 Jahre später brachte der aus Sachsen zugewanderte Auditeur der Hamburger Garnison Steltzner unter Mithilfe des aus der Oberlausitz stammenden Schriftstellers und Hauslehrers Johann Georg Hamann eine auf 1454 datierte Variante zu Papier, die sich eng an Janibal anlehnte, den Personenkreis der mit Lachs Überfütterten aber erweiterte: »Die Brauerknechte und die Dienstbothen verabredeten damahls mit ihrer Herrschafft bey der Miethe, daß man sie in der Woche nicht mehr als zweymahl mit frischen Elb-Lachse speisen und beschweren möge«<sup>18</sup>. Der um die Förderung von Wissenschaft und Kultur in der Stadt hochverdiente Hamburger Mathematiklehrer Büsch konnte am Ende des 18. Jahrhunderts seine Zweifel nicht ganz unterdrücken, wie seine vorsichtigen Formulierungen zeigen, und versuchte deshalb, eine plausible Erklärung zu finden, warum die Lachse einstmals in unvorstellbaren Mengen vorkamen. »Daß es Ursachen gebe, welche ohne Zuthun des Menschen eine Aenderung in dem

16 Staatsarchiv Hamburg, 731-1 Handschriftensammlung 80 a, S. 127. Zu Verfasser und Quellenwert dieser sog. Bekendorfschen Chronik vgl. Heinrich Reincke, Die Chronik des Wenzel Janibal, in: Hamburgische Geschichts- u. Heimatblätter, Jg. 19, 1961, S. 1-6. Die Einbeziehung der Hamburger Überlieferung ist nur durch die Hinweise des dortigen Staatsarchivs möglich gewesen, wofür ich insbesondere Herrn Prof. Dr. Hans-Dieter Loose und Frau Annett Büttner zu danken habe.

17 Wolfgang Henrich Adelungk, Kurtze Historische Beschreibung der Uhr-Alten Kayserlichen und des Heil. Römischen Reichs Freyen-Ansee-Kauff- und Handels-Stadt Hamburg, Hamburg 1696, [Anhang] Die Alterthums-Gedächtnißen der Stadt Hamburg, S. 38 (benutzt im faksimilierten Neudruck Neusäß/Augsburg 1989 mit Kommentar von Rainer Postel).

18 Michael Gottlieb Steltzner, Versuch einer zuverlässigen Nachricht von dem Kirchlichen und Politischen Zustande der Stadt Hamburg in den älteren Zeiten, nemlich von Carolo Magno biß auf die Zeiten Kayser Friedrichs des III., Hamburg 1731, S. 446.

Fischfang machen, zeigt sich an dem Laxfange. Jedermann weiß, wie so gar reichlich derselbe vor Jahrhunderten in der Elbe war, aus dem veralteten, aber noch immer zweimal jährlich in unserer Stadt öffentlich verlesenen Verbot, dem Gesinde nicht mehr als zweimal wöchentlich Lax zur Speise zu geben. Zwar mag es nicht unbegründet sein, wenn man sagt, daß unter der Benennung Lax mehrere Fischarten, welche die Handlung unserer Stadt ehemals in größerer Menge, als jetzt gedörnt und gesalzen zuführte, verstanden worden seien. Auch mag es nicht ganz unwahr sein, daß das aus den vielen Brauereien damals in die Canäle geschüttete, jetzt so begierig als Viehfutter gesuchte ausgekochte Malz oder Sey diesen Fisch in die Elbe und selbst in die Canäle der Stadt gelockt habe, in welchem man ihn mit Stangen erschlug. Doch in denen Süßwasser-Strömen, in welchen der Fang jetzt am reichlichsten ist, wird ihn nichts dergleichen entgegen geschüttet. Aber das bleibt immer gewiß, daß er ungemein viel häufiger sonst in der Elbe war, als jezo. Darin habe ich jedoch verschiedene Perioden erlebt. Vor etwa funfzig Jahren war er vielleicht noch seltener als jetzt. Ich erinnere mich aus dieser Zeit, daß ein Pfund frischen Lax mit 2 Mark, und ein Pfund geräucherten mit 4 Mark bezahlt ward, ohngeachtet der Consumenten damals weit weniger waren und man überhaupt wolfeilere Preise für Eßwaaren gewohnt war. Darauf aber nahm dessen Fang in der Elbe, wiewohl abwechselnd, so zu, daß ich mich der Jahre erinnere, in welchen das Pfund frischen Lax viertelhalb Schilling galt, und man bei Schmäusen, die etwas bedeuten sollten, sich schon wieder entsah, einen so wolfeilen Fisch aufzutischen. Ich habe als eine Ursache von der jezigen Verminderung dieses Fanges mir angeben lassen, daß die Seehunde so zahlreich sich vor und in der Mündung der Elbe zeigten«<sup>19</sup>.

Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts meldeten sich gleich drei Autoren in Hamburg zum Wort. Der praktische Arzt und Landphysikus Rambach lehnte sich stark an Büsch an. »Der Lachs war vor einigen JahrHundertern in der Elbe und sogar in den Kanälen der Stadt so häufig, daß die BrauerKnechte ihn mit Stangen todt schlugen. Auch existirt ein altes Verbot, welches nebst mehrern andern Gesetzen noch jetzt jährlich zweimal verlesen wird, dem zufolge der HausHerr seinem Gesinde nicht öfter als zweimal in der Woche Lachs zu essen geben soll. Allein diese Verfügung bezieht sich ohne Zweifel nur auf den getrockneten und gesalzenen nordischen Lachs, der ehemals in Hamburg eine sehr gemeine Kost war. Wie dem auch sei, so wird gewiß kein Gesez von unsern HausVätern pünktlicher befolgt, als dieses, denn der Lachs ist jetzt so selten, daß er fast nur bei Schmäusen auf den Tisch kömmt«<sup>20</sup>. In den Suhrs Kupferstichen »Ausruf in Hamburg« beigegebenen

19 Johann Georg Büsch, Verhandlungen der Gesellschaft über den Verfall der Fischereien unserer Gegend, besonders in der Elbe, und über die Mittel zur Verbesserung derselben, in: Verhandlungen u. Schriften d. Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung d. Künste u. nützlichen Gewerbe, Bd. 4, 1797, S. 332 f.

20 Johann Jakob Rambach, Versuch einer physisch-medizinischen Beschreibung von Hamburg, Hamburg 1801, S. 110. Ein Jahr darauf zählte Karl Friedrich v. Rumohr, einer der größten Kenner der Küche seiner Zeit, zu den »unvergleichlichen, unerreichbaren und einzigen Dingen« neben Salzburger Zungen,

Erläuterungen des Predigers Hübbe finden sich sehr ähnliche Formulierungen, nur schreibt er nicht mehr wie Büsch den gefräßigen Seehunden Anteil an der Vertreibung der Lachse zu, sondern ausgerechnet den harmlosen Stinten. »Mancher geborne Hamburger unter unsern Lesern erinnert sich vielleicht der alten Sage, daß vormals der Lachs so häufig gewesen, daß man denselben sogar in den großen Fleeten habe fangen können, so daß selbst die damals gewiß genügsamere Dienstboten, desselben überdrüssig und die Polizei genöthigt geworden, den Herren zu verbieten, ihrem Gesinde öfterer als zweimal wöchentlich Lachs vorzusetzen. Als Ursache jenes Ueberflusses wird behauptet, die Brauer hätten den Sei oder die Trebern von dem ausgekochtem Getraide, welche man jetzt zur Schweinemast anwendet, in die Fleeten geworfen und dadurch den Fisch herbeigezogen. Allein das ist nicht wahrscheinlich, obgleich das Verbot in der Bursprake enthalten ist. Die Schweine mit Kleien, und was sind jene Treber anders? zu füttern, ist eine sehr alte Gewohnheit, und es ist nicht zu glauben, daß unsere Vorfahren dieses Nahrungsmittel für das Vieh, so verschwenderisch haben umkommen lassen. Vielmehr ist zu vermuthen, daß sich jenes Verbot auf den gesalzenen Lachs aus Norwegen und Schweden, welchen die Berger- und Schonenfahrer häufig nach Hamburg brachten und welcher als ein wohlfeiles Gericht dem Gesinde oft aufgetischt wurde, bezieht. Diese ist nun desto wahrscheinlicher, wenn man bedenkt, daß man damals, vor der Reformation, nur Fische genießen durfte und also eines, der Gesundheit gar nicht zuträglichen Fisches, sehr wol überdrüssig werden konnte. Andere wollen behaupten, seitdem der Stint sich in der Elbe vermehrt habe, sey der Lachs weggezogen, da ihm jener Fisch sehr zuwider seyn soll. Indessen will man die Erfahrung gemacht haben, daß der Lachsfang in dem Maaße geringer, wie der Stintfang reichlich, ausfällt«<sup>21</sup>. Allen Hoffnungen des ungeduldigen Lesers, endlich das angeblich in den Burspraken, den den Bürgern vorgelesenen Verordnungen, enthaltene Verbot zum Schutze der Dienstboten vor Lachsüberfütterung zitiert zu bekommen, machte 1810 ein Mann ein Ende, der von Berufs wegen mit der hamburgischen Gesetzgebung eng vertraut war, der Senatssekretär und Protonotar Anderson. Die Verbreitung der Burspraken habe die Bekanntmachung durch den Druck sehr erleichtert, zumal die Beeinträchtigung der dem Sprecher des Rathauses Zuhörenden durch schlechtes Wetter, Wind und laute Geräusche keine Rolle mehr spiele, während man früher oft Falsches verstanden habe. Und er nennt dafür ein Beispiel. »Das Letzteres oft der Fall gewesen, ergiebt sich daraus, weil noch in neuern Zeiten Mehrere eine Vorschrift, wie oft einer seinen Knechten in jeder Woche Lachs auftischen dürfe,

pommerschen Gänsebrüsten und anderen Spezialitäten auch geräucherten Lachs (Geist der Kochkunst. Vorwort v. Wolfgang Koeppen, Frankfurt a. M. 1978, S. 108). Zu Rumohr, »nicht nur Kunsthistoriker, sondern auch Kochhistoriker und Kochkünstler«, vgl. Walter Rehm, Rumohrs Geist der Kochkunst und der Geist der Goethezeit, in: ders., Späte Studien, Bern u. München 1964, S. 97-121.

21 Christopher Suhr, Der Ausruf in Hamburg. Vorgestellt in 120 colorirten Blättern. Mit Erkl. begleitet von Karl Johann Heinrich Hübbe, Hamburg 1808, S. 40 f. (benutzt im Neudruck, eingeleitet von Josef Heckscher, Berlin 1908).

u. d. gl. wollen ablesen hören, obgleich davon keine Silbe in den Burspraken anzutreffen ist«<sup>22</sup>. Demnach beruhten die irrtümlichen Vorstellungen über derartige Verbote in Hamburg auf Hörfehlern.

Die gedruckte lübische Überlieferung beginnt im 19. Jahrhundert mit einem ohne Nennung des Verfassers erschienenen Artikel über die Lachswehr, ein Gasthaus, das häufig Ziel von Ausflugs Gesellschaften war, die nach der Bedeutung des Namens fragten. »Selten fehlt dann einer in der Gesellschaft, der nicht von der ungeheuren Menge von Lachsen zu erzählen wüßte, welche einst diesen Ort so häufig besuchten, daß nicht allein die Spatziergänger sich hier ihrer kaum erwehren konnten, sondern auch von der Obrigkeit dem Unfuge gewehrt werden mußte, den Gesellen und Dienstboten mehr als dreimal in der Woche Lachs vorzusetzen. Den Ruhm, in diesem letzten Sinne eine Lachswehr zu besitzen, müssen wir indessen unserer Schwesterstadt Hamburg überlassen, denn nur sie kann eine solche, lachswehrende, Verordnung aufweisen«<sup>23</sup>. In Lübeck hieß es also angeblich, einst hätten sich sogar die Spaziergänger fast von der Menge der Lachse bedroht gefühlt; den Beweis müsse allerdings Hamburg antreten. In sagenhafter Form hat Deecke 1851 dieses Motiv publiziert und ins Mittelalter um 1320 datiert. »Graf Johann V. von Holstein war ein so freundlicher und leutseliger Herr, daß ihm ein besonderer Name, der Milde oder Freigebige, zugelegt ward. Er schenkte auf eine Zeit einem Bürger zu Lübeck, der es nicht sonderlich um ihn verdient hatte, einen Fischstand, darin unzählig viele Lachse durchs Jahr gefangen wurden. Der heißt heutiges Tages die Lachswehr. Es sind aber dazumal die Lachse in Lübeck so häufig gewesen, daß die Dienstboten sich ausbedungen, wenn sie ihren Dienst angetreten, allerhöchstens zweimal in der Woche mit Lachs gespeiset zu werden«<sup>24</sup>. An diese Sage knüpfte zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Lübecker Archivar Hasse wieder an, glaubte aber wohl kaum an einen wahren Kern. »Die Fänge, namentlich des Lachses müssen damals ja sehr reichliche gewesen sein, denn nach der bekannten alten Sage durfte die Dienstherrschaft das Gesinde nicht mehr als zweimal die Woche mit Lachs traktieren. Die ›Verordnung‹ soll nach allgemeiner Ansicht nicht nur hier in Lübeck, sondern auch in ganz Mecklenburg bis nach Pommern hinein gegolten haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach jedoch hat sie sich, wenn sie wirklich bestanden hat, auf den geräucherten Lachs bezogen und das würde heißen auf seewärts importierten Lachs«<sup>25</sup>. Wenn

22 Hamburgische Burspraken vom Jahre 1594. Nach dem alten Originale, wornach dieselben jährlich abgelesen worden, mit Anmerkungen hrsg. v. Christian Daniel Anderson, Hamburg 1810, S. 5.

23 Die Lachswehr, in: Lübeckische Blätter 1827/1828, S. 128. Für ihre Hinweise auf die Überlieferung und Hilfe bei der Beschaffung der lübeckischen Literatur habe ich Frau Dr. Antjekathrin Graßmann, Archiv der Hansestadt Lübeck, sehr zu danken.

24 Ernst Deecke, Lübische Geschichten und Sagen, 6. Aufl. Lübeck 1925, S. 113.

25 Paul Ewald Hasse, Die Lachswehr, in: Vaterstädtische Blätter. Altes und Neues aus Lübeck. Illustrierte Unterhaltungsbeilage der Lübeckischen Anzeigen, Jg. 1904, S. 29 f.

überhaupt etwas Wahres an der Geschichte sei, könne es sich nur um billige Importe handeln.

Wie die Überlieferung der Küstenregionen östlich von Lübeck beschaffen ist, zeigt eine Äußerung des aus Pommern stammenden Zoologen Ruß: »Die vielfachen Verfolgungen haben indessen leider, besonders an den deutschen Küsten und Flüssen die Lachse schon ganz außerordentlich verringert. Noch vor zwanzig bis dreißig Jahren wurden sie in der Ostsee alljährlich in so großer Menge gefangen, daß z. B. in Colberg die Dienstmädchen, Arbeitsleute usw. beim Vermieten die Bedingung zu stellen pflegten: ›in der Lachszeit nicht öfter als drei Mal in der Woche Lachs essen zu müssen«. Jetzt werden dort, wie überall von Jahr zu Jahr, weniger Lachse gefangen. Leider ist das Lachsfleisch in den Binnenländern nur den wohlhabenderen Schichten der Bevölkerung zugänglich, weil es für ärmere Leute zu theuer ist«<sup>26</sup>. Auch hier finden sich nur Gemeinplätze über eine schönere Vergangenheit!

In den letzten Jahrzehnten haben derartige Angaben über den aufgezwungenen Lachsverzehr zunehmend Eingang auch in die wissenschaftliche Literatur gefunden, wobei große zahlenmäßige Differenzen vorkommen. Mühlh berichtet von Basel: »Die sagenhaften guten Zeiten aber, von denen erzählt wird, die Dienstboten hätten sich ausbedungen, nicht mehr als dreimal die Woche Salmen (Lachs) essen zu müssen, waren schon 1890 vorbei«<sup>27</sup>. In einer Einführung für Studenten in das wissenschaftliche Arbeiten von Schwarz findet man eine Verdoppelung: »Die Häufigkeit des Salms – bis an den Oberrhein – ist heute kaum noch vorstellbar (z. B. Verordnung, daß den Dienstboten in Basel nur sechsmal in der Woche Salm vorgesetzt werden dürfe!)«<sup>28</sup>.

26 Karl Ruß, *Meine Freunde. Lebensbilder und Schilderungen aus der Thierwelt*, Berlin 1866, S. 251 - 253. In der zwölf Jahre später erschienenen 2. Aufl. ist der zeitliche Abstand von 20 bis 30 Jahren auf S. 247 unverändert wiederholt.

27 Johanna von der Mühlh, *Basler Sitten. Herkommen und Brauch im häuslichen Leben einer städtischen Bürgerschaft*, 2. Aufl. Basel 1969 (Volkstum d. Schweiz, Bd. 5), S. 66 f. (Den Hinweis auf dieses Buch verdanke ich Herrn Dr. Andreas Morel, Basel, der eine Publikation mit dem Titel »Lachs à la bâloise« vorbereitet.) Schon anderthalb Jahrhunderte vor Mühlhs Buch war eine Aussage über den Lachsfang im Rhein publiziert, die zur Vorsicht bei derartigen Behauptungen Anlaß geben mußte. Der Kameralistikprofessor Bernhard Sebastian von Nau, der sich mit seiner Habilitationsschrift über Fischerei als Fachmann ausgewiesen hatte, beklagte in seiner *Ökonomischen Naturgeschichte der Fische in den Mainzer Landen*, Frankfurt a. M. 1788, S. 15, daß der Lachs nicht mehr so häufig auftrete wie acht bis zehn Jahre vorher (zitiert nach Leonhard Baldner, *Vogel-, Fisch- und Thierbuch*, hrsg. v. Robert Lauterborn, Ludwigshafen 1903 (Nachdruck Stuttgart 1973), Kommentar, S. 27).

28 Dietrich W. H. Schwarz, *Sachgüter und Lebensformen. Einführung in die materielle Kulturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit*, Berlin 1970 (Grundlagen d. Germanistik, Bd. 11), S. 146. Eberhard Schmauderer, *Studien zur Geschichte der Lebensmittelwissenschaft*, Wiesbaden 1975 (Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Beih. 62), S. 5, bemerkt zu diesem Buch, daß die Abschnitte über Lebensmittel und Ernährung »wertlose Allgemeinplätze« seien.

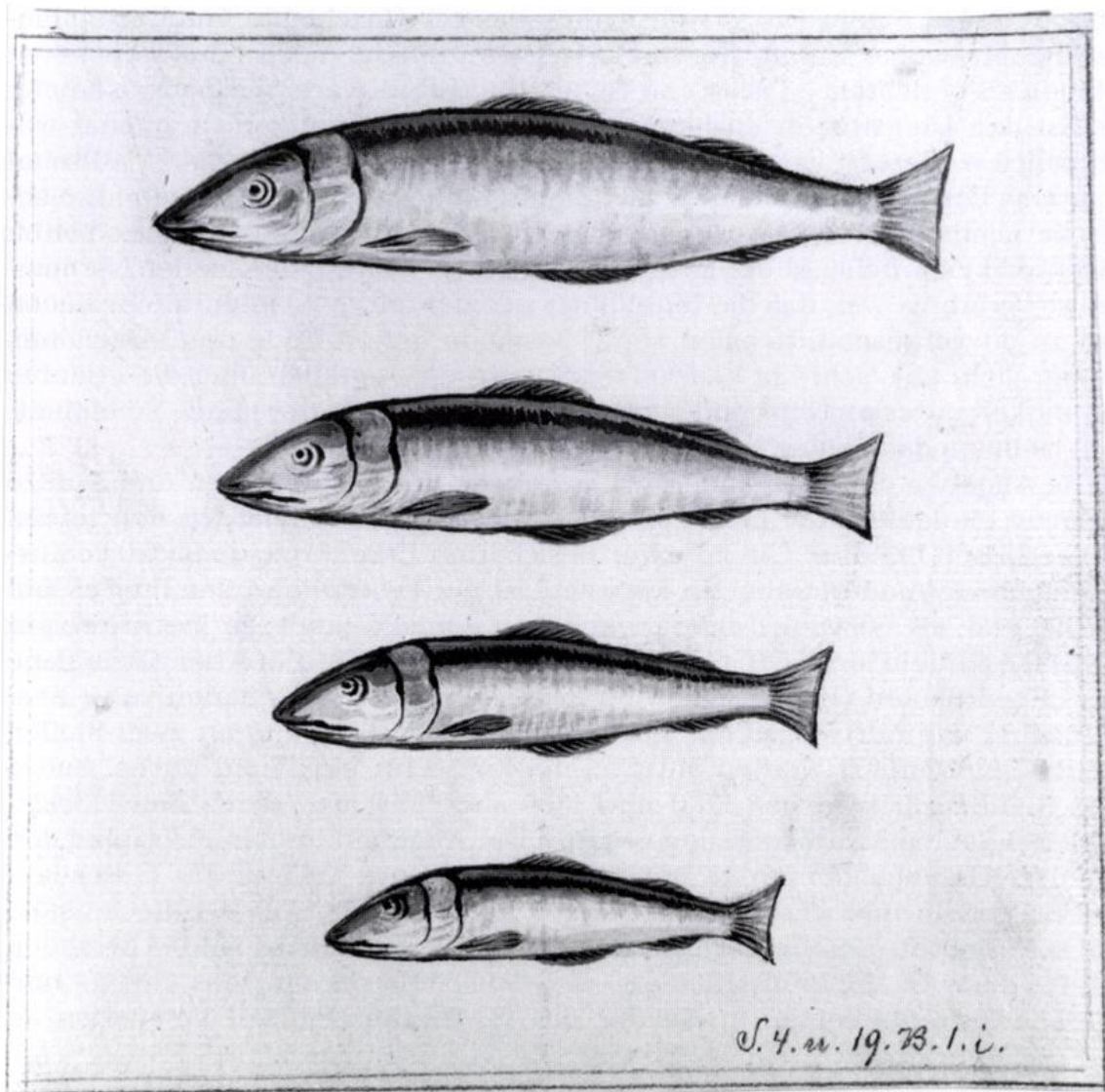


Abb. 3: Weserlachse. Lachse in vier verschiedenen Größen auf einer blau lavierten Federzeichnung vom Ende des 18. Jahrhunderts.

Die Zeichnung liegt in den Akten über den Streit Bremens mit Oldenburg wegen des Lachsfangs der Stedinger in der Weser 1776 bis 1799, jedoch besteht keine Verknüpfung zwischen Schriftgut und bildlicher Darstellung.

Quelle: Staatsarchiv Bremen, 2-S.4. u.19.B.1.i.

Bei Wiegemann und Mauss taucht wieder eine andere Zahl auf, wenn die Hamburger Fischversorgung nach dem 18. Jahrhundert beschrieben wird: »Der Lachs war inzwischen so selten, daß er nur zu besonderen Anlässen serviert wurde. Die Zeiten, aus denen das Verbot stammte, demzufolge der Hausherr seinem Gesinde nicht öfter als zweimal in der Woche Lachs zu essen geben durfte, waren lange vorbei, obwohl das Gesetz noch verlesen

wurde«<sup>29</sup>. Auf einer Universitätssymposium zur Geschichte des Lebensmittelverzehrs wußte Rumm-Kreuter von im Mittelalter noch empfindlicheren Mägen zu berichten: »Lachs und Süßwasserkrebse waren besonders häufig. Selbst den Dienstboten durften diese Arten nicht häufiger als einmal wöchentlich vorgesetzt werden, denn sie galten als Armeleuteessen«<sup>30</sup>. Während hier eine Ortsangabe fehlt, liegt an anderer Stelle eine solche für eine französische Landschaft vor, bei der nun aber wieder die Häufigkeit offen bleibt: »Während zum Beispiel der Lachs im 11. und 12. Jahrhundert in der Normandie so verbreitet war, daß die Tagelöhner sich darüber beklagten, sie bekämen ihn zu oft vorgesetzt, nehmen seine Bestände gegen Ende des Mittelalters immer mehr ab«, schreibt Lauriou<sup>31</sup>. So sehr die Angaben über die erlaubte Häufigkeit zwischen ein- und sechsmal in der Woche schwanken, so einheitlich ist ihnen das Fehlen jedes Nachweises aus den Quellen.

Die Angaben der oben angeführten Autoren Storck, Heineken und Duntze belegen eindeutig, daß Lachs im 19. Jahrhundert in Bremen zu den teuren Leckerbissen gehörte. Um zu einer gesicherten Erkenntnis über die vorausgegangenen hundert Jahre zu kommen, ist die Feststellung des Preises von Lachs und als Vergleichsmöglichkeit von einigen anderen hochwertigen Nahrungsmitteln und der gleichzeitig gezahlten Löhne auf der Grundlage der ungedruckten Quellen nötig. Im folgenden sind in Abständen von einem Jahrzehnt, die nur wegen der Lücken in der Überlieferung an zwei Stellen geringfügig variiert werden müssen, die Preise für ein Pfund Lachs, Butter und Rindfleisch zwischen 1700 und 1800 angeführt und durch den Höchstlohn der Bauhandwerksgesellen ergänzt. Die Angaben für den Fisch sind den Rhederrechnungsbüchern, in denen regelmäßig die Ankäufe für Geschenkzwecke verzeichnet wurden<sup>32</sup>, die übrigen Daten vornehmlich den Rechnungsbüchern des St.-Remberti-Hospitals, des als Krankenhaus und Altersheim gebrauchten St.-Johannis-Klosters, der Waisenhäuser und des Zucht- und Werkhauses entnommen, wobei für das 18. Jahrhundert auf Vorstudien an

29 Günter Wiegelmann u. Annette Mauss, Fischversorgung und Fischspeisen im 19. und 20. Jahrhundert. Versuch einer quantitativen Analyse, in: Hans J. Teuteberg u. Günter Wiegelmann, Unsere tägliche Kost. Geschichte und regionale Prägung, Münster 1986 (Studien zur Geschichte d. Alltags, Bd. 6), S. 79.

30 Doris Rumm-Kreuter, Heizquellen, Kochgeschirre, Zubereitungstechniken und Garergebnisse mittelalterlicher Köche, in: Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit. Vorträge eines interdisziplinären Symposiums vom 10.–13. Juni 1987 an der Justus-Liebig-Universität Gießen, hrsg. v. Irmgard Bitsch, Trude Ehlert u. Xenja v. Ertzdorf, Sigmaringen 1987, S. 236.

31 Bruno Lauriou, Tafelfreuden im Mittelalter. Kulturgeschichte des Essens und Trinkens in Bildern und Dokumenten, Stuttgart u. Zürich 1992, S. 68.

32 Abb. 4 zeigt eine Seite, auf der überwiegend die Kosten solcher Lachsankäufe verzeichnet sind. In aller Regel sind die Belege aber nicht so konzentriert zusammengefaßt, häufig auch für die Preisgeschichte unergiebig, wenn nämlich Gewichtsangaben fehlen oder aber Lachs und andere Delikatessen in einem Rechnungsposten ungetrennt erscheinen. Einzelne Quellennachweise sind hier nicht möglich.



anderer Stelle zurückgegriffen werden konnte<sup>33</sup>. Es ist klar, daß die Angaben nicht die Zuverlässigkeit einer modernen Statistik erreichen. Qualitätsunterschiede und jahreszeitlich bedingte Schwankungen sind ebensowenig zu erfassen wie Rabattgewährungen an Großverbraucher u. dgl. Bestimmte ausgewählte Jahre müssen nicht unbedingt repräsentativ für ein ganzes Jahrzehnt sein, weil vielleicht gerade nur in ihnen Viehseuchen die Fleisch- und Butterpreise hochtrieben. Bei wenig gehandelten Produkten wie Lachs kann es vom Zufall abhängen, daß in einem Jahr nur der niedrigste Preis, im anderen dagegen der höchste belegt ist. Hier kann es nicht auf solche Einzelheiten ankommen, sondern nur auf die Feststellung der Relationen und Trends<sup>34</sup>.

Bei den Nahrungsmitteln ist in der Tabelle der niedrigste und der höchste in einem Jahr gefundene Preis angegeben. Im allgemeinen war der geräucherte *Lachs* teurer als der wasserreichere frische, hatte er doch etwa ein Drittel an Gewicht verloren, aber den Höchstpreis erzielten doch die Fänge »grüner« Lachse im Januar und Februar am Anfang der Saison. *Butter* stand preislich an der Spitze der Nahrungsmittel, die in allen Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften verzehrt wurden, wenn auch oft nur in kleinsten Mengen. Sie bildete in vielen Fällen die einzige konzentrierte Fettzufuhr bei einer Ernährungsweise, in der Kohlehydrate in Form von Getreide und Hülsenfrüchten den Speisezettel beherrschten. *Rindfleisch* erzielte um so höhere Preise, je fetter es war, konnte man doch bei der Zubereitung an der noch teureren Butter sparen. Die Preise von Kalb- und Schweinefleisch waren sehr ähnlich. Der fettreichere Speck wurde höher bewertet, mitunter fast so hoch wie Butter.

Obwohl die *Löhne* für die Gesellen der Baugewerbe vom Rat in einer Taxe festgelegt wurden, hat es immer wieder Abweichungen nach oben gegeben. Wer ebenso eilige wie gefährliche Dachdeckerarbeiten ausführen sollte, wurde besser bezahlt als ein gewöhnlicher Zimmer- oder Maurergeselle, und wenn ein unvorhergesehenes Ereignis eintrat wie z. B. 1739 die Explosion des mit Pulver gefüllten »Brauturms«, erhielten die Glasergesellen einige Wochen lang Traumlöhne. Durch Zahlung von Trinkgeld, damals »Biergeld« genannt, erfolgten versteckte Erhöhungen, so daß es Zeiten gleitender Übergänge zu höheren Taxen gab. Die größte Zahl der männlichen und wohl alle weiblichen Arbeitskräfte haben nicht annähernd die hier angeführten Bauhandwerkerverdienste erreicht. Sie wurden auch Maurern und Zimmerleuten nur in der Zeit zwischen Ostern und Michaelis gezahlt, nicht aber in den dunklen Monaten, in denen Arbeitslosigkeit nicht eben selten war.

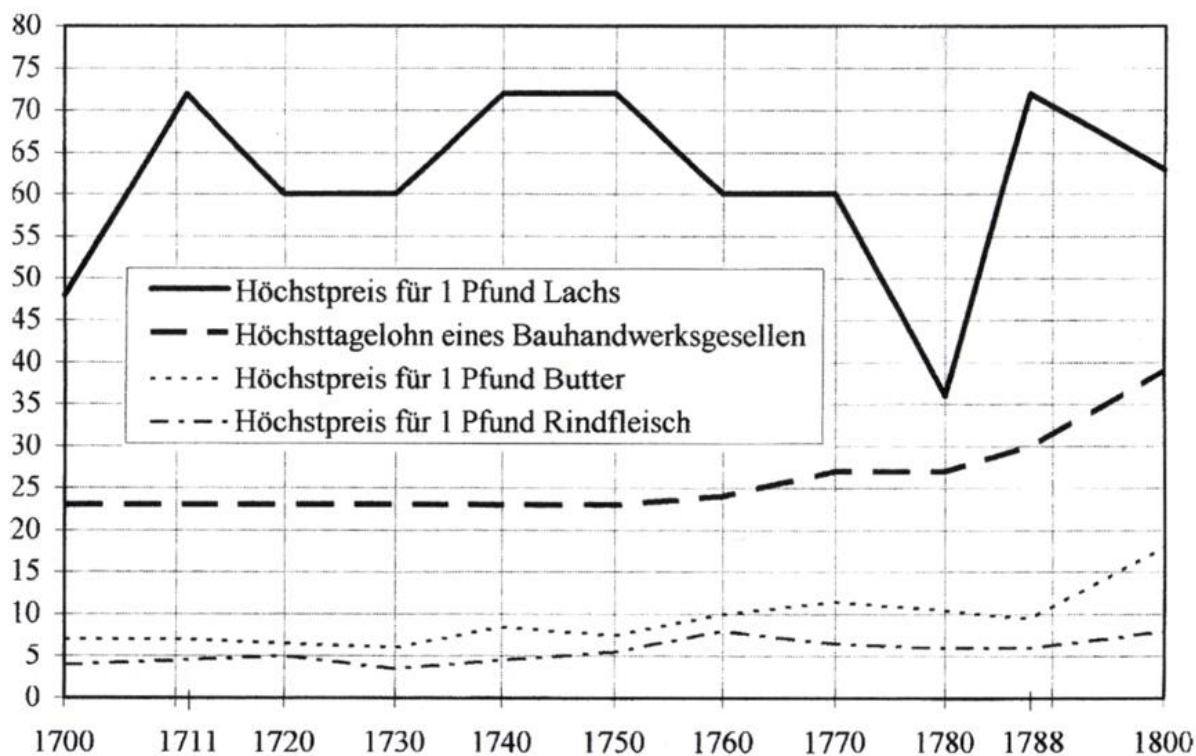
33 Vgl. den Abschnitt »Lebenshaltungskosten« bei Klaus Schwarz, Die Lage der Handwerksgesellen in Bremen während des 18. Jahrhunderts, Bremen 1975 (VStAB, Bd. 44), S. 35 - 91. Hier sind die Preisangaben für Lachs ergänzt und an Stelle der Jahresdurchschnittslöhne der Bauhandwerker die Höchstlöhne für die hellen Monate angeführt.

34 Die Preis- und Lohnangaben erfolgen hier immer in Groten; die untergeordnete Scheidemünze bezeichnete man als Schwarzen, von denen 5 auf einen Groten kamen, woraus sich Angaben in Fünftelgroten erklären. Die in den Quellen vorkommenden Bezeichnungen Bremer Mark (= 32 Gr.), Gulden (= 36 Gr.) und Reichstaler (am Anfang des 17. Jahrhunderts = 55 Gr., seit den 1620er Jahren = 72 Gr.) sind hier umgerechnet, um den Vergleich zu erleichtern.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im 18. Jahrhundert für einige Nahrungsmittel gezahlten Niedrigst- und Höchstpreise und die Höchstlöhne in den Baugewerben. In der graphischen Darstellung erscheinen, um ein übersichtlicheres Bild zu geben, nur Höchstpreise und -löhne.

Jahr	Lachs	Butter	Rindfleisch	Höchsttagelohn
1700	26 – 48	6½ – 7	4	23
1711	44 – 72	7	4 – 4½	23
1720	37 – 60	6½	4½ – 5	23
1730	46 – 60	6	3½	23
1740	42 – 72	8½	4 – 4½	23
1750	40 – 72	7 – 7½	5 – 5½	23
1760	20 – 60	10	8	24
1770	22 – 60	11½	6½	27
1780	16 – 36	10½	6	27
1788	35 – 72	9 – 9½	6	30
1800	48 – 63	18	7½ – 8	39

Lebensmittelpreise und Tagelöhne 1700 – 1800



Lebensmittelpreise und Tagelöhne 1700 – 1800

Die Preise von Butter und Fleisch veränderten sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur wenig; bei den Löhnen gab es überhaupt keine Bewegung. Der Siebenjährige Krieg brachte einen stärkeren Wandel mit sich, nicht zuletzt infolge der Münzverschlechterungen. Auf einem etwas höheren Niveau trat in den 1770er und 1780er Jahren eine gewisse Beruhigung ein, die durch die Handelshochkonjunktur am Ausgang des 18. Jahrhunderts durchbrochen wurde. Die meisten Preise stiegen erheblich, und die Löhne folgten ihnen. Bis kurz zuvor war das Pfund Butter nie teurer als 11 1/2 Gr., immer weit weniger als ein halber Höchsttagelohn. Rindfleisch wurde während des Siebenjährigen Krieges und um 1800 auf bis zu 8 Gr. je Pfund gesteigert, kam sonst aber über 6 Gr. nicht hinaus. Die Entwicklung der Lachspreise paßte sich diesem Rhythmus nicht an, denn sie hing eben nicht von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Angebot an Hauptnahrungsmitteln ab, sondern von den nicht zu beeinflussenden Laichgewohnheiten des Lachses. Der reiche Feinschmecker kaufte seine Lieblingspeise auch dann, wenn die Preise schwindelnde Höhen erreichten, und der Rat versandte Lachse gerade dann vermehrt an auswärtige Höfe, wenn der hohe Aufwand die besondere Verehrung symbolisierte<sup>35</sup>. Ein Pfund Lachs kostete während des 18. Jahrhunderts fast ständig mehr als ein Bauhandwerker während eines ganzen Sommertages verdiente, mitunter sogar das Doppelte und mehr. Lachsverzehr ist zwischen 1700 und 1800 genau so ein Luxus gewesen wie später, woran die Eintragungen in den Rechnungsbüchern nicht den geringsten Zweifel lassen.

Die Klärung der Verhältnisse im 17. Jahrhundert gestaltet sich schwieriger, weil die Quellenlage für die Jahre vor 1660 besonders hinsichtlich der Lachspreise weit ungünstiger ist. Für die Zeit vor 1618 liegen sogar nur so wenige Angaben vor, daß sie hier unberücksichtigt bleiben muß. Ab etwa 1660 ergänzen sich die Eintragungen in den Rhederrechnungsbüchern und in den Rechnungen des Weinkellers, aus dessen Einnahmen jedes Jahr zu St. Pantaleon (28. Juli) für Bürgermeister und Ratsherren, insgesamt 28 Männer, neben anderen Köstlichkeiten vier Lachse angekauft wurden, zu einer Dichte, wie

35 Ein besonders gut belegtes Beispiel sind die häufigen Bremer Lachssendungen an Friedrich den Großen. Als sie zu Anfang des Jahres 1785 einmal ausblieben, schrieb der Hofrat Jacob Wever, der die bremischen Interessen in Berlin vertrat, von dort an den Rat: »Wie kommt es, daß der geräucherte Lachß für S. Majestaet, den König, für dieses Mahl so lange [aus]bleibt? Ich werde veranlaßet, darnach mich zu erkundigen, weilen S. Majestaet vor einigen Tagen großen Appetit nach geräuchertem Lachß sich haben merken laßen, auch an den Pollicey Praesidenten eine Ordre erfolgt ist, bei hiesigen Material Läden überall darnach sich erkundigen zu laßen; und es konte keiner angeschafft werden, weilen nirgends Lachß angekommen war, dahero der Küchenmeister S. Majestaet an deßen Stelle von den Harderwiker Bücklingen vorgesetzt hat, welche S. Majestaet auch mit großem Apetit gegeben haben« (2 - B.11. a.2. b.V.; das niederländische Harderwijk nahm eine führende Stellung im Bücklingshandel ein). Zur Tätigkeit Wevers und zu den Schnelltransporten von Fisch ins Binnenland vgl. Klaus Schwarz, Bremen und Berlin, Ein geschichtlicher Rückblick, Bremen 1967, S. 21-27.

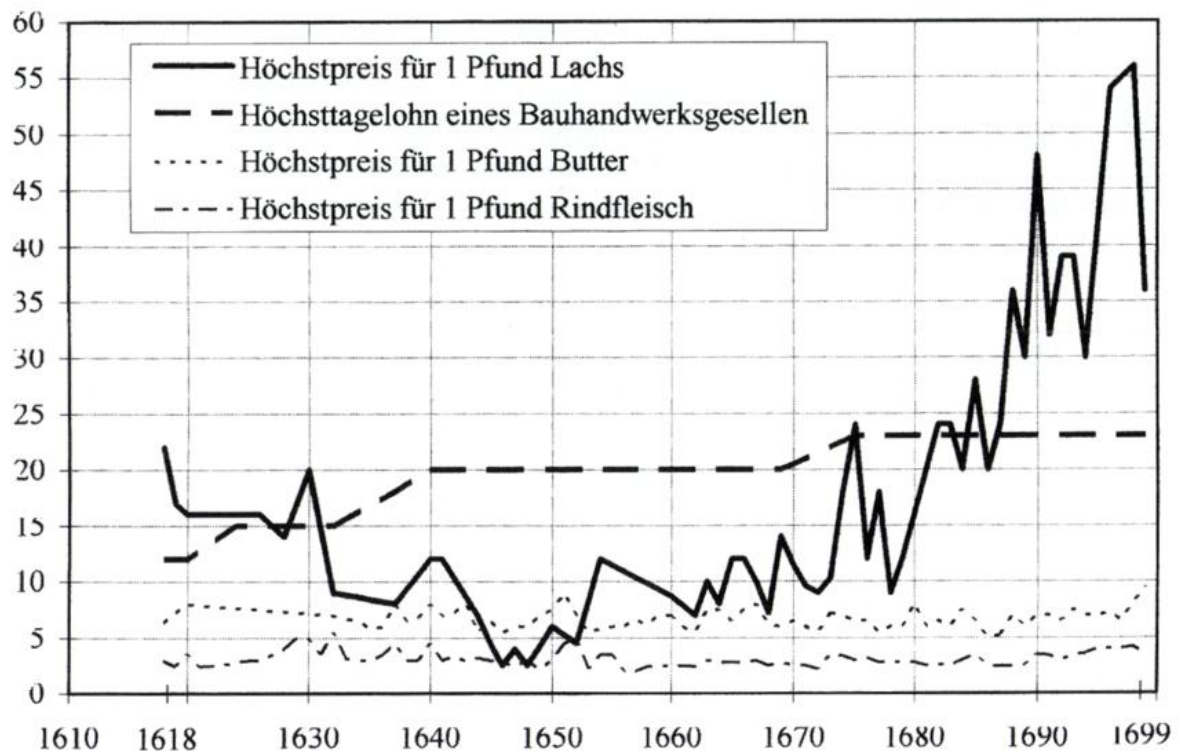
sie das 18. Jahrhundert aufweist. Davor finden sich hin und wieder Angaben in den schon genannten Rhederrechnungsbüchern, in den Rechnungen des Kämmereigerichts und ganz selten von Festlichkeiten des Rats oder der Elterleute der Kaufmannschaft und sogar in privaten Aufzeichnungen<sup>36</sup>. Im Zeitraum von 1618 bis 1699 sind in Bremen für 57 Jahre Niedrigst- und Höchstpreise für ein Pfund Lachs zu ermitteln.

1618	13 – 22	1660	$8\frac{2}{3}$	1680	13 – 16
1619	17	1662	7	1681	11 – 20
1620	16	1663	10	1682	12 – 24
1624	11 – 16	1664	8	1683	16 – 24
1626	9 – 16	1665	$5\frac{1}{2}$ – 12	1684	20
1628	14	1666	4 – 12	1685	18 – 28
1630	12 – 20	1667	6 – 10	1686	20
1632	9	1668	$7\frac{1}{5}$	1687	13 – 24
1637	8	1669	5 – 14	1688	24 – 36
1640	12	1670	11 – $11\frac{1}{2}$	1689	28 – 30
1641	6 – 12	1671	$9\frac{3}{5}$	1690	19 – 48
1644	1 – 7	1672	9	1691	16 – 32
1645	4 – $4\frac{1}{2}$	1673	$10\frac{1}{3}$	1692	17 – 39
1646	$2\frac{1}{2}$	1674	18	1693	39
1647	4	1675	12 – 24	1694	30
1648	$2\frac{1}{2}$	1676	11 – 12	1695	42
1650	3 – 6	1677	9 – 18	1696	22 – 54
1652	$3\frac{1}{2}$ – $4\frac{1}{2}$	1678	9	1698	36 – 56
1654	12	1679	9 – 12	1699	20 – 36

#### *Lachspreise 1618 – 1699*

Eine Graphik kann das Verhältnis des Preises von Lachs zu dem von Butter und Fleisch sowie zu den Löhnen veranschaulichen, wobei im Unterschied zur Darstellung für das 18. Jahrhundert hier jedes einzelne und nicht nur jedes zehnte Jahr berücksichtigt ist. (Die Werte für die Jahre ohne Quellenbeleg sind gemittelt.)

36 Auch für das 17. Jahrhundert muß hier generell auf Quellennachweise verzichtet werden, um den Anmerkungsapparat nicht ausufern zu lassen; das Auffinden der Belege in den jahrgangsweise angelegten Rechnungen bereitet keine Schwierigkeiten. Für die Sonderfälle, die gerade um die Mitte des 17. Jahrhunderts aufschlußreich sind, vgl. die folgenden Anmerkungen.



*Lebensmittelpreise und Tagelöhne 1618 – 1699*

Das Pfund Fleisch kostete in Bremen zwischen 1618 und 1699 durchgängig zwischen 2 und 5 Gr., Butter bis auf wenige Ausnahmen 5 bis 8 Gr. Die Höchsttagelöhne der Bauhandwerksgesellen stiegen von 13 auf 23 Gr. Völlig anders als diese kontinuierliche Entwicklung, die im 18. Jahrhundert ihre Fortsetzung fand, gestalteten sich die Lachspreise. Bis 1630 hätte ein Geselle mindestens einen ganzen Tagelohn für ein Pfund ausgeben müssen, dann aber setzte infolge eines stark vermehrten Aufkommens an Lachsen nicht nur in der Weser, sondern auch in Elbe und Rhein und wahrscheinlich ebenso in Schottland ein Preisrückgang ein, der in einigen Jahren Lachs so »billig« wie Fleisch machte und zu den niedrigsten Preisen führte, die in der Neuzeit zu belegen sind.

Das schlug sich nicht nur in den Rechnungsbüchern nieder, auch andere Quellen bezeugen es. Der Kanoniker an St. Stephani Eberhard Wedemeier († 1658) schrieb im Oktober 1644 in sein Tagebuch: »Umb diese Zeit ist hier ein starker Lachsfang wie auch den gantzen Sommer über gewesen, und bei vielen 100 gefangen und das Pfund umb 1 Bremer Gr. und noch geringer uff dem Markte gekaufft worden«<sup>37</sup>. Der Bremer Ratssyndikus Johann Wachmann sen. († 1659) notierte zweimal in seinem Tagebuch günstige Käufe. 1646: »Weiln die Lachße sehr wohlfeyl, hab ich 4 Lachße erkaufft, jedes Pfund à 2 1/2 Gr.«; 1648: »Hab ich 5 Lachße erkaufft zu 118 Pfund à 2 1/2 Gr.«<sup>38</sup>. Der

37 Überliefert in einem Exzerpt, 2-P.1. h.2.

38 2-ad P.7. a.2. Nr. 1., S. 124, 142.

Bürgermeister Henrich Meier († 1676) bezeichnete 1653 die Weser als sehr fischreich. »Sonderlich aber werden innerhalb der Statt Festung jährlich etzliche tausent stück Lachse oder Salmen gefangen, so nicht allein deß guten Geschmacks halber frisch gebraucht, sondern auch im Rauch gedorret und eingesalzen, an frembde Oerter verführet, und ihres lieblichen Geschmacks halber die Weserlächse vor andern gepriesen werden«<sup>39</sup>. 1658 wandten sich schließlich die bremischen Amtsfischer an den Rat und baten um Herabsetzung der auf dem Lachs liegenden Akzise von 8 Gr. je Fisch. Die Abgabe sei höher gesetzt als bei Gold, Silber, Samt und Seide, sie verhindere, daß die jetzt häufiger als früher gefangenen Lachse sämtlich verkauft würden, so daß viele zum großen Schaden der Fischer »gänzlich verderben und von den Würmern gefressen werden«. Der Rat setzte daraufhin die Akzise für frische und geräucherte Lachse auf die Hälfte herab<sup>40</sup>.

Diese verbraucherfreundliche Entwicklung blieb nicht auf Bremen beschränkt. Der Straßburger Rheinfischer Leonhard Baldner, ein zeitgenössischer Sachkenner ersten Ranges († 1694), berichtet, »daß Anno 1647 zu Straßburg in einem Tag sind verkaufft worden 143 Salmen und daß ein Zeil Salmen golten hatt 6, auch 4 d.«<sup>41</sup>. Von Hamburg heißt es, daß auch Jahre vorkamen, in denen in der Elbe sehr viele Lachse erbeutet wurden, »wie z. B. 1651, wo das Angebot so groß war, daß man nach einem zeitgenössischen Bericht das Pfund für 2 Schilling 3 Pfennig kaufen konnte«<sup>42</sup>. In Schottland mögen ähnliche Verhältnisse geherrscht haben. Das würde jedenfalls erklären, wie es zur Aufnahme einer Textstelle in Walter Scotts 1814 erschienenem Roman »Old Mortality« kommen konnte, in der es zum Jahr 1679 heißt: »Ein großer gesottener Lachs würde heutzutage großzügigeres Haushalten vertragen haben; aber zu dieser Zeit wurde Lachs in solcher Menge in den ansehnlichen Flüssen Schottlands gefangen, daß er, anstatt als Delikatesse angesehen zu werden, allgemein für die Beköstigung der Bediensteten gebraucht wurde, die manchmal abgemacht haben sollen, daß sie ein so üppiges und übersättigendes Gericht nicht öfter als fünfmal in der Woche zu essen brauchten«<sup>43</sup>.

Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts ging diese Periode in Bremen zu Ende. 1675 kostete das Pfund Lachs wieder mehr als einen Tagelohn, und zehn Jahre später kam es zu einer Höhe der Preise, die bis weit ins 20. Jahr-

39 Meiers Text findet sich in Matthaeus Merians Topographia Saxoniae Inferioris. Das ist Beschreibung der vornehmsten Städte und Plätze in dem hochl. Niedersachß. Crayß, Frankfurt 1653 (Nachdruck Frankfurt 1925) S. 55.

40 7, 2006 - XII Fischeramt, Lachsfischerei 1658–1921. Im Jahre 1670 wurde diese Entscheidung rückgängig gemacht; es waren nun wieder 8 Gr. fällig.

41 Baldner (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 146.

42 Ernst FINDER, Hamburgisches Bürgertum in der Vergangenheit, Hamburg 1930, S. 125.

43 Zitiert nach der Übersetzung von Rudolf Schaller, Old Mortality, Berlin 1991, S. 112; Originaltext in: The Waverly Novels by Sir Walter Scott in twenty-five volumes, vol. 15, New York 1904, S. 88.

hundert für den Lachs als Delikatesse kennzeichnend bleiben sollte. Am Ende des 17. Jahrhunderts sahen deshalb frühere Zeiten wie eine Folge »goldener Jahre« aus, in der es sich angeblich vorangegangene Generationen sogar leisten konnten, den aufgedrängten Lachs zurückzuweisen, von dem man selbst nur noch zu träumen wagte. In Hamburg brachte Janibal kurz nach 1695 die Legende zu Papier; 1696 ließ hier Adelongk seine Version drucken<sup>44</sup>. In Bremen nannte Duntze das Jahr 1700 als ungefähren Anhaltspunkt für den Beginn der Verringerung der Lachsfänge<sup>45</sup>.

Trotz des relativ niedrigen Preises während einiger Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts wurde Lachs auch dann keine Nahrung für die breite Masse, er blieb »Herrenfisch und köstlich in der Speiß«, wie ihn Baldner 1666 kennzeichnete<sup>46</sup>. Keineswegs dachte der Syndikus Wachmann daran, ihn seinen Dienstboten mehrfach in einer Woche vorzusetzen, wozu seine Käufe ohnehin nicht lange gereicht hätten. Jeweils ein Fisch wurde zum Verzehr in frischem Zustand bestimmt, die restlichen ließ er einsalzen, um sie bei passenden Gelegenheiten auf seine Tafel bringen zu lassen. Bei drei großen Feierlichkeiten des 17. Jahrhunderts durfte der Lachs auch nicht fehlen. 1637 mußte Bremen Erzbischof Friedrich mit großem Aufwand huldigen. Höhepunkte der Festlichkeiten waren die Überreichung eines schweren, mit hundert Rosenoblen gefüllten Pokals und üppige Mahlzeiten auf dem Rathaus und im Schütting. Verbraucht wurden u. a. für die zahlreichen Gäste vier feiste Ochsen und 20 Lämmer; aber nur drei Lachse kamen auf den Tisch<sup>47</sup>. 1654 nahm der schwedische Reichsrat Schering Rosenhane die Huldigung für seinen König entgegen. Neben vielen anderen Spezialitäten wurden im Schütting 22 Kapaune, 12 Gänse, 13 Hasen und 70 Hühner aufgetragen, aber nur zwei Lachse<sup>48</sup>. Bei der Huldigung 1667 vertrat der schwedische Feldmarschall Karl Gustav von Wrangel seinen König. Auf dem Höhepunkt der Feierlichkeiten wurde ihm ein vergoldeter Pokal mit hundert Doppeldukaten überreicht, und die gleiche Summe erhielt auch seine Gemahlin, die »Frau Feldherrin«. Trotz des großen Aufwandes für Lebensmittel wurden zu dieser Gelegenheit im Schütting nur vier frische Lachse gereicht<sup>49</sup>. Bei dieser Wertschätzung

44 Vgl. oben S. 140.

45 Vgl. oben S. 138.

46 Baldner (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 146. 1658 mußten sich die Mainfischer eidlich verpflichten, alle gefangenen Lachse an die Würzburger Hofküche abzuliefern, die also auch in Zeiten größerer Fänge ihr Monopol aufrechterhielt, vgl. Deutsches Rechtswörterbuch, Bd. 8, bearb. v. Günther Dickel u. Heino Speer, Weimar 1984 – 1991, Sp. 242.

47 2-P.1. u. 2.b.5., S. 677 - 690; bei der Beschaffung der Lebensmittel gab es einen Fehlschlag, den die Abrechnung der Kosten erkennen läßt: »Den Nebenfischern, welche zwey Tage in dem Stadtgraben gefischt, aber nichts gefangen, für ihre Arbeit geben 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> m« [Bremer Mark], ebd., S. 683. Zu dieser Huldigung vgl. Wilhelm v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 2, Bremen 1898, S. 375 f.

48 Rechnungen über die durch die schwedische Bedrängnis veranlaßten Kosten, 1654 – 1655, 2-X.14. u.; vgl. Bippen, Geschichte, Bd. 3, Halle u. Bremen 1904, S. 102.

nimmt es nicht wunder, daß auch der reiche Bürger bei dem von ihm ausgerichteten Festen nicht auf Lachs verzichten wollte. In einem Hochzeitsgedicht von 1698 bezog ihn der schlesische Dichter Andreas Gryphius namentlich in die Lobpreisung der Edelfische ein:

»Hier sah man Aal und Weiß und auserlesne Schmerlen  
Und Perßken [Barsche], meine Lust, und köstliche Forellen.  
Auch Karpffen, Barben, Hecht und Lachs, die Zier der Tisch.«<sup>50</sup>

Kann man die Erklärung für das angeblich durchgängig bis ins 19. Jahrhundert überreiche Angebot darin finden, daß die Dienstboten gar nicht mit Weser- oder Elblachsen gespeist wurden, sondern mit dem »nordischen« oder »seewärts importierten« Lachs, der nach Angabe der Hamburger Rambach und Hübbe und des Lübeckers Hasse ehemals eine sehr verbreitete Kost war? Gewiß war dieser billiger. Anders ist die Klage von 1553 nicht zu erklären, daß unter den Lachs aus der Weser auch norwegischer gemengt werde<sup>51</sup>. Die wenigen Angaben für nordeuropäische Einfuhrware, die sich bisher gefunden haben, weisen aber nicht auf Schleuderpreise hin. 1628 wurde dem Erzbischof eine Tonne »moßkowischer Lachß« für 22 Rtlr. verehrt<sup>52</sup>. 1700 gingen 83 Pfd. Berger und 32 1/2 Pfund schottischer Lachs von Bremen nach Wien ab. Umgelegt auf das Pfund betrug der Preis für Ankauf und Versand 20 Gr. 3 Schwaren<sup>53</sup>. 1730 zahlte man für »1 Riemen Archangelscher hier geräucherter Lachs« pro Pfund 24 Gr.<sup>54</sup>, zweifellos erheblich weniger als die 46 – 60 Gr. für die gleiche Menge Weserlachs, aber immer noch viermal soviel wie für Butter. Zu dem hohen Preis trug nicht zuletzt bei, daß der aus Norwegen und Rußland kommende Lachs mit einer ebenso hohen Akziseabgabe

49 Der Krone Schweden geleistete Huldigung, 1667, 2-X.18.i.; vgl. Bippen, Bd. 3, S. 155 f. Um den Eindruck zu vermeiden, das Auftragen von Lachs bei solchen Gelegenheiten sei eine bremische Eigenheit gewesen, seien zwei Beispiele aus dem Ausland angeführt. 1571 wurde zu Ehren Elisabeths von Österreich bei ihrem Einzug in Paris ein Bankett zusammengestellt, zu dem u. a. vier frische Lachse, zehn große Steinbutte, 18 Glattbutte, zwölf Hummer und 18 Forellen gehörten; vgl. Reay Tannahill, Kulturgeschichte des Essens von der letzten Eiszeit bis heute, Wien u. Berlin 1973, S. 233 f. 1717 reiste Peter der Große von Paris kommend auf der Maas nach Spa, wobei er und sein Gefolge u. a. mit 35 Hühnern, sechs Putern, zwölf Forellen und einem Lachs bewirtet wurden, vgl. Henry Vallotton, Peter der Große, 2. Aufl. München 1978, S. 267.

50 Vermischte Gedichte, hrsg. v. Marian Szyrocki, Tübingen 1964 (Gesamtausgabe d. deutschsprachigen Werke, Bd. 3), S. 149.

51 Vgl. Rudolf Häpke, Die Regierung Karls V. und der europäische Norden, Lübeck 1914 (Veröffentlichungen zur Geschichte d. Freien u. Hansestadt Lübeck, Bd. 3), S. 23, Anm. 5. Häpke schließt mit der Bemerkung: »Auch heute wird – unter uns gesagt – norwegischer Lachs für Weserlachs verkauft«.

52 2-R.1.A.3.b.28., S. 98.

53 2-R.1.A.3.b.48., S. 238.

54 2-R.1.A.3.b.56., S. 109.

belastet wurde wie der in der Weser gefangene<sup>55</sup>. Auch die Verweisung auf den billigen Lachs aus Nordeuropa kann die Legende nicht mit den Tatsachen in Übereinstimmung bringen.

Aus dem 16. Jahrhundert liegen kaum Nachrichten über den Lachsfang vor; die Preisgestaltung in Bremen ist nicht zu ermitteln. Vereinzelte Hervorhebungen günstiger Jahre lassen vermuten, daß sie die Ausnahme waren. In den anonymen Notaten zur bremischen Geschichte 1482 – 1644 heißt es zum Jahr 1597: »Umb diese Zeitt in mense Martio haben de Bremer Fischer mit dem Lachsfang groß Glück gehabt und bey großen Hauffen unnd Menge deselven zu Marcket tho Kope gebracht«<sup>56</sup>. Im Farrago Bremensium, einer stichwortartigen neuzeitlichen Zusammenstellung älterer Angaben zur Geschichte Bremens ohne Nennung der Verfasser der Vorlagen, findet sich folgender Eintrag: »1547 war der Lachsfang so ergiebig, das oft 60 Lachse auf einen Tag zum Markt gebracht wurden«<sup>57</sup>. Die aus Köln bekannten Fischpreise zeigen den Lachs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts jedenfalls stets an der Spitze<sup>58</sup>. An der Weser hören die Meldungen über die Ergiebigkeit der Fänge an der Schwelle zurück ins Mittelalter auf.

Ehe wir uns der Frage zuwenden, welche Angaben sonst aus dem Mittelalter vorliegen, soll nicht unerwähnt bleiben, daß nach dem Schotten Scott auch ein großer deutscher Romancier das Thema des Überflusses an Wassertieren in der Neuzeit aufgenommen hat, wobei an die Stelle der Lachse die Krebse traten. Fontane fügte in seinen Roman »Frau Jenny Treibel« eine Szene ein, in der um 1890 in Berlin ein Gymnasiallehrerstammtisch in der Wohnung des verwitweten klassischen Philologen Professor Schmidt tagt, für dessen Gäste eine mächtige Schüssel mit köstlichen Oderkrebse aufgetragen wird. Bei dem daran anknüpfenden Tischgespräch fordert Schmidt den aus der Gegend von Küstrin stammenden Zeichenlehrer Friedeberg auf, etwas vom Krebsfang zu erzählen. Der weiß zu berichten: »Es werden nämlich, um Küstrin herum, immer noch Massen gewonnen, trotzdem es nicht mehr das ist, was es war. Ich habe selbst noch Wunderdinge davon gesehen, aber freilich nichts im Vergleich zu dem, was die Leute von alten Zeiten her erzählen. Damals vor hundert Jahren, oder vielleicht auch noch länger, gab es so viele Krebse, daß sie durchs ganze Bruch hin, wenn sich im Mai das Überschwemmungswasser wieder verlief, von den Bäumen geschüttelt wurden, zu vielen Hunderttausenden. [...] Die Krebse waren wie eine Plage, natürlich ganz entwertet, und bei der dienenden Bevölkerung, die damit geätzt werden sollte, so verhaßt und dem Magen der Leute so widerwärtig,

55 Bezahlung der Akzise von einzelnen Waren, 1686, 2-R.2.A.e.2.; Akzisefreiheit einzelner Waren und Güter, 1692, 2-R.2.A.h.2.

56 2-P.1.r.1.

57 2-P.1.r.12., S. 72.

58 1592 kostete in Köln ein Pfund grüner Lachs 12 Albus, geräucherter 16, Karpfen 4 1/2 – 5, Hecht 5, Barsch 5, vgl. Bruno Kuske, Der Kölner Fischhandel vom 14. – 17. Jahrhundert, in: Westdeutsche Zeitschr. f. Geschichte u. Kunst, Jg. 24, 1905, S. 310 f.

daß es verboten war, dem Gesinde mehr als dreimal wöchentlich Krebse vorzusetzen«<sup>59</sup>.

In Fontanes »Wanderungen« finden sich viele Vorstudien zu seinen Romanen, so auch für die Krebsgeschichte. »In großer Fülle lieferte die Bruchgegend Krebse, die zuzeiten in solchem Überfluß vorhanden waren, daß man zu Colerus Zeiten, Ausgangs des sechzehnten Jahrhunderts, sechs Schock schöne große Krebse für sechs Pfennige meißnerischer Währung kaufte. [...] Im Jahre 1719 war das Wasser der Oder, bei der großen Dürre, ungewöhnlich klein geworden; Fische und Krebse suchten die größten Tiefen auf und diese wimmelten davon. Da das Wasser aber von der Hitze zu warm wurde, krochen die Krebse aufs Land ins Gras oder wo sie sonst Kühlung erwarteten, selbst auf die Bäume, um sich unter das Laub zu bergen, von welchen sie dann wie Obst herabgeschüttelt wurden«<sup>60</sup>. Johann Coler, der 1639 verstorbene bekannteste landwirtschaftliche Schriftsteller deutscher Sprache des 17. Jahrhunderts, ein führender Vertreter der Hausväterliteratur, ist der Gewährsmann für eine Jahrhunderte zurückliegende Zeit. Seinen Angaben wird die Legende vom Widerstand der Dienstboten gegen zu häufiges Krebsessen in Analogie zu den Klagen der mit Lachs Überfütterten an anderen Orten angehängt. Vielleicht ist es kein Zufall, daß Fontane die Krebsgeschichte ausgerechnet dem Zeichenlehrer in den Mund legt, dem er vorher alle windigen Eigenschaften zuschreibt: Er ist wissenschaftlich nicht ernstzunehmen, er kommt immer zu spät, die Schüler haben keinen Respekt vor ihm, er ist eben eine Künstlernatur und teilt damit »das uralte Schicksal der Schreib- und Zeichenlehrer«. So kann der Dichter ihn die eingängige Geschichte erzählen lassen und dabei doch auf Distanz zu ihrem Inhalt bleiben, der beim Vortrag durch einen quellenkritisch geschulten Altphilologen ganz anderes Gewicht bekäme.

Die amtlichen Nachrichten über den Lachsverzehr im mittelalterlichen Bremen sind recht dürftig. Die Kundigen Rollen von 1450 und 1489 enthalten einzelne Vorschriften über Fang und Verkauf<sup>61</sup>, aber naturgemäß nichts über Mengen und Preise. Im Ratsdenkelbuch, in dem wichtige Anordnungen und Beschlüsse festgehalten wurden, findet sich die 1506 aufgezeichnete Bestimmung, daß der Kämmerer einmal im Jahr den Bürgermeistern einen Lachs zusenden solle und den Ratsherren, dem Syndikus und einigen anderen in

59 Theodor Fontane, Frau Jenny Treibel, in: Werke, Schriften und Briefe, Abt. 1, Bd. 4, hrsg. v. Walter Keitel u. Helmuth Nürnberger, 2. Aufl., München 1974, S. 357 - 359. Eine ausführliche Analyse dieser Szene gibt unter dem Titel »Abendtafel und Diner. Zur Mahlzeitenopposition in Fontanes Frau Jenny Treibel« Alois Wierlacher, Vom Essen in der deutschen Literatur. Mahlzeiten in Erzähltexten von Goethe bis Grass, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1987, S. 167 - 171; vgl. auch S. 46, 72, 74, 106.

60 Theodor Fontane, Wanderungen durch die Mark Brandenburg, Bd. 2. Das Oderland. Barnim-Lebus, hrsg. v. Edgar Gross, München 1977, S. 23.

61 Vgl. Karl August Eckhardt, Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen, Bremen 1931 (VStAB, Bd. 5), S. 259 f., 287, 301; Johanna Müller, Handel und Verkehr Bremens im Mittelalter, in: Brem. Jb., Bd. 31, 1928, S. 53.

hervorragenden Verwaltungsstellen Tätigen einen halben oder an Stelle dessen 20 Bremer Grote<sup>62</sup>, welcher Bestimmung wir einige Preisangaben aus dem 17. Jahrhundert verdanken.

Einen starken Eindruck von der Hochschätzung des Lachses im späten Mittelalter vermitteln zwei Berichte aus der Feder von Bremern über Festlichkeiten, in deren Mittelpunkt höchste kirchliche Würdenträger standen. Die Chronisten Gerd Rinesberch und Herbort Schene, Bremer Geistliche, beschrieben eine Zusammenkunft in Hamburg 1376, zu der Erzbischof Adalbert II. die Bischöfe, Prälatten, Ratmannen und Ritter seines Sprengels geladen hatte, mehr als 500 Männer. Der kunstfertigste Koch bereitete länger als vier Wochen eine unglaublich köstliche Mahlzeit vor; an der Spitze der Beschreibung ihrer Zusammensetzung werden »hele vorguldene unde vorsulverne lasse« genannt<sup>63</sup>. Die Fische wurden dazu nach dem Ausnehmen durch Füllungen und Gestelle wieder in ihre natürliche Form gebracht und durch Bestreichen mit Gewürzsoßen oder Eigelb und Eiweiß »vergoldet« oder »versilbert«, ein Aufwand, der sich natürlich nur bei Leckerbissen lohnte<sup>64</sup>. – Der Bremer Bürgermeister Daniel von Büren, der die Geschehnisse selbst miterlebte, berichtete über den Aufenthalt des Kardinals Peraudi in Bremen 1503, der die Gelder aus dem vom Papst zum runden Jahr 1500 ausgerufenen Jubiläumsablaß einsammeln sollte. Er und sein Gefolge wurden mit größtem Pomp empfangen. Vom Stephani- bis zum Ostertor waren die Häuser mit Tüchern und Maigrün geschmückt und vor dem Dom war eine 20 Meter breite Tribüne errichtet. Die Zünfte zogen mit Fackeln und brennenden Kerzen auf und Blasmusik erklang. Zu den Gastgeschenken des Rats gehörten ein Pokal im Wert von 87 Gulden, mehrere Tonnen Bier, 150 Liter Weißwein und vieles andere, darunter drei frische Lachse und ein Stör, was der Kardinal mit Wohlgefallen aufnahm<sup>65</sup>.

62 2-P.6. a.9. c.2. d.1., S. 46.

63 Vgl. Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Bremen, Bremen 1968 (D. Chroniken d. deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 37), S. 171.

64 Zu den Schaugerichten vgl. Hans Wiswe, Kulturgeschichte der Kochkunst. Kochbücher und Rezepte aus zwei Jahrtausenden mit einem lexikalischen Anhang zur Fachsprache v. Eva Hepp, München 1970, S. 96; Traudl Seifert u. Ute Same-tschenk, Die Kochkunst in zwei Jahrtausenden. Das große Buch der Kochbücher und Meisterköche, München 1977, S. 46; Margarete Zimmermann, Kochkunst im spätmittelalterlichen Frankreich: »Le Ménagier de Paris«, in: Essen und Trinken in Mittelalter u. Neuzeit. Vorträge eines interdisziplinären Symposions vom 10. bis 13. Juni 1987 an der Justus-Liebig-Universität Gießen, hrsg. v. Irmgard Bitsch u. a., Sigmaringen 1987, S. 113. – Ein Lachsrezept aus dem 14. Jahrhundert enthält Das buch von guter spise. Aus der Würzburg-Münchener Handschrift neu hrsg. v. Hans Hajek, Berlin 1958 (Texte d. späten Mittelalters, H. 8), S. 21; vgl. dazu Willy Pieth, Essen und Trinken im mittelhochdeutschen Epos des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, Phil. Diss. Greifswald 1908, S. 24.

65 Andreas Röpcke, Geld und Gewissen. Raimund Peraudi und die Ablaßverkündung in Norddeutschland am Ausgang des Mittelalters, in: Brem.Jb., Bd. 71, 1992, S. 59.

Man darf wohl mit einem ähnlichen Ansehen des Lachses aus der Weser rechnen, wie es der rheinische nachweislich genoß. Nach Lamprecht war er der beliebteste Fisch, der unter die Bann- oder Präsentfische gerechnet wurde, auf die wegen ihres Wertes die Grundherren besondere Ansprüche erheben durften<sup>66</sup>.

Vor kurzem sind am Beispiel der Normandie die Veränderungen bei Lachsfang und Lachspreisen im Verlaufe des Mittelalters beschrieben worden<sup>67</sup>. Im 11. und 12. Jahrhundert habe ein Überfluß an Lachs in den Fanggebieten bestanden, weil es noch keine Märkte gab, zu denen ein Abtransport lohnte, und die großen Herren ihre Ländereien im Umherziehen regierten, so daß sie nur zeitweise Anteile beanspruchten. Im 13. und 14. Jahrhundert sei der Lachs der Normandie eine wertvolle Handelsware geworden, die ihren Weg bis nach Paris fand. Gleichzeitig habe sich die Zahl der Wassermühlen an den Flüssen vervielfacht, die zu einer Verknappung des Lachses beitrugen. Deshalb wurden Importe aus Irland und Schottland immer häufiger. Im 15. Jahrhundert verschwand der Lachs fast ganz aus den Flüssen der Normandie. Das sei besonders eine Folge der umfangreichen Rodungen gewesen, bei denen die Bauern zu so viel Holz kamen, daß sie nicht mehr die in den Flüssen treibenden abgestorbenen Bäume und Äste brauchten. Das Wasser staute und erwärmte sich infolgedessen, was sich wiederum ungünstig auf die Fortpflanzungsbedingungen des Lachses auswirkte. Alle diese Faktoren trugen dazu bei, daß sich der Preis für den normannischen Lachs zwischen 1260 und 1420 verzehnfachte. Während des gleichen Zeitraums verteuerte sich Hammelfleisch kaum und Schweinefleisch nur um das drei- bis vierfache. Lachs war seit Beginn des 15. Jahrhunderts nach Halards Feststellungen »réserve à la table de riches personnages«, und deshalb suchten sich Grundherren sogar mit Gewalt einen Anteil zu sichern.

Ob die angegebenen Ursachen für die Verknappung in vollem Umfang zutreffen, ist hier nicht zu beurteilen und eigentlich auch nicht wichtig, da sie ohnehin nicht einfach auf den Weserraum übertragen werden können. Die extreme Verteuerung in der Normandie ist jedenfalls nachgewiesen, die schon im Spätmittelalter einen Fernhandel mit Lachs von Schottland bis Paris lohnend machte. Das muß sich auch auf die anderen Fanggebiete Nordwesteuropas ausgewirkt haben, selbst wenn in ihnen die Zahl der Märkte und Wassermühlen noch geringer war.

66 Vgl. Karl Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes, Bd. 1, Hälfte 1, Leipzig 1885–1886 (Neudruck Aalen 1969), S. 487, 501; zu den Nennungen des Lachses in den ältesten Quellen vgl. Moriz Heyne, Das deutsche Nahrungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert, Leipzig 1901 (Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert, Bd. 2), S. 249 f.

67 Xavier Halard, La pêche du saumon en Normandie du XI<sup>e</sup> au XV<sup>e</sup> siècle, in: Journal of Medieval History, Vol. 9, 1983, S. 173–178.

Mächtige Adlige scheuten kein Mittel, um an Lachs zu kommen, höchsten kirchlichen Würdenträgern wurde er zu feierlichen Anlässen präsentiert, dabei wären die hohen Herren aus den Küstenländern angeblich problemlos und billig zu der Fischdelikatesse gekommen, hätten sie ihren Bedarf doch nur aus dem Binnenland bezogen! In einer Darstellung der Geschichte des Klosters Petersberg bei Halle an der Saale heißt es in bezug auf die Verhältnisse im 13. Jahrhundert: »Offenbar müssen damals einige Fischarten, wie Lachs, Stör und dergleichen, in hiesiger Gegend wohlfeiler und in größerer Menge zu haben gewesen sein, als in jetziger Zeit, denn die Mönche beschwerten sich über das öftere Lachessen und verlangten: man solle ihnen nur zwei- oder dreimal wöchentlich Lachs geben, weil sie sich solchen zum Ueberdruß gegessen hätten, schickten auch ihren Probst Walther im Jahre 1201 nach Rom, und wirkten durch ihn beim Papste Innocenz für ihr Kloster die Freiheit aus, in den Fasten Fleisch essen zu dürfen«<sup>68</sup>. Was ist daran richtig? Das Kloster lag auf einem Porphyrfelshügel weitab von fischreichen Gewässern, so daß es Schwierigkeiten bereitete, die Fastengebote einzuhalten. Deshalb erkannte Papst Innozenz III. am 22. März 1202 ausdrücklich an, »cum ecclesia vestra sit in excelsi montis cacumine constituta et distet non modicum a locis illis, in quibus piscium consuevit habundancia inveniri, non potest vobis congrue in esu piscium provideri« und, »quia sufficienciam piscium absque magnis expensis habere nequitis«, die Mönche auch Fleisch in der Fastenzeit verzehren dürften, weil eben Fisch zu vernünftigen Preisen nicht zu haben war<sup>69</sup>. In völliger Umkehrung der tatsächlichen Verhältnisse machte die Legende aus den Mönchen des 13. Jahrhunderts, die sich nicht einmal billigen Fisch leisten konnten, aufsässige Klosterbrüder, die selbst den teuersten verschmähten – genauso wie angeblich die bremischen Dienstboten des 19. Jahrhunderts ihren Herrschaften entgegneten, die sich selbst in Wirklichkeit Lachs allenfalls zu festlichen Anlässen auftragen lassen konnten.

68 C. Duval, Der hohe Petersberg bei Halle, in: Thüringen und der Harz mit ihren Merkwürdigkeiten, Volkssagen und Legenden, Bd. 5, Sondershausen 1841, S. 249. Den Hinweis auf diese Überlieferung verdanke ich Herrn Prof. Dr. Rüdiger Bernhardt, Halle.

69 Wortlaut der Urkunde in: Monumenta Germaniae Historica, Scriptores, Bd. 23, S. 169; Regest bei August Potthast, Regesta pontificum Romanorum inde ab a. post Christum natum MCXC ad a. MCCCIV, Bd. 1, Graz 1957 (Nachdruck), S. 141, Nr. 1646. Zur Versorgung des Klosters mit Lebensmitteln vgl. auch Konrad Hampel u. Erich Neuß, Lauterberger Studien zu Fragen der Chronica Montis Sereni (Petersberger Chronik) in: Wissenschaftl. Zeitschr. d. Universität Halle, Gesellschafts- u. sprachwissenschaftl. Reihe, Jg. 14, 1965, S. 382. Der Umfang des Fischverzehr im Mittelalter wird in der Literatur sehr unterschiedlich eingeschätzt; vielfach zieht man aus den Fastengeboten den Schluß, er müsse außerordentlich groß gewesen sein. Nach anderer Auffassung galt Fisch als »bessere Speise«, die teurer und wohlschmeckender war als Fleisch und deshalb nicht so häufig auf den Tisch selbst der Mönche gebracht werden konnte; vgl. Gerd Zimmermann, Ordensleben und Lebensstandard. Die Cura Corporis in den Ordensvorschriften des abendländischen Hochmittelalters, Münster 1973 (Beiträge zur Geschichte d. alten Mönchtums u. Benediktinerordens, H. 32), S. 60 f.

Die Petersberger Version ist nicht die einzige, die vom Lachsüberfluß schon im Mittelalter berichtet. In der Lübecker Überlieferung wird er zu etwa 1320 behauptet, in Hamburg genau auf 1454 datiert. Man kann darin nichts anderes sehen als eine ironisch und sarkastisch zu verstehende Umkehrung der tatsächlichen Verhältnisse. Es ist im Kern eine Geschichte vom Schlaraffenland, deren Charakter als Lügenmärchen später mißverstanden und deren Inhalt sicher seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert als zutreffende Darstellung früherer besserer Zeiten angesehen wurde. Die wesentlichen Züge der Schlaraffenlandgeschichte hat Richter unter umfassender Heranziehung von Quellen und Literatur herausgearbeitet. »Der Zusammenhang der kulinarischen Phantasien, die Schlaraffia ausbreitet, eßbare Welt, Überfluß, Luxusküche, ist auf die kürzeste Formel gebracht: alles ist für alle da.« Nicht nur, daß jeder genug zu essen hat, vielmehr: »alle haben vom Besten. [...] Im Schlaraffenland schmausen alle wie die reichen Leute«. Hier ist die Natur überdimensional fruchtbar, sie spendet ihre Gaben dem Menschen von selber<sup>70</sup>. Schon in dem französischen Fabliau vom Land Coquaigne aus dem 13. Jahrhundert spielen auch die Fische eine Rolle bei der Schilderung des überquellenden Reichtums:

»Die Zäune um die Häuser bestehen aus  
Barschen, Lachsen und Alsen;  
Die Dachsparren sind aus Stören gemacht.«<sup>71</sup>

Wir sind es gewöhnt, Märchen als Unterhaltung für naive Kinder zu betrachten. Aber in diese Rolle kamen sie erst mit der Aufklärung. Davor ist das Märchen Erzählstoff von Erwachsenen für Erwachsene, in dem sie auch ihren Unmut ausdrücken und sich einen paradiesischen Zustand ausmalen können, in dem selbst Delikatessen so verbreitet sind, daß sie nur noch Überdruß erregen. Richter bringt sein Ergebnis auf die Kurzformel, daß das Schlaraffenland »deutlich den Charakter einer plebejischen Utopie« zeige, »es ist das Märchenland der Hungerleider, der armen Leute«. Zu diesen müssen wir auch die Dienstboten rechnen<sup>72</sup>.

Welche Fische kamen denn nun wirklich in den Küstenländern häufig auf den Tisch? Es gibt keine Statistiken, die den Verzehr in Bremen genau dokumentieren, sondern wir sind darauf angewiesen, auf zwei Wegen einen ungefähren Eindruck zu gewinnen. Zum einen stößt man auf vereinzelt Angaben über den Fischkonsum in Privathaushalten, die in den Akten und der Literatur überliefert sind. Das bleiben natürlich Zufallsfunde. Zum anderen haben sich Ernährungsvorschriften von sozialen Institutionen und Einrichtungen des Strafvollzugs erhalten, die bei den Kosten für die Gemeinschaftsverpflegung

70 Dieter Richter, Schlaraffenland. Geschichte einer populären Phantasie, Köln 1984, die wörtlichen Zitate sind den S. 31 - 36 entnommen; vgl. auch Massimo Montanari, Der Hunger und der Überfluß. Kulturgeschichte der Ernährung in Europa, München 1993, S. 114 - 117.

71 Richter (wie Anm. 70), S. 131.

72 Vgl. unten S. 169 ff.

ebenso scharf kalkulierten wie die kleinen Leute in ihren eigenen vier Wänden. Auch diese Quellen lassen manche Fragen unbeantwortet. Nicht immer wird die Fischart genannt, die zubereitet wurde, und bestimmt hat es jahreszeitlich oder witterungsmäßig bedingte Abwandlungen gegeben; Mengenangaben sind auch recht selten. Aber einen groben Eindruck vermag die Kombination der verschiedenen Quellengattungen doch zu geben.

Zwei Nachrichten über private Haushalte stehen im Zusammenhang mit der in Bremen am Anfang des 18. Jahrhunderts auftretenden Pest. An die Auricher Kanzlei der Grafen von Ostfriesland meldete ein Informant im August 1712 aus der Hansestadt, eine Krankheit zeige sich nur in einer von »lauther schlechten Leuten« bewohnten Gasse. Sie hätten wohlfeilen Schellfisch gegessen und die Abfälle auf die Straße geworfen, wodurch eine Infektion entstanden sei, die nichts mit der Pest zu tun habe<sup>73</sup>. Im April 1713 teilte der bremische Vizesyndikus Nikolaus Mindemann in einem Schreiben nach Hannover mit, daß hinter dem Abbentorswall einige aus der niedrigsten Volksschicht in einem Hause verstorben seien, aber nicht an der Seuche, sondern an ihrer schmutzigen Lebensweise oder auch von dem »vielen Stindtfressen«<sup>74</sup>. Schellfisch und Stint bildeten also vielfach die Fischgerichte, die auf den Tisch der kleinen Leute kamen, und ähnlich dürfte es mit dem Hering gewesen sein. Dafür haben wir wieder einen Nachweis aus dem täglichen Leben des Jahres 1802. Am 28. Juli kochte die Frau eines Tischlermeisters als Mittagsmahlzeit große Bohnen mit holländischem Hering. Die drei Gesellen, die mit im Haushalt wohnten, erklärten, das sei kein anständiges Essen, sondern ein »Gefraß«, standen vom Tisch auf und verließen das Haus des Meisters; sie streikten also. In einer Bremer Quelle, die darüber berichtet, heißt es anklagend: »Ein Niedersachse und vor allem ein Bremer wird dieses, wo nicht als eine köstliche Mahlzeit doch als eine solche ansehen, womit sich ein Handwerksgesell völlig zu genügen schuldig [...]. So dachten aber diese Gesellen nicht«<sup>75</sup>. Die Rädelsführer bei dieser Unruhe kamen nämlich aus Sachsen und Königsberg.

Undatiert ist eine Nachricht, die der Bremer Kulturhistoriker und Bibliothekar Kohl 1871 veröffentlichte. Er habe sie »damaligen Familienchroniken und Aufzeichnungen von Privatpersonen« entnommen, schreibt er, was man vielleicht auf das beginnende 19. Jahrhundert beziehen kann. Es geht darum, welchen Fisch die Gehilfen und Lehrlinge im Kontor eines Kaufmanns zu essen bekamen. »In manchen Familien wurden grundsätzlich keine Kartoffeln auf der Mittagstafel geduldet. Sogar der Stockfisch, das jeden Freitag wiederkehrende und unausweichliche Gericht, mußte ohne Kartoffeln genossen werden. Er wurde mit einer dicken weißen Sauce umgossen aufgetragen, in welcher die

73 Befürchtete Pest in Ostfriesland 1711 – 1714, Staatsarchiv Aurich, Rep. 4, B II s, Nr. 4, Bd. I.

74 Pest in Bremen 1710–1715, 2-S.7.a.13.a.2.a.3.i.1.

75 Aufstände der Schreiner Gesellen 1788 – 1803, 2-S.1.II.E.12.d.5. Kleine Ursache – große Wirkung eines Fischgerichts: Der Rat benutzte diesen Anlaß zur Zerschlagung der Gesellenvereinigungen in den Zünften, womit er eine Vorreiterrolle in Deutschland übernahm; vgl. Schwarz (wie Anm. 33), S. 312.

langen gelben Möhren hoch und fest aufgepflanzt waren. Wenn den Tischgenossen, insbesondere den aus der Fremde eingewanderten jungen Comtoiristen, dieses Bremer Gericht nicht recht schmecken wollte und wenn sie sehr langsam daran herumkauten, so machte der alte Bremer Hausherr ein höchst verdrießliches Gesicht dazu<sup>76</sup>. Selbst in Kaufmannshaushalten, in denen der aus der selben Schicht stammende Nachwuchs Erfahrungen sammelte, aßen Chef und Angestellte den recht billigen Stockfisch.

Als weiterer Einzelbeleg für die wirklichen Verhältnisse ist wieder eine datierte Nachricht zu nennen, eine Beschwerde des Bremer Fischeramts vom 6. Juni 1823<sup>77</sup>. Die von Helgoland und aus dem Dänischen kommenden fremden Seefischer könnten an der Schlachte in der heißen Sommerzeit ihre Ware nicht schnell genug absetzen. So finge ein Teil der Ladung an zu verderben. Und deshalb »verkaufen nehmlich die fremden Fischer oft halb faule Fische an ganz arme Leute für einen Spottpreis, um nur etwas dafür zu erhalten. Diese trinken dann zu solcher die Gesundheit zerstörender Mahlzeit oft nur Wasser oder Milch, weil sie sich kein Bier anschaffen können, und ziehen sich und den Ihrigen dadurch böartige Krankheiten zu, wo sie dann zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit dem Staate zur Last fallen«. Was die fremden Fischer auch da nicht mehr an den Mann bringen konnten, würfen sie auf der Rückfahrt nach dem Verenden der letzten Fische bei Woltmershausen, Rablinghausen und Lankenau über Bord. Es handele sich, und nun werden die Fischarten genannt, vor allem um Schollen, Butte und Schellfische. Die Weser würde durch diese verfaulten Fische verdorben<sup>78</sup>; die fremden Fischer müßten gezwungen werden, sie auf den Schindanger vor dem Oostertor zu fahren, wo auch das verendete Vieh bleibe.

Nach dieser etwas unappetitlichen Geschichte kehren wir zurück zu den genießbaren Fischen, die aber doch nicht jedem schmeckten. Die Fremden zuckten vor Hering mit Bohnen und Stockfisch mit Möhren zurück. An anderer Stelle kommt die Verachtung des hohen Beamten für den Fisch des kleinen Mannes darin zum Ausdruck, daß der Vizesyndikus Mindemann das Stintfressen als mögliche Todesursache nennt. Über Geschmack läßt sich nun freilich auch bei Fischen streiten, und der billige muß ja nicht immer gering geachtet werden. Jedenfalls hat Anton Kippenberg, der berühmte Inhaber des Inselverlages und bremische Ehrenbürger, bei einem Rückblick auf den Fischverzehr in vergangenen Jahrhunderten den Stinten geradezu ein Loblied gesungen. »Sie waren neben braunem Kohl mit Speck und Pinkel, neben Pluckte Finken und Schellfisch das Nationalgericht der alten Hansestadt und wohl das älteste, das ihre Gründer schon genährt hat. Sie bevölkern das Meer, und im Frühjahr zogen sie einst zum Laichen den Strom bis in seine

76 Johann Georg Kohl, *Alte und neue Zeit. Episoden aus der Cultur-Geschichte der freien Reichs-Stadt Bremen*, Bremen 1871, S. 351.

77 Beschwerden über das Auswerfen verdorbener Fische 1823, 2-S. 4. u.22.

78 Fischsterben in der Weser war in früheren Jahrhunderten nicht unbekannt. 1684 verbot der Rat aus Furcht vor einer Infektion durch die vielen tot gefangenen Aale den Aalhandel gänzlich, vgl. Wittheitsprotokolle 1681 – 1685, 2-P.6. a.9. c.3. b.14., S. 500, 503.

Geburtsflüsse in solchen Scharen hinauf, daß man sie mit der Hand in Mengen schöpfen konnte. In der letzten Zeit gilt es nicht mehr als ›fein‹, den Stint zu essen, und die neueste Auflage von Meyers Konversationslexikon bezeichnet ihn gar nur noch als Düngemittel und zur Tranzubereitung brauchbar. Aber, mit etwas Roggenmehl paniert, in Butter in der Pfanne gebacken, schmeckt er mit gutem Kartoffelsalat köstlich, und wäre er so selten und schwer zu fangen wie die Forelle, er würde wohl mit Gold aufgewogen«<sup>79</sup>.

Die Nachrichten über den Fischverzehr in privaten Haushalten werden ergänzt durch die Angaben von Einrichtungen, die Gemeinschaftsverpflegung an ihre Bewohner austeilten<sup>80</sup>. Bei ihnen stand zum Frühstück und Abendessen meist Brot auf dem Speisezettel, während beim Mittagessen Grütze und Hülsenfrüchte überwogen; Kartoffeln waren bis ins 19. Jahrhundert wenig verbreitet. Die Insassen des Werkhauses, die durch Freiheitsentzug und andere Zwangsmittel von arbeitsscheuen zu fleißigen Menschen erzogen werden sollten, erhielten 1645 täglich zwei Pfund Brot<sup>81</sup>. Bei den anderen Mahlzeiten wurde gegessen

	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag	Sonn- abend
mittags	Kohl mit Speck	Grütze oder Bohnen	roher oder gebratener Hering	Fisch oder Erbsen	Kohl mit Fleisch	Fisch	Grütze
abends zum Brot	Käse	Butter	gesottener Hering	Pluckfisch (gehackerter Stockfisch) o. Wurzeln	Käse	Fisch	Butter

*Speiseplan des Werkhauses 1645*

Fisch stand also bei 14 Mahlzeiten fünf- bis sechsmal in der Woche auf dem Küchenzettel. Wo er genauer bezeichnet wird, handelt es sich um Stockfische oder Heringe, die uns schon als Speise in Privathaushalten begegnet sind. Diese Fische kamen erheblich häufiger auf den Mittags- oder Abendbrottisch als Fleisch, Butter oder Käse, die jeweils nur zweimal gegessen wurden. Von Lachs war keine Rede.

79 Anton Kippenberg, *Geschichten aus einer alten Hansestadt*, 4. Aufl., Bremen 1940, S. 194.

80 Den Wert der Speisezettel von Massenverpflegungsanstalten für die ernährungsgeschichtliche Forschung behandelt Hans J. Teuteberg, *Studien zur Volksernährung unter sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten*, in: Teuteberg, Hans J., u. Günter Wiegelmann, *Der Wandel der Nahrungsgewohnheiten unter dem Einfluß der Industrialisierung*, Göttingen 1972 (*Studien zum Wandel v. Gesellschaft u. Bildung im Neunzehnten Jahrhundert*, Bd. 3), S. 148.

81 Beilage zur Rechnung des Werkhauses 1678/79, 2-P.1. u.2.b.61., S. 23.

1788, also rund 140 Jahre später, bekamen die Männer im Werkhaus morgens ein halbes Pfund Brot, die Frauen nur 12 Lot, also etwa 80 % der Männerration<sup>82</sup>. Der Küchenzettel sah zu Mittag vor

Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Kohl mit Hafergrütze o. gelbe Erbsen mit etwas Fett	Gerstengrütze mit Wasser und Milch	Bohnen mit Hafergrütze und etwas Fett	Gerstengrütze mit Butter	Gelbe Erbsen	Gerstengrütze mit Wasser und Milch	Kleine Feldbohnen mit Hafergrütze und Fett

### *Speiseplan des Werkhauses 1788*

Wenn jahreszeitlich bedingt Kohl, Rüben, Kartoffeln oder weiße Bohnen besonders billig waren, wurde öfter mit ihnen abgewechselt. Abends gab es nochmals eine Portion Brot mit etwas Käse oder Butter. Vom Fisch war gar keine Rede mehr, und Fleisch, und zwar Schweinefleisch, kam bloß noch an Feiertagen auf den Tisch, wie das auch schon 1754/55 bezeugt ist<sup>83</sup>. Die Mahlzeiten waren eintöniger geworden, die eiweißhaltigen Produkte traten weit hinter die kohlehydratreichen zurück. Das war natürlich kein Ergebnis von Überlegungen über gesunde Kost, sondern eine Folge steigender Preise nicht zuletzt von Fischen.

Seit 1830 sollten die Arbeitsscheuen im neuerbauten Arbeitshaus zu Fleiß und Ausdauer angehalten werden. Über die ihnen gemäß Hausordnung von 1886 zustehende Nahrung liegen nicht nach Tagen aufgeschlüsselte Angaben vor. Die tägliche Brotration betrug 750 g, zum Mittagessen gab es abwechselnd Erbsen, Bohnen, Graupen, Reis oder Gemüse nebst Kartoffeln, dazu sonntags und donnerstags Fleisch oder Speck<sup>84</sup>. Mit diesen Produkten erfolgte wieder eine Minimalversorgung; Fisch kehrte nicht auf den Speisezettel zurück.

Auch im Armenhaus wurde natürlich am Essen gespart. Von ihm besitzen wir Speisepläne aus der Zeit kurz nach 1785 und aus dem Jahre 1842. Zum Mittagessen gab es am Ende des 18. Jahrhunderts<sup>85</sup>

82 Einrichtung und Ordnung des Zuchthauses 1604–1801, 2-D.18. d.1., Bd. 1.

83 Einrichtung und Ordnung des Zuchthauses 1802–1873, 2-D.18. d.1., Bd. 2.

84 Arbeitshaus im allgemeinen 1820–1902, 2-T.6. d.3.1.1.

85 Ökonomie und Berechnung der Unterhaltskosten der Armen 1699–1802, 2-T.6. b.7. Dieser Speiseplan ist auf die heutigen Gewichtsangaben umgerechnet und seine Zusammensetzung für eine ausreichende Versorgung von Teuteberg (wie Anm. 79), S. 150, 166-177, mit folgendem Ergebnis untersucht worden: »Die Komposition der Nahrungsmittel ist ernährungsphysiologisch sehr ungünstig«. Der Bedarf an Eiweiß wurde nur zu zwei Dritteln, an Fett und Vitaminen nur zur Hälfte gedeckt, während Kohlehydrate im Überfluß auf den Tisch kamen, woraus sich auftretende Mangelkrankheiten erklären.

Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Bohnen oder Erbsen, Kohl, Wurzeln, Kartoffeln mit Fleisch o. Speck Wurst, Schinken	Erbsen oder Bohnen und Butterbrot	Kohl oder Grütze und Butterbrot	Erbsen oder Bohnen und Butterbrot	Wurzeln oder Kartoffeln mit Grütze	Erbsen oder Bohnen und Butterbrot	Kohl oder Grütze und Butterbrot

*Speiseplan des Armenhauses nach 1785*

Noch eintöniger als das Mittagessen war die Abendkost. Sie bestand am Sonntag aus Grütze, Brot und Käse, an allen anderen Tagen nur aus Grütze und Butterbrot. Alle 14 Tage kam am Mittwochmittag Stockfisch auf den Tisch. Man hielt 40 bis 42 Pfund als ausreichend für 150 Menschen. Rechnet man das auf den Pro-Kopf-Verzehr um, ergibt sich eine Menge von etwa 140 g Fisch in zwei Wochen. In den Rechnungsbüchern des Armenhauses kommt daneben eine ganz geringe Menge von Hering vor. Das erklärt sich daraus, daß zu Karfreitag, Ostern, Weihnachten und anderen Feiertagen hier wie auch in anderen Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung ein etwas aus der Reihe fallendes Essen gereicht wurde, was natürlich auf das ganze Jahr gesehen ziemlich bedeutungslos blieb.

Der Speiseplan von 1842 war nicht weniger abwechslungsarm. Beim Frühstück erhielten auch hier wie im Werkhaus 1788 die Männer kräftigere Verpflegung, nämlich ein Butterbrot, während sich die Frauen mit einem Zwieback ohne Aufstrich begnügen mußten. Zum Mittagessen wurde neben weiterem Butterbrot ausgegeben<sup>86</sup>

Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Gemüse mit Fleisch	Hafergrütze mit Kartoffeln	Erbsen oder weiße Bohnen, Kohl	Reissuppe	Hafergrütze u. Wurzeln mit Kartoffeln	Erbsen	Reissuppe

*Speiseplan des Armenhauses 1842*

Am Sonntagabend erhielten die Armenhäsler Reis mit Milch, an allen anderen Abenden Gerstengrütze mit Milch sowie Butterbrot. Für 224 Menschen verbrauchte man täglich 9 Pfund Butter. Der 1842 eingeführte Speiseplan nennt auch genau die Mengen an Kohl, Wurzeln, Kartoffeln usw., die

86 Hausordnungen und Proklame für das Armenhaus 1698–1884, 2-T.6.b.2.

verkocht werden sollten. Er enthält keinerlei Hinweis auf Fisch und endet mit dem Satz: »Und so ist es das ganze Jahr hindurch.«

Als drittes Haus mit Gemeinschaftsverpflegung bietet sich das St.-Johannis-Kloster an. Es büßte durch die Reformation seine ursprüngliche Aufgabe ein und fand eine neue Bestimmung als kombiniertes Krankenhaus und Altenheim. Hier konnten sich ältere Menschen als Prövener einkaufen, und man nahm daneben vornehmlich psychisch Kranke auf, besonders gern solche aus anderen Städten, deren Familien sie entfernt vom eigenen Wohnort verwahrt wissen wollten. Natürlich mußten sie das gut bezahlen. Dafür war das Essen reichhaltiger als im Werkhaus oder Armenhaus zur gleichen Zeit.

Der vor 1799 gültige und der in diesem Jahr eingeführte Speiseplan sind bekannt. Vor 1799 gab es mittags<sup>87</sup>

Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Reis mit Milch und zwei Zwiebäcke	Weißer Bohnen und ein Hering	Suppe o. Sauerkraut mit Fleisch	Stockfisch und eine Vorspeise	Erbsen oder Sauerkraut mit Speck	Erbsen und Milchgrütze	Milchgrütze und Stockfisch

#### *Speiseplan des St.-Johannis-Klosters vor 1799*

Nur bei zwei Mittagsmahlzeiten in der Woche wurde vegetarisch gekocht, an zwei anderen Tagen gab es Fleisch oder Speck und dreimal Fisch, nämlich die uns schon aus privaten Haushalten und Häusern mit Gemeinschaftsverpflegung bekannten Stockfische und Heringe. In einer Anmerkung zu diesem Speiseplan des St.-Johannis-Klosters mit seinem großen Anteil an Selbstzahlern begegnet uns nun sogar Lachs. Statt Fleisch wurde er einmal im Jahr ausgegeben! Es handelte sich dabei um den absoluten kulinarischen Höhepunkt im Verlauf von 365 Tagen. Abends kam mit monotoner Gleichmäßigkeit fast stets Gerstengrütze mit Milch auf den Tisch.

Das 1799 eingeführte neue Speisereglement sah als wichtigste Veränderung die Verschiebung der Fleischtage von Dienstag und Donnerstag auf Sonntag und Mittwoch vor. Nun gab es zu Mittag<sup>88</sup>

Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Gemüse und Fleisch, gelegentlich auch Fisch	Erbsen, Kartoffeln, Wurzeln oder Rüben und ein Stück Wurst	Reissuppe mit Kraut	Gemüse und Fleisch, gelegentlich auch Fisch	Bohnen oder Kohl mit einem Stück Wurst oder einem Hering	Wurzeln oder Kartoffeln und Stockfisch	Hafergrütze oder Aal, falls er billig ist

#### *Speiseplan des St.-Johannis-Klosters 1799*

87 Prövener im allgemeinen 1618–1823, 2-T.6.i.11. a.6.

88 Hausordnungen und Speisungsvorschriften 17. Jahrhundert – 1823, 2-T.6.i.10.

Der gegenüber dem Werkhaus und dem Armenhaus schon vorher höhere Anteil an Fleisch- und Fischmahlzeiten stieg noch etwas; außer Stockfisch wird noch als Ausnahmefall Aal genannt. An der abendlichen Monotonie änderte sich im Grunde nichts.

Fassen wir zusammen! In den Haushalten der Unterschicht und des Mittelstandes kamen ebenso wie in den Gemeinschaftsunterkünften sowohl von äußerster Anspruchslosigkeit wie von etwas gehobenem Standard fast nur Stint, Schellfisch, Scholle, Hering und Stockfisch auf den Tisch. Dieser, also getrockneter Kabeljau, war wohl der am häufigsten verzehrte Fisch, weil zu jeder Jahreszeit erhältlich, aufbewahrungsfähig und nicht besonders teuer<sup>89</sup>. Zeitweise lag sein Preis während des 17. Jahrhunderts allerdings kaum unter dem von Fleisch. Im 18. Jahrhundert fiel er dann stärker zurück.

Jahr	Rindfleisch	Stockfisch	Jahr	Rindfleisch	Stockfisch
1620	2 - 2 $\frac{3}{5}$	2 $\frac{1}{5}$	1711	4 - 4 $\frac{1}{2}$	3 - 3 $\frac{2}{5}$
1630	3 $\frac{1}{2}$ - 5	2 $\frac{1}{2}$ - 2 $\frac{4}{5}$	1720	4 $\frac{1}{2}$ - 5	2 $\frac{2}{5}$ - 2 $\frac{3}{5}$
1640	2 $\frac{1}{2}$ - 4 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$ - 2 $\frac{4}{5}$	1730	3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$
1650	3	2 - 2 $\frac{1}{5}$	1740	4 - 4 $\frac{1}{2}$	2 - 2 $\frac{1}{2}$
1660	2 $\frac{2}{5}$	2 $\frac{1}{5}$	1750	5 - 5 $\frac{1}{2}$	2 - 2 $\frac{1}{5}$
1670	1 $\frac{4}{5}$ - 2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{2}{5}$ - 2 $\frac{1}{2}$	1760	8	3
1680	2 - 2 $\frac{4}{5}$	2 $\frac{1}{2}$ - 2 $\frac{4}{5}$	1770	6 $\frac{1}{2}$	4
1690	2 $\frac{1}{5}$ - 3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{5}$	1780	6	4 $\frac{4}{5}$
1700	4	3 $\frac{1}{5}$ - 3 $\frac{3}{5}$	1788	6	4 - 5 $\frac{3}{5}$

#### *Rindfleisch- und Stockfischpreise 1620-1788*

Auch beim Massennahrungsmittel Hering gab es Schwankungen. In manchen Jahren heißt es in den Rechnungsbüchern: »Heringe sind nicht bey den hohen Preiß angeschafft«<sup>90</sup>. Wenn sie aber selbst in Bremen vielen Verbrauchern zu teuer erschienen, dürften sie im Binnenland geradezu unerschwinglich gewesen sein. Denn nur in den küstennahen Gebieten spielte der Fischverzehr bei den unteren und mittleren Einkommensschichten eine nennenswerte Rolle. So betrug der durchschnittliche Pro-Kopfverbrauch an Fisch in Deutschland 1850 nur 2,9 und 1860 3,1 kg im Jahr<sup>91</sup>.

89 Stockfisch (Klippfisch) wurde in Bremen nach Ausweis der Rechnungsbücher ganz überwiegend in der Form von Rotscher verwendet. Das war der ausgenommene, geköpft und seiner Länge nach gespaltene Kabeljau, aus dem man auch Rückgrat und Hauptgräten vor dem Trocknen entfernt hatte, vgl. Finder (wie Anm. 42), S. 123; Kuske (wie Anm. 58), S. 270.

90 Rechnungsbuch des St.-Johannis-Klosters gleichlautend zu 1795 und 1796, 2-T.6.i. 16.c.11., S. 284, 316. Pfundpreise für andere Fische finden sich sehr selten, z.B. Stör 1667 5 $\frac{1}{2}$  Gr. (2-X.18.i.); Aal 1695 12 Gr. (2-R.1.A.3.b.47., S. 90); Karpfen 1720 12 Gr. (2-R.1.A.3.b.54., S. 48). Lachs kostete 1695 42 Gr., 1720 37-60 Gr.!

91 Vgl. Hans J. Teuteberg, Die Nahrung der sozialen Unterschichten im späten 19. Jahrhundert, in: Ernährung und Ernährungslehre im 19. Jahrhundert. Vorträge eines Symposiums am 5. und 6. Januar 1973 in Frankfurt a. M., hrsg. v. Walter Artelt u. Gunter Mann, Göttingen 1976 (Studien zur Medizingeschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 6), S. 248 f.

Es läßt sich natürlich nicht im einzelnen feststellen, welchen Fisch die bremischen Dienstboten zu essen bekamen, wieviel Prozent von ihnen die vorgeschriebene gesunde, genießbare und hinreichende Kost erhielten, ob manche häufiger nicht satt wurden und ob es eine nennenswerte Anzahl gab, deren Anschluß an die Familie so eng war, daß er bis zur Teilnahme an den Mahlzeiten einschließlich der dabei aufgetischten Delikatessen ging.

Wie sich der ideale Dienstbote im herrschaftlichen Hause verhalten sollte, beschrieb 1800 der bremische Senator Deneken: »Nichts befördert hingegen den Genuß der häuslichen Zufriedenheit und der geselligen Freuden wohl mehr, als wenn das Gesinde alles, was zur Aufwartung erfordert wird, mit pünktlicher Genauigkeit leicht und schnell besorgt, ohne daß die Herrschaft sich darum zu bekümmern, und ihre Aufmerksamkeit zwischen der Gesellschaft und dem Gesinde stets zu vertheilen braucht; wenn ihr die gute Laune durch kein Versehen der Domestiken verdorben, sondern vielmehr ihr Frohsinn durch die Freude über die Geschicklichkeit erhöht wird, womit ihre Bedienten aus den Mienen lesen, was man verlangt, und dann den leisesten Wünschen eines jeden unaufgefordert zuvorkommen, indem sie mit anständigen Sitten und einem freundlichen ungezwungenen Wesen, woraus kein mürrisches Mißvergnügen spricht, auf die angenehmste und gefälligste Weise für jedes Bedürfniß und für jede Bequemlichkeit der Gesellschaft sorgen«<sup>92</sup>.

In die Sprache der Gesetzestexte umgesetzt las sich der Pflichtenkatalog der »Verbindlichkeiten der Dienstboten« in den Gesindeordnungen folgendermaßen: »§ 28. Der Dienstbote ist von seinem Dienstantritt an verpflichtet, sich der vom Familienhaupte eingeführten häuslichen Einrichtung, sowie allen darauf Bezug habenden Anordnungen zu unterwerfen.« – »§ 30. Er ist der Herrschaft und deren Angehörigen Gehorsam, Treue und Ehrerbietung schuldig, und muß die Befehle der Herrschaft und ihre Verweise mit Bescheidenheit und ohne Widerrede annehmen.« – »§ 35. Sowohl bei seinem Abgange, als auch während der Dienstzeit, ist er auf Verlangen der Herrschaft verpflichtet, derselben seine Effecten, welche sich in ihrem Hause befinden, vorzuzeigen.« – »§ 37. Selbst dann, wenn er nur zu gewissen Arten der Dienste angenommen ist, muß er im Nothfalle auf Verlangen der Herrschaft andere häusliche Verrichtungen übernehmen.« – »§ 41. Er darf sich ohne ihre Erlaubniß, selbst in eigenen Angelegenheiten, nicht vom Hause entfernen, auch die dazu erhaltene Erlaubniß nicht überschreiten, und muß bei ihm aufgetragenen

92 Arnold Gerhard Deneken, Über den Gebrauch, dem Gesinde Trinkgeld zu geben, in: Hanseatisches Magazin, Bd. 3, 1800, S. 195. Eine genaue Instruktion für das Verhalten eines Dieners in einem hanseatischen Kaufmannshaushalt um die Mitte des 19. Jahrhunderts findet sich bei Carl Heinrich Willink, Diener's Arbeit, in: Hamburgische Geschichts- u. Heimatblätter, Bd. 13, H. 2, 1993, S. 31-38. Auf die Beköstigung bezieht sich nur die folgende Bestimmung: »Wenn die Herrschaft allein ist und der Diener wenig in den Zimmern zu thun hat, so muß er, während er sich in der Küche aufhält, sein Mittags- und Abendessen usw. einnimmt oder sonst unten beschäftigt ist, seine Hausjacke anziehen, um die Livrée vor Schmutz-, Fett- oder sonstigen Flecken zu bewahren« (S. 36).

Wegen so bald als möglich zurückkehren.« – »§ 43. Allen der Herrschaft durch Vorsatz oder grobes Verschulden verursachten Schaden ist er zu ersetzen verbunden«<sup>93</sup>.

Der Utopie des Hungerleidens, der vom Schlaraffenland träumt, stand die Utopie der Herrschaft vom idealen Dienstboten gegenüber: Er ist für alles da, er ist jederzeit verfügbar, er stellt keine Forderungen, ihn macht es glücklich, wenn er überhaupt dienen darf. Schon 1800, als Senator Deneken über Trinkgelder schrieb, mußte er mit Bedauern feststellen, daß es diesen Dienstboten nicht mehr gab; er war verschwunden wie der Lachsüberfluß, »Denken wir einmal an die goldnen Zeiten unsrer einfachen Sitten zurück! – Welche ganz andre Wesen waren damals unsre Bedienten? Freilich war mancher plumpe Tölpel unter ihnen, dessen simple Livree eben nicht nach französischem Schnitte geformt war, und dessen schwerfällige Körpermasse nicht leichtfüßig, fast möcht' ich sagen, tanzend zwischen den Gästen wie ein Virtuose im Aufwarten sich bewegen konnte. – Aber dieser Bediente von altdeutschem Schroot und Korn, blieb bei seiner derben Hausmannskost kernfest gesund, konnte arbeiten, unterzog sich unverdrossen den schwersten Geschäften; denn er brauchte nicht zu besorgen, daß der Puder ihm aus den zierlich gelockten Haaren zerstäuben, oder seine zarten, reingewaschenen Hände beschmutzt werden möchten. – Treue, Ehrlichkeit und pünktlicher Gehorsam waren die Grazien, die ihn stets umschwebten; er isolirte sich nicht, sondern hielt sich für ein Mitglied der Familie seiner Herrschaft, deren Interesse auch das seinige war. – Redlich theilte er mit ihr Leid und Freude, und eifrig strebte er, jeden Vortheil ihr zu verschaffen, und jedes Uebel von ihr zu entfernen«<sup>94</sup>. Und welcher Lohn winkte laut Deneken den treu dienenden Männern und Frauen? Die Herrschaft stand ihnen in allen Notfällen bei, sie unterstützte sie durch Fürsprache, sie pflegte sie in kranken Tagen mit zärtlicher Sorgfalt, und schließlich sorgte sie mit elterlicher Gewissenhaftigkeit dafür, »daß sie glücklich verheiratet werden«. Der ideale Dienstbote blieb auch bei der Gründung einer eigenen Familie unfähig, selbst eine Entscheidung zu treffen; er funktionierte wie eine Marionette.

Einige wenige Zahlenangaben mögen die tatsächliche Situation in Bremen während des 19. Jahrhunderts deutlicher werden lassen. 1842 waren 3894 weibliche Dienstboten vorhanden, darunter 2633 zumeist aus der Umgebung zugewanderte<sup>95</sup>. Diese Frauen mußten sich auf den im April und Oktober vor dem Rathaus abgehaltenen Dienstbotenmärkten eine Arbeitsstelle suchen<sup>96</sup>. Ein großer Teil der einheimischen Dienstmädchen war sicher auch um diese Zeit in bremischen Waisenhäusern aufgewachsen, wie das bestimmt um 1800

93 Ausschnitt aus der Bremischen Gesindeordnung von 1868, 2-D.20.i.1. Die Bestimmungen von 1829 und 1894 sind im Wortlaut fast identisch.

94 Deneken (wie Anm. 92), S. 208 f.

95 Vgl. Martina Käthner, Frauen in Not. Diebstähle von Frauen und ihre Sanktionierung 1840–1850, in: Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens, H. 11, 1988, S. 25.

96 Vgl. Robert Geißler, Der Gesindemarkt vor dem Rathaus in Bremen, in: Über Land und Meer. Allgemeine Illustrierte Zeitung, Jg. 7, Bd. 14, 1865, S. 497–499; s. Abb. 2.

der Fall war<sup>97</sup>. Soll man glauben, daß junge Frauen vom Lande, die einzeln in die fremde große Stadt kamen, und die spartanisch erzogenen Waisen sich als erstes mit ihrer Herrschaft über die zu üppige Verpflegung stritten? 1842 betrug der Anteil der Dienstboten an der Einwohnerschaft Bremens 11,3 %. Er sank bis 1882 auf 6,3 % herab<sup>98</sup>. Die Nachfrage ließ also stark nach, und damit schwanden auch die Möglichkeiten der Dienstboten immer mehr, irgendwelche Forderungen durchzusetzen, wenn sie überhaupt je bestanden haben sollten. In Zeitungsanzeigen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts findet man unter den Stellengesuchen der »Personen, die sich anbieten« keine Bedingungen genannt, wohl aber Hinweise auf die Bereitschaft zu finanziellen Verzichten, wie z. B. »Salair Nebensache« oder »Auf Lohn wird nicht so sehr gesehen wie auf gute Behandlung«. Das ist doch kennzeichnend für eine Situation, in der Arbeit um jeden Preis gesucht wird. Im April 1877 klagte das Fischeramt, daß seit zwei Monaten nicht ein einziger Lachs gefangen worden sei. 1875 arbeiteten in Bremen 7906 Dienstboten, davon 7343 weibliche<sup>99</sup>. Wie zwang man keinen Lachs Tausenden von Widerspenstigen auf?

Um 1900 erhielten weibliche Dienstboten in Bremen neben Kost und Logis je nach Vorkenntnissen Jahreslöhne zwischen 90 und 480 Mark, so z. B. ein Mädchen im Alter zwischen 14 und 16 Jahren 90 bis 180 Mark, eine perfekte Köchin 240 bis 480 Mark<sup>100</sup>. Und Menschen mit so niedrigen Löhnen, bei denen doch offenbar am Pfennig gespart wurde, sollen gezwungen worden sein, mehr als zweimal in der Woche Lachs zu essen, der 1894 pro Pfund 2,80 Mark kostete, mehr als das eben aus der Schule in sein erstes Dienstverhältnis getretene Mädchen in der ganzen Woche verdiente? Auch die hier angeführte kleine Zahl statistischer Belege zeigt, daß die Legende vom Widerstand der bremischen Dienstboten gegen aufgezwungene Fischdelikatessen keine reale Grundlage hat, sondern nur als ironische Umkehrung der tatsächlichen Verhältnisse verständlich wird.

Auch in der überregionalen Forschung hat sich längst ein Bild von der Lage der Dienstboten abgezeichnet, das mit der angeblichen bremischen Idylle nicht zu vereinbaren ist. »Die Gesindeordnungen sicherten auf dem Lande wie im Haushalt den tatsächlich oder standesgemäß erforderlichen Arbeitskräftebedarf auf vergleichsweise unproblematische Weise, nämlich rigide, umfassend, kontinuierlich und zu geringen Kosten«; beim Gesinde

97 Vgl. Johann Smidt, Ein paar Worte über das Gesindewesen in Bremen, in: Hanseatisches Magazin, Bd. 3, 1800, S. 232, Anm.

98 Vgl. Rolf Engelsing, Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten, Göttingen 1973 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 4), S. 252.

99 Vgl. oben S. 137f.; die Dienstbotenzahlen sind angegeben in: Die Volkszählung vom 1. Dezember 1900 im Bremischen Staate, Bd. 1, Teil 1, Bremen 1903, S. 265.

100 Vgl. Marianne Friese, Frauenarbeit und soziale Reproduktion. Eine Strukturuntersuchung zur Herausbildung des weiblichen Proletariats im Übergangsprozeß zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft – dargestellt an der Region Bremen, Bremen 1991 (Forschungsreihe d. Forschungsschwerpunkts Arbeit u. Bildung, Bd. 20), S. 272.

reichten Rechtszustände und Abhängigkeiten als »Ruinen der feudal-ständischen Gesellschaftsverfassung« bis weit in das Industriezeitalter hinein<sup>101</sup>. Die Hauptaufgabe der Gesindeordnungen war die Sicherung eines billigen Arbeitskräfteangebots<sup>102</sup>. Als eine der bedrückendsten Belastungen der Dienstboten galt der auf ihnen liegende Zwang zu dauernder Arbeitsbereitschaft, durften sie sich doch ohne Erlaubnis keinen Augenblick aus dem Hause der Herrschaft entfernen, ähnlich wie Soldaten ihre Kaserne nicht verlassen konnten, während Fabriken selbst dem Handlanger einen gewissen privaten Spielraum ließen<sup>103</sup>. »Der Arbeitstag des Dienstmädchens begann etwa um 6 Uhr in der Küche mit Kornkaffee, Graubrot und Schmalz. Dienstboten waren meist »Mädchen für alles«, abhängig von der Lebensweise ihrer Herrschaft, mit völlig unregelmäßiger Arbeitszeit, ohne Anregungen und Hilfen für ihr beschränktes Privatleben, sozial vereinzelt«<sup>104</sup>.

So war es denn eigentlich nur ein Beseitigen längst überholter Zustände, daß der Rat der Volksbeauftragten gleich nach Ausbruch der Revolution am 12. November 1918 nachholte, was die Schöpfer des Bürgerlichen Gesetzbuchs von 1900 nicht zustandegebracht hatten. Zusammen mit den wichtigsten nach Kriegsbeginn eingeführten Sonderbestimmungen für das Zivilleben wie z. B. Belagerungszustand und Zensur wurden auch die auf viel älteren Grundlagen beruhenden Gesindeordnungen außer Kraft gesetzt<sup>105</sup>, ein deutliches Zeichen dafür, wie stark die Unzufriedenheit mit den durch sie geregelten Lebensverhältnissen der Dienstboten war.

Was steht fest? Lachs ist vom Mittelalter bis in unsere Zeit, die durch moderne Fangmethoden, ausgeklügelte Konservierung und schnellen Transport ganz neue Möglichkeiten für den Verbraucher geschaffen hat, ein teures »Herrenessen« gewesen. Es hat, vielleicht z. B. im 11./12. und um die Mitte des 17. Jahrhunderts, Zeiten gegeben, in denen er etwas reichlicher vorkam und billiger als sonst zu haben war. Ein Magenfüller oder gar ein »Fraß« für unwillige Dienstboten ist er nicht einmal in den küstennahen Gebieten gewesen, ganz zu schweigen vom Binnenland. Für alle anderslautenden Angaben in der erzählenden und wissenschaftlichen Literatur ist bisher nicht

101 Klaus Tenfelde, Dienstmädchengeschichte. Strukturelle Aspekte im 19. und 20. Jahrhundert, in: Die Frau in der deutschen Wirtschaft, Zeitschr. f. Unternehmensgeschichte, Beih. 35, 1985, S. 108, 111.

102 Vgl. Rainer Schröder, Das Gesinde war immer frech und unverschämt. Gesinde und Gesinderecht vornehmlich im 18. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1992, S. 85. Diese Untersuchung enthält sehr umfangreiche Literaturangaben zu dem Fragenkomplex auch für die spätere Zeit.

103 Vgl. Heidi Müller, Dienstbare Geister. Leben und Arbeitswelt städtischer Dienstboten, Berlin 1985 (Schriften d. Museums f. Deutsche Volkskunde, Bd. 6), S. 166.

104 Ingeborg Weber-Kellermann, Berliner Dienstmädchen bei Theodor Fontane, in: Museum und Kulturgeschichte, Festschrift f. Wilhelm Hansen, hrsg. v. Martha Bringemeier u. a., Münster 1978, S. 394 f.

105 Reichs-Gesetzblatt 1918, S. 1303, Nr. 6528, Punkt 8: »Die Gesindeordnungen werden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter.«

ein einziges sicheres zeitgenössisches Zeugnis erbracht worden. Sie sind nur zu erklären als unreflektierte Wiedergabe sentimentaler Wünsche nach Rückkehr früherer, angeblich »goldener« Zeiten, in denen sogar die Dienstboten wie im Schlaraffenland lebten. Es handelt sich offenbar um eine Variante des uralten Lügenmärchens, die bis heute nachwirkt.

Ausgangspunkt dieser Abhandlung war Bremen. Es zeigte sich aber bald, daß es sich nicht bloß um ein Thema der norddeutschen Landesgeschichte handelt, sondern daß auch die allgemeine Ernährungs- und Sozialgeschichte berücksichtigt werden mußte und nicht zuletzt die Literaturgeschichte, kommen doch die angeblich verschmähten Wassertiere bei Dichtern vom Range Scotts und Fontanes ebenso vor wie bei den Heimatschriftstellern. Daß man an einem solchen Schnittpunkt verschiedener historischer Disziplinen in Zukunft weiteres Material finden und neue Erklärungen suchen wird, ist zu erwarten, nur sollte die Legende in ihrer bisherigen Form nicht länger kommentarlos fortgeschrieben werden.

Für die Anfertigung der Graphiken danke ich Herrn Dipl.-Ing. (FH) Ralf Liedtke, für die der Reproduktionen Frau Christel Franke.

# Alexander Schröder und der frühe staatliche Schulbau in Bremen

Von Rolf Gramatzki

Der Beginn des staatlichen Schulbaues in Bremen<sup>1</sup> um die Mitte des vorigen Jahrhunderts fällt in eine Zeit des Umbruchs im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, technischen und nicht zuletzt auch im künstlerisch-architektonischen Bereich. Die revolutionäre Bewegung in Bremen von 1848 ist nur ein kleiner Teil dessen, was sich in ganz Westeuropa, im besonderen aber auch in Deutschland durch den revolutionären Druck verändert. 1849 entsteht zwar die neue Reichsverfassung, aber das Ziel, Deutschland zu einer konstitutionellen Monarchie mit liberalen Verfassungen in den einzelnen Ländern zu machen, scheitert. Am 5. 3. 1849 wird in Bremen die neue Verfassung verabschiedet<sup>2</sup>. Zu den immer wieder zwischen Senat und Bürgerschaft kontrovers diskutierten Punkten gehört die Frage einer Neuorganisation des bisherigen Schulwesens. Wie anderswo setzt sich aber auch in Bremen wenig später die Restauration durch. Sie führt schließlich zu der revidierten Verfassung vom 29. 3. 1854.

In diesen turbulenten Jahren um die Jahrhundertmitte beginnt Alexander Schröder als Baudirektor<sup>3</sup> seine Tätigkeit in Bremen. 1806 in Dessau geboren, studiert er in München und tritt dann in anhalt-dessauische Dienste. 1845 gerät Bremen auf dem Bausektor in Bedrängnis. In diesem Jahr stirbt Baudirektor Friedrich Moritz Stamm<sup>4</sup>. Der Bau der Eisenbahn nach Hannover steht vor seiner Beendigung, und die Errichtung des ersten Bahnhofs in Bremen wird dringend. Senator Duckwitz bittet Baurat Mohn um einen Entwurf, doch der ist überlastet<sup>5</sup>. In Hannover wird Duckwitz nun Bauinspektor Alexander Schröder empfohlen, angestellt bei der Anhalt-Berliner Bahn und von der Regierung in Hannover berufen und bis Ende November 1845 engagiert, um

- 1 Es werden nur die Schulen behandelt, die in der Stadt Bremen selbst, nicht in ihren damaligen Landgemeinden errichtet wurden. Die Eingemeindungen begannen 1849 und fanden erst fast 100 Jahre später, 1945, ihr Ende.
- 2 Dazu zusammenfassend: Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 2, Bremen 1976, S. 181 ff.
- 3 E. Gildemeister, Alexander Schröder, in: Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, Bremen 1912, ND 1976. Wer war Alexander Schröder in Bremen?, in: Der Aufbau, Bürger und Stadt, 25. Jg., H. 3, 9/1971. Wilhelm Wortmann, Alexander Schröder, in: Bremer Baumeister des 19. und 20. Jahrhunderts, Bremen 1988. StAB, Personalakte Baudirektor Alexander Schröder, 2-P.2. e.9. b.9. o.
- 4 Wilhelm Wortmann, Friedrich Moritz Stamm, in: Bremer Baumeister (wie Anm. 3). Bücking, Friedrich Moritz Stamm, in: Bremische Biographie (wie Anm. 3).
- 5 StAB, Akte 2-P.2. e.9. b.4. a, Quadr. 32.

bei »technischen Arbeiten auszuhelfen«. Der »hat sich durch Entwerfen und Ausführung mehrerer ähnlicher (Bahnhofs-)Bauten rühmlichst ausgezeichnet«<sup>6</sup>. In seinem Brief vom 16. 10. 1845 an Bürgermeister Smidt äußert sich Duckwitz begeistert über Schröder und bittet, ihn vorerst für zwei bis drei Monate engagieren zu dürfen. Schröder legt in kurzer Zeit Entwürfe für die Bahnhofsgebäude vor<sup>7</sup>. Die Arbeit muß allgemeine Zustimmung gefunden haben, denn der Senat beschließt am 8. 4. 1846, den in herzoglich anhalt-des-saaischen Diensten stehenden Bauinspektor Alexander Schröder zu einem der oberen Baubeamten Bremens mit dem Titel eines Baudirektors zu machen. Er erhält 1500 Taler Gold im Jahr<sup>8</sup>. Außerdem werden ihm und seiner Frau und den Kindern das bremische Bürgerrecht unentgeltlich verliehen<sup>9</sup>. Vom 22. 7. 1846 ist die »Instruction für den mit dem öffentlichen Civilbauwesen beauftragten Baudirektor« datiert. Er ist für die »Anfertigung aller Risse, Anschläge und Baubeschreibungen für öffentliche Bauten« zuständig<sup>10</sup>. Er erhält sein Gehalt vierteljährlich, aber keine Diäten und Fahrkostenerstattung, außer nach Vegesack, Bremerhaven und ins Ausland<sup>11</sup>. Er darf privat keine Bauten ausführen und keinen Handel mit Baumaterialien betreiben. Allerdings kann er privat Gebühren nehmen für Besichtigungen und Gutachten bei Privatstreitigkeiten, Honorare für Risse und Bauansschläge für Privatbauten, Bauten für Kirchen, Schulen<sup>12</sup> und Stiftungen. Am 5. 8. 1846 leistet Schröder seinen Diensteid. Für fast 30 Jahre übernimmt er damit die Leitung des städtischen Hochbaues und bestimmt bei öffentlichen Bauten das Erscheinungsbild Bremens für das dritte Viertel des Jahrhunderts wesentlich mit.

Die Schwierigkeiten, einen Bahnhof zu errichten<sup>13</sup>, führen in Bremen zu einer Erweiterung und einer Umstrukturierung der Baubehörde. In der »Anstellung eines vollständigeren technischen Personals«<sup>14</sup> bleibt zwar die Spitze mit drei Oberbeamten bestehen, doch Schröder erhält als Baudirektor, zuständig für die »Stadt- und Landbauten« in Bremen, als einziger 50 % mehr Gehalt als die beiden anderen. Daß diese Summe an seine Person, nicht aber

6 Bürger-Convents-Verhandlungen 1846, S. 153.

7 Ebd., S. 153 ff.

8 Bis dahin hatten Baudirektoren nur 1000 Taler Gehalt bezogen.

9 StAB, 2-P.2. e.9.b.4. a., Quadr. 33.

10 StAB, Personalakte A. Schröder, 2-P.2. e.9.b.9.o.

11 Ausland meint hier alle, vor allem deutsche Länder außerhalb des Staates Bremen.

12 Gemeint sind hier Schulbauten von Privaten, Gemeinden bzw. Kirchspielen. Den staatlichen Schulbau gab es in Bremen praktisch noch nicht.

13 Erst 10 Jahre vorher, am 7. 12. 1835, wurde die erste Bahnstrecke in Deutschland eröffnet. Daher ist es kein Wunder, daß es zu der Zeit noch relativ wenige Fachleute für Bahnhofsarchitektur gab. Der rasch steigende Bedarf an dieser vollkommen neuen Architektur, die eng mit der Technik verknüpft war, machte die Architekten mit einschlägiger Erfahrung zu gesuchten und vielbeschäftigten Leuten.

14 Bürger-Convents-Verhandlungen 1846, S. 114 ff. und 128 ff.

an den Posten gebunden ist, macht deutlich, welches Ansehen in Bremen er sich in der kurzen Zeit von nur wenigen Monaten durch seine Kenntnisse und sein Können hat erwerben können. Den drei führenden Beamten sollen sechs »Bauconducteurs« zugeordnet sein, davon je zwei für den Wasserbau, Deich- und Wegbau und die übrigen »Stadt- und Landbauten«. Je zwei erhalten 500, 400 und 300 Taler Gehalt im Jahr<sup>15</sup>. Doch die Zusammensetzung der Baubehörde schwankt. 1855 arbeiten neben Schröder ein Baurat, zuständig für Bremerhaven, ein Wasserbaudirektor, ein Bauinspektor sowie drei Baukondukteure. Seit 1860 war Friedrich Rudolph Theodor Berg<sup>16</sup> Wasserbaudirektor und in den 60er Jahren der einzige Baudirektor neben Schröder. Unter ihnen arbeiten drei Baukondukteure 1. und zwei 2. Klasse<sup>17</sup>. Seit Anfang der 60er Jahre erzwingt die zunehmende öffentliche Bautätigkeit ein Nachdenken über eine Umstrukturierung des bremischen Bauwesens. So hat Schröder beispielsweise 1862 verschiedene Neubauten, z. B. die Volksschule am Neustadtswall, die Elementarschule an der Westerstraße, ein neues Zollbüro sowie das »Sprützenhaus« in der Grünenstraße, den umfangreichen und sehr arbeitsaufwendigen Umbau des Theaters, den Umbau des »Consumptionshauses« zur Ostertorwache, alles nach eigenen Entwürfen, durchzuführen sowie ca. 250 Staatsbauten zu beaufsichtigen<sup>18</sup>. Hinzu kommt die immer dringender werdende Notwendigkeit, eine unabhängige Kontrollinstanz im Bauwesen zu schaffen, um möglichst Etatüberschreitungen zu verhüten<sup>19</sup>. Die Diskussionen darüber ziehen sich mit Unterbrechungen über mehr als zehn Jahre hin<sup>20</sup>. De facto ist Schröder die ganzen Jahre Leiter des gesamten Bauwesens. Am 8. 1. 1872 werden ihm und Berg der Titel eines Oberbaurates verliehen und sein Gehalt auf 2000 Taler plus 500 Taler persönliche Zulage erhöht<sup>21</sup>; ab 1. 1. 1874 beträgt es 8305,- RM, von denen ihm 200,- RM für seine Dienstwohnung abgezogen werden. Doch als die Neuorganisation des bremischen Bauwesens 1875 schließlich zustande kommt, wird zwar Schröder auch nominell Oberbaudirektor, aber auch gleichzeitig zum 1. 1. 1876 in den Ruhestand versetzt<sup>22</sup>. Der Grund ist die ihn schon einige Jahre besonders plagende Gicht in beiden Füßen. 1873 muß er zu einer sechswöchigen Kur nach Bad Gastein, zu der er eine Gratifikation von 600,- RM erhält. Trotz der Kur muß er um weiteren Urlaub bitten, ist aber Mitte 1874 wieder im Dienst<sup>23</sup>. Nach

15 Zu den Baukondukteuren, die unter Schröder arbeiten, gehören u. a. Simon Loschen (1818–1902), Johannes Rippe (1838–1908), Karl Gildemeister (1820–1869) und Heinrich Flügel (1849–1930), später als Bauinspektor. Zu ihnen vgl. die Artikel in: Bremer Baumeister (wie Anm. 3). Bremische Biographie (wie Anm. 3).

16 Bremische Biographie (wie Anm. 3).

17 Bremische Adreßbücher der 1860er Jahre.

18 Hinweis auf die »Geschäftsüberhäufung« Schröders in: Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft (zit. Verhdlgg.) 1863, S. 46.

19 Verhdlgg. 1866, S. 242 ff.

20 Zusammenfassende Darstellung des Plans einer Neuorganisation in: Verhdlgg. 1869, S. 373 ff.

21 StAB 2.-P.2. e.9.b.4. a. Quadr. 20.

22 Verhdlgg. 1875, S. 447 ff.

23 StAB, 2.-P.2. e.9.b.4. a. Quadr. 23, 27, 28.

der Pensionierung darf er in seiner Dienstwohnung weiter wohnen bleiben. Doch im Laufe des Jahres 1876 zieht er nach Dresden um, wo er ein Jahr später stirbt.

Solange Schröder in Bremen arbeitet, wohnt er in der Holzstraße 2<sup>24</sup>. Für diese Dienstwohnung bezahlt er 60 Taler jährlich. In der Nr. 2 a, also direkt daneben bzw. dahinter, ist das »Baubureau« für den Hochbau untergebracht. Für seine Weiterbildung besucht er 1855 die Pariser Industrieausstellung und erhält dafür sogar eine Beihilfe. Am 18. 1. 1867 bittet er um Urlaub und um 200 Taler Unterstützung für einen Besuch der Pariser Weltausstellung. Am 20. 7. fährt er dann für etwa vier Wochen dahin<sup>25</sup>. Seine Arbeit in Bremen ist unterschiedlichster Natur. Viel Zeit beansprucht die Erhaltung aller Staatsbauten. Wo eigentlich nach unserer heutigen Vorstellung Neubauten nötig gewesen wären, wird zu dieser Zeit, wenn es irgend geht, Vorhandenes umgebaut. Die rasch ansteigende Bevölkerung macht in vielen Bereichen eine Erweiterung des Bestehenden nötig. So muß Schröder an seinem 1847/9 errichteten Hannoverschen Bahnhof in Bremen immer wieder Erweiterungsbauten vornehmen, da fast alle neu eröffneten Bahnlinien hier münden<sup>26</sup>. Seine Vorschläge zu einem Neubau werden erst 1889 mit der Eröffnung des heutigen Hauptbahnhofs Wirklichkeit. Schröders nächster großer Bau ist 1849–1851 das Große Krankenhaus<sup>27</sup>, das älteste Gebäude des heutigen Zentralkrankenhauses an der St.-Jürgen-Straße gegenüber der Humboldtstraße. Schröder reist zur Vorbereitung dieser Aufgabe mit Dr. Daniel Eduard Meier<sup>28</sup> und besichtigt neuere auswärtige Hospitäler. Daher muß dieser Krankenhausneubau für die damalige Zeit als hochmodern eingestuft werden. 1852 entsteht nach Schröders Plänen ebenfalls an der St.-Jürgen-Straße das Irrenhaus<sup>29</sup>. 1854 beginnt der Bremer Baudirektor mit dem Bau des Weserbahnhofs, der Schifffahrt und Bahnverkehr miteinander verbinden soll. 1860 wird schließlich die Verbindung zum hannoverschen Bahnhof fertiggestellt<sup>30</sup>. 1856 errichtet er das

24 Die Holzstraße existierte unter diesem Namen bis 1954. Sie lag neben der Großen Weserbrücke (heute Wilhelm-Kaisen-Brücke), wo heute das Franzius-eck ist.

25 StAB, 2.-P.2. e.9.b.4. a. Quadr. 74; Quadr. 15.

26 1856 nach Geestemünde, 1867 nach Oldenburg, 1873 nach Uelzen. 1872 wird Bremen an die Strecke Venlo–Hamburg angeschlossen. Bremen und seine Bauten, hrsg. v. Architekten- u. Ingenieur-Verein, Bremen 1900, S. 773 ff.

27 Schröder, Die neue Krankenanstalt in Bremen, in: Zeitschrift für praktische Baukunst, Jg. 10, 1850, Sp. 357-382, Taf. 34-36; Bremen und seine Bauten (wie Anm. 26, S. 335 ff.; Rudolf Stein, Klassizismus und Romantik in der Baukunst Bremens, Bd. I, Bremen 1964, S. 132 ff.; Architektur in Bremen und Bremerhaven, hrsg. v. d. Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen u. a., Worpswede 1988, Nr. 49.

28 Bremische Biographie (wie Anm. 3). Daniel Eduard Meier, Die neue Krankenanstalt in Bremen, Bremen 1850.

29 Schröder (wie Anm. 27), S. 372-382; Bremen und seine Bauten (wie Anm. 26), S. 336.

30 Schröder, Der Weserbahnhof in Bremen, in: Zeitschrift des Architekten- und Ingenieur-Vereins für das Königreich Hannover, Jg. 10, 1864, Sp. 19-25, Taf. 275-278; Schwarzwälder (wie Anm. 2), S. 244-246, mit Abb.

Landherrnamt<sup>31</sup> an der Dechanatstraße, 1871 – 1874 in Zusammenarbeit mit Johannes Rippe die Strafanstalt in Oslebshausen<sup>32</sup>. Die Reihe seiner Schulbauten schließt er mit der Hauptschule (1905 – 1986 Altes Gymnasium, seitdem Hochschule für Künste), seinem letzten großen Werk in Bremen, ab. Es entsteht in den Jahren 1871 – 1875. Aus alledem wird verständlich, warum der Baudirektor, anders als andere bedeutende Architekten seiner Zeit in Bremen, kaum Wohnbauten errichtet. Als Beispiel für seine private Entwurfs-tätigkeit sei das für den Bremer Kaufmann Carl Ferdinand Plump errichtete Landhaus Tannenberg an der Lesum genannt, das noch, wenn auch stark umgebaut, existiert<sup>33</sup>. Trotz aller Arbeit gelingt es Schröder doch, auch noch »auswärts« zu bauen. Anfang der 60er Jahre errichtet er ein Gebäude für die Hannoversche Bank in Hannover zwischen Schiller- und Georgstraße<sup>34</sup>.

Einen großen Bau kann Schröder nicht verwirklichen. 1866 soll ein Bürger-schafts- und Gerichtsgebäude an der Domsheide errichtet werden. Der Bau-direktor liefert den Entwurf dazu, seine Zeichnungen werden öffentlich aus-gestellt<sup>35</sup>. Am 19. 3. 1866 stimmt die Bürgerschaft dem Bau zu. Doch am 30. 11. 1866 lehnt der Senat das Projekt wegen seiner Größe und Kosten endgültig ab.

Die Erfahrungen der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, »daß der Großstadt-körper ein lebendiger Organismus mit verwickelten Lebensvorgängen ist«<sup>36</sup>, führen in den 20er Jahren dazu, daß Schröder auch als Stadtplaner gewürdigt wird<sup>37</sup>. Anlaß ist die zum 1. 1. 1849 wirksam werdende Eingemeindung von Vorstadtgebieten rechts der Weser, wodurch sich das Stadtgebiet um mehr als das Doppelte nach Osten hin ausdehnt. Am 8. 11. 1852 legt der Senat Schröders »Projekt zur Regulierung der im Jahre 1848 zur Stadt gezogenen Theile der Vorstadt« der Bürgerschaft vor<sup>38</sup>. Es berücksichtigt den zu erwar-teten, stark anwachsenden Verkehr sowie einen kräftigen Bevölkerungsan-stieg. Kernstück des Planes sind über 17 m (60 Fuß) breite Hauptstraßen, 14 m

31 Landherren waren seit 1817 die Senatskommissare an der Spitze der beiden Landherrenschaften links und rechts der Weser. Das Gebäude steht seit 1973 unter Denkmalschutz. Stein, (wie Anm. 27), S. 138 f.

32 Bremen und seine Bauten (wie Anm. 26), S. 273 ff.; Kurt Lammek, Stadtteil Grö-pelingen, Bremen 1982, (Baudenkmale in der Freien Hansestadt Bremen 4,4), S. 74 f.

33 Heute Benbeckenstraße 17, vormals Lesmonastraße 33. Für freundliche Auskunft über diesen Bau danke ich Dr. Kirsch, Landesamt für Denkmalpflege Bremen. Siehe auch Stein (wie Anm. 27), Bd. II, S. 341.

34 Schröder, Das Gebäude der Hannoverschen Bank in Hannover, in: Ztschr. d. Arch.- u. Ingenieur-Vereins f. d. Kgr. Hannover, Jg. 9, 1863, Sp. 274 f., Taf. 265 - 267.

35 H. A. Müller. Gedenkbuch der freien Hansestadt Bremen sowie der Hafenstädte Bremerhaven und Vegesack für das Vierteljahrhundert 1851 – 1875, Bremen 1876, S. 123. Die Baubeschreibung in: Verhdlgg., 1866, S. 101 ff.

36 Ein Vorbild für die Methodik stadtplanerischer Arbeit – Stadt- und Landespla-nung Bremen 1926 – 1930, hrsg. v. Der Wiederaufbau, 2. Aufl. Bremen 1979, S. 36.

37 Ebd., S. 82 - 91; in: Der Aufbau, S. 103 - 106 (Der Aufsatz befaßt sich ausschließ-lich mit Schröders stadtplanerischer Tätigkeit).

38 Verhdlgg. 1852, S. 309 - 311.

(48 Fuß) breite Hauptverbindungs- und 10,5 m (36 Fuß) breite Nebenstraßen. Eine Ringstraße um die vergrößerte Stadt soll »die Communication zwischen den äußersten Straßen sowie mit den Ausgängen aus der Stadt vermitteln und zugleich einen großartigen Spaziergang um die ganze Stadt darbieten«<sup>39</sup>. Außerdem plant er aus Gesundheitsgründen freie Plätze innerhalb der Stadt mit ein. Der Plan erfährt allerdings später dann in der Ausführung starke Veränderungen.

Als Schröder 1845 nach Bremen kommt, ist die allgemeine Schulpflicht<sup>40</sup> erst ein gutes Jahr alt. Sie hat, entgegen aller Erwartung, zunächst keine Auswirkungen auf den Schulbau. Denn bei diesem Gesetz vom 19. 1. 1844 geht es gar nicht in erster Linie darum, alle Kinder vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr erst einmal in die Schule zu bringen, sondern mehr darum, daß sie nicht nach wenigen Jahren, z.T. schon mit 8 Jahren, zur Arbeit, vor allem in der Tabakindustrie und auch in der Landwirtschaft, herangezogen werden und den Schulbesuch abbrechen oder ihn auch zeitweise unterbrechen, wenn die Eltern das Schulgeld nicht aufbringen können oder wollen. So steigt die Zahl der Schulkinder erst einmal keineswegs erheblich an. Auch in den Folgejahren verändert sich die Einstellung der Masse der Eltern, um deren Kinder es vor allem geht, zu Schulbesuch und Kinderarbeit nicht entscheidend. Die Klagen der Lehrer über die vorzeitige Beendigung der Schulzeit zum Zwecke einer Berufsausübung verstummen sowohl in den niederen wie auch in höheren Schulen noch für Jahre nicht. Da die Wahl der Schule den Eltern freigestellt ist, bleibt vorerst die Vielfalt des Angebots bestehen. Das Schulsystem ist im wesentlichen ein privates. Die Betreiberinnen und Betreiber leben ausschließlich vom Schulgeld. Davon müssen sie auch noch das »Schullocal« und seine Ausstattung bestreiten. Zum Teil unterrichten sie in den eigenen Wohnhäusern. Die meisten führen alleine eine einklassige Schule<sup>41</sup>. Das heißt, in einem Klassenraum werden Schüler unterschiedlichen Alters gemeinsam unterrichtet. Allerdings sind die Elementarschüler, die ersten zwei bis vier Jahrgänge, die Lesen und Schreiben lernen, oft getrennt von den Älteren in eigenen Schulen zusammengefaßt. Einige beschäftigen eine »Gehülfslehrerin«, einen »Gehülfslehrer«. 1843 zählt der Bericht zur Einführung der allgemeinen Schulpflicht 5 Schulen, in denen mehr als 100 Kinder unterrichtet werden, 9 mit einer Schülerzahl zwischen 50 und 100 und 22 Schulen unter 50<sup>42</sup>. Seit 1823 bestehen außerdem 8

39 Verhdlgg. 1852, S. 310.

40 Ulla M. Nitsch, Unterrichtspflicht und Pflichtschule 1844–1900, in: Geh zur Schul und lerne was – 150 Jahre Schulpflicht in Bremen 1844 – 1994, Bremen 1994, S. 77 ff.

41 Einklassige (und zweiklassige) Schulen existierten, vor allem auf dem Lande, in Deutschland bis in die 60er Jahre unseres Jahrhunderts. Der Autor absolvierte seine Grundschuljahre u. a. in einer einklassigen Dorfschule mit knapp 50 Schülerinnen und Schülern von Kl. 1 bis Kl. 8, die alle gleichzeitig unterrichtet wurden. Selbstverständlich wohnte der Lehrer im »Schulhaus«.

42 Bürger-Convents-Verhandlungen 1843, S. 197

Freischulen. In ihnen wird das Schulgeld vom Staat getragen. Bezogen auf den Schulbau sind aber auch hier die Lehrer für die Beschaffung des Unterrichtsraumes zuständig. D. h., daß im Bereich dessen, was man in der Folgezeit in Bremen »Volksschule« nennt, es bis dahin praktisch keinen speziellen Schulbau gibt. Schule wird weitgehend in Privathäusern abgehalten, seien sie nun Eigentum der Unterrichtenden oder angemietet. Teilweise sind sogar nur einzelne Räume zu Unterrichtszwecken gemietet. Schulbau haben in Bremen bis dahin fast ausschließlich die Kirchengemeinden betrieben, die eine Kirchspielschule unterhalten. Es sind dies 1854<sup>43</sup> die Schulen von Dom, St. Angarii, St. Johannis, U. L. Frauen, St. Stephani, St. Pauli, St. Remberti und St. Michaelis.

Die Notwendigkeit, Schulen von Staats wegen zu errichten, wird erstmals in den Berichten der 1849 gebildeten Schuldeputation ausgesprochen<sup>44</sup>. In ihnen werden Grundzüge einer Organisation des bremischen Schulwesens der Bürgerschaft vorgelegt. Die Überfüllung vieler vorhandener Schulen sowie die Notwendigkeit, in jedem der fünf »Districte« Schulen anzubieten, damit einzelne nicht zu überlaufen sind, führen konsequent zur Forderung nach dem Bau neuer Schulgebäude. Mit diesem Problem ist damals die Frage nach der Schulgeldfreiheit unlösbar verknüpft, denn es werden sog. Freischulen oder entgeltliche Schulen errichtet. Mit Hinweis auf § 157 der Frankfurter Verfassung von 1848, die zwar die Schulgeldfreiheit für Volks- und niedere Gewerbeschulen vorsieht, die aber keine Rechtskräftigkeit erlangte, »hat die Deputation daher dafür gehalten, daß die bisherige Sonderung in unentgeltliche Volksschulen (Freischulen), und Schulen, in welchen ein Schulgeld bezahlt wird, nicht nur unbedenklich beibehalten werden könne, sondern nothwendig beibehalten werden müsse, wenn man nur irgend einer Aussicht auf gründliche Reformen Raum geben will«. Die Trennung empfiehlt sich auch aus pädagogischen Gründen, da »die Erfahrung gelehrt hat, daß es bei den sog. Freischülern mit wenigen Ausnahmen an der häuslichen Beaufsichtigung und dem häuslichen Fleiß gänzlich fehlt, und daß sie deshalb, und bei dem stets mangelhaften Schulbesuche, meistens gegen andere Schüler zurückbleiben«<sup>45</sup>. In der Folge würden deswegen andere Schüler in ihren sonst erreichbaren Fortschritten zurückbleiben.

Weitere Forderungen, die dieser Bericht enthält und die für den Schulbau in Bremen relevant werden, sind die nach der Einrichtung von Jahrgangsklassen. Da bisher in den allermeisten bremischen Schulen vier und mehr Altersstufen gleichzeitig unterrichtet werden, muß dies als erheblicher Fortschritt angesehen werden. Sogar Parallelklassen werden ins Auge gefaßt. Ein weiterer Punkt ist die Forderung nach der Geschlechtertrennung. Während das für die Elementarklassen (heute Grundschulklassen) als »nicht gerade nothwendig« angesehen wird, »so ist doch in den oberen Classen, wo ein

43 Übersicht im 2. Jahresbericht der Schuldeputation in: Verhdlgg. 1855, S. 117 f.

44 Verhdlgg. 1850, S. 43 ff.

45 Ebd., S. 53.

Unterschied in der Behandlungsweise, der Erziehung und des Unterrichts nach Verschiedenheit der Geschlechter hervortritt, gewiß von Nutzen«<sup>46</sup>. Die Durchführung ist allerdings nur dort möglich, wo genügend Schüler vorhanden sind. Die Koedukation wird also eindeutig als Notlösung angesehen, die es gilt, möglichst bald abzuschaffen. Außerdem soll versucht werden, die Klassenstärke auf 50 bis höchstens 60 Schüler zu senken. Auch das Unterrichten bei dieser Klassengröße wird immer noch als schwierige Aufgabe für den Lehrer angesehen.

In diesem Bericht erscheinen auch zum ersten Mal in Bremen direkte Angaben für den Schulbau. Sie haben auch Auswirkungen für die bestehenden Kirchspielschulen oder ihren notwendigen Ausbau. Bei neu zu erbauenden Schulen wird für die oberen Klassen, d. h. denen nach den Elementarklassen, ein Raum von 0,67 qm/Schüler<sup>47</sup> gefordert, für einen Klassenraum für maximal 60 Schüler also ca. 40 qm, für Elementarklassen 30 qm, also 0,50 qm/Schüler, bei einer Höhe von 13 bis 14 Fuß (zwischen gut 3,75 m und 4,05 m). Auch bei alten Schulen soll die Höhe 2,90 m nicht unterschreiten. Nimmt man die Richtzahl von 50 pro Klasse, dann sind das 0,80 und 0,60 qm. Die Quadratmeterzahl pro Schüler ist in jedem Fall natürlich nur dann zu erreichen, wenn die Klassenräume mit sehr eng stehenden, mehrsitzigen, nur nach vorne ausgerichteten Bänken ausgestattet sind. Die Schule soll außerdem für den Hauptlehrer bzw. den Vorsteher eine standesgemäße, geräumige Wohnung enthalten. Der Hauptlehrer zahlt keine Miete. Er hat dafür die Reinigung und Heizung der Schule zu übernehmen, was außerdem mit 20 Grote jährlich pro Raum vergütet wird. In diesem Falle muß er allerdings dem Hilfslehrer ein möbliertes Zimmer zur Verfügung stellen. Wenn dieser es wünscht, muß er ihn außerdem beköstigen, wofür dieser 50 Grote jährlich zahlen soll.

Der Bericht fordert für den 1. und 2. Distrikt eine neue vierklassige Mädchen- sowie Jungenschule, das gleiche für den 3. sowie den 4. Distrikt, für den 5. je eine dreiklassige Jungen- und Mädchenschule, also insgesamt 8 neue unentgeltliche Volksschulen. Eine mögliche Vermehrung der Klassen für einzelne Schulen wird allerdings dabei schon ins Auge gefaßt. Unausgesprochen steht dahinter, daß die neuen Schulgebäude ausbaufähig sein müssen. Außerdem ist eine »vollständige Realschule für den sogenannten Mittelstand« geplant.

Am 30. 4. 1851 beschließt die Bürgerschaft die Annahme dieser Forderungen der Schuldeputation<sup>48</sup>. Am 26. 5. 1851 erklärt sich der Senat mit der Reorganisation vor allem der Freischulen einverstanden und beauftragt die Schuldeputation, Vorschläge über die Neubauten und ihre Kosten einzureichen. In den anderen Punkten hält er sich noch zurück. Am 5. 11. 1851 schlägt die Schuldeputation<sup>49</sup> den Bau zweier achtklassiger Knabenschulen sowie einer

46 Ebd., S. 52.

47 Ebd., S. 44. Alle Angaben sind in (Bremer) Fuß (= 28,94 cm) angegeben.

48 Verhdlgg. 1851, S. 239 ff.

49 Verhdlgg. 1851, S. 406 ff.

vierklassigen Knabenschule vor. Die Elementarklassen sollen in sie mit einbezogen werden. Die Zahl der Schüler pro Klasse soll 50 bis 60 nicht übersteigen. Das soll auch für die Privat- und Kirchspielschulen gelten. Statt einer Bürgerschule soll eine Gewerbeschule errichtet werden. Am 27. 11. 1851 teilt der Senat durch die Schuldeputation der Bürgerschaft mit<sup>50</sup>, daß möglichst im Zentrum der Stadt eine achtklassige unentgeltliche Knabenschule errichtet werden soll, desgleichen in der Neustadt eine Knaben- und Mädchenschule, ebenso eine Gewerbeschule. Der Elementarunterricht soll an den der höheren Klassen angekoppelt werden. Er genehmigt die Schülerzahl pro Klasse, verweist allerdings die Frage der Klassenraumgröße zurück an die Deputation. Damit findet der fast drei Jahre dauernde Schulstreit ein vorläufiges Ende. Am 21. 1. 1853 berichtet die Schuldeputation im Auftrage des Senats der Bürgerschaft<sup>51</sup> von der Bearbeitung der genannten Punkte und legt die Pläne Schröders für die erste neu zu errichtende staatliche Volksschule in Bremen vor. Sie soll durch den Umbau des vom Staat angekauften alten Krankenhauses<sup>52</sup> an der Großenstraße entstehen. Gleichzeitig wird die einklassige Freischule des Lehrers Schmalhausen in der Buchtstraße 20A<sup>53</sup>, bei der das Haus dem Staat gehört, dadurch erweitert, daß das Nachbarhaus, das ebenfalls dem Staat gehört, dazu genommen wird. Alexander Schröder liefert hierzu die Pläne. Am 1. 10. 1853 wird die neue Freischule in der Buchtstraße mit drei Klassen eröffnet. Die Elementarklasse enthält 44 Mädchen und Jungen im Alter von 6–10 Jahren, die Knabenklasse 42 Schüler und die dritte Klasse 21 Mädchen jeweils im Alter von 10–14 Jahren. Damit war an dieser Schule für die Oberklasse die Trennung der Geschlechter durchgeführt. Gleichzeitig wird der alte Vorsteher Schmalhausen pensioniert und ein neuer Vorsteher, J. J. Finger, mit 2 Hilfslehrern und einer Lehrerin für weibliche Handarbeiten angestellt<sup>54</sup>.

Die Freischule an der Großenstraße<sup>55</sup> ist, soweit bisher erkennbar, der erste staatliche Bau einer Schule nach der Einführung der allgemeinen Schulpflicht 1844. Wenn es auch ein Umbau und kein Neubau ist, so treten in ihm doch zum ersten Mal wichtige Aspekte für den Volksschulbau der Zukunft auf<sup>56</sup>.

50 Ebd., S. 413 ff.

51 Verhdlgg. 1853, S. 14 ff.

52 Der Neubau des Krankenhauses an der St.-Jürgen-Straße von Alexander Schröder wurde 1851 eröffnet.

53 Abgesehen von den Kirchspielschulen werden die Schulen nach ihren Hauptlehrern bzw. Vorstehern benannt. Erst in den 60er Jahren beginnt man, z.B. in den Jahresberichten der Schuldeputation ab 1864, einzelne Schulen nach den Straßen zu benennen, an denen sie gelegen sind. Für diese und die im Folgenden besprochenen Schulen siehe auch: H. Kosack, *Schulhäuser in Bremen seit dem Beginn des 19. Jh.*, Masch. Schr., Bremen 1966.

54 Verhdlgg. 1853, S. 16 f. und 1854, S. 61.

55 Für die hier besprochenen Schulen siehe neben Kosack auch: Bremen und seine Bauten (wie Anm. 26), S. 255 ff. Quellen: Bauakten für die hier behandelten Volksschulen in: StAB, 4,36-III. 11. 1c. und 4,36-III. 11.15 sowie Akten des Bauordnungsamtes.

56 Baubeschreibung in: Verhdlgg. 1853, S. 17 f.



Abb. 1: Schule an der Schmidtstraße. Links Turnhalle von 1890, rechts Trakt mit ehemaligen Lehrerwohnungen.

Die Geschlechtertrennung wird durchgeführt, indem hier zwei Schulen, eine für Jungen und eine für Mädchen eingerichtet werden. Je eine Klasse belegen die 8–11jährigen und eine die 11–14jährigen. Hinzu kommen je eine 5-Zimmerwohnung mit Küche und anderen Nebenräumen für die Vorsteher sowie zwei Zimmer für Unterlehrer. Außerdem ist jeder Schule eine Elementarklasse für die 6–8jährigen angeschlossen. Der Zugang der Mädchenschule erfolgt von der Großenstraße, der der Knaben von der Wichelnburg her. Jeweils eine Klasse ist in einem Stockwerk untergebracht, die Elementarklassen im EG. Das 2. und 3. OG enthält außerdem die Lehrerwohnungen. Die Raumforderungen von 1850 kommen an dieser Schule zum ersten Mal zur Anwendung, d. h. 360 Quadratfuß (30,15 qm) für Elementarklassen und 480 Quadratfuß (40,2 qm) für die höheren Klassen. Vielleicht waren die Raumforderungen in dieser Situation am ehesten durchführbar, da im ehemaligen Krankenhaus genug Raum zur Verfügung stand. Schule und Schulhof grenzen nach Westen hin direkt an das Armenhaus<sup>57</sup>. Die Eröffnung findet am 1. 10. 1853 mit 4 Klassen und einer Schülerzahl zwischen 30 und 38 Kindern pro Klasse statt. Außerdem wird eine gemischte Elementarklasse mit 48 Kin-

57 Das 1696–1698 errichtete Armenhaus, später Altenheim, wird 1912 nach Tenover verlegt und der Staat richtet jenes als Focke-Museum ein. Zerstört im Zweiten Weltkrieg.

dem eingerichtet<sup>58</sup>, so daß 1853 insgesamt 187 Schülerinnen und Schüler in der Freischule an der Großenstraße beginnen. Die Doppelschule, seit 1864 unter einem Vorsteher, wächst durch ein zusätzliches, dreistöckiges Gebäude an der Weserfront und durch Umbauten bis Ende des Jahrhunderts auf 20 Klassen an. Im Zweiten Weltkrieg wird sie zerstört.

1853 wird vor allem aber der Neubau von drei Freischulen geplant: an der Schmidtstraße, der Westerstraße und der Sternstraße. Alle drei entwirft Alexander Schröder. Die im Herbst 1854 fertiggestellte Schule an der Schmidtstraße ist heute noch Grundschule und damit der älteste noch intakte und in seiner ursprünglichen Funktion genutzte staatliche Schulbau in der Stadt Bremen<sup>59</sup>. Der Bau ist als kombinierte Mädchen- und Jungenschule mit jeweils vier Klassen errichtet. Das führt zwangsweise zu einer achssymmetrischen Verteilung der Räume und der Fassaden. Zur Straße hin liegen zwei identische Lehrerwohnungen. Sie bestehen aus Wohnstube, Arbeitszimmer des Lehrers, einer »besten Stube als Konferenzzimmer«, drei Schlafzimmern für Eltern, Söhne und Töchter, zwei Stuben für Unterlehrer sowie Flur, Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum<sup>60</sup>. Dieser Gebäudeteil ist U-förmig um einen kleinen Lichthof angelegt. Zur Straße hin zeigt der zweigeschossige Bau zwei gleiche, von kräftigen Pfeilern gerahmte Dreiecksgiebel, die mit einem traufenständigen Mittelteil verbunden werden. EG und OG werden durch einen starken Sims getrennt, der durch eine Reihe über Eck gemauerter Ziegelsteine die Horizontale kräftig betont. Das Kranzgesims ist durch eine durchlaufende Blattranke akzentuiert, die beiden Giebel durch eine Art Kreuzblume gekrönt. Die Fenster sind an beiden Fassaden halbrund. Der heute dreigeschossige Klassentrakt liegt als Querblick hinter den Lehrerwohnungen und ragt mit seinen Treppenhäusern rechts und links über sie hinaus. Auch er ist ursprünglich nur zweigeschossig. In jedem Geschoß liegen zwei mal zwei Klassenräume, von denen jeweils einer als Elementarklasse kleiner und nur mit zwei statt wie die anderen mit drei Fenstern zum rückwärtigen Hof versehen ist. So wie die Wohnungen völlig voneinander getrennt sind, so ist es auch der Klassentrakt von diesen. Der »Vorplatz« vor den Klassenräumen ist mit Hakenleisten für die Garderobe versehen und enthält außerdem eine Röhre, durch die der Torf zum Heizen vom Boden in die einzelnen Geschosse gelangen kann. Noch erhalten ist auf der Hofseite in der Mitte des Baues der Kranbalken und eine hölzerne Bodentür zur Einlagerung des Brennmaterials. In jedem Klassenraum steht ein Ofen. Die Erwärmung geschieht zumindest zum Teil durch Röhren in Fußboden und Wänden, die gleichzeitig die Luftzufuhr des Raumes regeln. Der Hof ist der Länge nach geteilt, jeweils eine Hälfte für Mädchen, eine für Jungen. Dort steht ein Privétgebäude (Toiletten) mit 8 Sitzen, von denen einer den Lehrern vorbehalten ist. Ein Brunnen mit einer Pumpe für jede Abteilung sichert die Wasserversorgung, ein steinerner Kanal führt die Abwässer in den Abzugsgraben. Die Toiletten haben Gruben. Die Kosten veranschlagt Schröder mit

58 Jahresbericht der Schuldeputation in: Verhdlgg. 1854, S. 63.

59 Das Gebäude steht seit 1984 unter Denkmalschutz.

60 Baubeschreibung in: Verhdlgg. 1853, S. 281 f.

Umbau der zweiten Oberlehrerwohnung.  
zu zwei Hilfslehrerwohnungen.  
in der Freischule an der Schmidtstraße.

II. Stockwerk.

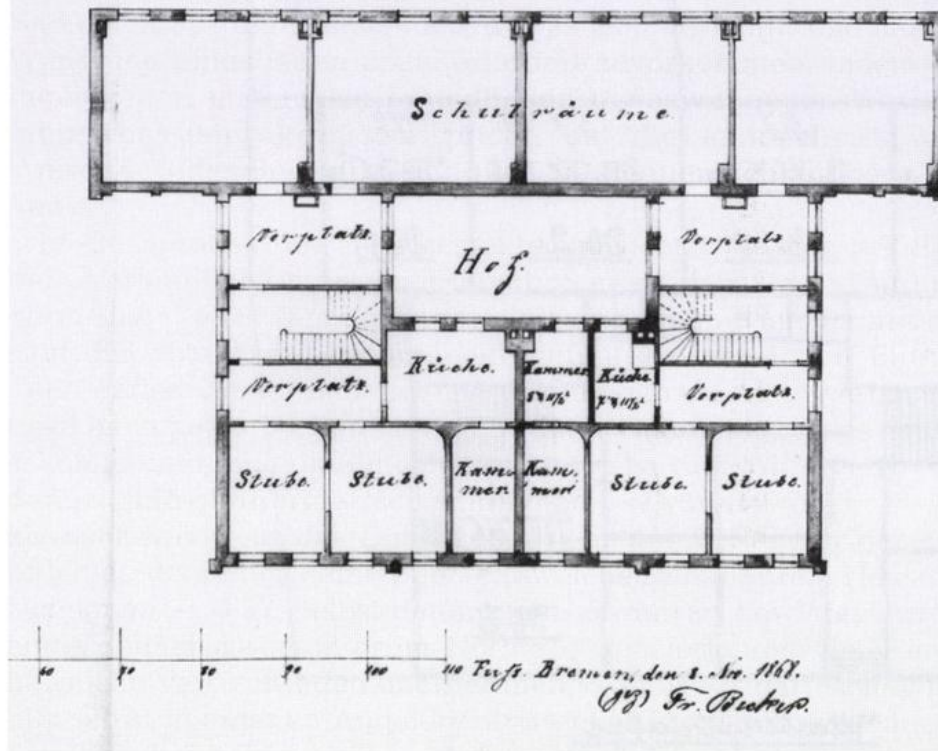


Abb. 2: Schule an der Schmidtstraße 1868, Grundriß des OG. (StAB)

20 500 Talern, tatsächlich braucht er nur gut 19 000<sup>61</sup>. Dagegen hatte der Umbau des alten Krankenhauses zur Schule an der Großenstraße kaum 2 000 Taler gekostet. Schon 10 Jahre später muß die Schule um vier Klassen erweitert werden. Auf dem Hof entsteht ein neues, zweistöckiges Gebäude mit eckigen Fenstern, die im EG in Rundbogennischen eingepaßt sind. An der einen Schmalseite ist in einer Rundbogennische im Mauerwerk der Bremer Schlüssel mit Ziegeln eingelegt. Das Gebäude wird im Zweiten Weltkrieg

61 Verhdlgg. vom 14.11.1855.

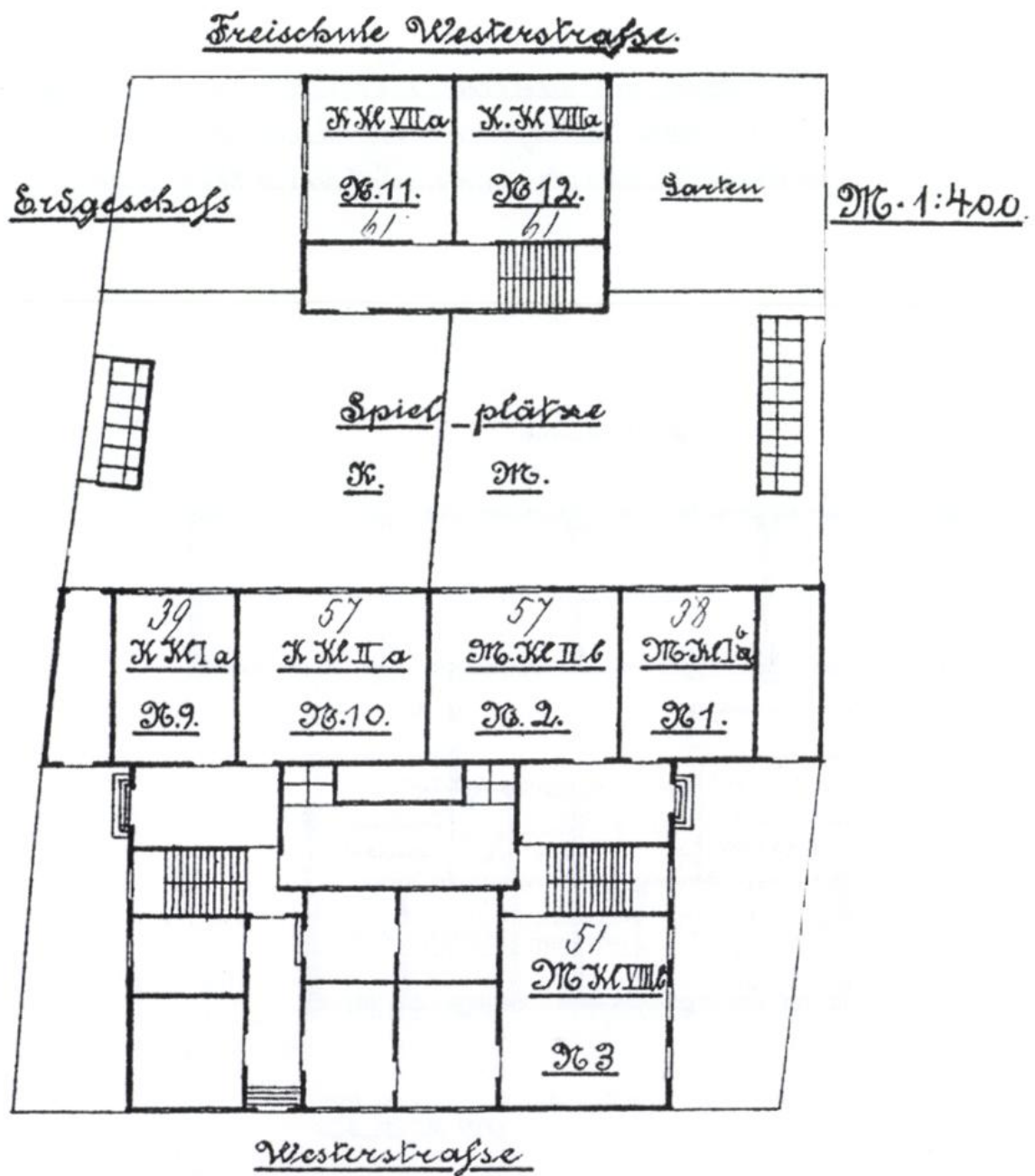


Abb. 3: Grundriß der Schule an der Westerstraße, um 1880. Die im Original rot eingetragenen Zahlen geben die Schülerzahlen für die einzelnen Klassenräume an. (StAB)

zerstört. An seine Stelle tritt ein eingeschossiger Klassentrakt. 1886 wird das Hauptgebäude um weitere vier Klassenräume auf die heutige Größe aufgestockt. 1890 kommt eine Turnhalle hinzu<sup>62</sup>.

Ebenfalls zum 1. 10. 1854 wird die gleichfalls von Schröder erbaute Freischule an der Westerstraße eröffnet. Ihr Grundriß ist mit dem an der Schmidt-

62 Bremen und seine Bauten (wie Anm. 26), S. 256.

## Freischule Sternstraße

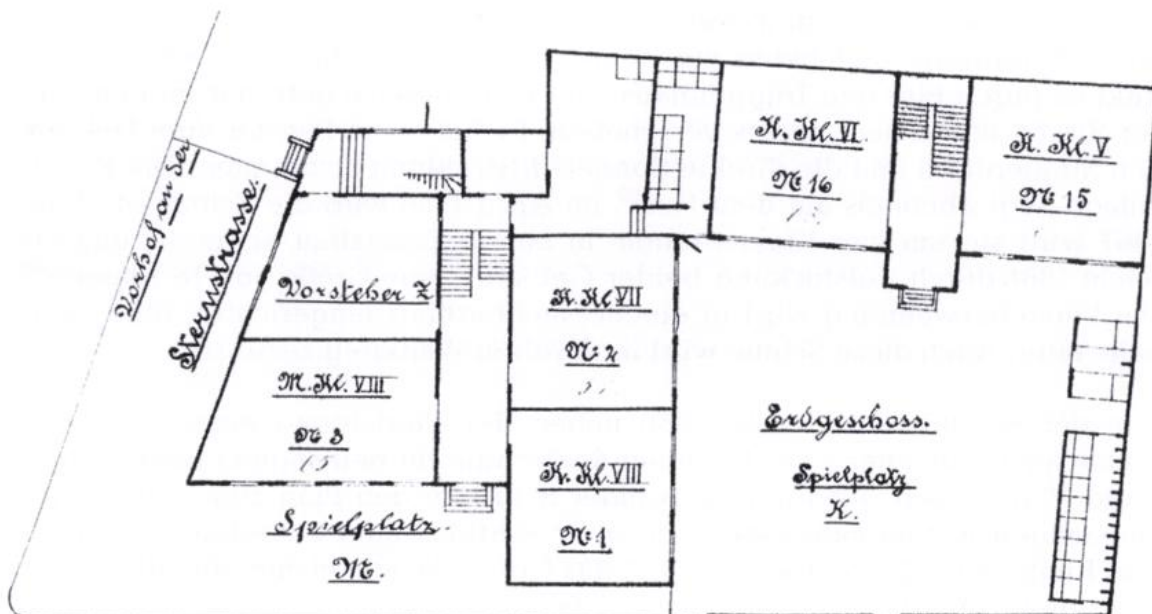


Abb. 4: Grundriß der Schule an der Sternstraße, um 1880. (StAB)

straße weitgehend identisch<sup>63</sup>. Mit Lehrerwohnungen, kleinem Innenhof, querliegendem Klassentrakt mit den Fenstern zum Hof beherbergt das Gebäude jeweils eine Jungen- und eine Mädchenschule. Beide haben vier Klassenräume, einer davon ist als Elementarklasse kleiner. Allerdings ist diese Schule ein Putzbau, während die Schule an der Schmidtstraße ein Ziegelsteinbau ist. Erweiterungen erfolgen 1862 durch ein zweigeschossiges, vierklassiges Extragebäude auf der Rückseite des Hofes. 1869 werden in beiden Schulen, wie an anderen vergleichbaren auch, die Leitungen der Jungen- und Mädchenschule in einer Hand vereinigt. Dadurch werden in einer der freien Vorsteherwohnungen zwei neue Schulräume gewonnen. 1883 wird das Hintergebäude aufgestockt und die Schule zu einer 16klassigen erweitert<sup>64</sup>. Sie hat damit in beiden Zweigen durchgehend Jahrgangsklassen. 1900 wird die verbleibende Vorsteherwohnung zu einer Schuldienerwohnung und zwei neuen Klassenräumen umgebaut<sup>65</sup>. Die Schule hat allerdings keine Turnhalle. 1931 wird sie wegen Baufälligkeit geschlossen. Später beherbergt sie das Fürsorgeamt. Im Zweiten Weltkrieg wird das Gebäude zerstört.

Die ebenfalls 1853 geplante Freischule für Knaben an der Sternstraße<sup>66</sup> sollte drei Klassen erhalten. Schröder muß 1855 seinen Entwurf auf vier Klassen

63 Ebd.

64 Kosack (wie Anm. 53), S. 8.

65 StAB, 4,36 - III. 11. 1c. Konv. 4, mit Grundriß.

66 Die Sternstraße existiert nicht mehr. Sie führte auf die parallel zur Bahnlinie nach Oldenburg verlaufende Olbersstraße. In ihrer ungefähren Verlängerung zur Innenstadt liegt heute das Arbeitsamt am Doventorsteinweg.

zu je 60 Schülern erhöhen. Auch dieser zweigeschossige Bau mit Rundbogenfenstern ist in Ziegelsteinen ausgeführt und mit schwarz glasierten Pfannen gedeckt. Die zur Straße liegende Wohnung des Lehrers ähnelt der in der Schmidtstraße. Außerdem werden zwei Hilfslehrer untergebracht. Jeder erhält einen Wohnraum und beide ein gemeinsames Schlafzimmer. Der Klassentrakt ist durch Flur und Treppenhaus vom Wohnbereich getrennt und parallel zur Straße etwas nach rechts verschoben. Er hat seine Fenster zum Hof, um den Straßelärm und die direkte Sonneneinstrahlung abzuhalten. Die Privéanlage liegt ebenfalls auf dem Hof<sup>67</sup>. Im April 1856 wird die Schule eröffnet. 1867 wird sie um vier Klassenräume in einem Zusatzbau erweitert und erreicht 1881 durch Aufstockung beider Gebäude eine Größe von 16 Klassen<sup>68</sup>. Die Vorsteherwohnung wird in einem Nachbarhaus eingerichtet. Eine Turnhalle fehlt. Auch diese Schule wird im Zweiten Weltkrieg zerstört.

In der Schuldebatte wurde 1850 neben der Einrichtung einer Gewerbeschule auch die einer »vollständigen Realschule für den sogenannten Mittelstand«<sup>69</sup> gefordert. 1853 legt Alexander Schröder den Plan zum Umbau des ehemaligen Katharinenklosters zu einer achtklassigen entgeltlichen (höheren) Knabenschule vor. Daneben soll das Gebäude, wie bisher, die öffentliche Bibliothek, allerdings vergrößert, enthalten sowie die Gewerbeschule mit zwei Klassen und die Gewerbekammer. Außerdem werden darin die Wohnungen des Ober- und des Unterlehrers eingebaut. Dazu muß Schröder ein drittes Geschöß aufsetzen. Der alte Turm soll abgerissen und an geeigneter Stelle ein neuer errichtet werden, um die Stadtsilhouette nicht verarmen zu lassen<sup>70</sup>. Vom Äußeren her erscheint durch die notwendigen Veränderungen der Umbau als Neubau. Als er schließlich 1855 fertig ist, muß sich Schröder wegen der Mehrkosten von ca. 6000 Talern verantworten. Er verweist auf unbedingt notwendige, aber nicht vorhersehbare Arbeiten, vor allem durch das sehr schlechte alte Mauerwerk<sup>71</sup>. Am 1. 10. 1855 wird die Bürgerschule eröffnet. Seit 1868 ist sie Realschule II. Ordnung, seit 1938 Oberschule für Jungen. Das Gebäude wurde ebenfalls im Zweiten Weltkrieg zerstört. Der Andrang auf die Schule ist gleich zu Beginn so groß, daß die fünf Klassenstufen schon 1857 zweizügig sind<sup>72</sup>. Trotz der drei überzähligen Klassenräume zu Schulbeginn, müssen schon zwei Jahre später durch Umbau der Lehrerwohnung neue Unterrichtsräume sowie ein Konferenzzimmer geschaffen werden. In den neuen Räumen wird Gasbeleuchtung eingebaut. Damit dürfte diese Schule eine der ersten in Bremen sein, die Gaslicht erhält. 1869 dringt der damalige Schulleiter Franz Buchenau auf den Bau einer Turnhalle sowie

67 Baubeschreibung von Schröder in: Verhdlgg. 1855, S. 253 f.

68 Verhdlgg. 1875, S. 261 und 1880, S. 303 ff.

69 Verhdlgg. 1850, S. 55.

70 Baubericht Schröders in: Verhdlgg. 1853, S. 65 f.

71 Verhdlgg. 1855, S. 330 ff.

72 Über den Bau und seine Erweiterungen in den folgenden Jahren siehe auch: Armin Reiche, Die Entwicklung des Realschulwesens in Bremen insbesondere der Realschule in der Altstadt, Bremen 1905, S. 67 ff., 90 f., 93 ff.



Abb. 5: Schule an der Sternstraße, Zustand 1929. (Archiv Landesbildstelle)

eines »Schulsaales«<sup>73</sup>. Die Schule hat inzwischen in sechs Jahrgängen, die alle doppelzügig sind, 440 Schüler<sup>74</sup>. 1871/72, nachdem die Ausführung des schon 1870 beschlossenen Baues durch den Krieg erst einmal unterbleibt, errichtet Schröder eine Turnhalle, die gleichzeitig als Aula dient. Diese Doppelnutzung eines Großraumes findet in etwa im sog. Marktplatz in den Nachkriegsschulbauten Bremens ihre späte Entsprechung. Schon 1873 hat die Schule 17 Klassen. 1881 werden durch Umbauten und die Errichtung eines Stockwerks über der Turnhalle vier neue Klassen, eine Doppelklasse und ein Zeichensaal gewonnen. 1897 zieht die Stadtbibliothek aus, es entstehen neue Klassenräume und die Turnhalle wird vergrößert. 1910 hat die Schule durch An- und Umbauten 20 Klassenräume sowie einen Physik- und Chemiesaal<sup>75</sup>. Dieser Realschulbau krankt von Anfang an am geringen, für den Schulhof zur Verfügung stehenden Platz sowie an der nahen Bebauung der Katharinenstraße, die vor allem den Klassenräumen unten das Licht wegnimmt. Außerdem stört der Lärm der Fuhrwerke. Trotz der Erweiterung des Schulkomplexes sind diese Nachteile auch 50 Jahre nach Eröffnung der Schule noch nicht alle beseitigt<sup>76</sup>.

Die ständig wachsende Schülerzahl legt die Gründung einer zweiten Realschule<sup>77</sup> nahe. Die erste Klasse dafür wird Ostern 1872 gebildet, drei Jahre später sind es bereits acht Klassenverbände. Sie müssen in verschiedenen anderen Räumlichkeiten unterrichtet werden. Im März 1872 wird der Ankauf eines Grundstücks an der Doventorscontrescarpe durch Senat und Bürgerschaft genehmigt. Die Ausschreibung einer Konkurrenz für den Neubau erbringt elf Entwürfe<sup>78</sup>. Zwei Pläne werden ausgezeichnet. Nach dem Entwurf von Templin<sup>79</sup> und Reddersen<sup>80</sup>, Mitgliedern des Realschulkollegiums, werden die Baupläne unter Mitarbeit des Baukondukteurs Johannes Rippe für die neue Schule angefertigt. 1874 werden die Gelder genehmigt. Am 3. 4. 1876 kann dann die neue Realschule an der Doventorscontrescarpe unter der

73 Verhdlgg. 1869, S. 236 f.

74 Jahresbericht der Schuldeputation in: Verhdlgg. 1870, S. 129.

75 Kosack (wie Anm. 53), S. 31.

76 Reiche (wie Anm. 72).

77 Diese Schule, da eigentlich nicht mehr zur Ära Schröders gehörig, wird hier nicht genauer behandelt. Zum Schulbau: Reiche (wie Anm. 72), S. 91 ff.

78 Ebd., S. 92 f. Die Ausschreibung für diesen Schulbau scheint eine der ersten Ausschreibungen für staatliche Bauten in Bremen überhaupt gewesen zu sein. Preisrichter waren Baumeister J. Wetzel, Carl Poppe und Oberbaurat Schröder. Die Deutsche Bauzeitung berichtet von 7 Entwürfen. Es wurde kein 1. Preis vergeben, sondern die beiden relativ besten Entwürfe, von Architekt Heintze (Halle) und den beiden Bremern Templin und Reddersen, wurden ausgezeichnet. Dazu siehe: Deutsche Bauzeitung, Jg. 1872, S. 248 und 394.

79 Theodor Templin wird 1869 aus Thorn an die Realschule als Zeichenlehrer berufen. 1871 wird er vom Hilfslehrer zum ordentlichen Lehrer ernannt (Verhdlgg. 1870, S. 130 u. 1872, S. 224).

80 Heinrich Otto Reddersen war von 1857 bis zu seiner Pensionierung 1894 als Lehrer an der Realschule in der Altstadt tätig. Er engagierte sich vor allem im sozialen Bereich für die Jugend. Vgl. Artikel Heinrich Otto Reddersen in der Bremischen Biographie (wie Anm. 3).

Leitung von Professor Buchenau, dem bisherigen Leiter der Realschule in der Altstadt, mit 11 Lehrern und 239 Schülern eröffnet werden.

So ist in den drei Jahren zwischen 1853 und 1856 die erste Schulbauphase in Bremen abgeschlossen. Damit ist das in den Revolutionsjahren diskutierte und dann auch wenigstens zum Teil vom Senat durchgeführte Reformprogramm für das Schulwesen in der Stadt Bremen, soweit es den Schulbau betrifft, erfüllt. Langsam beginnt sich abzuzeichnen, daß im Zusammenhang mit Schulpflicht und wachsender Bevölkerung die nun notwendigen Schulen mit mindestens vier Klassen, d. h., daß jeweils zwei Jahrgänge in einer Klasse unterrichtet werden, sowie die angestrebte Geschlechtertrennung zu Bau-Größen führen, die durch die Privatinitiative der doch meist wenig begüterten Lehrer in keinem Fall mehr geleistet werden können. Das gilt natürlich in erster Linie für die Freischulen mit den Kindern, deren Eltern kein Schulgeld entrichten können. Aber auch die geforderte Bürgerschule beginnt in einer Größe mit schnell steigender Tendenz, für deren Errichtung Privatinitiative und die Mittel einzelner nicht mehr ausreichen.

In den Jahren von 1847–1851 nimmt die Bevölkerung des damaligen Stadtgebietes um 3 600, von 1852–1856 um über 5 000, von 1857–1861 um über 5 500 und von 1862–1866 um fast 6 600 zu<sup>81</sup>. Die absoluten Einwohnerzahlen steigen von 1849 bis 1855 von 53 500 auf 60 000 um gut 12 %, bis 1862 auf 67 000 um 11,5 % und bis 1864 auf 70 600 um 5 %. Der Staat ist also schon nach wenigen Jahren zu weiteren Neubauten gezwungen.

Schon 1859 ergibt sich für den 3. Schuldistrikt (Neustadt) die Notwendigkeit des Baues einer neuen achtklassigen Schule.

Im Schuljahresbericht<sup>82</sup> wird auf die Überfüllung der bestehenden Schulen hingewiesen. Schüler der Freischulen und der entgeltlichen Schulen müssen gemeinsam unterrichtet werden, um alle Kinder unterbringen zu können. Es wird beklagt, daß deshalb die Zahlungsmoral in den entgeltlichen Schulen außerordentlich sinkt und dadurch die Lehrer in Not geraten und sich beschweren. Interessanterweise versucht man aus Kostengründen zuerst, ein geeignetes Gebäude anzumieten. Schröder findet einen, auch genügend hoch gelegenen Platz in der Nähe des Schwarzpott<sup>83</sup> am Neustadtswall. Im Juni 1860 legt er dann seinen Bauplan vor<sup>84</sup>. Da das ausgesuchte Grundstück nicht in Staatshand ist, wird viel Zeit mit der Suche nach einem anderen vertan. Erst im Juli 1861 wird der Bau von Senat und Bürgerschaft an der von Schröder favorisierten Stelle am Neustadtswall nach seinen Plänen<sup>85</sup> genehmigt. Ent-

81 Alle Zahlen aus: Rudolf Schuster, Die Entwicklung der Bremischen Vorstädte im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts, Bremen 1949 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 18), S. 129.

82 Verhdlgg. 1859, S. 45 ff.

83 Heute Schulstraße, zwischen Neustadtswall und Großer Johannisstraße.

84 Verhdlgg. 1860, S. 329.

85 Der Bau stammt nicht von Loschen, wie Beermann in Bremen und seine Bauten (wie Anm. 26), S. 257 schreibt.

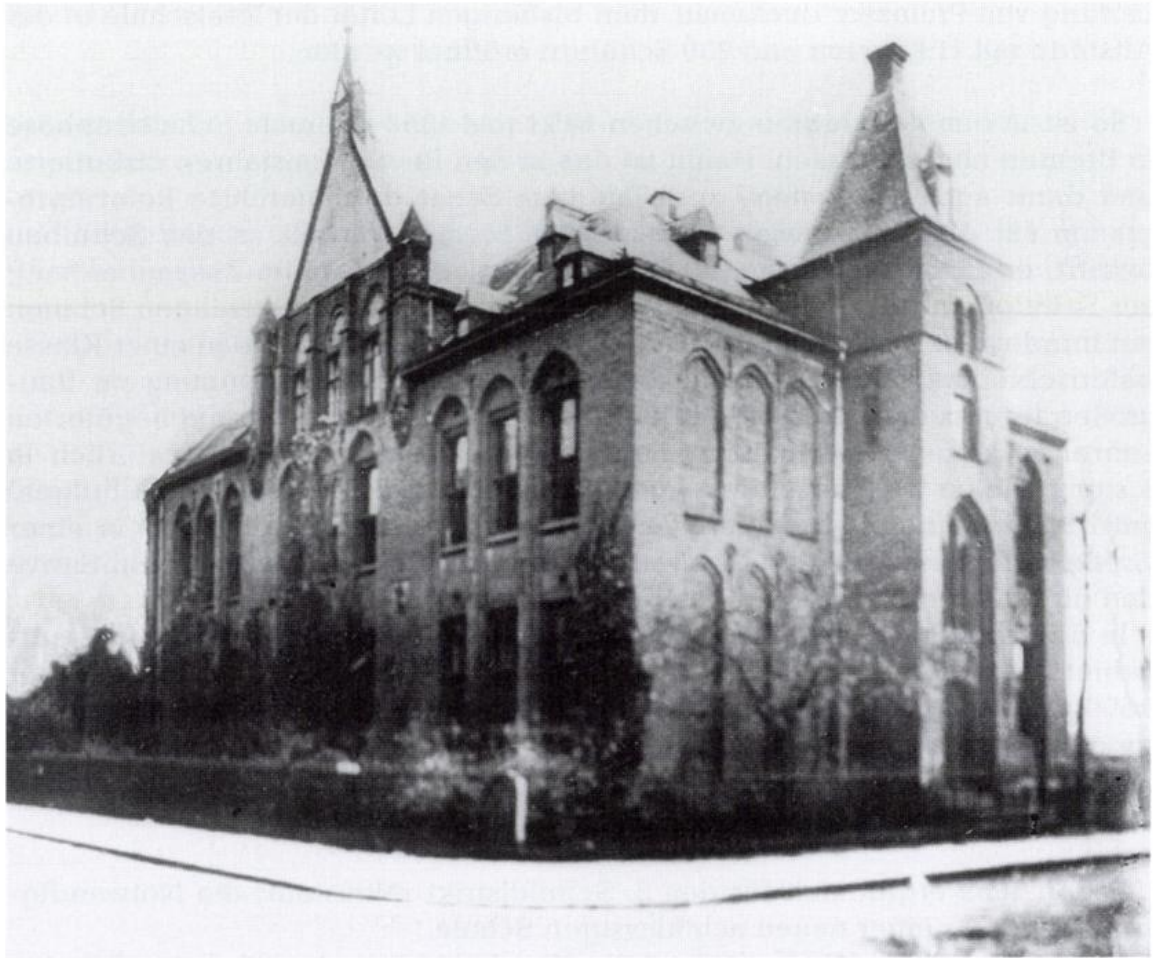


Abb. 6: Schule am Neustadtswall nach der Erbauung 1862, Rekonstruktion nach einem Foto. (StAB)

gegen dem ursprünglichen Konzept wird im Dach zusätzlich eine Lehrerwohnung eingebaut, da die Schulbehörde ein freistehendes Schulgebäude nicht ohne verantwortungsvolle Beaufsichtigung lassen möchte. Ein Jahr später ist der zweigeschossige Bau fertig, und Mitte Oktober 1862 wird die entgeltliche Schule mit 8 Klassen und 469 Schülern eröffnet. Sie enthält vier Jahrgangsklassen vom 6. bis zum 10./11. Lebensjahr mit durchschnittlich 70 Knaben und Mädchen, während in den beiden oberen Klassen jeweils zwei Jahrgänge gemeinsam, aber nach Geschlechtern getrennt, unterrichtet werden. In diesen Oberklassen liegen die Klassenstärken deutlich niedriger, vor allem in der obersten. Das ist aber in fast allen Schulen der Fall. »Da die Normalzahl von 60 Schülern für eine Classe nur in dringenden Fällen überschritten werden sollte, ist die Anstalt als schon jetzt überfüllt anzusehen«<sup>86</sup>. An der Schule wirken neben dem Vorsteher Bulhaupt zwei ordentliche und fünf angestellte Lehrer sowie eine Lehrerin für Handarbeit. Die Schule am Neustadtswall ist die erste achtklassige Volksschule in Bremen. In ihr beginnt

86 Jahresbericht der Schuldeputation in: Verhdlgg. 1863, S. 87.

sich die Jahrgangsklasse durchzusetzen, d. h., daß in einer Klasse nur Schüler eines Jahrganges unterrichtet werden, für uns heute eine Selbstverständlichkeit. Auf Anregungen von außen ist der Bremer Bildhauer Carl Steinhäuser<sup>87</sup>, der seit 1835 in Rom lebt, bis er 1864 als Professor an die Kunstschule nach Karlsruhe berufen wird, bereit, für den Hauptgiebel der Volksschule am Neustadtwall einen Karton (Entwurf) für ein sog. Niellobild<sup>88</sup>, wohl ein Sgraffito in Schwarz-Weiß, zu entwerfen. Schröder läßt ihm über das Spezialbudget der Baudeputation eine Gratifikation zukommen, während die Ausführung nur geringe Kosten verursacht<sup>89</sup>. Da die Schule an einer Straßenecke liegt, wird die zweite Fassade am Schwarzpott durch einen vorspringenden Turm über dem Eingang betont. Dessen hochgezogenes Dach mit Schornstein korrespondiert mit dem Giebel zum Neustadtwall. Bei dieser Schule waren die Klassen allerdings beiderseits eines Mittelganges angelegt, wahrscheinlich wegen der besonderen Lage der Schule und weil wohl von vornherein eine Erweiterung ins Auge gefaßt war. Im Anbau sind die Klassen dann 1875 auch nur einseitig zum Neustadtwall hin ausgerichtet.

Schon zwei Jahre nach der Eröffnung muß die Schule durch einen Anbau um zwei Klassen vergrößert werden. 1868 wird der Bau einer Turnhalle auf dem Schulgelände beschlossen. Sie soll 3700 Taler kosten. Sie ist damit die erste Turnhalle in Bremen, die im Zusammenhang mit einer Schule errichtet wird<sup>90</sup>, nachdem Ende 1865 Bürgerschaft und Senat die Einführung des Turnunterrichts beschlossen haben. In der Folgezeit muß die Schule wegen Überfüllung immer wieder Schüler abweisen. 1875 dringt die Schuldeputation auf einen von Bauinspektor Rippe entworfenen und von Schröder revidierten Anbau von 6 Klassen, so daß die Schule damit zu einer 16klassigen Schule wird. Damit wird sie zu einer der ersten Schulen, in der Jungen und Mädchen getrennt und in Jahrgangsklassen vom 1. bis zum 8. Schuljahr unterrichtet werden können. Ausgeführt wird dieser Anbau erst 1881/82. Für ihn sind 1875 schon die neue Klassengrößen von 7 x 7,6 m (53,2 qm) vorgesehen. 1891 wird die alte, freistehende Turnhalle wegen Straßenerweiterung abgebrochen und durch eine neue ersetzt, die links direkt an das Gebäude angebaut wird. Auch dieses Schulgebäude fällt dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer.

Schröders letzter großer Bau in Bremen ist die Hauptschule an der Dechnatstraße, seit 1905 Altes Gymnasium, jetzt Hochschule für Künste. Er wird 1984 unter Denkmalschutz gestellt. Ende 1868 beginnen die Planungen. Alle drei Teile der Hauptschule, damals die dreijährige Vorschule, die fünfjährige Handelsschule und das sechsjährige Gymnasium, haben zusammen 736 Schüler. Sie ist damit die größte Schule Bremens zu der Zeit, und ein Neubau wird von der Schuldeputation als dringend angesehen. Am 1. 3. 1869 legt

87 Bremische Biographie (wie Anm. 3), S. 479 f.

88 Diese Technik der Wandgestaltung war bei Renaissancebauten nicht nur in Italien, sondern z.B. auch in Böhmen und anderen Ländern beliebt. Im 19. Jh. hat Gottfried Semper versucht, diese Technik in Deutschland neu zu beleben.

89 Verhdlgg. 1863, S. 198 u. 201.

90 Verhdlgg. 1868, S. 7 f. u. 347.

Baudirektor Schröder seinen Bericht »den Bau eines neuen Locals für die Hauptschule betreffend« vor<sup>91</sup>. Geplant sind praktisch drei voneinander getrennte Schulen mit gesonderten Spielplätzen. Die Klassenräume sollen, für jeweils 40 Schüler gedacht, ca. 42 qm groß werden (500 Quadratfuß). Sie sollen so dimensioniert sein, daß für den einzelnen Schüler der Vorschule 11 Quadratfuß (0,92 qm), allen anderen 12 bis 13 (1 bis 1,09 qm) und für die Oberklassen des Gymnasiums 13 bis 14 (1,09 bis 1,17 qm) zur Verfügung stehen. Für die Oberklassen sind sogar nur 30 Schüler vorgesehen. Denn auch diese Schule klagt immer wieder über den vorzeitigen Abgang von Schülern. Die Räume sollen möglichst nach Osten oder Süden ausgerichtet sein. Gymnasium und Handelsschule sollen je 13, die Vorschule 12 Klassen erhalten. Hinzu kommen jeweils eine Doppelklasse, ein Direktor- und ein Konferenzzimmer. Gemeinsame Räume sind eine Turnhalle, eine Aula, ein Physikraum in der Größe einer Doppelklasse mit Laboratorium und Geräteraum, eine Bibliothek mit Nebenraum, ein Sammlungsraum und ein Observatorium mit Nebenraum. Gedacht ist auch an Wohnungen für die Direktoren und den Kustoden. Für jede der drei Abteilungen bestehen zwei Treppen zu den drei Stockwerken. Für jede Klasse ist ein Abtritt vorgesehen, für die Lehrer Klosetts möglichst in Nähe der Konferenzzimmer. Jeder der Spielplätze soll zwischen ca. 840 und 1000 qm groß sein. Als Bauplatz wird der ursprünglich für das Bürgerschafts- und Gerichtsgebäude vorgesehene, an der Dechanatstraße und der Ostertorstraße / Domsheide gelegen, ins Auge gefaßt.

Mitte 1871 legen Schul- und Baudeputation Schröders Bauprogramm<sup>92</sup> und die dazugehörigen Zeichnungen der Bürgerschaft vor. Der Plan wird besonders auch unter gesundheitlichem Aspekt geprüft. Er spielt im 19. Jahrhundert beim Schulbau eigentlich die Hauptrolle. Das ist aus heutiger Sicht nicht ohne weiteres einsehbar, da für uns selbstverständlich. Es geht beim Schulbau dieser Zeit nicht in erster Linie um pädagogische Aspekte. Denn das, was für uns heute z.B. auf sanitärem und hygienischem Gebiet, bei Heizung, Beleuchtung und medizinischer Vorsorge selbstverständlich ist, ist zum Ausgang des dritten Viertels des vorigen Jahrhunderts einerseits wissenschaftlich und technisch in einer raschen Entwicklung begriffen, andererseits wird es für die beginnende Massenschule unter volkswirtschaftlichen und gesundheitlichen Gesichtspunkten als wichtig angesehen. So soll die Behandlung dieses Aspektes an dieser Stelle beispielhaft für den gesamten staatlichen Schulbau, nicht nur in Bremen, stehen. Schon 1869 erstellt der »Verein für öffentliche Gesundheitspflege« für den geplanten Neubau eine Denkschrift<sup>93</sup>. »Es sind zum großen Theil Rücksichten der Gesundheitspflege, was seit Jahren nach einem Neubau der Hauptschule drängt ... Umso wichtiger erscheint es, daß bei der Durchführung dieses Unternehmens die Gesundheitspflege zu ihrem vollen Rechte komme ... Dies ist in einem kleinen Kreise geschehen, in dem die mitredenden Interessen der Pädagogik und der Technik vertreten waren.« Gut ein Dutzend – heute selbstverständliche – Punkte werden ange-

91 Verhdlgg. 1869, S. 86 ff.

92 Bauprogramm in: Verhdlgg. 1871, S. 269 ff.

93 Die Denkschrift vom 2. 2. 1869 befindet sich in: StAB, 4,36-V.11.1.II., Quadr. 2.

sprochen. Der Bauplatz soll möglichst nahe des Zentrums liegen, damit die Schulwege, vor allem für jüngere Schüler, nicht zu lang werden. Dieser Punkt hat natürlich in einer Zeit, die Auto und öffentliche Nahverkehrsmittel in unserem Sinne noch nicht kennt und in der das Fahrrad noch keineswegs ein allgemeines und billiges privates Fortbewegungsmittel ist, eine ganz andere Gewichtung. Andererseits soll die Schule auch so liegen, daß die Geschäftsstraßen mit ihrem Verkehrslärm nicht zu nahe liegen. »Das Äußere der Gebäude rufe einen Eindruck heiterer, ansprechender Würde und Ruhe hervor.« Grüne Bäume sollen die Wirkung unterstützen, dürfen aber den Klassenräumen kein Licht wegnehmen. Die Ausrichtung der Fenster in bezug auf den Sonnenstand ist das Ziel vieler wissenschaftlicher Auseinandersetzungen. Die Denkschrift propagiert ihre Lage nach O bis SO, notfalls noch nach S, keinesfalls in die Richtungen von SW bis N. Ein zweistöckiges Gebäude wird propagiert, zur Not auch eines mit drei Geschossen. Dann müssen aber die älteren Schüler ihre Klassen oben haben. »Den jüngeren Schülern sollte das Treppensteigen ganz erspart werden.« Einen breiten Raum nehmen die Überlegungen zur Größe der Klassenräume ein. Die Forderungen nennen in etwa die Größen, die oben in anderem Zusammenhang schon genannt wurden. »Die Größe des Klassenzimmers findet ihre Grenze an der pädagogischen Beherrschbarkeit des Raumes und der demselben entsprechenden Schülerzahl. Innerhalb dieser Grenze das angemessene Verhältnis zwischen der Kopfzahl und dem Rauminhalt des Zimmers zu finden, ist hier die Aufgabe. Die für die Hauptschule angenommene Maximalzahl von 30 Schülern erscheint in beiden Beziehungen eine glückliche ...« Als Raumgröße werden 27 x 22 Fuß (ca. 46 qm) gefordert. Dabei sind Gänge, Mobiliar, Öfen und Lehrerplatz mit eingeschlossen. Wichtiger als die Grundfläche wird aber der zur Verfügung stehende Luftraum pro Schüler angesehen. Gefordert werden mindestens 250 bis 300 Kubikfuß pro Schüler; das führt zu einer Klassenhöhe von 16 Fuß (ca. 4,60 m). Auch das sei nur zu vertreten, wenn natürliche und künstliche Luftventilation kombiniert werden. Das Tageslicht darf nur von einer Seite kommen, weder blenden noch Schatten aufs Papier werfen<sup>94</sup>. Die Fensterbänke sollen etwa in 3 Fuß Höhe (ca. 87 cm) angebracht, höchstens zwei Fuß Mauer zwischen den Fenstern sein und diese bis möglichst weit unter die Decke reichen. Als künstliche Beleuchtung wird Gaslicht mit vielen kleinen Flammen statt wenigen großen vorgesehen. Diese sollen in 4 bis 5 Fuß Höhe angebracht werden. Die Denkschrift tritt für eine zentrale Heizung ein, um Kohlestaub u. ä. aus dem Klassenzimmer zu verbannen. »Closets und Pissoir dürfen aus Rücksichten der Sittlichkeit und der Gesundheit nicht derart abgeschlossen sein, daß sie keinerlei vorbeugende Beaufsichtigung zulassen. Jede Klasse muß ihren besonderen Abtritt haben.« Trinkwasser soll in jeder Klasse sein, auf jedem Korridor ein Waschzimmer für Schüler<sup>95</sup>. Um den Körper auszubilden, wird für jede Schule eine Turnhalle sowie ein

94 Hierin wird ein Grund erkennbar, warum damals auch Linkshänder auf das Schreiben mit rechts gedrillt wurden.

95 Es sei darauf hingewiesen, daß in Privathäusern das Badezimmer zu dieser Zeit noch ein Luxus war.

Spiel- und Erholungsplatz gefordert. Offensichtlich legt der Gesundheitsrat als »medizinisch-technische Commission« unter Zuhilfenahme der Denkschrift am 19. 1. 1870 eine Begutachtung der Pläne Schröder vor<sup>96</sup>. Er empfiehlt, die Klassenräume um einen Fuß zu verlängern, bei der künstlichen Ventilation nicht zu sparen und »durch einen Schacht von der Dachhöhe durch Pulsion mittels eines hydraulischen Triebwerks die Luft in jeder Stunde mindestens zwei Mal zu erneuern«. 300 Quadratfuß Glasfläche bei den Fenstern für jeden Schüler wird als ausreichend angesehen. Die Direktorenwohnungen sollten möglichst außerhalb des Gebäudes liegen, da sie Platz wegnehmen. Am 3. 6. 1871 erfolgt eine weitere Begutachtung der nun modifizierten Pläne.

Das Bauprogramm ist mit dem ersten im wesentlichen identisch. Die Klassenräume werden 16 Fuß (gut 4,60 m) hoch. Sie erhalten ca. 10,5 qm Fensterfläche. Die Fenster werden mit hölzernen Jalousie-Rollos gegen die Sonneneinstrahlung, die Wände bis in eine Höhe von 1,30 m mit einem Holzpaneel versehen. Die Korridore werden gewölbt, ihre Wände bekommen an einer Seite eine Holzverkleidung mit Kleiderhaken. Jedes Stockwerk erhält Waschmöglichkeiten für Lehrer und Schüler sowie die Toilettenanlagen. Die Klassenräume liegen einseitig zum Schulhof an der Dechanatstraße, die Flure an der Rückseite zur Kolpingstraße bzw. zum Landherrnamt hin. Der Physiksaal wird mit ansteigendem Fußboden für 150 Schüler eingerichtet; hinzu kommen ein Laboratorium mit Geräteraum und ein Apparatezimmer. Wie der Physiksaal sind die ca. 11,60 m breite und gut 20 m lange Turnhalle im EG und die gleich große Aula im 3. Stockwerk von Gymnasium und Handelsschule aus zugänglich. Sie liegen im Mittelrisalit, der auch an der Gebäuderückseite zur Kolpingstraße hin hervortritt. Die Giebelseiten sollen mit passenden Malereien geschmückt werden. Gymnasium und Hauptschule bilden um die in der Mitte der Fassade getrennten Schulhöfe ein U mit abgeschrägten Ecken, in denen die Treppenhäuser liegen. Die Flügel enden mit verkröpften Kopfbauten<sup>97</sup>. Der westliche wird nach dem Zweiten Weltkrieg der Erweiterung der Straße geopfert. Gleichmaßen wird 1963 die den Schulhof zur Dechanatstraße hin abschließende Pergola abgebrochen. Dadurch geht die strenge Symmetrie der Hauptfassade etwas verloren. Sie erhält ihren belebenden Akzent durch die Kuppel des Observatoriums. Über der Westecke erhebt sie sich über dem achteckigen Tambour. Beide Teile werden durch Fenster in allen Segmenten erhellt. Die entsprechenden Fenster in der Kuppel schließen mit Dreiecksgiebeln ab. Zur Westecke Kolpingstraße / Am Landherrnamt verbreitert sich das Ganze zu einem achteckigen Turm mit drei sichtbaren Seiten. Die Hauptfenster der Treppe in der Eckschräge sind durch Sandsteinpilaster mit aufgesetztem Dreiecksgiebel besonders betont. In den abgeschrägten Hofecken haben die Portale einen Portikus mit korinthischen Säulen. Er ist aus Sandstein. Die ihn flankierenden korinthischen Pilaster sind aus dem gleichen gelblichen Backstein wie die übrige Fassade.

96 StAB (wie Anm. 93).

97 Siehe auch Stein (wie Anm. 27), S. 162 ff.; Bremen und seine Bauten (wie Anm. 26), S. 253 f.; Karsten Bahnson, Das Gebäude des Alten Gymnasiums, in: 450 Jahre Altes Gymnasium 1528–1978, Bremen 1978, S. 27 f.



Abb. 7: Ehemaliges Altes Gymnasium, Mitteltrakt.

Die beiden Eingänge am Mittelrisalit, zur Turnhalle im EG und Aula im 2. OG, werden durch vier korinthische Sandsteinsäulen betont. Über dem Architrav steht in Antiquamajuskeln »INGENUARUM ARTIUM STUDIIS SACRUM« (Den Studien der freien Künste geweiht)<sup>98</sup> als Inschrift. Diese Vorhalle springt

98 Hier meinen die »freien Künste« noch im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Sinne praktisch alle Wissenschaften, die ein freier Mann studieren durfte, nicht

aus dem Baukörper kräftig vor, doch bemerkt man das, wenn man vor der Fassade steht, kaum. Darüber begrenzt eine Balustrade einen Balkon. Über dem EG springt dieser ganze Bereich innerhalb des Mittelbaus bis oben risalitartig vor. Er wird oben von einem flachen Dreiecksgiebel mit eingeschlossenem Rund bekrönt. Die Aula hat im 2. OG Rundbogenfenster. Da sie höher als die normalen Stockwerke ist, überragt der Mittelbau die übrige Fassade. Die Fenster der Klassenräume sind jeweils zu dreien durch Pilaster, von unten nach oben in dorischer, ionischer und korinthischer Form, zusammengefaßt. Die Geschosse sind durch nach oben zunehmend vorspringende Simse voneinander getrennt. Am stärksten ragt das Kranzgesims vor. Über den Fenstern des 2. OG verläuft ein durchgehender Architrav aus Sandstein. Seine Farbe hebt sich kaum vom gelblich-ockrigen Backstein des Baues ab. Etwas dunkler wirken die Keramikteile. Dies sind zum einen die Kapitelle der Pilaster an Portalen und Fenstern, zum anderen die Reliefs unter den Fenstern des 2. OG in Form von Ranken mit Blüte in Fensterbreite. Unter den Rundfenstern der Aula zeigen sie in Ranken endende Halbfiguren, die das Bremer Wappen tragen. Über allen Rundportalen der Fassade zur Dechanatstraße hin erscheinen in Türbreite Blumenfestons in gleichem Material als Betonung. Je zwei Luftschächte zu einem Klassenraum sind mit ornamental gestalteten Gittern verkleidet. Wie weit bis in gestalterische Details gehend Alexander Schröder diesen Bau geplant hat, ist daran zu erkennen, daß er die Oberkante der eckigen Fenster ganz geringfügig nach oben gerundet hat, damit die den Fenstersturz markierenden, senkrecht stehenden Ziegelsteine nicht den Eindruck des Herunterstürzens erwecken. An den Fenstern des 3. OG fehlt dies. Hier bildet der durchgehende Sandsteinarchitrav den Abschluß, der scheinbar von den Pfeilern zwischen den Fenstern getragen wird. Der Eindruck des Hinabstürzens kann deshalb hier nicht entstehen.

Die Rückseite der Schule zur engen Kolpingstraße erscheint, da die Front der ehemalige Vorschule hier dazukommt, sehr lang und kaum gestaltbar. Das KG ragt viel weiter aus der Erde und hat fast die Höhe eines normalen Geschosses. Sein Sockel ist aus Sandstein. KG, EG und 1. OG werden durch kräftige Gesimse getrennt, zwischen 2. und 3. OG fehlt es. Der Mittelbau springt auch hier geringfügig vor. Die Rundfenster der Aula sind größer als die übrigen und durch besondere Fenstersimse betont. Der Trakt der ehemaligen Vorschule springt aus der Flucht kräftig vor. Am anderen Ende, an der Ecke Kolpingstraße / Am Landherrnamt, tritt ein Teil ebenfalls risalitartig vor. In ihm sind die Toiletten untergebracht. An ihm und der Fassade zum Landherrnamt ist das KG in ganzer Höhe aus Sandstein. An dieser Front tragen die Fenster des 2. OG Dreiecksgiebel.

Die Vorschule schließt sich im SO in L-Form mit eigenem Schulhof an. Hier sind die Toiletten in einem Extragebäude auf dem Hof untergebracht. Die Turnhalle ist ebenfalls freistehend. Sie wurde im Krieg zerstört und nicht wieder aufgebaut. Vom Hof des Hauptgebäudes ist dieser Teil nicht zu sehen, so

etwa im heutigen, engeren Sinne nur die bildenden u.a. Künste. Durch die gegenwärtige Nutzung als Kunstschule erhält die Inschrift wieder einen auch heute verstehbaren Inhalt.

daß die Fassaden nicht miteinander verglichen werden können. Ihre Gliederung entspricht der des Hauptbaues, ist aber ärmer an Schmuckformen. Zur Schule gehören für die drei Vorsteher je eine 9-Zimmer-Wohnung mit Küche sowie die des Hausmeisters mit 4 Zimmern und Küche.

Ähnlich wie beim Bau des Krankenhauses hat sich Alexander Schröder über die neueste Entwicklung des Schulbaues in Deutschland informiert<sup>99</sup>. Eines der ersten Bücher über den Schulbau<sup>100</sup> behandelt aber nur kleine Schulen. Über einzelne höhere Schulbauten wird in einigen Bauzeitschriften berichtet, so. z.B. in der »Zeitschrift für Bauwesen«. Insgesamt steht die Publikation über den Schulbau noch in ihren Anfängen. So schaut sich Schröder an Ort und Stelle neben anderen vor allem auch neue Schulbauten in Berlin an. Berlin ist die Stadt, die in dieser Zeit (1848 – 1877) wohl die meisten höheren Schulen gebaut hat<sup>101</sup>. Ob Schröder dort Hermann Blankenstein (1829 – 1910) getroffen hat, läßt sich bis jetzt durch Quellen nicht belegen, doch ist es anzunehmen. Dieser hat seit 1872 in Berlin den entsprechenden Posten, den Schröder in Bremen bekleidet, er ist Stadtbaurat und Leiter der Hochbauverwaltung<sup>102</sup>. Bis 1896 baut er dort 5 Gymnasien und ebensoviele höhere Töchterschulen sowie 87 Gemeindeschulen. Darunter sind 1874/75 das Askanische und das Leibniz-Gymnasium<sup>103</sup>. Blankenstein geht in Berlin aufs Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, beginnt 1849 dort an der Bauakademie unter Friedrich August Stüler sein Studium und schließt es 1851 mit der Prüfung zum Baukondukteur ab. Seit 1865 ist er in der Ministerial-Baukommission in Berlin tätig. Tatsächlich steht Blankenstein mit dem damaligen Stadtbaurat Gerstenberg und dem Bauinspektor Hanel 1865/67 vor einer ganz ähnlichen Aufgabe, wie wenig später der Bremer Baurat. Es geht um den Bau des Sophien-Gymnasiums, einer höheren Töchterschule und einer Realschule zwischen Weinmeister- und Steinstraße<sup>104</sup>. Auch hier ist die achssymmetrische Fassade von Gymnasium und Realschule zum Hof hin ausgerichtet, die Anlage in U-Form mit Kopfbauten an den Flügelenden. Ihr schließt sich direkt daneben die Töchterschule in L-Form an. Auch bei diesem Projekt liegen die Klassenräume nach innen zum Hof, die Gänge nach außen zu den Straßen.

99 Bericht der Schuldeputation und der Baudeputation den Bau der Hauptschule betreffend, in: Verhdlgg. 1871, S. 267.

100 W. Zvez, Das Schulhaus und dessen innere Einrichtung, Weimar 1864, behandelt vor allem die kleine, meist einklassige Schule.

Th. Vaquer / A. W. Hertel, Entwürfe von Schulhäusern für Stadt und Land, Weimar 1863.

101 Hermann Blankenstein, Schulgebäude, in: Berlin und seine Bauten, hrsg. v. Architektenverein zu Berlin, Berlin 1877, S. 189 ff.

102 Wolfgang Ribbe / Wolfgang Schäche, Baumeister, Architekten, Stadtplaner – Biographien zur baulichen Entwicklung Berlins, Berlin 1987, S. 235 - 256.

103 Abb. 11 in: Berlin und seine Bauten, T.V, Bd. C: Schulen, Berlin 1991.

104 Gerstenberg, Die vereinigten Schulanstalten des Sophiengymnasiums und der Realschule in der Weinmeister- und Steinstraße zu Berlin, in: Zeitschrift für Bauwesen, Jg. 20, 1870, Sp. 15 - 22 und 463 - 466; Berlin und seine Bauten (wie Anm. 101), S. 191 f., mit Grundriß.

Dabei bilden in Berlin die Schmalseiten des Lärms wegen die Straßenfassaden, die Höfe liegen nach innen. Das ist in Bremen, zumindest an der Dechnatstraße, offensichtlich nicht unbedingt nötig. Die Klassen sind etwas umfangreicher als in Bremen. Ein Klassenraum soll mindestens 56 qm groß sein bei ca. 50 Schülern für die unteren und mittleren Klassen (1,12 qm/Schüler) und 40 für die oberen (1,4 qm/Schüler). Die Zahl der Klassen für ein Gymnasium liegt mit 18 (ca. 850 Plätze/Schule) schon an der oberen Grenze einer Schulgröße und damit ebenfalls über den 13 Klassen des Bremer Gymnasiums. Doch werden an diesem Schulkomplex die Forderungen nicht ganz erfüllt. Die Bauprogramme entsprechen sich hier wie dort, wobei allerdings für alle drei Schulen nur eine Turnhalle gebaut wird. Möglicherweise hat sich Schröder die Fassade des Mittelrisalits mit der Aula des 1863/65 von Baurat Lohse errichteten König-Wilhelm-Gymnasiums in Berlin zum Vorbild genommen<sup>105</sup>. Bis auf den plastischen Giebelschmuck erscheinen Fassadengestaltung und Ornamentik in Bremen sehr ähnlich. Auch dort sind Säulen und einige wichtige Akzente aus Sandstein, Reliefs und Figuren aus gebranntem Ton. Sonst hat der Bau allerdings wenig mit dem Bremer gemeinsam, sieht man einmal von Dreistöckigkeit und Achssymmetrie ab.

Der Bau der Hauptschule markiert nicht nur den Endpunkt von Schröders persönlichem Schaffen, sondern Konzept und Ausführung werden durch den deutsch-französischen Krieg sowie Deutschlands Einigung 1871 getrennt. Ein Jahr später erscheint Lübkes »Geschichte der deutschen Renaissance« und initiiert damit für die Folgezeit eine stärkere Hinwendung zu nationalen Zielen und Stilen, vor allem auch in der Architektur in Deutschland. So ist dieser Bau noch mit den Vorstellungen verbunden, die vor der deutschen Vereinigung im Kaiserreich das Denken der Zeit bestimmen. Die Kunst, und in besonderem Maße die Architektur, gewinnen als vereinigendes kulturelles Phänomen für das historische Denken höchste Bedeutung. Dabei wird ihr »jenseits ihrer Abhängigkeit von geschichtlich wechselnden gesellschaftlichen Kontexten eine Autonomie sinnhafter Gestaltung unterstellt. ... So wird sie nun zur einzigen Lebensform, die über den Kontinuitätsbruch der Gegenwart hinweg tradiert werden kann«<sup>106</sup>. Erreicht sie einen Höhepunkt, wie z.B. in der griechischen Kunst, dann ist sie nur den zeitlichen Gegebenheiten anzupassen, kann aber nicht übertroffen und verbessert werden. Als Beispiele werden Renaissance und Barock angeführt, die griechische Stilelemente, wie z.B. die Säulenordnungen, weiterentwickelt in der römischen Kunst, wieder aufnehmen. Das macht, zumindest zum Teil, die Vorliebe für den Klassizismus seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert verstehbar. Er ist für das humanistisch gebildete Bürgertum »nationaldeutsch«, »demokratisch«, ja »patriotisch« und antiabsolutistisch<sup>107</sup>. So ist auch die Vorliebe der Bremer zu verstehen, die bis in die 70er Jahre hinein in ganzen Straßenzügen das sog.

105 Ebd., S. 193 ff.

106 Lutz Heusinger, Zur Entstehung der Historismussektion, in: Kritische Berichte, 3, 1975, H. 2/3, S. 9, 7.

107 Kurt Milde, Neorenaissance in der deutschen Architektur des 19. Jh., Dresden 1981, S. 39.

Bremer Haus mit klassizistischen Fassaden ausstatten lassen<sup>108</sup>. Schröder kann die Schule des gehobenen Bürgertums in dieser Stadt mit ihrem humanistisch-altsprachlich ausgerichteten Bildungsanspruch gar nicht anders als in klassizistischem Stile erbauen. Dabei bezieht sich »Stil« nicht nur auf die Summe der Einzelformen im äußeren Erscheinungsbild. Das Gebäude erscheint als in sich geschlossener Block, dem sich der Betrachter gegenübergestellt sieht<sup>109</sup>. Dieses Gegenüber vermittelt die Autorität, die die mit dem Gebäude verbundene Idee ausstrahlt. Gleichzeitig hebt sich der Baublock von seiner Umgebung ab und isoliert sich. Dies wird zwar etwas durch die offene U-Form der Anlage gemildert, was heute durch die fehlende Pergola stärker wirkt als in der ursprünglichen Anlage. Grundrißgestaltung, Raumabfolge und -zuordnung modifizieren eher barocke Schloß- oder Klosterbauten mit ihren zentralen Veranstaltungsräumen in einem herausgehobenen Mittelteil. Der auf die Mittelachse symmetrisch angelegte Hauptbau (ohne die Vor- schule) übernimmt damit das schon sehr viel früher in der Achsialität von Tempel und Palast angelegte Abbild der himmlischen Ordnung in der Architektur, wo »das irdische Geschehen als Reproduktion kosmischer Vorgänge aufgefaßt wird«<sup>110</sup>. Das ist für die höhere Schule der Zeit nicht so ungewöhnlich, wie es sich für uns im ersten Moment anhört. Wissenschaft und Bildung sind damals noch ganzheitlich, auf Vollständigkeit ausgerichtet. So strebt die Schulbildung noch die Vermittlung eines Gesamtbildes der Schöpfung an. Im beginnenden Wissenschafts- und Industriezeitalter geht die Bedeutung von Kirche und Palast rapide zurück, aber ihre Formen existieren vorerst weiter. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß nach der Aufklärung zunehmend die Schule mit ihrem Bildungsanspruch in den Vordergrund tritt. Neben den

108 Z.B. Mozartstraße, siehe: Rudolf Stein (wie Anm. 26), Bd. II, S. 90 ff.; z.B. Uhlandstraße, siehe: Rolf Gramatzki, Ein Bremer Miethaus der Neorenaissance – Uhlandstraße 53, hrsg. v. d. Landesbildstelle Bremen, Bremen 1993, S. 28 f.

109 Joachim Petsch, 1910. Versuch einer Abgrenzung der Architektur des 19. und des 20. Jh. bis 1933, Diss. Bonn 1971, S. 20 f.

110 Günter Bandmann, Ikonologie der Architektur, Darmstadt 1969 (Erstveröffentlichung 1951), S. 17.

Joachim Petsch hat 1971 in seiner Dissertation besonders darauf hingewiesen, daß wir heute vor allem die Baukunst des 19. Jh. immer noch zu stark aus unserer Sicht beurteilen und kaum aus der Zeit heraus. Das ist auch durchaus verständlich, da wir die erhaltenen Bauten, wie z.B. die Schulen, z. T. noch in ihrer ursprünglichen Funktion nutzen.

Die Ikonologie wird in der Kunstwissenschaft durchaus kontrovers diskutiert (siehe z.B. Ikonographie und Ikonologie – Bildende Kunst als Zeichensystem 1, hrsg. v. Ekkehard Kaemmerling, Köln 1979). Wenn sie nicht absolut gesetzt wird, kommt ihr eine wichtige Aufgabe in der Kunstwissenschaft zu.

Das ständige Problem der Architekturikonologie ist es, daß für Einzelbauten die schriftlichen Quellen fehlen. Das erklärt sich weniger aus ihrem Verlust als aus der Tatsache, daß die Bedeutung von Formen und Ornamenten allgemein bekannt war, nicht fixiert zu werden brauchte und auch keiner nachträglichen Rechtfertigung und Auslegung bedurfte. Dies gilt bis jetzt auch für Schröders Hauptschulbau. Das ändert sich, seitdem moderne Kunst und Architektur sich allgemein durchgesetzt haben.

»Tempel der Kunst« tritt als neuer Bautypus der »Tempel der Bildung«. Sein zentrales Gestaltungsmerkmal im Bau von Volksschule und höherer Schule bildet bis über die Jahrhundertwende hinaus seine achsiale Anlage. Dem widerspricht nicht deren funktionale Begründung durch die Geschlechtertrennung oder, wie bei der Hauptschule, das Vorhandensein zweier (bzw. dreier) Schulen. Die Bauornamente, z.B. Säulen, Giebel und Bauplastik, werden zwar zunehmend unter rein ästhetischem Gesichtspunkt betrachtet, doch daneben sind sie Träger allgemein bekannter Assoziationen für die Bedeutung des Baues und die Verbindung zu seinem Vorbild. So genügt es Schröder z.B., diese Assoziationsträger wie Säule, Architrav oder Giebel aus Sandstein herstellen zu lassen. Sie reichen aus, um die Vorstellung von »Tempel« hervorzurufen. Dabei wird die reichste Säulenordnung, die korinthische, innerhalb der Stockwerke wie seit dem Bau des Kolosseums in Rom für das 3. OG, zur Akzentuierung der Aula, genutzt, ebenso als erhabenste Ordnung aber auch für die die Eingänge flankierenden Säulen. Damit wird gleichzeitig der Rang der Schule innerhalb des ganzen Schulsystems deutlich. Das dreißig Jahre später erbaute Realgymnasium (heute Gymnasium an der Hermann-Böse-Straße) hat interessanterweise einen dorischen Portikus<sup>111</sup>, das gleichzeitig entstandene Neue Gymnasium (Am Barkhof) zeigt als höher angesehene Schule beiderseits seines Portals ionische Säulen. Die Tonreliefs assoziieren durch Materialwahl, Wiederholbarkeit identischer Formen sowie durch den Inhalt des Ornaments Profanität, Bürgertum, Stadt – vielleicht bezogen auf das antike Rom, möglicherweise aber auch auf die Stadt der Renaissance. Sie werden nicht wahllos da angebracht, wo gerade Platz ist, oder weil sie traditionell als Bauornament an eine bestimmte Stelle gehören. Sie werden bis ins 20. Jahrhundert auch noch nach ihrer inhaltlichen Bedeutung verwendet. So begrüßen den eintretenden Schüler über den Türen Blumengirlanden. Die Stadtwappen erscheinen nur unter den Aulafenstern, dort, wo die erfolgreichen Abiturienten ins Leben entlassen werden. Ihr Erfolg »basiert« auf dem »Einsatz« der Stadt Bremen für ihre Bürger. Die Wahl des gelben Backsteins hat weniger einen farbästhetischen Grund – tatsächlich paßt er zu Sandstein und Ton nicht besonders gut – noch den, den Bau insgesamt in seiner Wirkung aufzuhellen, sondern primär den, ihn von den meist mit rotem Backstein erbauten Volksschulen abzuheben. Die Betonung des 1. OG, der Beletage, an der Fassade zum Landherrnamt hin, durch Dreiecksgiebel über den Fenstern vermittelt an dieser Stelle den Eindruck von Wohngebäude. Da hier anfangs eine der Direktorenwohnungen liegt, ist dies auch nicht weiter verwunderlich.

Nimmt man die staatlichen Schulneubauten in der Stadt Bremen<sup>112</sup> der Jahre 1853 bis 1875, die unter Alexander Schröder entstanden sind, dann zeichnet

111 Rolf Gramatzki, *Bildung und Politik im Spiegel einer Schulgeschichte – 80 Jahre Gymnasium a. d. Hermann-Böse-Straße zu Bremen*, Bremen 1986, S. 12 ff.

112 Es werden hier nicht die Neubauten von privater Hand behandelt, die in dieser Zeit entstanden: die Kirchspielschulen von St. Remberti 1851/52, St. Michaelis 1854, St. Ansgarii und St. Stephani 1856, St. Martini 1857, die Elementarschule J.C. Wienberg 1860 (Verhdlgg. 1860, S. 192), die höhere Töcherschule A. M. Janson

sich für den Volksschulbau folgendes ab: Die Entwicklung des »Schulhauses«<sup>113</sup> aus dem Wohnhaus und die Beziehung zwischen beiden zeigt sich zum einen darin, daß der bzw. die Lehrer darin wohnen und es, wie noch bis gegen Ende des Jahrhunderts, sowohl Wohn- wie Schulhaus ist. Dem trägt man dadurch Rechnung, daß der Wohnteil meist zur Straße hin liegt, während der Klassentrakt dahinter, meist quer dazu, errichtet ist. Dadurch entsteht ein kleiner Innenhof, der beide Teile bis zu einem gewissen Grade trennt. Da gut die Hälfte aller Wohnbauten in Bremen zu der Zeit zwei Obergeschosse haben<sup>114</sup>, werden die Schulen ebenfalls zweigeschossig errichtet. Die ersten Bauten werden noch mit vier Klassen konzipiert, da die Elementarschule fast immer noch für sich besteht. Doch sehr schnell erkennt man, daß ein Zusammenlegen für den folgenden gemeinsamen Unterricht sich günstiger auswirkt. Bald setzt sich auch die achtklassige Schule durch, die, nach Geschlechtern getrennt, zuerst zwei, seit den 60er Jahren dann zunehmend nur einen Vorsteher hat. In jedem Klassenraum werden zwei Schülerjahrgänge<sup>115</sup> unterrichtet. Die zweite Vorsteherwohnung wird sehr bald meist dringend für zusätzliche Klassenräume benötigt. Die steigenden Schülerzahlen erzwingen bei allen Schulen dieser Zeit Erweiterungen. Sie erfolgen zuerst meist durch ein zusätzliches Gebäude auf dem Schulhof, dann durch Aufsetzen eines 3. OG auf dem Hauptbau. So kommt es, daß im alten Stadtgebiet keine einzige noch erhaltene Schule ihre ursprüngliche Gestalt zeigt. Außerhalb ist dies z.B. bis zu einem gewissen Grade noch bei der ehemaligen Gemeindeschule Walle (heute an der Ritter-Raschen-Straße) von 1858<sup>116</sup> der Fall, deren Erweiterung das ursprüngliche äußere Erscheinungsbild des alten Schulhauses nur relativ wenig beeinträchtigt hat. Erst seit man gegen Ende der Ära Schröder beginnt, 16klassige Volksschulen zu errichten, ändert sich das teilweise. Bei diesen großen Schulen, in denen in Jahrgangsklassen und nach Geschlechtern getrennt unterrichtet werden kann, muß nun ein Hausmeister die Sorge für das Gebäude, vor allem für die zentrale Heizung übernehmen. Damit beginnen sich auch in zunehmendem Maße die Vorsteher- bzw. Lehrerwohnungen zu erübrigen. Dort, wo das Lehrerwohnhaus wegfällt und nur der reine Schulbau errichtet wird, wie z.B. bei der Schule am Neustadtswall, beginnt man, den Eingang besonders zu betonen. Die Turmform darüber erinnert an Dorfkirchen,

1865. Außerdem bleiben die Bauten unberücksichtigt, die durch den Umbau bestehender Gebäude entstehen, da in ihnen meist das Schulbautypische nicht so deutlich wird.

113 Am alten, zuerst errichteten Gebäude der Schule am Buntentorsteinweg steht über dem Eingang noch »Schulhaus«.

114 Schuster (wie Anm. 81), S. 132.

115 Von Schülerjahrgängen in unserem Sinne kann damals allerdings noch nicht gesprochen werden, da es zwei Einschulungstermine gibt, zu Ostern und zu Michaelis. Die Bürgerschule (Realschule in der Altstadt) hat 1857 soviel Schüler, daß sie Klassen mit zu Ostern und zu Michaelis Eingetretenen einrichten kann, so daß die Schüler einer Klasse unter den gleichen Bedingungen unterrichtet werden können. (Verhdlgg. 1858, S. 98 f.)

116 Die Schule ist im Mittelgiebel durch eine Inschrift datiert.

die durch eine Vorhalle mit dem Kirchturm darüber betreten werden, oder an befestigte Stadttore. Jedenfalls erscheint der Schuleingang besonders markiert und dadurch einladend, gleichzeitig aber auch abweisend.

In den Schulneubauten sind fast immer die Klassenräume einbündig angelegt, d. h. an einem Flur liegen sie nur nach einer Seite, in der Regel zum Schulhof hin. Ihre Ausrichtung erfolgt, wo immer möglich, nach NO bis höchstens nach S. Knaben- und Mädchenabteilungen haben eigene Eingänge, Treppen und Ausgänge zum Schulhof. Dieser ist durch eine Mauer o. ä. geteilt. Die Toiletten (Privés) sind vom Haus getrennt auf beiden Schulhöfen untergebracht, je Klasse ein Privét. Die Flure sind durch Türen unterteilt. Die Fenster der Klassenräume sind zu Dreiergruppen zusammengefaßt, für die Elementarklassen sind es je zwei. Diese liegen immer im EG und an den Flurenden. Die pädagogische Entscheidung für die Trennung der Geschlechter wird nicht nur an den Fassaden, sondern oft auch in den Grundrissen durch eine strenge Symmetrie auf die Mittelachse hin sichtbar. Daß diese Gestaltform auch noch eine symbolische Bedeutung haben kann, ist oben dargelegt. Die Wände sind meist aus rotem Backstein gemauert, seltener verputzt. Die geringe Ornamentik, aus der Backsteintechnik abgeleitet, konzentriert sich auf die Straßenfassade, d. h. oft auf die Vorsteherwohnungen. Dort werden auch vor allem Rundfenster angebracht, während die Fenster der Hoffassade meist mit Stichbögen abschließen. Die Eingänge sind wenig betont, im Gegensatz zu Bauten seit dem Ende des Jahrhunderts. Das rührt sicher nicht zuletzt daher, daß die Schule in den ersten zwei bis drei Jahrzehnten nach Einführung der allgemeinen Schulpflicht in Bremen die Kinder vor allem erst einmal zu einem nicht unterbrochenen, durchgehenden Schulbesuch bringen und sich daher der Öffentlichkeit erst einmal von ihrer Architektur her bis zu einem gewissen Grade verschließen muß. Damit wird vom Optischen her das Kind im Bereich seiner Schule vor dem Eindringen der Erwachsenen- und Arbeitswelt geschützt. Das ist etwa seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre nicht mehr in dem Maße notwendig. Die Lage der Lehrerwohnhäuser zur Straße hin fällt in die Zeit, in der auch die staatlichen Schulen noch nach ihren Lehrern bzw. Vorstehern benannt werden. Mit zunehmender Größe rücken die Vorsteherhäuser an den Rand, während die Schule ihre Hauptfassade der Straße zuwendet und auch nach ihr benannt wird.

Als Bau einer höheren Schule kann in diesem Zusammenhang nur das ehemalige Alte Gymnasium betrachtet werden. Es ist eine Anlage, die den Vergleich mit entsprechenden Bauten anderer deutscher Großstädte durchaus aushält. Vielleicht ist das Vorbild, das sich Schröder aus Berlin holt, nicht nur als technisch-funktionales zu verstehen. Mit der deutschen Einigung 1871 wird Berlin endgültig zur Hauptstadt und damit fällt ihm auch eine politisch-ideologische Vorbildfunktion zu. Zu dieser ideellen Verbindung zur neuen Reichshauptstadt paßt durchaus die zurückhaltende äußere Gestalt dieses Schulkomplexes gegenüber vergleichbaren in Berlin. Hinzu kommt in Bremen sicher, daß man sich bemüht, einen Schulbau nicht wie einen absolutistischen Schloßbau aussehen zu lassen. Das hat sicher nicht in erster Linie mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln zu tun. So fehlen am Dachsimis und besonders am Giebel des Mittelrisalits bekrönende Balustraden oder gar



Abb. 8: Schule an der Ritter-Raschen-Straße von 1858. Gebäude in weitgehend ursprünglicher äußerer Form.

Plastiken, wie sie in Berlin zu finden sind. Wie in den Volksschulen sind die Klassenräume einbündig angelegt. Die Toiletten werden in den Bau einbezogen. Einen besonderen Akzent – auch über das eigentliche Gebäude hinaus – setzt die Kuppel des astronomischen Observatoriums. Ansonsten bleibt dieser Architektur- und Schulkomplex für mehrere Schulen in Bremen eine Besonderheit. Erst in den modernen Gesamtschulen wird Vergleichbares wieder aufgenommen. Das Äußere der Schule und ihre innere Ausstattung ausschließlich unter dem Aspekt der repräsentierenden Darstellung der oberen Bürgerklasse in Bremen zu sehen, d. h., sie als reine Standesschule zu verstehen, ist das Ergebnis einer langen, nach ihrer Errichtung erfolgten gesellschaftlichen und ideologiepolitischen Entwicklung, die wichtige andere Bedeutungsaspekte der Entstehungszeit vernachlässigt.

Verglichen mit dem Volksschulbau anderer Großstädte zeigt Bremen eine ähnliche Entwicklung<sup>117</sup>. In Berlin werden nur der Hauptlehrer und der Schuldiener in der Schule unterbracht, während man in Köln versucht, das

117 C. Hense, Über Ausführung und Einrichtung von Elementarschulen, in: Deutsche Bauzeitung, 1870, S. 111 ff. u. 119 ff.; für Köln: J. Raschdorf, Über den Bau und die Einrichtung von Elementarschulen in Cöln, in: Zeitschrift für Bauwesen, Jg. 14, 1864, Sp. 113-120 u. 339-358; für Berlin: A. Gerstenberg, Die Gemeindeschulen der Stadt Berlin, ebd., Jg. 19, 1869, Sp. 489-518.

ganze Lehrpersonal im Schulgebäude zu konzentrieren. Berlin baut möglichst 6klassige Elementarschulen für Jungen und Mädchen, die zu 12klassigen kombiniert werden, während in Bremen zu der Zeit noch die 4klassige Volksschule für Jungen und Mädchen die Norm ist, so daß 8klassige Doppelschulen entstehen. Köln kombiniert bis drei 3- bis zu 6klassige Abteilungen. Gewöhnlich genügen jedoch drei Klassen mit einer Reserveklasse, so daß 8klassige Schulen die Regel sind. Die Schulen sollen auf keinen Fall mehr als 12 Klassen haben. Kiel baut dagegen schon 16klassige Schulen<sup>118</sup>. Der dreigeschossige Bau ist die Norm, wobei in Köln versucht wird, das oberste Stockwerk nicht für Klassenräume zu verwenden. In Bremen wird bis dahin noch zweigeschossig gebaut, wenn man auch bald gezwungen wird, überall ein drittes Stockwerk aufzusetzen. Ähnlich wie in Bremen sind 60 bis höchstens 70 Schüler pro Klasse in Berlin der Richtwert für Gemeindeschulen, in Kiel ebenfalls, während diese Zahl in Köln bei 80 liegt. Die Quadratmeterzahlen pro Schüler liegen in Berlin bei 0,79 bis 0,89 qm, in Köln bei 0,62 qm, in Bremen bei 0,67 qm. 1871 werden in Berlin die Maßbestimmungen für alle Schularten neu festgesetzt<sup>119</sup>. Danach liegen die Werte für Unterklassen zwischen 0,9 und 1 qm pro Schüler, für die Mittelklassen bei 1–1,1 qm und für die Oberklassen bei 1,1–1,2 qm bei einer Raumhöhe von 4,10–4,40 m. Dies entspricht in Bremen etwa den Maßen am Alten Gymnasium. Während in Köln und Bremen die Räume noch durch Öfen erwärmt werden, beginnt Berlin gegen Ende der 60er Jahre seine Schulen mit Warmwasserzentralheizungen auszustatten. Das Katheder steht überall um ein oder zwei Stufen erhöht. Nur so wird dem Lehrer ein Überblick über die große Schülerzahl ermöglicht. Gleichzeitig betont dies seine herausgehobene Stellung.

Überall herrscht die unverputzte Ziegelbauweise vor. Jungen- und Mädchenabteilungen haben überall eigene Eingänge und Treppenhäuser, die jeweiligen Klassenräume liegen getrennt. Die Breite der Treppen ergibt sich aus der Tatsache, daß die Schüler geordnet jeweils zu zweit nebeneinander die Schule verlassen und noch Platz für eine entgegenkommende Person bleiben muß. Ebenso ist überall der Schulhof geteilt, die Toiletten liegen in eigenen Gebäuden auf den Schulhöfen.

Oberbaurat Schröder hat während seiner fast dreißigjährigen Amtszeit in Bremen sehr unterschiedliche Bauaufgaben lösen müssen. Versucht man, sich anhand der noch existierenden und nach Abbildungen der untergegangenen Bauten ein Bild zu machen, um einen von ihm immer wieder angewandten, persönlichen Stil zu entdecken, dann ist das auf den ersten Blick nicht einfach. Offensichtlich steht Schröder der Hannoverschen Schule nahe. Diese Nähe erklärt sich nicht nur daher, daß er in Hannover einige Zeit gearbeitet hat, sondern sicher auch dadurch, daß er von mindestens 1854 bis zu seinem Tode Mitglied des Hannoverschen Architekten- und Ingenieursvereins ist<sup>120</sup>.

118 G. Martens, Schulgebäude in Kiel, ebd., Jg. 15, 1865, Sp. 99 ff.

119 Ebd., Jg. 21, 1871, Sp. 152 - 154.

120 Seit diesem Jahr ist er bis zu seinem Todesjahr 1877 als Mitglied in der Zeitschrift dieses Vereins aufgeführt, die erstmals 1854 erschien.

Zwar sind bei ihm die Grundelemente klassizistischer Baukunst in fast jedem seiner Bauten ohne Schwierigkeiten zu erkennen: ein additives Komponieren mit möglichst einfachen stereometrischen Baukörpern, dabei die Betonung von Symmetrie und Achsialität. Das führt nicht nur zur Überschaubarkeit der Baumassen, sondern man erkennt sie auch im Grundriß. Die weitgehend geschlossenen Flächen sind nur vergleichsweise sparsam mit Ornament geschmückt. Zu diesen grundlegenden klassizistischen Stilelementen kommt bei Schröder hinzu, daß er an vielen seiner Bauten das Rundfenster verwendet. Dies ist nicht nur für die Arbeiten des Bremer Oberbaudirektors, sondern für die Zeit allgemein so typisch, daß sich für diese, nicht eindeutig einem historistischen Stil zuzuordnende Erscheinung in der Architektur der Begriff des »Rundbogenstils« einzubürgern beginnt<sup>121</sup>. Von der Hannoverschen Schule, die sich seit den 40er Jahren unter ihrem bedeutendsten Vertreter, Konrad Wilhelm Hase (1818 – 1902), entwickelt, übernimmt Schröder, »die Hauptformen von den Nebengebilden zu trennen, das Gerippe von tragenden, raum-überspannenden und bekrönenden Gliedern klar zur Schau zu stellen«<sup>122</sup>. Die Vertreter dieser Architekturrichtung entdecken die norddeutsche Backsteingotik und entlehnen aus ihr die mit diesem Material zu verwirklichenden Ornament- und Zierformen, ohne jedoch die Stilreinheit der rheinischen Schule anzustreben. Zu den »bekrönenden Gliedern« gehören, auch in Bremen vielfach verwendet, schmale, oft nur gering vorspringende Mittelrisalite im Zusammenhang mit dem Portal, die oben in abgetreppten kleinen Giebeln enden. Diese Giebelstufen werden – wie oft auch die Fassadenecken des Gebäudes – mit viereckigen oder polygonalen, kleinen Türmchen bekrönt, deren Form aus den nordostdeutschen Kirchen der Backsteingotik, z.B. in Mecklenburg und Pommern, z.T. aus der englischen Gotik der Zeit abgeleitet ist. Als Beispiel sei Schröders Landherrnamt genannt. Ähnlich gestaltet er z.B. das Hauptgebäude des Weserbahnhofs oder auch das Bankgebäude in Hannover. Vor diesen Bauten versagt aber der Begriff »Neogotik«, mit dem wir die stilistisch sehr viel eindeutigeren und konsequenter durchgeführten Bauten ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bezeichnen, die vor allem auch nationale Assoziationen auslösen sollen. Dies fehlt den Bauten Schröders und seiner Zeit in Bremen noch weitgehend. Sie werden gelegentlich mit dem Begriff »romantisch« gekennzeichnet<sup>123</sup>. Dennoch eignet sich diese Bezeichnung wenig, da sie vorwiegend der Literatur und Malerei zugeordnet wird und sich später mit dem Begriff des »Malerischen« in der Architektur verknüpft. Gegen Ende seiner Amtszeit scheint sich Schröder der strengeren Neogotik allerdings stärker zuzuwenden, wie an der Strafanstalt in Oslebshausen offensichtlich wird. Möglicherweise spiegelt sich darin eine stärkere Betonung des Nationalen durch die Reichsgründung in seinem Werk.

121 Dieter Dolgner, Der Rundbogenstil, Ein Versuch der architektonischen Erneuerung im 19. Jahrhundert, in: Wiss. Ztschr. d. Hochschule f. Arch. u. Bauwesen, Weimar, 27, 1980, S. 199 ff.

122 Cornelius Gurlitt, Die deutsche Kunst des Neunzehnten Jahrhunderts. Ihre Ziele und Taten, Berlin 1900, 2. Aufl., S. 460.

123 Ebd.; Stein (wie Anm. 26), S. 9 ff.

Beim frühen Schulbau, vor allem dem Volksschulbau, erscheinen die genannten Grundelemente ebenfalls, doch als stilistisches »Nebengebilde« wird der heimische Backsteinstil der spätmittelalterlichen Wohnhäuser wieder aufgenommen. Eines ihrer Grundelemente ist die Traufenständigkeit, die jedoch, wie z.B. an der Schmidtstraße oder am Neustadtwall durch Zwerchgiebel oder Risalite mit Dreiecksgiebeln unterbrochen wird. Seit den 60er Jahren, vermehrt ab den 70ern, erscheint auch der Spitzbogen, den wir bei der Schule an der Schmidtstraße nur gelegentlich finden. Meist werden in vorgeblendete Spitzbögen, wie sie bei Bürgerbauten bis ins 16. Jahrhundert hinein üblich waren, eckige Fenster oder solche mit Stichbögen eingesetzt. Die Enden und Spitzen der Giebel, oft auch die Gebäudeecken, werden mit Türmchen akzentuiert. Seit den 70er Jahren wird, nicht nur in Bremen, der neogotische Backsteinbau zum fast durchgehenden Erkennungszeichen von Volksschulen in Stadt und Land. Gerade in ihm setzen sich die regionalen Ausbildungen der Gotik durch, ohne diese aber sklavisch nachzuahmen. Dabei ist das Material Backstein durchaus nicht unumstritten. Es geht vor allem um die Frage, ob dieser künstlich geschaffene, handliche und in gleicher Dichte leicht herstellbare Stein für den ästhetischen Anspruch der Architektur nicht nur ein Notbehelf sei, da er wie andere Materialien, z.B. Eisen und Holz, sich gegenüber der künstlerischen Gestaltung in den Vordergrund drängt, um die durch ihn bedingte Konstruktion sichtbar zu machen<sup>124</sup>. Dagegen steht die Meinung, daß die Kunst ganz selbstverständlich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Materialien arbeitet und sie ihren Gesetzen unterordnet. Tatsache ist, daß der Backsteinbau in dieser Zeit vor allem in den Bereichen verwendet wird – sieht man einmal vom Kirchenbau, der in Norddeutschland seit dem Mittelalter ebenfalls vom Backstein geprägt ist, ab – in denen es bei neuen Aufgaben der Architektur primär erst einmal auf die Funktion und erst dann auf die Kunst ankommt. So tritt er z.B. beim Wohnbau in Bremen im 19. Jahrhundert relativ wenig auf. Verputzte Schulgebäude sind im staatlichen Schulbau, im Gegensatz zum privaten, zu der Zeit selten, z.B. bei der Schule an der Westerstraße. Ob man im Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Backsteinbau der Schmidtstraße die Möglichkeiten der Wirkung – und die Kosten – ausprobieren will, oder ob man fand, ein Putzbau passe einfach in die umgebende Bebauung der Neustadt besser hinein, läßt sich heute nicht mehr entscheiden. Als dies Problem 1909 in der Bürgerschaft erneut zur Diskussion kommt, rät die Baubehörde dringend von einer Reglementierung ab, da der Schulbau sich seiner architektonischen Umgebung anpassen müsse. Dieser Anregung ist man dann bis in die 60er Jahre im bremischen Schulbau weitgehend gefolgt.

124 Dazu verschiedene, kontroverse Beiträge in: Deutsche Bauzeitung, Jg. 1870, 1871.

## Bemerkungen zu Nachlaß und Werk des Gartenarchitekten Christian Roselius

Von Gert Gröning und Uwe Schneider

»In seinen Geschäftsräumen stand ich unlängst einmal vor einem mächtigen Schubladengestell, das von unten bis oben mit Gartenplänen angefüllt war. Zu meiner Verwunderung wurde mir auf meine Frage bedeutet, etwa zwei Drittel dieser Pläne könnte man als ausgeführt schätzen«<sup>1</sup>.

Diese aus dem Jahre 1941 stammende Charakterisierung von dem Bremer Volkskundler Gustav Brandes vermag einen Begriff vom Umfang und der Bedeutung des im Staatsarchiv Bremen befindlichen Nachlasses Christian H. Roselius (1871–1945) für die freiraumplanerische und gartendenkmalpflegerische Forschung zu geben<sup>2</sup>. Bei dem Bestand handelt es sich um einen der großen Nachlässe von Gartenarchitekten des 19. und 20. Jahrhunderts. Daß dieser materialreiche Nachlaß bisher von der einschlägigen Forschung nahezu unbeachtet geblieben ist<sup>3</sup>, mag vor allem Roselius selbst und seiner geringen zeitgenössischen Rezeption zuzuschreiben sein. Als Autor von Aufsätzen oder als Vortragender in den Versammlungen der einschlägigen Berufsverbände betätigte sich Roselius überaus zurückhaltend. Nur wenige Beiträge wurden zeitlebens über ihn verfaßt<sup>4</sup> und auch nach seinem Tod sollte es gut zwei Jahrzehnte dauern, bis Roselius – von einem außerhalb der Profession stehenden – in der Bremischen Biographie ein Eintrag zugestanden wurde<sup>5</sup>.

- 1 Gustav Brandes, Christian Roselius, Zu seinem siebzigsten Geburtstag, in: Niedersächsisches Jahrbuch 126, 1941, S. 6.
- 2 Aufbewahrung des Nachlasses im Staatsarchiv Bremen unter Bestands-Nr. 7, 66.
- 3 Das Werk von Roselius ist bisher – bis auf eine wegen »Sperrung« durch die Autorin nicht zugängliche Diplomarbeit – noch nicht wissenschaftlich bearbeitet worden. Uta Mueller, Beispiele Bremer Hausgärten von Chr. H. Roselius, Versuch einer Typisierung, Diplomarbeit Univ. Hannover, Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur, 1986.
- 4 Bislang konnten nur drei aus der Feder von Roselius stammende Aufsätze nachgewiesen werden. Die Beiträge im Niedersächsischen Jahrbuch, in denen Roselius nur beiläufig erwähnt wurde, seien hier außer acht gelassen.
- 5 Bremische Biographie 1912–1962, Historische Gesellschaft zu Bremen und Staatsarchiv Bremen (Hrsg.), Bremen 1969, S. 418–419 s.v. »Roselius 1)« (Wilhelm Lührs). Dort ist die ältere, zumeist gartenkulturelle Literatur aufgeführt. Der bei Lührs aufgeführte Beitrag des Bremer Gartendirektors Riggers in der Gartenkunst 44, 1931, S. 5 (Heft 2) s. v. »Standesnachrichten« bildete die Grundlage für seine biographische Darstellung. Zu ergänzen wären außer den unten genannten Aufsätzen zu Roselius noch ein Beitrag von Dietrich Steilen, Alte Dorfkirchhöfe als Anlagen, in: Die Gartenkunst 41, 1928, S. 62–64 und ein Beitrag über einen Landhausgarten von Roselius von E. Kleinhempel, Haus Blumeneck in Bremen, in: Dekorative Kunst 22, 1914, S. 361–368. Der familiengeschichtliche Aufsatz

Fast vier Jahrzehnte nach seinem Tod erinnerte ein von dem ehemaligen Büroteilhaber Hermann Lüthke verfaßter Beitrag an den nahezu Vergessenen<sup>6</sup>. Die Gründe für das geringe Interesse liegen aber auch, so scheint es, in dem Verhältnis des Berufsstandes zu seiner eigenen Geschichte, dessen Erforschung nach einer Selbsteinschätzung aus dem Jahre 1983 von 56 % der Befragten für entbehrlich gehalten wird<sup>7</sup>. Diesen eher ungünstigen Umständen entsprechend ist bisher das Werk von nur recht wenigen Gartenarchitekten des 20. Jahrhunderts wissenschaftlich bearbeitet worden. Analog zu Tendenzen der Architekturgeschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts wird sich die zukünftige Strategie zweifellos auch weniger spektakulären Bereichen des Berufsstandes zuzuwenden haben, um zu einem ausgewogenen Bild zu gelangen. Hierzu gehört auch eine weitere biographische Ausdifferenzierung, somit der Versuch, solchen Werken nachzuspüren, die inzwischen nahezu vergessen sind. In jene Reihe gehört auch der Bremer Gartenarchitekt Roselius.

Damit sind bereits einige Prämissen für die hier vorgelegte Betrachtung genannt: Eine kaum bekannte Biographie, einige wenige, aus der ersten Jahrhunderthälfte stammende Beiträge, die einen eher deskriptiven Charakter haben, und neuere, methodisch allerdings durchaus unzureichende Ansätze, sich dem gewaltigen Lebenswerk, das sich quantitativ in insgesamt etwa 1700 überlieferten Plänen niedergeschlagen hat, zu nähern. Auf dieser Grundlage, zumal in Anbetracht der zahlreichen und vielfältigen, nahezu alle relevanten Freiraumbereiche betreffenden Planungen, an denen Roselius im Laufe seiner fast 50jährigen beruflichen Tätigkeit gearbeitet hatte, schien es sinnvoll, das Werk dieses »Unbekannten« auf dem Hintergrund der gartenkulturellen Situation seiner Zeit vorzustellen. Zumindest ausschnitthaft soll hierzu ein spezieller Bereich des Werkes betrachtet werden, der für die berufliche Tätigkeit von Roselius und für die allgemeine Entwicklung des Berufsstandes nach der Jahrhundertwende von besonderem Interesse ist. Es handelt sich hierbei um privat nutzbare Freiräume (Haus- und Villengärten), die den Kernbestand des Nachlasses ausmachen. An diesem speziellen Gebiet läßt sich verdeutlichen, daß Roselius in unmittelbarem Kontakt mit führenden Vertretern seiner Zunft die damaligen gartenkulturellen Belange des Berufsstandes verfolgt und mitgeformt hatte.

Zumindest die wichtigsten beruflichen Stationen des am 7. Januar 1871 in Bremen geborenen Christian Roselius seien hier in der gebotenen Kürze referiert. Roselius wechselte nach der Lehre bei dem Bremer Gartenbaubetrieb Hellemann an das Königlich pomologische Institut in Proskau in Oberschlesien

seines Sohnes ist allerdings für die Themenstellung nicht weiterführend. Günther Roselius, Drey Rosen in Pitschier, 425 Jahre Roselius, in: Norddeutsche Familienkunde 17, 1968, S. 33 - 37. Vgl. vollständige Literaturliste im demnächst erscheinenden Findbuch des Nachlasses.

6 Hermann Lüthke, Christian H. Roselius, in: Garten und Landschaft 93, 1983, S. 793 - 795.

7 Gert Gröning und Joachim Wolschke-Bulmahn, Die Liebe zur Landschaft, I. Natur in Bewegung, Münster 1995<sup>2</sup> (Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung 7), S. 8.

(1890–92), das im Jahre 1868 als zweites nach Wildpark-Potsdam gegründete Ausbildungsinstitut von insgesamt drei höheren staatlichen Gärtnerlehranstalten im Deutschen Reich<sup>8</sup>, das er als Gartentechniker verließ. Die staatliche Prüfung als Obergärtner legte Roselius nach mehreren Jahren selbständiger Berufstätigkeit im Jahre 1904 ab<sup>9</sup>. Während seiner frühen Wanderjahre konnte er sich mit den vielfältigen Aufgabenstellungen seines Berufszweiges vertraut machen. Nach seiner Proskauer Studienzeit arbeitete Roselius zunächst im Park des Herzogs von Ratibor in Rauden in Oberschlesien bei dem Gartendirektor Peiker, dann in Berlin bei dem Hofgartendirektor Gustav Fintelmann, zwischen 1894–96 in Oldenburg bei der Schloßgartenverwaltung und endlich in Hannover (1896) unter dem dortigen Stadtgartendirektor Julius Trip. Am 1. November 1898 gründete Roselius in Bremen ein »gartentechnisches Bureau«. Ab jenem Zeitpunkt war er mit zahlreichen Entwürfen für Freiräume unterschiedlichster Art beschäftigt. Der quantitativ überwiegende Bestand an Plänen im Nachlaß, zugleich auch das Hauptbetätigungsfeld, umfaßt mit etwa zwei Dritteln des Materials Unterlagen zu privat nutzbaren Freiräumen, Hausgärten, Villengärten und großen privaten Parkanlagen (1069 Pläne von insgesamt etwa 1600). Es folgen in der Gewichtung öffentlich nutzbare Freiräume, Friedhofsanlagen und Grabstätten mit etwa 200 Blättern, öffentliche Parkanlagen (72) und auch einige Entwürfe für Stadtplätze (5). Die Pläne für gemeinschaftlich nutzbare Freiräume betreffen Wohnsiedlungen, Schulen, Krankenhäuser, Fabriken sowie Gaststätten und Sportanlagen (insgesamt 170 Pläne im Nachlaß).

Ein Teil der überlieferten Blätter insbesondere aus der Anfangszeit seiner Tätigkeit bezieht sich auf Wettbewerbe aus der Frühzeit der Professionalisierung, so z.B. der Entwurf für einen Stadtplatz in Liegnitz aus dem Jahre 1898<sup>10</sup>. Roselius beteiligte sich in den folgenden Jahren immer wieder an den in jener Zeit zahlreich gewordenen Wettbewerben<sup>11</sup>, die die Möglichkeit boten, sich der Konkurrenz unter Berufskollegen auszusetzen, außerdem über eine entsprechende Platzierung auch zusätzliche Einnahmen versprochen. So nahm Roselius 1899 am Wettbewerb für den SW-Friedhof in Düsseldorf teil<sup>12</sup>, 1901 an jenem für den Wilhelmsplatz in Frankfurt a. d. Oder<sup>13</sup> und an einer

8 Vgl. Gert Gröning und Joachim Wolschke-Bulmahn, DGGL Deutsche Gesellschaft für Garten und Landschaftspflege e.V., Ein Rückblick auf 100 Jahre DGGL, Berlin 1987, S. 19.

9 Anonym, Personal-Nachrichten, in: Die Gartenkunst 6, 1904, S. 118 s. v. »Roselius«. Nachfolgend mit Gk abgekürzt.

10 Weiß, Der Bilsplatz-Wettbewerb auf der Liegnitzer Gartenbau-Ausstellung, in: Zeitschrift für Gartenbau und Gartenkunst 16, 1898, S. 42-44. Insgesamt 64 Teilnehmer. Die Literaturhinweise zu den Wettbewerben stellen keine vollständige Auflistung dar (Anm. d. Verf.).

11 Vgl. z.B. Heicke, Wettbewerbe, in: Gk 10, 1908, S. 52-54.

12 Anonym, Preiserteilungen, Südwest-Friedhof Düsseldorf, in: Gk 1, 1899, S. 100. Insgesamt 50 Einsendungen.

13 Preisgerichtskomitee, Protokoll des Preisgerichts, betreffend die Anlage des Wilhelmsplatzes zu Frankfurt a. d. O., in: Gk 3, 1901, S. 80. Insgesamt waren 117 Bewerbungen eingegangen.

Plankonkurrenz auf der Provinzial-Gartenbau-Ausstellung in Gleiwitz<sup>14</sup>. 1903 beteiligte er sich an einem Wettbewerb für einen Volkspark in Gotha<sup>15</sup>, 1905/6 an der Konkurrenz für die Umgestaltung der Kuranlagen in Wiesbaden<sup>16</sup>. 1908, auf dem Höhepunkt dieser Aktivitäten, war er an dem Wettbewerb um den Stadtpark in Speckenbüttel-Lehe bei Bremerhaven beteiligt<sup>17</sup>, an dem Großprojekt des Stahnsdorfer Friedhofes in der Nähe von Berlin<sup>18</sup>, in Lüneburg an der Gestaltung der Wallanlagen<sup>19</sup>, außerdem an den Wettbewerben um die Gestaltung des Schillerparkes in Berlin-Wedding<sup>20</sup> und des Stadtparks in Hamburg-Winterhude<sup>21</sup>. Im folgenden Jahr bestritt er noch einen Wettbewerb um den Bremen-Osterholzer Friedhof<sup>22</sup>. Roselius gehörte allerdings nie zu den Preisgewinnern, was aufgrund der großen Anzahl der Teilnehmer nicht gegen seine Entwurfsfähigkeiten spricht, zumal die damaligen Wettbewerbe in der Zusammensetzung der Jury und auch in Hinsicht der Beurteilungskriterien bisweilen erhebliche Mängel aufwiesen<sup>23</sup>. Neben dem entstehenden Wettbewerbswesen waren auch Ausstellungen eine wichtige Gelegenheit, professionelle Qualität zu demonstrieren. Im Jahre 1907 nahm Roselius an der »Norddeutschen Jubiläumsgartenbauausstellung« im Bürgerpark in Bremen teil<sup>24</sup>, 1911 dann an der Gartenkunstausstellung in Oldenburg, wo u. a. Entwürfe des Architekten Peter Behrens sowie Entwürfe und ausgeführte Gärten von Leberecht Migge, Rudolf Hermann Schnackenberg

- 14 Fritz Hanisch, Preisausschreiben, Bericht über die Plankonkurrenz gelegentlich der großen allgemeinen Provinzial-Gartenbau-Ausstellung zu Gleiwitz, in: Gk 3, 1901, S. 28-32; 47-48. Insgesamt waren für diese Aufgabe 13 Bewerbungen eingegangen. Aus dem Nachlaß ist diesem Wettbewerb ein mit dem Kennwort »Zuversicht« benannter, undatierter Entwurf für einen Villengarten zuzuordnen, der aufgrund der im Wettbewerb festgelegten Hausform eindeutig identifiziert werden kann. Vgl. dazu die drei in dem Beitrag abgebildeten Lagepläne.
- 15 Vgl. z. B. Röthe, Erläuterungsbericht ... für einen Volkspark in Gotha, in: Möllers Deutsche Gärtnerzeitung 25, 1991, S. 232.
- 16 Heicke, Preisbewerbungen, Der Wettbewerb »Kuranlagen – Wiesbaden«, in: Gk 8, 1906, S. 28-34. Roselius hatte sich unter dem Kennwort »Aquae Mattiacorum« beteiligt. Insgesamt waren für diese Aufgabe 102 Bewerbungen eingegangen.
- 17 W. Singer, Der Wettbewerb Lehe, in: Gk 10, 1908, S. 125-128. Von den eingegangenen 43 Entwürfen seien sehr viele minderwertig gewesen.
- 18 Anonym, Betrachtungen über den Wettbewerb Südwest-Kirchhof bei Stahnsdorf, in: Gk 10, 1908, S. 99-104. Insgesamt waren 15 Arbeiten eingegangen.
- 19 H., Zwei Wettbewerbe, Lüneburger Wallanlagen und Frauenplan-Eisenach, in: Gk 11, 1909, S. 117-120 (Lüneburg). 93 Entwürfe waren eingegangen.
- 20 F. Zahn, Wettbewerb Schillerpark Berlin, in: Gk 10, 1908, S. 117-122. 105 Bewerber hatten sich beteiligt.
- 21 Anonym, Wettbewerb Stadtpark Hamburg-Winterhude, in: Gk 10, 1908, S. 136-143.
- 22 Anonym, Auszug aus dem Protokoll des Preisgerichts über den Wettbewerb Friedhof Bremen-Osterholz, in: Gk 12, 1910, S. 64-65. Eingegangen waren 96 Arbeiten. Unter den im 2. Rundgang verbliebenen 28 Arbeiten wird der Entwurf »Nei denn Lucas« aufgeführt, der von Roselius stammte.
- 23 Vgl. z. B. Freye, Über Wettbewerbe, in: Gk 10, 1908, S. 204-207. Hans Pietzner, Über Wettbewerbe, in: Gk 10, 1908, S. 207-208.
- 24 Brandes (wie Anm. 1), S. 6.

und des Bremer Kollegen Friedrich Gildemeister zu sehen waren<sup>25</sup>. Im gleichen Jahr nahm er an der Ausstellung für Niedersächsisches Kunsthandwerk in Stade teil<sup>26</sup>, 1912 dann noch in Lilienthal an einer Ausstellung für Friedhofskunst<sup>27</sup>. Schließlich war Roselius 1933 mit einem Entwurf an der »Jahresschau Deutscher Gartenkultur« in Hannover beteiligt<sup>28</sup>. In späterer Zeit präsentierte Roselius einzelne Arbeiten auf diversen Ausstellungen, so 1921 auf der Herbstblumenschau in Dresden<sup>29</sup>, im Jahre 1926 auf der Planschau der Gartenausstellung in Dresden<sup>30</sup>, und schließlich war er 1927 auf einer internationalen Gartenausstellung in London vertreten<sup>31</sup>.

Parallel war Roselius von Beginn seiner selbständigen Tätigkeit an mit einer zunehmenden Zahl von Entwurfs- und Ausführungsplanungen beschäftigt. Er war weitgehend im nordwestdeutschen Raum tätig, hatte darüber hinaus aber auch Aufträge in Schleswig-Holstein, in Schlesien und auch in Böhmen. Unter den Auftraggebern finden sich zahlreiche Vertreter des Bremer Bürgertums, außerdem adlige Geschlechter wie die von Richthofen sowie die Grafen von Finckenstein aus Schlesien und Unternehmer wie Krupp von Bohlen und Halbach aus Essen. Die zuweilen anzutreffende regionalistische Einschätzung des Werkes von Roselius<sup>32</sup> läßt sich nach Maßgabe stilistischer Tendenzen nur mit Einschränkungen aufrechterhalten. Roselius konnte sich bereits während seiner Lehr- und Ausbildungszeit in Proskau und später in Berlin und Hannover in technischer und stilistischer Hinsicht mit den zeitgenössischen gartenkulturellen Tendenzen der spätlandschaftlichen Gestaltung vertraut machen, die als ein Charakteristikum der Lenné-Meyerschen Schule zu allseitiger Verbreitung gekommen war<sup>33</sup>. Im Verlauf seiner späteren beruflichen Entwicklung orientierte sich Roselius ab etwa 1906/7 an neueren geometrisch-architektonischen Tendenzen. Einzelne gestalterische Motive wie die gemischte Staudenrabatte, die Verwendung be-

25 Brandes, Eine Gartenkunstausstellung in Oldenburg, in: Gk 13, 1911, S. 168-171.

26 Vgl. Högg, Die Ausstellung niedersächsischen Kunsthandwerks in Stade, in: Niedersächsisches Jahrbuch, 1912, S. 32-37.

27 Hierüber konnte kein Nachweis in der zeitgenössischen Literatur erbracht werden.

28 Jensen, Jahresschau Deutscher Gartenkultur Hannover, vom 24. Juni bis 10. Oktober 1933, in: Gk 46, 1933, S. 49-51.

29 Vgl. Joachim Wolschke-Bulmahn und Gert Gröning, 75 Jahre Bund Deutscher Landschafts-Architekten BDLA, Bonn 1988, S. 34.

30 Hugo Koch, Das neuzeitliche Gartenschaffen, Ein Rundgang durch die Plan- und Modellschau der Jubiläumsgartenbau-Ausstellung in Dresden, in: Gk 39, 1926, S. 76.

31 Brandes (wie Anm. 1), S. 7.

32 Vgl. z.B. einen im Zusammenhang nationalistischer Interessen während des 1. Weltkrieges entstandenen Beitrag, in dem Roselius als regionalistisch arbeitender »bodenständiger« Gartenarchitekt hervorgehoben wurde: H., Arbeiten von Christian Roselius, Bremen, in: Gk 29, 1916, S. 87-96.

33 Vgl. Dieter Hennebo, Gestaltungstendenzen in der deutschen Gartenkunst des 19. Jahrhunderts, in: Die Gartenkunst (N.F.) 4.1, 1992, S. 1-11.

pflanzter Trockenmauern und bepflanzter Plattenwege finden sich ab etwa 1910 in seinem Werk und weisen auf englische Einflüsse.

Während der ersten 10 Jahre nach dem Beginn seiner beruflichen Selbständigkeit fertigte Roselius durchschnittlich sechs Aufträge im Jahr. Bis unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg steigerte er das Auftragsvolumen stetig bis auf etwa 25 Aufträge im Jahr. Die Kriegszeit hatte mit durchschnittlich neun ein kurzzeitiges Absinken der Zahl der Aufträge auf den Stand der Vorkriegszeit zur Folge. Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges begann für ihn wieder eine sehr arbeitsintensive Tätigkeit, wobei er allerdings erst nach dem Ende der Inflation mit durchschnittlich 26 Aufträgen im Jahr wieder an die geschäftlich florierende unmittelbare Vorkriegszeit anschließen konnte. Die politisch und wirtschaftlich krisenhaften Tendenzen zum Ende der 20er Jahre mag man in dem Einbruch seiner geschäftlichen Aufgaben in den Jahren 1931 und 1932 erblicken. Ab dem Jahr 1933 verbesserte sich die Auftragslage wieder, wobei noch zu veranschlagen ist, daß es sich bei den Entwürfen für Freiräume bei Siedlungen wie Grolland, Roggenkamp, Vareler Bäke und Grambkermoor um große Planungen handelte. Hermann Lüthke, der seit 1935 mit Roselius eine Bürogemeinschaft bildete, berichtete von den für jene Zeit »vermehrten größeren Aufträgen, die schnell geplant und durchgeführt werden mußten«<sup>34</sup>. Roselius war inzwischen als Mitglied in die Reichskulturkammer aufgenommen worden, und signierte ab 1934 mit Gartengestalter, der nunmehr offiziellen und einzig erlaubten Berufsbezeichnung, nachdem die ehemals vielfältigen berufsständischen Verbände unter maßgeblicher Beteiligung führender Vertreter des Verbandes Deutscher Gartenarchitekten (VDG), hervorgehoben sei hier der nationalsozialistische Gartenarchitekt Gustav Allinger, gleichgeschaltet worden waren<sup>35</sup>. Eine Mitwirkung von Roselius, der bis 1930 den Vorsitz im Verband Deutscher Gartenarchitekten (VDG) innehatte, ist bei diesen Vorgängen allerdings nicht nachzuweisen.

Auch wenn von Roselius keine programmatischen Äußerungen im Zusammenhang seiner gestalterischen und organisatorischen Tätigkeit überliefert sind, ist er auf nationaler Verbandsebene als eines der führenden Mitglieder der einschlägigen berufsständischen Vereinigungen zu betrachten. Nachdem er noch im 19. Jahrhundert Mitglied im Verein deutscher Gartenkünstler (VdG) geworden war<sup>36</sup>, gehörte er von 1915 bis 1933 dem Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst an (als der Nachfolgeorganisation dieses Vereins) und war ab 1933 deren Ehrenmitglied<sup>37</sup>. Aufgrund dieser Tatsache ist

34 Lüthke (wie Anm. 6), S. 794.

35 Führende VDG-Mitglieder wie Hirsch, Langerhans, Aldinger und Allinger bereiteten die Gleichschaltung vor, um sich in dem neuzugründenden Bund deutscher Gartengestalter unter der Reichskammer der bildenden Künste gegenüber dem konkurrierenden Bund Deutscher Gartenarchitekten (BDGA) durchzusetzen. Vgl. Wolschke-Bulmahn, Gröning (wie Anm. 29), S. 59-77.

36 Riggers (wie Anm. 5), S. 5 (Heft 2).

37 Vgl. die Angaben zu den Hauptversammlungen der D.G.f.G. nach den entsprechenden Jahrgängen der »Gartenkunst«, dem Verbandsorgan der D.G.f.G. Die erstmalige Wahl von Roselius in den Vorstand erfolgte auf der Hauptversammlung des Jahres 1914. H., 27. Hauptversammlung der D.G.f.G. e.V., in: Gk 27,

bei ihm ein intensives Interesse an inhaltlich und personell zentralen Fragen der Entwicklung des Berufsstandes vorauszusetzen. Die seit 1913 nachweisbare Mitgliedschaft im sechs Jahre zuvor gegründeten Deutschen Werkbund<sup>38</sup> ist als Nachweis seiner damaligen gestalterischen Qualitäten anzusehen. Hier ist hervorzuheben, daß sich die Mitglieder des Werkbundes – auf der Grundlage des Vorschlages eines Mitgliedes – einem spezifischen Qualitätsgedanken des Werkbundes verpflichteten<sup>39</sup>, so daß bis dahin gerade einmal zwanzig der insgesamt etwa 300 Gartenarchitekten zugelassen waren<sup>40</sup>. Anzunehmen ist, daß der Vorschlag durch den Architekten Emil Högg erfolgte, der zwischen 1904 – 11 auch als Direktor des Kunstgewerbemuseums in Bremen fungierte<sup>41</sup>. Mit ihm war Roselius über den Verein für Niedersächsisches Volkstum zusammengekommen, als dessen erster Leiter Högg und in dessen Vorstand Roselius ebenfalls ab 1905 tätig war<sup>42</sup>. Er war darüberhinaus von 1923 bis 1930 Vorsitzender des Verbandes Deutscher Gartenarchitekten (VDG), der sich als elitäre Vertretung der freiberuflich tätigen, entwerfenden und nicht ausführenden Gartenarchitekten verstand<sup>43</sup>. Daneben beschäftigte sich Roselius mit benachbarten gartenkulturellen Gebieten. So beteiligte er sich am Aufbau des Naturschutzparkes in der Lüneburger Heide, dessen Einrichtung auf die Tätigkeit des am 23. Oktober 1909 gegründeten Vereins Naturschutzpark zurückgeht<sup>44</sup>, und war ab etwa 1926 lokaler Naturschutzbeauftragter<sup>45</sup>.

Nachdem somit der allgemeine Rahmen bestimmt ist, in dem Roselius als Gartenarchitekt und als Verbandsfunktionär tätig war, soll zumindest für die bisher nur beiläufig erwähnte Frühzeit zwischen etwa 1905 bis 1910 eine etwas genauere Verortung vorgenommen werden. In jener Zeitspanne, genauer gesagt etwa 1906/7, erfolgte ein stilistischer Kurswechsel bei Roselius. Hatte er bis dahin bei seinen Hausgartenentwürfen nahezu ausschließlich spätland-

1914, S. 235. Die Ehrenmitgliedschaft und zugleich auch der Rücktritt von Roselius aus dem Vorstand erfolgte auf der 44. Hauptversammlung in Hannover. Jensen, 44. Jahresversammlung der D.G.f.G., in: Gk 46, 1933, S. 130.

38 Jahrbuch des Deutschen Werkbundes 1913, Jena 1913, o. P. s. v. »Roselius«.

39 Ebd., S. 97. Der Text der hierzu gebrauchten Ehrenkarte hatte folgenden Wortlaut: »Der Deutsche Werkbund lädt sie hiermit zur Mitgliedschaft ein. Der Gedanke von der Verpflichtung der deutschen Arbeit zur höchsten Leistung, in seiner künstlerischen und gewerblichen Bedeutung wie in seiner volks- und weltwirtschaftlichen Wirkung, findet bei Ihnen soviel Verständnis und Förderung, daß der Deutsche Werkbund Wert darauf legt, sie in seiner Gemeinschaft zu wissen.«

40 Vgl. die Mitgliederverzeichnisse der Jahrbücher des Deutschen Werkbundes 1908, 1910, 1912, 1913.

41 Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der Künstler, Bd. 17, Leipzig 1924, S. 198 s. v. »Högg, Emil«.

42 Brandes (wie Anm. 1), S. 7, 9.

43 Im Verhältnis zum Bund Deutscher Gartenarchitekten (BDGA) mit vorzugsweise wirtschaftlichen Interessen. Vgl. Wolschke-Bulmahn, Gröning (wie Anm. 29), S. 25-30.

44 Gert Gröning und Joachim Wolschke-Bulmahn (wie Anm. 7), S. 187-191.

45 Brandes (wie Anm. 1), S. 9.

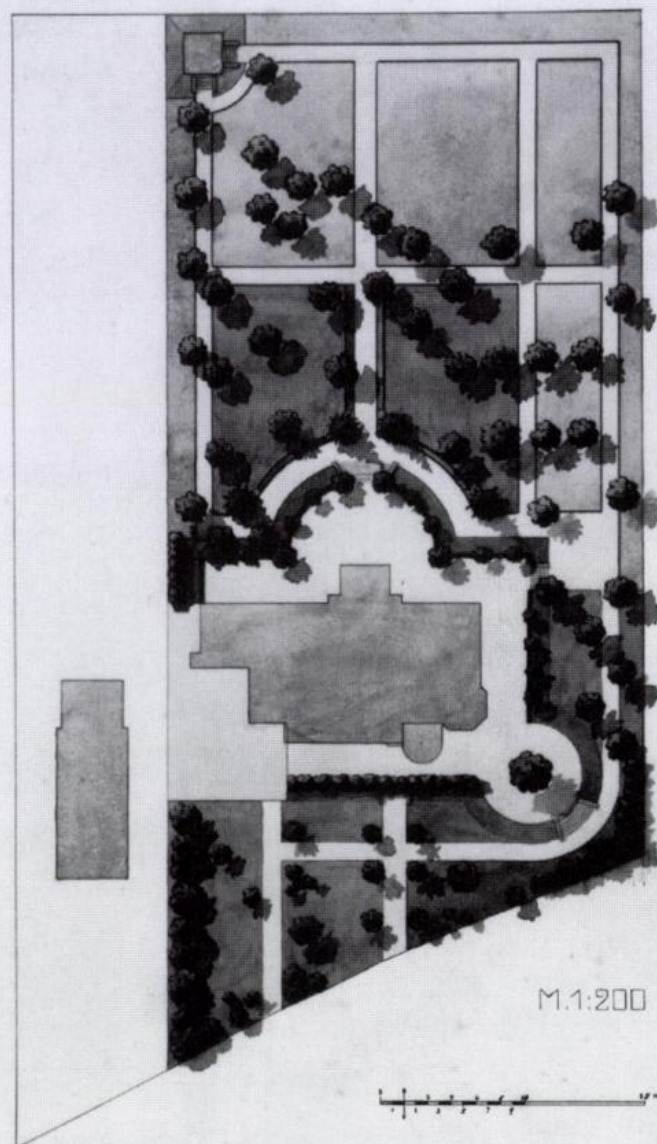
schaftliche Formen verwendet, so gab er seinen Entwürfen ab dann eine geometrisch-architektonische Gestalt. Dieser Wechsel, der in jener Zeit anfangs nur bei wenigen Berufskollegen zu verzeichnen war, soll anhand zweier Beispiele verdeutlicht werden, um mögliche Zusammenhänge mit seiner damaligen Stellung zu Tendenzen innerhalb des Verbandes, nämlich der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst (D.G.f.G.), aufzuzeigen.

Brandes hatte den Wandel der gestalterischen Auffassung mit einem Entwurf im Zusammenhang der »Norddeutschen Jubiläumsgartenbauausstellung« im Bürgerpark in Bremen im Jahre 1907 belegt. Er berichtet, daß »die Lösungen, die Christian Roselius bei jenem Wettbewerb eingesandt hatte, stark von dem zur Überlieferung gewordenen Wunschbild der landschaftlichen Gartenform abwichen«<sup>46</sup>. Nachdem die Ausstellung bereits Anfang 1907 in der »Gartenkunst« angekündigt<sup>47</sup>, aber nach Angabe von Brandes der Wettbewerb für die Plankonkurrenz kurzfristig anberaumt worden war, ist davon auszugehen, daß Roselius die Entwürfe wohl erst im Frühjahr 1907 hergestellt hatte. Tatsächlich aber ist der gestalterische Wandel bereits vorher nachzuweisen, so bei einem Entwurf für den Garten von Dr. Smidt vom Oktober des Jahres 1906 (Abb. 1). Das längsrechteckige Grundstück mit einem tiefen Vorgarten wird dergestalt durch Wege strukturiert, daß eine Reihe von rechteckigen Feldern entsteht. Charakteristisch ist bei diesem simplen Entwurf einerseits die Wegeführung, andererseits die enge formale Verbindung zwischen Haus und Garten, indem die Felder des rückwärtigen Gartens sich in der Breitenausdehnung auf das Haus beziehen und indem die Mittelachse des Gartens sich an dem rückwärtig gelegenen Risaliten des Hauses orientiert, von dem aus der Zugang zum rückwärtigen Garten erfolgte. Ein vergleichbares Beispiel ist mit dem Entwurf für den Bürgermeister Jürgens in Stade vom März 1911 gegeben (Abb. 2). Das langrechteckig geformte Grundstück ist in eine Vielzahl unterschiedlicher Einzelbereiche unterteilt, die in ihrer Funktion namentlich bezeichnet sind. In unmittelbarer Hausnähe befindet sich ein tiefergelegener Ziergarten, der exakt der Hausbreite entspricht. Es schließt der mittlere Gartenbereich mit einer Rasenfläche an, die als Bleiche diente. Hiervon ist ein Hofbereich ausgespart, der mit Turn- oder Spielplatz bezeichnet ist. Eine überdeckte berankte Laube führte über die Rasenfläche hinweg in den hinteren Gartenbereich und setzte sich dort in einer Obstbaumallee fort. Beiderseits dieser Baumreihe sind Felder für Gemüse und Spalierobst vorgesehen. In der verbleibenden oberen linken Ecke war ein Hühnerhof und anschließend ein Kompostbereich vorgesehen. Auffällig ist bei dem Entwurf die Tendenz zur Zergliederung der Fläche. Die drei durch Hecken oder Wege unterteilten Hauptbereiche bestehen wiederum aus einzelnen Teilen. Eine längs durch den Garten verlaufende Achse teilt das Grundstück etwa in der Hälfte. Zu der horizontalen Untergliederung kommt die vertikale durch Hecken und Böschungen hinzu.

46 Ebd., S. 6.

47 Anonym, Jubiläumsgartenbauausstellung im Bürgerpark in Bremen, in: Gk 9, 1907, S. 36-37. Ankündigung der von April bis September stattfindenden Ausstellung.

HAUSGARTEN DES  
HERRN DR. SMIDT  
IN DER VAHR, BREMEN



71.

Abb. 1: Entwurf für den Hausgarten von Dr. Smidt in Bremen vom Oktober 1906 im geometrisch-architektonischen Stil.  
Staatsarchiv Bremen, Nachlaß Roselius, Bestands-Nr. 7,66.

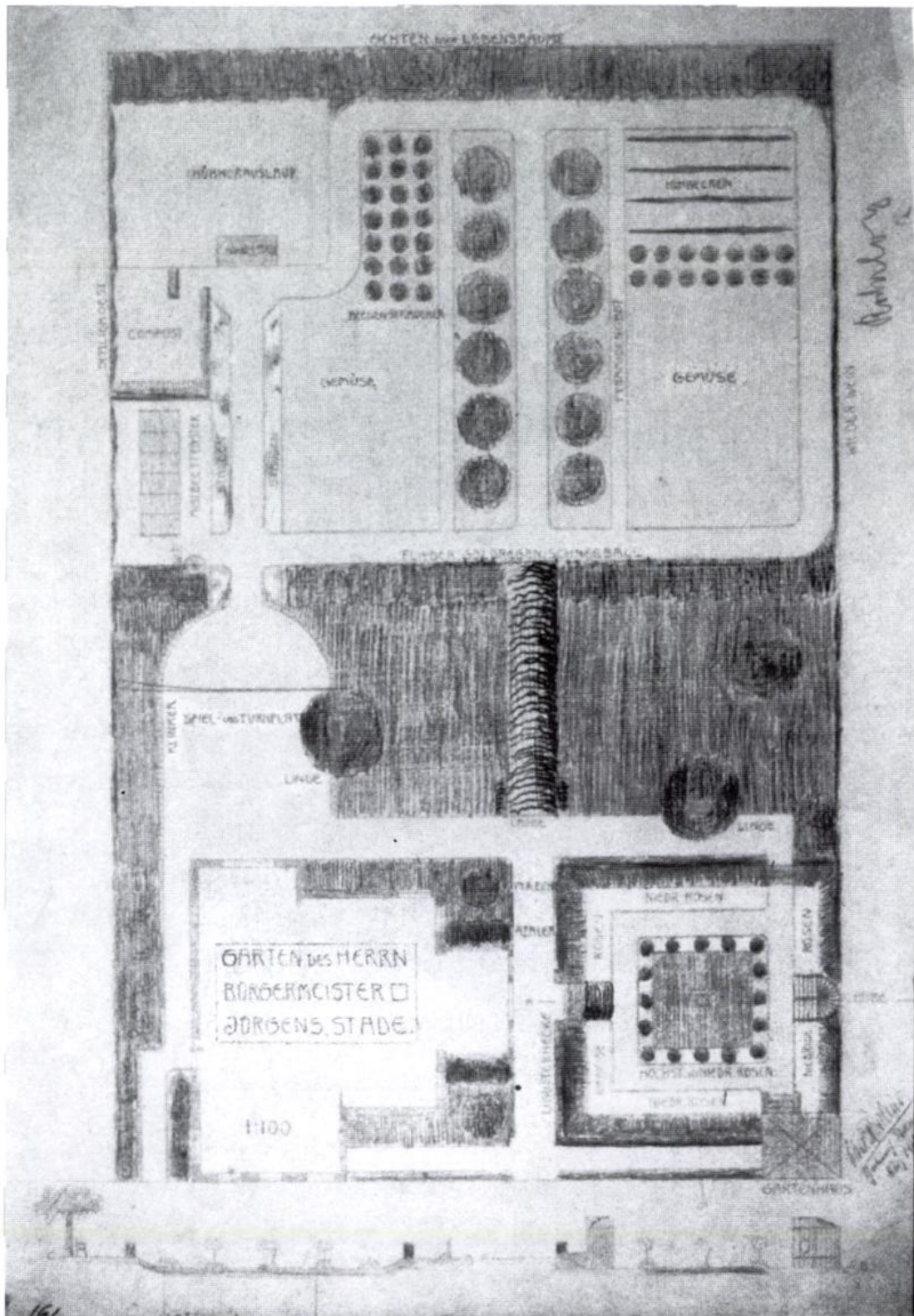


Abb. 2: Entwurf für den Hausgarten des Bürgermeisters Jürgens in Stade vom März 1911 im geometrisch-architektonischen Stil. Staatsarchiv Bremen, Nachlaß Roselius, Bestands-Nr. 7,66.

Es ist sinnvoll, sich hiervon ausgehend die erste Phase der Tätigkeit von Roselius anzusehen, die als spätlandschaftlich bezeichnet werden kann. Ein charakteristisches Beispiel für diese ältere Gestaltungsweise ist im Nachlaßbestand mit dem Entwurf für das Rittergut Poggenhagen aus dem Jahre 1899 belegt (Abb. 3). Der im Jahre 1899 entstandene Entwurf zeigt ein rechteckig geformtes Grundstück, das nach Westen und Norden mit dichten Pflanzungen, nach Osten hin mit einem Wasserkanal und -becken abgegrenzt werden

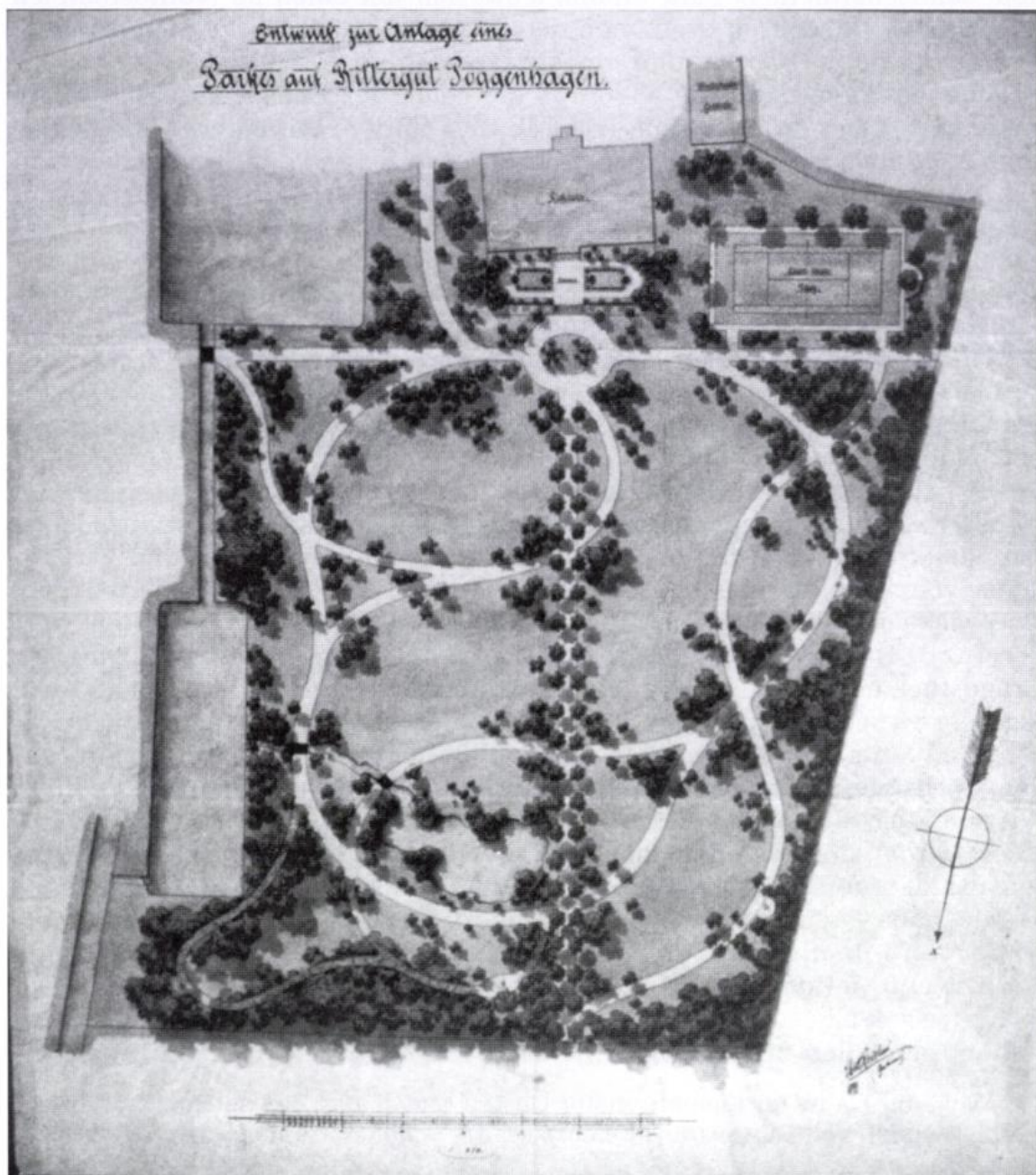


Abb. 3: Entwurf für den Park des Rittergutes Poggenhagen aus dem Jahre 1899 im spätlandschaftlichen Stil.  
Staatsarchiv Bremen, Nachlaß Roselius, Bestands-Nr. 7, 66.

sollte. In unmittelbarer Nähe des Hauses schloß sich westlich ein Lawn-Tennis-Platz und nördlich ein regelmäßig geformtes, symmetrisches Parterre an, das zu einer Art Rondell führte, wo sich das Ende einer geradlinigen Baumallee mit einem rechtwinklig dazu verlaufenden Weg überschneidet. Für das verbleibende Grundstück war eine »landschaftliche« Gestaltung vorgesehen. Große wiesenartige Freiflächen wechselten mit dichten haufenartigen Pflanzungen. Ein weitläufiger Rundweg führte in sanftem Wegeschwung in den »landschaftlichen« Park hinein, legte sich um einen im Nordostbereich geplanten Teich, dessen Uferzonen unregelmäßig geformte Buchten bildeten, und kehrte nach Überquerung eines mäandrierend verlaufenden Bachlaufes in gegenläufigem Schwung wieder in die Nähe des Hauses zurück. Weitere Wege zweigten von dem Hauptweg ab und führten zu anderen Parkbereichen, teils auch zu kleinen Pavillons. In der Anordnung der Bepflanzung und der Wasserflächen sowie insbesondere von der speziellen Ausformung der Wegeanlage her läßt sich der Entwurf mit Gestaltungstendenzen der sogenannten Lenné-Meyerschen Schule in Verbindung bringen, deren Ziel u. a. in der verkleinerten, idealisierenden Nachbildung von Landschaften bestand<sup>48</sup>.

Diese Anordnung in »landschaftlicher« Weise war allerdings nicht auf die Erstellung großer Landsitze beschränkt gewesen. Schon für das 18. Jahrhundert, als der englische oder »landschaftliche« Stil in Deutschland sich ausbreiten begann, weisen einzelne Nachrichten darauf hin, daß dieser Stil auch bei relativ kleinen Grundstücken Verwendung fand<sup>49</sup>. Auch Peter Joseph Lenné hatte bereits vor der Mitte des 19. Jahrhunderts kleine Villengärten in »landschaftlicher« Manier entworfen<sup>50</sup>. Diese Tendenz der »landschaftlichen« Verkleinerung findet sich bei allen Entwürfen für Hausgärten und Parkanlagen von Roselius um die Jahrhundertwende. Mit dem Hausgarten Paul Overbeck vom Juli 1903 kann hier ein weiteres Beispiel dafür vorgestellt werden (Abb. 4). Das farbig lavierte Blatt zeigt auf einem dreieckig geformten Grundstück eine in mancherlei Hinsicht durchaus vergleichbare Struktur wie bei dem wesentlich größeren Rittergut Poggenhagen. Das Grundstück war von allen Seiten dicht abgepflanzt. Innerhalb dieser randlichen Abpflanzungen wechselten dichte haufenartig bepflanzte Bereiche mit relativ offenen Wiesenbereichen, in denen nur einzelne Bäume verteilt sind. Das Grundstück wurde von mehreren relativ eng geführten Wegeschwüngen erschlossen, die zu unterschiedlichen Bereichen im Grundstück führten, teils auch zu abgelegenen Pavillons wie bei dem Landgut Poggenhagen. Aus beiden Entwürfen wird deutlich, daß die Struktur, aber auch die Funktionen im Sinne der Nutzung weitgehend auf »natürliche« Elemente reduziert sind.

Nun war der gestalterische Wandel von solchen spätlandschaftlichen Gestaltungsmodellen zu einer eher geometrisch-architektonischen Disposition

48 Als »eine Natur im Kleinen« hatte Gustav Meyer das Ziel solcher Gestaltung bezeichnet. Vgl. Gustav Meyer, Lehrbuch der Schönen Gartenkunst, Berlin 1860<sup>1</sup>, S. 87.

49 Siegmund Gerndt, Idealisierte Natur, Die literarische Kontroverse um den Landschaftsgarten des 18. und frühen 19. Jh. in Deutschland, Stuttgart 1981, S. 82 - 83.

50 Peter Joseph Lenné, Katalog der Zeichnungen, Tübingen, Berlin 1993, S. 272 (Kat.-Nr. 116).

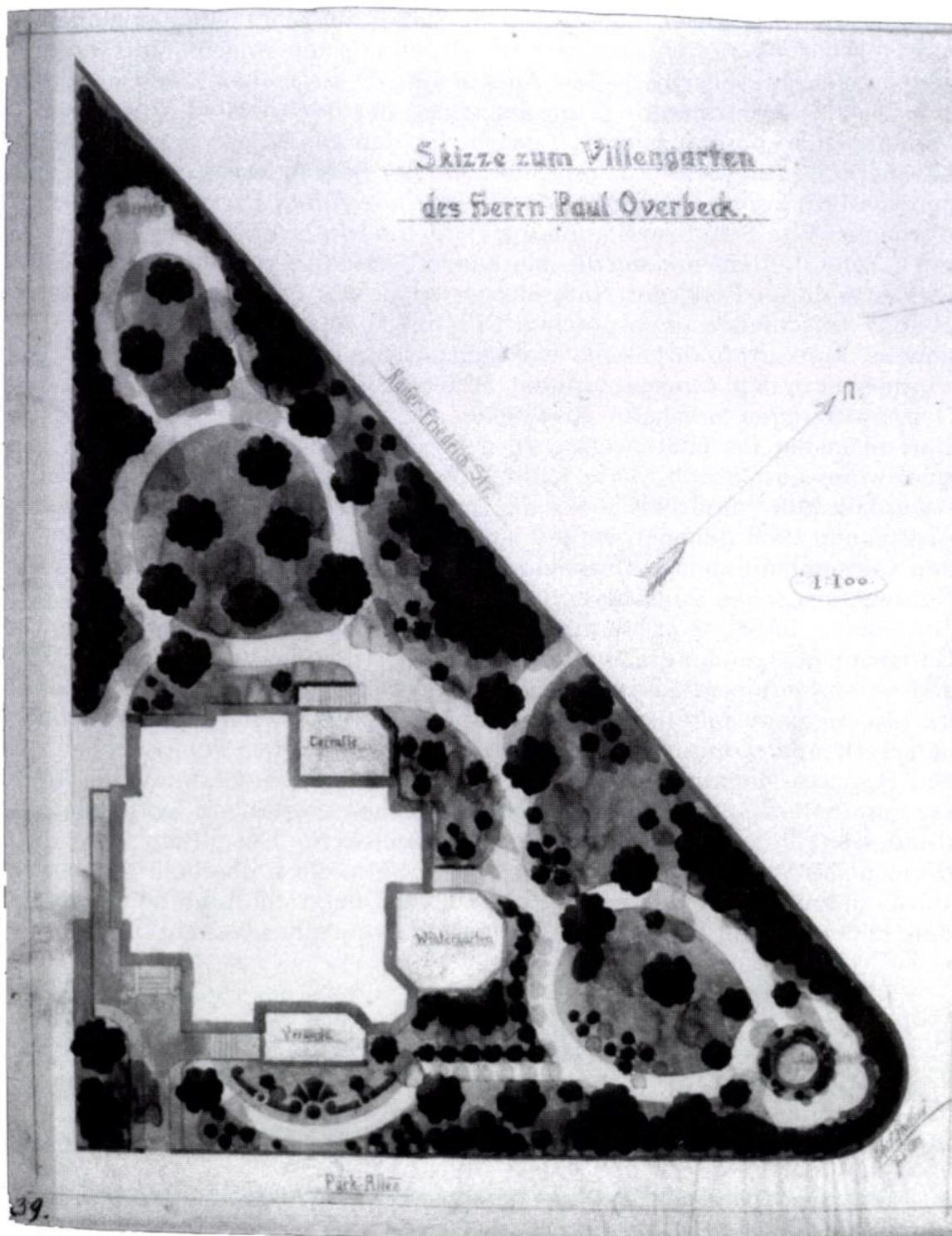


Abb. 4: Entwurf für den Hausgarten von Paul Overbeck in Bremen vom Juli 1903 im spätlandschaftlichen Stil.  
Staatsarchiv Bremen, Nachlaß Roselius, Bestands-Nr. 7,66.

keineswegs Folge einer inneren Notwendigkeit im Sinne einer unaufhaltsamen stilistischen »Entwicklung«<sup>51</sup>. Die Gründe für den Wandel sind weder in allgemeinen »gesellschaftlichen Änderungen«<sup>52</sup> zu suchen, noch in angeblich »neuen Bedürfnissen«<sup>53</sup>, um nur einige der nach wie vor kursierenden Meinungen zu paraphrasieren. Tatsache ist, daß die zeitgenössische gartenkünstlerische Tätigkeit im Zuge reformerischer Bemühungen von Seiten einiger Kunstkritiker und führender Architekten wie Alfred Lichtwark, Ferdinand Avenarius, Paul Schultze-Naumburg, Hermann Muthesius, Joseph Maria Olbrich, Peter Behrens u. a. um die Jahrhundertwende als rückständig eingestuft wurde, ja dieser Form des Naturalismus sogar das Prädikat der »Kunstausbübung« entschieden abgesprochen wurde. Das damit angesprochene traditionelle Konkurrenzverhältnis zwischen Architekten und Gartenkünstlern wurde aber in dem Moment virulent, als für Ausstellungen und auch einzelne Gartenplanungen namhafte Architekten herangezogen wurden, somit die Gartenkünstler ins Hintertreffen zu geraten schienen. Es handelt sich beispielsweise um Joseph Maria Olbrich, von dem hier nur die Planungen in Darmstadt 1901<sup>54</sup> und 1904 sowie der Entwurf des Rosenhofes auf der Kölner Ausstellung 1906 genannt werden sollen. Peter Behrens war maßgeblich an den Gartenplanungen in Düsseldorf 1904, dann 1905 in Oldenburg bei der Nordwestdeutschen Kunstausstellung, 1906 bei den Gartenanlagen in der Kölner »Flora« und 1907 in Mannheim beteiligt<sup>55</sup>. Albert Geßner gestaltete die Gartenanlagen auf der großen Berliner Kunstausstellung 1905<sup>56</sup>. Vorausgegangen waren heftige Attacken namhafter Architekten und Kunstkritiker gegen die bisherigen gestalterischen Grundsätze in der deutschen Gartenkunst. Auf entsprechende, weitgehend ablehnende Resonanz stießen Publikationen von Paul Schultze-Naumburg, der 1902 mit seinem Buch über Gärten in der Reihe »Kulturarbeiten« die bisherige »landschaftliche« Gestaltung kritisierte und stattdessen die architektonische und geometrische Gestaltung empfahl<sup>57</sup>. Hermann Muthesius wollte ebenfalls an die »Beispiele altüberlieferter Gartenkunst« anknüpfen<sup>58</sup> und argumentierte nicht zuletzt aufgrund seiner Erfahrung in England für einen Gartenentwurf im Sinne eines Gesamtkunstwerkes

51 Marie Luise Gothein, *Geschichte der Gartenkunst* Bd. 2, Jena 1914<sup>1</sup>, S. 456.

52 Winfried Richard, *Vom Naturideal zum Kulturideal, Ideologie und Praxis der Gartenkunst im deutschen Kaiserreich*, Berlin 1987<sup>2</sup> (Schriftenreihe des Fachbereichs 14 der Technischen Universität Berlin 19), S. 13.

53 Elke Gerold-Knittel, *Die Rolle von Gartenhaus und Laube im neuen Garten nach der Jahrhundertwende*, Diss. Freie Universität Berlin 1971, S. 11.

54 H. R. Jung, *Die Ausstellung der Darmstädter Künstler-Kolonie 1901*, in: *Gk 3*, 1901, S. 158 - 165.

55 Gisela Moeller, *Peter Behrens und die Reform des Hausgartens*, in: *Rheinische Heimatpflege* N.F. 26, 1989, S. 241 - 255.

56 Schellbach, *Die Gartenanlagen vor der großen Berliner Kunstausstellung 1905*, in: *Gk 8*, 1906, S. 169 - 171.

57 Paul Schultze-Naumburg, *Gärten*, München, 1902 (Kulturarbeiten 2).

58 Hermann Muthesius, *Die Raumverteilung des Landhauses*, in: *Der Tag*, 31. 3. 1900, o.P.

des jeweiligen Architekten<sup>59</sup>. Alfred Lichtwark hatte sich bereits Ende des 19. Jahrhunderts wieder für eine gebundene Gartenkunst ausgesprochen<sup>60</sup>.

In Gang gesetzt aber wurden die Veränderungen im Sinne der bisherigen Kritiker, als sich innerhalb des Verbandes der Gartenarchitekten Widerstand zu regen begann. Die Kritik kam von traditionell ausgebildeten Gartenkünstlern und richtete sich sowohl gegen die verbandsinternen Strukturen, insbesondere die Zentralisierung in Berlin, als auch gegen die bisherige stilistische Orientierung in der sogenannten Lenné-Meyerschen Tradition<sup>61</sup>. Innerhalb des Vereins deutscher Gartenkünstler (VdG) konnte dieser Widerstand allerdings bis zum Jahre 1905 erfolgreich unterdrückt werden<sup>62</sup>. Der alte Vorstand des Vereins deutscher Gartenkünstler war im August 1904 auf der Hauptversammlung in Düsseldorf abgewählt worden<sup>63</sup>. Entgegen der allgemeinen Erwartung kam es auf dieser Versammlung nicht zur Bestätigung des weitgehend aus Berliner Mitgliedern bestehenden Vorstandes, sondern zur Wahl eines neuen, was möglicherweise in den entsprechenden Landesgruppen Rheinland, Hannover und Thüringen im voraus kalkuliert worden war<sup>64</sup>. Durch das zahlenmäßige Übergewicht der westlichen Landesgruppen auf der Düsseldorfer Hauptversammlung konnte der Hannoveraner Gartendirektor Julius Trip<sup>65</sup> die Stichwahl für sich gewinnen. Als dessen Stellvertreter wurden Carl Ohrt aus Bremen, Heinrich Zeininger aus Hannover zum Schriftführer, F. Georg Hölscher aus Harburg als dessen Stellvertreter, Theodor Karich aus Bremen zum Schatzmeister und der Promenadeninspektor Friedrich Kreiss aus Braunschweig zu dessen Stellvertreter gewählt. Neben die bisherigen Beisitzer Jakob Heiler und Hermann Lippel traten außerdem Reinhold Hoemann aus Düsseldorf, Fritz Hanisch aus Kattowitz und Otto Linne aus Erfurt<sup>66</sup>. Ergebnis dieser denkwürdigen Veranstaltung war, daß nun eine Reihe von Personen, die bereits mehrfach Kritik an der bisherigen Berliner Vereinsführung geübt hatten, den neuen Vorstand bildeten, nämlich Hoemann, Linne und Trip. Die anderen aus dem Norddeutschen Raum waren in beruflicher Weise mit Trip verbunden (Zeininger) oder standen von den

59 Hermann Muthesius, *Das englische Haus, Entwicklung, Bedingungen, Anlage, Aufbau, Einrichtung und Innenraum*, Bd. 1, Berlin 1904/5<sup>1</sup>, S. 218.

60 Alfred Lichtwark, *Makartbouquet und Blumenstrauß*, Berlin, 1892<sup>1</sup>, 1905<sup>2</sup>.

61 Weitere Hinweise bei Gröning, *Wolschke-Bulmahn* (wie Anm. 8), S. 27-31.

62 Anhand der VdG-Sitzung im April 1904 kann die einhellige Ablehnung aufgezeigt werden. Fintelmann, Weiß, *Vereinsberichte, Verein deutscher Gartenkünstler*, Niederschrift der Sitzung vom 11. April, in: *Gk 6*, 1904, S. 95-96.

63 Fintelmann, Weiß, *Verhandlungen der siebzehnten Hauptversammlung des Vereins Deutscher Gartenkünstler am 4.-5. August 1904 in Düsseldorf*, in: *Gk 6*, 1904, S. 1 (Beilage).

64 Vgl. die Beurteilung eines Zeitgenossen dieser Vorgänge: Arthur Glogau, *Man sollte es nicht vergessen, Erinnerungen und Betrachtungen, Die Entwicklung der Gartengestaltung um die Jahrhundertwende*. Unveröff. Manusk. Jugenheim 1957, S. 16-18.

65 Vgl. zu Trip: Fritz Encke, *Julius Trip, weiland städtischer Gartendirektor in Hannover, Das Lebensbild eines deutschen Gartenkünstlers*, in: *Gk 10*, 1908, S. 17-26.

66 Fintelmann, Weiß, *Verhandlungen, Düsseldorf 1904* (wie Anm. 63), S. 24-26.

Mitgliederversammlungen der Gruppe Hannover-Oldenburg-Bremen her seit mehreren Jahren in engem Austausch mit diesem (Kreiss, Ohrt)<sup>67</sup>.

Ging es bei der Neubesetzung des Vorstandes im Jahre 1904 vorzugsweise noch um das Verhältnis des Zentralverbandes zu den Gruppenverbänden, deren Aktivitäten vom Zentralverband argwöhnisch beobachtet worden waren, so trat zugleich in jener Zeit die Frage um eine gestalterische Neuorientierung zunehmend in den Vordergrund. Der Vortrag des der Gruppe Rheinland zugehörigen Kölner Gartendirektors Fritz Encke auf dieser Hauptversammlung über »Architektonische Motive in der Gartenkunst«, in dem er auch Partei für aktuelle architektonische Tendenzen nahm<sup>68</sup>, kann als symptomatisch für die ästhetische Neubewertung aufgefaßt werden. Die Abwahl des alten Vorstandes verzögerte sich allerdings, weil dieser im Januar 1905 aus vorgeschobenen formaljuristischen Gründen die Bestätigung des neuen Vorstandes verweigerte<sup>69</sup>. Es kam schließlich zur Spaltung des Vereins. Im November 1905 wurde die »Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst« (D.G.f.G.) gegründet<sup>70</sup>. Der neue Vorstand (Trip u. a.) trat nun gemäß der Düsseldorfer Wahl vom August 1904 in Funktion. Kritische Kräfte bekamen fortan bei der Ausgestaltung der Verbandszeitschrift vermehrtes Gewicht. Innerhalb dieser im Rückblick überaus komplizierten Vorgänge taucht an einer Stelle auch der Name Roselius auf. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung in Berlin im Januar 1905, die von der alten Vereinsleitung einberufen worden war, um die Legitimation des neuen Vorstandes zu bestreiten, wurde im Zusammenhang der anstehenden Neuwahlen, die man nun »regulär« durchzuführen wünschte, eine Reihe von Gartenarchitekten für den erweiterten Vorstand vorgeschlagen<sup>71</sup>. Dazu gehörten der Frankfurter Gartendirektor Heicke und der Kölner Gartenarchitekt Finken<sup>72</sup>. Nachdem sie abgelehnt hatten, wurden nacheinander Stapel, Hölscher, Encke, Singer, Stefen und auch Roselius aus Bremen zum Eintritt in den Hauptausschuß aufgefordert. Auch sie lehnten ab, wobei aufgrund ihrer späteren Haltung zur D.G.f.G. und ihres auch gestalterisch eindeutigen Interesses an einer künstlerischen Neuorientierung des Verbandes angenommen werden muß, daß sie dies in bewußter Opposition zu dem alten Vorstand taten. Möglicherweise kann die Ablehnung von Roselius als eine Art Vertrauensvotum für seinen ehemaligen Lehrer Trip

67 Vgl. z.B. eine der Gruppensitzungen von 1903. Trip, Zeininger, Vereinsberichte, Verein deutscher Gartenkünstler, Sitzung der Gruppe Hannover, Braunschweig, Bremen und Oldenburg zu Hannover am 23. Februar 1903, in: Gk 5, 1903, S. 70-71. »Anerkannt wird das stets zahlreiche Erscheinen der Bremenser Herren«. 11 Mitglieder, 1 Gast anwesend. Benannte Teilnehmer: Trip, Zeininger, Hannover.

68 Fintelmann, Weiß, Verhandlungen Düsseldorf 1904 (wie Anm. 63), S. 4-7.

69 Brodersen, Schlegel, Wendt, Verhandlungen der außerordentlichen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Gartenkünstler am 22. Januar 1905 in Berlin, in: Gk 7, 1905, S. 1-12 (Beilage).

70 Trip, Zeininger, Karich, 18. Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst (Verein Deutscher Gartenkünstler), in: Gk 8, 1906, S. 2 (Beilage).

71 Brodersen, Schlegel, Wendt, Verhandlungen Berlin 1905 (wie Anm. 69), S. 1.

72 Trip, Zeininger, Karich, 18. Jahresbericht (wie Anm. 70), S. 1.

aufgefaßt werden. Spätestens ab diesem Zeitpunkt, also dem Januar 1905, wäre bei Roselius eine gewisse Reflexion über die Ziele des Vereins anzunehmen.

Das die gartenkulturellen Fachzeitschriften jener Jahre bestimmende Thema war die Gestaltung des Hausgartens, hatte ja auch in jenem Gebiet die Kritik der Architekten zunächst angesetzt. Camillo Karl Schneider hatte bereits 1904 die bisherigen Autoritäten wie Gustav Meyer in Frage gestellt und verwies in Fortsetzung der Thesen Lichtwarks und Schultze-Naumburgs auf die architektonische Gestaltung beim Hausgarten<sup>73</sup>. Karl Heicke deutete 1905 in einem Vortrag eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Architekten und Gartenkünstlern an<sup>74</sup>. Friedrich Bauer aus Magdeburg empfahl 1905 die Ansichten von Schultze-Naumburg als Richtschnur für die allgemeine Anordnung des Gartens<sup>75</sup>. Walther von Engelhardt kritisierte im Jahre 1905 die Rückständigkeit der bisherigen Gartenkunst und empfahl Alfred Lichtwark und Paul Schultze-Naumburg zur Anregung<sup>76</sup>. In die gleiche Richtung zielten nunmehr wohlwollende Rezensionen von Büchern, deren Verfasser Architekten waren, so beispielsweise von Engelhardts Besprechung eines Buches von Hermann Muthesius<sup>77</sup>, einem Architekten, dessen Forderungen noch drei Jahre zuvor auf allseitigen Widerstand unter den Gartenkünstlern gestoßen waren<sup>78</sup>. Die zunehmende Verunsicherung über die Hausgartengestaltung wird anhand der Themen einzelner Versammlungen deutlich<sup>79</sup>. Reinhold Hoemann gab 1906 in einem Vortrag auf der Hauptversammlung der D.G.f.G. über »Neuzeitliche Bestrebungen auf dem Gebiete der Gartengestaltung« einen Überblick über die bisherigen, recht schnell verlaufenden Entwicklungen im Bereich der Hausgartenreform. Ausführlich stellte er dabei die Bedeutung der führenden Künstler-Architekten dar, deren Einfluß

73 Camillo Karl Schneider, *Deutsche Gartengestaltung und Kunst*, Leipzig 1904, S. 84 - 99.

74 Heicke wies in einem Vortrag im Zusammenhang der Darmstädter Gartenbau-Ausstellung auf die schablonenmäßige Ausführung von Gärten hin und begrüßte auch die Mitarbeit und das Interesse der Architekten am Garten. Anonym, *Was lehrt uns die Darmstädter Gartenbau-Ausstellung?*, in: *Gk* 7, 1905, S. 184 - 186. Vgl. auch die frühe Neubewertung architektonischer Gärten durch Heicke. C. Heicke, *Eindrücke aus den Pariser Anlagen*, Teil 2, in: *Die Gartenwelt* 5, 1901, S. 128 - 130.

75 Fr. Bauer, *Individuelle Gartengestaltung, Haus- und Villengärten*, in: *Gk* 7, 1905, S. 51 - 55.

76 Walter von Engelhardt, *Zeit- und Streitfragen*, in: *Gk* 7, 1905, S. 10 - 16.

77 Walter von Engelhardt, *Hermann Muthesius, Landhaus und Garten*, in: *Gk* 9, 1907, S. 250.

78 Richard Kirchner, *Kritische Beleuchtung der von dem Landbau-Inspektor Dr. Ing. Muthesius in seinen kürzlich zu Dresden, Berlin und Breslau gehaltenen Vorträgen entwickelten Ansichten über die deutsche Gartenkunst*, in: *Gk* 6, 1904, S. 52 - 54.

79 »Wie kann der modernen Kunstrichtung auch in der Gartenkunst praktisch Rechnung getragen werden?«, »Die moderne Richtung« waren 1904 und 1905 bewegende Fragen auf mehreren Versammlungen des VDG oder Titel von Aufsätzen in der »Gartenkunst«.

seiner Ansicht nach zu einer Ablösung der bisherigen spätlandschaftlichen Schule geführt hätten. »Der architektonische Garten beginnt Mode zu werden«, faßte er seine Beobachtungen zusammen, wies aber auch zugleich auf die Gefahr hin, daß bei ungenügender Betrachtung der Zwecke auch bei solcher Gestaltungsmethode eine schablonenhafte Gestaltung sich einstellen könne<sup>80</sup>.

Es ist davon auszugehen, daß Roselius diese intensiv geführte Diskussion in dem Berufsverband aufmerksam mitverfolgte. 1907/8 beteiligte er sich an einem Hausgartenwettbewerb der Zeitschrift »Die Woche«. Die Tatsache, daß er bei diesem Wettbewerb teilnahm, der ausdrücklich die »landschaftliche« Gestaltung ausschloß und bei dem namhafte Architekten in der Jury saßen, deutet darauf hin, daß er sich mit der nunmehr geometrisch-architektonischen Gestaltung von Hausgärten vollends identifiziert hatte<sup>81</sup>.

Konnte mit dieser Darstellung, wenn auch ausschnitthaft, für das eng umrissene Gebiet der Planung privater Freiräume bei Roselius eine enge Tuchfühlung mit zeitgenössischen gestalterischen Tendenzen in der Gartenkultur nachgewiesen werden, so stellt sich gleichzeitig die perspektivische Frage nach seinem gestalterischen Rang in anderen von ihm bearbeiteten Gebieten der Freiraumplanung, eine Frage, deren Beantwortung hier allerdings unterbleiben muß<sup>82</sup>.

80 Reinhold Hoemann, Neuzeitliche Bestrebungen auf dem Gebiete der Gartengestaltung, in: Gk 8, 1906, S. 207-210.

81 Anonym, Preisausschreiben, Wettbewerb für Hausgärten, in: Gk 9, 1907, S. 232. Vgl. außerdem die prämierten Entwürfe in dem Sonderheft der »Woche«: Hausgärten, Skizzen und Entwürfe aus dem Wettbewerb der Woche, Berlin, 1908 (Sonderheft der Woche 13).

82 Die Autoren bitten um weiterführende Hinweise (Fotographien, Pläne, Schriftwechsel) zu dem Werk der Gartenarchitekten Wilhelm Benque, Theodor Karich, Carl Ohrt, Rudolf Bergfeld, Friedrich Gildemeister, Hans Schmidt, Paul Freye, H. Heins, Johann Berg, Wilhelm Berg, Richard Homann, Erich Ahlers und anderen Bremer Gartenarchitekten des 19. und insbesondere des 20. Jahrhunderts.

# **Ein Fall der Militärjustiz: Das Verfahren gegen eine Bremerin wegen »Wehrkraftzersetzung«**

*Briefe aus dem Gefängnis und Zuchthaus 1944/45*

Von Herbert Schwarzwälder

1. Militärgerichtsbarkeit in der NS-Zeit
2. Das unstete Leben der Luise Otten geb. Göbelsmann
3. Diskussionen nach dem Attentat vom 20. Juli 1944
4. Prozeß und Urteil gegen Luise Otten wegen »Wehrkraftzersetzung« am 25. Juli 1944
5. Im Bremer Untersuchungsgefängnis in Erwartung der Hinrichtung
6. Begnadigung zu zehn Jahren Zuchthaus
7. Die letzten Wochen im Untersuchungsgefängnis Bremen
8. Im Frauenzuchthaus Lübeck-Lauerhof
  - a) Die Einweisung – Briefe aus dem Zuchthaus
  - b) Der Lebensraum: Die Zelle und der Arbeitsraum, Kleidung und Geschirr, bei Fliegeralarm im Keller
  - c) Beamtinnen und Wärterinnen – Disziplinierung der Gefangenen
  - d) Die »offizielle« Verpflegung – das Weihnachtsfest 1944
  - e) Es wird nicht mehr geheizt – Hygiene
  - f) Die Angehörigen und die Hilfsbereitschaft guter Menschen – Schmuggel von Briefen und Paketen
  - g) Bemühungen um Begnadigung und Urlaub
  - h) Gedanken zum Kriegsende und zum Überleben
  - i) Der einzelne und die Gemeinschaft im Zuchthaus
9. Kriegsende und Heimkehr
10. Auszüge aus Briefen

Kürzlich wurden dem Verfasser durch Herrn Dr. Jürgen Wendler, Journalist der »Norddeutschen« in Vegesack, der Urteilstext eines Feldgerichts sowie eine Anzahl von zensierten und unzensierten Briefen einer Bremerin aus dem Untersuchungsgefängnis Bremen und aus dem Frauenzuchthaus Lübeck vermittelt. Sie bezogen sich auf einen Fall von »Wehrkraftzersetzung« 1944. Die Angeklagte und Verurteilte, Luise Otten, heute Röhrs, war damals Luftnachrichtenhelferin und ist jetzt 81 Jahre alt. Der Verfasser hatte dann Gelegenheit, Gespräche mit ihr zu führen, die zusätzliche Informationen brachten, so daß vor allem die menschliche Seite des Falles eine wesentliche Abrundung erfuhr. Ein Teil des Materials gelangte bereits zur Kenntnis einiger anderer Personen, die es auch für Veröffentlichungen nutzten. Dabei wurde

jedoch vor allem nur ein Gesichtspunkt in den Vordergrund gestellt, nämlich die Qualität der Militärjustiz und die Entschädigungsproblematik der Nachkriegszeit.

Hier soll nun die zeitgeschichtliche Seite des Falles untersucht und dargestellt werden, wobei sich zeigen wird, daß sie nicht nur politische und juristische, sondern auch menschliche Aspekte hat. Der Fall der Luise Otten verdient im Rahmen der bremischen Geschichtsschreibung durchaus Beachtung, und zwar aus folgenden Gründen:

Luise Otten war eine Bremerin, und ein Teil des »Falles« fand in Bremen statt.

Es war auch eine Ausnahme, daß eine Frau von einem Feldgericht verurteilt und dann vom Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Göring, begnadigt wurde.

Die juristische<sup>1</sup> und menschliche Seite des Falles ist verhältnismäßig gut belegt, und die noch lebende Verurteilte konnte manche Lücke der schriftlichen Überlieferung aus der Erinnerung schließen.

Es ist zudem eine große Seltenheit, daß sich auch unzensierte Briefe aus dem Untersuchungsgefängnis und dem Zuchthaus erhalten haben.

Der Fall fand nach dem Kriege in und außerhalb Bremens im Rahmen der Diskussion über die Militärjustiz und der Wiedergutmachung Beachtung.

Frau Röhrs übergab das Originalmaterial, vor allem auch die Briefe aus dem Gefängnis und Zuchthaus von 1944/45, dem Verfasser zur Auswertung und zur Veröffentlichung. Sie gestattete auch die Nennung ihres Namens. Andere Namen werden nur dann genannt, wenn es sich um Personen des öffentlichen Lebens handelte oder wenn davon ausgegangen werden kann, daß eine Erwähnung für die betreffende Person unschädlich ist.

Wo in der Darstellung auf Briefe Bezug genommen wird, ist deren Datum im Text vermerkt; nur wo ergänzende Bemerkungen zu machen sind, werden diese in eigene Anmerkungen aufgenommen. Einige Auszüge aus Briefen finden sich im Kapitel 10; dort werden auch die Gesichtspunkte bei der Auswahl gekennzeichnet.

Frau Röhrs hatte Gelegenheit, für jene Teile des Aufsatzes, die ihre persönlichen Erinnerungen betrafen, Korrekturen oder Veränderungen vorzuschlagen; diese wurden berücksichtigt, wenn es geboten erschien. Frau Röhrs hat dem Verfasser weiterhin gestattet, das Material nach dem Erscheinen dieses Aufsatzes einem Archiv zur weiteren Verwahrung zu übergeben, da sie großen Wert auf eine Erhaltung legt.

### *1. Militärgerichtsbarkeit in der NS-Zeit*

Zur Beurteilung des Falles der Luise Röhrs ist es erforderlich, die juristische Grundlage ihrer Verurteilung wegen Wehrkraftzersetzung in einem Militärgericht zu skizzieren.

1 Nach Auskunft des Bundesarchivs, Militärarchiv, Freiburg i.Br. vom 6. April 1995 sind die meisten Akten der Militärgerichte der Luftwaffe 1945 vernichtet worden; es haben sich Schriftgutreste von 123 Gerichten über 3833 Verfahren erhalten.

Für die Aburteilung der Straftaten von Soldaten und Wehrmachtbeamten waren nach der Militärstrafgerichtsordnung Militärgerichte (Kriegsgerichte, Oberkriegsgerichte und das Reichskriegsgericht) zuständig.<sup>2</sup> Seit dem September 1939 trat an die Stelle der Militärstrafgerichtsordnung die »Verordnung über das militärische Strafverfahren im Kriege und bei besonderem Einsatz«, die schon am 17. August 1938 formuliert worden war, aber erst bei Kriegsausbruch veröffentlicht wurde und in Kraft trat.<sup>3</sup> Sie brachte der Militärgerichtsbarkeit eine wesentliche Erweiterung ihrer Zuständigkeit, besonders des Personenkreises und der Straftatsbestände. Für Hochverrat, Landes- und Kriegsverrat sowie andere staatspolitisch relevante Straftaten, auch für Wehrkraftzersetzung, war das 1936 gegründete Reichskriegsgericht zuständig<sup>4</sup>. Es wirkte in vier Strafsenaten und verhängte auch zahlreiche Todesurteile. Im Einsatzgebiet, im Feldheer oder in einem schwimmenden Verband der Kriegsmarine waren Feldgerichte zuständig, da hier die Verurteilung und Strafvollstreckung in der Nähe der Truppe stattfinden konnte. Die Straftatbestände und ihre Beurteilung im Kriegsgericht waren durch andere Gesetze und Verordnungen geregelt. Es mag zunächst überraschen, daß im Militärstrafgesetzbuch, das am 10. Oktober 1940 eine neue Fassung erhielt,<sup>5</sup> unter den aufgezählten Verbrechen und Vergehen die Wehrkraftzersetzung fehlt. Da diese sowohl von Soldaten als auch von Zivilisten begangen werden konnte, wurde dieser Straftatbestand durch allgemein geltende Verordnungen geregelt. Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich enthielt den Tatbestand der »Wehrkraftzersetzung« nicht. Es nannte nur in § 112 die »Aufforderung und Anreizung zum militärischen Ungehorsam« und sah dafür eine Höchststrafe von zwei Jahren Gefängnis vor. Schon 1938, als die tschechoslowakische Frage in eine Krise geriet, entstand dann die »Kriegs-sonderstrafrechtsverordnung« vom 17. August 1938<sup>6</sup>. Sie trat zunächst noch nicht in Kraft, weil sich die Lage nach dem Münchener Abkommen vom 30. September 1938 zu beruhigen schien, wurde dann aber beim Ausbruch des Polenkrieges veröffentlicht und trat dadurch in Kraft. Sie bedrohte in § 5 die »Zersetzung der Wehrkraft« mit dem Tode. Dabei war vor allem an Fälle gedacht, in denen versucht wurde, Wehrpflichtige und Soldaten zur Verweigerung der Dienstpflicht, zum Ungehorsam und zur Fahnenflucht zu überreden. Die Anwendung bezog sich dann aber auch allgemein auf Bemerkungen, die den Krieg kritisierten. Dabei beriefen sich die Gerichte später auf eine Bestimmung des § 5 Abs. 1 der Verordnung, nach der eine Zersetzung der Wehrkraft auch dann vorlag, wenn jemand »öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbsterhaltung zu

2 RGBl. I, 1936, S. 755; für die Kriegszeit: Rudolf Absolon, Das Wehrmachtstrafrecht im Zweiten Weltkrieg ..., als Manuskript gedruckt, Bundesarchiv, Abt. Zentralstelle Kornelimünster 1958.

3 RGBl. I, 1938, S. 1457.

4 Norbert Hasse, Das Reichskriegsgericht und der Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft, Berlin 1993.

5 RGBl. I, 1940, S. 1348.

6 RGBl. I, 1939, S. 1455.

lähmen und zu zersetzen sucht«. Das war nun aber eine Formulierung, die sehr unterschiedlich ausgelegt werden konnte. In jedem Falle aber wurde »Wehrkraftzersetzung«, wie auch immer man sie interpretieren mochte, im Kriege von den Militärjuristen als besonders schweres »Verbrechen« angesehen, ja, sie wurde als ein Widerstandsakt beurteilt. Es mag zwar sein, daß eine solche Handlung auch in einer rechtsstaatlich verfaßten Staatsordnung westlicher Prägung strafbar war, worauf von deutschen Gerichten nach 1945 immer wieder hingewiesen wurde, um zu beweisen, daß die Urteile wegen Wehrkraftzersetzung im Prinzip, wenn auch nicht in der Höhe der Strafe, rechtens gewesen seien; doch keines der rechtsstaatlich verfaßten Länder sah dafür die Todesstrafe vor. Vor allem aber ist die Bewertung einer »gelegentlichen Unmutsäußerung« als »Wehrkraftzersetzung« nicht zu rechtfertigen.

Die Kriegssonderstrafrechtsverordnung erhielt übrigens am 25. November 1939 Ergänzungen,<sup>7</sup> die sich im wesentlichen auf Wehrmittelbeschädigung, Zugehörigkeit zu wehrfeindlichen Verbindungen, den Umgang mit Kriegsgefangenen usw. bezogen, die Wehrkraftzersetzung aber nicht neu definierten.

Während des Krieges gab es immer wieder Pläne, die politischen Straftaten den Feldgerichten zu nehmen. So sollten sie durch Führererlaß vom August 1943 an den Volksgerichtshof und an die Sondergerichte gehen; auch Wehrkraftzersetzung gehörte dazu.<sup>8</sup> Vor der Verhandlung sollte der Angeklagte aus der Wehrmacht ausgeschlossen werden. Der Erlaß wurde nicht voll durchgeführt, so daß Kriegs- und Feldgerichte auch weiterhin politische Straftaten aburteilten. Es wurde aber erwogen, für sie Zentralgerichte der Wehrmachtteile einzurichten, u. a. für die Luftwaffe,<sup>9</sup> oder sie vor ein Sonderdezernat des Reichskriegsgerichts zu bringen.<sup>10</sup> In einem Führererlaß vom 20. September 1944 wurde verfügt, daß politische Straftaten von Wehrmachtangehörigen dem Volksgerichtshof und Sondergerichten übertragen werden sollten. Bekanntlich wurde damals auch ein Ehrenhof etabliert, der zahlreiche Soldaten, vor allem die in das Attentat auf Hitler verwickelten hohen Offiziere, aus der Wehrmacht ausschloß, die dann als »Zivilisten« einen Prozeß im Volksgerichtshof bekamen. Für die große Masse der Soldaten blieben aber auch weiterhin die Feldgerichte zuständig, wobei die Urteile von Herren des Kriegsgerichts oder gar vom Oberbefehlshaber des betr. Wehrmachtteils, bei Offizieren von Hitler, bestätigt werden mußten.

Niemand wird einen Zusammenhang zwischen der Militärjustiz und dem NS-Regime ernsthaft bestreiten können; auch muß man zustimmen, wenn darauf hingewiesen wird, daß viele der Strafen, vor allem der Todesstrafen, weit über das Maß hinausgingen, das zur Erhaltung der Manneszucht notwendig gewesen wäre. Die Quellen zeigen auch, daß die Kriegsgerichte oft-

7 RGBI. I, 1939, S. 2319.

8 Manfred Messerschmidt und Fritz Wüllner, Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus; Zerstörung einer Legende, Baden-Baden 1987, S. 190 ff.; dort ein Faksimile des Führererlasses.

9 Ebd., S. 194.

10 Ebd., S. 135.

mals unter starkem politischen Druck standen und ihm bisweilen nachgaben. Ebenso wenig läßt sich nun aber bestreiten, daß ein Teil der Urteile von Kriegs- oder Feldgerichten sich auf »normale« Straftaten bezog, die allerdings im Kriege bisweilen eine besondere Qualität bekamen; so wurde etwa mancher Diebstahl zum Plündern, das mit schweren Strafen geahndet wurde. Dieser Anteil normaler Verfahren unterscheidet die Militärgerichte vom Volksgerichtshof, der nur über politische Fälle zu urteilen hatte.

Die »Wehrkraftzersetzung« war im allgemeinen ein »politisches« Delikt und wurde auch von den Kriegs- und Feldgerichten so gesehen. Die Urteile orientierten sich an der Kriegssonderstrafrechtsverordnung, die in der Regel die Todesstrafe und nur in minder schweren Fällen eine Zuchthausstrafe vorsah. Die Quellen reichen für eine zuverlässige Statistik nicht aus: Messerschmidt und Wüllner<sup>11</sup> meinen, daß 16–20 % der Todesurteile wegen Wehrkraftzersetzung verhängt wurden (etwa 52 % wegen Fahnenflucht). Die Vollstreckungsquote von Todesurteilen der Militärjustiz (nicht nur bei Todesurteilen wegen Wehrkraftzersetzung) läßt sich nur für Heer und Marine schätzen. Sie betrug nach Wüllner<sup>12</sup> 60–70 %; aber die Schätzungen anderer schwanken zwischen 40 und 89 %.

Eine andere Frage, die heftig diskutiert wurde, in unserem Zusammenhang jedoch unwichtig ist und daher nicht behandelt werden kann, ist die nach dem Verhältnis Hitlers zur Militärgerichtsbarkeit; traute oder mißtraute er ihr?<sup>13</sup> Auch die Rolle von Standgerichten des Militärs und der Reichsverteidigungskommissare spielt in unserem Fall keine Rolle.

Der Fall der Luise Otten gelangte im Juli 1944 vor das Feldgericht der 2. Jagddivision, gegen dessen Urteile – wie allgemein gegen Urteile von Feldgerichten – keine Rechtsmittel zulässig waren. Allerdings mußten die Urteile vom Gerichtsherrn (dem Kommandeur der Truppe, die für das Feldgericht zuständig war), bei Todesurteilen gegen Offiziere von Hitler, bei anderen Rängen vom Oberbefehlshaber eines Wehrmachtteils – bei Luise Otten der Luftwaffe – bestätigt werden. Von der gleichen Stelle konnte aber auch eine Aufhebung oder Begnadigung erfolgen. Wäre die Wehrkraftzersetzung von einer Zivilperson begangen worden, hätte der Volksgerichtshof in Berlin den Fall an sich gezogen.

Die Feldgerichte bestanden aus drei Richtern, von denen einer ein richterlicher Militärjustizbeamter sein mußte; er hatte die Verhandlungsführung. Die beiden Beisitzer, die das gleiche Stimmrecht hatten, waren Offiziere oder Soldaten, also keine Juristen. Einer von ihnen gehörte zur gleichen Rangebene wie der Angeklagte. Die Erforschung des Sachverhaltes lag in den Händen eines Untersuchungsführers, der ein richterlicher Militärjustizbeamter war.

11 Ebd., S. 184.

12 Fritz Wüllner, *Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung*, Baden-Baden 1991, S. 231–233.

13 Das Mißtrauen vertritt etwa Hubert Schorn, *Der Richter im Dritten Reich*, Frankfurt a. M. 1959, S. 170 ff. Das Mißtrauen wurde bestritten von Messerschmidt und Wüllner (wie Anm. 8).

## 2. Das unstete Leben der Luise Otten geb. Göbelsmann

Viele Historiker neigen heute dazu, historische Ereignisse und Einzelschicksale durch die sozialen Verhältnisse zu begründen. Das mag bisweilen, aber nicht immer gelingen. Zu groß ist doch der Einfluß der Zeitverhältnisse und auch des Zufalls. So wäre es sicher nicht zutreffend, wenn man behaupten wollte, die Arbeiterschaft sei immun gegen die Nazipolitik gewesen, die Wirtschaftsbesitzer aber seien alle zu hemmungslosen Naziprofituren geworden, oder die einfachen Soldaten hätten dauernd gemeckert, während die Offizierskaste nur aus hackenklappenden Befehlsempfängern bestanden habe. Jeder Zeitgenosse des Dritten Reiches hat fanatische Anhänger und Kritiker aus allen Gesellschaftsschichten kennengelernt.

Wie ist nun Luise Otten geb. Göbelsmann in den sozialen Rahmen einzuordnen? Sie wurde am 13. August 1913 in Paderborn geboren. Der Vater, 1876 in Königswinter geboren, wurde Polizist und war im Ersten Weltkrieg Soldat. Nachdem er frühzeitig pensioniert worden war, betrieb er in Brake bei Lemgo einen Handel mit Lebensmitteln, u. a. auch mit Fischen. Durch Verwandte bestanden Beziehungen nach Blumenthal, und etwa 1924 erwarb der Vater Land in Farge an der Weserstraße und baute dort ein Haus. Er hielt Geflügel aller Art und handelte auch mit selbstgefertigten Gegenständen aus Beton wie Platten, Pfählen und Brunnenringen. Nach einem kurzen Aufenthalt in Elberfeld kehrte er nach Farge zurück, wo er ein weiteres Haus baute.

Das unstete Leben des Vaters brachte es mit sich, daß seine Tochter Luise immer wieder die Schule wechseln und sich in eine neue Umgebung einfügen mußte. Nach dem Verlassen der Schule war sie als Hausgehilfin tätig und heiratete 1932 in Farge den Maschinisten Otten, der auf Schleppern der AG Weser fuhr. Im gleichen Jahr bekam sie ihren Sohn Alfred. Zunächst wohnte sie bei der Schwiegermutter in Farge, zog dann aber mit ihrem Mann und Kind nach Bremen, wo das Ehepaar nacheinander mehrere Wohnungen hatte. Es war ein durchschnittliches Leben in einfachen Verhältnissen, das freilich durch die unruhige Lebensgestaltung des Vaters eine besondere Note erhielt. Der Lebenskreis als Maschinistenfrau war ebenfalls bescheiden. Sie war noch jung und lebenslustig, hatte auch gelernt, sich in ihrer Umgebung durchzusetzen. So weit das zu beurteilen ist, war sie trotz häufigen Schulwechsels intelligent (das stellte auch das Gericht später fest) und vertrat oft eine eigene Meinung, was bisweilen zu Auseinandersetzungen führte.

Sie hatte Freude am Erzählen und am Schreiben von Gedichten und Briefen. Diese gehörten nicht gerade zur hohen Poesie, doch verraten sie sprachliches Formulierungsvermögen.

Als der Krieg ausbrach, war Luise Otten 26 Jahre alt. 1940 wurde sie Straßenbahnschaffnerin. Die Ehe wurde 1942 geschieden, und nun zog sie zunächst wieder zu Schwester und Schwager, die im Bremer Westen wohnten, anschließend in eine kleine Wohnung in der Weinstraße 10 in der Herdentorsvorstadt.

Am 1. November 1942 wurde sie als Luftnachrichtenhelferin zu einem Lehrgang der Ausbildungs- und Ersatzabteilung für den Luftnachrichten- und Warndienst des Luftgau-Nachrichtenregiments 11 in Lübeck-St. Hubertus eingezogen.<sup>14</sup> Dort wurde sie für den Verwaltungsdienst ausgebildet. Der Tagesablauf auf jenem Kasernen- und Barackengelände war straff nach dem Dienstplan organisiert.<sup>15</sup> Er begann mit dem Wecken durch den schrillen Ton der Trillerpfeife, dann kamen Duschen, das Ausfegen der Stube, »Bettenbauen« und Frühstück. Die Ausbildung bestand in schulmäßigem Unterricht und in Vorträgen. Mittags gab es Suppe, Sauerkraut, Rüben, auch gelegentlich Schweine- oder Hackbraten. In der zweistündigen Mittagspause wurden Briefe geschrieben, Strümpfe gestopft usw. Dann kündigte die Trillerpfeife erneut den Unterrichtsbeginn an. Dieser war teils erfreulich, teils auch qualvoll – je nach Stoff und Lehrer. Abends war Postempfang und Essen. Hin und wieder gab es auch kulturelle Veranstaltungen außerhalb. Im großen und ganzen war es ein fröhlicher Betrieb in einem geordneten Rahmen. Die Mädchen hatten das Gefühl, daß sie im Kriege »ihren Mann stehen mußten«. Grundsätzliche Kritik am Betrieb des Lehrgangs oder gar an den politischen Verhältnissen gab es offenbar nicht.

Sehr bald wurde Luise Otten Zugführerin, vertrug sich jedoch nicht mit einigen der jüngeren Zugführerinnen. Sie bat um Versetzung zum Fluko (Flugkommando), der Zentrale des Flugmeldedienstes, die im Keller des Arbeitsamtes an der Bürenstraße untergebracht war. Luise Otten fand – wie erwähnt – in der Nähe eine Wohnung in der Weinstraße. Nach und nach wurden wegen der zunehmenden Luftangriffe Außenstellen des Fluko eingerichtet. So kam Luise Otten 1943 nach Bassum. Dort gehörte sie dem 7. Luftnachrichten-Flugmelde-Regiment 101 an und war zunächst »Schreiberin« im Büro der Kompanie im »Hotel Stadt Bremen«, in dem sich auch die Kompanieküche befand. Da diese sehr vernachlässigt war (»Hotel zum Drecklöffel«) und die Gelegenheit sich ergab, half Luise Otten zunächst mit Zustimmung des Kompaniechefs in der Küche aus, wurde dann aber dort, weil sie sich bewährte, auf Dauer beschäftigt. Sie wohnte nun in einem Privatquartier. Mit einer Mitarbeiterin, deren Mann beim Amtsgericht in Bassum angestellt war, war sie befreundet. Dieses Ehepaar besuchte Luise Otten häufig, und es fanden dabei auch Gespräche über politische und militärische Fragen statt<sup>16</sup>. Mit einem der Mädchen, die in der Küche aushalfen, gab es Spannungen aus wichtigen Anlässen, so daß die Stimmung oft gereizt war.

Doch war Luise Otten nach den späteren Feststellungen des Gerichts fleißig, sauber und kameradschaftlich; für die Kompanie war sie die »gute Küchenfee«. In einem Fragenkatalog mit eindeutiger Antwort, heißt es:

14 Heute Ratzeburger Landstraße 4; belegt mit Einrichtungen des Bundesgrenzschutzes, u. a. auch für Fernmeldewesen. Auskunft des Archivs der Hansestadt Lübeck, 9. Jan. 1995.

15 Darüber schrieb Luise Otten im Dezember 1942 ein langes Gedicht. Über dieses und das Folgende eine Darstellung von Luise Röhrs, Februar 1994.

16 Luise Röhrs schreibt: »Wir haben viel diskutiert und manchmal ging er [der Mann der Freundin] nach draußen, um zu sehen, daß uns niemand belauschte«.

»Wer fährt zum Leidwesen unseres Chefs ständig nach Bremen?  
Wer rackert bis spät in die Nacht in der Küche herum?  
Wer hat ständig Anliegen an Handwerker? ...  
Wer rennt den ganzen Tag mit Kochlöffel und Gewürzfaß umher?  
...  
Wer verleiht der Milchsuppe den wonnigen Geschmack?  
Wer kocht – mit Respekt gesagt – das beste Essen in Bassum?  
Und wer hat die dickste Nummer beim Chef?

F r a u O t t e n !«

Man wird annehmen dürfen: sie war eine rührige Küchenleiterin; sie hatte aufgrund ihrer Tüchtigkeit und »Unersetzbarkeit« mehr Freiheiten als andere und genoß das volle Vertrauen des Kompaniechefs. Das brachte nicht nur Anerkennung, sondern förderte auch Neid und Mißgunst.

Es ist schwer, die politische Einstellung der Luise Otten heute zu beurteilen. Es mag sein, daß sie wie bei vielen mit den Tagesereignissen geschwankt hat. Daß sie Mitglied des NS-Frauenwerks<sup>17</sup> war, besagt nicht viel, und daß sie im Gericht ihre »positive nationalsozialistische Einstellung«, die auch von der NS-Ortsgruppe bezeugt wurde, betonte, mag eine Schutzbehauptung sein. Durch Zeugenaussagen ergab sich, daß sie bei einem Gespräch über das Schicksal der Ukraine nach der sowjetischen Rückeroberung gesagt habe, »die deutsche Wehrmacht habe in Polen die Juden ähnlich behandelt«. Gewiß, das sagt auch nichts über die Einstellung zum Nationalsozialismus aus, sondern nur über die kritische Einstellung zu Fragen des Krieges. Luise Otten betont auch heute noch, sie sei unpolitisch gewesen; das mag in *dem* Sinne stimmen, als sie sich nicht in eine bestimmte politische Richtung festgelegt hatte – etwa für oder wider den Nationalsozialismus; doch nahm sie zu einzelnen politischen Fragen Stellung. Vor allem vertrat sie 1944 die Auffassung, daß der Krieg so bald wie möglich beendet werden müsse, und sie sah in Hitler das Haupthindernis. Das war eine weit verbreitete Meinung seit der Katastrophe von Stalingrad.

### 3. Diskussionen nach dem Attentat vom 20. Juli 1944

Das Attentat vom 20. Juli 1944 kam für alle – abgesehen vom kleinen Kreis der Eingeweihten – völlig überraschend; die Hintergründe waren damals unbekannt, die Bevölkerung war auf die offiziellen Meldungen angewiesen, die nun jeder auf seine Art interpretierte. Die militärische und wirtschaftliche Lage war in dieser Zeit katastrophal und der Wunsch nach einem baldigen Ende des Krieges weit verbreitet, wenn auch jeder wußte, daß der Friede die

17 Das Deutsche Frauenwerk war eine der Gliederungen der NS-Frauenschaft, dessen Leitung die Reichsfrauenschaftsführerin Gertrud Scholtz-Klink hatte. Es galt als »angeschlossener Verband der NSDAP«, dessen Angehörige nicht Mitglieder der Partei sein mußten (s. Nationalsozialistisches Jahrbuch 1941, S. 250, und Organisationsbuch der NSDAP, 4. Aufl. 1937, S. 266-273); das Deutsche Frauenwerk unterhielt u. a. Mütterschulen, Lehrküchen und hauswirtschaftliche Beratungsstellen.

Qualität einer Niederlage haben werde. So glaubten auch viele, daß die an dem Attentat beteiligten Offiziere die hoffnungslose Lage erkannten und das Haupthindernis auf dem Weg zum Frieden, Hitler, beseitigen wollten. Andererseits wurden aber die »Durchhalter« nervös; sie befürworteten und förderten eine barbarische Verfolgung aller, die verbal oder durch ihr Handeln das Attentat unterstützt oder auch nur gutgeheißen hatten. Es ist allgemein bekannt, daß Tausende dieser Abschreckungsorgie zum Opfer fielen.

Das öffentliche Bedauern Luise Ottens darüber, daß das Attentat auf Hitler mißlungen sei, und in der Küche beim Putzen des Herdes und beim Zubereiten von Gemüse geäußert wurde, wurde der jungen Frau aber zum Verhängnis.<sup>18</sup> An diesem Tage war Luise Otten bei ihrer Luftnachrichtenabteilung in Bremen, um Fisch für ihre Küche zu holen (1. 4. 45). Gegen 18.45 Uhr hörte sie im Radio einen Bericht über das Attentat auf Hitler. Es entwickelte sich sogleich eine Diskussion, bei der sich Luise Otten nach gerichtlicher Ermittlung »schlecht geäußert« haben sollte, was sie bestritt (1. 4. 45). Am Abend soll sie sich nach ihrer Rückkehr in Bassum gegenüber ihrem Quartiergeber ähnlich ausgedrückt haben. Nach Luise Otten sprach man über das Hitler-Attentat, »was die meisten dachten« (1. 4. 45). Der eigentliche Straftatbestand ergab sich dann am Morgen des 21. Juli in der Küche. Luise Otten stand auf dem Herd, um Fliesen zu putzen; eine der Frauen des Küchenpersonals lehnte sich an den Tisch, zwei weitere Frauen putzten Gemüse. Eine der Frauen sagte, daß es »undenkbar... gewesen wäre, wenn das Attentat auf den Führer geglückt wäre«. Die Zeugenaussagen, denen das Gericht glaubte, ergaben dann folgenden Gesprächsverlauf: Darauf sagte die Angeklagte »Schade« und gab dem Sinne nach zum Ausdruck, daß sie bedauerte, daß der Anschlag mißglückt sei, denn dann hätten wir Frieden bekommen. Wenn sie Offizier gewesen wäre, wäre sie auch dabei gewesen. Eine der Frauen habe dann bestritten, daß es nach gelungenem Attentat Frieden gegeben hätte, eine andere ermahnte in guter Absicht Luise Otten, doch vorsichtig zu sein. Diese soll darauf geantwortet haben, sie sei doch nicht feige und meinte, »diejenigen, die das getan hätten, seien doch keine schlechten Menschen und in ihrem Sinne Freiheitskämpfer«. Auf den Hinweis einer der Frauen, Luise Otten solle doch an ihr Kind denken, entgegnete diese nichts. Luise Otten bestritt später in der Gerichtsverhandlung, daß sie diese von Zeugen berichteten Äußerungen so getan oder gemeint habe. Sie habe zwar »Schade« gesagt, sich dann aber folgendermaßen geäußert: »Wenn etwas geschehen wäre, wäre vielleicht eine Umwälzung gekommen; vom menschlichen Standpunkt aus könne sie verstehen, daß es immer Menschen geben wird, die danach trachten, eine Führung zu beseitigen ... Die Betreffenden [die Attentäter] hielten sich für Freiheitshelden. Wenn sie [Luise Otten] anders verstanden worden wäre, so sei sie mißverstanden worden«. Brieflich gab sie später zu, sie habe sich »leider hinreißen lassen, etwas zu sagen, was wohl wahr war, aber man eben nicht sagen durfte« (1. 4. 45).

18 Zu Folgendem das Urteil des Feldgerichts der 2. Jagddivision vom 25. Juli 1944 bzw. die Bestätigung vom 25. September 1944 und der Brief von Luise Otten an die Eltern vom 1. April 1945.

4. Prozeß und Urteil gegen Luise Otten wegen »Wehrkraftzersetzung«  
am 25. Juli 1944

Offenbar widersprachen sich aber die Äußerungen der drei Zeugen nicht, so daß das Gericht ihnen später glaubte, und bei der heutigen Beurteilung des Falles wird man auch annehmen müssen, daß die Einwände von Luise Otten Schutzbehauptungen waren und nicht der Wirklichkeit entsprachen. Nach der Diskussion erzählten zwei der Zeuginnen die Äußerungen von Luise Otten einer 17-jährigen Luftnachrichtenhelferin, die sich mit Frau Otten nicht gut stand; diese berichtete der Kameradschaftsführerin, die dann dem Kompaniechef, Hauptmann Köster, Meldung machte.

Ähnliche Gespräche – wie in der Bassumer Kompanieküche – fanden damals oft statt; in den meisten Fällen blieben sie aber ein Meinungs austausch unter Bekannten, oder sie wurden auf einer unteren Ebene mit einem Rüffel oder mit der Mahnung zur Vorsicht abgetan. Eine enge Verwandte des Verfassers wurde sogar von einem NS-Zellenwart aufgesucht, der ihr riet, künftig »die Schnauze zu halten«. Selbst stramme Parteigenossen scheuten sich in Anbetracht der Folgen oft davor, Denunzianten zu werden. Im Falle der Luise Otten waren die Äußerungen dem Kompaniechef dienstlich gemeldet worden, und dadurch nahm das Verhängnis seinen Lauf. Im Militärstrafgesetzbuch in der Fassung von 1940 heißt es in § 147 a: »Wer die ihm obliegende Meldung oder Verfolgung strafbarer Handlungen seiner Untergebenen vorsätzlich unterläßt, wird mit Freiheitsstrafe bestraft.« Hauptmann Köster dürfte die Rechtslage gekannt haben, aber Luise Otten hatte das Gefühl, daß er den Vorfall nur ungern weitergab. Sie wurde zum Kompanieführer Köster befohlen, wo in Gegenwart von drei Zeugen ein Verhör stattfand.

Die Beschuldigte erkannte sofort, in welcher Gefahr sie sich befand, zumal Hauptmann Köster bereits seiner vorgesetzten Abteilung in Bremen Bericht erstattet hatte; aber sie erkannte auch, daß die Zeugen in dieser Lage unsicher geworden waren, zumal sie Luise Otten wohl nicht ernsthaft schädigen wollten.

Am Mittag des 21. Juli 1944 wurde Luise Otten zusammen mit einer der Zeuginnen, die sich in der Diskussion zweideutig ausgedrückt hatte, und einer anderen Frau ins Bassumer Amtsgerichts-Gefängnis eingewiesen (1. 4. 45). Jede der drei Frauen kam in eine Einzelzelle, damit keine Absprache stattfinden konnte. Luise Otten berichtet über ihre Zelle, daß »Wände, Türen und Spind mit Schriften und Hammer- und Sichelzeichen übersät [waren]. [Auch gab es] Abschiedsworte an Eltern und sonstige Angehörige«. Man darf vermuten, daß die Inschriften noch aus der Zeit der Kommunistenverfolgungen 1933–1935 stammten.

Luise Otten dachte immer wieder darüber nach, wie sie aussagen müsse, und daß sie sich »vor allen Dingen ... nicht widersprechen dürfe« (1. 4. 45). Am 22. Juli nachmittags wurde sie abgeholt, duschte sich, zog frische Wäsche an und aß in der Luftnachrichtenküche. Hauptmann Köster riet ihr, »die Ohren steif zu halten und keinen Fluchtversuch zu machen, [denn der begleitende Feldwebel] habe Order, sofort zu schießen«. Dann wurde sie noch am Abend nach Bremen gebracht und um 21.15 Uhr im Untersuchungs-

gefängnis, Ostertorstraße 10, abgeliefert. Die Behandlung war gut, und sie kam mit zwei weiteren Frauen in eine Zelle, in der sich freilich nur ein Bett befand, so daß zwei der Frauen auf Strohsäcken auf dem Holzfußboden schlafen mußten.

In der Unterhaltung kam das Thema »Hitlerattentat« zur Sprache. Als eine Zellengenossin »eine unvorsichtige Äußerung tat, sagte [Luise Otten] ihr, daß das mein Vergehen sei; sofort war sie stumm. Sie sagte dann noch, daß sie den Strohsack eben aus der Totenzelle geholt habe, wo es von Kakerlaken nur so wimmele. Ich fragte: »Wieso Totenzelle?« »Ja, wenn einer früher ein Todesurteil hatte, so wurde der in der letzten Nacht dort untergebracht, außerdem [sei es] eine Dunkelarrestzelle« (1. 4. 45).

Am Tage durften die Gefangenen auf dem Hof spazierengehen. Luise Otten zählte dabei »die Steine in der Mauer, die Gitterstäbe an den Fenstern, die Fenster selbst und die Schritte rundherum in dem Hof... Fast den ganzen Tag haben wir Kartoffeln geschält, zuerst die Beamtenkartoffeln und dann die Leutekartoffeln. Erstere sind natürlich besser. Wurzeln und Kohlrabi haben wir geputzt.« (1. 4. 45)

Der zuständige Gerichtsherr war für Luise Otten der Kommandeur der 2. Jagddivision.<sup>19</sup> Sein Feldgericht war korrekt besetzt: es bestand aus dem Kriegsgerichtsrat der Luftwaffe, Dr. Struck, der die Verhandlungsführung hatte, und zwei Beisitzern, einem Major und einem Obergefreiten. Die Anklage wurde vertreten vom Kriegsgerichtsrat der Luftwaffe Krapp.

Pflichtverteidiger war der Bremer Rechtsanwalt Dr. Heinrich Räcke, Doms-hof 17/19, der aber erst kurz vor der Verhandlung über den Fall unterrichtet wurde; den Tatbestand also nur unzulänglich kannte und in der Verhandlung keine wesentliche Bemerkung zur Anklage machte.<sup>20</sup>

Die Verhandlung fand dann am 25. Juli 1944 in Bremen in einer Militärbaracke auf dem Flugplatz im Neuenlander Felde statt. Fast alle Angehörigen der Einheit, etwa 300 Mann, nahmen als Zuhörer teil; auch der Vater von Luise Otten war dabei.

Die Angeklagte wurde wegen Zersetzung der Wehrkraft zum Tode verurteilt. Die Gründe ergaben sich für das Gericht aus den Geschehnissen vom 20./21. Juli, die bereits oben dargestellt wurden. Es berief sich dabei vor allem auf die Zeugenaussagen. Zwar wurde die Angeklagte in ihrem dienstlichen Einsatz positiv eingeschätzt, die politische Einstellung jedoch im Gegensatz zu den vom NS-Ortsgruppenleiter gestützten Einlassungen der Angeklagten negativ beurteilt. Wie bereits geschildert, wollte die Angeklagte die Aussage über das Hitler-Attentat nicht so gemacht oder gemeint haben, wie die Zeuginnen behaupteten. Das Gericht aber glaubte ihr nicht. Die Zeuginnen wurden jedoch nicht vereidigt. Sie hatten – so betonte das Gericht – nicht sofort Meldung erstattet, was wohl bestätigen sollte, daß sie der Angeklagten nicht etwa »eins auswischen« wollten; das Gericht ließ es offen, ob

19 Nach Auskunft des Bundesarchivs, Militärarchiv, in Freiburg i.Br. vom 5. April 1995, hatte diese Stellung der Generalmajor Max Ibel; einschlägige Akten liegen nicht vor.

20 Nach der Erinnerung von Luise Röhrs 1994.

das zu mißbilligen sei. Es mag aber sein, daß auf dem Wege des Weitererzählens durchaus Mißgunst eine Rolle spielte. Luise Röhrs meint das heute noch. Auch eine Nervosität der Zeuginnen, die sich nicht alle energisch gegen Luise Röhrs Meinung gewandt hatten, ist anzunehmen. In einem Brief vom 1. April 1945 schrieb sie, eine der Belastungszeuginnen habe auch »eine Äußerung getan, die sie ebensogut hinter Gitter gebracht hätte, und [sie] hatte nun wohl große Angst, ich könnte die Gemeinheit besitzen und sie mit hereinziehen. Darüber hat sie vollkommen den Kopf verloren. Ich hätte meine Sache dadurch um keinen Deut verbessert und habe von der ersten Minute an behauptet, keiner habe sich dazu geäußert außer mir«. Es gab eben Meinungsverschiedenheiten beim Küchenpersonal. Luise Röhrs spricht in diesem Zusammenhang auch von Gerüchten, sie habe »Sachen ... aus der Küche« verschoben, was aber nicht der Wahrheit entsprochen habe. Sicher ist, daß die Zeuginnen durch die Situation verängstigt waren und übereifrig berichteten; doch auch heute noch gibt Luise Röhrs zu, daß ihre Aussagen in der Hauptsache zutreffend waren.

Unsere Einwände richten sich – wie in vielen ähnlichen Fällen – nicht gegen die Tatsachenermittlung durch das Gericht, sondern vor allem gegen die Höhe der Strafe. Ein Todesurteil wegen eines politischen Gesprächs unter Arbeitskolleginnen in der Küche ist barbarisch und widerspricht unserem Rechtsempfinden. Das Gericht berief sich auf den § 5 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung, von der bereits gesprochen wurde. Es hatte sicher keine große Erfahrung mit der Anwendung dieses Paragraphen, und so mußte es sich an die Rechtsprechung in anderen Gerichten halten. Im Bremer Sondergericht wurde nur ein einziger Fall von »Wehrkraftzersetzung« verhandelt:<sup>21</sup> 1942 wurde eine Hausfrau zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie durch unwahre Angaben einen Sonderurlaub für ihren Geliebten, einen in Frankreich stationierten Soldaten, erschlichen hatte. Sie wurde dann zu 200 RM Geldstrafe begnadigt. Der Soldat erhielt von einem Kriegsgericht wegen unerlaubter Entfernung von der Truppe und wegen Wehrkraftzersetzung sieben Monate Gefängnis. Auch in diesem Falle ist der Begriff »Zersetzung der Wehrkraft« eine unangemessene Kriminalisierung einer allenfalls fahrlässigen, jedenfalls nicht beabsichtigten Schädigung der Wehrkraft. Das Sondergericht dürfte das auch so gesehen haben und verhängte daher ein verhältnismäßig mildes Urteil.

Da dieser oder ähnliche Fälle in anderen Sondergerichten keine Anhaltspunkte für das Feldgericht liefern konnten und die Forderung nach härteren Strafen in politischen Fällen immer schriller geworden war, orientierte sich das Gericht an den harten Urteilen des Reichskriegsgerichts und des Volksgerichtshofs in Berlin, in dem für Wehrkraftzersetzung das Todesurteil zur Regel geworden war. Das Feldgericht wagte nicht einmal, einen minder schweren Fall anzunehmen, und erklärte im Ton der Propaganda jener Tage: »Die Äußerungen sind zu einer Zeit gefallen, in der das einmütige Bekennt-

21 Hans Wrobel, *Strafjustiz im totalen Krieg*. Aus den Akten des Sondergerichts Bremen 1940 – 1945. Hrsg. vom Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, 3 Bde. Bremen 1991 – 1994; II, S. 277 f.

nis zum Führer und der Abscheu über das an dem Führer begangene Verbrechen so selbstverständlich sind, daß es darüber keiner Worte bedarf.« Wer sich wie die Angeklagte äußere, »muß ausgemerzt werden«. Für ein solches Verbrechen gebe es nur die Todesstrafe. Die Schwere der Tat wird also vom Gericht eigentlich ohne weiteres angenommen, nicht begründet. Es wird überhaupt nicht gefragt, welche Wirkung denn die Tat eigentlich haben sollte oder hatte und ob denn die Wehrkraft durch das Gespräch in der Küche überhaupt irgendwie zersetzt wurde. Es mußte schlimm um einen Staat stehen, der aus einer solchen Lappalie aus Gründen der Abschreckung ein todeswürdiges Verbrechen machte.

Rechtsmittel gab es nicht; das Todesurteil mußte aber noch durch den Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Hermann Göring, bestätigt werden, er konnte auch eine Begnadigung aussprechen oder das Urteil aufheben. Im Falle einer Bestätigung mußte Luise Otten mit einer Hinrichtung rechnen. Soldaten, die zum Tode verurteilt waren, wurden im allgemeinen durch Erschießen hingerichtet; bei Frauen war grundsätzlich das Enthaupten mit dem Fallbeil vorgeschrieben.<sup>22</sup> Da es in Bremen kein Fallbeil gab, mußten die hier vom Sondergericht zum Tode Verurteilten im allgemeinen nach Hamburg gebracht werden. Luise Otten mußte mit diesem letzten Weg rechnen.

##### *5. Im Bremer Untersuchungsgefängnis in Erwartung der Hinrichtung*

Als Todeskandidatin blieb Luise Otten zunächst im Bremer Untersuchungsgefängnis. Sie hatte einen Freund, der zunächst im Unglück fest zu seiner Freundin hielt. Er schrieb<sup>23</sup>: »Es laufen bestimmt viele Menschen im Lande herum, die dem Führer und dem Deutschen Volk alles Schlechte [gemeint war wohl eine baldige Kapitulation] wünschen. Sie entgehen vielleicht ihrer gerechten Strafe, und Du, wo Du Dich aufopferst Jahr um Jahr, sollst eine Strafe erleiden, die alles in den Schatten stellt. Nein, ich kann und werde es nicht glauben. Solange es in Deutschland eine Gerechtigkeit gibt ...« [Hier bricht der Zettel ab.] In einem anderen Brief aus dieser Zeit<sup>24</sup> schreibt der Freund: »Die feigen Verräter vom 20. Juli sind ihrer gerechten Strafe nicht entgangen; sie sind bereits hingerichtet«. Manche Formulierung ist sicher in der Erwartung einer Briefzensur formuliert, doch der Freund nahm eine kritische Einstellung vieler gegenüber den politischen Verhältnissen an und glaubte, daß die vom Gericht festgestellten Aussagen von Luise Otten durchaus einer weitverbreiteten Meinung entsprachen. Sie werde bestraft, obwohl es andere eher verdient hätten. Man darf auch annehmen, daß der Freund durch die regimefreundlichen Formulierungen Luise Otten helfen wollte: Es sollte wohl der Eindruck entstehen, daß man trotz der Entgleisungen vom 21. Juli doch von ungetrübter Nazi-Gesinnung war. Auch die Eltern und die Schwester hielten fest zu Luise Otten (20. 8. 44), die gerade durch diese Standfestigkeit Trost und Kraft erhielt.

22 Wüllner (wie Anm. 12), S. 606.

23 Reste eines Briefes, wohl Mitte August 1944.

24 Am 29. August 1944.

In der Nacht vom 18./19. August 1944 löschte ein schwerer Luftangriff den Bremer Westen aus. »Wir kannten zuletzt schon die Geräusche der fallenden Bomben so genau, daß wir wußten, in welcher Gegend der Segen runterkam und ob er uns treffen werde. Oft genug war es nahe daran«. (1. 4. 45) Luise Otten hatte eine kleine Wohnung im Hause Weinstraße 10 in der Herdentorsvorstadt gehabt. Am 20. August teilten ihr die Eltern mit, »daß die Weinstraße nicht mehr vorhanden war ... Alles läßt sich ersetzen, wenn auch manch liebes Stück vernichtet [wurde].« Auch der Freund von Luise Otten schrieb: »Nach dem letzten Angriff ist Bremen tatsächlich nicht wiederzuerkennen ... Was hast du in der betreffenden Nacht wohl für Angst ausgestanden ... Am letzten Freitag war ich auch wieder für einige Stunden in Bremen. Mein erster Gang war zu Deiner Wohnung; aber was für ein Anblick! Dein so niedlich eingerichtetes Zimmer, wo wir so manche schöne Stunden verlebten, sind dem Feinde zum Opfer gefallen.« (29. 8. 44)

Ein Bombenschaden in der Ostertorswache gab die Veranlassung, die Frau und zwei Töchter des Generals Walter von Seydlitz-Kurzbach am 19. August 1944 von dort vorübergehend in das Untersuchungsgefängnis zu verlegen. Sie waren Sippenhäftlinge, weil der General sich nach seiner Gefangennahme in Stalingrad gegen Hitler gestellt hatte. Luise Otten hatte einige Gespräche mit den Frauen, die sich offenbar auch um die Vorschläge des Generals zur Beendigung des Krieges (oder um den Ausbruch der Armee aus dem Kessel von Stalingrad) drehten.<sup>25</sup> »Es waren sehr nette Menschen, und wir freuten uns immer, wenn wir mal einige kurze Worte zusammen reden konnten.« Die Frau von Seydlitz mit ihren Töchtern blieb bis zum 9. November im Gefängnis und wurde dann bis zum Kriegsende in »Ehrenhaft« genommen. (1. 4. 45)

In dieser Zeit der Hoffnungslosigkeit entstanden mehrere kleine Gedichte, die sicher nicht zur großen Poesie gehören, aber viel über die damalige Gemütslage von Luise Otten sagen:

»Mein Herz, was klopfst Du so sehr?  
Fällt der Abschied Dir so schwer,  
Von dem bißchen Lebenslust,  
Die zersprengt mir fast die Brust. ...

Stark sein muß auch Du, mein Herz!  
Bald vorüber ist der Schmerz.  
Dann hast Du von allem Ruh!  
Darum still, mein Herz, stille Du!« (29. 8. 44)

Andererseits sprach sich Luise Otten auch Mut zu im Angesicht der Guillotine:

»Die Fenster vergittert,  
Die Wände so dick,  
Die Türe verschlossen,  
Doch stolz bleibt mein Blick.

25 Gespräch im Januar 1995.

Ich laß mich nicht ducken,  
Ich weiß, was ich bin.  
Ich hab nichts verschuldet,  
Drum stolz ist mein Sinn.  
Und müßte ich büßen, was ich getan,  
So nehm' ich's als Schicksal,  
Doch voller Stolz an.« (30. 8. 44)

Unschuldig sein, die Menschenwürde (Luise Otten nennt sie Stolz) nicht verlieren, das sind in dieser Zeit drohender Hinrichtung immer wiederkehrende Gedanken. Dabei konnte sich die »Unschuld« gewiß nicht auf den vom Gericht festgestellten Tatbestand berufen. Entweder wies Luise Otten auf sie hin, weil sie mit einer Konfiskation der Aufzeichnungen rechnen mußte oder aber weil sie ihre Äußerungen, die sie am 21. Juli 1944 getan hatte, mit Recht nicht als Schuld ansah. Man glaubt etwas von jenem Stolz zu spüren, mit dem im Volksgerichtshof einige Angeklagte dem haßerfüllten Geschrei des Präsidenten Freisler entgegentraten und sich zu ihrem Tun bekannten.

In einem Gedicht vom 3. September 1944 erfahren wir auch etwas über das Leben im Bremer Untersuchungsgefängnis:

»Wir schälen die Kartoffeln immer rundherum ...  
Wir schälen sie hauchdünn, denn wir sind nicht dumm ...  
Und wenn wir mal früh fertig sind,  
Dann kommen Möhren dran ...  
Es können aber auch einmal Kohlrabi sein ...  
Am allerliebsten doch suchen wir Linsen aus ...  
Doch uns macht alles soviel wie gar nichts aus,  
Denn einmal kommen wir doch nach Haus«.

Hier findet sich die Hoffnung, daß man alles doch überleben werde, und es zeigt sich die Einstellung, die – auch nach der eigenen Erfahrung des Verfassers – die meisten Gefangenen gegenüber der Arbeit haben: Sie mag noch so sehr einem Zwang unterliegen, sie mag dem Außenstehenden auch stumpfsinnig erscheinen, sie hilft aber oft über die Hoffnungslosigkeit und die Verzweiflung hinter Gitterstäben und Stacheldraht hinweg. So wurden denn auch die arbeitsfreien Wochenenden von Luise Otten als schwere seelische Last empfunden: Es heißt in einem Gedicht vom 17. September 1944:

»Ein Sonntag, so einer wie heute,  
Ist ein verlorener Tag im Leben,  
wenn nicht noch andre Menschen wären.  
Man sucht und sucht die Zeit zu jagen,  
Ich bin im Herzen noch nicht stumpf.  
Und wieder kommt das Grübeln und Denken.  
Und ich fang an in den Kindheitstagen«.

Sie dürfe nicht stumpfsinnig werden und den Mut verlieren, dachte sie. Ein Buch (sie nennt nicht den Titel) half ihr über den Leerlauf an Sonntagen hinweg.

Und immer wieder – und das entspricht auch der eigenen Erfahrung des Verfassers – schweifen bei solchen Gelegenheiten die Gedanken zur Familie und zu Freunden, die dabei eine Bedeutung gewinnen, die sie vor und nach der Gefangenschaft nicht haben. Am 17. September 1944 verfaßte Luise Otten ein Gedicht unter dem Titel »Mein lieber Junge«. Anlaß war der 12. Geburtstag ihres Sohnes. Sie schrieb ihm in Gedanken:

»Jetzt hält man mich hier gefangen,  
und ich kann Dir soviel sagen:  
Nicht ich bin hierbei fehlgegangen;  
Einmal wirst Du danach fragen.  
Lieber Junge, Mutti wünscht Dir:  
Du sollst niemals traurig sein.  
Das Leben kann sehr schön sein hier,  
nimm das Leben groß, nicht klein«.

Und eine Woche später (13. 9. 44) sprach Luise Otten ihre Mutter an:

»Meine liebe Mutter, muß Dich nicht grämen,  
Ich trag meinen Kopf so stolz wie vordem.  
Du brauchst Dich meiner nicht zu schämen:  
Grad' seh' ich ins Auge Dir und jedem.  
Man will mir was antun, zum Kummer für Dich.  
Ich hab' keine Angst um mein kleines Leben.  
Ein größeres Opfer ist es für Dich,  
Denn Du, Du warst es, die es gegeben...  
So nehme ich denn Abschied von Dir und allen,  
Welche ich oft und gerne gesehen.  
Denkt an mich als tapfer gefallen  
und weint nicht, wenn es die andern sehen!«

Die Gedichte erreichten damals die Adressaten nicht; sie waren aber so geschrieben, als ob sie es täten. Der Grundtenor findet sich auch in den späteren Briefen wieder: Sie fürchte den Tod nicht, sie wolle den Angehörigen nicht mit dem Schmerz über den Verlust belasten, sie sollten nicht traurig sein und das Leben von der schönen Seite nehmen, so gut es ging.

Am 19. September war der Generalstaatsanwalt im Gefängnis, und abends bekam Luise Otten nun als Todeskandidatin nachts Handfesseln angelegt (1. 4. 45). Sie erwähnte aber, daß »die Beamtinnen den Dienst [das Anlegen der Handfesseln] abends mit Tränen in den Augen versahen«. Rasierseife ermöglichte nachts das Abstreifen der Handschellen, wenn es auch Mühe und »ein paar blaue Flecken an den Händen« kostete. Die Oberin wurde von Luise Otten negativ eingeschätzt: »Sie war eine Frau ohne Gefühl und Herz. Als ich damals die Handfesseln bekam, kam sie mit einem süßen Lächeln und ... meinte ...: »Das ist ja auch weiter gar nicht so schlimm, und man gewöhnt sich an alles.« Eine andere Beamtin war dagegen sehr mitfühlend. Sie ließ es zu, daß Mutter Göbelsmann einen Mantel daließ und die Sprechstunde über die zulässige Zeit hinaus verlängert wurde. Zwei weitere Aufseherinnen steckten den Gefangenen sogar Leckereien zu, wenn auch der Ton bisweilen

kumpelhaft und schroff war. Im großen und ganzen war die Behandlung im Untersuchungsgefängnis aber gut. Man stellte gelegentlich Heringssalat für die Beamten her und bediente sich dabei selbst; es wurde gesungen, und man hörte durch die Gitterstäbe des Männergefängnisses die lautstarken Gespräche mit Frauen auf der Straße. Wäscheannahme war mittwochs; Lebensmittel, Rauchwaren, Lektüre und Briefmarken durften den Gefangenen nicht geschickt oder mitgebracht werden. Geldbeträge wurden nach der Vorschrift für sie täglich, außer sonntags, angenommen, Luise Otten berichtet jedoch, daß das nie geschah.

Seit dem 8. Oktober 1944 haben sich einige Briefe an die Eltern aus dem Untersuchungsgefängnis in Bremen erhalten. Die ersten sind im Rahmen des durch die Gefängnisordnung gesetzten Kontingents (14-tägig einen Brief) geschrieben. Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen<sup>26</sup> durften außer sonnabends und sonntags auch täglich Besuche empfangen werden. Die »offiziellen« Briefe gingen durch die Gefängniszensur, die verhältnismäßig großzügig gehandhabt wurde. Der erste erhaltene Brief vom 8. Oktober 1944 ist auf dem Papier von Tüten für Roha-Salz geschrieben, die von den Gefangenen geklebt wurden. Er entstand an einem Sonntag, und so wurde in ihm über den Leerlauf eines arbeitsfreien Tages geklagt; er macht aber den Eltern Hoffnung auf ein schönes gemeinsames Leben in Freiheit: »Die Sonne muß heller scheinen, und alle Menschen müssen lachen«. Doch daran glaubte sie wohl selber nicht, zumal zwei Tage vorher (am 6. Oktober) ein schwerer Bombenangriff vor allem die Stadtmitte getroffen hatte (vgl. Kapitel 10 Nr. a). Es war ein deprimierendes Gefühl, in der Zelle eingeschlossen zu sein, während draußen die Bomben krachten. Wer, wie der Verfasser dieses Aufsatzes, einige der Bombenangriffe auf Bremen im Luftschutzbunker oder im Keller als »Freier« erlebte, war in solchen Situationen auch nicht »frei«. Er muß zugeben, daß die Gefühle vieler Menschen im Bombenhagel von Luise Otten gut getroffen sind. Sie schloß an diese Gedanken etwas an, was vor allem sie als Häftling betraf und was sie immer wieder formulierte: Ihre Gefangenschaft werde vielleicht nicht in die Freiheit, sondern in den Tod führen, und sie werde daher ihren Sohn und ihre Eltern nie wiedersehen.

Zudem waren ihr die Menschen, mit denen sie zusammenleben mußte, fremd; sie litt also im Untersuchungsgefängnis unter dem Schlimmsten, was einem Gefangenen passieren kann: an der menschlichen Isolierung. Selbst der tägliche halbstündige »Spaziergang« im Hof wurde als monoton empfunden. Nur die Arbeit hielt Luise Otten aufrecht: morgens das Kartoffelschälen und nachmittags das Kleben von Tüten für Roha-Salz. Am Sonntag gab es auch diese Arbeit nicht. An einem Sonntag, dem 8. Oktober 1944, schrieb sie in dieser grüblerischen Stimmung in einem Gedicht:

»Ach, könnte ich zu Euch einmal hin,  
Einmal über Mutters Stirn streichen,  
Meinen Jungen küssen mit frohem Sinn,  
Dem größten Glück würd' es gleichen«.

26 Das ist wohl so zu verstehen, daß zwischen den Besuchen eine Frist von vier Wochen liegen mußte.

## 6. Begnadigung zu zehn Jahren Zuchthaus

Es geht aus den Briefen nicht hervor, ob Luise Otten eine Begnadigung erwartete und inwieweit sie überhaupt über den Stand ihrer Angelegenheit unterrichtet war. Die Briefe deuten zwar mehrfach an, daß sie vielleicht einmal wieder frei sein werde; aber es wird doch auch ein plötzliches Lebensende für möglich gehalten. Vielleicht hingen die Hoffnungen mit den Versuchen der Schwester zusammen, bei der 2. Jagddivision in Stade und beim Oberkommando der Luftwaffe in Berlin eine Begnadigung zu erreichen.

Das Todesurteil des Feldgerichts der 2. Jagddivision vom 25. Juli 1944 wurde sicher zunächst vom Gerichtsherrn, dem Divisionskommandeur, geprüft, dann aber an den Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Hermann Göring, bzw. an den Chef der Rechtsabteilung der Luftwaffe, Generalstabsrichter Dr. Christian Freiherr von Hammerstein, weitergegeben. Die Entscheidung ließ lange auf sich warten; auch das nährte Hoffnungen bei Luise Otten. Inzwischen war die Erregung über das Attentat auf Hitler etwas abgeklungen; die Männer, die irgendwie beteiligt gewesen waren, waren auf spektakuläre Weise zum Tode verurteilt und hingerichtet worden. In Führungskreisen, vor allem auch beim Militär, war die Meinung weit verbreitet, man möge diesen Fall nicht immer wieder vor die Öffentlichkeit zerren, und man habe genug für die Abschreckung getan. Göring selbst nahm das Bestätigungs- und Begnadigungsrecht von Todesurteilen durchaus persönlich wahr. Es ist hier nicht im einzelnen zu untersuchen, ob er dabei immer willkürlich oder gelegentlich mit einem echten Rechtsempfinden verfuhr.<sup>27</sup> In allen Rechtsfragen hatte aber der Generalstabsrichter Dr. Christian Freiherr von Hammerstein großen Einfluß auf ihn.<sup>28</sup> Er dürfte im allgemeinen die Vorentscheidung getroffen und Göring vorgetragen haben. Von Hammerstein war zunächst Amtsgerichtsrat gewesen und hatte sich in der evangelischen Kirche und im Deutschen Roten Kreuz engagiert. 1939 wurde er Chef der Rechtsabteilung der Luftwaffe. Er war weder Mitglied der NSDAP noch gehörte er der Widerstandsbewegung an. Er blieb politisch konservativ und war ein durchaus rechtlich denkender Jurist, der aber nicht verhindern konnte, daß auch die Kriegsgerichte der Luftwaffe sich an der barbarischen Abschreckungsjustiz beteiligten. Doch nutzte er seinen Einfluß auf Göring, indem er hier und da mäßigend auf die Rechtsentscheidungen einwirkte.

Der Entscheidungsprozeß zum Fall Luise Otten ist nicht überliefert; wir dürfen aber davon ausgehen, daß mit ihm eins der wenigen Todesurteile der Militärjustiz gegen eine Frau vorlag. Auch wurde die Begnadigung dadurch erleichtert, daß das Gericht die positiven Charaktereigenschaften von Luise Otten betont und die Partei ihre nationalsozialistische Gesinnung bescheinigt hatte. Jedenfalls war man in der Rechtsabteilung der Luftwaffe wohl der

27 Otto Peter Schweling, *Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus*, hrsg. von Erich Schwinge, 2. Aufl., Marburg 1973, S. 75 ff.

28 Vgl. Messerschmidt/Wüllner (wie Anm. 8), bes. S. 123; v. Hammerstein schrieb nach dem Krieg *Erinnerungen* (»Mein Leben ...«, Mskr. im Institut für Zeitgeschichte).

Auffassung, daß es sich um einen »minder schweren« Fall von Wehrkraftzer-  
setzung gehandelt habe und daher die Todesstrafe als zu hart erscheine. So  
wurde am 25. September 1944 die Begnadigung zu zehn Jahren Zuchthaus  
ausgesprochen; am 30. September wurde das entsprechende Schriftstück von  
Göring und von Hammerstein unterzeichnet.

Aber erst am 24. Oktober 1944 erschien Dr. Heinrich Räcke, der Bremer  
Anwalt von Luise Otten im Untersuchungsgefängnis (25.10.44)<sup>29</sup> und machte  
Mitteilung. Sie hatte wohl immer noch an eine Aufhebung des Urteils ge-  
glaubt; die Begnadigung zu zehn Jahren Zuchthaus erschütterte sie daher,  
zumal der Sohn nun ohne Mutter aufwachsen mußte<sup>30</sup> (Vgl. Kapitel 10 Nr. c).

Einen großen Vorteil hatte die Begnadigung: Luise Otten mußte nachts  
keine Handfesseln mehr tragen. Eine große Sorge war, daß Luise Otten nun  
mit einer Verlegung in ein Frauenzuchthaus außerhalb Bremens rechnen  
mußte. Aufgrund einer Abmachung war das Zuchthaus Lübeck-Lauerhof die  
zuständige Anstalt für Bremer weibliche Häftlinge.

Der Strafvollzug für Wehrmachtangehörige stand unter einem Grundgedan-  
ken, der heute kaum bedacht wird, der aber damals jedem Soldaten durchaus  
bewußt war: Es mußte auf jeden Fall der Eindruck vermieden werden, daß  
man im Gefängnis den Krieg besser überstehen könne als an der Front. Die  
Umsetzung dieser Überlegung in die Praxis machte den Vollzug von Zucht-  
hausstrafen der Militärjustiz während des Krieges zu einem der finstersten  
Kapitel der NS-Zeit.<sup>31</sup> Es gab eine Anzahl von Wehrmachtstrafanstalten, in  
denen die Gefangenen brutal mißhandelt wurden und in denen auch Hin-  
richtungen stattfanden. Das aber waren reine Männergefängnisse. Am An-  
fang des Krieges wurden die meisten Wehrmachtangehörigen zur Strafver-  
büßung der Reichsjustizverwaltung übergeben, durch die eine Überweisung  
an die nächstgelegene Strafanstalt erfolgte. Dann aber wurden die Gefange-  
nen der Staatsanwaltschaft übergeben, die im allgemeinen eine Überstellung  
an das berüchtigte Strafgefangenenlager Esterwegen im Emsland verfügte.  
Der dortige Aufenthalt während des Krieges sollte jedoch auf die Strafver-  
büßung nicht angerechnet werden, so daß die Gefangenen nach dem Kriege  
noch die volle Zuchthausstrafe zu erwarten hatten. Seit 1941 erfolgte in  
zunehmendem Maße auch eine Einweisung in ein Konzentrationslager sowie  
die Überstellung an ein Bewährungs- oder Strafbataillon. Seit 1944 erfolgte  
keine Einweisung von männlichen Wehrmachtstrafgefangenen in die Straf-  
anstalten der Justizverwaltung mehr. Frauen kamen wie bisher zur Arbeits-  
leistung in Frauenzuchthäuser, dann aber auch – vor allem »Politische« und  
»Langjährige« – in Konzentrationslager. Auch Luise Otten gehörte zu dieser  
Kategorie und mußte immer wieder befürchten, daß sie in ein solches Lager  
überführt werden könnte.

29 Luise Otten nennt den Namen des Rechtsanwalts nicht; es dürfte aber Dr. H.  
Räcke, Büro Domshof 17/19, gewesen sein.

30 Luise Otten dachte an einen Aufenthalt des Sohnes in einem Lager der Kinder-  
landverschickung in Lofer, Gau Salzburg.

31 Vgl. Willner (wie Anm. 12), S. 650 ff.

## 7. Die letzten Wochen im Untersuchungsgefängnis Bremen

Und wieder einmal machte sie den Eltern Mut (3. 11. 44): »Einmal muß ja die Zeit ein Ende nehmen, und dann wird alles wieder schöner, und wir holen alles nach, was wir versäumten. Ich will mir alle Mühe geben, alles mit großer Ruhe zu tragen, denn ich möchte nicht an Leib und Seele gebrochen diese Stätte verlassen ... Es wird alles noch gut werden ... Mir hat man schon oft gesagt, daß es mir nie richtig schlecht gehen könne im Leben«. Da das Leben hinter Gittern nun weiterging, kamen alle kleinen Wünsche, deren Befriedigung in jener Zeit allgemeinen Mangels so wichtig erschienen: Zahnpasta und Kamm, ein Kittel, ein dunkelblauer Wollschal und ein kleines Seidentuch, Handschuhe, Strumpfbandgummi und Hautcreme.<sup>32</sup>

Bis Anfang November unterstand Luise Otten dem Strafvollzug der 2. Jagddivision in Stade, wenn sie auch in die Ordnung des Untersuchungsgefängnisses Bremen eingebunden war. Nun aber war sie rechtskräftig verurteilte Zuchthäuslerin und wurde vollständig in den zivilen Strafvollzug eingegliedert (7. 11. 44). Manche Haftbedingungen wurden verschärft (vgl. Kapitel 10 Nr. c). Damit waren die Briefe aus dem Gefängnis als wichtige Quelle versiegt, wenn es Luise Otten nicht gelungen wäre, am 9. November 1944 einen Brief an eine Freundin herauszuschmuggeln, dessen Inhalt aber auch den Eltern zugänglich gemacht wurde.<sup>33</sup> Er macht sehr anschauliche und detaillierte Mitteilungen über das Leben der Insassen des Bremer Untersuchungsgefängnisses.

Die Zelle war 7,1 m<sup>2</sup> bzw. 21,2 m<sup>3</sup> groß und hatte für die drei Insassen nur ein Bett, so daß jeweils zwei Gefangene auf einer Matratze schlafen mußten, die auf dem Fußboden ausgebreitet wurde. In einer Ecke war der Abort.

Aufstehen war um 7.30 Uhr, dann erfolgte der »Bettenbau«. Das Frühstück bestand aus Kaffee und etwa 200 Gramm (zwei dicken Scheiben) Brot, die für den ganzen Tag reichen mußten. Sonntagmorgens erhielt jeder ¼ Pfund Margarine, montags einen Eßlöffel Marmelade, donnerstags 1 ½ Eßlöffel Zucker. Abends, wenn die Gefangenen die geschälten Kartoffeln in die Küche brachten, wurde ihnen gelegentlich etwas »Wurst vom Bäcker« (also mit viel Mehl) zugesteckt. Den Harzerkäse, den man Sonntagabend bekommen sollte, hatte man schon seit vier Wochen nicht mehr gesehen. Mittags gab es am Sonntag Erbsen- oder Linsensuppe, wochentags Wurzeln, Rüben, Nudeln und Erbsen. Im Sommer hatte es Mangold und Kohlrabi gegeben, dann folgte Weißkohl. Abends wurde eine dünne Suppe gereicht »zum häufigen Gebrauch des gewissen stillen Ortes«. Gewiß, das war ein spartanisches Essen, aber bei leichter Arbeit reichte es zum Überleben. Man muß dabei bedenken, daß die allgemeine Versorgungslage in dieser Zeit schon sehr schlecht war, daß aber das zusätzliche »Organisieren« von Lebensmitteln, das überall eine große Rolle spielte, im Gefängnis nur in geringem Maße möglich war. Doch gab es

32 Am 3. November 1944 bedankte sich Luise Otten bei den Eltern für ein Päckchen, das einige dieser Kleinigkeiten enthielt; weiteres wurde erbeten.

33 Luise Otten benutzte die Rückseite von zwei Seiten eines Briefes, den sie von ihrem Freund Ende August 1944 erhalten hatte.

auch hier diese und jene Möglichkeit, sich »Zusatzverpflegung« zu beschaffen. Am Vormittag wurden Kartoffeln geschält; das brachte Vergünstigungen ein: Mittags gab es einen Nachschlag beim Essen und morgens einen Knust Brot.

Mittags war für die 35 bis 40 Gefangenen eine halbe Stunde Spaziergang im Hof, der 75 bis 80 Schritte lang war; bei Alarm, Regenwetter und sonntags fiel der Hofgang aus. Abends mußten alle um 18.30 Uhr »ins Bett«; bis 20 Uhr brannte aber das Licht, wenn nicht Luftalarm war.

Die Aufseherinnen waren »ziemlich in Ordnung«, aber im Umgangston mit den Gefangenen bisweilen rüde. Luise Otten konnte täglich die Zeitung lesen, aber sicher kein Radio hören. Hinzu kamen wohl zahlreiche Gerüchte über die Lage im Gefängnis und in der Stadt sowie über die politische und militärische Entwicklung.

Einige Einzelheiten des Gefängnislebens schienen Luise Otten noch mitteilenswert: »Hier kann es auch geschehen, daß Mädels sechs Monate hier sind und dann dies »Hotel« verlassen mit einem wachsenden Kinde im vierten Monat ... Dabei darf man nichtmal einen Mann ansehen, wenn man unbedingt an einem vorüber muß. Im Augenblick lerne ich Französisch. Wir haben eine werdende Mutter aus diesem Lande bei uns. Sie hat mit ihrem Mann, welcher auch in der Nähe untergebracht ist, flüchten wollen. In Oldenburg war die Reise wegen Mangel an deutschen Worten zu Ende. Mit was alles Menschen belastet sind, kann man hier auch erleben: Da gibt es Flöhe, Läuse in allen Sorten und auch Krankheiten«. Sie schloß den Brief: »Macht euch um mich keine Sorgen, ich werde mit allem fertig!!«

Luise Otten schreibt, daß sie bis zum 16. November 1944 im Bremer Untersuchungsgefängnis war; an diesem Tage sollen in einem Sondergerichtstermin vier Todesurteile beantragt worden sein. »Eine regelrechte Verbrecherbande der Bremer Unterwelt mit Glücks- und Falschspiel, Einbrüchen in Zigarettenläden und Schnapslägern soll aufgefliegen und vor Gericht gestellt worden sein« (18. 3. 45). In der Tat wurden am 17. November 1944 neun Angeklagte, die allesamt Diebe und Schwarzhändler waren, verurteilt, drei von ihnen zum Tode, einer erhielt eine Zuchthausstrafe, fünf kamen mit Gefängnisstrafen davon, und in einem Falle erfolgte ein Freispruch.<sup>34</sup> Wenn Luise Otten in einem Brief vom 5. April 1945 berichtete, sie habe von einer Gefangenen, die im Februar 1945 von Bremen nach Lübeck verlegt wurde, gehört, daß alle zum Tode Verurteilten begnadigt worden seien, obwohl auch Wehrmachtgut betroffen gewesen sei und die Straftaten unter Ausnutzung der kriegsbedingten Verdunkelung stattgefunden hätten, so ist das nicht ganz korrekt; die Zuchthaus- und Gefängnisstrafen wurden bis zum Ende des Krieges vollzogen, einer der drei zum Tode Verurteilten endete am 16. Dezember 1944 durch Selbstmord im Zuchthaus Bremen-Oslebshausen, zwei aber wurden noch am 22. Februar 1945 im Zuchthaus Dreibergen-Bützow

34 StA Bremen 4, 89/5 - 5 Sond. = KLS 87/44, Nr. 489; s. a. Wrobel (wie Anm. 21), I, S. 344 - 350.

hingerichtet. Sicher zeigten diese Urteile kriegsbedingte Härte, die der Abschreckung diene; doch weder die Persönlichkeit der Angeklagten noch die Tatbestände, deren kriminelle Qualität auch heute anerkannt wird, liegen auf der gleichen Ebene wie die politischen Beschuldigungen, von denen in diesem Aufsatz die Rede ist. Gerade das ist es ja, was nicht nur die Diskussion über die Strafhöhe, sondern auch über die rechtsstaatliche Qualität der Urteile in den Gerichten des Dritten Reiches so schwierig macht.

## 8. *Im Frauenzuchthaus Lübeck-Lauerhof*

### a) *Die Einweisung – Briefe aus dem Zuchthaus*

Am 16. November um 15 Uhr wurde Luise Otten also zusammen mit einer jungen Frau, die wegen Abhörens »feindlicher Sender« ein Jahr Gefängnis bekommen hatte, in einer »grünen Minna« fortgebracht (18. 3. und 1. 4. 45). Es ging zunächst zum Osterdeich, wo noch etwa 30 Russen, Polen usw. aufgenommen wurden, dann fuhr man nach Hannover, darauf nach Hamburg. Dort war Luise Otten bis zum 23. November 1944. Dann wurde sie nach Lübeck transportiert (7. 2. 45), wo man abends ankam. Hier wurde Luise Otten ins Frauenzuchthaus Lauerhof, Marliring 41, eingewiesen.<sup>35</sup> Es war damals mit etwa 800 weiblichen Häftlingen belegt (7. 2. 45). Nach der Einlieferung wurden die Gefangenen zunächst einige Tage im Keller untergebracht<sup>36</sup> und dort nach ihren Fähigkeiten befragt. Luise Otten war auf manchen Gebieten geschickt, hatte als Haushaltshilfe und Straßenbahnschaffnerin gearbeitet, war in der Verwaltung ausgebildet worden, hatte in einer Truppenküche gearbeitet und war in Schneiderarbeiten sehr geschickt. Sie kam dann in eine Abteilung, die sich im Lazarettflügel befand und dort eine Näherei betrieb.

Aus dem Frauenzuchthaus in Lübeck-Lauerhof liegt als erster »offizieller« Brief einer vor, der um den 10. Dezember 1944 geschrieben worden sein dürfte.<sup>37</sup> Briefe durften nur alle vier Monate geschrieben und empfangen werden. Besuche waren überhaupt nicht gestattet. Luise Otten äußert sich nur kurz zu ihrer Arbeit (sie war als Näherin tätig), die sie »sehr befriedigt«. Wie in allen zensierten Briefen ist der Inhalt nichtssagend. Am 14. Dezember sollte sie zu einer Zeugenvernehmung ins Amtsgericht Lübeck und deutete die Hoffnung an, daß dort der Vater unter den Zuschauern sein werde. Sie war dann aber sehr enttäuscht, daß sie ihn nicht sah (16. 12. 44). Auch der zweite »legale« Brief vom 21. Januar 1945 bezieht sich auf persönliche Probleme: Auf den Lohn, den sie in der Zeit als Nachrichtenhelferin bezogen hatte, auf die Zerstörung der Wohnung beim Luftangriff am 18./19. August 1944, auf den Empfang von Seife und Zahnpasta, auf die Bitte um Kamm, warme Kleidung, Handschuhe und Waschlappen. Auch die Sorge um die Angehörigen, besonders die kranke Mutter und den Sohn, wurde angesprochen. Hätte man nur die »offiziellen« Briefe, wüßten wir über den Strafvollzug in den letzten

35 Noch heute Justizvollzugsanstalt.

36 Mündliche Auskunft Luise Röhrs 1995.

37 Der Brief ist undatiert, bezieht sich aber auf eine bevorstehende Zeugenvernehmung am 14. Dezember und ist vom Empfänger »12. 12. 44« datiert.

Kriegsmonaten sehr wenig. Es haben sich aber herausgeschmuggelte Briefe mit folgenden Daten erhalten: 16. und 25. Dezember 1944; 2. und 24. Februar 1945; 4., 5., 10., 16., 18., 21. und 27. März 1945; 1., 2. und 5. April 1945. Es ist ein einmaliger Glücksumstand, daß Luise Otten eine gute Beobachterin von Zuständen und Menschen war, daß sie das Bedürfnis hatte, das Erlebte mitzuteilen und vor allem auch, daß sich die Briefe erhalten haben. Der Inhalt bezieht sich vor allem auf das Leben im Frauenzuchthaus Lübeck-Lauerhof, auf die Verurteilung und – etwas zurückhaltender – die politische und militärische Lage; zudem findet sich mancher Rückblick auf das Untersuchungsgefängnis in Bremen. In den zahlreichen und zum Teil sehr umfangreichen Briefen wird manches wiederholt, vieles hat auch rein persönlichen Charakter. Hier muß das historisch Bedeutsame herausgelöst und in Themenbereichen zusammengefaßt werden.

*b) Der Lebensraum: Die Zelle und der Arbeitsraum, Kleidung und Geschirr;  
bei Fliegeralarm im Keller*

Seit dem 26. November 1944 lebte Luise Otten zusammen mit zwei Mädchen in einer Zelle, Annemarie und Erika. Gegen beide war 1941 die Todesstrafe beantragt worden; sie erhielten dann aber 10 Jahre Zuchthaus, von denen sie bereits drei Jahre abgesessen hatten.

Die Zelle wird genau beschrieben (18. 3. 45): »Gleich links Annemaries Bett, dann kommt der Wassereimer unter dem Hahn und in der Ecke ›unser gutes Eckchen‹ [der Abort mit Wasserspülung], auf der anderen Seite ein weißer kleiner Tisch mit zwei Stühlen und dann mein Bett mit [dem] von Erika darüber.« An Gerät hatte jeder: einen Eßnapf, einen Becher, ein Messer, eine Gabel und einen Löffel.

Auf der Fensterbank standen Blumentöpfe: im Winter waren darin Tulpenzwiebeln, die aber wegen der Kälte nicht treiben wollten. An der Wand hingen Bilder. Das war eine Vergünstigung wegen guter Führung. Die Zelle hätte ganz wohnlich sein können, wenn es bei der Heizung keine Probleme gegeben hätte. Die Zelle war im Lazarettflügel, der zunächst noch beheizt wurde, später aber mußte die Heizung wegen Kohlenknappheit abgestellt werden.

Die Kleidung bestand aus je einem Hemd, einer Unterhose, einer Unterjacke, einem Unterrock sowie einem schwarzen Sonntags- und einem Alltagskleid. Die Kleider hatten zur Kennzeichnung der Gefangenen gelbe Ärmelstreifen. Hinzu kamen zwei weiße Schürzen, ein blau-weiß kariertes Kopftuch, weiße Strümpfe und die eigenen Wollsachen, die in den ungeheizten Räumen von besonderem Nutzen waren. Die Gefangenen trugen anstattseigene Holzpantinen. Schwarze Lederschuhe waren ein Privileg jener Gefangenen, die – wie Luise Otten – Kalfaktoren waren oder dem Luftschutztrupp angehörten (5. 3. 45).

Der Arbeitsraum, in dem geschneidert wurde, war verhältnismäßig groß und von Nähmaschinen, Kästen, Stoffen und Arbeitsgerät angefüllt. Zunächst wurde noch geheizt, so daß die Arbeit angenehm und lehrreich war, dann wurden aber auch hier die Heizkörper abgestellt, und man mußte mit Woll-

kleidung und eingehüllt in Wolldecken arbeiten. Es ist im März die Rede davon, daß man bisweilen nichts zu tun hatte, aber nutzlose Gegenstände herstellte. »Findet ihr, daß Badetaschen kriegswichtig sind? Wir nicht, und darum tun wir nach Möglichkeit einfach überhaupt nichts. Manche Tage wissen wir nicht, wie wir die Zeit krummkriegen sollen ... Bücher haben wir [bei der Arbeit] immer bei uns, und so ist uns stets geholfen«. Luise Otten klagte darüber, daß ihre Finger oft erstarrten (16. 3. 45). Sie hatte sogar »Frost in den Händen«.

Im Hof war eine kleine Idylle: Ein Platz zum Zerkleinern von Brennholz; daneben Kaninchenställe und ein Stapel Steckrüben als Futter. Von ihnen wurde hin und wieder eine Rübe den Gefangenen zwischen die Gitterstäbe gesteckt (1. 4. 45).

Ein besonders lästiges Problem waren die zahlreichen Luftalarme. »Dann nichts wie in die Hosen und in den Keller. Tommy [die britische Luftwaffe] hat hier in der vorigen Woche und kurz bevor ich nach hier kam ein paar Bomben fallen lassen. Das war alles seit 1942«. Man verband diese Ruhe vor Luftangriffen mit einem Märchen, das auch von Luise Otten erzählt wurde: »Lübeck sollte internationale Lazarettstadt werden, aber Adolf [Hitler] ist nicht auf die Bedingungen eingegangen«. Man mußte nun also doch mit Luftangriffen auf Lübeck rechnen (10. 3. 45). Doch dann hörten die Gefangenen, »daß hier im Hafen schwedische Schiffe mit Liebesgaben liegen«, und sie vermuteten, daß deshalb wohl nicht mit Luftangriffen zu rechnen sei (5. 4. 45). In der Tat war Lübeck in dieser Zeit Umschlagplatz für die an die alliierten Kriegsgefangenen gehende Paketpost, was zur Verschonung der Stadt in der letzten Kriegszeit führte.<sup>38</sup>

Die Luftangriffe waren für die Gefangenen sicher beschwerlich, da sie ihnen nachts den Schlaf raubten und der Keller bei schweren Luftangriffen keinen Schutz bot. Doch der Aufenthalt im Keller brachte auch mehr »Freiheit«, zumal Luise Otten zur Luftschutztruppe gehörte und herumlaufen konnte.

### *c) Beamtinnen und Wärterinnen – Disziplinierung der Gefangenen*

Die Beamtinnen und Wärterinnen unterlagen strengen Dienstvorschriften im Umgang mit den Gefangenen; doch ließ es sich nicht vermeiden, daß sich hier und da menschliche Beziehungen entwickelten. Luise Otten berichtet – abgesehen von der schlechten Versorgungslage und einem gelegentlich rauen Ton – von keinen Übergriffen des Strafvollzugpersonals. Sollte es sie gegeben haben, waren sie sicher die Ausnahme. Die Beamtinnen verhielten sich sehr unterschiedlich: Eine war »sehr nett«; sie »bringt uns oftmals trockene Brotknüste mit, die sie bei ihrer Freundin und Verwandtschaft für uns gesammelt hat« (7. 2. 45). Und andererseits: »Unsere eigentliche Beamtin ... ist zu uns ganz nett, nur durch und durch Beamtin«, also wohl korrekt und menschlich abweisend.

38 Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 728.

Es gab auch einen »scharfen« Polizeihund, der »sich von jeder Beamtin, aber auch von Gefangenen streicheln läßt« (18. 3. 45). Eine der Mitgefangenen war »Stationskalfaktorin« und hatte für Ordnung zu sorgen. Sie war den Beamten gegenüber verantwortlich, aber auch vielfach in das System der Selbsthilfe einer Gruppe eingebunden (21. 2. 45).

Ein besonders enges Verhältnis entwickelte sich zu zwei Hilfskräften: Monika Ruge und Frida Denzin. Sie galten als »Hilfskreuzer«, weil sie jederzeit unter Verletzung ihrer Pflichten zur Hilfe bereit waren. Sehr herzlich war der Kontakt mit Monika Ruge, von der man sich gelegentlich sogar durch »ein Küßchen auf die Backe« verabschiedete (1. 4. 45). Sie selbst erlitt in dieser Zeit schwere Schicksalsschläge: Mutter und Schwester waren in Gdingen (Gotenhafen) bei Danzig geblieben und ihr Mann, ein Ingenieur, war wahrscheinlich im Westen in Gefangenschaft geraten. Über diese Angehörigen war sie zunächst ohne Nachricht (18. 3. 45). Ende März kam dann die Schwester mit einem 13 Monate alten Kind als Flüchtling aus Gdingen und konnte keine Unterkunft finden.

Monika Ruge war in Kiel ausgebombt worden und hatte nur notdürftig eine Unterkunft bei ihrer Tante in Lübeck bekommen. Luise Otten hatte das Gefühl, daß sie selbst im Gefängnis besser dran war als die Schwester Monika Ruges in Freiheit (1. 4. 45).

Wie beim Militär wurden bei Disziplinarvergehen Arreststrafen verhängt. Die Zellen zur Strafverbüßung waren im kalten und feuchten Keller. Über ihre Zahl wird nichts berichtet, doch bei 800 Gefangenen, die ja zum größten Teil nicht aus fügsamen und gesitteten Mädchen bestanden, wird man durchaus mit einer größeren Zahl von Disziplinarvergehen rechnen dürfen (vgl. Kapitel 10 Nr. k). Es gab aber auch schwere Fälle; Luise Otten schreibt (16. 3. 45):

»Nun ist kurz bevor ich kam [also vor dem 16. November 1944] ein Mädels von diesem Posten [der Näherei] ausgerückt. Sie hatte nebenbei beim Oberinspektor zu arbeiten und genoß volles Vertrauen. Im Sommer [1945] hätte sie ihre Strafe herum gehabt. Es war allerdings schon die vierte Strafe, und sie zählte erst 25 Jahre. Vom Oberinspektor hatte sie das Weite gesucht und allerhand mitgenommen. In der Stadt hat sie dann im [Luftschutz-]Bunker einer Frau die Tasche mit Geld und Marken genommen und noch einiges [mehr]. Am 14. März [1945] hatte sie Termin und ist [im Sondergericht] zum Tode verurteilt und heute morgen hingerichtet worden«. Luise Otten kommentierte: »Der Mensch hat aber wirklich nichts getaugt. Es war eine Beamtin zur Verhandlung, und die erzählte uns, daß ihr ganzes Leben nur aus Diebstahl bestanden hat. Da sie bis jetzt auf unserer Station lag, hat es uns doch einen Schock versetzt; aber man wird hart und vergißt sowas schnell«.

#### *d) Die »offizielle« Verpflegung – das Weihnachtsfest 1944*

Immer wieder ist in den Briefen der Luise Otten von der Verpflegung die Rede, weil sie ja einen wesentlichen Anteil an den Überlebenschancen hatte. Man kann dabei folgendes beobachten: Anfangs war die Verpflegung noch erträglich, dann wurde sie im Rahmen der allgemein schwierigen Versor-

gungslage immer schlechter: doch gelang es den drei Zellengenossinnen, erhebliche Mengen an »Zusatzverpflegung« zu beschaffen; wobei ihnen vor allem die Hilfskraft des Zuchthauses, Monika Ruge, behilflich war. Davon wird an anderer Stelle zu sprechen sein. Anfangs schrieb Luise Otten, das Essen sei gut, »könnte aber etwas mehr sein«. Weihnachten 1944 zeigte sich dann sogar, daß die Gefangenen – abgesehen von den eingeschmuggelten Lebensmitteln – auch von der offiziellen Verpflegung für das Fest einiges sparen konnten<sup>39</sup>. Die Ausgestaltung des Heiligabends und der Weihnachtstage ist ausführlich dargestellt, auch von mancherlei bitteren Gedanken begleitet. Die Schilderung muß jeden Leser ergreifen (vgl. Kapitel 10 Nr. e).

Es wurde nun sehr bald knapper mit dem Essen: »Unsere Beamtinnen schämen sich bald, uns das Essen auszuteilen. Eben hatten wir auch wieder reinste Wassersuppe und eine ganze Kartoffel. Gestern schwammen ein paar Kohlblätter darin und [war] dann vollkommen ohne Kartoffel. Das Brot ist vielleicht so viel wie bei euch zwei reelle Schnitten; das langt für morgens und abends<sup>40</sup> (Vgl. a. Kapitel 10 Nr. g). Luise Otten war sich durchaus der eigenen Lage, die durch geschmuggelte Lebensmittel erheblich verbessert wurde, bewußt. Sie schreibt: »So geht es uns hier, und so werden die guten Sachen vertilgt, und rund um uns herum liegen sie mit knurrendem Magen in den Betten«. In den meisten Abteilungen herrschte eben doch der Hunger mit all seinen Folgen (vgl. Kapitel 10 Nr. g).

Mitte März gab es »eine Woche Zucker und in der anderen Woche Sirup ... Etwas dicker ist das Essen geworden, nachdem der Staatsanwalt sich die Skelette angesehen hat« (15. 3. 45). Der Mangel wurde aber immer größer und die Suppen dünner (vgl. Kapitel 10 Nr. o).

#### *e) Es wird nicht mehr geheizt – Hygiene*

Schlimm stand es um die Heizung. Die Eltern hatten Wollsachen und eine Decke geschickt. Die Zellen wurden nun nicht mehr geheizt, wenn auch im großen Heizkessel gelegentlich Baumwurzeln verfeuert wurden. Kohlen gab es nicht mehr (7. 2. 45). Luise Otten saß am Tage eingehüllt in zwei Wolldecken, nachts deckte sie sich in der Zelle mit allen Wolldecken und Kleidern zu. Die Wäsche konnte nicht mehr gewaschen werden. Zuletzt hatte es am 1. Dezember 1944 frische Wäsche gegeben. Hin und wieder konnten die drei Zellengenossinnen einen Eimer heißes Wasser ergattern, in dem Unterwäsche und die Handtücher gewaschen werden konnten. Luise Otten schrieb (4. 3. 45): »Gestern hatten wir gerade unser Hemd gewaschen ... Da konnte man Hemden sehen wie Landkarten. Wenn wir unsere Hemden waschen, dann laufen

39 Luise Otten berichtet aus der heutigen Erinnerung, daß die Leckereien, die man Weihnachten verzehrte, nur aus geschmuggelten Lebensmitteln hergestellt und nur von den drei Gefangenen der eigenen Zelle genossen wurden; die Insassen anderer Zellen hätten sich so etwas nicht leisten können. Nach dem Brief, der am 1. Weihnachtstag, also unmittelbar nach dem Ereignis, geschrieben wurde, muß das in einzelnen Fällen durchaus möglich gewesen sein.

40 Briefe vom 21. und 24. Februar 1945; vgl. auch den Brief vom 7. Februar 1945.

wir solange, bis sie trocken sind, ohne [Hemd]. Unsere Kleider decken wir uns nachts immer über. Morgens und abends stehen wir drei Grazien splitter-nackt und waschen unseren ganzen Körper kalt ab. Das machen sicher nicht alle ..., da stinken die Menschen schon auf sieben Schritt«.

Im März konnte überhaupt nicht mehr geheizt werden, auch nicht im Arbeitsraum. »Wenn man dann am Nähen ist, frieren die Finger gemein. Ich habe zum erstenmal in meinem Leben Frost in den Fingern«. Am 16. März las Luise Otten in der Zeitung, daß in Lübeck das Gas nun ganz abgeschaltet werden solle. »Die Haushaltungen müssen sich zusammentun und kochen oder in Gemeinschaftsverpflegung essen«. Immer noch standen in der Zelle Blumentöpfe auf der Fensterbank, jetzt mit Tulpenzwiebeln; doch sie wollten nicht recht gedeihen, weil es zu kalt war (16. 3. und 1. 4. 45). Not macht erfinderisch. Da man keine Kochgelegenheit hatte, holte man ein Bügeleisen, drehte es um und brachte das Kaffeewasser zum Kochen (18. 3. 45). Auf diese Weise wurden sogar Kartoffeln gekocht, Speckstücke ausgelassen und Spiegeleier gebraten (1. 4. 45). Noch gab es Elektrizität, aber wie lange noch?

*f) Die Angehörigen und die Hilfsbereitschaft guter Menschen –  
Schmuggel von Briefen und Paketen*

Es war wohlthuend, daß die Eltern, die ganze Familie und manche Freunde zu der Gefangenen hielten. Der Vater ging im Februar 1945 so weit, daß er sich als Polizeiwachtmeister ins Lübecker Zuchthaus versetzen lassen wollte, um seiner Tochter nahe zu sein. Diese schrieb jedoch, daß er dann sicher in die Männerabteilung komme, mit dem das Frauenzuchthaus keinerlei Verbindung habe. In diesem gebe es nur einige Männer im Küchenpersonal. »Ich sage Dir doch, Du solltest mal schön bei Mutter bleiben« (21. 2. 45). Die Angehörigen pflegten bisweilen sogar eine Art Trauerkult wegen der gefangenen Luise Otten (5. 5. 44; vgl. Kapitel 10 Nr. i). Von einem Briefschmuggel ist in den Niederschriften zuerst am 25./26. Dezember die Rede. Er wurde damals von einem Spediteur besorgt (25./26. 12. 44 und 7. 2. 45), der dann später versuchte, den Vater zu erpressen; doch Luise Otten meinte, man solle sich auf nichts einlassen. »Der sitzt dann auch in der Tinte, der kann gar nichts unternehmen«. Auch in einem anderen Falle erlebte man eine Enttäuschung: Irgendjemand hatte einem Vermittler Eßwaren zur Weitergabe an die Zellen-genossin Annemarie anvertraut, »welche sie natürlich nie bekam ...; jede dritte Hand bereichert sich nur ... Hier ist Parole: Still halten, Mund halten und Augen und Ohren offenhalten« (14. 3. 45). Dann fand sich eine andere Möglichkeit, Briefe herauszuschmuggeln: »Wir haben eine Beamtin, welche uns die Briefe besorgt. Sie ist ein lieber Mensch, und ich möchte euch [die Eltern] um ganz ausführliche Post bitten. Eine von unseren Mitgefangenen ... duzt sich sogar mit der Frau [Monika] Ruge. Kann man sowas im Zuchthaus für möglich halten?« Die Briefe, die ins Zuchthaus hineingeschmuggelt werden sollten, waren an Frau Ruge adressiert; sie enthielten einen zweiten Briefumschlag, der für die Gefangenen bestimmt war und diesen ungeöffnet übergeben wurde (7. 2. 45). Während die Briefe der Luise Otten von den Eltern verwahrt wurden und sich erhalten haben, wurden die Briefe der

Eltern an Luise Otten sofort, nachdem sie gelesen worden waren, vernichtet, damit sie bei einer Zellenkontrolle nicht gefunden wurden. Vor manchen Beamtinnen mußte man auf der Hut sein (7. 2. 44; vgl. Kapitel 10 Nr. f).

Monika Ruge, die in Lübeck bei ihrer Tante wohnte, nachdem sie in Kiel ausgebombt war (1. 4. 45), tat noch mehr, als Briefe von und für Gefangene zu schmuggeln (21. 2. 45). Sie »versorgt uns nach allen Regeln der Kunst ... Erst muß sie alles einkaufen und uns heimlich zustecken. Sie ist seit 14 Tagen [also seit dem 7. Februar 1945] schon nicht mehr auf unserer Station, aber noch im Bau. Dann kann sie nur bei einer bestimmten Beamtin ... zu uns heraufkommen. In unsere Zelle darf sie es uns nicht legen, da dort stets revidiert werden kann«. Monika Ruge hatte ein Paket erhalten »mit einer Dose Blutwurst,  $\frac{1}{2}$  Pfund Schmalz und Äpfeln. Monika liefert alles getreulich bei uns ab und läßt sich nichts davon »schenken«. Außerdem hatte Frau T. auch noch Marken für Brot und Butter geschickt ... Eure lieben Marken hat Frau R. bei ihr abgegeben. Ich bekam  $\frac{1}{4}$  Pfund Butter, 2 Pfund Brot und 250 Gramm Leberwurst. Außerdem hat Monika von Frau K. 200 Gramm Fleischmarken geschenkt bekommen. Herzlichen Dank für Vaters lieben Brief mit dem Inhalt von Weißbrot- und Fleischmarken«.

Die zusätzlichen Lebensmittel teilten die drei Zellengenossinnen getreulich miteinander (21. 2. 45). Man mußte allerdings immer vorsichtig sein, und so versteckte man dieses und jenes im unübersichtlichen Arbeitsraum. »Erst was in unserem Magen ist, kann uns keiner nehmen ... Aber ein schönes Gefühl ist es, abends schön satt zu sein ... Auf das Paket [der Eltern] mit dem Kuchen freuen wir uns wie Kinder auf Weihnachten. Annemaries Paket ging als Expreßpaket und war in zwei Tagen von Flensburg hier« (21. und 22. 2. 45). Am 23. Februar brachte Monika Ruge Pellkartoffeln, dann enthielt ein Brief Marken für 2,8 kg Fleisch<sup>41</sup> und 6 kg Brot. Dazu Luise Otten: »Kann uns noch was erschüttern? ... Kinder, gibt es das?« (24. 2. 45). Dann kam wieder ein Paket von den Eltern mit Weißbrot, Wurst, Käse, Äpfeln, Zucker und Mandelkleie; beigelegt waren Kämme, Zahnpasta, Seife und Waschlappen. Mitten im Jubel über das Paket gab es Fliegeralarm; »... dann bildeten wir mit Monika im Keller einen gemütlichen Verein, und dabei bekam ich dann ... sechs Zigaretten. Also mit einem Wort: Alles einfach herrlich!« (24. 2. 45).

Auch in den Briefen seit Ende Februar gilt der listenreichen Beschaffung leckerer und vielseitiger Zusatzverpflegung das Hauptinteresse von Luise Otten. Am 4./5. März war man beim Fliegeralarm wieder im Keller. Monika hatte »uns eine Flasche Bier mitgebracht; wir hatten gerade alle Durst, und so kam sie wie gerufen.« Die Mitgefangene Annemarie bekam in diesen Tagen von ihrer Mutter Weißbrot und kleine Kuchen, Leber- und Blutwurst, sowie Äpfel. Luise Otten erhielt von ihrer Schwester Weißbrotmarken (4. 3. 45); sie schrieb dazu, »daß wir ebensogut Roggenmarken nehmen, denn ich bin nicht lecker ... Uns schmeckt trockenes Brot mit Salz schon herrlich, und wenn wir mal etwas Süßes darauf haben, dann geht es [bei] uns für Kuchen durch.« Es ist ein geradezu absurdes Bild, das Luise Otten Anfang März 1945 von der Idylle in ihrer eigenen Zelle zeichnet (4. 3. 45). Die drei Zuchthäus-

41 Annemarie, die Mitgefangene, »hatte Beziehungen zu Schlachtern«.

lerinnen waren umgeben vom Duft selbstgebackenen Weißbrotes, von Schmalzkuchen, Blutwurst und Äpfeln, die in einem Päckchen enthalten waren, das Monika Ruge herbeigeschmuggelt hatte. Am 16. März kamen drei Pfund rote Beete, am 17. März ein Kump Gemüsesalat (18. 3. 45).

Von lebensgefährlichem Hungern konnte also nicht die Rede sein. Luise Otten hatte seit Bremen zwar 11 Pfund verloren, die zierliche Frau wog »aber immer noch 121 Pfund«. Immer wieder trafen weitere Leckereien ein, so am 17. März von den Eltern Marken für 500 Gramm Fleisch und 400 Gramm Brot (17. 3. 45), von einem Bekannten kamen ebenfalls Marken. Einer Beamtin wurde von den drei Zellengenossinnen eine kleine Gefälligkeit erwiesen; diese erhielten dafür ein Frühstück mit »vier Scheiben Butterbrot, belegt mit Speck, Wurst und Käse für jeden.« Oder: Frau B. brachte »ein Glas Gemüsesalat; [sie hat ihn] für uns in der Stadt gekauft. Sie ist eine Beamtin, welche uns schon mal von sich [aus] einen Knust mitbrachte«. Zu Ostern kam von den Eltern ein Paket mit Kuchen und hartgekochten Eiern (31. 3. 45).

Lebensmittel und Lebensmittelmarken wurden an Monika Ruge geschickt; die Tante, bei der sie wohnte, war eingeweiht. Offenbar hatten die Eltern vor, das eine oder andere mit dem Fahrrad von Bremen-Farge nach Lübeck zu bringen. Luise Otten hielt das für unzweckmäßig und auch überflüssig.

Die Übergabe im Zuchthaus erfolgte auf unterschiedliche Weise: »Monika Ruge stellte bei Fliegeralarm im Keller ihre Taschen zur Bewachung neben uns, und wenn dann Entwarnung kommt, dann wickeln wir eine davon in eine Woldecke, und die wandert dann in unsere gute Stube. [Sie] wird dann schnell ausgeleert. Oder sie [Monika] bringt uns die Sachen in die Zelle, während wir im Keller sitzen, oder sie kommt zu uns in den Arbeitsraum und vergißt ihre Tasche bei uns ... Immer müssen wir etwas Neues ausdenken, damit keiner von uns aufplatzt« (5. 4. 45). Gelegentlich aber wurde die Lage doch kritisch: »Da kamen eben zwei ›Ober[-Beamtinnen] und besuchten uns. Gott sei Dank hörten wir die Stimmen auf der Treppe und unsere Briefe wanderten in alle Ecken; wir sind nämlich alle drei feste am Schreiben. Zum Abschied hieß es dann: ›Ihr freßt doch nichts aus?‹ Und wir mit todernstem Gesicht und ent-rüstet: ›Aber nein!‹. Aufpassen muß man wie ein Schießhund.« Auch für Monika Ruge konnte eine Entdeckung des Schmuggelns bittere Folgen haben.

Es war im Zuchthaus wie außerhalb: Jeder dachte ans Überleben. Das von der Kriegswirtschaft zugeteilte Quantum nahm man hin, doch niemand hatte Hemmungen, sich darüber hinaus dies und jenes zu »organisieren«. Der Propagandaspruch »Gemeinnutz geht vor Eigennutz« wurde mit einem Schmunzeln umgedreht in »Gemeiner Eigennutz geht vor«! – Daß das auch im Zuchthaus in einem erstaunlichen Maße möglich war, versetzt den Leser von Luise Ottens Briefen doch in Erstaunen.

Offenbleiben muß, woher die Verwandten und Freunde die Lebensmittel und die Marken hatten, die sie ins Zuchthaus schickten. Auch Luise Otten staunte darüber, denn sie wußte, wie knapp die Zuteilungen für den »Normalverbraucher« waren. Gewiß, sie konnten nicht aus der normalen Zuteilung stammen; entweder wurden sie von mitfühlenden Menschen unter großen Opfern gestiftet oder auf einem der in jener Zeit üblichen »illegalen« Wege beschafft.

### *g) Bemühungen um Begnadigung und Urlaub*

Immer wieder beschäftigte sich Luise Otten mit den Chancen eines Gnadengesuchs. Der Oberinspektor habe zu ihr gesagt, »ich könne ja ein Gnadengesuch schreiben, aber ich solle mir nichts davon versprechen ... Auch die Oberin meinte ... es wäre wohl noch zu früh. Ich würde viel lieber auf andere Art hier herauskommen; denn gebe ich mit dem Gesuch nichts zu?« Sie sah aber die Chance, von der Staatsanwaltschaft Urlaub zu bekommen, »wenn es auch nur acht Tage wären«. Man müsse sich »auf Mutters Krankheit, meinen Bombenschaden und [auf die] Regelung und Unterbringung von Alfred [also des Sohnes] berufen« (7. 2. 45).

Gelegentlich wurde aus den Karten die Zukunft abgelesen. Oft enthielten sie Unglück für alle drei Zellengenossinnen; Luise Otten bezog das auf den Krieg, der ein unbestreitbares Unglück sei (17. 3. 45). Auch prophezeite man Luise Otten, daß sie bald entlassen würde »vollständig mit Papieren; dann hat das Gnadengesuch doch noch Erfolg?« Das aber war nur ein Wunschtraum.

Mitte März wollte der Vater ein Gnadengesuch stellen, bei dem er sich mit dem Bremer Rechtsanwalt Dr. Heinrich Räcke<sup>42</sup>, Domshof 17/19, in Verbindung setzte. Dieser war schon der Verteidiger im Militärgerichtsprozeß am 21. Juli 1944 gewesen. Luise Otten kommentierte: »Ich glaube nicht, daß es einen Zweck haben wird. Man wird doch in dieser kritischen Zeit kaum solche Staatsverbrecher in Freiheit setzen«. Je mehr der Krieg seinem Ende entgegeneilte, desto stärker entwickelte sich auch der Gedanke, daß ein Gnadengesuch eine Unterwerfung bedeutete und daß es nach dem Zusammenbruch Deutschlands ein Vorteil sein könne, politischer Gefangener gewesen zu sein (17./18. 3. 44; vgl. Kapitel 10 Nr. l und m).

### *h) Gedanken zum Kriegsende und zum Überleben*

Immer wieder machten sich die Häftlinge Gedanken über den Verlauf des Krieges, weil davon auch das eigene Schicksal abhing. Luise Otten schreibt: »Ich hoffe ..., daß es nicht mehr allzulange dauert, daß man dieses gastliche Haus verläßt. Jeder ist nur gespannt und fragt jeden, ob es nichts Neues gibt: ... Was macht der Russe, und was hat der Tommy wohl vor? Will der uns noch lange zappeln lassen?« (21. 2. 45). Aus der Zeitung wußte man, »... daß der Feind sich immer mehr Deutschlands Mitte nähert. Köln ist stark bedrängt; aber wir siegen trotz allem!« (4. 3. 45). Das aber war sicher ironisch gemeint. Die Gesamtlage wurde immer düsterer. »Man sollte meinen, daß [der Krieg] jeden Augenblick zu Ende gehen müßte, aber immer geht es wieder weiter. Aber wie mag es dann [nach dem Kriege] werden? Rosig bestimmt nicht!!« Immer wieder wurden die Propagandaphrasen dieser Zeit ironisch gewendet: Die Lage ist zwar düster, aber am Ende ist der Sieg unser. Und: Je größer die Not, desto mehr lieben wir »unseren Führer!« (17./18. 3. 44; vgl. Kapitel 10 Nr. l und m).

42 Nicht zu verwechseln mit dem SA-Brigadeführer Dr. phil. Horst Räcke.

So ungewiß die Zukunft auch war, der Lebenswille war ungebrochen. So schreibt Luise Otten an ihre Angehörigen im März 1945 die ermutigenden Worte: »Macht Euch keine Sorgen, wir nehmen uns schon in acht und können uns aufeinander verlassen. Wir wollen ja auch hier heraus« (17. 3. 45). Es bestand für die Gefangenen freilich die Gefahr einer Verlegung. Zunächst waren es nur einzelne, die in Lager kamen (7. 2. 45; vgl. Kapitel 10 Nr. f); zuletzt aber war dann im Rahmen der Katastrophenpläne an eine Verlegung der Zuchthäusler und Konzentrationslagerhäftlinge nach Mecklenburg und, – wie wir heute wissen – auf Schiffe gedacht. Luise Otten und andere Insassen des Frauenzuchthauses Lübeck beabsichtigten jedoch, bei der ersten Gelegenheit zu fliehen (31. 3. 45; vgl. Kapitel 10 Nr. n).

### *i) Der einzelne und die Gemeinschaft im Zuchthaus*

Die Briefe der Luise Otten machen deutlich, daß im Zuchthaus das Überleben von der Zugehörigkeit zu einer Gruppe – Verwandten, Zellengenossinnen und mitfühlenden Amtspersonen – erleichtert wurde. Es war eine Gemeinschaft, die nicht nur zweckgebunden, sondern auch auf menschlicher Zuwendung gegründet war. So gab man der Wärterin Monika Ruge bei der Verabschiedung gelegentlich sogar ein Küßchen auf die Backe, und zwischen den drei Frauen der Zellengemeinschaft bestand uneingeschränktes Vertrauen. Jeder kannte die Sorgen des anderen, jeder war gleich geschickt im Überlisten der »korrekten« Beamtinnen und beim Unterlaufen der strengen Zuchthausvorschriften. Alle drei Zellengenossinnen waren politische Gefangene und sollten ihr »Verbrechen« mit zehn Jahren Zuchthaus abbüßen. Eine von ihnen war immer etwas zum »Schmusen« aufgelegt; sie ließ sich abends gern von Luise Otten »zudecken und einpacken«; sie könne dann besser schlafen, behauptete sie (1. 4. 45).

Etwas euphorisch schreibt Luise Otten: »Klassen haben wir hier nicht; aber ich liege auf der besten Station: Es ist nicht so zuchthausmäßig, und dann sind hier die wenigsten [Gefangenen] und [ich habe] eine der angenehmsten Arbeiten im Bau [nämlich die Näherei]«. Weiter heißt es: »Die Behandlung ist sehr gut ... Wir sind keine Nummern, sondern werden mit Namen gerufen ... Ich fühle mich überhaupt nicht so unfrei wie in Bremen«. (5. 3. 45) Auch diese Bemerkung sollte wohl den Eindruck vermitteln, daß das Leben im Zuchthaus im allgemeinen erträglich sei und daß sich alle auch ganz wohl fühlten. Sicher sollte diese Sicht die Sorgen der Verwandten zerstreuen und war etwas zu positiv. Sie ist auch nicht ohne Widerspruch: Es gab eben doch größere Abteilungen, wo der Betrieb zuchthausmäßig war und in denen unangenehme Arbeiten geleistet werden mußten. Nicht jeder Häftling hatte eine hilfreiche Monika Ruge, nicht alle Zellengemeinschaften lebten harmonisch miteinander. Luise Otten wußte auch, daß in fast allen Abteilungen Hunger und Krankheit herrschten. Man muß bei der Schilderung des vergleichsweise erträglichen Zuchthauslebens durch Luise Otten zweierlei bedenken: Ihre Stimmung war gelegentlich fast euphorisch, da sie das Bewußtsein hatte, zu einer verschworenen Gruppe zu gehören, und sie wollte den Eltern in ihren Briefen die Sorgen um die Tochter nehmen.

»Klassen« ergaben sich auch aus den unterschiedlichen Haftgründen. Vor allem ergaben sich Gegensätze aus dem Gefühl der »Politischen«, unschuldig im Zuchthaus zu sitzen, während die »normalen« Straftäter zu Recht verurteilt waren. Die Politischen waren sicher in der Minderzahl und hatten einen schweren Stand. Auf diesen Gegensatz weist Luise Otten leidenschaftlich hin (25. 12. 45; Kapitel 10 Nr. e; s. a. die Andeutung am 8. 10. 44; Kapitel 10 Nr. a). Derartige Gegensätze gab es bei den Kriegsgefangenen nicht, da sie alle aus den gleichen Gründen die Freiheit verloren hatten. Das Gemeinsamkeitsgefühl war zwar hier und da aus anderen Ursachen gestört; es war aber doch vorhanden.

Dagegen zeigen sich erstaunliche Übereinstimmungen zwischen der Situation von Gefangenen im Zuchthaus und der Lage der Gesellschaft im Kriege, die sich in Freiheit wähnte, aber keineswegs frei war; denn der Druck des Regimes lastete schwer auf allen. Auch hier gab es keine »Klassen«-Gleichheit. Einige führten ein normales ungefährdetes Leben, viele aber litten unter der trostlosen Lage: »Normalverbraucher«, denen die Teilnahme am Schwarzmarkt und am Hamstern nicht gelang; Menschen, die nicht von einer solidarischen Gruppe gestützt wurden; Ausgebombte oder Vertriebene; Soldaten, die sich in einer verzweifelten Lage befanden usw.

Es zeigt sich in der Schilderung Luise Ottens etwas, was vielen heute unwichtig erscheinen mag, aber zu den bedeutsamen Erscheinungen einer Notzeit gehört: das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kleingruppe, das auch überall in der Nazi-Zeit bestand: bei den Soldaten, bei den Widerstandskämpfern, bei Gemeinschaften im Luftschutzbunker und -keller, bei den Zellenbewohnern im Zuchthaus und bei Barackengemeinschaften in den Konzentrations- oder Arbeitslagern. Je größer der Druck von außen war, desto fester war im allgemeinen auch der Zusammenhalt, der sich in Offenheit, Bereitschaft zum Teilen und zu gegenseitiger Hilfe in gefährlichen Situationen äußerte. Nie würde in diesen Gemeinschaften einer den anderen denunzieren und bestehlen; Ausbrechen aus der Gemeinschaft wurde als etwas Verwerfliches angesehen. Wenn sich heute ältere Menschen an die Kriegszeit zurückerinnern, dann tun sie das oft mit Grauen; doch es wird ihnen warm ums Herz, wenn sie sich an die Gruppe erinnern, in die sie eingebunden waren und die sich dann nach dem Kriege unwiderbringlich zerstreute.

Noch überraschender ist der Eindruck, daß im Kriege die Menschen in Freiheit, etwa in bombengefährdeten Städten, als Soldaten, als Vertriebene oder als Kriegsgefangene, die angeblich unter dem Schutz der Genfer Konvention standen, in ihrer physischen Existenz ebenso gefährdet, bisweilen sogar gefährdeter waren als Häftlinge in einem Zuchthaus wie dem in Lübeck-Lauerhof. Luise Otten nennt jedenfalls keinen Fall physischer Vernichtung oder Gefährdung, der durch die Verhältnisse im Zuchthaus, etwa durch Mißhandlungen, begründet gewesen wäre. Auch die Bestrafung von Vergehen war hart, aber nicht existenzgefährdend. Eine Hinrichtung aufgrund von Tatbeständen, die im Zuchthausleben ihre Ursache hatten, wird nicht genannt; andererseits waren Hinrichtungen, aufgrund von »Verbrechen«, die in Freiheit begangen wurden, durchaus nicht selten, so etwa von Soldaten wegen Fahnenflucht, von Zivilisten wegen politischer Delikte oder

wegen Straftaten, die unter Ausnutzung kriegsbedingter Verhältnisse begangen wurden. Daß auch Kriegsgefangene gefährlich lebten, weiß der Verfasser aus eigener Erfahrung. In den Tagen, in denen Luise Otten in den Genuß einer beträchtlichen Menge geschmuggelter Lebensmittel kam, als sie in einer Gemeinschaft verschworener Zellengenossinnen in einer zwar kalten, aber doch adretten Zelle lebte und als sie Pläne für das Kriegsende schmiedete, hockte der Verfasser dieses Aufsatzes zunächst in einem schlammigen Schützengraben, erlebte dann brutale Mißhandlungen und einige Tage später die Ermordung von 26 Kameraden durch amerikanische Soldaten (16. März 1945).<sup>43</sup> Gewiß, über den Zuchthäuslerinnen schwebte – wie über allen – die Ungewißheit der Zukunft, und in manchen Gefängnissen und Zuchthäusern dieser Zeit sah es viel schlimmer aus als in Lübeck-Lauerhof.

### *9. Kriegsende und Heimkehr*

Der Brief an die Eltern vom 5. April 1945 war das letzte erhaltene Schreiben aus Lübeck; nach einem Vermerk der Mutter traf er am 9. April in Bremen-Farge ein. Die Eltern schrieben am 25., 27. und 31. März sowie am 3., 7., 11. und 19. April. Seit dem 15. April wurde Bremen durch einen britischen Vorstoß von Süden (Brinkum) aus unmittelbar bedroht. Seit dem 20. April war die Eisenbahn- und damit auch die Postverbindung nach Hamburg unterbrochen. Über das Schicksal der genannten Briefe ist nichts bekannt.

Das Ende der Gefangenschaft im Lübecker Frauenzuchthaus gestaltete sich verhältnismäßig undramatisch.<sup>44</sup> Durch Berichte einer Beamtin im Männergefängnis war die militärische Lage bekannt, da ihr Vater verbotenerweise Auslandsnachrichten im Radio hörte und seiner Tochter berichtete; diese gab sie wiederum an die drei Zellengenossinnen weiter. Die Briten überschritten am 29. April 1945 bei Lauenburg die Elbe und erreichten am 2. Mai Lübeck; da am gleichen Tage die Amerikaner nach Wismar vordrangen, mußten die russischen Truppen ihren Vormarsch im Ostseeraum einstellen. Als die Truppen der britischen 11. Panzerdivision am 2. Mai um 14 Uhr in die Stadt einrückten, schossen sie auf Soldaten und Zivilisten, obwohl diese keinen Widerstand leisteten. Dieses Schießen hörten die Gefangenen offenbar während ihres täglichen Rundgangs. Die beaufsichtigende Beamtin »jagte« die Gefangenen in ihre Zellen zurück.

43 Beim Transport von Namur zum Lager Attichy bei Soissons. Datum und Zahl der Toten beruhen auf eigenen Beobachtungen, die in Tagebuchaufzeichnungen festgehalten wurden. Der Tod trat durch Ersticken ein, nachdem bis zu 130 Gefangene in je einem fensterlosen Waggon zwei Tage und Nächte zusammengepfercht stehen mußten. Gefangenenproteste wurden mit Erschießen bedroht. Offizielle US-amerikanische Berichte bestätigen das Datum und den Ort, sprechen aber von 27 Toten, ohne die Ursachen der Todesfälle zu erwähnen: History of Provost Marshal Section, Ad Sec Com Z, Mai 1945, in: National Archives and Records Service 332 Box 22, US National Archives, Washington, gezeichnet von Lt. Col. Valentine Barns jr.

44 Der Bericht von Luise Röhrs vom 18. Januar 1994 mußte in einigen Einzelheiten, bes. in der Datierung der Ereignisse berichtigt werden.

Luise Otten schreibt, daß die Engländer am 8. Mai ins Frauenzuchthaus kamen und sich über die Strafgründe aller Gefangenen berichten ließen. In einigen Fällen dürfte die Entscheidung schwer gefallen sein; doch bei Wehrkraftzersetzung waren keine Zweifel möglich, und so wurde Luise Otten am 13. Mai 1945 aus Lauerhof entlassen. Sie ging zum Bauernhof einer Bekannten in der Nähe, wo sie ein paar Tage bleiben wollte, bis der Übergang über die Elbe möglich sein würde. Die Bäuerin wurde in dieser Zeit von Polen zusammengeschlagen, die in einer nahen Baracke untergebracht waren, und nun mußte Luise Otten eine Zeitlang die Bäuerin ersetzen. Nach drei Wochen machte sie sich dann aber auf den Heimweg nach Farge. Zahlreiche Menschen waren damals unterwegs, und der Elbe-Übergang bei Lauenburg war immer noch gesperrt. Unter vielen Beschwerden wanderte Luise Otten nach Hamburg und wurde dort in einem kleinen Boot über die Süderelbe gerudert. Zu Fuß und auf einem Ackerwagen ging es in Begleitung eines kleinen Jungen aus Süddeutschland, den es in den Norden verschlagen hatte, weiter in Richtung Bremen. Schließlich wurde dann Anfang Juni 1945 der Zielort Farge erreicht.<sup>45</sup>

45 Es wird den Historikern oft der Vorwurf gemacht, sie trügen zuwenig zur »Aufarbeitung« der NS-Zeit bei. Das ist unzutreffend, nur wurden die Bemühungen auf diesem Gebiet nicht hinreichend wahrgenommen, oft auch nicht als wissenschaftlich, sondern als politische Meinungsäußerung bewertet. Auch der Fall der Luise Otten wurde mehrfach Gegenstand dieser »Aufarbeitung« und wurde dabei in das große Umfeld der Wehrmachtjustiz eingebettet, mit dem sich Politiker, Historiker und Interessengruppen beschäftigen, wobei es vor allem um die Bewertung von Straftatbeständen während des Krieges, eine volle Rehabilitierung und um eine Entschädigung der Opfer geht. Der Verfasser dieses Aufsatzes glaubte, hier auch diese komplizierte und bis heute kontrovers diskutierte Problematik darstellen zu sollen. Auf Wunsch des Redaktionsausschusses des Bremischen Jahrbuchs, der das Jahrbuch nicht für den geeigneten Ort hält, um über die historische Darstellung eines instruktiven Beispiels hinaus in die aktuelle Diskussion einzugreifen, hat er darauf verzichtet.

## A N H A N G

### 10. Auszüge aus Briefen

Die Briefe sind zu umfangreich, um sie vollständig abzudrucken. Manche Passagen können nur persönliches Interesse beanspruchen, vieles wiederholt sich. Die Auszüge beziehen sich vor allem auf Meinungen und Urteile der Briefschreiberin über ihr Schicksal, die Zustände im Gefängnis bzw. im Zuchthaus und über Zeitprobleme. Die wichtigen Einzelheiten über die Verpflegung, die Räumlichkeiten, das Personal und die Möglichkeiten des Schmuggels von Eßwaren und Briefen wurden nach Sachthemen geordnet in den Text des Aufsatzes aufgenommen.

#### A. Briefe aus dem Untersuchungsgefängnis in Bremen, Ostertorstraße, die durch die Gefängniszensur gingen

- a An die Eltern, am 8. Oktober 1944 (zwei Tage nach dem Luftangriff auf Bremen, bei dem die Innenstadt schwere Schäden erlitt):
- ... Das Jammern der Menschen von draußen dringt bis zu uns trotz der Eisenstäbe und dicken Mauern. Welch ein Elend mag herrschen ... Eingeschlossen in der Zelle und gut verriegelt läßt man alles über sich ergehen, Glück und Unglück preisgegeben. Ein grausames Schicksal, gefangen zu sein. Meine Strafe habe ich schon vielmals verbüßt. Angst vorm Tode müßte man hier verlieren, aber jedesmal kommt sie neu, und jedesmal stirbt man mehrere Tode. Wer diese Angriffe, dieses Rauschen der Bomben in unmittelbarer Nähe so schutzlos erlebt, kann wohl von einem Mut reden zum Leben. Am anderen Tage will man weiterleben, man ist ja nur ein kleiner Mensch. Man kann heute ruhig abschließen mit dem Leben, morgen ist man neu dazu bereit ... Wozu muß ich diese Quälerei erst erdulden? Sollte das alles umsonst sein? Es will mir nicht in den Sinn, daß ich meinen Jungen und alle meine Lieben nie mehr um mich haben soll. Kann man so hart sein gegen einen Menschen, der nichts tat? Wenn ich das größte Unheil verbrochen hätte, dann hätte ich es mit diesen Wochen verbüßt. ... Allein, verurteilt zu sein, mit Menschen in so engster Gemeinschaft zu leben, denen man so fremd im Denken und [in] der Art ist, bedeutet Strafe für mich. Ich bin vollkommen allein mit meinen Gedanken. Man spricht zusammen und spricht doch nicht, da man sich nicht versteht.
- b An den Vater, am 25. Oktober 1944:
- [Nach der Begnadigung:] Nun hat die Ungewißheit ein Ende, aber die Gewißheit ist trübe und sehr schwer. Ich war zunächst erschüttert, hatte ich doch immer noch anders gehofft oder aber die Bestätigung [des Todesurteils]. Gestern kam mein Anwalt [Dr. Heinrich Räcke], und er versprach mir, sofort an Euch [die Eltern] Nachricht zu geben. Sicher werdet Ihr das Schreiben längst in Händen haben? Macht Euch bitte nicht allzu große Sorgen; mit dem Mute, mit dem ich alles bisherige trug, werde ich auch das Kommende tragen. Es wird eine lange Zeit sein, daß wir uns nicht in die Arme schließen können, doch das geht einmal vorüber ... Ich

weiß auch jetzt, daß, wenn es anders gekommen wäre, wir uns nicht mehr gesehen hätten und nun schon alles vorüber wäre. Um meinen Jungen mache ich mir so große Sorgen; was macht man nun mit ihm? Er muß jetzt doch wohl wieder fort und dann am besten in ein Lager [der Kinder-Land-Verschickung]? Besprecht das bitte mal mit D... Wenn er nach Salzburg kommen könnte, da ist ein gutes [KLV-]Lager in Lofer [bei Zell am See], Hotel zur Post, Gau Salzburg. Müßte sich mal an den Lagerführer wenden, ob ein Platz frei ist. Es soll sehr schön dort sein. Ich komme nun wohl bald von hier fort und kann den [Sohn] A... nicht mehr sehen; ist vielleicht auch besser so ... Ich mache Euch allen so viel Kummer; das weiß ich, aber ich kann nichts daran ändern. Ich hoffe, daß sich noch andere Leute [die zur Verurteilung beitragen] Sorgen machen; hoffentlich wird es ihnen nicht zu schwer.

c An die Eltern, am 7. November 1944:

... Für eine sehr lange Zeit wird dies der letzte Brief sein, welchen ich an Euch oder sonst jemanden richten kann. Meine Sache ist nun von Stade [vom Kommandeur der 2. Jagddivision, dem Gerichtsherrn] nach hier [an den zivilen Strafvollzug] abgegeben worden und unterstehe ich nun vollkommen der hiesigen Ordnung. Es machen sich nun auch die unangenehmen Nebenerscheinungen der Haft bemerkbar. Schreiben darf ich nur alle 4 (vier) Monate. Ja, Ihr habt richtig gelesen. Besuche kann ich alle 3 Monate bekommen ... Alle Post wird nun auch hier geprüft. Dadurch bekomme ich sie zwar schneller, kann sie aber nicht mehr beantworten.

B. *Unzensierte Briefe aus dem Frauenzuchthaus in Lübeck, Marlirig*

d An die Eltern, am 16. Dezember 1944:

Ich hoffe, diesen Brief durch einen Spediteur, welcher öfter Sachen von uns abholt, befördern zu können; er hat es uns versprochen. [Es folgt ein Bericht über den Transport von Bremen nach Lübeck sowie über die Lebensverhältnisse im Lübecker Frauenzuchthaus] ... Meine größte Sorge wäre, wenn ich von hier fortkommen sollte. Es wird immer gemunkelt wegen politisch und langjährig [Verurteilter]. So lange ich hier bin, kann mich nichts erschüttern; sollte ich fortkommen, dann bekommt Ihr Nachricht. Macht Euch keine unnützen Sorgen; es ist noch nichts heraus.

e An die Eltern, der Brief ist datiert: »Am 1. Weihnachtstag 1944«, enthält aber auch die Ereignisse des 26. Dezember 1944:

... Da der Heiligabend ein Sonntag war, arbeiteten wir nicht und hatten soweit schon von früh [an] einen richtigen Sonntag. Mittags gab es ein Essen zum Festtag, und dann häuften sich die Überraschungen, bestehend aus einem ganzen Brot, Wurst, Herings- und Fleischsalat. Hungern werden wir nicht. Am Nachmittag sollte Kirche sein, aber leider machte Tommy [die britische Luftwaffe] uns einen Strich durch die Rechnung. Es fand dann nur ein Konzert mit Weihnachtsliedern, gesungen von einem Chor, statt. Auf unserem Tischchen steht ein richtiger kleiner Weihnachts-

baum in einem Blumentopf, mit Lametta geschmückt. Es ist sogar ein Licht daran. Gegenseitig hatten wir in der Zelle kleine Überraschungen bereit, und als wir bei brennendem Licht am Baum einige Lieder gesungen hatten, kam trotz aller inneren Not doch eine kleine Weihnachtsstimmung auf. Ich hätte dieses niemals für möglich gehalten in diesem Hause und muß sagen, ich bin mit einem Grauen an diese Tage herangekommen. Nach unserer kleinen Feier wurden wir in die Nachbarzelle geholt, und dort winkten drei große Stücke »Marlitorte« [das Zuchthaus lag am Marliring]. Rezept für Marlitorte: Dünne Schwarzbrotsscheiben mit geschlagener Creme aus Margarine und Zucker schichtweise aufeinandergesetzt, dann mit Marmelade verziert. Mit ausdauernder Sparsamkeit kann man solche Torte zusammenstellen. Nach dem Abendessen wurden wir ins Lazarett geholt, und dort haben wir unsern Kranken all unsere schönen Weihnachtslieder vorgesungen. Nach einiger Zeit drang ein Schluchzen aus den einzelnen Zellen zu uns, und es wurde Zeit, daß wir Schluß machten ... Danach hatten wir eine gemütliche Stunde in unserer Zelle.

...[Am 1. Weihnachtstag] gab es zum Kaffee, der leider nur aus Tee bestand, wieder Kuchen. Jetzt ist es etwa bald 14.00 Uhr, und eben wurde uns gesagt, daß wir wieder singen möchten in der großen Halle. Dort steht ein richtiger großer Weihnachtsbaum.

26. Dez[ember] 1944: Weihnachten ist ein paar Stunden vorbei, und ich bin froh darüber ... Heute irrten meine Gedanken immer ab zu Aufzeichnungen über das letzte halbe Jahr hinter Mauern. ... Was hatte ich denn verbrochen. Für das Vaterland habe ich mich bis zum letzten immer eingesetzt. Womit habe ich verdient, hier zu sitzen, wohin mich Lügen aus Mißgunst und häßlichem kleinlichem Neid gebracht haben? Mit Mörderinnen habe ich gestern in einer Reihe um den Weihnachtsbaum gestanden und fromme Weihnachtslieder gesungen ... Bin ich auf der gleichen Stufe gelandet, daß mich Menschen, welche ihr Unrecht, ich weiß nicht welcher Art, eingestehen, in einem gereimten Vers als »Kameradin« ansprechen? ... Nein!! Ich bin nicht Eure Kameradin! Ich habe nichts zu büßen und werde nie auf Eurer Stufe landen. Alles in mir ist Auflehnung gegen diesen Zwang, und doch muß ich stillehalten. Es fängt an, schwer zu werden. Wolle Gott, daß ich gesund die Freiheit einmal wiedersehe!!!

f An die Eltern, am 7. Februar 1945:

... Zunächst mal von dem Brief, welchen ich vor Weihnachten an Euch schickte. Leider habe ich vergessen, darin zu erwähnen, daß Ihr unbedingt gegen j e d e n den Mund halten müßt. Ich weiß nicht genau, wie es zusammenhängt mit der Frau K... oder D... welche Ihr hier kennt, aber den Mund haben sie nicht gehalten, und wenn die Beamtinnen nicht gut auf uns zu sprechen wären, dann säße ich wohl schon im Arrest. Unter vier Wochen käme ich wohl kaum frei und meine ganze [gute] Führung wäre versaut ... Es kam eine Beamtin zu mir und warnte mich; sie hatte es von einer anderen gehört ... Vorige Woche bekam ich Angst: Es kam ein Transport mit »Politischen« fort. Sie sind im Lager gelandet. Unsere Werkbeamtin sagte mir aber, daß ich in den ausstehenden Listen nicht stehe ...

- g An die Eltern, am 24. Februar 1945:  
 Vorgestern war der Generalstaatsanwalt [beim Oberlandesgericht in Hamburg] im Hause, und da wurden ihm ungefähr 20–30 Frauen mit entblößtem Oberkörper vorgeführt. Wir sahen diese Menschen, als sie aus dem Arztzimmer kamen. Stellt Euch Bilder vor, welche man uns zeigte aus Sibirien oder aus Ägypten, wo die Schlafkrankheit herrscht. Ich konnte die Körper nicht ansehen und bin fortgegangen. Das Essen soll aber noch schlechter und weniger werden. Der Koch hat sich geäußert, daß er mit den Kartoffeln bis zum 20. Juni auskommen soll, welche bis zum 1. April gerechnet waren; das ist bei 800 Menschen ja auch eine Kleinigkeit, denn wir sehen ja sowieso keine in dem Liter Wasser mittags; der soll nebenbei dann auch noch auf  $\frac{3}{4}$  Liter gesetzt werden.
- h An die Eltern, am 4. März 1945:  
 ...In der Nacht mußten wir zweimal raus, war Alarm, und ab heute morgen mußten wir  $\frac{1}{4}$  vor 6 aufstehen ... Aber wir siegen natürlich, und da[mit] wird es noch ein klein wenig dauern ...
- i An die Schwester Adele, am 5. März 1945:  
 ...So gut Du es meinst mit Deiner Pietät, aber daß Du keine Musik meinetwegen in Deinem Hause duldest, das geht zu weit. Du kannst Deinen Kindern doch darum nicht jede Freude nehmen und möglichst noch das Lachen verbieten. Nun, dafür können die alle nicht, und wir lachen oft recht herzlich hier und gern. Musik hören wir von Herzen gern einmal. Letzten Endes bin ich ja nicht gestorben, und wenn wirklich, wo so viele alle Augenblicke dran glauben müssen, käme es auf mich auch nicht an ...
- k An die Eltern, am 16. März 1945:  
 Eben hörte ich ... : da hat eine Gefangene unerlaubt eine Kapuze genäht, vielleicht für ein Stück Brot; das ist entdeckt worden, und dafür bekam sie vom Oberinspektor 7 Tage Arrest. Wenn unsere Sünden mal ans Tageslicht kämen, dann kämen wir wohl nicht wieder aus dem Keller heraus. Die Arrestzellen sind immer voll belegt; eine wartet schon lange auf die andere. Alles nur Menschenschinderei. Wenn eine aus dem Arrest kommt, dann ist sie zur Erholung reif!!!
- l An die Eltern, am 17. März 1945:  
 ... Über den Brief [eines Bekannten] war ich entzückt; er war so voll mit Humor gewürzt, aber unseren geliebten Führer haben wir doch mit der gleichen Wucht gern. Wir studieren jeden Tag die Zeitung und sind so gespannt auf den weiteren Verlauf der Kriegsentwicklung. An einen Sieg zweifelt keiner! ...  
 Lieber Vater, ich glaube mit dem [Gnaden-]Gesuch hat es wohl keinen Zweck, und wollen wir den Herrschaften nicht erst in den Hintern kriechen. Meine Zeit kommt auch so.

m An die Eltern, am 18. März 1945:

... Also, lieber Vater, laß die Staatsanwaltschaft in Ruh [d. h.: stell bei ihr kein Gnadengesuch]; ich glaube, daß sie mir nicht nutzen kann. Mein gelber Streifen am Kleid kann mir im gegebenen Fall [d. h.: nach dem Kriegsende] mehr nutzen als alles andere. Manche Beamtin hat sich in Ostpreußen [bei der Flucht] solch ein Kleid angezogen, weil sie die Büxe [die Hose] voll [d. h.: Angst vor politischer Verfolgung] hatte ... Der Tommy und Iwan kommen langsam, aber sicher. Ich muß ja sagen, daß mir ersterer sympathischer ist. Ob man sich die Leute aussuchen kann? ... Der Tommy [d. h.: die britische Luftwaffe] wirft die Eisenbahnen und Fabriken und alles Technische kurz und klein; die [deutschen] Autos und Flugzeuge haben keinen Brennstoff mehr. Hier in Lübeck wird ab heute abend 18.00 Uhr jede Gasversorgung eingestellt; der [elektrische] Strom ... soll auch abgedreht werden. Unsere Losung heißt: Zurück zum Mittelalter, zur guten alten Zeit! Ernährung aus dem Garten Eden, und auch die Bekleidung [ist entsprechend]. Wenn wir da dann angelangt sind, was ja bald der Fall sein dürfte, dann ist der Sieg unser, und wir haben alle Feinde geschlagen. Oh weh! ich habe meinen Kopf vergessen [Anspielung auf die Gefahr der Todesstrafe bei »wehrkraftzersetzenden« Äußerungen]; er wackelt schon wieder. Wir kennen gegenseitig unsere Meinungen und wollen lieber nicht mehr davon reden. Unser geliebter Führer könnte [sonst] böse werden.

n An die Eltern, am 31. März 1945:

Es ist hier vom Oberinspektor bestimmt, daß, wenn Not ist, also bei 5 Minuten Alarm, man mit uns Langjährigen noch auf die Reise gehen will zu Fuß nach Mecklenburg. Auf keinen Fall machen wir 3 [die in einer gemeinsamen Zelle Zusammenlebenden] dann mit. An der ersten besten Ecke gehen wir auf und davon ... Auch haben wir hier schon Hilfe. Unser Plan ist fertig mit allem Drum und Dran ... Ich werde immer versuchen, zu Euch [nach Farge] zu gelangen; ich glaube kaum, daß Ihr dort flüchtet; denn wohin auch und warum?

o An die Eltern am 5. April 1945:

... Wenn das nur erst ein Ende haben würde; im Westen haben die Menschen es überstanden und Ruhe, und wenn sie auch wenig zu essen haben, hier hat auch keiner viel. Man bietet einen Mantelstoff für zwei Brote, einen Kleiderstoff für 2 Pfd. Zucker. Den Montag und Dienstag [also am 2. und 3. April 1945] hat man hier Massengräber gemacht mit über tausend Menschen, Flüchtlinge von zwei Schiffen, welche durch Bomben umkamen. Man erzählte es so, als ob es gar nichts wäre ...

Was mag es heute wohl geben? Steckrüben ... bestimmt, aber was darin? Zwei Tage hatten wir jetzt schon Roggenschrotsuppe, und die Steckrüben sind als Kartoffeln drin und einige Stücke rote Beete. Sauerkraut-, Weißkohl-, Graupen- (kann man aber abzählen), Roggenschrotsuppe, a l l e s mit Rüben, lösen sich ... ab. Sonntags dann mal Erbsen, aber auch mit Rüben. Kartoffeln bekommen die Beamten und wir nur so [viele] als wir früher Suppengrün ins Essen taten.

# Archäologische Landesaufnahme in Bremen

Denkmäler und Funde ausgewählter Gemarkungen  
Teil III

Von Karl Heinz Brandt

## A r b e r g e n

- 1 Siedlung. Arberger Heerstraße 81-83  
LFArch. – LMB 9523

In der Baugrube für das Haus des Küsters der Arberger Kirche konnte K. H. Brandt am 20. 5. 1963 die Profile studieren. Dabei waren deutlich zwei Kulturschichten, die durch eine Sandaufwehung getrennt waren, zu erkennen. Aus der unteren Schicht des Nordprofils konnte eine *Wandungsscherbe* geborgen werden. Sie ist grau-schwarz, fein gemagert und außen gut geglättet.

- 2 Lesefund. Kirchberg  
LFArch. – LMB 9699

Anlässlich einer amtlichen Geländebegehung am 29. 5. 1964 fand H.-W. Beisert am SW-Hang des Kirchberges im Bereich des modernen Friedhofs zwei *Tongefäßscherben* blaugrauer spätmittelalterlicher Drehscheibenware.

- 3 Siedlung. Mühlenberg  
LFArch. Bericht Brandt – LMB 9732

Im Oktober 1965 unterrichtete der Baudenkmalpfleger Karl Dillschneider den Landesarchäologen von einem Bauantrag der ARAL A.G., am Fuße des Mühlenberges mit der unter Denkmalschutz stehenden Windmühle eine Tankstelle zu errichten. Da vom Mühlenberg selbst und seiner nächsten Umgebung keine Funde bekannt waren, außerdem in Mahndorf eine weitere Grabungskampagne lief, wurde auf eine vorsorgliche Untersuchung des Bauplatzes verzichtet. Statt dessen wurde mit den Vertretern des Bauherrn sowie dem Grundstückseigentümer eine rechtzeitige Benachrichtigung über den Beginn der Bauarbeiten vereinbart. Als im Juni 1966 dann Bagger und Planiermaschinen eine Fläche von 25 x 40 m in den SW-Hang des Mühlenberges einzuschneiden begannen, wurden diese Arbeiten von Anfang an überwacht. Beim Auftreten der ersten keramischen Funde wurde die in Mahndorf eingesetzte Grabungsmannschaft zu der fälligen Notbergung umdirigiert. In der

Zeit vom 7.–9. Juni 1966 wurde ein Teil der abgeschobenen Fläche durchplaniert. Der Stand der weiterlaufenden Bauarbeiten und die Tiefenlage der Fundschicht ließen wenig Spielraum, weshalb nur 60 m<sup>2</sup> notdürftig untersucht werden konnten.

Die Fundstelle liegt etwa am halben Hang des Mühlenberges, südwestlich der Kuppe mit der Mühle. Ein intaktes Profil konnte an der Bergungsstelle selbst nicht mehr angetroffen werden. Jedoch war 20,0 m östlich davon durch das Ausbaggern der Tankstellenplattform ein 13,0 m langes NS-Profil entstanden. Dieses ließ mit Deutlichkeit die Wirkung der Hanglage (Solifluktion) und die des Windes (Leeseite) erkennen. Unter einer fast horizontal verlaufenden Oberfläche lagen zwei von einer wannenförmigen (?) humösen Schicht getrennte Aufwehungen über einem intakten Podsolprofil. Welche der Oberflächen Siedlungshorizont gewesen ist, konnte nicht geklärt werden. In der SW-Ecke der Grabungsfläche bei Haus 2 konnte lediglich ein Profilmetzen erfaßt werden, in welchem über einem humösen Horizont eine 0,05 m dicke Sandschicht lag, die von einer Kulturschicht (?) und einer diese überlagernden Eschaufragung bedeckt war. Eine Parallelisierung beider Profile war nicht möglich. Vermutlich handelt es sich bei der genannten dünnen Sandstrate nicht um eine natürliche Sandaufwehung, sondern um den Grubenaushub von Haus 2. Dieser wäre dann hangabwärts abgelagert, um eine Ebene zu erhalten oder den Böschungsgrad zu verringern. Die Befunde (zwei Grubenhäuser) und die überwiegend keramischen Funde wurden bereits publiziert.

Literatur:

Karl Heinz Brandt, Spätsächsische Grubenhäuser in Bremen-Arbergen, in: Vor- und Frühgeschichte des unteren Niederrheins. Rudolf Stampfuß zum Gedächtnis. 1982, S. 31 - 41 mit 3 ganzseitigen Abbildungen (Quellenschriften westdeutscher Vor- und Frühgeschichte. 10).

#### 4 Siedlung. Arberger Heerstraße 56 LFArch. – LMB 9735

In einer Baugrube hinter der Post fand H.-W. Beisert anlässlich einer amtlichen Geländebegehung am 20. 6. 1966 *Flechtwandbewurf* und *Tongefäßscherben*:

a) *Randscherbe*, ledergelb, im Bruch grau, Rand profiliert mit Deckelfalz.

**Taf. 1**

b) *Randscherbe*, hellbraun, im Bruch schwarz-grau.

**Taf. 1**

#### 5 Siedlung. Arberger Heerstraße 48/50 LFArch. – LMB 9736

Anlässlich einer amtlichen Geländebegehung am 20. 6. 1966 fand H.-W. Beisert in den Gärten hinter dem Hause Wurtmann und dessen Nachbarn am Nordhang der Bremer Düne Gefäßscherben. Diese gehören überwiegend zur blaugrauen spätmittelalterlichen Drehscheibenware. Mindestens zwei sind jedoch älter und beachtenswert:

- a) *Randscherbe*, Randlippe spitz auslaufend, außen schmutzig mittelbraun, innen grau, mittelfeine Magerung. **Taf. 1**
- b) *Randscherbe*, Rand verdickt, grau, feine Magerung, harter Brand. **Taf. 1**

**6** Einzelfund. »Auf dem Winkel« /Arberger Heerstraße  
LFArch. – LMB 9850

Anlässlich einer amtlichen Geländebegehung am 9. 10. 1967 fand H.-W. Beisert eine *Wandungsscherbe* blaugrauer spätmittelalterlicher Drehscheibenware.

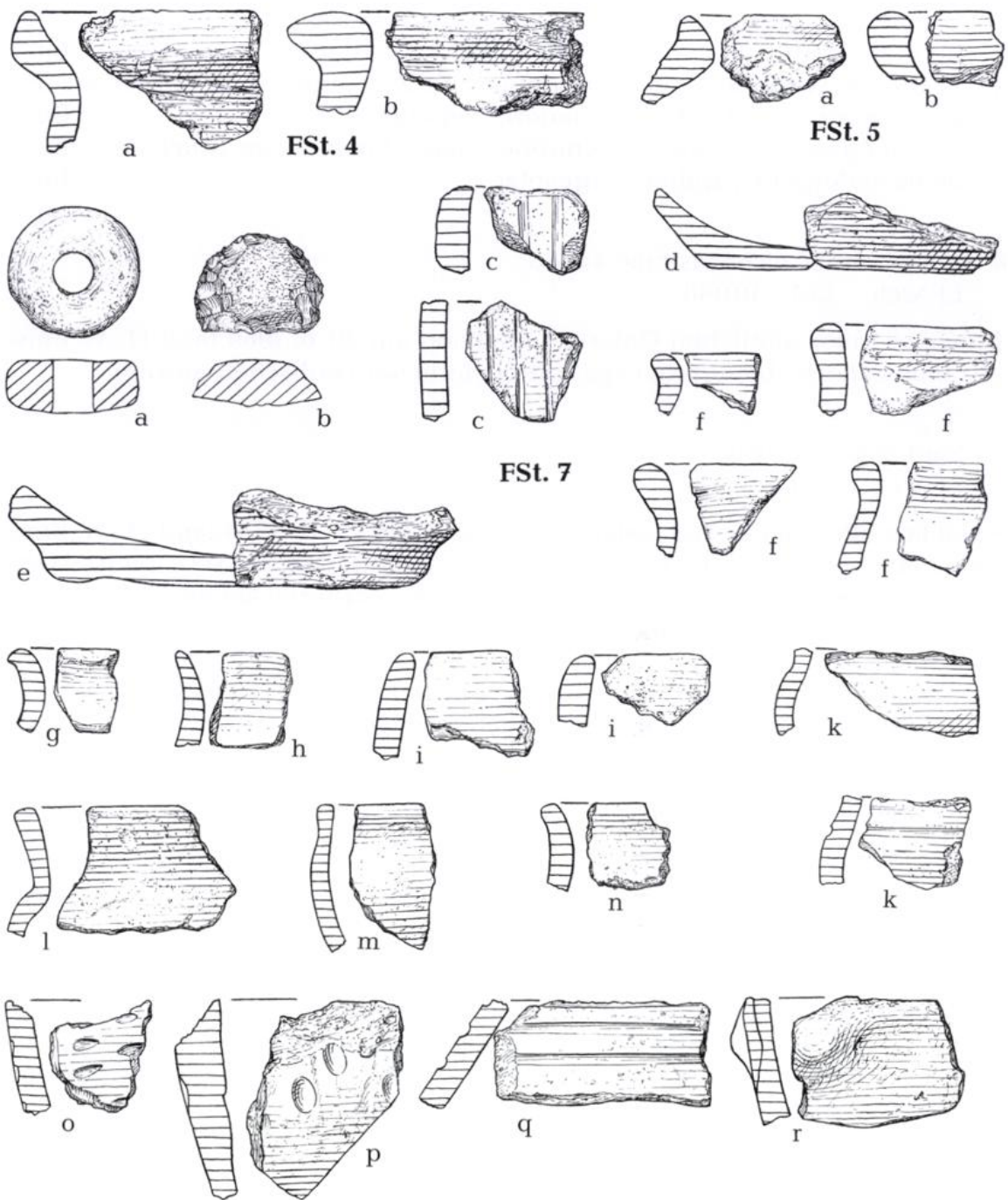
**7** Siedlung. »Die Große Marsch«  
LFArch. – LMB 9905

Anlässlich einer amtlichen Geländebegehung am 19. 11. 1968 fand H.-W. Beisert auf einem Sandhorst inmitten der Wesermarsch, 2 km südlich der Arberger Kirche, Tongefäßscherben, einen Spinnwirtel, Flintgeräte und gebrannten Flint:

- a) *Spinnwirtel*, zylindrisch, beige, Dm. 3,5 cm, D. 1,4 cm. **Taf. 1**
- b) *Rundscherbe*, Flint blau mit grauen Flecken, Oberseite mit Rindenrest. **Taf. 1**
- c) Zwei *Wandungsscherben*, grau, mit senkrechten Rillen verziert. **Taf. 1**
- d) *Gefäßboden* mit Wandungsansätzen, außen rotbraun, innen grau, BDm. ca. 7,0 cm. **Taf. 1**
- e) *Gefäßboden* mit Wandungsansätzen, Standfläche abgesetzt, ledergelb, hart gebrannt, BDm. ca. 10,0 cm. **Taf. 1**
- f) Vier *Randscherben* mit nach außen gebogener und verdickter Lippe, grau, geglättet; eine ledergelb, ungeglättet, härterer Brand. **Taf. 1**
- g) *Randscherbe* mit nach außen hängender Lippe, hellgrauer, feingeschlammter Ton. **Taf. 1**
- h) *Randscherbe* mit nach außen schwingender Lippe, dünn auslaufend, beige, mittelgrobe Magerung. **Taf. 1**
- i) Zwei *Randscherben*, nach innen einziehend, grau-beige, eine geglättet. **Taf. 1**
- k) Zwei *Schulterscherben*, Übergang zum Rand mit Rillen markiert, schwarz, dünnwandig, fein gemagert. **Taf. 1**

Amtliche Geländebegehung am 2. 12. 1977:  
LMB 10740

- l) *Randscherbe* mit Trichterrand und gewölbter Schulter, außen ledergelb, innen grau, fein gemagert, härterer Brand. **Taf. 1**
- m) *Randscherbe* mit abgestrichenem Rand, grau, fein gemagert, geglättet, härterer Brand. **Taf. 1**
- n) *Randscherbe* mit nach außen schwingendem Rand, grau, fein gemagert, geglättet, härterer Brand. **Taf. 1**
- o) *Wandungsscherbe* mit Fingernageleindrücken, grau, mittelgrob gemagert, geglättet. **Taf. 1**



Taf. 1: Bremen-Arbergen.  
 Alles Ton. M. ca. 1 : 2,5.

- p) *Wandungsscherbe* mit Fingertupfeneindrücken, beige, im Bruch grau, fein bis mittelgrob gemagert, härterer Brand, ungeglättet. **Taf. 1**
- q) *Schulterscherbe* mit drei horizontalen Rillen, innen grau, im Bruch und außen grau-schwarz, fein gemagert, geglättet. **Taf. 1**
- r) *Wandungsscherbe* mit Griffknubbe, außen hochrot, im Bruch und innen beige-ledergelb, Knubbe aufgesetzt. **Taf. 1**

**8** Einzelfund. Colshornstraße 44/46  
LFArch. – LMB 10 088

Anläßlich einer amtlichen Geländebegehung am 20. 6. 1969 fand H.-W. Beisert eine *Scherbe* blaugrauer spätmittelalterlicher Drehscheibenware.

**9** Siedlung. Dahlwas  
LFArch. – LMB 10 106

Anläßlich einer amtlichen Geländebegehung am 13. 11. 1970 fand H.-W. Beisert kleine und kleinste *Bruchstücke von Tongefäßen*. Es sind meist Wandungsscherben und nur wenige Randstücke. Vorherrschende Farben sind gelb bis braun, innen grau. Der Brand ist verhältnismäßig hart, die Oberfläche pickelig-körnig. **Taf. 2**

Zu dieser Gruppe gehört offenbar auch eine *Wandungsscherbe* mit Verzierung. Sie ist ledergelb und besitzt (Schulterpartie?) eine umlaufende schmale Riefe, an der ein mit Rundellen gefülltes Dreieck hängt. **Taf. 2**

Unter den wenigen *Randscherben* fällt ein Fragment feiner polierter Ware auf, dessen Randlippe durch eine Rille abgesetzt ist. **Taf. 2**

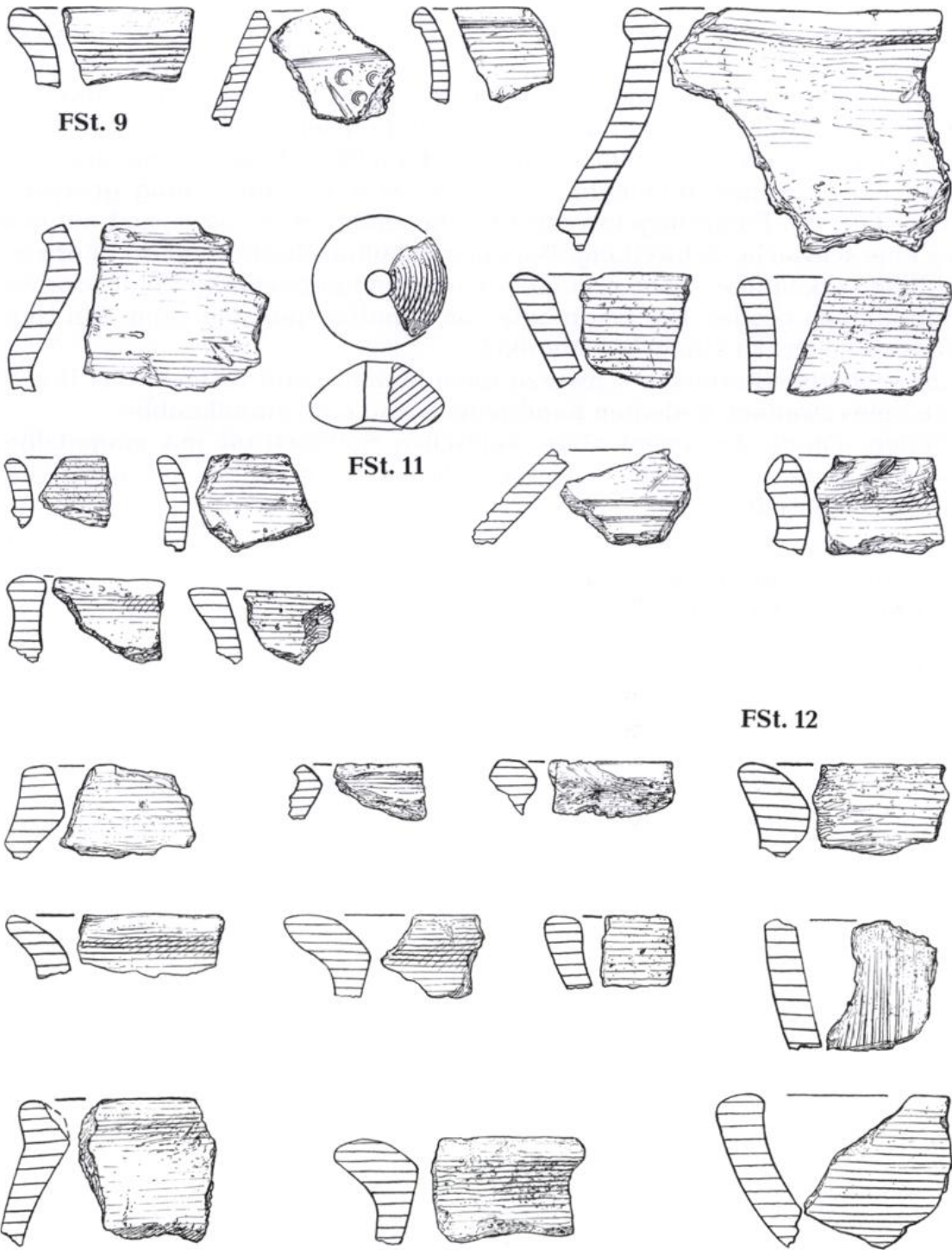
**10** Siedlung. Dahlwas  
LFArch. – LMB 10 107

Anläßlich einer amtlichen Geländebegehung am 13. 11. 1970 fand H.-W. Beisert eine Handvoll *Tongefäßscherben* und kleine Proben *Flechtwandbewurf*. Die Scherben sind von der Wandung, Randstücke fehlen. Die vorherrschenden Farben liegen zwischen ledergelb und braun. Der Brand ist verhältnismäßig hart, die Oberfläche pickelig-körnig.

**11** Siedlung. Dahlwas  
LFArch. – LMB 10 108 und 10 742

Die Fundstelle liegt am weseuseitigen Fuß der Bremer Düne. Sie wurde am 13. 11. 1970 anläßlich einer amtlichen Geländebegehung von H.-W. Beisert entdeckt. Die dabei aufgelesenen wenigen keramischen Funde (Taf. 2) und einige Basaltbruchstücke (LMB 10 108) konnten bei einer Nachlese am 3. 11. 1977 vermehrt werden (LMB 10 742).

Die *Tongefäßscherben* sind überwiegend grau und beige, nur wenige sind schwarz bzw. durch sekundären Brand rötlich. Im Bruch ist der Kern fast immer grau. Die Magerung ist bei den wenigen dünnwandigen Scherben



Taf. 2: Bremen-Arbergen.  
 Alles Ton. M. ca. 1 : 2,5.

fein, die Masse ist jedoch mittelgrob und wenige sind grob gemagert. Schlickerüberzug kommt nur gelegentlich vor, deshalb sind die meisten Scherben außen pickelig-rauh. Der Brand ist verhältnismäßig gut. Die Ränder sind vorwiegend nach außen gestellt und die Randlippen sehr verschieden gebildet. Es gibt z. B. verdickte, gleichdicke, innen oder außen abgestrichene und nach außen übergreifende Bildungen. Ein Rand ist außen mit schräg gestellten Eindrücken von Fingernägeln verziert. Eine andere Scherbe besitzt auf dem Hals eine schwache Schwellung. Bei einer Schultherscherbe sind drei horizontale Rillen erkennbar, während eine kleine Wandungsscherbe Eindrücke von Fingerkuppen besitzt. Die Fragmente von Standflächen sind eben. Ein Henkelansatz gehört zu einem Wulsthenkel.

Zur spätmittelalterlichen schwarzgrauen rauhen Ware rechnen das Bruchstück eines zweifach gedellten Bandhenkels und eine Standknubbe.

*Weitere Funde:* Fragment eines konischen Spinnwirtels mit eingedellter Basis (Taf. 2); Basaltbruchstücke; Eisenschlacken; Hüttenlehm; gefrittete Flintstücke; Flintabschläge.

## 12 Siedlung. »Die Kleine Marsch«

LFArch. – LMB 10 109

Anlässlich einer amtlichen Geländebegehung am 13. 11. 1970 fand H.-W. Beisert auf einer Sandkuppe in der Marsch, nicht weit entfernt vom Fuß der Bremer Düne, gebrannten *Flint* und *Tongefäßscherben*. Die Scherben sind überwiegend ledergelb, rotbraun, beige, seltener grau. Der Brand ist verhältnismäßig hart und die Oberfläche pickelig-rauh. Unter den Randstücken befinden sich nach außen gebogene Randlippen, bei denen der Knick innen kantig ist.

**Taf. 2**

Eine fast senkrecht stehende Randlippe besitzt den gleichen Knick.

**Taf. 2**

Zu einem offenbar kalottenförmigen Schälchen gehört ein schwach verstärkter Rand.

**Taf. 2**

Unter den stärker verdickten Rändern gibt es einige mit Facettierung.

**Taf. 2**

Eine Wandungsscherbe besitzt Besenstrich.

**Taf. 2**

## 13 Lesefunde. Ortswisch 72 - 78, »Auf den Roden«

LFArch. – LMB 10 717

Anlässlich einer amtlichen Geländebegehung am 4. 10. 1973 fand H.-W. Beisert Tongefäßscherben, Flintabschläge und einen Kernstein:

a) *Tongefäßscherben*, blaugraue, spätmittelalterliche Drehscheibenware und handgemachte (?) rötliche hochmittelalterliche Ware.

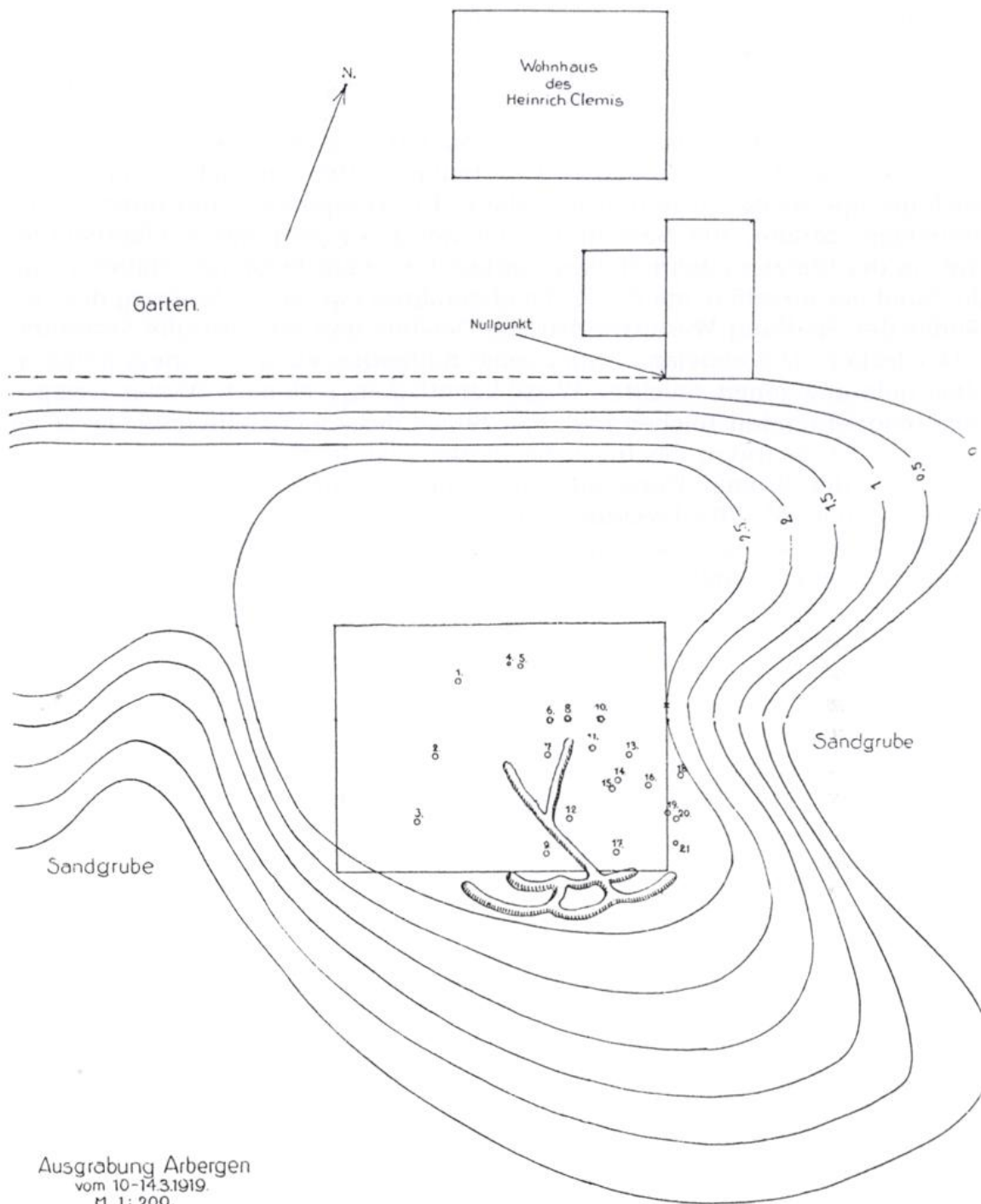
b) *Kernhobel* (?), Flint, hellgrau mit Rindenresten.

c) *Klingenabschlag*, Flint, dunkel-hellgrau, halbe Oberseite mit Rindenrest, eine Kante mit Gebrauchsretusche.

## 14 Brandgräberfeld. Klausberg, Clemisberg, Göschen-/Colshornstraße

LFArch. und Ortsakten Hannover, Bericht Jacob-Friesen

LMH 23 955 - 980, 591 : 37; LMB 9802 - 9806



Taf. 3: Bremen-Arbergen, FSt. 14.  
Brandgräberfeld Klausberg / Clemisberg. Plan der Grabung 1919.

Das Gräberfeld lag auf einem nach dem Besitzer bzw. einem Anlieger benannten Dünenrest von 2,50 m Höhe, 375 m nordnordwestlich der Arberger Kirche (Taf. 3). Nach der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts (Bl. 35, Leeste) war der dort nicht erfaßte Klausberg südwestlichster Ausläufer eines damals noch ein Areal von 350 x 300 m umfassenden Dünengebietes. Das älteste Meßtischblatt (Aufnahme 1897) verzeichnet davon nur noch geringe Reste sowie den Klausberg. Die Dünenreste sind durch Sandentnahme (Straße: Am Sandstich) und der Klausberg durch Überbauung Anfang der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts verschwunden. Dabei wurde der Sand der Restdüne mit Feldbahn abgefahren und zur Aufhöhung des Geländes der Siedlung Westerwaldstraße, Deister- und Süntelstraße verwandt.

Das frühere Dünengelände fand seine Südbegrenzung an einem heute in einer tiefergelegenen, feuchten Wiese kenntlichen, sich nach Westen trompetenförmig öffnenden Tälchen (vgl. FSt. 19), an dessen Ostseite eine Quelle zu vermuten ist; es trennt das fragliche Dünengelände mit dem Klausberg vom Hauptzug der Bremer Düne mit Kirch- und Mühlenberg (Topographische Karte 1:25 000, Bl. 2919, Hemelingen).

Auf dem Klausberg wurden im Frühjahr 1919 durch spielende Kinder mehrere Urnen entdeckt und ausgegraben. Nachdem sechs Urnen heil geborgen, aber wohl über ein Dutzend zerbrochen waren, erfuhr der damalige Hauptlehrer Kahrs davon. Die Bedeutung der Entdeckung richtig einschätzend, verbot er sofort das Weitergraben und benachrichtigte das zuständige Landratsamt in Achim sowie das Provinzialmuseum (heute Landesmuseum) in Hannover.

Am 10. März 1919 begann daraufhin Dr. Karl Hermann Jacob-Friesen vom Provinzialmuseum eine systematische Untersuchung, die bis zum 14. März dauerte (Taf. 3). Im folgenden ein Auszug aus seinem Grabungsbericht:

»Am 6. III. teilte das Landratsamt Achim telephonisch mit, daß in Arbergen ein Urnenfriedhof durch Schulkinder angeschnitten sei. Am gleichen Tage berichtete Herr Hauptlehrer Kahrs-Arbergen brieflich über den Fund und bat um baldmöglichste Untersuchung, da der Friedhof bei dem einmal erwachten Interesse stark gefährdet wäre.

Vom 10. – 14. III. nahm ich eine Untersuchung der Fundstelle vor und stellte folgendes fest:

Das Dorf Arbergen liegt etwa 8 km südöstlich von Bremen auf einem mit Sanddünen bedeckten Höhenrücken in der Marschgend rechts der Weser. Ungefähr 375 m nordnordwestlich von der Arbergenschen Kirche liegt eine durchgängig 2,5 m hohe Düne auf dem Gelände des Baumanns Johann Meier (Klaus-Meier). Sie mag früher eine ovale von Ost nach West sich erstreckende Gestalt gehabt haben. Heute ist sie im Osten und Süden durch Sandgruben angeschnitten, die West- und Nordränder sind geradlinig abgegraben und werden durch Acker- bzw. Gartengelände begrenzt. Im Norden lehnt sich der Hof des Heinrich Clemis an. In dieser mit nur spärlichem Grase bewachsenen Düne warfen vor kurzem spielende Kinder »Schützengräben« auf und stießen dabei auf Urnen, die zum größten Teile zerbrachen und bei Seite geworfen wurden. Eine gut erhaltene wurde für das Provinzialmuseum gerettet.

Bei der von mir vorgenommenen Ausgrabung konnte wegen der knapp bemessenen Zeit nur ein Gelände von 15 x 20 m untersucht werden. Es fanden

sich darin 20 Urnenstellen. Die Urnen standen in einer Tiefe von 50 bis 100 cm frei im Sande. Durchgängig waren sie zugedeckt, entweder mit einer über den Urnenrand umgekehrt aufgestülpten Schale Nr. 6, 9, 10, 14, 15, 17, 18, einer in die Urnenöffnung hineingesetzten Schale Nr. 3 oder einem größeren Gefäßbruchstück Nr. 1, 2, 5, 7, 8, 11, 13, 16, 19. Unbedeckt standen Nr. 4 u. 20.

Rings um die Urnen zeigte sich ein etwa 10 cm starkes Futter durch Kohlenreste tief schwarz gefärbten Sandes, in den einzelne Knochenbrandreste gemengt waren. Nur bei Nr. 12 a und b fand sich diese schwarze Packung nicht, da aber auch keins der beiden kleinen nebeneinander aufrecht stehenden Gefäße Leichenbrand enthielt ist diese Stelle nicht als Grab- sondern wohl als Opferstelle zu betrachten.

Überall war zu beobachten, daß sich die Tiefe der Urnen danach richtete, wie tief der den Kern der Düne bildende gelbe Sand unter der grauen Deckschicht anstand, denn immer waren die Urnen direkt auf den gelben Sand aufgestellt. Die Anlage eines solchen Grabes ging also so vor sich, daß man eine Grube so tief auswarf, bis man auf den leuchtend gelben Sand kam; darin stellte man die Urne die den Knochenbrand enthielt und umgab sie mit einer Schicht von Asche- und Kohleresten denen mitunter noch vereinzelt Knochenbrandreste beigemischt waren.

In einem einzigen Falle fand sich eine Knochenpackung, in der die Knochenbrandüberreste ohne Urne (vielleicht in einem Beutel (?) siehe Uphusen!) beigelegt waren. Nr. 21.

Beigaben fanden sich in Urne Nr. 1 (Inv. Nr. 23955) und zwar: 1 Bronzerasiermesser, 1 Bronzenadel mit »Mohnkopf«, 1 Bronzefriemen.

Ferner in Urne 3 (Inv. Nr. 23960) 1 Drahtstück aus Bronze.

In Urne 9 (Inv. Nr. 23967) 1 Hängespirale, 1 Ringfragment, 1 Pfriemen, alles aus Bronze.

In Urne 17 (Inv. Nr. 23975) 1 Rasiermesser, 1 Spiralkopfnadel, beides aus Bronze.

In einer vor der Ausgrabung zerstörten Urne 1 Rasiermesser aus Bronze.

Die Funde sind ins Prov. Mus. Hannover gebracht und dort unter Nr. 23955-23980 inventarisiert. Einige Gefäße, die von Kindern gefunden waren, verblieben in der Schule. Die Urnen Nr. 19 u. 20 sind in einem das Profil zeigenden Modell aufgestellt.«

#### Grabung Jacob-Friesen 1919

##### Grab 1

a) *Urne*: Zweihenklige Terrine, am Halsansatz Ritzlinie, grau-braun. 30,0/ ?-35,0/ca. 24,6/?<sup>1</sup> 1965 und 1978 im LMH nicht auffindbar. LMH 23 995 a.

**Taf. 4**

b) *Deckel*: Bodenteil eines größeren grobwandigen Gefäßes, BDM. 14,5 cm, gr. Dm. 40,0 cm. LMH 23 955 b.

**Taf. 4**

1 Die Maße der Urnen sind in cm nach folgendem Schlüssel angegeben: Höhe / bei Höhe – größter Durchmesser / Mündungsdurchmesser / Bodendurchmesser.

- c) *Rasiermesser* mit breitem Griffortsatz und rechteckigem durchlochtem Abschluß, Bronze. L. 9,9 cm. LMH 23 956. **Taf. 4**
- d) *Vasenkopfnadel* mit abschließender Schaftrippe, Bronze. L. 5,8 cm. LMH 23 957. **Taf. 4**
- e) *Pfriem*, Bronze. L. 7,3 cm. LMH 23 958. **Taf. 4**

Literatur:

Laux, Nadeln. S. 101, Nr. 562, Taf. 36, Taf. 62 c (komplett).

Ernst Sprockhoff, Jungbronzezeitliche Hortfunde der Südzone des Nordischen Kreises (Periode V). Bd. 2, 1956, S. 51 u. Taf. 18,5 (Rasiermesser).

Tackenberg, Bronzezeit. S. 185, Anm. 640, S. 281, Nr. 25.

Tackenberg, Terrinen. S. 154, Abb. 1, S. 158, Abb. 5, 8-9, S. 176, Nr. 97 (komplett).

#### Grab 2

- a) *Urne*: Weitmündige Terrine, auf der Schulter zwei gegenständige Knubben mit vertikaler Delle, Halsansatz mit Ritzlinie, schwärzlich bis grau-braun gefleckt. 13,3/8,0–21,0/19,6/7,8. LMH 23 959. **Taf. 4**
- b) *Deckschale*: Flach, zur Hälfte erhalten, ursprünglich fast quadratisch, Außenseite mit Fingernagelkerben verziert, die strahlenförmig vom unverzierten flachen Boden zum Rand aufsteigen, rötlich-braun bis schwärzlich-grau. H. 3,9 cm, Dm. ca. 28,8–27,2 cm. LMH 23 959. **Taf. 4**

Literatur:

Claus, in NNU 21, 1952, S. 17 u. Abb. 4, 1.2.

#### Grab 3

- a) *Urne*: Hohes Gefäß mit schwach abgesetztem konischem Rand, gewölbter Schulter und situlenartig einziehendem Unterteil, grau-braun. 22,9/15,7–24,8/20,0/11,5. LMH 23 960. **Taf. 4**
- b) *Deckschale*: Schüssel mit Schrägrand. H. 5,7 cm, RDm. 18,9 cm, BDm. 5,6 cm. LMH 23 960. **Taf. 4**
- c) *Drahtstück*, Bronze. L. 5,5 cm. LMH 23 961. **Taf. 4**

#### Grab 4

- a) *Urne*: Zweihenklige Terrine, Hals schwach abgesetzt, vertikal gedellte Ösen auf der Schulter, grau-braun. 40,6/26,7–35,6/ca. 22,0/10,5. LMH 23 962. **Taf. 4**

Literatur:

Tackenberg, Eisenzeit. S. 133, Beil. 23, Nr. 25.

Tackenberg, Terrinen. S. 176, Nr. 98.

#### Grab 5

- a) *Urne*: Unterteil eines ehemals größeren, grobwandigen, gerauhten Gefäßes mit rundbauchiger Wandung, noch 20,0/14,8–34,8/–/11,5. LMH 23 963. **Taf. 4**
- b) *Deckel*: Bodenstück eines ehemals größeren Gefäßes mit geglätteter Außenhaut, noch 7,2 cm, BDm. 10,5 cm. LMH 23 963. **Taf. 4**



Taf. 4: Bremen-Arbergen. FSt. 14. Gräber 1-6.

1 c, d, e, 3 c Bronze; alles übrige Ton.

1 c M. ca. 1 : 2,5; 1 d, e, 3 c M. ca. 1 : 1; alles übrige M. ca. 1 : 9.

#### Grab 6

- a) *Urne*: Weitmündige Terrine, fein durchlochete Knubbe auf dem durch Ritzlinie markierten Halsansatz, grau-braun. 15,4/8,3–21,9/19,9/9,8. LMH 23 964. **Taf. 4**
- b) *Deckschale*: Schüssel mit Schrägrand und Bandhenkel. H. 9,5 cm, RdM. 25,2 cm, BDM. 7,2 cm. LMH 23 964. **Taf. 4**

Literatur:

Tackenberg, Terrinen. S. 186, Nr. 66.

#### Grab 7

- a) *Urne*: Zweihenklige Terrine, Wulstösen, Halsansatz durch Ritzlinie markiert, rotbraun. 30,2/14,3–34,7/23,0/11,7. LMH 23 965. **Taf. 5**
- b) *Deckel*: Bodenteil eines ehemals größeren grobwandigen Gefäßes mit einziehendem Unterteil. 1965 und 1978 im LMH nicht auffindbar. LMH 23 965. Zeichnung auf Taf. 5 nach Inventar LMH. **Taf. 5**

Literatur:

Tackenberg, Terrinen. S. 176, Nr. 105.

#### Grab 8

- a) *Urne*: Zweihenklige Terrine mit hohem, kegelförmigem Hals, fünf Ritzlinien unterhalb des Halsansatzes, grau-braun. H. 21,5 cm, gr. Dm. 21,0 cm. 1978 im LMH nicht auffindbar. LMH 23 966. **Taf. 5**
- b) *Deckel*: Bodenstück eines ehemals größeren, grobwandigen gerauhten Gefäßes mit Wackelboden. H. 5,0 cm, gr. Dm. 19,8 cm. LMH 23 966. Zeichnung auf Taf. 5 nach Inventar LMH. **Taf. 5**

Literatur:

Tackenberg, Terrinen. S. 176, Nr. 106.

#### Grab 9

- a) *Urne*: Weitmündige Terrine, grau-braun. 14,9/7,8–22,8/19,9/7,9. LMH 23 967. **Taf. 5**
- b) *Deckschale*: Einhenklige Schüssel mit Schrägrand, Bandhenkel. H. 8,0 cm, gr. Dm. 26,0 cm. LMH 23 967. **Taf. 5**
- c) *Hängespirale*, Bronze. L. 3,2 cm. LMH 23 967. **Taf. 5**
- d) *Ringfragment*, Bronze. Dm. ca. 2,0 cm. LMH 23 967. **Taf. 5**
- e) *Pfriem*, Bronze. L. 4,3 cm. LMH 23 967. **Taf. 5**

Literatur:

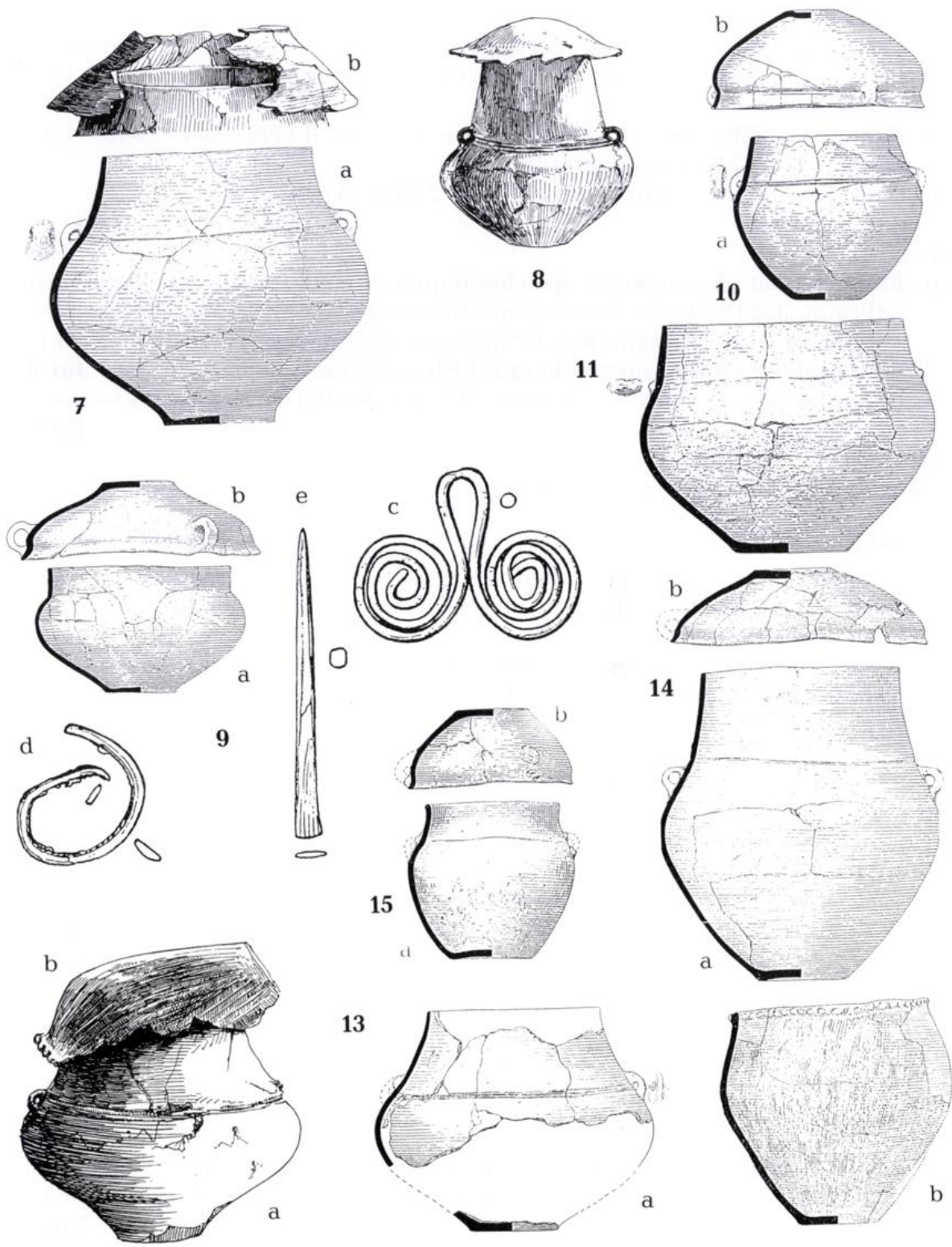
Tackenberg, Terrinen. S. 181, Nr. 76.

#### Grab 10

- a) *Urne*: Zweihenklige Terrine, Wulstösen, zwei Ritzlinien am Halsansatz, rotbraun. 18,1/10,2–20,7/15,9/7,0. LMH 23 968. **Taf. 5**
- b) *Deckschale*: Einhenklige Schüssel mit Schrägrand, der durch Ritzlinie markiert ist, vertikal gedellte Bandöse, Boden eingedellt, grau. H. 11,0 cm, gr. Dm. 23,5 cm. LMH 23 968. **Taf. 5**

Literatur:

Tackenberg, Terrinen. S. 176, Nr. 104.



Taf. 5: Bremen-Arbergen. FSt. 14. Gräber 7-11, 13-15.  
 9c, d, e Bronze; alles übrige Ton.  
 9c, d, e M. ca. 1 : 1; alles übrige M. ca. 1 : 9.

#### Grab 11

- a) *Urne*: Weitmündige Terrine, auf dem Halsansatz zwei gegenständige doppelhöckerige Knubben, Halsansatz mit Ritzlinie. 25,2/13,7–22,3/26,2/12,3. LMH 23 969. **Taf. 5**
- b) *Deckel*: Gefäßboden, einziehend. H. 4,8 cm, BDM. 9,7 cm. LMH 23 969. 1965 und 1978 im LMH nicht auffindbar.
- c) *Umbruchscherbe*, zu b) gehörig? LMH 23 969. Wie b.

#### Stelle 12

- a) *Tongefäß* mit abgesetztem, geschwungenem Hals (Doppelkonusderivat), rotbraun, auf Umbruch Ansatz einer horizontalen Griffleiste, Unterteil mit vertikalen und horizontalen Fingernageleindrücken verziert. 12,5/8,1–15,8/14,0/7,1. Ohne Knochenbrand! LMH 23 970 a. **Taf. 6**
- b) *Tongefäß* wie a), unverziert, grau. 7,2/4,1–9,6/8,6/4,8. Ohne Knochenbrand! LMH 23 970 b. **Taf. 6**

#### Literatur:

Claus, in: NNU 21, 1952, S. 27 u. Abb. 7,7.

#### Grab 13

- a) *Urne*: Zweihenklige Terrine, kantige Wulstösen, drei durch die Ösen ziehende horizontale Ritzlinien unter dem Halsansatz, rotbraun. 24,1/11,4–30,2/18,6/9,5. LMH 23 971. **Taf. 5**
- b) *Deckel*: Zwei Drittel eines Gefäßes mit aufgelegter Fingertupfenleiste am Außenrand, totale Besenstrichverzierung. 24,0/15,0–25,3/21,9/8,5. LMH 23 971. **Taf. 5**

#### Literatur:

Tackenberg, Eisenzeit. S. 124, Beil. 9,4, Taf. 14,5 a.b.  
ders. Terrinen. S. 176, Nr. 100.

#### Grab 14

- a) *Urne*: Zweihenklige Terrine, Wulstösen auf der Schulter, horizontale Ritzlinie am Halsansatz, Boden eingedellt, schwarzbraun. 34,3/15,9–30,5/21,5/9,5. LMH 23 972. **Taf. 5**
- b) *Deckschale*: Einhenklige Schüssel mit kurzem Schrägrand, Henkel fehlt. H. 8,3 cm, gr. Dm. 28,0 cm. LMH 23 972. **Taf. 5**

#### Literatur:

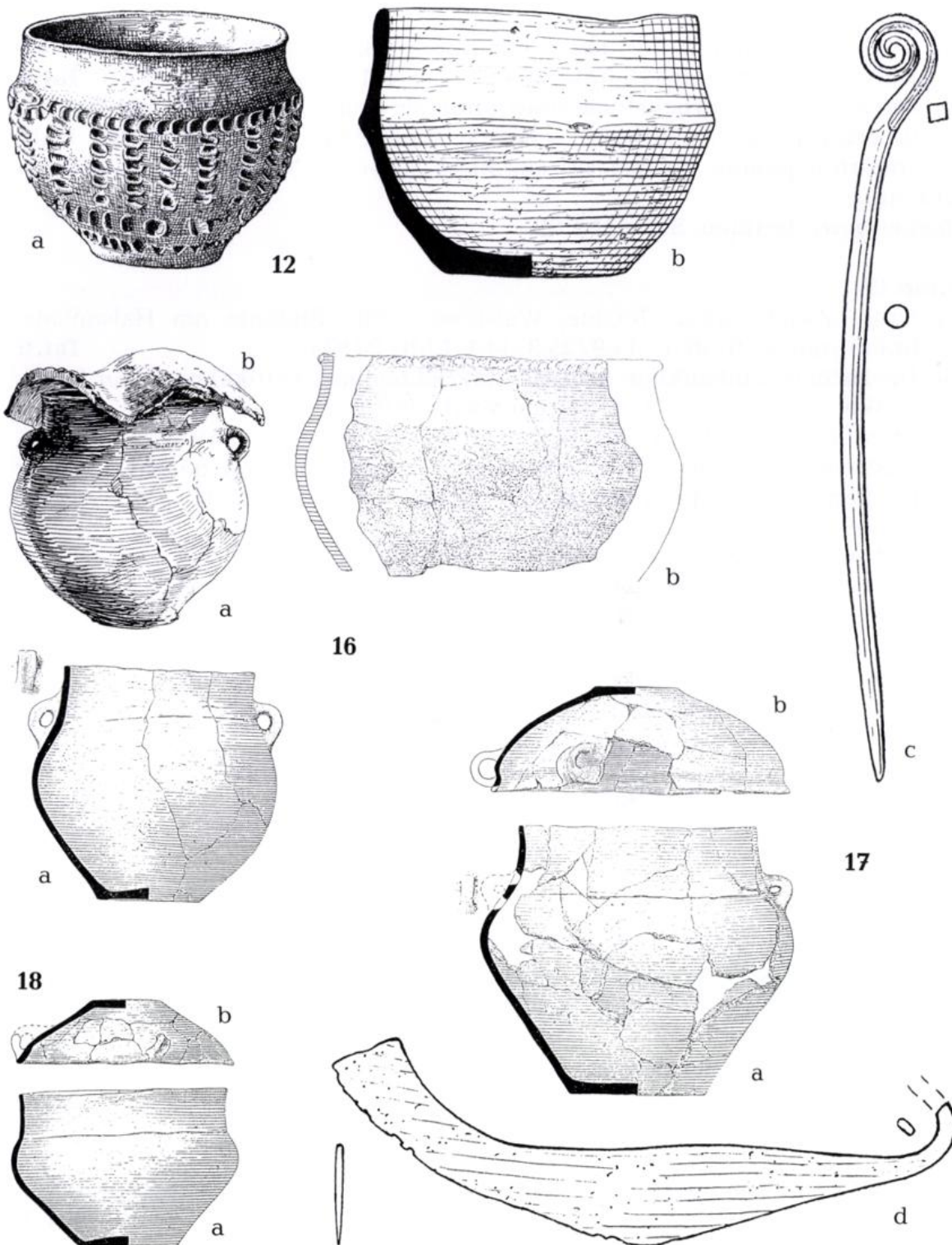
Tackenberg, Terrinen. S. 176, Nr. 102.

#### Grab 15

- a) *Urne*: Zweihenklige Terrine, Wulstösen, horizontale Ritzlinie unter dem Halsansatz, Boden eingedellt, rotbraun. 16,9/9,5–18,3/14,7/8,7. LMH 23 973. **Taf. 5**
- b) *Deckschale*: Einhenklige Schüssel mit kurzem Schrägrand, Wulsthenkel. H. 8,4 cm, gr. Dm. 17,7 cm. LMH 23 973. **Taf. 5**

#### Literatur:

Tackenberg, Terrinen. S. 176, Nr. 101.



Taf. 6: Bremen-Arbergen. FSt. 14. Gräber 12, 16–18.  
 17 c, d Bronze; alles übrige Ton.  
 12 a M. ca. 1 : 5; 12 b M. ca. 1 : 2,5; 17 c, d M. ca. 1 : 1;  
 alles übrige M. ca. 1 : 9.

Grab 16

- a) *Urne*: Zweihenklige Terrine, Wulstösen vertikal gedellt, eine Ritzlinie am Halsansatz, rotbraun. 25,0/12,6–26,0/20,4/11,1. LMH 23 974. **Taf. 6**
- b) *Deckel*: Großes Bruchstück eines ehemals größeren Gefäßes mit Fingertupfenleiste am Außenrand, schwach abgesetzter glatter konischer Hals, Unterteil geraucht. Gr. Dm. 47,0 cm, RDM. 42,6 cm. LMH 23 974. **Taf. 6**

Literatur:

Tackenberg, Terrinen. S. 176, Nr. 99.

Grab 17

- a) *Urne*: Zweihenklige Terrine, Wulstösen, eine Ritzlinie am Halsansatz, braungrau. 28,9/16,5–33,9/25,3/14,1. LMH 23 975. **Taf. 6**
- b) *Deckschale*: Einhenklige Schüssel mit Schrägrand, vertikal gedellter Bandhenkel. H. 11,5 cm, gr. Dm. 31,9 cm. LMH 23 975. **Taf. 6**
- c) *Spiralkopfnadel*, Var. Otersen, Bronze. L. 10,4 cm. LMH 23 975 a. **Taf. 6**
- d) *Rasiermesser*, breites hochgezogenes Klingeneende und geschwungener Rücken, Bronze, Spiral(?)griff fehlt, L. 8,4 cm. LMH 23 975 b. **Taf. 6**

Literatur:

Laux, Nadeln. S. 121, Nr. 691, Taf. 40.

Tackenberg, Bronzezeit. S. 202, S. 306, Liste 108 b, Nr. 1, Taf. 38,7.

Tackenberg, Terrinen. S. 176, Nr. 96.

Grab 18

- a) *Urne*: Weitmündige Terrine, eine Ritzlinie am Halsansatz, graubraun. 17,0/9,5–24,1/22,2/19,3. LMH 23 976. **Taf. 6**
- b) *Deckschale*: Einhenklige Schüssel mit Schrägrand, Bandhenkel vertikal gedellt. H. 7,0 cm, gr. Dm. 23,1 cm. LMH 23 976. **Taf. 6**

Literatur:

Tackenberg, Terrinen. S. 186, Nr. 67.

Grab 19

- a) *Urne*: Typ der zweihenkligen Terrine mit einem großen Bandhenkel, graubraun. Ca. 18,5/9,0–17,0/12,3/7,5. LMH 23 977. **Taf. 7**
- b) *Deckel*: Boden eines ehemals größeren Gefäßes. H. 4,1 cm, BDm. 13,5 cm. LMH 23 977. **Taf. 7**

Grab in situ geborgen und im LMH ausgestellt, daher keine exakte Dokumentation möglich.

Grab 20

- a) *Urne*: Unterständiger Doppelkonus, graubraun. 20,5/19,2–28,3/25,8/9,2. LMH 23 978. **Taf. 7**

Wie Urne a) aus Grab 19 in Schausammlung LMH.

Grab 21

Knochenlager ohne Beigaben.



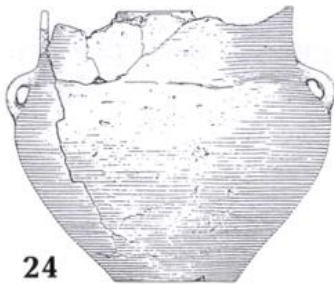
20



19



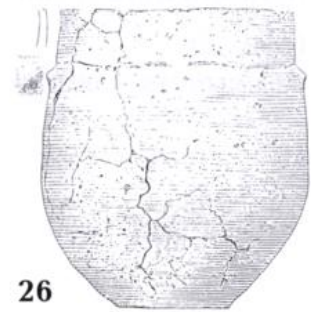
22



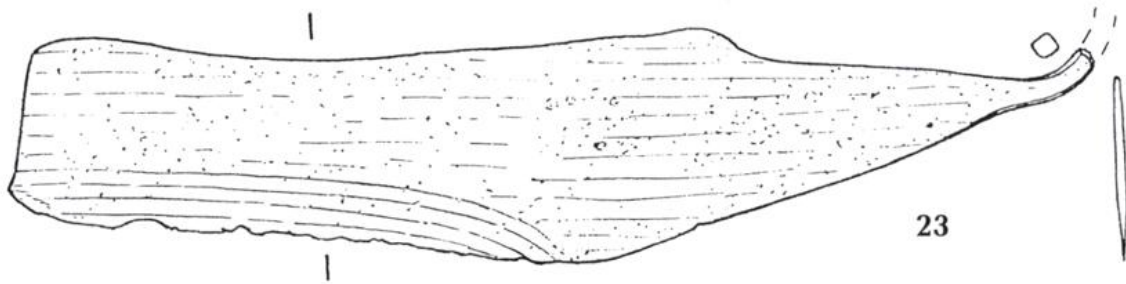
24



25



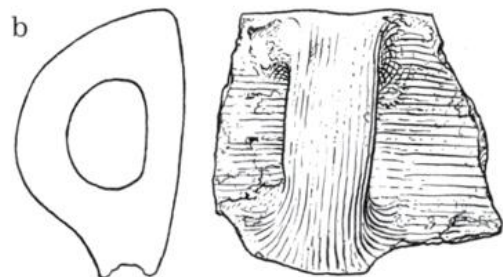
26



23



27



b

Taf. 7: Bremen-Arbergen. FSt. 14. Gräber 19, 20, 22–27, Streufund b.  
23 Bronze; alles übrige Ton.  
23 M. ca. 1 : 1; 27 M. ca. 1 : 6; b M. ca. 1 : 1,5; alles übrige M. ca. 1 : 9.

Grab 22

*Urne*: Zweihenklige Terrine, Wulstösen, eine horizontale Ritzlinie unterbrochen, darüber eine partiell auf der Schulter, graubraun. 21,3/9,4–23,3/15,4/9,4. LMH 23979. **Taf. 7**

Vor der Ausgrabung durch spielende Kinder gefunden.

Literatur:

Tackenberg, Terrinen. S. 176, Nr. 103

Vor und nach der amtlichen Grabung 1919 gefunden  
(Grabnummern vom Verfasser)

Grab 23

*Rasiermesser* mit Spiralgriff und geknicktem Rücken, Bronze. L. noch 12,0 cm. LMH 23980. **Taf. 7**

Urne vor der Ausgrabung 1919 zerstört.

Literatur:

Tackenberg, Bronzezeit. S. 281, Nr. 24.

Grab 24

*Urne*: Zweihenklige Terrine, eine unregelmäßige Ritzlinie am Halsansatz, graubraun, eine Öse oben gedellt. 23,6/13,5–27,0/22,0/10,5. LMB 9802. **Taf. 7**  
Bis 1967 in der Schule Arbergen.

Grab 25

*Urne*: Weitmündige Terrine, unten beige, oben graubraun. 18,0/9,5–25,2/20,0/10,0. LMB 9803. **Taf. 7**

Bis 1967 in der Schule Arbergen.

Grab 26

*Urne*: Kontur zum Rand hin kaum einziehend, beutelförmig, Halsansatz durch Ritzlinie markiert, unter dieser zwei gegenständige Spitzbuckel, beige bis mittelbraun. 25,2/11,5–23,5/20,5/10,0. LMB 9804. **Taf. 7**

Bis 1967 in der Schule Arbergen.

Grab 27

*Urne*: Zweihenklige Terrine, zwei Ritzlinien unter dem Halsansatz, dunkelbraun. H. 24,0 cm, RDm. 14,0 cm, BDm. 9,0 cm. LMH 591:37. **Taf. 7**

Von Lehrer Baumgarten, Arbergen, sichergestellt und am 7. 8. 1937 dem LMH überwiesen. 1965 und 1978 im LMH nicht aufzufinden.

Keinem Grab zuzuweisende Streufunde:

a) *Gefäßboden* mit Teilen der Wandung, die geraut ist, über dem Boden glatter Streifen, ledergelb. H. 10,0 cm, BDm. 11,7 cm. LMB 9805.

b) *Randbruchstück* mit Bandhenkel. Wohl einhenklige Schüssel mit Schrägband, ledergelb. LMB 9806. **Taf. 7**

Bis 1967 in der Schule Arbergen.

## 15 Siedlung. Dahlwas Nr. 6

LFArch. – Ernst Grohne, Mahndorf. Frühgeschichte des Bremischen Raums. 1953, S. 329 ff. – LMB 8786 - 8790, 9310

In den Jahren 1950 – 1951 wurden in der später rekultivierten Sandgrube Romeni, etwa 150 m südöstlich des Kirchberges, wiederholt Scherben von Tongefäßen gefunden. Diese haben den damaligen Denkmalpfleger und Direktor des Focke-Museums, Dr. Ernst Grohne, veranlaßt, im Oktober 1950 eine begrenzte Untersuchung durchzuführen. Von dieser sind nur wenige Fotos und zwei Notizzettel bei den Funden überliefert. Die Fundpositionen sind offenbar später durcheinandergebracht worden. Deshalb spiegelt die 1954 erfolgte Inventarisierung im LMB den vorgefundenen Zustand wider und sagt nichts über Fundzusammenhänge aus. Auf den Fotos sind kräftige Pfostenlöcher und Gruben zu erkennen. Sie vermitteln einen Eindruck vom Erhaltungszustand der Bau- und Siedlungsspuren und damit auch von der Größe des Verlustes. In einer handschriftlichen Notiz über eine »Siedlungsbrandstelle« heißt es: »Die großen Scherben mit flachem Boden lagen in der Brandstelle zusammen ohne ein kompl. Gefäß ergebend.« Die fraglichen Scherben konnten bis auf zwei zusammenpassende (eine davon bei Grohne a. a. O., S. 333, Abb. 93) nicht identifiziert werden.

Im überlieferten Material dominieren die Scherben von Tongefäßen. Es gibt nur ein Fragment eines ringförmigen Webgewichtes, wenig Bruchstücke Eifelbasalt (Getreidequetschen), aber viel gebrannten und teilweise versinterten Flechtwandbewurf. Unter den Tongefäßscherben treten dickwandige, grob gemagerte und meist gerauhte Scherben auffallend zurück. Die Masse ist feinerer Art, häufig dünnwandig, meist poliert und verziert.

Hervorzuheben ist die folgende Auswahl:

- a) *Randscherbe* mit Trichterrand und umlaufendem Wulst zwischen Schulter und Rand, außen schmutzig-grau, innen ledergelb bis grau, mittelgrob gemagert, Spuren von ehemaliger Glättung. Gefunden 15. 3. 1950 (Grohne a. a. O., S. 331, Abb. 93). LMB 8789.
- b) *Boden* mit Wandungsteil, letzterer mit totaler Fingerkuppenverzierung von unten nach oben, außen beige, geschwärzt, innen und im Bruch grau, mittelgrob gemagert. (Grohne a. a. O., S. 331, Abb. 93) LMB 8788.
- c) *Gefäß*, bauchiges Unterteil, hoher nach außen schwingender Rand, auf der Schulter vier umlaufende Riefen, am Umbruch eine durchlochete Knubbe, schwarzgrau, Glättungsreste. 9,2/3,7–11,5/8,5/5,0. Gefunden 20. 3. 1950 (Grohne a. a. O., S. 329, Abb. 92 a) LMB 8786.
- d) Bruchstück einer *Schale*, auf der Schulter Stempelfries mit konzentrischen Kreisen und kreuzgefüllten Quadraten, darunter Band ovaler Dellen und zwei Riefen. Umbruch mit schrägen, parallelen Dellen, grau-schwarz, im Bruch grau, fein gemagert, geglättet. Gefunden 20. 3. 1950 (Grohne a. a. O., S. 331, Abb. 93). LMB 8788.
- e) *Randstück* mit Schulterfragment, Riefenverzierung, schwarz, gut geglättet, fein gemagert. Gefunden März 1950 (Grohne a. a. O., S. 331, Abb. 93). LMB 8788.
- f) *Gefäß*, bauchiges Unterteil, nach außen gebogener, kurzer Rand mit außen

- abgestrichener Hohlkehle, grau, mittelgrob gemagert, härterer Brand. 7,6/4,9–11,0/11,0/4,8. Gefunden 15. 3. 1950 (Grohne a. a. O., S. 329, Abb. 92 b). LMB 8787.
- g) Zwei *Randstücke* mit verdickter Randlippe, grau-schwarz, geglättet. LMB 8789.
- h) *Randstück* blaugrauer, spätmittelalterlicher Drehscheibenware, profiliert.

**16** Brandgräberfeld. Asendorfs Berg / Heisius-Straße 28  
 LFArch. – Bericht Fliedner und Beissert – LMB 8800 - 8804

Am 14. 7. 1951 wurde das Focke-Museum durch den Polizeiposten Arbergen von einem Urnenfund an der Ostseite der Restdüne, die von den Dorfbewohnern nach ihrem Besitzer »Asendorfs Berg« genannt wird, unterrichtet. Die Bergung der Urne wurde noch am gleichen Tage von Dr. S. Fliedner vorgenommen. Die Fundstelle lag nahe dem durch früheren Sandabbau entstandenen Steilhang an der heutigen Heisius-Straße, ca. 20,0 m nordnordwestlich von Haus Nr. 28. Die auffallende Tiefe der Urne im Boden – Rand 0,80 m unter Niveau – ist wohl sekundär und kann mit der Lage der Fundstelle an der Leeseite der Düne oder mit dem früheren Sandabbau in unmittelbarer Nachbarschaft erklärt werden. Bei der Bergung wurde unmittelbar über dem Urnenrand ein Ortsteinband beobachtet.

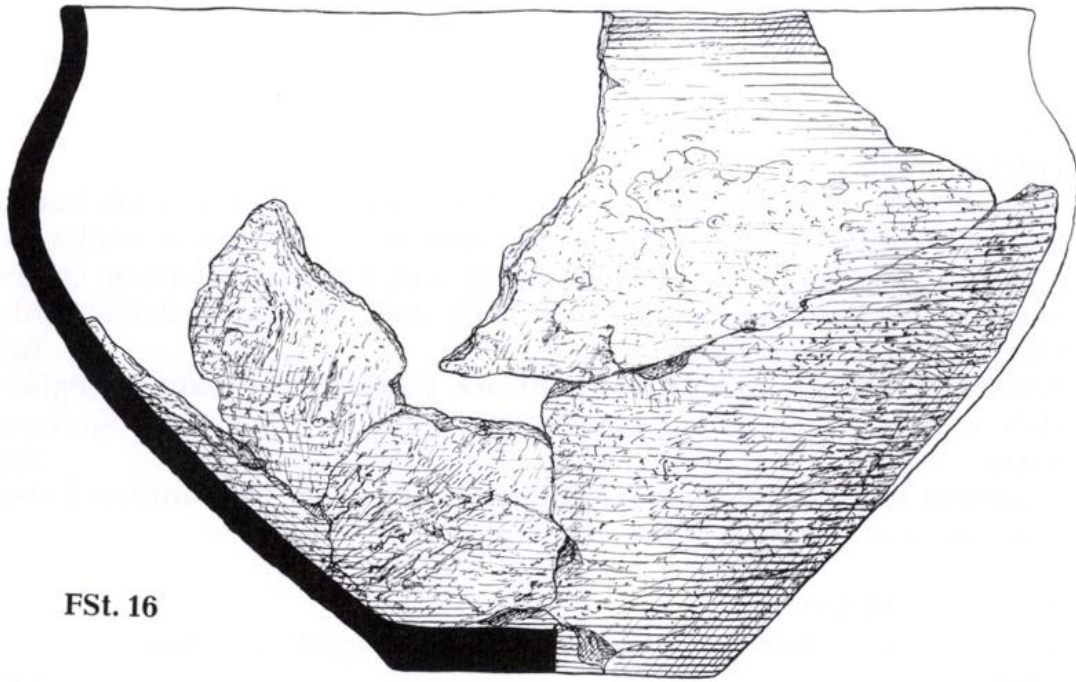
*Urne*: Hoher Topf mit hochliegender, kurzer Schulter, fast zylindrischer Rand, Bodenfläche schwach eingedellt, rostbraun, Unterteil Rauhung angedeutet, Rand glatt. 24,5/16,5–24,3/20,2/12,2. LMB 8800. Keine Abb. verfügbar.

*Deckschale*: Schalenförmig mit gut gerundeter Schulter und kurzem nach außen schwingendem Rand, Unterteil Rauhung angedeutet, Schulter und Rand glatt, mittelbraun, geraut, Rand geglättet, ebenso Streifen über Boden, grob gemagert. 17,6/12,7–28,3/25,8/8,5. LMB 8804.

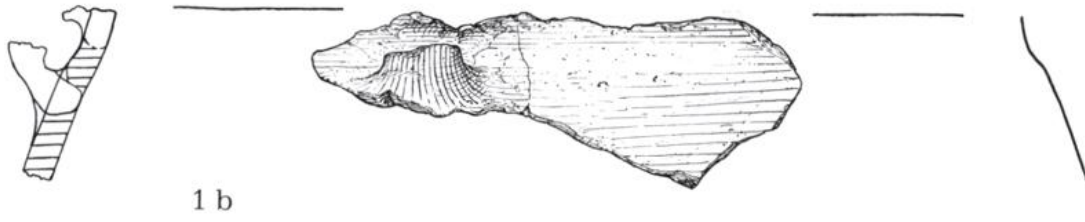
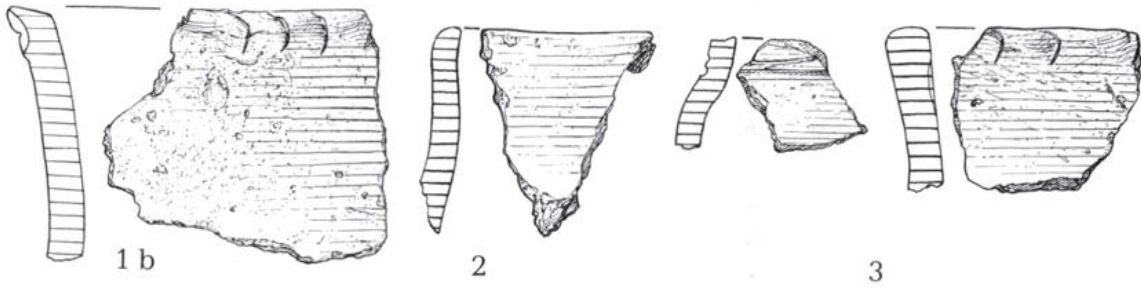
In Scherben auf dem Leichenbrand. Erst später identifiziert.

**Taf. 8**

Eine Woche nach der Urnenbergung wurde am 20. 7. 1951 die Umgebung der Fundstelle sondiert. Anwesend waren Dr. Ernst Grohne, Dr. Siegfried Fliedner und Dr. Gertrud Harms sowie die Techniker Wahlers, Vater und Sohn, und drei Arbeiter des Gartenbauamtes. Von der Urnenfundstelle ausgehend wurde ein ca. 0,80 m breiter und bis zu 1,20 m tiefer Suchgraben in nordnordwestlicher Richtung angelegt. Dabei fanden sich, ebenso wie bei der Sondierung südlich der Fundstelle, im Bereich der Sandgrubenkante lediglich verstreute Scherben von Tongefäßen und Leichenbrand. Die überall gestört angetroffene Ortsteinschicht bestätigte die Aussage der Anwohner, daß das Gelände früher u. a. für Kartoffelmieten genutzt worden war. Während der gleichen Aktion am 20. 7. 1951 wurde auch »an der anderen Seite der Düne« an einzelnen Stellen gegraben. Nähere Angaben liegen nicht vor, doch wird die Nordseite der Düne gemeint sein. Auch hierbei wurden Tongefäßscherben und kalzinierte Knochen (!) geborgen. Bedauerlicherweise sind die Funde dieses Tages zwar nach Fundstellen getrennt verpackt (i. f. als Positionen 1–3 bezeichnet), aber nicht bezeichnet worden. Da nach dem Tagesprotokoll auch an der Nordseite kalzinierte Knochen aufgetreten sind, mag dies nicht



FSt. 16



Taf. 8: Bremen-Arbergen. FSt. 16. Positionen 1-3. Alles Ton. M. 1 : 2,5.

nur als ein Hinweis auf die Ausdehnung des Gräberfeldes gelten, sondern gleichzeitig Rechtfertigung sein, die fraglichen Streufunde hier zu nennen:

Position 1 – LMB 8801

a) *Leichenbrand*

b) *Tongefäßscherben*, meist ledergelb oder schmutzig-braun, grob und geraut oder dünnwandig, feingemagert und geglättet. Hervorzuheben: ein größeres Bruchstück der Schulterpartie eines grau-schwarzen Gefäßes mit Bandöse zwischen Schulter und Hals, dazu gehörig vielleicht weitere Öse (zweiheklige Terrine?) **Taf. 8**

*Randstück*, ledergelb, im Bruch schwarz, mittelgrob gemagert, geglättet, Hals schwach nach außen schwingend, Rand mit äußerer Fingernagelleiste. **Taf. 8**

c) Fragment einer *steinernen Axt* (?) aus feinkörnigem, gebranntem Felsgestein. Senkrecht halbierte Durchlochung zylindrisch.

Position 2 – LMB 8802

*Tongefäßscherben*, ledergelb, geglättet, fein gemagert. Randstück schwach einziehend. **Taf. 8**

Position 3 – LMB 8803

a) *Leichenbrand*

b) *Tongefäßscherben*, z. T. braun, geglättet und dünnwandig, z. T. gelb-rot, geraut und dickwandig. Zwei Randbruchstücke, eines einfach, das andere mit äußerer Fingernagelleiste. **Taf. 8**

c) Ein *Umbruchfragment* mit Doppelrille verziert. **Taf. 8**

Nach Mitteilung verschiedener Dorfbewohner zur Zeit der Urnenbergung und wiederholter Befragung ca. 20 Jahre später soll der Schüler Mysgades in den 30er Jahren etwas südlich der Urnenfundstelle vom 14. 7. 1951 eine Urne gefunden haben, die jedoch verschollen ist. Drei oder vier Urnen, darunter eine mit Deckel und Leichenbrand, hat dessen Mitschüler Karl Heinz Asendorf beim Höhlengraben entdeckt. Auch diese sind verschollen.

## 17 Siedlung. Asendorfs Berg

LFArch. – LMB 8987-8988; 10626; Privatbes. Taake

Beim Sandabfahren vom westlichen Dünenfuß (Ostende des Grundstücks »Im Strumpf« 15) fand A. Reinhold 1957 *Tongefäßscherben* (LMB 8987) und *Fragmente der Düsenplatte eines Töpferofens* (LMB 8988).

Anlässlich des Baues einer Kindertagesstätte (KTS) auf dem östlich anschließenden öffentlichen Grund (Ortwisch 17 a: Nordteil der Düne) konnte A. Taake im Oktober 1974 *Tongefäßscherben* (LMB 10626) und *Spinnwirtel* (Privatbes. Taake) sicherstellen.

Eine aufgrund seiner Fundmeldung erfolgte amtliche Nachforschung erbrachte in dem seit Jahrzehnten vegetationslosen Dünenbereich keine primären Siedlungsspuren im weiteren Bereich des genannten Töpferofens.

**18** Lesefunde. Asendorfs Berg  
LFArch. – LMB 9057, 9737

Auf der Kuppe der Restdüne »Asendorfs Berg« und an deren Hängen wurden seit Jahren bei verschiedenen Anlässen *Tongefäßscherben*, *Flintstücke*, *kalzinierte Knochen* u. a. gesammelt. Da die Düne völlig vegetationslos und durch spielende Kinder, durch Mieten der Bauern (vgl. FSt. 16) sowie vor allem durch Windeinwirkung stark durchwühlt ist, sind die Funde nicht eingemessen worden. Sie haben als Streufunde zu gelten. Primär mögen sie als Ausläufer des Brandgräberfeldes FSt. 16 oder der Siedlung FSt. 17 gelten können.

Position 1 – LMB 9057

Gefunden am 20. 7. 1957 von K. H. Brandt: Ein Dutzend *Scherben*, meist grau, wenige ledergelb, geglättet, eine geraucht. Ferner *Flintabschläge* und ein *kalzinierter Knochen*.

Position 2 – LMB 9737

Lesefund in Höhe des Grundstückes »Im Strumpf« Nr. 7 anlässlich einer amtlichen Geländebegehung am 20. 6. 1966 von H.-W. Beisert: Eine *Wandungsscherbe*.

**19** Siedlung / Brandgräberfeld? Richtsteig / Arnold-Heeren-Straße  
LFArch. Bericht Raddatz – LMB 8079

Auf einer damals vegetationslosen Düne im Wiesengelände zwischen Nordfuß der Bremer Düne und FSt. 14 (Klausberg), 200 m nordnordwestlich der Kirche, fand Klaus Raddatz am 21. 6. 1947 eine Anzahl *Tongefäßscherben* und *kalzinierte Knochen*. Die Funde kamen anlässlich des Wegzuges des Finders von Bremen mit dessen Privatsammlung als Geschenk an das LMB (Slg. Raddatz Nr. 45). Die jungbronzezeitlichen Funde a) – d) und die kalzinierten Knochen können vielleicht als Ausläufer des Brandgräberfeldes Klausberg gelten, aber ebensogut eine eigene Gräbergruppe repräsentieren. Die spätsächsischen Scherben g) und h) werden am ehesten einer Siedlung entstammen.

- a) *Randfragment* einer einhenkligen Schüssel mit Schrägrand, beige, fein gemagert, geglättet. **Taf. 9**
- b) *Bandförmige Öse* mit ebenen Enden, schwärzlich-beige, geglättet. **Taf. 9**
- c) *Bodenfragment* mit Wandungsteil, außen schmutzig-ledergelb, im Bruch und innen grau-schwarz, fein gemagert. **Taf. 9**
- d) *Randstück* mit Fingernagelkerben, schmutzig-braun, innen beige, grob gemagert, geglättet. **Taf. 9**
- e) *Umbruchfragment* mit Fingertupfenleiste (?) auf dem Umbruch, darunter senkrechte, unregelmäßige Ritzlinien, schmutzig-braun, im Bruch grau, grob gemagert. **Taf. 9**
- f) *Wandungsscherbe* vom Unterteil eines Gefäßes, einziehend, mit unregelmäßigen senkrechten Ritzlinien, gelbrot, im Bruch und innen grau, grob gemagert. **Taf. 9**

g) *Randstück* mit spitz auslaufender Randlippe, grau-braun, im Bruch und innen schwarz, mittelgrob gemagert, hart gebrannt. **Taf. 9**

h) *Randstück* mit schwach nach außen gerichteter, sich verjüngender Randlippe, schwarz-grau, fein gemagert, innen und außen geglättet, hart gebrannt. **Taf. 9**

## 20 Einzelfund. Hügelstraße 11

LFArch. – Bericht Beissert – Mus. Verden 4699

Im Jahre 1938 fand H. Sierks im Garten des Hauses Hügelstraße 11 (Besitzer Seekamp) eine *Spitzhaue*, die in das Museum in Verden, der damaligen preußischen Kreisstadt, gelangte. Die Lage der Fundstelle konnte nach aufwendigen Nachforschungen erst 1977 festgestellt werden.

*Spitzhaue* Form Brandt B-1, Gneis?, stark verwittert, sanduhrförmige Durchlochung. L. 20,3 cm. **Taf. 9**

### Literatur:

Karl Heinz Brandt, Derivate neolithischer Streitäxte im nordwestdeutschen Raum, in: Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 60, 1976, S. 271, Abb. 6,1; S. 279, Nr. 29.

## 21 Siedlung. Bi'n Tegelplatz 5-5d

LFArch. – Zentralmagazin LArch.

Aufgrund einer Fundmeldung von A. Taake, konnte der Mitarbeiter beim Landesarchäologen, B. Seidler, im Mai 1982 in dem ein halbes Jahr zuvor entlang der fünf Baugruben abgelagerten Aushub *Tongefäßscherben* bergen. Neben grober Ware mit außen geschlickter Wandung fanden sich auch feine, dünnwandige, außen geglättete Scherben. Unter letzteren fallen ein *Randstück* mit horizontalen Riefen und ein *Schulterbruchstück* wohl eines Schalengefäßes mit gerieftem Sparrenornament auf. **Taf. 9**

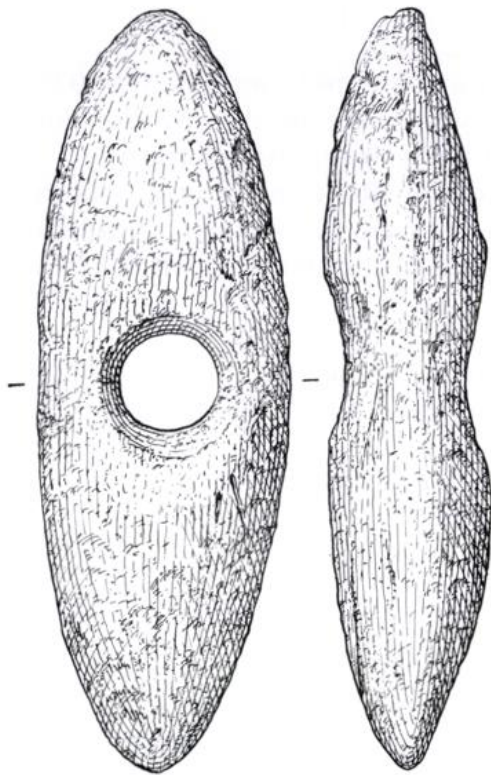
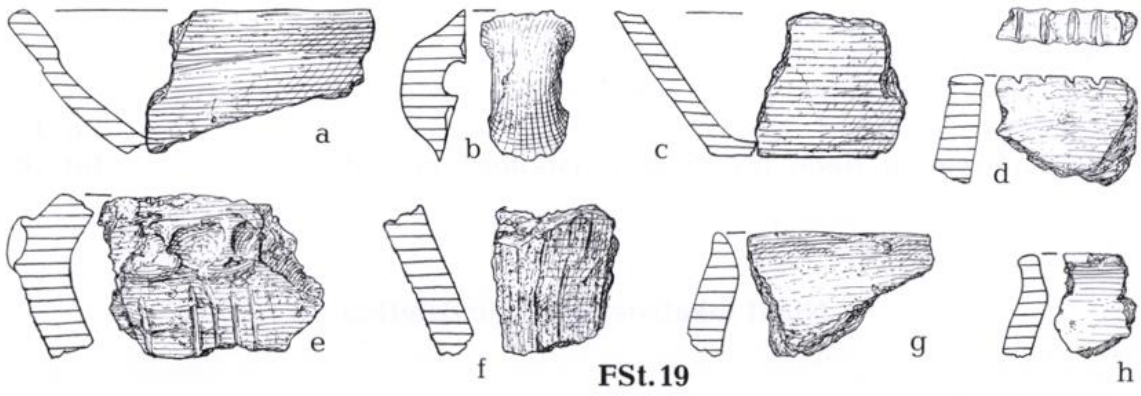
## 22 Siedlung. Bi'n Tegelplatz 1

LFArch. – Zentralmagazin LArch.

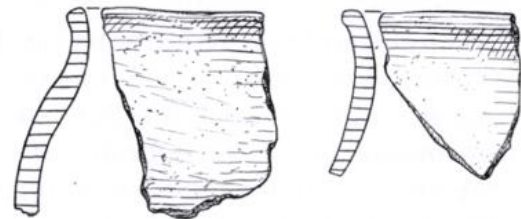
Aufgrund einer Fundmeldung von A. Taake, konnte der Mitarbeiter beim Landesarchäologen, B. Seidler, im Mai 1982 in den Wänden der Baugrube des Neubaues einige Beobachtungen machen und *Tongefäßscherben* bergen. Wegen mangelnder Kooperationsbereitschaft des Bauherrn ist die Dokumentation sehr skizzenhaft.

Es konnten insgesamt vier Reste von Gruben erkannt werden (Bf.-Nr. 1-4): Zwei in der westlichen, je eine in der nördlichen und östlichen Baugrubenwand. In allen Befunden fand sich viel Holzkohle und Hinweise auf Feuerwirkung (gebrannter Lehm und gerötete Grubensohlen). Aus allen Befunden stammen *Tongefäßscherben*, aus Bf.-Nr. 1 auch *Flechtwandbewurf*.

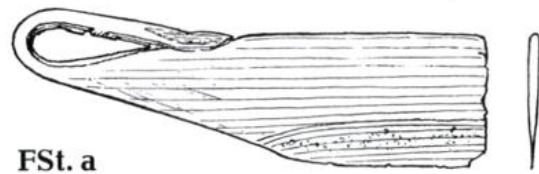
**Taf. 10**



FSt. 20



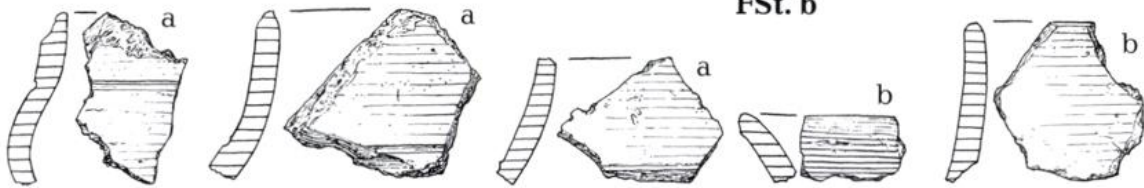
FSt. 21



FSt. a



FSt. b



Taf. 9: Bremen-Arbergen. Ton; 20 Felsgestein; FSt. a Bronze.  
M. ca. 1 : 2,5; a M. ca. 1 : 1,25.

Keramik (Auswahl) Bf.-Nr. 3:

- a) *Trichterpokal*, Fragment, ergänzbar, RDM. ca. 16,4 cm **Taf. 10**
- b) *Scherbe* eines bauchigen Tongefäßes mit sehr kurzer, scharf abgesetzter Randlippe. RDM. ca. 25,0 cm. **Taf. 10**
- c) *Bodenfragment*, flach, mit Wandungsteilen, geraucht. **Taf. 10**

### Nicht lokalisierbare Fundstellen

#### a Einzelfund

LFArch. Bericht Grohne – LMB 8041 (1.37)

Im »Dünensand von Arbergen« fand ein Lehrer aus Hemelingen im Juli 1937 ein bronzenes *Rasiermesser*, das er dem Focke-Museum schenkte. Weder der Name des Finders noch die Fundstelle sind damals festgehalten worden.

*Rasiermesser* mit S-förmigem Griff und geknicktem Rücken, Bronze, durch Windschliff (?) natürliche Metallfarbe, keine Korrosionsspuren, ursprünglich wahrscheinlich länger, worauf saubere Bruchkante hindeutet. L. noch 6,3 cm, gr. Br. 1,8 cm. **Taf. 9**

Literatur:

Kurt Tackenberg, Die nordischen Rasiermesser der jüngeren Bronzezeit in Nordwestdeutschland, in: *Archaeologia Geographica* 10/11, 1961/63, S. 11, Liste 1 c, Nr. 11.

#### b Zufallsfunde. »Düne mitten im Dorf«

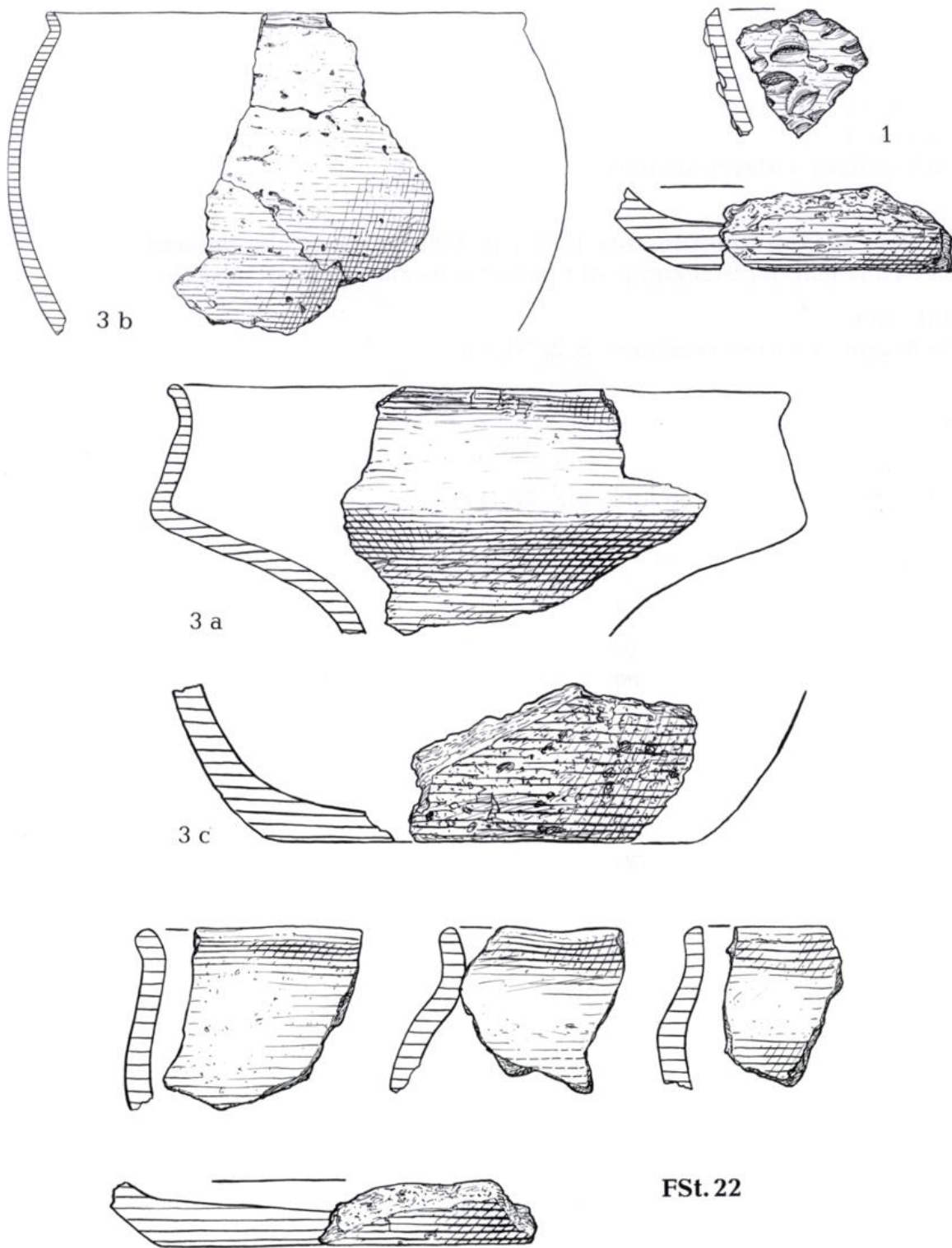
LFArch. – LMB 8807

Am 20. April 1951 fanden Kinder mehrere *Tongefäßscherben* und Leichenbrand. Einer handschriftlichen Notiz E. Grohnes bei den Funden konnte lediglich entnommen werden, daß die Fundstelle eine »Düne mitten im Dorf« gewesen ist. Die Funde sollen etwa 20,0 m westlich vom Dünengipfel ca. 0,60 m tief angetroffen worden sein. Da Grohne der Name »Asendorfs Berg« für die imposanteste Restdüne in Arbergen bekannt war, wird es sich im vorliegenden Fall um eine andere, nicht mehr vorhandene oder lokalisierbare Düne handeln.

Die Scherben sind ledergelb bis beige, ausnahmsweise dunkelbraun, überwiegend gut geglättet und fein gemagert, einzelne grob gemagert und geraucht.

Auswahl:

- a) Drei verschiedenfarbige *Scherben* mit Rille zwischen Schulter und Hals (zweihenklige Terrine?) **Taf. 9**
- b) Zwei einfache *Ränder*, trichterförmig und zylindrisch. **Taf. 9**
- c) Bruchstücke flacher *Böden*. **Taf. 9**
- d) *Randscherbe* mit spitz auslaufender, nach außen gebogener Randlippe, beige, Oberfläche körnig und glänzend. **Taf. 9**



Taf. 10: Bremen-Arbergen. FSt. 22.  
 Ohne Bf.-Nr. (unten): Kulturschicht im Westprofil.  
 Alles Ton. M. ca. 1 : 3; 3 b M. ca. 1 : 4.

**c** Stackamp. Befestigter Gutshof

Lag zwischen Hemelingen und Arbergen. Erste Erwähnung 1204. Gehörte stets zu Arbergen, jetzt zu Hemelingen. 1953 ist auf dem Gutsgelände eine Siedlung entstanden.

Literatur:

Schomburg, Ortsverzeichnis. S. 57f., Nr. 235.

**d** Der Sitz des Rittergeschlechtes von Arbergen ist nicht bekannt.  
Vielleicht der Stackamp, der früher stets zu Arbergen gehörte?

Literatur:

Schomburg, Ortsverzeichnis. S. 2, Nr. 4 d.

**e** Adelige freier Hof Colshorn

Literatur:

Schomburg, Ortsverzeichnis. S. 2, Nr. 4 e.

**f** Medem, Medehem: um 1300 ein Meierhof des Bremer Domkapitels bei Arbergen. – 1334: curia in Medhem.

Literatur:

Schomburg, Ortsverzeichnis. S. 44, Nr. 183.

**g** 1230 wird ein domus, Memorie des Vogtes Alardus, erwähnt.

Literatur:

Schomburg, Ortsverzeichnis. S. 2, Nr. 4 c.

### **Zeitstellung der Fundstellen**

Mittlere Steinzeit: **13** (?)

Jüngere Steinzeit: **7b, 16 (Pos. 1 c), 18 (Pos. 1)**

Jüngere Stein-Kupferzeit: **20**

Jüngere Bronze-/Ältere vorrömische Eisenzeit: **14, 19a, a, b**

Jüngere vorrömische Eisenzeit: **16**

Römische Eisenzeit: **9, 15, 21, 22**

Völkerwanderungszeit / Frühes Mittelalter: **1, 3, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 15, 19g**

Hohes–Spätes Mittelalter: **2, 4, 5, 6, 8, 13, 15, 21**

### **Abkürzungen mehrfach genannter Literatur**

Claus, NNU = Martin Claus, Die Lappenschalen der jüngeren Bronzezeit in Niedersachsen, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. 21, 1952, S. 3-54.

Laux, Nadeln = Friedrich Laux, Die Nadeln in Niedersachsen (1976). (Prä-historische Bronzefunde. Abt. XIII, Bd. 4).

Schomburg, Ortsverzeichnis = Dietrich Schomburg, Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Bremen (1964).

Tackenberg, Bronzezeit = Kurt Tackenberg, Die jüngere Bronzezeit in Nord-westdeutschland. T. 1: Die Bronzen (1971).

Tackenberg, Eisenzeit = Kurt Tackenberg, Die Kultur der frühen Eisenzeit in Mittel- und Westhannover (1934).

Tackenberg, Terrinen = Kurt Tackenberg, Die zweihenkligen Terrinen der jüngeren Bronze- und der älteren Eisenzeit im Gebiet zwischen Ems- und Elbemündung, in: Urgeschichtsstudien beiderseits der Niederelbe. Hrsg. v. Gustav Schwantes. 1939, S. 153 - 187.

Hinweis: Literatur, Kartenwerke, Archiv und Museumsinventare am Kopf der Fundstellenbeschreibung dienen als Quellen. Literatur am Fuß handelt über Fundstelle oder Funde.

### **Sonstige Abkürzungen**

B.	Boden
Br.	Breite
D.	Dicke
Dm.	Durchmesser
FSt.	Fundstelle
H.	Höhe
L.	Länge
LFArch.	Landesfundarchiv
LMB	Bremer Landesmuseum (Focke-Museum)
LMH	Landesmuseum Hannover
M.	Maßstab
R.	Rand
Schn.	Schneide

### **Abbildungsnachweis**

Zeichnungen: Der Landesarchäologe der Freien Hansestadt Bremen (Günther Kruse), außer Taf. 3; Taf. 4, 1 a + b; Taf. 5, 7 b, 8, 13 a + b; Taf. 6, 12 a, 16 a + b (Niedersächs. Landesmuseum Hannover).

Foto Taf. 7, 27 (LMH).

## Bremische Jahreschronik 1994

Von Reinhard Patemann

*Januar 1.* Auf der Sielwallkreuzung kommt es in der Silvesternacht wieder zu Krawallen. Bei Zusammenstößen zwischen »Autonomen« und der Polizei gibt es Verletzte.

*Januar 5.–9.* 15. Internationales Volleyball-Turnier der Damen in der Stadthalle. Sieger wird das Team aus Brasilien (3:0) gegen Rußland.

*Januar 13.–18.* 30. Bremer Sechstagerennen in der Stadthalle, das diesmal vom Team Andreas Kappes / Danny Clark gewonnen wird.

*Januar 15.* 165. Stiftungsfest der »Eiswette von 1829«. Prominentester Redner ist Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker.

*Januar 25.* Einweihung der Bremer Galvanisierungsanlage (Bregal) der Klöckner Werke AG. Hütte Bremen.

*Januar 26.* Der diesjährige Bremer Literaturpreis wird an Wolfgang Hilbich verliehen; den Förderpreis erhält Peter Weber.

*Februar 1.* Ein Bremer Verband der »Statt Partei« tritt an die Öffentlichkeit.

*Februar 8.* Nach aufwendiger Renovierung wird in der Böttcherstraße das Paula-Becker-Modersohn-Haus wieder eröffnet.

*Februar 9.* Beginn des Prozesses gegen den früheren Verwaltungsdirektor des Zentralkrankenhauses St. Jürgen-Straße, Aribert Galla, wegen Bestechlichkeit und Veruntreuung. Die Aufdeckung seiner Praktiken hatte bundesweit Aufsehen erregt, Politiker stürzen lassen und dem Krankenhaus den Namen »Schwarzgeldklinik« eingetragen.

*Februar 9.–13.* 30. Pferdesportfestival in der Stadthalle. Den Großen Preis gewinnt der Ire Trevor Coyle, den Sieg im Dressurwettbewerb sichert sich Karin Rehbein.

*Februar 11.* 450. Schaffermahlzeit in der Oberen Halle des Alten Rathauses. Prominentester Ehrengast ist Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel.

*Februar 25.* 93. Stiftungsfest des Ostasiatischen Vereins mit Botschaftern aus 15 asiatischen Staaten (Australien, Bangladesch, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Laos, Malaysia, Mongolei, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Philippinen, Sri Lanka und Vietnam).

*Februar 28.* Der Staatsgerichtshof erklärt die Wahl von Irmgard Gaertner zur Sozialsenatorin für ungültig, da sie nicht, wie vorgeschrieben, 3 Monate vorher schon ihren Lebensmittelpunkt in Bremen gehabt habe.

*März 1.* Dr. Wolfgang Vorwerk tritt sein Amt als neuer Protokollchef des Senats an.

*März 2.* Das Landgericht Bremen verurteilt Aribert Galla zu 3 Jahren und 9 Monaten Haft.

*März 13.* Der erst kurz im Amt befindliche Staatsrat im Innenressort, Michael Kniesel, wird von Innensenator Friedrich van Nispen in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Sein Nachfolger wird Volker Hannemann, bisher Direktor des Statistischen Landesamts.

*März 16.* Irmgard Gaertner wird von der Bürgerschaft zum zweiten Mal zur nunmehr »rechtmäßigen« Senatorin für Gesundheit, Jugend und Soziales gewählt. Sie erhält aber nur 51 der 61 möglichen Stimmen der »Ampelkoalition«.

*März 19.* Der frühere Direktor der Kunsthalle, Dr. Siegfried Salzmann, stirbt im 66. Lebensjahr.

*April 13.* Staatsrat Dr. Uwe Lahl beim Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung wird von Senator Ralf Fücks in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

*April 18.* Der Minister für Handel und Industrie von Namibia, Hidipo Hamutenya, besucht Bremen.

*April 21.* Theater am Goetheplatz, Uraufführung »Nietzsche«, Tanztheater von Johann Kresnik.

*April 23.* Ein Landesparteitag nominiert Manfred Fluß zum Finanzsenator und Nachfolger von Volker Kröning.

*April 26.* Der Präsident des Nationalrats von Namibia, Candy Nehova, besucht Bremen, u. a. auch das Staatsarchiv.

*Mai 15.* Der SV Werder gewinnt durch einen 3 : 1 Endspielsieg gegen Rot-Weiß Essen zum dritten Mal den Vereinspokal des Deutschen Fußball-Bundes. Am gleichen Tag wird die Damen-Handballmannschaft des TuS Walle durch ein 24:21 im Rückspiel gegen Ferencvaros Budapest Sieger im Europacup der Pokalsieger.

*Mai 18. – 20.* 59. Deutscher Maklertag im Congress-Centrum Bremen.

*Mai 19.* Die Bremerhavener Bürgerschaftsabgeordnete Karin Tuczek (SPD) erklärt ihren Austritt aus der Partei.

*Mai 25. – 29.* Festival »pro musica nova« von Radio Bremen, u. a. Uraufführung von Werken Bremer Komponisten (Detlef Heusinger, Oliver Trötschel, Sigrid Ernst, Andreas Salm, Yann Diederichs, Hans Otte).

*Juni 3. – 13.* Namibia-Kulturwoche in Bremen.

*Juni 8.* Studiobühne Concordia: Uraufführung des Tanzstücks »Olga Benario« von Annette Ramershoven.

*Juni 10.–13.* Ausstellung »Fisch 94 International + Seafood Europe« in der Stadthalle. Aus diesem Anlaß besuchen die Fischereiminister von Namibia, Helmut Angula, und der Republik Senegal, Sow Abdourahmane, Bremen.

*Juni 16.–19.* Bundestagung des Kürschnerhandwerks in Bremen.

*Juni 29.* Die Bürgerschaft wählt den SPD-Abgeordneten Manfred Fluß zum Senator für Finanzen. Er erhält jedoch nur 51 Stimmen von 61, über die die Ampel-Koalition verfügt.

*Juni 30.* Die Bürgerschaft verabschiedet die Reform der Landesverfassung in 3. Lesung. Da jedoch keine Einstimmigkeit erreicht wird, ist ein Volksscheid nötig, der zusammen mit der Bundestagswahl am 16. Oktober erfolgen soll.

*Juli 4.–7.* »Drop Tower Days 1994« (Internationale Fallturmtage) an der Universität Bremen.

*Juli 19.* Der Bremer CDU-Politiker Dr. Ernst Müller-Herrmann stirbt 78jährig.

*Juli 31.–August 6.* 42. Orgeltagung der Gesellschaft der Orgelfreunde.

*August 29.–September 2.* 14. Internationaler Kongreß der Jugend- und Vormundschaftsrichter in Bremen.

*August 31.–September 8.* Internationale Trompetentage in Bremen. Eröffnung mit einem Classic-Open-Air-Konzert im Weserstadion, u. a. mit Maurice André (Trompete), Montserrat Caballé (Sopran) und Gösta Winbergh (Tenor).

*September 1.* Der neue Direktor der Kunsthalle, Wulf Herzogenrath, tritt sein Amt an.

*September 4.* Konzert im Rahmen der Trompetentage mit dem Art of Brass Vienna.

*September 4.–Oktober 3.* 5. Musikfest Bremen; Eröffnung mit einem Konzert des Pittsburgh Symphony Orchestra unter Lorin Maazel im Eduscho Terminal Europahafen.

*September 7.* Konzert im Rahmen des Musikfestes mit dem Amsterdam Baroque Orchestra unter Tom Koopman in der Liebfrauenkirche.

*September 7.* Konzert im Rahmen der Trompetentage in der Oberen Halle des Alten Rathauses mit der Formation »10 of The Best« (10 Trompeter und eine Rhythmusgruppe) u. a. mit Timofei Dokschidzer (Vilnius), Bo Nilsson (Malmö), Christer Nilsson (Kopenhagen), Claude Rippas (Zürich), Claes Strömblad (Stockholm), Pierre Thibaud (Paris), Allen Vizzutti (Seattle).

*September 8.* Senator i. R. Wilhelm Blase stirbt im 85. Lebensjahr.

*September 12.–16.* Konferenz des Europäischen Komitees für Ozean- und Polarwissenschaften in Bremen.

*September 13.–18.* Europameisterschaften der Rollkünstler in der Eishalle auf der Bürgerweide.

*September 14.* Konzert des Orchesters London Sinfonietta unter Markus Stenz im Rahmen des Musikfests in der »Glocke«.

*September 17.* Jazzkonzert im Rahmen des Musikfestes mit dem Turtle Island String Quartet im Kulturzentrum Schlachthof.

*September 19.–21.* Außerordentlicher Bundeskongreß der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) in Bremen.

*September 24.* Konzert im Rahmen des Musikfestes mit dem Chamber Orchestra of Europe und Viktoria Postnikova (Klavier) in der »Glocke«.

*September 25.* Konzert im Rahmen des Musikfestes mit dem NDR-Sinfonieorchester Hamburg unter Carlo Rizzi in Halle 9 des Werks Bremen der Daimler Benz AG.

*September 27.* Konzert im Rahmen des Musikfestes mit Alvaro Pierri (Gitarre) und dem Leonardo-Trio in der Oberen Halle des Alten Rathauses.

*September 29.* Konzert im Rahmen des Musikfestes mit Sergio und Odair Assad (Gitarre) in der Kunsthalle.

*Oktober 1.–3.* Reitturnier »German Classics« in der Stadthalle; Einzelsieger wird der Österreicher Hugo Simon, den Nationenpreis gewinnt wie im Vorjahr die Equipe der Schweiz.

*Oktober 2.* Konzert im Rahmen des Musikfestes mit dem Monteverdi Choir und dem Orchestre Revolutionnaire et Romantique unter John Eliot Gardiner in der Werkhalle der Fr. Lürssen Werft in Lemwerder.

*Oktober 3.* Die Zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit finden in diesem Jahr in Bremen statt. Nach einem Festgottesdienst in der St. Ansgarii Kirche sprechen auf dem Staatsakt im Congreß Centrum Bremen Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog, Bürgermeister Klaus Wedemeier, derzeit Präsident des Bundesrates, und der polnische Schriftsteller Andrzej Szczypiorski. Daneben gibt es seit dem 1. Oktober ein Volksfest in der City. Trotz umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen (2000 Polizeibeamte, Beamte des Bundesgrenzschutzes) und eines Demonstrationsverbotes kommt es zu Ausschreitungen von Gegnern des Festes, schon am Vorabend im Ostertorviertel, am 3. Oktober auch in der Nähe des Congress Centrums, die den Ablauf des Festaktes aber nicht stören.

*Oktober 16.* Wahlen zum Deutschen Bundestag. Im Land Bremen gewinnt die SPD 45,47 % der Zweitstimmen, auf die CDU entfallen 30,21 %, auf die Grünen 11,08 %, auf die FDP 7,21 %. Die drei Bremer Direktmandate fallen an die SPD-Kandidaten Volker Kröning, Konrad Kunick und Ilse Janz. Über die Landeslisten ziehen für die CDU Bernd Neumann und Michael Teiser (Bremerhaven) sowie Marie Luise Beck für die Grünen in den Bundestag ein. Die Reform der Landesverfassung schließlich wird mit 76 % Ja-Stimmen gebilligt.

*Oktober 18.* Hans Koschnick, früherer Präsident des Senats und derzeit Administrator der Europäischen Union in der herzegowinischen Stadt Mostar, erhält die Bremische Ehrenmedaille in Gold.

*November 2.–3.* Tagung des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft im Congress Centrum.

*November 4.–5.* 40. Bundeskongreß der Europa-Union in Bremen.

*November 4.–6.* Tagung des Europäischen Honigverbandes in Bremen.

*November 7.–9.* Verbandstag des Deutschen Journalisten-Verbandes.

*November 24.* Die Bürgerschaft in Bremen schafft zur Finanzierung der neuen Pflegeversicherung den Buß- und Betttag als gesetzlichen Feiertag in Bremen ab.

*Dezember 3.* Erstes Konzert der von Köln nach Bremen übergesiedelten European Chamber Music Association (ECA) in Bremen.

*Dezember 10.* Weltmeisterschaft in den lateinamerikanischen Tänzen in der Stadthalle. Den Titel holt sich die Formation der TSG Bremerhaven.

## Rezensionen und Hinweise

*Schwarzwälder, Herbert: Bremer Geschichte.* Bremen: Döll 1993. 280 S.

Schwarzwälder, Verfasser des vierbändigen Standardwerkes »Geschichte der Freien Hansestadt Bremen« (1975 – 1985), legt mit diesem Buch unter einem schlichten Titel eine »kurze Gesamtgeschichte, die zugleich informativ und lesbar ist und auch den gegenwärtigen Forschungsstand berücksichtigt« (S.11), vor. Diesem Anspruch wird er voll und ganz gerecht, wenn auch die auferlegte Selbstbeschränkung dazu führt, daß sich der Verfasser mit einem elfzeiligen (!) Vorwort begnügt, auf Quellen- und Literaturbelege, Indizes, Abbildungsnachweise verzichtet, nicht einmal seine eigene Stadtgeschichte als weiterführende Lektüre empfiehlt, dem Leser lediglich auf gut einer Seite die »Erklärung einiger Begriffe« bietet. Dem knappen Überblick vom 8. Jahrhundert bis 1948/49 wird man ohne Vorbehalt bescheinigen können, gelungen, informativ und lesbar zu sein. Im Verhältnis zur Seitenzahl ist die Bebilderung wesentlich reichhaltiger als in der großen Geschichte, besticht darüber hinaus durch eine beachtliche Zahl gelungener Farbfotos.

Wer erwartet hat, lediglich ein Konzentrat der ausführlichen Stadtgeschichte vorzufinden, wird angenehm überrascht, denn Schwarzwälder ist es gelungen, ein völlig neues, unabhängiges Werk zu schaffen. Das beginnt bereits bei der Kapiteleinteilung, die z.T. von der früheren Bandgliederung abweicht. Hinzu kommt ein neuer Abschnitt Nachkriegszeit bis etwa 1948/49. (Dabei sollte man jedoch den Begriff Wirtschaftswunder noch nicht verwenden.) Die starke Konzentration auf das Wesentliche führt allerdings häufig zwangsweise zu einer derartigen Vereinfachung, daß der nicht wissenschaftlich vorgebildete Leser bisweilen Verständnisschwierigkeiten haben dürfte. Schwarzwälder schreibt zwar einen nüchtern-sachlichen Erzählstil, bezieht aber doch häufig da, wo es ihm nötig erscheint, auch eindeutig Stellung. Insgesamt dürfte der verhältnismäßig schmale Band einen größeren Interessenten- und Käuferkreis ansprechen, ohne bei seiner anderen Zielsetzung dem vierbändigen Werk Konkurrenz zu machen.

*Albrecht Eckhardt*

*Inventar der Bremer Reichskammergerichtsakten.* Bearbeitet von *Andreas Röpcke* und *Angelika Bischoff.* Bremen: Staatsarchiv 1995. 212 S. (Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen. Heft 22. – Inventar der Akten des Reichskammergerichts. Nr. 22.)

Als der Reichstag zu Worms 1495 die Errichtung eines ständigen zentralen Gerichts für das deutsche Reich beschloß, war das ein wesentlicher Schritt

zur Modernisierung der Rechtsprechung, zur Rechtssicherheit und zur Friedenssicherung in Deutschland. Das »kaiserliche Kammergericht«, das seit 1527 in Speyer und seit 1693 in Wetzlar tagte, bestand bis zum Ende des Alten Reiches 1806. Im Laufe seines über 300jährigen Bestehens hatte das Gericht nahezu 100 000 Fälle zu bearbeiten. Mit seiner Rechtsprechung wie mit der Heranziehung von Juristen und Juristenfakultäten aus ganz Deutschland als Gutachter trug es wesentlich zur Verwissenschaftlichung und zur Vereinheitlichung des Rechts bei.

Das schriftliche Verfahren erzeugte eine umfangreiche Überlieferung, die nach Aufhebung des Gerichts zunächst in Wetzlar aufbewahrt wurde, auf Beschluß der Deutschen Bundesversammlung von 1845 aber auf 39 Gliedstaaten und auf Belgien jeweils nach dem Wohnsitz des Beklagten aufgeteilt wurde. Bremen erhielt um 1850 rund 460 Prozeßakten, bei denen der Bremer Rat bzw. andere Bremer Einrichtungen oder Einwohner beklagt waren. Für die Übernahme ins Archiv legte man in Bremen strenge Maßstäbe an: Der Archivar und Jurist Johann Daniel Noltenius hielt nur 162 Akten für aufhebenswert, so daß der größte Teil der Bremen zugedachten Akten vernichtet wurde.

Die übriggebliebenen Akten wurden damals zumeist nach sachlichen Zusammenhängen in den Archivbestand eingegliedert. Seit den 60er Jahren unseres Jahrhunderts wurde im Staatsarchiv Bremen der Bedeutung von Herkunft und Zusammenhang der Akten Rechnung getragen, indem sie zu einem eigenen Bestand zusammengezogen und 1981/82 nach Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft von *Angelika Bischoff* inventarisiert wurden. Der Archivar *Andreas Röpcke*, jetzt in Schwerin, hat diese Arbeit vollendet sowie Angaben über die vernichteten Akten und über Akten mit Bremer Beteiligung, die an andere Archive gelangt sind, wie auch Verzeichnisse und Indices hinzugefügt.

Erst aufgrund dieser Arbeiten sind Personen, Örtlichkeiten und Gegenstände der Prozesse erschlossen und damit die Akten für die Forschung zugänglich. Darunter finden sich Vorgänge von ganz unterschiedlichem Interesse. Ein paar Beispiele:

1532 – 1533 prozessierte die Geistlichkeit des Erzstifts Bremen gegen den Bremer Rat und die »104 Männer« wegen enteignetem Grundbesitz in Utbremen,

1551 – 1557 klagten die Erben des Gesandten Dirick Hoyer gegen den Bremer Rat auf Herausgabe des Schlosses Blumenthal,

1558 – 1586 stritten die Familien Steding und von Schönebeck um den Besitz des Schönebecker Sandes,

1573 – 1581 stritten sich die Erben des Bürgermeisters Johann Brandt um das Gericht Borgfeld,

1588 – 1596 prozessierten Bremer Reeder gegen Bremer Getreidekaufleute wegen Verschiffung von Korn nach Spanien,

1614 – 1628 und noch einmal 1719 – 1749 stritten Bremen und Minden um das Stapelrecht für die Schifffahrt auf der Weser,

1626 – 1627 prozessierte das Krameramt gegen den Bremer Rat wegen zu hoher Kriegskontribution auf Lebensmittel,

1634 ging es zwischen Salzhändlern und Elterleuten der Kaufmannschaft einerseits und dem Rat andererseits um die Rechtmäßigkeit einer Salzsteuer,

1643 – 1672 und 1702 – 1704 prozessierten Lohgerber und Schuhmacher um das Recht zum Lederverkauf,

1658 – 1660 stritten Barbieri und Wundärzte um das Recht zum Aderlaß und Wundverband,

1671 fühlten sich die Bremer Doktoren ohne Staatsamt gegenüber den Bremer Senatoren zurückgesetzt,

1693 – 1714 und 1785 – 1805 führten Tonnenmacher und Kimker Prozesse um das Recht zur Anfertigung bestimmter Fässer,

1711 – 1717 prozessierten das Bremer Schmiedeamt und das Krameramt um das Recht zum Verkauf von Nägeln,

ferner ging es um Erbstreitigkeiten, Vormundschaftssachen, Schadenersatzforderungen, Beleidigungen und dergleichen.

Von den rund 300 Prozeßakten, die vernichtet sind, darunter viele für die Handelsgeschichte wichtige Quellen, existieren wenigstens noch Angaben zu den Prozeßparteien und -gegenständen.

Die inhaltlichen Angaben des Inventars zu 92 an andere Archive abgegebenen Reichskammergerichtsakten mit Bremer Beteiligung, geben der Forschung Hinweise auf ergänzende Überlieferung; nicht aufgenommen sind darin nach Stade und Oldenburg abgegebene Akten, die in bereits gedruckten Inventaren (vgl. Brem. Jb. 60/61, 1982/83, S. 295 ff.) erfaßt sind.

Mit dem Inventar steht der Forschung, und zwar nicht nur der Rechts- und Verfassungsgeschichte, sondern auch der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte bis hin zur Familiengeschichte, für das 16. – 18. Jahrhundert ein wichtiges Hilfsmittel zur Verfügung.

*Adolf E. Hofmeister*

*Strafjustiz im totalen Krieg.* Aus den Akten des Sondergerichts Bremen 1940 bis 1945. Hrsg. vom *Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen*. Bd. 2 und 3. Bearb. von *Hans Wrobel* und *Henning Maul-Backer*. Bremen: Steintor 1994. 351 und 285 S.

Mit Erscheinen der Bände 2 und 3 liegt die Dokumentation »Strafjustiz im totalen Krieg« nun vollständig vor. Im ersten Band begann – nach der Einführung in das Aktenmaterial und in die Geschichte der Institution Sondergericht – die Einzelanalyse der vom Sondergericht behandelten Fälle mit den nach den NS-Gesetzen »Heimtücke-gesetz« und Rundfunkverordnung strafbaren Handlungen. Es folgte die Darstellung der Verfahren, in denen nach der »Volksschädlingsverordnung« angeklagt war, was zu höheren als den üblichen Strafen führen konnte. Der erste Band enthielt solche Delikte, die unmittelbar mit den Folgen des Bombenkrieges zusammenhingen.

Der zweite Band setzt die Reihe dieser Fallschilderungen fort, indem dem Kapitel Eisenbahndiebstähle (noch im ersten Band) die Fälle von Postdiebstählen und die übrigen Eigentumsdelikte Diebstahl, Unterschlagung, Betrug folgen, soweit auch sie gemäß der Volksschädlingsverordnung vom Gericht behandelt wurden.

Meist handelt es sich dabei um »normale« Kriminalität, die jedoch härter als gewöhnlich und unter Ansehung der Person und der Tatumstände behandelt wurde: Mitunter fordert das »gesunde Volksempfinden« angesichts eines »verbrecherischen Hanges und einer gemeinschaftswidrigen Gesinnung« eine besonders Strafe – 2 Jahre und 6 Monate Zuchthaus für jeden der beiden angeklagten Matrosen für vier Diebstähle von insgesamt 30 Litern Wein und 6 Eimern Marmelade aus der Ladung ihres Schiffes, 1943 –, während in einem anderen Fall auch bei einem polnischen Angeklagten berücksichtigt wird, daß seine Tat – Diebstahl eines Mantels, einer Hose, eines Paares Stiefel und einer Wolldecke – ihn noch nicht als »Täter von der Wesensart eines Volksschädlings« erkennen läßt (1 Jahr Gefängnis, 1941).

Die Reihe der Fälle wird fortgesetzt mit den Gewaltverbrechen – darunter auch die sehr ausführlich wiedergegebene Akte zum Fall des Walerjan Wrobel – von Brandstiftung bis Meuterei. Es schließen sich einige Fälle schwerer Verbrechen an, in denen das Gericht Überlegungen, ob es sich um einen Volksschädling handelte, nicht mehr anstellte: Die meisten dieser Verfahren endeten ohnedies für die Angeklagten, wenn das Gericht sie als »gefährliche Gewohnheitsverbrecher« bezeichnete, mit der Todesstrafe.

Für die NS-Rechtsprechung typischer sind die danach aufgeführten Delikte: Kanzelmißbrauch – Fürbitten in der Bekenntnis-Gemeinde Stephani-Süd –, verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen, Beihilfe zur Fahnenflucht und Wehrkraftzersetzung – sämtliche Angeklagte sind Frauen, die ihre Freunde oder Liebhaber dem Zugriff des Militärs vorenthalten wollten; die Männer wurden vor dem Kriegsgericht angeklagt – oder Sabotage – noch am 10. April 1945 wurde ein Werkschutzmann, der mit Hinweis auf seine Gesundheit an der Kasernierung in einem Bunker nicht teilnehmen wollte, zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.

Die hier zusammengetragenen Aktenauswertungen sind in erster Linie für Kenner der Materie interessant: Die bis in die charakteristischen Formulierungen genau wiedergegebenen Urteilsbegründungen kann nur der Jurist umfassend bewerten und nur, wer mit der behördlichen Schriftgutproduktion gut vertraut ist, hat eine Vorstellung von der Mühe, mit der hier aus dem Aktenheft eine »Geschichte« destilliert ist.

In noch stärkerem Maße gilt dies für den dritten Band der Dokumentation, der sich ausschließlich mit dem Komplex der »Kriegswirtschaftsvergehen« beschäftigt. Unter dieser Rubrik wurde alles verhandelt, was mit der Bewirtschaftung zusammenhängt: Fälschung und unerlaubte Ausgabe von Bezugskarten und unerlaubtes Verbrauchen und Handeln mit Mangelwaren. Die Karten und »Punkte«, selten und begehrt wie die Waren selbst, waren für die mit ihrer Herstellung (5 Fälle in Druckereien) und Verteilung (7 Fälle in der Bewirtschaftungsbehörde) beschäftigten Personen eine gewisse Verlockung, außerdem wurden sie gestohlen, gefälscht und unterschlagen wie andere Gegenstände auch.

Besonders zahlreich wurden Fälle von Weitergabe und Verkauf von Waren ohne Bezugsschein vom Sondergericht behandelt: Abgabe reichlicher Portionen an Stammkunden wurde neben dem Schwarz- und Tauschhandel im Großen und im Kleinen abgeurteilt. Umfangreich ist auch das Kapitel des

Schwarzschlachtens und -buttern geraten, aber auch gewöhnliche Diebstähle und Betrügereien mit bewirtschafteten Waren sind in dieses Kapitel aufgenommen. Die behandelten Fälle von Vergehen in einer Zeit des Mangels und des großen psychischen und physischen Drucks bieten einen Einblick in das Alltags- und Wirtschaftsleben, das sonst kaum eine Quelle in dieser Eindringlichkeit bieten kann.

Besonders verdienstvoll erscheint mir an der vorliegenden Dokumentation, daß sie einen vollständigen Aktenbestand darstellt und sich nicht auf die »besonderen« Fälle – besonders grausame Urteile, besonders spektakuläre oder besonders alltägliche Vergehen – beschränkt. Durch dieses quellennahe Arbeiten ist die Dokumentation für viele Fragestellungen der historischen Forschung eine Fundgrube. Da die Bearbeiter als Juristen dem ausgewerteten Material näher stehen als die meisten allgemeiner ausgebildeten Historiker, kann der Rückgriff auf die Dokumentation nicht nur Aufwand ersparen, sondern eine angemessene Auswertung des Aktenbestandes, den kein Archivar in dieser Tiefe erschließen kann, erst möglich machen. Hinzu kommt, daß Prozeßakten als historische Quelle zu den schwierigsten Materialien gehören und ihre Benutzung viel Erfahrung und kritische Distanz erfordert.

Sicherlich ist mit der Dokumentation das Thema Strafjustiz im Dritten Reich noch nicht erschöpfend bearbeitet, zumal die Kommentierung in Einführung und Anhang noch viele Wünsche offen läßt und da außerdem die anderen Zweige der Strafverfolgung – »normale« Strafjustiz, Kriegsgerichtsbarkeit, polizeiliche und andere Verfolgung außerhalb der förmlichen Justiz – bisher nur unter dem Aspekt des Widerstands erforscht sind, doch bietet die Dokumentation für die Geschichtswissenschaft wichtige empirische Vorarbeiten und eine Sensibilisierung für die offenen Fragen.

*Bettina Schleier*

*Die Kogge von Bremen. Bd. 1., Lahn, Werner: Bauteile und Bauablauf. Hamburg und Bremerhaven: Kabel 1993 (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums, Band 30).*

Vom ersten Spatenstich einer Grabung bis zu ihrer ausführlichen und abschließenden Publikation pflegen in der Regel Jahrzehnte zu vergehen. Hierin spiegelt sich der zeitliche und organisatorische Umfang archäologischer Projekte, der bremische Koggefund von 1962 bildet dabei keine Ausnahme.

Die Bremer Kogge (datiert auf etwa 1380) ist nicht allein in die Reihe der großen Schiffsfunde<sup>1</sup> einzuordnen, zu denen die Wikingerschiffe von Gokstad, Oseberg und Thune in Oslo (9. Jh., geborgen 1867, 1880, 1904), die fünf Wikingerschiffe von Skuldelev in Roskilde (um 1000, geborgen 1962), die

1 Allgemein, s. George F. Bass (Hrsg.), Taucher in die Vergangenheit. Unterwasser-Archäologen schreiben die Geschichte der Seefahrt, Frankfurt/Main und Luzern 1972; Gabriele Hoffmann, Versunkene Welten. Schiffe und Städte auf dem Meeresgrund. Die Archäologie unter Wasser, Bergisch Gladbach 1985.

»Mary Rose« in Portsmouth (1545, gehoben 1982) und die »Wasa« in Stockholm (1628, gehoben 1961) zählen. Der seinerzeit sensationelle Koggefund am Weserufer bei Rablinghausen hat in Deutschland der maritimen Hanseforschung neue, auf Sachquellen hin orientierte Impulse vermittelt. Der 1870 gegründete Hansische Geschichtsverein (HGV) hatte in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens – und damit ganz in der vorherrschenden Methodik der damaligen Geschichtswissenschaft liegend – das Schwergewicht auf die Auswertung schriftlicher Quellen aus den Archiven der Hansestädte gelegt. Doch stellte noch vor dem Ersten Weltkrieg Bernhard Hagedorn im Rahmen seiner handelsgeschichtlichen Forschungen für den HGV erste ernsthafte Überlegungen zur Rekonstruktion hansischer Schiffe an<sup>2</sup>. Jenseits dilettantischer und schwülstiger Nachempffindungen mittelalterlicher Schiffe durch die damalige, der navalistischen Propaganda hörige Marinemalerei, handelte es sich bei Hagedorn um seriöse wissenschaftliche Ansätze. Dieser Faden wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg von Paul Heinsius wieder aufgenommen<sup>3</sup>.

In diese Forschungslage fiel nun im Oktober 1962 der bremische Koggefund. Bereits die erste Bestandsaufnahme ergab, daß es sich um ein im Bau befindliches, vermutlich bei einer Sturmflut abgetriebenes Fahrzeug handelte. Zunächst oblag dessen Identifizierung, Sicherung und Bergung dem Bremer Landesmuseum (Focke-Museum), vor allem durch dessen Oberkustos Dr. Siegfried Fliedner<sup>4</sup>, der von einer Volkskundlerin seines Hauses mit Hilfsdiensten unterstützt wurde. Vom Deutschen Schiffahrtsmuseum (DSM) in Bremerhaven übernommen, wurde die Kogge von 1972–1979 wieder zusammengesetzt. Seit 1982 ruht sie in einem Konservierungsbad<sup>5</sup>.

So hat die schiffsarchäologische Forschung in Deutschland<sup>6</sup> durch diesen Fund neuen Auftrieb erhalten<sup>7</sup>. Auch im Ostseeraum, neben der Nordsee war dies das frühere Fahrtgebiet der Kogge, hat die Bremer Kogge Aufmerksamkeit erregt. Neue einschlägige Funde<sup>8</sup> sind seither publiziert worden. Durch

2 Bernhard Hagedorn, *Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen*, Berlin 1914; Nachruf auf den Verfasser von Dietrich Schäfer, in: *Hansische Geschichtsblätter* (HGBI), Bd. 20, 1914, S. IIIff.

3 Paul Heinsius, *Das Schiff der hansischen Frühzeit*, Weimar 1955.

4 Siegfried Fliedner, *Die Bremer Kogge*, Bremen 1964 (Hefte des Focke-Museums Bremen Nr. 2); *Die Bremer Hanse-Kogge. Ein Schlüssel zur Schiffahrtsgeschichte. Fund. Konservierung. Forschung*, Bremen 1969 (Monographien der Wittheit zu Bremen 8).

5 Als vorläufige Publikation des DSM über die Kogge diente Klaus-Peter Kiedel und Uwe Schnall (Hrsg.), *Die Hansekogge von 1380*, Bremerhaven 1982.

6 Hier vor allem Detlev Ellmers, *Frühmittelalterliche Handelsschiffahrt in Mittel- und Nordeuropa*, Neumünster 1972.

7 So enthält der Rezensionsteil der HGBI (*Hansische Umschau*) seit Bd. 95, 1977 einen eigenen schiffbauhistorischen und schiffsarchäologischen Abschnitt, bearbeitet von Detlev Ellmers.

8 Ole Crumlin-Pedersen, *Schiffe und Seehandelsrouten im Ostseeraum 1050–1350, von der schiffsarchäologischen Forschung aus gesehen*, in: *Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte*, Bd. 7, Bonn 1983, S. 229 ff. (Nachweis und Klassifizierung von 29 Wracks).

den Wegfall des Eisernen Vorhangs und durch die damit verbesserten Möglichkeiten des wissenschaftlichen Austausches sind sogar entsprechende Entdeckungen aus älterer Zeit erst der internationalen Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden<sup>9</sup>.

Aufgrund dieser Entwicklungen wartete die einschlägige Forschung gespannt auf die endgültige Auswertung der Bremer Kogge durch das DSM, die nunmehr in Gestalt der vorliegenden Publikation erschienen ist. Sie enthält insgesamt 37 Pläne (sowohl Gesamt- als auch Detailansichten). Ein Begleitband enthält eine Einleitung von *Detlev Ellmers*, eine Bibliographie zur Kogge sowie eine gründliche Beschreibung und Interpretation der vielen Einzelteile durch *Werner Lahn*, der in mühevoller langjähriger Kleinarbeit den Wiederaufbau der Kogge leitete. Englische Übersetzungen bzw. Zusammenfassungen sind ebenfalls vorhanden, so daß auch die ausländische Forschung ihren Nutzen daraus ziehen kann. Pläne und Buch sind in einem voluminösen, aber geschmackvoll gestalteten Karton untergebracht, den eine Kogge-Miniatur aus der Sächsischen Weltchronik (Staats- und Universitätsbibliothek Bremen) ziert.

*Christian Ostersehlte*

*Lachs, Johannes: Schiffe aus Bremen. Bilder und Modelle im Focke-Museum. Herausgegeben von Jörn Christiansen. Bremen: Hauschild o. J., 208 S.*

Der ein wenig mißverständliche Haupttitel des Buches – es handelt sich sowohl um in Bremen gebaute, als auch um zeitweise in Bremen beheimatete Schiffe – wird im Untertitel in notwendiger Weise präzisiert. Autor und Herausgeber legen in Auszügen eine Bestandsübersicht über »Modelle, Gemälde, Graphiken, Darstellungen auf Keramik, Glas, Ausrüstungsgegenstände, Werkzeuge des Schiffbaus und vieles mehr« vor, Exponate also, die sich im Bremer Landesmuseum befinden. Die Auswahl, die aus von Christian Ostersehlte und Johannes Lachs geleisteten Arbeiten am Bestandskatalog der schiffahrtsgeschichtlichen Sammlung hervorgegangen ist, wird in der Form eines bebilderten Lesebuches dargeboten, dessen ausschließlich farbig wiedergegebenen Abbildungen durch die äußerst sorgfältige Reproduktionstechnik bestechen. Die ungewöhnlich schönen Museumsobjekte werden mit kompetenten Beschreibungen und zwei knappen Einleitungen über die Sammlungen zur bremischen Schiffahrtsgeschichte und zur Bremer Schiffahrt erläutert; eine Übersicht über seemännische Begriffe und eine Schiffsliste beschließen einen Schmuckband, der mit Unterstützung des Vereins der Freunde des Museums und sechs Sponsoren gedruckt wurde.

Merkwürdigerweise fehlt dem Band ein Erscheinungsjahr, was darauf schließen läßt, daß nicht ein bestimmter Termin für die Publikation aus-

9 Andris Caune, Die rigische Kogge, in: Zeitschrift für Ostforschung, 43. Jg., Heft 4, 1994, S. 481 ff. (Bericht über eine 15 m lange Kogge aus dem 13. Jahrhundert, die 1938 – 1939 in Riga freigelegt wurde).

schlaggebend war. Ein Buch in der Literaturliste wurde 1993 veröffentlicht, so daß vermutet werden kann, daß in diesem Jahre der Redaktionsschluß war. Man muß es bedauern, daß mit der Drucklegung nicht noch einige Monate gewartet wurde, bis das im selben Jahr erschienene Buch von Peter-Michael Pawlik »Von der Weser in die Welt« vorlag. Es ist kaum vorstellbar, daß im Focke-Museum nicht bekannt war, daß dieses grundlegende Werk über die Geschichte der Segelschiffe von Weser und Lesum kurz vor der Veröffentlichung stand. Ich habe mir die Mühe gemacht, alle Schiffe und ihre Beschreibungen, die in beiden Büchern besprochen werden, miteinander zu vergleichen und zahlreiche Differenzen festgestellt, die zu überprüfen sich gelohnt hätte. So muß sich der interessierte, um korrekte Informationen bemühte Leser mit zwei Büchern auseinandersetzen und im Einzelfalle Angaben beider Autoren an anderer Stelle überprüfen. Dabei geht es nicht um die Schreibweise z. B. von Eigennamen, die im vorigen Jahrhundert in handschriftlichen oder gedruckten Quellen durchaus variieren können. Vielmehr möchte man u. a. das genaue Baujahr des bei H. F. Ulrichs gebauten Vollschiffs BREMEN wissen, präzise Angaben zur Länge des Vollschiffs LOUIS HENRY haben und nicht die BRT-Zahlen für den Segeldampfer ADLER von 1866 nach der Verlängerung des Schiffes als Angabe für die Zeit der Indienstellung im Jahre 1857 angegeben sehen. Manche Information bei Pawlik hätte die erarbeitete Beschreibung bei Lachs sinnvoll ergänzen können, zumal in vielen Fällen der Platz durchaus vorhanden war. Es soll jedoch nicht Zweifel aufkommen an der verdienstvollen Arbeit des Autors und des Herausgebers. Welches Museum hätte nicht gerne eine solche genaue Beschreibung seiner Objekte und welcher Museumsbesucher, der diese Gemälde und Modelle kennt und schätzt, ist nicht glücklich über ein solch wunderbares Bilderbuch? Lediglich forschungsstrategisch mag man bedauern, daß ein wenig mehr Kooperation in ein- und derselben Stadt unterblieben ist. Nur ein Teil der vorgestellten Exponate wird in der ständigen Ausstellung gezeigt. So vermag der Leser ein bißchen hinter die Kulissen zu schauen und zu erahnen, welche Schätze noch in den Magazinen des Focke-Museums lagern. Sie auf diese Weise einmal aus dem Dunkel der Depotkammern herausgeholt zu haben, ist ein weiteres Verdienst dieser Publikation, deren Lektüre sicherlich vielen Benutzern Vergnügen bereiten wird. Wenn sich auch kein vollständiges Bild der Bremer Schifffahrt vorwiegend im 19. Jahrhundert gewinnen läßt, das 20. Jahrhundert bleibt weitgehend ausgeblendet, so wird doch eines deutlich. Die Segelschifffahrt war, wenngleich sie in wunderschönen Exponaten auf uns überkommen ist, keineswegs ein ungefährliches, zu späterer Glorifizierung geeignetes Unterfangen. Viele der vorgestellten Schiffe haben nicht ihr natürliches Ende auf einer Abwrackwerft erlebt, sondern sind im Einsatz auf den Meeren untergegangen, nicht selten unter Einschluß der Passagiere und Besatzungen.

*Lars U. Scholl*

*Pawlik, Peter-Michael: Von der Weser in die Welt. Die Geschichte der Segelschiffe von Weser und Lesum und ihrer Bauwerften 1770 bis 1893. Bremerhaven und Hamburg: Kabel 1993, 496 S. (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums. Band 33.)*

Mit seinen mannigfaltigen Aktivitäten im Unterweserraum und in Mecklenburg-Vorpommern findet der Bremer Vulkan-Verbund des öfteren die (mitunter recht kritische) Aufmerksamkeit der Wirtschaftspresse. Nach einem Prozeß der Konzentration innerhalb der deutschen Werftindustrie stellt der Konzern, neben den beiden kleineren Spezialfirmen Lürssen und Hegemann, den einzigen Großwerftbetrieb im Land Bremen dar.

Die historischen Wurzeln dieses Industriekonglomerats reichen jedoch weit in die Vergangenheit zurück, denn der Bremer Vulkan entstand 1893 aus der Werft Johann Lange (Vegesack/Grohn) und aus der Bremer Schiffsbau-Gesellschaft (vorm. H. F. Ulrichs, Vegesack/Fähr). Diese beiden Vorgängerbetriebe des Vulkans bildeten nur einen Teil einer Werftenlandschaft, die sich im Gebiet der Lesummündung (dem heutigen Bremen-Nord) sowie im gegenüberliegenden Stedinger Land entlang der Unterweser erstreckte. Zahlreiche Holzschiffswerften im Familienbesitz fertigten dort seit dem 19. Jahrhundert Segelschiffe, vor allem für Reeder aus dem Unterweserraum.

Über den Vulkan und seine beiden Vorgängerfirmen erschien 1955 eine Festschrift, der eine Schiffsliste angehängt war<sup>1</sup>. Die Unternehmensgeschichte des Vulkan ist später noch einmal gesondert dargestellt worden<sup>2</sup>. Die Liste der Neubauten von Lange, Ulrichs und dem Vulkan von 1955 war seinerzeit sicherlich eine sehr verdienstvolle Zusammenfassung, doch mittlerweile ist über die auf jenen Werften vom Stapel gelassenen Schiffe eine Fülle an Literatur erschienen. Überdies lag die Geschichte der übrigen Segelschiffswerften im Dunkeln, wenn man von gelegentlichen Erwähnungen der dort erbauten Fahrzeuge in anderen Zusammenhängen einmal absieht.

Der Verfasser hat es sich in jahrelanger akribischer Kleinarbeit zum Ziel gesetzt, die schiffsbiographischen Einzelheiten der auf den Werften im heutigen Bremen-Nord und dem gegenüberliegenden Weserufer erbauten Schiffe zu erfassen. Der Zeitraum der Darstellung erstreckt sich von den Anfängen bis zur Bildung des Bremer Vulkan 1893. Nach einigen instruktiven allgemeinen Erläuterungen werden die einzelnen Werften und ihre Neubauten vorgestellt. Neben den technischen Daten hat der Verfasser versucht, den Lebenslauf eines jeden Schiffes bis zu dessen Ende zu verfolgen, oft mit Erfolg. Entstanden ist ein reichhaltiges schiffsbiographisches Kaleidoskop über hunderte von Seglern und Dampfschiffen, letztere hätten vielleicht in den Untertitel mit aufgenommen werden können. Gleichzeitig ist dieses gewichtige Buch ein substantielles Plädoyer für das maritim-historische Teilgebiet der

1 Georg Bessell / August Westermann, Bremer Vulkan. 150 Jahre Schiffbau in Ve-gesack, Bremen 1955.

2 Hartmut Roder, Der Bremer Vulkan: Von der Johann-Lange-Werft zum Bremer Vulkan, Bremen 1987.

Schiffsbiographie. Wie das vorliegende Buch beweist, handelt es sich bei dieser Arbeitsweise nicht um eine Sammlung wissenschaftlich irrelevanter Banalitäten, wie man vielleicht mit akademischem Hochmut meinen könnte. Pawlik stellt vielmehr überzeugend dar, wieviel Bezüge zu zahlreichen Themen sich im Lebenslauf eines Schiffes finden, der für sich einen kleinen Kosmos darstellt. So ist das vorliegende materialreiche Buch eine Art »Pharaonengrab«, das in Zukunft vielen Forschungen zur Geschichte der Werften, des Schiffbaus, der maritimen Sozialgeschichte, der Reedereigeschichte sowie zahlreichen anderen Fragestellungen als unentbehrliches Nachschlagewerk zur Seite stehen wird. Die gelungene ästhetische Gestaltung rundet das positive Gesamturteil ab.

*Christian Ostersehlte*

*Thiel, Reinhold: Argo Reederei und Atlas Levante-Linie. 100 Jahre Bremische Seeschifffahrt. Bremen: Hauschild 1994, 239 S.*

Publikationen zur Bremer Schiffahrtsgeschichte dürfen per se große Aufmerksamkeit für sich beanspruchen, kommen sie doch nicht allzu häufig in die Buchläden. Wenn es sich dann auch noch um die Geschichte einer Reederei handelt, die nicht annähernd so viel Beachtung gefunden hat wie der lange Zeit so übermächtige Norddeutsche Lloyd, dann können Verlag und Autor von vornherein ein gesteigertes Interesse erwarten.

Vor wenigen Monaten konnte die am 21. Januar 1896 gegründete Argo Reederei auf ihr hundertjähriges Bestehen zurückblicken, eine beachtliche unternehmerische Leistung, wenn man sich das wechselvolle Auf und Ab vor Augen führt. 1896 waren es fünf Aktionäre, die auf Initiative des Vegesacker Privatreeders Heinrich Friedrich Bischoff wagten, die Dampfschiffsgesellschaft Argo AG ins Leben zu rufen. Mit den fünf Dampfern, die Bischoff als Sacheinlage im Gegenwert von 570 000 Mark einbrachte, besaß er 90 % des Grundkapitals der Aktiengesellschaft. Einhundert Jahre später verfügt die Reederei nur über drei eigene Schiffe, vermag sich aber dennoch, wenn auch als sehr kleines Schiffahrtsunternehmen, erfolgreich im Schiffahrtsgeschäft zu behaupten. Die Liniendienste der Reederei, deren Flotte bis zum Zweiten Weltkrieg auf 46 Schiffe mit rund 60 000 BRT angewachsen war, erstreckten sich auf die Ostsee mit Rußland, Finnland und den Baltischen Staaten, auf die Englandfahrt, auf Dienste nach Antwerpen, Le Havre, nach Italien und zeitweise nach New Orleans, Puerto Rico und Kuba. Ab 1905 wurde in Personalunion mit der Bremer Dampferlinie Atlas GmbH., an deren Gründung sich die Argo-Reederei beteiligt hatte, der Einstieg in das Levantegeschäft vollzogen. Nach dem Zweiten Weltkrieg stand die Argo mit vier alten havarierten Dampfern da. Doch die Reederei, die 1952 in ein reines Familienunternehmen unter dem Namen Argo Reederei Richard Adler & Söhne umgewandelt war, schaffte erneut den Anschluß an vergangene Zeiten und stellte zwischen 1950 und 1959 insgesamt 36 Neubauten in Dienst. Mit diesem phänomenalen Kraftakt gelang es, nach und nach die Frankreich-, England-, Finnland-,

Norwegen- und Levante-Fahrten wiederaufzunehmen. Der unternehmerische Wagemut ging so weit, daß man 1952 die firmeneigene Adler-Werft in Bremen gründete. Die Werft mußte allerdings 1963 geschlossen werden, weil sie vom Schiffbau für die Argo allein nicht existieren konnte.

Kennzeichnend für die Unternehmensphilosophie der Reederei war der stetige Versuch, die Geschäfte in Form von Gemeinschaftsdiensten und im Rahmen von Poolverträgen mit aus- und inländischen Reedereien durchzuführen. Viele dieser Vereinbarungen hielten nicht lange, dennoch wurde immer wieder die Kooperation mit Partnern gesucht.

Die Lektüre des mit Fakten überhäuftes Buches stellt an die Geduld des Lesers große Anforderungen. Das Bemühen des Autors, den Mangel an archivalischer Überlieferung durch große Findigkeit an Informationen in Bremer Zeitungen auszugleichen, ist durchaus lobenswert. Doch die langen Zitate erschweren das Lesen ungemein. So interessant auch die Seeamtsverhandlungen über Havarien sein mögen, in die Schiffe der Reederei verwickelt waren, so sehr lenken sie auch immer wieder ab. Durch die Verwendung von Tabellen und Diagrammen hätte eine Erhöhung der Übersichtlichkeit erreicht werden können. Die im Anhang gelieferten Schiffslisten fallen leider hinter den Stand der Übersichten von Detlefsen und Schmelzkopf zurück. Wer das Buch zur Hand nimmt, muß einen langen Atem haben, um sich durch eine sehr traditionell geschriebene Reedereigeschichte hindurchzuarbeiten. Ein etwas gefälligeres Layout hätte die Benutzbarkeit vielleicht erhöhen und somit die Erschließung einer wichtigen Bremer Reedereigeschichte erleichtern können.

Lars U. Scholl

*Schniedewind, Karen: Begrenzter Aufenthalt im Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Bremer Rückwanderer aus Amerika 1850 – 1914. Stuttgart: Steiner 1994. 332 S. (Von Deutschland nach Amerika. Zur Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. und 20. Jahrhundert. Band 8)*

Die mittlerweile auf acht Bände angewachsene, von dem 1994 verstorbenen Hamburger Migrationsforscher Günter Moltmann begründete Reihe zur deutschen Auswanderung nach Amerika speist sich überwiegend aus Dissertationen, die in Hamburg oder wie im vorliegenden Fall in Bremen entstanden sind. Alle bisher vorgelegten Monographien zeichnen sich in hohem Maße durch die gründliche Auswertung bereits früher benutzter und neu erschlossener Quellen aus, so daß man auch im internationalen Vergleich von einer Serie von Publikationen sprechen kann, die modernsten Anforderungen gerecht wird. Die Bände gehören nicht nur in jede Bibliothek, zu deren Forschungsbereich die Auswanderung zählt, sondern sie sollten auch viele Privatkäufer finden trotz eines relativ hohen Preises.

Die hier anzuzeigende Arbeit wurde im WS 1991/92 als Dissertation von der Bremer Universität angenommen. Mit ihr betritt die Autorin forschungsmäßig neues Terrain. Denn die transatlantische Rückwanderung aus den

USA ist zumindest in Deutschland ein noch kaum in Angriff genommenes Forschungsdesiderat. Zu lange sah man die Auswanderung nach Amerika als Einbahnstraße an. Und selbst wenn die Rückwanderung als Phänomen Beachtung fand, so wurde sie doch häufig als ein Randproblem betrachtet, das nur wenige im Land der angeblich unbegrenzten Möglichkeiten gescheiterte Auswanderer betraf. Verschiedene Remigrationsstudien für Schweden, Norwegen, Finnland, Polen, Italien sowie ältere Arbeiten über die englische, irische und griechische Rückwanderung liegen bereits vor, für den deutschsprachigen Raum haben Moltmann, Kampfhoefner, Kortum und vor 35 Jahren Alfred Vagts das Thema angerissen.

Da die Autorin nicht auf vorhandene Forschungsergebnisse zurückgreifen kann und die sozialgeschichtliche Erforschung der gesamten deutschen Rückwanderung in absehbarer Zeit nicht zu leisten ist, beschränkt sie sich auf Bremen als Untersuchungsgebiet im Zeitraum von 1850 bis 1914. Das macht Sinn, wenn man die schwierige Quellenlage bedenkt. Zahlen über die Rückwanderung sind nur vereinzelt für einzelne Jahre und in ganz Deutschland verstreut vorhanden. In drei Kapiteln werden die Situation in der Ausgangskultur, der Aufenthalt in den USA und die Rückwanderung nach Bremen anhand Bremer Quellen zum Erwerb des Bürgerrechts, Bremer Adreß- und Kirchenbücher sowie amerikanischer Adreßbücher und Naturalisationsunterlagen untersucht. So ließen sich eine Gruppe von 459 Rückwanderern und eine Gruppe von 151 Rückwanderinnen erfassen, von denen 110, allerdings nur Männer, mit einer Kurzbiographie im Text vorgestellt werden. Will man den Beweggründen für die Rückwanderungsentscheidung auf den Grund kommen, so muß der gesamte Wanderungsprozeß von der Auswanderung über den Aufenthalt in Amerika bis hin zur Rückwanderung nach Bremen betrachtet werden. Nur auf diese Weise kann festgestellt werden, ob z.B. die wirtschaftliche und politische Situation in Amerika die Aufenthaltsdauer, das Heirats- und Naturalisationsverhalten entscheidend beeinflussten, ob die Auswanderung von vornherein nur als temporärer Auslandsaufenthalt geplant war, um etwa die berufliche Aus- oder Weiterbildung zu optimieren, oder ob eventuell die Vermeidung des Militärdienstes für Aus- und Rückwanderung relevant waren. Über 50 % der Auswanderer und Rückwanderer übte kaufmännische Berufe aus, Handwerk, Industrie und tertiärer Sektor waren von untergeordneter Bedeutung. Die überwiegende Mehrheit war zum Zeitpunkt der Auswanderung jünger als zwanzig Jahre und bei der Rückwanderung unverheiratet und nicht älter als dreißig Jahre. Die Motive für Aus- und Rückwanderung konnten in der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Entwicklung der Ausgangskultur oder den nordamerikanischen Ländern begründet sein, konnten von Qualifikationswünschen oder von persönlich-familiären Entscheidungen oder vom Zusammenwirken mehrerer Gründe bestimmt sein. Religiöse oder politische Motive spielten bei Bremer Rückwanderern keine Rolle.

In überzeugender Weise und in überlegtem Umgang mit den Quellen, die nicht überstrapaziert werden, legt die Verfasserin eine Studie über Bremer Rückwanderer vor, die beispielgebend für die weitere Behandlung der Remigration nach Deutschland werden sollte. Es bleibt zu hoffen, daß recht bald

weitere Studien zu deutschen Städten und Regionen folgen, damit eine Forschungslücke geschlossen werden kann.

Lars U. Scholl

*Bethmann, Anke und Dongowski, Gerhard: Adolph Freiherr Knigge an der Schwelle zur Moderne. Ein Beitrag zur politischen Ideengeschichte der deutschen Spätaufklärung. Hannover: Hahn 1994. 149 S. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band 112)*

Adolph Freiherr Knigge (1752–1796) gehörte zu den markantesten, aber auch umstrittensten Protagonisten der deutschen Aufklärung. Aus verarmtem Adel, war er frühzeitig auf Broterwerb angewiesen, verlor jedoch seine Stellen immer sehr schnell, nicht ohne eigenes Zutun. Wesentlich trug dazu seine sich schnell verfestigende Weltsicht von der dringenden Verbesserungswürdigkeit des entarteten höfischen Lebens und Herrschens seiner Zeit bei, aus der er nie ein Hehl machte und die er in vielen Schriften artikulierte. In Zusammenarbeit mit dem aufklärerischen Orden der Illuminaten versuchte er, seine Weltverbesserungspläne zu verwirklichen, scheiterte damit jedoch und handelte sich das tiefe Mißtrauen der Obrigkeiten und der herrschenden gesellschaftlichen Schichten ein, die ihn der Geheimbündelei verdächtigten. Seine vielseitigen und vielfältigen Schriften (philosophische und moralische Bücher, Traktate, Predigten, vielgelesene Romane) machten ihn zu einem berühmten und beliebten Schriftsteller, sein heute noch bekanntes Werk »Über den Umgang mit Menschen« (1788), häufig als »Benimmbuch« mißverstanden, war in Wirklichkeit ein aufklärerischer Ratgeber für Menschen aller Schichten und Stände und stand in einer Linie mit seinen niemals ganz aufgegebenen Überzeugungen. Die letzten Jahre seines Lebens von 1790 an verbrachte er in Bremen als Oberhauptmann und Scholarch der hannoverschen Besitzungen in Bremen rund um den Dom. Schon von schwerer Krankheit gezeichnet, bedeutete diese Stelle eine willkommene Existenzsicherung. Er machte sich mit Hauskonzerten und einer Liebhaberbühne (Vorläufer des 1792 gegründeten ersten ständigen Theaters in Bremen) um das kulturelle Leben der Stadt hochverdient. Doch ließ er auch jetzt nicht ab von der publizistischen Verbreitung seiner, nach Ausbruch der Revolution in Frankreich mehr denn je als aufrührerisch verdächtigten, Überzeugungen und erntete immer wieder Schwierigkeiten und Schikanen seiner Vorgesetzten in Hannover. Erst 44 Jahre alt, starb er 1796 in Bremen und liegt hier im Dom begraben.

In der vorliegenden Untersuchung spielten die Bremer Jahre, in denen er immerhin seine »einzig ernstzunehmende« Position im Staatsdienst innehatte, nur am Rande eine Rolle, auch wenn er hier den »Höhepunkt seiner Popularität« in Deutschland erreichte. Seine politisch-ideengeschichtliche Entwicklung, um die es den beiden Verfassern hauptsächlich geht, war praktisch abgeschlossen, seine wichtigen Werke waren geschrieben und weit verbreitet. Sein ursprünglicher, lange festgehaltener Glaube an die moralische

Verbesserung der Welt durch den Sieg der Vernunft war am Schluß doch schon stark durchmischt mit der Einsicht in die desillusionierende Unausweichlichkeit der menschlich-gesellschaftlichen Realität. Doch resignierte Knigge nie, wie die Verfasser eindrucksvoll zeigen, auch wenn er an die Wirklichkeit immer wieder Konzessionen machen mußte. Vor dem Hintergrund eines von vielen Rückschlägen geprägten Lebens, einer turbulenten und verworrenen politisch-gesellschaftlichen Entwicklung und einer von Anfang an widersprüchlichen Rezeptiongeschichte, sei es zu Lebzeiten und erst recht nach dem Tode bis heute, entsteht so ein differenziertes und lebendiges Bild der Persönlichkeit Knigges und seiner Zeit »an der Schwelle zur Moderne«, die freilich in Deutschland sehr viel später überschritten wurde als in manchen anderen Ländern Europas.

*Reinhard Patemann*

*Fuchs, Juliane: HimmelFelß und Glückes Schutz. Studien zu Bremer Hochzeitsgedichten des 17. Jahrhunderts. Frankfurt/Main u. a.: Peter Lang 1994. 379 S. (Helicon. Beiträge zur deutschen Literatur, 16)*

Unter den Beständen der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen befinden sich Gelegenheitsschriften des 16. – 18. Jahrhunderts im Umfang von rd. 20 000 Blatt. Es handelt sich um lateinische, hoch- und niederdeutsche sowie vereinzelte niederländische Prosatexte oder Gedichte, die zu bestimmten gesellschaftlichen Anlässen verfaßt wurden: Hochzeit, Beginn eines Schuljahres, Examen, Trauerfall u. ä. Dieser aus der Sammlung Cassel bzw. der Deutschen Gesellschaft stammende Teilbestand der Bremensien kann in verschiedener Hinsicht wissenschaftlich bearbeitet werden. 1960 wurden unter dem Gesichtspunkt der Familienforschung diejenigen Gelegenheitsschriften bibliographisch erfaßt, die einen direkten Bezug zu Bremer Familien aufweisen<sup>1</sup>. Dabei wurden auch die sog. Schulprogramme einbezogen, die für die Literaturgeschichte keine Bedeutung haben.

Die germanistische Forschung hat in ihrer Einschätzung der Gelegenheitsschriften erstaunliche Wandlungen durchgemacht: von der völligen Ablehnung um die Jahrhundertwende hin zur Erkenntnis, daß in der modernen Lyrik z. T. Verfahren wieder aufgenommen wurden, die für die Barockzeit (bzw. den Manierismus) typisch sind<sup>2</sup>. Schließlich wurde die Literatur in ihren sozialen Bezügen thematisiert, und diesem Ansatz ist die vorliegende Arbeit verpflichtet. Sie untersucht die Bremer Hochzeitsgedichte, indem sie sich an

1 Hans-Jürgen von Witzendorff-Rehdiger (Bearb.): Die Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek bis 1800. Bremen: Fr. Trüben 1960, 176 S. (Bremische Bibliographie, Bd. 1)

2 Jeremy Adler und Ulrich Ernst: Text als Figur. Visuelle Poesie von der Antike bis zur Moderne. 2. durchges. Aufl. Weinheim: VCH 1988, 336 S. (Ausstellung im Zeughaus der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel Sept. 1987 – Mai 1988; Ausstellungskataloge der HAB, 56)

den Adressaten orientiert. Die Verfasserin geht aus von der gemeinschaftsstiftenden Funktion von Kunst, der Kunst als Affirmation eines sozialen Standes, da auf lokaler Ebene keine begnadeten Dichterindividualitäten am Werke waren, die die Literaturgeschichte um epochale Beiträge hätten bereichern können. Dementsprechend liegt der Gliederung des Stoffes eine grobe soziologische Klassifikation des Bremer Bürgertums in Berufsstände zugrunde: Ratsherren, Akademiker, Kaufleute (in Teil B). Quer zu diesem Ansatz liegt die Untersuchung der Themen und Motive (antike Mythologie und christliche Theologie, in Teil C). Besonders verdienstvoll ist die ausführliche Behandlung der niederdeutschen Hochzeitsgedichte (in Teil D). Die 150 bearbeiteten Hochzeitsgedichte werden auf S. 281-296 unter Angabe der Standortsignatur der SuUB in der alphabetischen Reihenfolge der Verfasser (soweit bekannt) angeführt. Es konnte der Arbeit nicht entnommen werden, ob damit *sämtliche* vorhandenen Hochzeitsgedichte bibliographisch erfaßt sind oder ob eine Auswahl präsentiert wurde; vermutlich handelt es sich nur um die *in Bremen für Bremer Adressaten gedruckten*. – S. 332-379 enthalten faksimilierte Seiten der Gedichte; etwa die Hälfte davon ist lateinisch.

Die Verfasserin arbeitet heraus, daß die Gelegenheitsdichtung auf antike Vorbilder zurückgeht und durch den Humanismus in die europäische Literatur eingeführt wurde. Zunächst handelt es sich um in klassischen Sprachen, vornehmlich lateinisch, geschriebene Werke, die den gesellschaftlichen Rang des Adressaten feiern. Dabei kann auf vornehme Herkunft oder die Ranggleichheit mit den zeitgenössischen Patriziern unter Aktivierung aller formalen Verfahren der antiken Rhetorik und auch der graphischen Anordnung des Textes (Figurengedicht) Bezug genommen werden. Im 17. Jh. ersetzen hochdeutsche Gelegenheitsgedichte zunehmend die lateinischen, was einer Forderung der führenden Köpfe der Zeit nach Nationalisierung entspricht. Da aber speziell in Norddeutschland die Frauen in der Regel weder Latein, noch Hochdeutsch verstanden, blieben sie vom Verständnis dieser gesellschaftlichen Rituale ausgeschlossen. Dies gilt nicht mehr für die niederdeutschen Gedichte, die in Bremen zeitlich *nach* den hochdeutschen belegt sind. Die Verfasserin weist die im Schrifttum häufig zu lesende Einschätzung zurück, daß auf niederdeutsch nur Schläpfrigkeiten und Beschimpfungen verbreitet worden seien. Vielmehr lassen sich am Bremer Material überzeugende Beispiele dafür anführen, daß zumindest gelegentlich Versuche unternommen wurden, sogar die Tropen und Figuren der klassischen Rhetorik mit ernster Thematik in die sog. Mundartdichtung des 17. Jhs. einzuführen (S. 274)<sup>3</sup>. Umgekehrt gibt es in Bremen selbstverständlich auch hochdeutsche Gelegenheitsgedichte mit derben und komischen Versen.

Es sei vermerkt, daß die Arbeit einige Merkwürdigkeiten enthält. So steht auf S. 14, Bremen liege an der »Oberweser«, und die literarische Form des

3 Vgl. aber auch die Einschätzung auf S. 17, Anm. 25, die anscheinend das Gegenteil behauptet: »Eine Ausnahme bilden die niederdeutschen Hochzeitsgedichte, die in ihrem Stil und in ihrer Bildlichkeit von den hochdeutschen und lateinischen Carmina grundsätzlich verschieden sind.«

Akrostichs heißt bei Fuchs immer »Achrostichon« (z. B. S. 79). Ein Blick in G. von Wilperts »Sachwörterbuch der Literatur« (KTB 231) hätte hier – angesichts fehlender Kenntnisse im Altgriechischen – leicht Aufklärung bieten können. Eine etwas schräge Auffassung vom Niederdeutschen offenbart sich auf S. 231, wo zu lesen ist: »Noch bis 1632 wurden in Bremen in der Mundart verfaßte Katechismen gedruckt.« Die Fachprosa des 17. Jhs. steht noch in der Tradition der mittelniederdeutschen Schriftsprache, während die »mundartlichen« Hochzeitsgedichte derselben Zeit bereits neuniederdeutsch sind. Nur im letzten Falle könnte man von lokaler Mundart sprechen, weil es keinen überregionalen Usus der hansischen Kanzleien mehr gab.

Armin Hetzer

*Käthner, Martina: Der weite Weg zum Mädchenabitur. Strukturwandel der höheren Mädchenschulen in Bremen (1854 – 1916). Frankfurt/Main, New York: Campus 1994. 219 S.*

Die anzuzeigende Veröffentlichung ist die überarbeitete Fassung einer Dissertation, die 1992 an der Universität Bremen eingereicht und angenommen wurde.

Die Autorin hat mit ihrer Darstellung in vielfacher Hinsicht Pionierarbeit geleistet. Der Versuch, die Struktur und Entwicklung der höheren Mädchenbildung für die Stadt Bremen im 19. Jahrhundert aufzuzeigen, erforderte zunächst eine generelle institutionelle Aufarbeitung des höheren Mädchenschulwesens. Neben der Analyse der Schulstruktur impliziert die Thematik aber auch die Frage nach den Motiven und Hintergründen für den gesellschaftlichen Wandel der Vorstellungen von höherer Mädchenbildung. Und schließlich, da Vorstellungen von Bildung heute untrennbar mit der staatlichen Schulhoheit verbunden sind, sollte auch die Mädchenbildungspolitik des Bremer Senats nicht außer acht gelassen werden.

Ausgehend vom Erscheinen des ersten Jahresberichtes der Schuldeputation 1854, der eine Übersicht über alle höheren Mädchenschulen sowie umfassende Angaben zur Schulorganisation enthält, beschreibt die Autorin im ersten Teil ihrer Arbeit zunächst die institutionellen und gesellschaftlichen Parameter der höheren Töchter Schulen in Bremen. Der zweite Teil behandelt die ersten zaghaften und auch halbherzigen Versuche des Senats, bildungspolitische Maßnahmen im höheren Mädchenschulwesen zu ergreifen. Der dritte und letzte Teil schildert mit Blick auf die Mädchenschulreform in Preußen den vergleichsweise mühsamen Weg in Bremen, eine gymnasiale Bildung für Mädchen politisch durchzusetzen.

Die höhere Mädchenbildung war in Bremen in noch weit stärkerem Maße als das übrige Schulwesen Privatsache der Eltern und das Desinteresse des Bremer Senats gegenüber diesem Schulzweig symptomatisch. Spezielle, standesgemäße Bedürfnisse des in sich nicht homogenen Bürgertums bestimmten Art, Umfang, Dauer und Kosten der Bildung von Mädchen.

Einrichtung, Führung und Organisation der höheren Töchter Schulen wurden privaten Trägern überlassen. Die staatliche Aufsicht beschränkte sich bis

zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf die Erteilung der Konzessionsgenehmigung, eine kontinuierliche Kontrolle der Schulen fand nicht statt. Alleinige Norm für die höheren Töchterschulen waren die geschlechtsspezifischen Bildungsvorstellungen der bürgerlichen Elternhäuser. Deren Ansprüche erschöpften sich aber nicht im Stricken, Häkeln und standesgemäßen Parlieren, wie die Autorin nachweisen kann. Die höheren Töchterschulen vermittelten Allgemeinbildung, allerdings mit einer geschlechtsspezifischen »Note«. Initiativen zu Änderungen des schulischen Bildungsangebotes kamen von den Eltern und wurden von den Schulvorständen, die als Privatunternehmer nun einmal auf ihre Kundschaft angewiesen waren, aufgegriffen und umgesetzt.

Ein staatliches Eingreifen erübrigte sich, solange die Interessen von Eltern und Schulvorständen übereinstimmten. Dem Senat, der ein »Mehr« an Verwaltung und Kosten in der Regel zu umgehen versuchte, konnte das nur recht sein. Erst als seitens der Eltern das Interesse an einem regulären Bildungsgang für Mädchen aufkam, der zum Hochschulstudium berechtigte, war der Senat zu einer grundsätzlichen, konzeptionellen Mädchenbildungspolitik gezwungen.

Der Autorin ist es gelungen, anhand einer umfassenden und sorgfältigen Auswertung des vorhandenen Quellenmaterials die Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Bremen detailliert und anschaulich nachzuzeichnen. Als Regionalstudie leistet die Arbeit sowohl einen Beitrag zur Schulgeschichte und Bildungspolitik in Bremen als auch vergleichend mit der Entwicklung in Preußen zur Erforschung der höheren Mädchenbildung allgemein.

Dem sozial- und bildungsgeschichtliche Aspekt, auf welche Weise und warum sich in den verschiedenen Schichten des Bürgertums Bildungsvorstellungen und Bildungsbedürfnisse gewandelt haben, hätte gelegentlich differenzierter nachgegangen werden können. Hier ist zu hoffen, daß die vorliegende Veröffentlichung als ein erster Ansatz Anregung zu weiteren bildungsgeschichtlichen Studien gibt.

*Karin Hackel*

*Geh zur Schul und lerne was.* 150 Jahre Schulpflicht in Bremen 1844 – 1994.

Hrsg. von der Schulgeschichtlichen Sammlung Bremen, dem Staatsarchiv Bremen und dem Wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis Bremen, Gesamtbetreuung: *Ulla M. Nitsch*. Bremen: Hauschild 1994, 383 S.

Das Jubiläum des Schulpflichtproklams von 1844, mit dem in Bremen die allgemeine gesetzliche Unterrichtspflicht begann, wurde 1994 mit mehreren Ausstellungen begangen. Die in vorliegendem Band gesammelten ausstellungsbegleitenden Beiträge umfassen den Zeitraum von 1800 bis heute und behandeln damit fast 200 Jahre Bremer Schul- und Bildungsgeschichte. Die an der Ausstellungskonzeption orientierte Strukturierung des Bandes ordnet die 41 Beiträge in fünf Gruppen, die die Entstehung und Folgen des Schulpflichtproklams (Unterricht wird Pflicht), Lehren und Lernen um 1900 (Einige

Eidechsen in Spiritus), die Versuchsschulen der Weimarer Republik (Kinderschule ZukunftsSchule), Schule und Schulpflicht im Zweiten Weltkrieg (Heimat, deine Schrecken) und die Schulentwicklung in Bremen seit 1945 (Das gleiche Recht auf Bildung?) behandeln. Neben Historikern und Pädagogen kommen auch ehemalige Lehrer, Schüler, Eltern und Bildungspolitikern zu Wort.

Zur Zeit des Schulpflichtproklams verfügte Bremen bereits über eine differenzierte Schul- und Bildungslandschaft, die zum Teil auf eine Jahrhunderte alte Tradition zurückblicken konnte und die einen Großteil der Bremer Kinder mehr oder weniger gründlich mit Elementarunterricht, aber auch mit weiterführender Schulbildung versorgte. Da diese Institutionen weitgehend in privater und kirchlicher Regie geführt wurden, ihr Besuch freiwillig war und der Staat eine nur sehr lose Aufsicht führte, bildete die erstmalige Proklamierung einer allgemeinen Schulpflicht für Bremen einen entscheidenden Schritt zur Ausbildung des heute fast durchweg durchgesetzten Monopols des Staates auf öffentliche Bildungseinrichtungen.

Die schwierige Einlösung dieses zunächst keineswegs selbstverständlichen Anspruchs, der in Bremen wie in anderen Hansestädten später als in den Flächenstaaten erhoben worden war und der von staatlicher Seite anfangs mit nur geringem Nachruck verfolgt wurde, zeichnet Wiltrud Drechsel in ihrem Beitrag »Die Anfänge der staatlichen Bildungspolitik in Bremen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts« nach. Die Bildungspolitik setzte zunächst am unteren Ende der bremischen Bildungseinrichtungen, im niederen Schulwesen an. Das 1820 als Oberbehörde in Bildungsfragen konstituierte Scholarchat und die Schulpflege als Unterbehörde griffen über die 1823 verstaatlichten Armenschulen und ab 1844 über das vor allem auf die Kinder der Unterschichten abzielende Proklam (»... in erster Linie ein Mittel zur Kontrolle der ärmeren Bevölkerungsgruppen«, S. 23) laut Drechsel weniger in bildungs-, als in sozialpolitischer Absicht in das Schulwesen ein. Ihr Eingriff hatte allerdings unumkehrbare Folgen für die weitere Entwicklung des niederen und höheren Schulwesens sowie für die Verstaatlichung des Lehrerberufs und den der staatlichen Aufsicht auf die Lehrerausbildung und -prüfung, so daß bis zum Ende des 19. Jahrhunderts der Aufbau einer Schulverwaltung, die von hauptamtlichem, fachlich ausgewiesenem Personal getragen wurde, erfolgte. Diese Entwicklungsstationen, die in den liberal geprägten Jahren von 1848 bis 1854 ihre entscheidenden Impulse erhielten, schildert Karin Hackel in ihrem dem Aufbau der staatlichen Schulverwaltung 1801 – 1893 gewidmeten Beitrag »Geschärfte Aufforderung für den regelmäßigen Schulbesuch«.

Weniger die obrigkeitlichen Ziele staatlicher Bildungspolitik als den Bremer Schulalltag des 19. Jahrhunderts beschreiben zwei weitere Beiträge: Ute Preuß greift in ihrer Darstellung zu den Bremer Kirchspielschulen weit vor das 19. Jahrhundert zurück. Sie würdigt die Rolle der im 16. Jahrhundert in den Bremer Gemeinden eingerichteten Kirchspielschulen als Einrichtungen, die über 400 Jahre lang trotz aller die Bildungsinhalte wie das Personal betreffenden Mängel ein kontinuierliches Bildungsangebot stellten, das von staatlicher Seite nicht garantiert werden konnte. Die Schattenseite vorstaatlicher Schulgeschichte in den in großer Zahl in Privatwohnungen betriebenen sog.

Heck- oder Klippschulen für den Elementarunterricht schildert anhand von Lehrmaterial, Visitationsberichten und reformpädagogischem Schrifttum der instruktive Beitrag von Bettina Ramlow. In diese Schulform griff die Obrigkeit zwar schon 1814 durch staatliche Genehmigung und Aufsicht ein, jedoch gerieten die meist von ärmeren Frauen oder Witwen betriebenen Klippschulen im 19. Jahrhundert aus dem Blickfeld der auf niedere und höhere Schulen gerichteten Aufmerksamkeit der staatlichen Reformen und wurden durch deren Konkurrenz bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zur allmählich verschwindenden Randerscheinung im Bildungswesen.

Der zweite und dritte Schwerpunkt des Bandes zeigen, in welchem Maße schon um die Jahrhundertwende kanonisierte pädagogische Vorstellungen der Lehrerschaft und der Schulverwaltungen den Schulalltag bestimmten. Zeugnisse des Lehrerseminars, Lehrpläne, Lehrmittelverzeichnisse und Realien aus den Beständen der Schulgeschichtlichen Sammlung, die Ulla M. Nitsch (Unterrichtspflicht und Pflichtschule 1844 – 1900) und Eva Weichert (Das Einmaleins dem löcherrichten Gedächtnis einverleiben) in ihren Beiträgen verarbeiten, verdeutlichen aber auch, welchen hohen Standard das Bremer Schulwesen in weiten Teilen bis 1900 erreicht hatte. Hier wirkte sich positiv aus, daß in Bremen mit August Lüben (1804 – 1873) ein hervorragender Pädagoge entscheidende Akzente gesetzt hatte.

Erst die Weimarer Verfassung verlangte reichseinheitlich die allgemeine staatliche Schulpflicht, die die Kinder aller Stände in den Volksschulen zusammenführte, während bis dahin nur die Teilnahme an privatem oder staatlichem Unterricht verlangt worden war. Seinerzeit erhobene Forderungen nach einer umfassenden Reform des gesamten Schulwesens (Reichsschulkonferenz 1920) führten in Bremen zur Errichtung von Versuchsschulen, die als Bezirksschulen mit kollegialer Schulleitung auch überregionale Beachtung fanden. Koedukation, Entwicklungsberichte statt Ziffernzeugnisse, Schulzeitungen und Schullandheime nahmen pädagogische Konzepte späterer Reformen vorweg, fanden jedoch an den anderen Bremer Schulen kaum Resonanz, um nach 1933 schnell abgeschafft zu werden. Hermann Stöckers Dokumentation der Versuchsschule an der Helgolander Straße erhält durch das umfangreiche Fotomaterial und die Aussagen von Zeitzeugen unmittelbare Anschaulichkeit, die den Gegensatz der Reformschulen zu den traditionellen Volksschulen und die enge Bindung ehemaliger Schüler und Lehrer an »ihre Schule« deutlich spüren läßt.

In Sylvelin Wissmanns Darstellung des Bremer Schulwesens in der NS-Zeit nehmen die Kriegsjahre und die Behandlung der kriegsbedingten Einschränkungen wie Bombenalarm, Unterrichtsausfall und Kinderlandverschickung breiten Raum ein. Die Mittel zur Einflußnahme auf Schüler und Eltern, die dem Regime durch die Schulpflicht und über das staatliche Bildungswesen gegeben wurden, nutzte dieses gleich nach der Machtübernahme: Der totalitäre Staat setzte Erziehung und nicht Bildung an die erste Stelle der schulischen Aufgaben und sorgte für weitgehende Einbindung der Lehrer und Schüler in parteikonforme Massenorganisationen. Erst relativ spät formulierten die Nationalsozialisten jedoch eigentliche bildungspolitische Vorstellungen in reichseinheitlichen Lehrplänen und Schulgesetzen. Die Beiträge von S. Wissmann

lassen vermuten, daß auch daher die Erinnerungen der Zeitgenossen an die Schule im NS-Staat weniger durch NS-konforme Lehrinhalte als durch den Schulalltag unter Kriegsbedingungen bestimmt werden.

Während für Weimarer Republik und NS-Zeit mit Reformschulen und Schule im Krieg weniger das Allgemeine als das Besondere Darstellung findet, wird die Nachkriegsentwicklung vielschichtiger behandelt: Die schulpolitischen Folgen des Krieges bestanden auch in Bremen nach 1945 in der Notwendigkeit eines weitgehenden pädagogisch-inhaltlichen wie auch baulich-materiellen Neuaufbaus der Bildungslandschaft. Letzterer wurde nach Überbrückung der ersten Mangeljahre ab 1948 zunächst zügig in Angriff genommen, doch konnten die Schulneubauten in den 60er Jahren mit der Zunahme der Schülerzahlen nicht mehr Schritt halten. Hermann Stichweh schildert den Bremer Schulneubau der Nachkriegszeit und die finanzielle und architektonische Bewältigung der Probleme, die ab Ende der 60er Jahre auch an die Lehrerausbildung und die schulischen Lehrinhalte unter den Stichworten »Schülerberg«, »Bildungskatastrophe« und »Bildungsreform« neue Herausforderungen stellten. Die zahlreichen Beiträge zu den hiermit zusammenhängenden Fragen, die hier nicht einzeln berücksichtigt werden können, nehmen unter dem Titel »Das gleiche Recht auf Bildung?« zurecht einen breiten Raum ein, denn das kleinste Bundesland spielte eine bildungspolitische Vorreiterrolle in der Bundesrepublik. Die Bremer Bildungsbehörde führte im Kampf um die reformierte Oberstufe, die Gesamtschule und die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems auf der Ebene der Kultusministerkonferenz, aber auch innerhalb Bremens einen Kampf, dessen Ergebnisse man durch die flankierende Einrichtung einer massiv auf Stufenlehrausbildung ausgerichteten »Reformuniversität« unumkehrbar machen wollte. Die zahllosen Absolventen der Lehrerausbildung erreichten die für sie eingerichteten Schulstufenzentren jedoch nicht mehr: der Rotstift bestimmte bald Gesicht und Altersstruktur der bremischen Lehrerschaft. Die Verwaltung des Mangels und das Unwohlsein in einer reformierten Schullandschaft, deren Umbruch einigen nicht weit genug und anderen entschieden zu weit gegangen ist, kennzeichnen den Tenor der meisten diesbezüglichen Beiträge. Der Band bietet für die schulgeschichtliche Forschung in Bremen als reich bebildertes historisches Lesebuch trotz seines heterogenen Aufbaus, der vom wissenschaftlichen Fachbeitrag bis zur Wiedergabe von Statements und Interviews reicht, eine unbedingte Bereicherung.

*Konrad Elmshäuser*

*Wissmann, Sylvelin: Es war eben unsere Schulzeit. Das Bremer Volksschulwesen unter dem Nationalsozialismus. Bremen: Staatsarchiv 1993. 398 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Band 58)*

W. stellt in ihrer umfangreichen Studie die Entwicklung des Bremer Volksschulwesens vom Ende der für das Bremer Bildungswesen sehr wichtigen

Weimarer Zeit bis in die ersten Nachkriegsjahre dar. Das Thema der Arbeit war für die schulgeschichtliche Forschung in Bremen ein Desiderat, da in den vorliegenden Standardwerken zur Bremer Volksschule von Wulff die NS-Zeit nur ungenügend dargestellt wurde und andere Arbeiten zum Thema fehlten. Daß mit vorliegender Arbeit der Versuch unternommen wurde, diese Forschungslücke zu schließen, ist umso beachtenswerter, als die zentrale Überlieferung zur Bremer Volksschule im NS-Staat – die Akten der Schulbehörde 1930–1944 – durch einen Bombenangriff 1944 vollständig verloren ging. Die Arbeit entstand somit auf der Grundlage einer v. a. in den Schulen, in den Schulbeständen des Staatsarchivs Bremen und der Schulgeschichtlichen Sammlung, in Privatnachlässen und durch die Befragung von Zeitzeugen wiederhergestellten Überlieferung. Hierbei gelang W. die fast vollständige Sammlung und Wiederherstellung der Verfügungen zu den allgemeinbildenden Schulen.

Der durch die Zäsur der NS-Zeit vorgegebene zeitliche Rahmen der Arbeit läßt vermuten, daß die politisch bedingten Umbrüche 1933 und 1945 sich auch in der Volksschule manifestierten, doch arbeitet W. in den amtlichen Verfügungen, den zeitgenössischen Unterrichtsmaterialien sowie Gesprächen mit Zeitzeugen heraus, daß neben den unstrittig vorhandenen Brüchen gerade die Elemente der Kontinuität und des überwiegend unbeirrt von politischen Ereignissen weitergehenden Schulalltags als zeittypisches Charakteristikum für die Vorgänge in den Regelvolksschulen nach 1933 genannt werden können. Dies gilt mit Einschränkungen sogar für die in der Weimarer Republik eingerichteten drei Bremer Versuchsschulen, deren demokratische Strukturen von den NS-Machthabern allerdings sogleich abgeschafft wurden. Durch die Schrecken des Bombenkrieges, des militärischen Zusammenbruchs und die Einschränkungen in allen Lebensbereichen in den unmittelbaren Nachkriegsjahren scheint das Jahr 1945 offenbar auch für die Volksschule in der Empfindung der Zeitzeugen den ungleich gewichtigeren Kontinuitätsbruch darzustellen.

Jedoch waren die Bremer Volksschulen in den Jahren 1933–1945 durchgehend ein vorrangiges Zielobjekt nationalsozialistischer Einflußnahme. W. spricht von der schamlosen Benutzung der Lehrer und Schüler als Multiplikatoren der Ziele von Staat und Partei. Die Lehrerschaft fügte sich mehrheitlich in ihre verordnete Rolle: »Unter den Bremer Lehrern waren keine Widerstandskämpfer, aber auch nur wenige, die sich schuldig machten« (S. 200). W. hält allerdings als Fazit ihrer Untersuchungen fest, daß wohl vor allem wegen eines fehlenden bildungspolitischen und pädagogischen Gesamtkonzepts im Rahmen der NS-Ideologie die eigentlichen schulischen Bildungsaufgaben bei aller Omnipräsenz des Staates oft seltsam unberührt blieben. Viele der rituellen Machtdemonstrationen, die auf Erziehung, Einschüchterung und Disziplinierung ausgerichtet waren, blieben oberflächlich oder prallten an den Erfordernissen des Schulalltags ab. W. kann diesen bei den Interviews mit Zeitzeugen gewonnenen Eindruck auch durch die Untersuchung von Unterrichtsmaterialien (Schulfibeln) erhärten. Wie allerdings subtile Formen der Indoktrination wie z. B. die schändlichen Aufgaben im Bremer Rechenbuch zu den Staatsaufwendungen für Geisteskranke und Epileptiker

(S. 213) auf Lehrer und Kinder wirkten, läßt sich nach W.'s Recherchen nicht einschätzen.

Sämtliche für die Volksschule relevanten Aspekte des schulischen und außerschulischen Alltags im Bremen der NS-Zeit finden Erwähnung: Unterricht und Lehrpläne, Lehrer, Eltern und Schüler, Staat und Ideologie, Verbände und Partei, Bombenkrieg und Kinderlandverschickung werden eingehend dargestellt und bearbeitet.

Ein detailliertes Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Verzeichnis der im Text erwähnten Bremer Lehrkräfte mit Lebens- und Ausbildungsdaten sowie ein Index für Personen, Bremer Schulen und Sachen beschließen den Band. Vorliegende Arbeit bietet für den Untersuchungsgegenstand eine reichhaltige und in ihren Wertungen zurückhaltende Basis zur Beurteilung eines wichtigen Aspektes der Bremer Alltags- und Bildungsgeschichte in schwerer Zeit.

Konrad Elmshäuser

*Pieler, Peter-Hubertus: »Mit uns zieht die neue Zeit«. Der Verleger Alfred Janßen und die Reformbewegung. Herzberg: Traugott Bautz 1994. (Bibliothemata, Band 9). 206 S.*

Der Autor gliedert seine Arbeit in einen einführenden und drei Hauptteile. Auf eine kurze Darlegung zu Verlagsgeschäft und Buchhandel im 19. Jahrhundert folgt Janßens private Biographie und die geschäftliche Entwicklung seiner Verlagsbuchhandlung von ihrer Verlegung von Leipzig nach Hamburg 1899 bis zum Verkauf an den Verlag Georg Westermann 1917. Dem wird der berufliche Werdegang Janßens in Leipzig seit der dortigen Gründung seiner Firma 1891 bis zum Umzug nach Hamburg nachgeliefert. Dieser vierte Abschnitt des ersten Teils befaßt sich stärker mit den verlegten Werken und mag daher als Vorlauf gemeint sein zu den folgenden drei Teilen, die das Hamburger Verlagssortiment und seine Autoren getrennt nach Zeitschriften, schöngeistiger und Sachbuchliteratur sowie Reform- und Jugendliteratur vorstellen.

Die drei Hauptteile beginnen jeweils mit einer allgemeinen Vorbemerkung. Das Aufblühen des (Kunst-)Zeitschriftenwesens gegen Ende des 19. Jahrhunderts wird allerdings nur erwähnt, nicht beschrieben oder begründet. Die Einführung zum Hauptteil über die schöngeistige und Sachbuchliteratur ist knapp, umfaßt aber das Wesentliche. Dem Teil über die Reformautoren in Janßens Verlag ist mit dem Abschnitt »Der Drang nach pädagogischem Fortschritt in Hamburg und Bremen« eine besonders lange Einführung vorangestellt.

Die Autoren werden, ihrer Bedeutung für den Verlag entsprechend, jeweils mit Lebensdaten und biographischem Hintergrund ausgestattet. Auffällig ist eine ungleiche Gewichtung: Zu den meisten Autoren, wie etwa zu Carl Adolf Mönckeberg, findet sich auch Persönliches und Privates; der für Janßens Verlag mindestens ebenso bedeutende Heinrich Scharrelmann erscheint aus-

schließlich als Autor und Reformpädagoge – vielleicht weil sich *Pieler* bei Scharrelmanns Charakterisierung nur auf die grundlegende Arbeit von Dirk *Hagener* zur Bremer Reformbewegung in der Kaiserzeit und auf die Darstellung der Bremer Lehrerschaft bis 1933 von Hinrich *Wulff* stützt. (*Wulffs* 1950 erschienenenes Werk rechnet er seltsamerweise zu gedruckten Quellen.) Jedoch angesichts der Bedeutung, die *Pieler* Scharrelmann als meistverkauftem Autor des Janßen-Verlages zuerkennt, hätte Wilhelm *Müllers'* Dissertation über Scharrelmann von 1979 hinzugezogen werden sollen<sup>1</sup>. Ebenso fehlt im Literaturverzeichnis die 1986 erschienene Monographie von Renate *Bienzeisler* über den zweiten wichtigen Bremer Reformpädagogen, mit dem Janßen zusammenarbeitete: Fritz *Gansberg*<sup>2</sup>. Außerdem hätte sich *Pieler* zu dem mehrfach erwähnten »Bremer Schulstreit« nicht nur auf die Sekundärliteratur beziehen, sondern den Verhandlungsbericht gleichen Titels von 1907 einsehen können<sup>3</sup>.

Neben Primär- und Sekundärliteratur nutzte der Autor für seine Arbeit zahlreiche wichtige Quellen, vor allem den in der Hamburger StUB verwahrten Nachlaß Janßens und dessen Notizen aus einem persönlichen Nachlaß, den seine Erben zur Auswertung zur Verfügung stellten. Trotzdem bleibt Alfred Janßen als Person etwas unscharf, z.B. in seiner politischen Einstellung (lehnte er »die Sozialdemokratie« tatsächlich strikt ab?). Anschaulich wird eine Verlegerpersönlichkeit mit sozialem Engagement, die sich der Jugend- und Volksbildung verschrieb und damit finanziell nur mäßigen Erfolg hatte. Janßens Bedeutung ist bis heute noch nicht ganz zu ermessen. Er gab jungen Reformern die Chance, zu veröffentlichen und so ihr Gedankengut in die pädagogische Diskussion einzubringen. Es war daher hohe Zeit, Janßens Wirken darzustellen, und dafür ist Peter-Hubertus *Pieler* sehr zu danken.

*Sylvelin Wissmann*

*Vom Technikum zur Hochschule Bremen. 100 Jahre Ingenieurausbildung in Bremen.* Hrsg. von *Renate Meyer-Braun, Ronald Mönch* und der *Hochschule Bremen*. Bremen: Hauschild 1994. 432 S.

Im Jahre 1994 konnte die Hochschule Bremen, deren Vorläuferinstitution im Jahre 1894 den Lehrbetrieb aufgenommen hatte, ihr hundertjähriges Bestehen feiern. 105 Schüler hatten an der Baugewerkschule des Technikums der

- 1 Wilhelm Müllers, Die Pädagogik Heinrich Scharrelmanns – ein Beitrag zur Historiographie der reformpädagogischen Bewegung. Duisburg o. J. (1979) (Diss. Gesamt-HS Duisburg).
- 2 Renate Bienzeisler, Der Bremer Reformpädagoge Fritz Gansberg. Ein Beitrag zur Historiographie der Reformpädagogik. Bochum 1986.
- 3 *Der Bremer Schulstreit* vor der Disziplinarkammer. Ein Kampf um die Freiheit der Volksschule. Zum Besten der Rechtsschutzkasse des bremischen Lehrervereins nach dem stenographischen Bericht herausgegeben im Auftrage der bremischen Volksschullehrer und -lehrerinnen von der Preß-Kommission. Bremen 1907.

Freien Hansestadt Bremen ihre Ausbildung begonnen. Heute sind aus rund 100 Schülern über 6 500 Studenten in 18 Studiengängen geworden. Aus Anlaß des Zentenariums haben die Herausgeber eine mehr als 400 Seiten starke Jubiläumsschrift herausgegeben, die sich wohlthuend von mancher Jubelschrift mit kontinuierlich ansteigender Erfolgslinie abhebt. Ein weiterer Vorzug der Schrift ist, daß sich eine technische Fachhochschule überhaupt die Mühe gemacht hat, eine gehaltvolle Rück- und Vorschau zu veröffentlichen. Denn wenn mittlerweile fast alle Technischen Universitäten in Deutschland dickleibige Festschriften von zum Teil vorzüglicher Qualität vorgelegt haben, so fehlt es weitgehend an vergleichbaren Studien auf der nächst unteren Ebene. Daß Bremen eine Ausnahme von diesem Befund bildet, ist auch der Tatsache zu verdanken, daß es an der Bremer Hochschule einen Fachbereich Allgemeinwissenschaftlicher Grundlagenfächer gibt, an dem Historiker tätig sind, denen die Schrift wesentliche Impulse verdankt.

Die vorliegende Studie gliedert sich in zwei Hauptteile. Im ersten 260 Seiten umfassenden historischen Abriß werden die zahlreichen Namensveränderungen der Ausbildungsstätte in ihrem jeweiligen historischen, inhaltlichen und statusverändernden Kontext behandelt. Allerdings werden die Wandlungen stärker unter dem bremenspezifischen als unter dem nationalberufspädagogischen Aspekt betrachtet. Dabei werden nicht nur archivalische Dokumente verwendet, sondern auch die Erinnerungen Unterrichtender und Studierender herangezogen, wobei kritische Töne nicht unter den Tisch fallen. Vor allem die Situation der Frauen als Ingenieurstudentinnen und als Arbeitnehmerinnen findet ausreichend Berücksichtigung. Daß es Frauen, die ohnehin eine verschwindend geringe Zahl ausmachten, sowohl im Studium als auch im Beruf in einer von Männern dominierten Technikerwelt nicht leicht fiel, sich durchzusetzen, überrascht wohl nicht.

Zu vielen Zeiten ist um Inhalte und Organisationsformen heftig gerungen worden und zwar nicht nur um die technischen Belange im Spannungsfeld zwischen Praxis und berufsorientierter Unterrichtsgestaltung, sondern auch zwischen »unpolitisch«-konservativer Grundhaltung und den in den 1960er und 1970er Jahren verstärkt liberaldemokratisch-emanzipatorischen Bestrebungen, die vor allem vom Fachbereich Allgemeine Wissenschaften angestrebt wurden. Es waren eher die Lehrenden als die Studenten, die hier Defizite anmerkten. Die 68er Studentenbewegung fand an den Ingenieursfachhochschulen keinen nennenswerten Rückhalt, wengleich der AStA-Vorsitzende der Jahre 1970 – 1973 betont, daß es damals eine aktive Studentengeneration gab, die politisch dachte und interessenorientierte Studienformen einforderte und mitgestaltete. Heute dächten die Studenten nur noch an einen schnellen Studienabschluß und an eine berufliche Karriere. Die wenigen aktiven Verbindungsstudenten, die es an der Hochschule gab und gibt und die nach dem Kriege geboren wurden, unterscheiden sich in ihrem Politikverständnis nicht wesentlich von ihren anderen Kommilitonen. Sie sind heute kein Hort der Reaktion mehr und treten kaum in Erscheinung.

Der zweite Teil befaßt sich mit Gegenwarts- und Zukunftsfragen der 1982 aus der Hochschule für Technik, der Hochschule für Wirtschaft, der Hochschule für Nautik und der Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökono-

mie entstandenen Hochschule Bremen. Dabei steht die Selbstdarstellung der Fachbereiche im Vordergrund, nachdem der Rektor sich mit den Herausforderungen der Jahrtausendwende auseinandergesetzt hat. Wesentliches Merkmal aller Beiträge ist die Beschäftigung mit der Frage, wie man die Ausbildung sichern, verbessern und auf neue Bedürfnisse vorbereiten kann. Wenn man Anfang der 1980er Jahre glaubte, daß die vier stadtbremischen Hochschulen zu den Verliererschulen und die Universität, die Hochschule für gestaltende Kunst und Musik sowie die Hochschule Bremerhaven zu den Siegerhochschulen der politischen Hochschulplanung gehörten, so ist dem Bericht des Rektors der positive Grundton zu entnehmen, mit dem er die weitere Entwicklung skizziert. Nicht zuletzt den zahlreichen Kooperationsverträgen mit anderen europäischen Hochschulen mißt er große Bedeutung bei, so daß er zu dem Schluß kommt, »die Hochschule Bremen ist zugleich eine Internationale Hochschule in Europa und die erfolgreiche stadtbremische Fachhochschule.« Es bleibt zu hoffen, daß die Politiker und die Wirtschaft auch ihr Scherflein dazu beitragen, daß die wünschenswerte Weiterentwicklung möglich wird.

*Lars U. Scholl*

*Das St.-Joseph-Stift in Bremen. Von der Privattheilanstalt zum leistungsfähigen Krankenhaus der Gegenwart, Hrsg.: Verein für das St.-Joseph-Stift, Redaktion: Helgard Warns. Bremen: Verein für das St.-Joseph-Stift 1994. 271 S.*

Der anlässlich des 125-jährigen Bestehens des St.-Joseph-Stifts in Bremen herausgegebene Band läßt durch die gute druck-, foto- und bindetechnische Ausstattung zunächst mehr erwarten als eine bebilderte Jubiläumsbroschüre, zumal in dem von Wilhelm Tacke verfaßten Vorwort der Stellenwert des St.-Joseph-Stifts für die historische Identität der katholischen Diasporagemeinde in Bremen, aber auch für die allgemeine Entwicklung der Krankenpflege in Bremen deutlich hervorgehoben wird.

Die Entstehung des St.-Joseph-Stifts geht auf die Initiative einiger Mitglieder der katholischen St. Johannis Gemeinde zurück, die sich 1868 anlässlich einer Typhus-Epidemie, die die vorhandenen häuslichen Pflegekapazitäten überforderte, an das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern aus St. Mauritz bei Münster gewandt und um Entsendung von Ordensschwestern zur Krankenpflege gebeten hatten. 1869 wurde eine ständige Niederlassung der Schwestern in Bremen errichtet und nach Gründung des Vereins für das St. Joseph-Stift 1870 vom Senat auch rechtlich als Krankenpflegestation zunächst mit Sitz in der Mittelstraße 8 anerkannt. Die noch kleine Station bot den seinerzeit ca. 5% der Bremer Bevölkerung ausmachenden Katholiken erstmals sicheren geistlichen Beistand im Falle eines Klinikaufenthaltes, behandelte aber auch und in den Folgejahren zum überwiegenden Teil Bürger anderer Konfession. Schon 1880 bezog man nach mehreren Umzügen einen aus Spendengeldern errichteten Neubau an der Schwachhauser Chaussee. Obwohl

die Anfangsjahre der karitativen Einrichtung immer wieder im Spannungsfeld der konfessionellen Konkurrenz und des Mißtrauens gegenüber der katholischen Minderheit standen, nahm das St.-Joseph-Stift eine beeindruckende Entwicklung. In den Aufbau-, Kriegs- und Notjahren teilte es die Höhen und Tiefen der Stadtgeschichte und nahm mit der Einrichtung des ersten klinischen Röntgeninstituts Deutschlands im Dezember 1898 eine medizinische Vorreiterrolle ein. Mehrere zum Teil großflächige Um- und Erweiterungsbauten vor dem Zweiten Weltkrieg, die Funktion als Reserve-lazarett und Bombenschäden im Krieg sowie danach die Rolle als Lazarett der US-Army und der folgende Wiederaufbau mögen als weitere Stichworte zur Klinikgeschichte genügen.

Alle genannten Entwicklungsstationen finden in dem Buch Erwähnung. Daß vor dem Leser jedoch keine eigentliche Darstellung als vielmehr eine grafisch hochwertig dargebotene Reihe von einzelnen Schlaglichtern ausgebreitet wird, liegt an der Konzeption des Bandes. Das Bild- und Quellenmaterial – vorwiegend Auszüge aus Jahresberichten und Erinnerungen – bildet weitgehend unkommentiert und unbearbeitet in Abdruck- und Abschrift den Inhalt fast des gesamten Buches. Auch wenn Quellen – zumal wenn es sich um die Erinnerungen ehemaliger Ärzte, Patienten oder anderer Angehöriger des Krankenhauses handelt – in mancherlei Hinsicht für sich selbst sprechen können, läßt eine solche Aufmachung einen Bilderbogen entstehen, den auch die den Kapiteln vorangestellten Zeittafeln nicht zu einem inhaltlichen Ganzen verbinden können. Die synchronoptischen Tafeln, die unter den Stichworten Bremen, Politik, Medizin und St.-Joseph-Stift den Kapiteln vorangehen, bilden die einzige Einbindung der Anstaltsgeschichte in ihr historisches Umfeld. Ein Literaturverzeichnis fehlt, auch die Jubiläumsschrift zum 100-jährigen Bestehen des St.-Joseph-Stifts wird nicht nachgewiesen.

*Konrad Elmshäuser*

*Hans Hermann Meyer: Das Haus, das einer Hütte wich.* Die Geschichte eines Bauernhauses aus dem Bremer Landgebiet. Mit Beiträgen von *Rainer Alsheimer, Jens Töpert* und *Sylvelin Wissmann*. Bremen: Hauschild 1994 (Veröffentlichungen des Bremer Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte Focke Museum. Nr. 95.) 176 S., zahlr. Abb.

Den Anlaß für dieses Buch bot die Neugestaltung der Ausstellung im Bauernhaus auf dem Gelände des Focke-Museums. Dabei wurde nicht nur die Ausstellungspräsentation neu überdacht, sondern auch die Geschichte des Hauses. Die Ergebnisse sind in einem stattlichen, reich illustrierten Band zusammengefaßt, den *Hans Hermann Meyer* herausgegeben und zum größten Teil auch verfaßt hat. Neben der Geschichte des Hauses wurden dabei auch die Geschichte des Dorfes Mittelsbüren, aus dem es stammt, und seine Verdrängung durch die Klöckner-Hütte ausführlich dargestellt und die museale Aufbereitung kritisch untersucht.

Angesichts der unhistorischen Idealisierung der Bauernkultur und deren weitgehender Gleichsetzung mit »Volkstum« durch die Volkskunde bis in die 50er Jahre war dies ein notwendiger Schritt. Ernst Grohne hatte als Kind seiner Zeit bei der Einrichtung der »Bauernabteilung« 1928 im alten bäuerlichen Hausrat die »Volksseele« gesucht, die »weitgreifende Entpersönlichung« beklagt und auch nach dem Kriege gehofft, das »niederdeutsche Volkstum« in einem zum Museum versetzten Bauernhaus »in der Art eines Freilichtmuseums« pflegen zu können. Sein Nachfolger Werner Kloos ist diesem Gedanken, auch als der bevorstehende Abriß des Dorfes Mittelsbüren 1955 dazu Gelegenheit bot, nur zögernd näher getreten. Erst als sich die Gefahr einer Konkurrenz in Grambke abzeichnete, griff er zu. 1961 wurde das Haus Mittelsbüren Nr. 20 zum Focke-Museum versetzt und nach Umbauten und Ausgestaltungen, die dem Haus ein möglichst »ursprüngliches« Aussehen geben sollten, 1964 eröffnet.

Warum die Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes weder erreichbar noch sinnvoll war, wird vom Verfasser kenntnisreich gezeigt. Tatsächlich wurde weder das konkrete Haus als »Individuum« rekonstruiert noch das »Niedersächsische Bauernhaus« idealtypisch dargestellt, sondern nach Meyers pointiertem, aber gut begründetem Urteil ein »Stimmungsklischee« reproduziert, »das Klischee von der Geborgenheit im Schoße des nimmer sich wandelnden ›urtümlichen‹ Bauerntums« (S. 153). So taugten Gestalt und Einrichtung des Hauses nur bedingt als Quelle für die bäuerliche Kulturgeschichte, wohl aber für die Geschichte des Focke-Museums.

Nach dieser radikalen Abrechnung mit dem alten Konzept könnte man in Frage stellen, ob die Erhaltung des Bauernhauses noch einen Sinn hat. Daß es trotz der ideologischen, erzieherischen oder einfach pragmatischen Überformung, die es erfahren hat, doch mehr darstellt als ein *mixtum compositum*, zeigt der Verfasser im selben Buch jedoch mindestens ebenso eindrucksvoll. Das Haus besitzt ein Innengefüge, das dendrochronologisch auf 1586 oder kurz danach datiert worden ist, während die Außenwände im frühen 19. Jahrhundert stark verändert wurden. Mit Hilfe archivalischer Quellen konnten der Erbauer des Hauses (Roepke Garbade) und seine Nachfahren ermittelt werden. Es ist das zweitälteste datierte Bauernhaus im Lande Bremen (S. 17). Die Erneuerung der Außenwände, der Einbau von Ziegeln, die Einrichtung einer Küche mit Schornstein usw. sind durchaus typisch und waren schon im 18. Jahrhundert im Bremer Landgebiet in vollem Gange. Das Haus hat also durchaus seine eigene Geschichte und zeigt typische Züge der baulichen Entwicklung in Bremens Umgebung. Es lag im Dorf Mittelsbüren zentral und war eine Zeitlang auch Versammlungsort der Mittelsbüerer Bauern. Die Geschichte von Siedlung und Flur wird eingehend dargestellt mit einer ausgezeichneten Einführung in die Siedlungsgeschichte des Werderlandes, in die Formen von Gerichts-, Grund- und Zehnherrschaft, in Deichverband und Gemeinde bis zur 1939 verordneten Eingliederung in die Stadt Bremen. Nur die ältere Siedlungsgeschichte, wie etwa die Entstehung der Grundherrschaft des Klosters Corvey, der nicht nur der Garbadesche Hof in Mittelsbüren bis zum Ankauf durch die Stadt im Jahre 1740 angehörte, bedarf weiterer Aufklärung.

Neben der Museumsgeschichte und der Hof- und Siedlungsgeschichte hat das Buch einen dritten Schwerpunkt, nämlich den der Verdrängung des Dorfes Mittelsbüren durch die Klöckner-Hütte, die den Anstoß zur Versetzung des Bauernhauses zum Museum gab. Dieser Aspekt wurde von den Koautoren behandelt: die Entstehung der Hütte und das Ende Mittelsbürens von *Sylvain Wissmann*, der Aufbau und das Funktionieren des Stahlwerks von *Jens Töpert*, der Verlust der Heimat im Bewußtsein ehemaliger Mittelsbürener von *Reiner Alsheimer*. Auch für das von der Industrie verdrängte Dorf ist das Haus Mittelsbüren ein Denkmal, wie auch bei der neukonzipierten Ausstellung auf der Diele des Hauses zum Ausdruck gebracht wird. Nur ganz am Rande (S. 54) ist ein weiteres Dorf erwähnt, das einige Jahre später dem Bremer Wirtschaftswachstum, diesmal dem Hafenaufbau, zum Opfer gefallen ist, das aber anders als Mittelsbüren mangels Dokumentation fast vergessen ist, nämlich das Dorf Lankenau.

*Adolf E. Hofmeister*

*Dünzelmann, Anne E.: Juden in Hastedt. Zur Geschichte jüdischen Lebens in Bremen seit 1782, Bremen: Kellner 1995, 189 S.*

Der kleinen jüdischen Gemeinde in Hastedt ist die klar gegliederte und gut zu lesende Arbeit von A. Dünzelmann gewidmet. Nach einem kurzen Überblick über die allgemeine Geschichte der Juden in Bremen, die ihnen nach den mittelalterlichen Pogromen und Vertreibungen bis zum 19. Jahrhundert kein dauerhaftes Niederlassungsrecht gewährte, geht D. auf die erste Niederlassung von Schutzjuden im noch zu Kurhannover gehörenden Hastedt seit dem Jahr 1785 ein. Damit wird ein wichtiger, zugleich typischer Aspekt jüdischer Geschichte in der frühen Neuzeit vorgestellt: Die Ansiedlung von Juden in der Nähe von betont judenfeindlichen größeren Städten wie Bremen, die ihnen eine permanente und größere Ansiedlung in ihren Mauern verwehrten. Als Kleinhändler und Hausierer übernahmen die jüdischen Geschäftsleute von Dörfern wie Hastedt eine wichtige Rolle im Warenaustausch zwischen Stadt und Land. Mit der Erteilung eines Schutzbriefes für Hesekiel Jacob Alexander durch die Regierung in Stade begann 1785 die Geschichte der Juden im Dörfchen Hastedt. Der Ort, dessen jüdische Einwohnerzahl klein blieb, wurde damit wie viele andere gewissermaßen zum »Auffangbecken« für diejenigen jüdischen Familien, die in größeren urbanen Zentren nicht geduldet wurden. Mit Toleranz hatte dieses Verhalten aber wenig zu tun. Trotz der Schutzverleihung von 1785 und in den folgenden Jahren kann, wie D. meint, von einer »wohlwollende[n] projüdischen Ansiedlungspolitik« der Stader Provinzialregierung keine Rede sein, da auch hier die Zahl der mit Niederlassungsrecht versehenen Juden im 18. Jahrhundert sehr klein blieb. Auch die im weiteren von D. mehrfach positiv angesprochene »Toleranz« der Hastedter Bevölkerung gegenüber den jüdischen Einwohnern vor 1933 ist kritisch zu hinterfragen.

Nach der Eingliederung Hastedts 1802 in bremisches Gebiet unterlagen die dortigen Familien dann voll und ganz der restriktiven Judenpolitik von Senat und Bürgerschaft, was die Autorin mit vielen Quellenbeispielen belegt. Besonders der Druck der handwerktreibenden Bevölkerungskreise heizte die anti-jüdische Stimmung an. Wie überall wurden die während der französischen Besatzungszeit eingeräumten Rechte nach 1814 wieder eingeschränkt bzw. zurückgenommen. D. stellt dabei besonders die jüdenfeindliche Einstellung Bürgermeister Smidts heraus, die in den Kontext der überall zu beobachtenden gegenemanzipatorischen Bewegung gehört und hier 1820 in einer Quasi-Vertreibung eines Großteils der auf stadtbremischem Gebiet ansässig gewordenen Juden gipfelte. Auch die Hastedter Juden mußten in der Folgezeit in ihren Herkunftsort zurückkehren. Nach der Öffnung der Stadt für die Juden 1849 verlagerten die jüdischen Familien aus Hastedt ihren sozialen, ökonomischen und religiösen Schwerpunkt nach Bremen. In Hastedt selbst war vom Ende des Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg eine größere Zuwanderung sogenannter »Ostjuden« zu verzeichnen, deren Verhältnis zu den deutschen Juden in interessanten Passagen beschrieben wird.

Die Darstellung schildert anschaulich Lebensbedingungen und Schicksal einer kleineren jüdischen Gemeinde im urbanen Umfeld. Besonders hervorzuheben ist die eindrucksvolle Schilderung von Einzel-Schicksalen jüdischer Einwohner aus Hastedt unter dem nationalsozialistischen Regime. Von den etwa 110 Personen der Hastedter Judengemeinde überlebten nur 40 Menschen die »Endlösung«. Um nicht im Erinnern und in rückwärtsgewandter Perspektive stehen zu bleiben, gibt die Autorin am Schluß einen Ausblick auf das heutige, durch die Zuwanderung russischer jüdischer Emigranten sich zaghaft entfaltende neue jüdische Gemeindeleben in Bremen.

*Jan Lokers*

*Benscheid, Anja und Kube, Alfred: Bremerhaven. Ein verlorenes Stadtbild. Vergangene Impressionen aus Alt-Bremerhaven, Lehe und Geestemünde. Gudensberg-Gleichen: Wartberg 1994. 71 S.*

*Schwarzwälder, Herbert: Bremen. Ein verlorenes Stadtbild. Gudensberg-Gleichen: Wartberg 1994. 71 S.*

Viele deutsche Städte haben in den vergangenen anderthalb Jahrhunderten ihr altes, oft in langen Zeiträumen gewachsenes Stadtbild weitgehend verloren. Das war insbesondere dann der Fall, wenn sie intensiv teilhatten am Prozeß der Industrialisierung, vor allem nach der Reichsgründung von 1870, und der damit einhergehenden Bevölkerungsvermehrung sowie dem explosiven Anwachsen des Verkehrs. Dieser unaufhaltsame Verlust alter Bausubstanz fand seinen jähen katastrophalen Höhepunkt in den oft totalen Zerstörungen durch die Luftangriffe im Zweiten Weltkrieg.

Die parallel einsetzende Entwicklung der Photographie brachte aber zugleich auch weitaus zahlreichere und realistischere Bildzeugnisse hervor

und ermöglichte – bei aller Lückenhaftigkeit – eine sehr dichte Überlieferung der umschriebenen Verluste und eine konkrete kritische oder nostalgische Rückbesinnung auf das Verlorene. Vor diesem Hintergrund entstand in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten eine Vielzahl von historischen Bildbänden unterschiedlichster Qualität und Quantität. Dies war auch in Bremen und – mutatis mutandis – in Bremerhaven der Fall. Die beiden hier anzudeutenden Bände fügen sich diesem Kontext nahtlos ein; hinzu kommt, daß der Markt für solche Bände schier unerschöpflich zu sein scheint. Der Bremen-Band profitierte außerdem vom profunden historischen Sachverstand des Bearbeiters; Herbert Schwarzwälder traf nicht nur eine beeindruckende Auswahl aus den eigenen Sammlungen und der Bildsammlung des Staatsarchivs, er gab den einzelnen Bildern auch kurze, aber prägnante und präzise Informationen zum Bildinhalt bei. Die Vorgabe des Umfangs und des Zeitraums (1880 – 1939) beschränkte den Band zwar auf den – um die alten Vorstädte erweiterten – Innenstadtbereich und sparte die angrenzenden Gemeinden, die heute auch zur Stadt gehören, weitgehend ebenso aus wie die Kriegszerstörungen, doch konnte mit räumlichen wie zeitlichen Verweisungen und Ergänzungen in den Texten dieser Mangel in vielen Fällen ausgeglichen werden. Über den nostalgischen Reiz hinaus bietet die Dokumentation also auch stadtgeschichtliche Information von einigem Rang.

Der parallele Band über Bremerhaven stützt sich auf die Bildbestände des Morgensternmuseums und den Sachverstand zweier Repräsentanten des Museums. Auch hier werden Betrachter und Leser auf ihre Kosten kommen, wengleich man sich die Bildunterschriften hier und da etwas ausführlicher und umfassender gewünscht hätte.

*Reinhard Patemann*

*Bremerhavener Beiträge zur Stadtgeschichte.* Hrsg. von *Hartmut Bickelmann.*  
Bremerhaven: Stadtarchiv Bremerhaven 1994, 22 S. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven. Band 9)

Innerhalb der bewährten Reihe der Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven stellt der vorliegende Band 9 derselben ein Novum dar. Nachdem sich die Herausgabe der Veröffentlichungen bisher ausschließlich auf Monographien zur Geschichte Bremerhavens bezog, wird mit den Bremerhavener Beiträgen zur Stadtgeschichte erstmals in einem Sammelband auch weniger umfangreichen Arbeiten zur Stadtgeschichte ein angemessenes Forum eröffnet. Dieses fehlte bisher, sieht man einmal von dem »Jahrbuch der Männer vom Morgenstern« ab, das jedoch einen weit über Bremerhaven hinausgehenden Einzugsbereich bedient. Der vorliegende Sammelband öffnet sich bewußt einem weiten Spektrum historischer Forschung.

In einem ersten Beitrag behandelt Sabine Krause »Zwangssterilisation in Bremerhaven und Wesermünde 1934 – 1945«, eine 1989 an der Freien Universität Berlin vorgelegte Magisterarbeit über ein lange tabuisiertes Thema nationalsozialistischer Gesundheitspolitik an der Unterweser.

Kai Kähler nimmt sich in seiner Arbeit mit »Julius Hagedorn. Bremerhavener Stadtbaumeister zwischen Historismus und Funktionalismus« einen Mann zum Thema, der zwischen 1905 und 1933 in ganz besonderem Maße Einfluß auf das städtische Bauen in Bremerhaven genommen hat und auf den sowohl neue architektonische wie soziale Formen des Mietwohnungsbaus als auch einzelne Bauten wie z. B. die Stadthalle an der Deichstraße, die Tiergrotten, die Strandhalle oder die Pestalozzischule an der Bogenstraße zurückgehen.

Alexander Cordes schließlich beschäftigt sich mit dem ehemaligen Pulvermagazin in Bremerhaven-Speckenbüttel und damit mit der Geschichte der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichteten preußischen Küstenforts an der Unterweser.

Der 65. Geburtstag des ehemaligen Bremerhavener Archivdirektors Dr. Burchhard Scheper am 5. 9. 1993 gibt Gisela Spreu Anlaß, noch einmal auf die wissenschaftliche Tätigkeit des noch immer produktiven Bremerhavener Historikers in einem Rückblick auf seine bisherigen Veröffentlichungen aufmerksam zu machen.

Der Sammelband schließt, wie seine Vorläuferbände schon, mit der Bremerhavener Chronik für die Jahre 1991/1992 von Uwe Jürgensen.

Bleibt zu wünschen, daß diesem gelungenen Sammelband weitere folgen werden. Seine Einbindung in die Reihe der Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven scheint angemessen und in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen realistisch. So kann flexibel auf Veröffentlichungsbedarf reagiert werden, wenn dieser vorliegt.

*Hartmut Müller*

*Weiher, Uwe: Die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Bremerhaven 1945 – 1960. Bremerhaven: Stadtarchiv Bremerhaven 1992, 126 S. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven. Band 8)*

Die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge aus dem deutschen Osten war eines der drängendsten Probleme der Nachkriegsgeschichte. Welche Schwierigkeiten sich seiner Bewältigung entgegenstellten, das haben für den niedersächsischen Raum in jüngster Zeit mehrere regionale und lokale Untersuchungen aufgezeigt. Sie werden auf willkommene Weise ergänzt durch die vorliegende, aus einer hannoverschen Magisterarbeit hervorgegangene Studie über Bremerhaven. Durch eine sorgfältige, stets die größeren Zusammenhänge im Auge behaltende Auswertung der verfügbaren Quellen – lokale Zeitungen, Akten der zuständigen kommunalen und staatlichen Archive, auch einige Befragungen von Zeitzeugen – gelingt es dem Verfasser, ein anschauliches Bild von der schwierigen Phase des Umbruchs nach Kriegsende und in den Jahren des Wiederaufbaus zu zeichnen. Die allgemeine Entwicklung bildet dabei den Hintergrund, vor dem die Bremerhavener Besonderheiten sichtbar gemacht werden. Infolge der verheerenden Zerstörungen im Bombenkrieg konnte die Stadt zunächst nur wenige Flüchtlinge aufnehmen, jedenfalls im Vergleich zu ländlichen Gebieten, die im östlichen Niedersach-

sen Zuwachsraten bis zu 90 % zu verkräften hatten. Dementsprechend konnte die behördliche Flüchtlingsbetreuung hier in einem verhältnismäßig engen Rahmen gehalten werden, zumal für materielle Hilfen nur wenig Spielraum vorhanden war. Weiher behandelt diese erste Phase, für die er eine ungünstige Quellenlage konstatiert, denn auch eher im Überblick. Aus ihm wird deutlich, daß die ständigen Versorgungsengpässe und Mangelsituationen und die daraus resultierenden gesundheitlichen Probleme und sozialen Notlagen sich kaum von den Verhältnissen in vergleichbaren Regionen unterschieden; nur die Ernährungslage war, wenn auch nicht zufriedenstellend, doch weniger dramatisch als an vielen anderen Orten. Bremerhaven profitierte davon, daß die Amerikaner den Hafen für die Versorgung ihrer Besatzungstruppen nutzten; das schuf Arbeitsplätze und belebte die städtische Wirtschaft.

Das Hauptgewicht der Arbeit liegt auf der Zeit des Wiederaufbaus nach der Währungsreform von 1948. Die Geldumstellung brachte für die Flüchtlinge allgemein zunächst einen herben Rückschlag, dann aber umso rascher die Teilnahme am wirtschaftlichen Aufschwung. In Bremerhaven ist jedoch eine deutliche Verzögerung dieser Wendung zum Besseren zu beobachten. Weiher macht dafür zwei Hauptgründe verantwortlich. Zum einen gab es in der relativ günstigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt einen Bruch, der nur langsam überwunden werden konnte und eine lange anhaltende hohe Arbeitslosigkeit zur Folge hatte. Zum anderen wurde das Flüchtlingsproblem dadurch zugespitzt, daß jetzt, auch bewirkt durch den Wegfall der schon im September 1945 verhängten Zuzugssperre, in größerer Zahl Flüchtlinge in die Stadt strömten. Das zwang die Stadtverwaltung zu einer Intensivierung ihrer Betreuungsarbeit, die Weiher detailliert schildert. Vor allem die Wohnungsfrage blieb noch auf lange Zeit ungelöst, und die Krisen der Hochseefischerei und der Hafenvirtschaft erschwerten die Bereitstellung von Arbeitsplätzen. Erst seit 1953 wendete sich das Blatt allmählich; auch die Flüchtlinge nahmen nun am viel berufenen Wirtschaftswunder teil. Bis 1960 war die wirtschaftliche und soziale Integration im wesentlichen vollendet. Daran hatten auch die Flüchtlingsorganisationen ihren gebührenden Anteil, wenn auch Weiher zu Recht darauf hinweist, daß ihr Bestreben, den Willen nach Heimkehr in die Heimat wachzuhalten, die psychologische Eingliederung in die neue Umgebung eher erschwerte. Das gilt auch für die von der Stadt übernommene Patenschaft für Elbing, die aus einer Verlagerung von Teilen der Schichau-Werft nach Bremerhaven resultierte.

Ein abschließendes Kapitel zieht einen Vergleich zu den Städten Delmenhorst und Lübeck, für die entsprechende Untersuchungen von Norbert Baha und Siegfried Schier vorliegen, und stellt dabei mehr Übereinstimmungen als Abweichungen fest.

*Dieter Brosius*

*Der Sassen speyghel: Sachsenspiegel – Recht – Alltag.* Hrsg. von E. Koolmann, E. Gäbler, F. Scheele, 2 Bände, Oldenburg: Issensee 1995, 520 und 586 S.

Ein Stadtjubiläum – Erteilung des Bremer Stadtrechtes durch die Grafen von Oldenburg am 6. Januar 1345 – und der Erwerb der Rasteder (Oldenburger) Bilderhandschrift des Sachsenspiegels von 1346 durch die Nieders. Sparkassenstiftung Hannover 1991 und deren Übergabe zur Dauerleihe an die Landesbibliothek Oldenburg 1995 (das Faksimile der Hs. liegt mittlerweile auch vor) führten zu einer vielbeachteten Ausstellung vom 15. Januar bis 2. April in der Landesbibliothek, im Stadtmuseum und im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte zu Oldenburg, als deren bleibender wissenschaftlicher Ertrag der anzuzeigende Katalog mit den einführenden Beiträgen vorliegt. Als »highlight« sowohl der Ausstellung als auch des Katalogs ist die Zusammenführung (und Beschreibung) der vier überlieferten Bilderhandschriften des Sachsenspiegels (von mehr als 400 heute bekannten Textzeugen) aus Dresden, Heidelberg, Wolfenbüttel und eben Oldenburg zu werten – ein Ereignis, das sich so bald nicht wiederholen dürfte. Wie schon die tripartite Ausstellung sucht auch der Katalog mit seinen Beiträgen einem dreifachen Ansatz gerecht zu werden: Vorstellung der Sachsenspiegelüberlieferung und seiner Rechtsfiliation und -verbreitung in seiner ganzen Fülle, Präsentation der hoch- und spätmittelalterlichen Realien im Kontext der Rechts- und Bildquellen und nicht zuletzt Genese und Bedeutung des Oldenburger Stadtrechtes im Umfeld weiterer Stadtrechte und Stadtrechtsbücher (Hamburg, Soest, Herford). Insgesamt dürfte sich der zweibändige Katalog, zumal im Anschluß an die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Wolfenbüttler Codex picturatus, als Vademecum der Sachsenspiegelforschung und der materiellen Rechtskultur Nordwestdeutschlands (und darüber hinaus) erweisen. Aus der erstaunlichen Fülle des Gebotenen kann nur auf wenig hingewiesen werden, so auf die Beiträge von K. Kroeschell und der um die Erforschung der Sachsenspiegelhandschriften hochverdienten R. Schmidt-Wiegand, die insbesondere auf die enge Verschränkung von Sachsenspiegel, Landrecht und Stadtrecht intensiv eingehen. Ferner sei wegen seines methodischen Ansatzes – engere Verknüpfung von archäologischer Sachkulturfor schung und Mediävistik nach Schriftquellen – auf die Studie von S. Schütte hingewiesen und auf den Aufsatz von B. Janz als Exempel wohlverstandener »Historischer Frauenforschung«, der einmal nicht die Minderrolle der Frau in der Gesellschaft des Mittelalters bekräftigt, sondern im Sachsenspiegel deren zumindest mögliche Gleichwertigkeit auf verschiedenen Rechtsfeldern, des Lehnswesens etwa, nachweist.

Aus Bremer Sicht sollen v. a. die Beiträge von H. Schmidt zum Oldenburger Stadtrecht und von A. Eckhardt hervorgehoben werden, der sich mit der kleinen Bremer Stadtrechtsfamilie und Bremens Funktion als »Oberhof« beschäftigt. Auch die Katalognummern LB 5 und LB 13 verdienen besondere Beachtung, handelt es sich bei ersterer um eine der ältesten und vollständigen datierten Handschriften des Sachsenspiegels (1342), bei letzterer um eine sorgsame Wiedergabe des Landrechts mit Glosse aus dem Jahr 1497, beide dem Bestand der Bremer Staats- und Universitätsbibliothek entnommen.

Auf ein durchaus bemerkenswertes Desiderat sei noch hingewiesen. Angesichts der vier Bilderhandschriften des 14. Jhs. hätte es nahegelegen, zur Bildexegese wenigstens in einem Beitrag auf die »profanen« Illustrationen der in drei Codices picturati überlieferten sog. Sächsischen Weltchronik hinzuweisen, die ehemals auch mit dem Namen Eikes von Repgow, dem »Spiegler« der Sachsen, in Verbindung gebracht worden ist. Eines dieser Exemplare befindet sich nicht nur gleichfalls in der Bremer Staats- und Universitätsbibliothek, sondern ist seit einigen Jahren als Farbmikrofiche-Edition (H. Lengenfelder, München 1989) leicht zugänglich.

Dieter Hägermann

*Stein, Peter: Die nordostniedersächsische Tagespresse. Von den Anfängen bis 1945. Ein Handbuch. Stade: Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 1994. 511 S. (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Band 6)*

Um es gleich vorweg zu sagen, dies ist ein ausgesprochen nützliches Hilfsmittel für den Landes- und Lokalhistoriker, denn es vermittelt einen Gesamtüberblick über die zwischen etwa 1810 und 1945 im Bereich des heutigen Regierungsbezirks Lüneburg erschienenen Tageszeitungen. In einer zehnjährigen Forschungsarbeit hat der Autor 346 wöchentlich oder häufiger erschienene Zeitungen, auch Sonntagszeitungen, Intelligenzblätter, kirchliche oder landwirtschaftliche Blätter in 52 Orten im Nordosten Niedersachsens ermittelt, beschrieben und ausgewertet. Neben dem Hinweis auf die heutigen Aufbewahrungsorte der Zeitungen beschreibt er die Geschichte der einzelnen Presseorgane und stellt in knappen Skizzen die Erscheinungsorte derselben vor. Somit stellt das Werk nicht nur ein Hilfsmittel bzw. ein Handbuch dar, sondern ist auch ein Stück Pressegeschichte selbst.

Das Bundesland Bremen ist durch die Zeitungen der Regionen Bremerhaven, Blumenthal/Vegesack und Achim direkt betroffen. Ein Blick in die betreffenden Ortsgeschichten macht jedoch einige kritische Bemerkungen nötig. Blumenthal und Vegesack, 1436 bremisch geworden, blieben dies nicht bis zum Übergang 1741 an Hannover, sondern waren bereits 1653/54 an Schweden gefallen. Der Hafen und das Havenhaus Vegesack waren damals wie auch 1741 bremisch geblieben. Eingemeindet wurde Blumenthal in die Freie (sic!) Hansestadt Bremen nicht am 1. 11. 1939, sondern auf Grund der Vierten Verordnung über den Neuaufbau des Reichs vom 28. 9. 1939. Bremen trat 1888 nicht der »deutschen Zollunion« bei, sondern dem Zollverein. Auch hat Vegesack nie ernsthaft eine Rolle als bremischer Vorhafen gespielt, schon gar nicht in Konkurrenz zu Bremerhaven, da der 1619 gegründete Hafen schon bald wegen der fortschreitenden Versandung der Weser seine Bedeutung wieder verloren hatte. Auch für das Datum der Eingemeindung Bremerhavens in die Stadt Wesermünde gilt der 28. 9. 1939 und nicht der 1. 11. 1939. Das damalige »Hafengelände« – den Begriff »Überseehafengebiet« gab

es damals nicht – wurde von der Eingemeindung in Wesermünde ausgenommen und ist seitdem Teil der Stadt Bremen (stadtbremische Häfen Bremerhaven).

Solche Ungenauigkeiten und Fehler sind ärgerlich und sollten eigentlich nicht vorkommen. Man wird sie hinnehmen, wenn man Peter Steins Buch als das nutzt, was es in erster Linie sein will: Handbuch und Findmittel zugleich.

Hartmut Müller

*Köhn, Gerhard und Berger, Wolfgang u.a.: Seegekehlt und seegesalzen. Loggerfischerei von der deutschen Nordseeküste. Hrsg. von Walter Wilkens. Soest: Mocker & Jahn 1994. 567 S.*

Die 100jährige Wiederkehr der Gründung der Glückstädter Fischerei Aktiengesellschaft am 21. 10. 1893 war Anlaß für dieses umfangreiche und vielfältig bebilderte Buch (570 Seiten, rund 400 Abbildungen). So stehen dann auch die Entwicklung der Glückstädter Heringsfischerei bis zu ihrer endgültigen Aufgabe 1976 sowie Berichte von Glückstädter Fischern im Mittelpunkt der Darstellung mit etwa einem Viertel des Textes und der weitaus überwiegenden Zahl der Abbildungen.

Auf rund 100 Seiten werden zu Beginn die allgemeine Entwicklung der Herings-Loggerfischerei sowie deren Schiffe und Fangtechniken gerafft beschrieben; gelegentlich werden ausführlicher Details berichtet, ohne daß aber die Einbindung in eine systematische, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Darstellung gelingt. Bemerkenswert ist, daß mehrfach nur längere Passagen aus anderen Veröffentlichungen wiedergegeben werden.

Es folgen dann auf rund 150 Seiten kurze Entwicklungsgeschichten der deutschen Heringsfischereigesellschaften an Ems, Weser und Elbe. Sehr ausführlich (130 Seiten) wird die Glückstädter Gesellschaft dargestellt inklusive einer Schiffs- und einer Kapitänliste. Das Hauptaugenmerk ist hier auf die Baugeschichte der Schiffe sowie auf den äußeren Ablauf der Firmengeschichte gelegt. Für die Bremen-Vegesacker Fischereigesellschaft, die lange Zeit größte deutsche Heringsfischerei-Gesellschaft, sind nur knapp vier Seiten vorgesehen, auf denen die rund 75jährige Geschichte in einzelnen Ausschnitten angerissen wird. Eine Gesamtschau kann dabei nicht entstehen, es bleibt bei mehr oder weniger willkürlich aneinandergereihten Einzelinformationen.

Ein lesenswerter Schwerpunkt des Buches (rund 230 Seiten) sind die Angaben über Mannschaften, ihre Zusammensetzung und soziale Situation sowie die neun Erlebnisberichte von Beschäftigten, die in dieser Zusammenstellung den wesentlichen Wert des Buches ausmachen.

Ein nützlicher Abschnitt mit Worterklärungen aus der einschlägigen Fachsprache und ein Quellen- und Literaturverzeichnis schließen das Buch ab.

Insgesamt kann der Leser mit diesem gut redigierten, sehr flüssig geschriebenen Buch einen allgemein verständlichen, beschreibenden und weniger erklärenden Gesamtüberblick im Charakter einer Heimatgeschichte erwarten;

keine Anmerkung stört den Lesefluß, die Abbildungen vermitteln einen guten Eindruck von den Lebenssituationen an Bord und an Land. Für eine »Aufarbeitung der Geschichte dieses Gewerbezweiges«, wie es der Autor in seinem Vorwort (S. 11) verspricht, kann es allerdings nur einen kleinen Baustein liefern.

Günther Rohdenburg

*Stade. Von den Siedlungsanfängen bis zur Gegenwart. Gesamted.: Jürgen Bohmbach. Stade: Stadt Stade 1994 (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade. Band 17). 639 S.*

Die 1000-Jahr-Feier Stades im Jahre 1994 bot den Anlaß zu einer neuen Gesamtdarstellung der Stadtgeschichte. Der Herausgeber *Jürgen Bohmbach* verweist auf zwei Vorgänger, die zuerst 1869 – 1875 erschienene Darstellung von Heinrich Jobelmann und Wilhelm Wittpenning und die seit 1943 mehrfach aufgelegte Stadtgeschichte von Hans Wohltmann. Beide sind in der Gesamtauffassung und in vielen Details überholt. Er übergeht bescheiden zwei eigene knappe Darstellungen (vgl. *Brem. Jb.* 58, 1980, S. 361). In der Tat stellt die neue Stadtgeschichte alle Vorgänger an Umfang und, um es vorwegzunehmen, auch an Qualität in den Schatten. Der Herausgeber hat daran, auch als Autor, den größten Anteil, doch stehen ihm neun Koautoren zur Seite; denn wie heute bei den meisten Stadt- oder Regionalgeschichten von größerem Umfang ist auch hier die Aufgabe unter mehrere Fachleute verteilt.

Die Gliederung ist wie üblich periodisch mit systematischer Unterteilung, wobei ein »Exkurs« zum Jahre 994 und mehrere diachronische »Überblicke« ein- bzw. angefügt sind. Der Stadtarchäologe *Torsten Lüdecke* behandelt knapp die Entstehung der Landschaft und die Besiedlung des Raumes vor der ersten Erwähnung Stades. Er konstatiert für die Region »zumindest auf der Geest« eine Fundlücke, die im 6./7. Jh. eintritt und »erst im Verlauf des 8. Jh. endet« (S. 29), d. h., daß aus der Zeit unmittelbar vor der fränkischen Eroberung des Landes bisher nur geringe Siedlungsspuren gefunden wurden. Im Gebiet der Altstadt setzen die Funde im 9. Jh. mit einem Gräberfeld an der Hökerstraße und Siedlungskeramik in unmittelbarer Nachbarschaft und an der Ritterstraße ein (S. 91 ff.). Stade erscheint zu 994 als wahrscheinlich befestigte Siedlung (*urbs*) bei einem Schiffsliegeplatz (*portus*) erstmals in den schriftlichen Quellen. Anlaß war ein Normanneneinfall, bei dem die Angreifer ein sächsisches Aufgebot schlugen, die Anführer gefangennahmen und im Austausch Geiseln erhielten, die sie auf einem Schiff bei Stade gefangenhielten. Daß es sich bei diesen Geiseln um dänische Verräter handelte, wie *Gerrit Aust* (S. 40 f.) in seinem Exkurs *Die Vorgeschichte des dänischen Angriffs auf Stade 994* vermutet, ist wohl wenig wahrscheinlich. Zurückgewiesen wird von Bohmbach (S. 46) zu Recht eine Spekulation, nach der sich im Gebiet der späteren Altstadt der Hof Horst des Stiftes Heeslingen befunden habe. Sicher scheint dagegen, daß die Udonen um diese Zeit eine Burg

anlegten, in die sie bald darauf von Harsefeld übersiedelten, so daß Stade zum Sitz der sog. Stader Grafen wurde. Unklar bleibt, wann daneben die Siedlung der Bremer Erzbischöfe entstand, für die Erzbischof Bezelin 1038 Marktrecht erhielt. *Heinz-Joachim Schulze* (S. 54 ff.) möchte in seinem Beitrag über Stade vom Ausgang des 10. bis zur Mitte des 13. Jh. in der Markt-urkunde von 1038 nur eine Option sehen, die nicht verwirklicht wurde. Der erzbischöfliche Bezirk sei erst mit der Schenkung in der sog. Riquor-Ur- kunde von 1059 entstanden. Die erste Wilhadikirche wird archäologisch (S. 102) allgemein dem 11. Jh. zugeordnet. Unklar bleibt auch die Einordnung der erzbischöflichen Münzprägung in Stade. Auch zur Hafenenwicklung sind der Archäologie wertvolle Befunde zu verdanken. Seit etwa 1000 gab es ein Hafenbecken mit vermutlich einem hölzernen Kai (S. 99 f.), im 13. Jahr- hundert entstand das Hafenbecken mit zwei Kaimauern (S. 104).

Seit dem 13. Jahrhundert war Stades Geschichte in doppelter Hinsicht mit der Bremens verbunden, da beide Städte dem Erzstift Bremen und der Hanse angehörten. Die daraus resultierenden Verbindungen und Bündnisse kom- men sowohl in dem Beitrag Bohmbachs *Stade als selbständige Stadt* wie auch in dem Überblick von *Michael Schütz: Die Landesherrschaft der Bremer Erzbischöfe und die Rolle Stades als Landstand* zum Ausdruck. Anzumerken ist (zu S. 164), daß bereits 1381 Bremen und Stade gemeinsam Burg und Vogtei Bremervörde in Besitz hielten.

Die Schwedenzeit 1645 – 1712 und die kurze dänische Herrschaft 1712 – 1715 werden von *Beate-Christine Fiedler* (Staat und Politik), *Stefan Kroll* (Soziales und Wirtschaft) und *Jürgen Bohmbach* (Kultur und Bildung) behandelt, wobei Fiedler und Kroll zum großen Teil direkt aus ungedruckten Quellen des Stadtarchivs schöpfen. Dies gilt auch für die folgenden Beiträge von *Karen Jäger* (1715 – 1852) und *Jürgen Bohmbach* (1852 – 1918, 1918 – 1933 und 1933 – 1945). Damit stellt diese Stadtgeschichte auch für die Neuzeit (anders als die von Wohltmann) weitgehend das Ergebnis unmittelbarer Forschungs- arbeit an den Quellen dar.

Für die Nachkriegszeit (1945 – 1949) konnte sich Bohmbach wesentlich auf eine Arbeit von Chr. Keller-Teske (Mangeljahre, Stade 1989) stützen. Die fol- gende Zeit ist von dem langjährigen Stadtdirektor *Jürgen Schneider* aus der Sicht der Verwaltung dargestellt. Es handelt sich mehr um eine Erfolgsbilanz (im Präsens) als um eine historische Darstellung; die 50er und 60er Jahre bleiben konturenlos.

Angefügt sind ein knapper, gut ausgewogener kirchengeschichtlicher Bei- trag *Die Stader Kirchen nach der Reformation* von *Heinrich Wittram*, der bis in die Gegenwart reicht, und *Anmerkungen zu einer Sozialtopographie Stades vom 14. bis zum 19. Jh.* von *Jürgen Bohmbach* und *Stefan Kroll* mit Hausgeschichten von sechs »herausragende(n)« Häusern.

Eine Liste mit Geschichtsdaten zur Geschichte Stades, ein ausführliches Li- teraturverzeichnis und ein Orts-, Personen- und Sachindex schließen diesen Band ab, der für die Stader Geschichtsforschung für lange Zeit eine solide Grundlage bilden wird.

*Adolf E. Hofmeister*

*Margarete Schindler: Blick in Buxtehudes Vergangenheit.* Geschichte einer Stadt. 2. Aufl. Buxtehude: Stadtparkasse 1993. 264 S. mit 83 Abb.

Die zweite Auflage dieses zuvor 1978 erschienenen stadtgeschichtlichen Lesebuchs (Brem. Jb. 56, 1978, S. 330 f.) ist stark erweitert (von 155 auf 264 Seiten), so daß die Verfasserin, die jetzt im Ruhestand lebende Buxtehuder Stadtarchivarin, es mit einiger Berechtigung »recht eigentlich ein neues Buch« (S. 11) nennen kann. Der Textteil ist u. a. durch die Kapitel »Die Frauen in Mittelalter und früher Neuzeit«, »Die Entlassung des Bürgermeisters Krancke 1933/1934«, »Die Garnison«, »Die Kapitulation von 1945«, »Die Altstadt und ihre Veränderungen seit 1945« erweitert, so daß vor allem die Geschichte nach 1930 stärker berücksichtigt ist. An der Gliederung in Leit- und Begleittexte mit zahlreichen Illustrationen hat sich nichts geändert. Einem »breiten Leserkreis« soll die Geschichte der Stadt »wissenschaftlich begründet« nahe gebracht werden (S. 11); die herausgebende Sparkasse konstatiert, daß sich »zu unserer besonderen Überraschung das Buch als ›Bestseller‹ erwies« (S. 5), dies allerdings außer durch die ansprechende Präsentation auch wegen des günstigen Preises, der wiederum nur durch die Förderung der Sparkasse erreicht wurde. Daß diese sich in der zweiten Auflage nicht mehr nur mit dem Geleitwort begnügte, sondern noch ein Kapitel »Die Stadtparkasse« voranstellen ließ, ist schon recht stark aufgetragene Eigenwerbung. Erfolg verdient das Buch weiterhin, nicht nur bei den Bürgern Buxtehudes.

*Adolf E. Hofmeister*

*Karl Nerger: Geschichte der Stadt Verden bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts.* Verden: Stadt Verden (Aller) 1992. 228 S. mit zahlr. Abb.

Der 1989 verstorbene Verdener Stadtarchivar *Karl Nerger* hat in der Zeit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit die Verdener Stadtgeschichte weithin aufgearbeitet, angefangen mit der Würdigung des Verdener Abgeordneten und Präsidenten der Deutschen Nationalversammlung in der Paulskirche Friedrich Lang (1965) über die Darstellung des Verdener Zunftwesens (1972), die Beschreibung der Verfassung und Verwaltung der Stadt bis 1866 (1981) bis zum Abschnitt *Verden unter schwedischer Hoheit* (1986), in der von ihm begründeten und betreuten *Geschichte der Stadt Verden (Aller) in Einzeldarstellungen*. Außerdem veröffentlichte er zahlreiche Aufsätze im Verdener Heimatkalender (1966–1987) und in seinem *Verdener Lesebuch* (1983). Seine auf wesentliche Momente und Epochen der Stadtgeschichte zielenden, mit abgewogenem Urteil betriebenen Forschungen drängten auf eine Gesamtdarstellung der Stadtgeschichte, wie sie zuletzt Carl Meyer im Jahre 1913 gelungen war. Die Veröffentlichung hat er nicht mehr erlebt, sie ist aber mit Hilfe der Familie und der Stadt nun zugleich eine angemessene Würdigung seiner 27jährigen Tätigkeit für die Stadt geworden, indem sie auch eine Kurzbiographie und ein Schriftenverzeichnis des Verfassers enthält.

Es handelt sich um eine echte, d. h. eine um umfassende Darstellung bemühte Stadtgeschichte mit Literaturnachweisen und Illustrationen, die allerdings nicht bis an die Gegenwart herangeführt worden ist. Die städtische Frühgeschichte wird relativ ausführlich behandelt. Den Ursprung sieht der Verfasser in mehreren »Siedlungszellen entlang der Aller«: der »Fischer- und Fährmannssiedlung« südlich des Allerübergangs und dem »geistlichen Zentrum« um den Dom, die dann zusammen das Süderende bildeten, sowie der Norderstadt, wo »die eingewessenen Ackerbürger und die spätere Kaufmannschaft« saßen (S. 2). Die Alte Burg auf dem Burgberg ist für ihn »vermutlich« eine Schutzburg aus dem 10. Jahrhundert (S. 6). Die Kontroversen um das »Verdener Blutgericht« von 782 werden ausführlich dargestellt mit dem Ergebnis, »daß aufgrund des bisherigen historischen Bestandes und Befundes die Frage nach den wirklichen Vorgängen in Verden nicht endgültig geklärt werden kann. Doch wird man davon ausgehen können, daß die Überlieferung einen bedeutsamen historischen Kern enthält ...« (S. 14). Das Zitat charakterisiert die (hier allzu) vorsichtig zurückhaltende Art des Verfassers. Ähnliches gilt für Probleme der Verdener Bistumsgründung und der Entstehung der Stadt Verden. Der Abschluß der Stadtentwicklung der Norderstadt wird zu Recht im Stadtprivileg Bischof Gerhards von 1259 gesehen, in der ein Rat (noch ohne Bürgermeister) erstmals sicher bezeugt ist (S. 41). Daß die Norderstadt vom 15. – 17. Jahrhundert »freie Reichsstadt« gewesen sei (S. 54), wie schon Pfannkuche 1822 glaubte, ist allerdings nicht nur wegen der mangelnden Zahlungsfähigkeit der Stadt einzuschränken, denn die Adresse in einigen kaiserlichen Mandaten und die Erwähnung in der Reichsmatrikel von 1521 begründeten keinen Rechtszustand, ebensowenig wie damals für Bremen, für das ähnliche Zeugnisse vorliegen, das aber bekanntlich erst aufgrund einer förmlichen Reichsfreiheitsurkunde, dem Linzer Diplom von 1646, seine Unabhängigkeit als Reichsstadt gegenüber Schweden und später Hannover behaupten konnte.

Für das 17. Jahrhundert konnte sich der Verfasser weitgehend auf seine früheren, auf städtischen Akten beruhenden, eigenen Veröffentlichungen stützen. Nach dem relativ knapp abgehandelten 18. Jahrhundert erfährt das 19. Jahrhundert, besonders bis 1866, eine ausführliche Darstellung, die die kommunale und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt einschließt.

Nach 1866 endet die Stadtgeschichte mit einem »Blick auf die allgemeine Entwicklung im Stadtbereich während der preußischen Zeit« (S. 195 ff.). Der Verfasser hätte sicherlich, wenn ihm die Kraft geblieben wäre, die Darstellung weitergeführt, doch entspricht das hinterlassene Werk im wesentlichen seinem Arbeitsfeld. Nicht nur als Vermächtnis des verdienten Stadthistorikers, sondern auch als Einstieg zu einer näheren Beschäftigung mit der älteren Stadtgeschichte Verdens ist das Buch neben der erwähnten »Geschichte der Stadt Verden (Aller) in Einzeldarstellungen« (besonders Bd. 11 – 14, 1986) zu empfehlen.

*Adolf E. Hofmeister*

*Die Burg Hagen im Bremischen. Geschichte – Baugeschichte – Kunstgeschichte.* Hrsg. von Axel Jürgen Behne. Hagen: Samtgemeinde Hagen 1994. 106 S.

Die in der Gemeinde Hagen gelegene Burg Hagen ist eines der wichtigsten profanen Baudenkmäler des Kreises Cuxhaven. Über Jahrhunderte Sitz der Bremer Erzbischöfe kann die Burg auf eine wechselvolle Geschichte zurückblicken. Von 1985 bis 1988 wurde die Burg unter finanzieller und personeller Beteiligung der Gemeinde Hagen, des Kreises Cuxhaven und des Landes Niedersachsen umfangreich restauriert. Hierbei gab es auch gründliche Untersuchungen zur Baugeschichte, zum geologischen Aufbau des Burgplatzes und zu den Schriftquellen.

Der Inhalt des Buches besteht aus Beiträgen der federführend an Restaurierung und Wiederaufbau Beteiligten. Daß es hierbei durchaus zu unterschiedlichen Auffassungen gekommen ist, wie man einem solchen Baudenkmal »zu Leibe« rücken sollte, wird zum Teil offen zugegeben, zum Teil ist es zwischen den Zeilen zu lesen. In der Tat stellt die gründliche Restaurierung eines solchen Baudenkmals nicht nur die Baufachleute, sondern auch die Finanziere vor Probleme. Letzteres wird dem Leser schon im Vorwort des Gemeindevorstandes und Vorsitzenden des Hagerer Burgkuratoriums, Peter Heß, deutlich, wenn davon die Rede ist, daß »die Bewältigung einer so schwierigen und kostspieligen Baumaßnahme« ein besonders inniges Verhältnis zur Heimat voraussetzt.

Der erste Beitrag stammt aus der Feder des früheren Kreisarchivdirektors Rudolf Lembcke. Er ist überschrieben mit »Schriftliche Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burg in Hagen«. Lembcke gibt zunächst einen Überblick, wie sich die Geschichte der Burg in allgemeinen Übersichten, so auch Kunstführern, darstellt. So wird die Anlage einmal als »festes Haus«, dann wieder als »Schloß« angesprochen. Die etwas breite Darstellung der Forschungsgeschichte mag zwar ganz verdienstvoll sein, der weniger Kundige kann hier leicht den Überblick verlieren, was nun gesichert ist und was nur Mutmaßung. So heißt es beispielsweise auf S. 3, daß für drei Autoren der Bau der ersten Burg schon für das Jahr 1200 gesichert sei. 1139 wird Dammhagen, der spätere Sitz der Burg, erstmals urkundlich vermerkt (S. 6). 1244 wird für den Ort ein advocatus Johannes genannt, wobei nach Lembcke der Begriff »advocatus« mit Burgvogt zu übersetzen sei. Zu diesem Zeitpunkt wäre in Hagen also erst eine Burg der Bremer Erzbischöfe vorhanden. Später urkunden die Erzbischöfe häufig in Hagen. Die erste ausdrückliche Erwähnung eines castrum scheint aber erst aus dem Jahre 1336 zu stammen (»in castro nostro Haghene«). Eine wichtige Notiz gehört in die Zeit um 1500. In dem »Verzeichnis aller Güter und Rechte der Bremer Kirche« wird unter Nr. 32 der schlechte bauliche Zustand der Burg beklagt. In den zahlreichen Nennungen des 18. und 19. Jh. geht es meist nur um Nebensächliches. Ein kurzgefaßter Zustandsbericht findet sich für das Jahr 1718 bei Georg von Roth in seiner »Geographischen Beschreibung«. Besonders im späten 18. Jh. scheint die Burg mehrmals baulich verändert worden zu sein.

Im nächsten Beitrag mit dem Titel »Die statisch-konstruktive Sicherung

des Burggebäudes in Hagen – ein Werkstattbericht« aus der Feder von Ewald Günther erfährt der Leser, daß bereits seit 1979, kurz nach Übernahme der Burg durch die Gemeinde Hagen konkrete Überlegungen zur Instandsetzung der Anlage angestellt wurden; schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1979 wurden archäologische Untersuchungen durchgeführt. Gutachten wurden erstellt, und über die Jahre verdichteten sich die Meinungen, wie man die Burg durchgreifend sanieren könne. So lag beispielsweise 1981 ein erster Untersuchungsbericht zu den Malereien im Gebäude vor. Die Frage der späteren Nutzung wurde diskutiert, die ja direkt auch mit den denkmalpflegerischen Belangen verknüpft war. Man erfährt um die Schwierigkeiten, so ein Baudenkmal überhaupt planerisch »in den Griff« zu bekommen. Günther geht dann auf den Bauwerksbefund ein. Durch »Schürflöcher« konnte zunächst geklärt werden, daß die Außenwände des Bauwerks sowie eine auffällige, durch Keller und Erdgeschoß laufende Querwand auf einem verzimmerten Schwellenrost gegründet ist; dieser steht auf bis 0,2 m starken Pfählen. Durchweg handelt es sich bei den Pfählen um Buchenholz, so daß keine dendrochronologische Altersbestimmung durchgeführt werden konnte. Stellenweise war die Pfahlgründung durch Trockenfallen angefault. Überhaupt wurde festgestellt, daß der im Burghügel angetroffene Stauwasserhorizont unterschiedlich hoch war. Ungewöhnliches wurde im Keller beobachtet: Im Westbereich war das Gewölbe der Kellerräume nach Errichtung der Außenwände eingezogen worden.

Die Konstruktionsteile der Decken und des Daches stammen teilweise noch aus dem frühen 16. Jh., wobei zum Teil erhebliche Feuchtigkeitsschäden festgestellt wurden.

Der Bauwerkssicherung aufgrund der speziellen geologischen Gegebenheiten sind dann die weiteren Ausführungen von Günther gewidmet, denn die Holzpfahlgründungen in einem aufgeschütteten Burghügel, mehrere Aufschüttungsböden wurden beobachtet, verbunden mit einer inzwischen großräumigen Grundwasserabsenkung durch Melioration, forderten ganz neue Lösungsvorschläge hinsichtlich einer dauerhaften Standfestigkeit. Zur Ausführung kam schließlich eine Gründungsplatte oberhalb des Schwellenrostes.

»Baugrund und Grundwasserstände des Hagener Burghügels« heißt der nächste Beitrag von Udo Lade. Diesen Beitrag hätte man sich ganz am Anfang, verbunden mit einer allgemeinen Topographie, gewünscht. So wird vieles von dem wiederholt, was Günther bereits angesprochen hat. In den Burghügel sowie in das umliegende Gelände wurden 100 Bohrsondierungen niedergebracht, die gleichzeitig auch archäologische Aufschlüsse erbringen sollten. Es ergaben sich mehrere Schichtenkomplexe, und zwar solche des Pleistozäns (Eiszeit), darüber liegende des Holozäns (Nacheiszeit) sowie künstliche, durch Menschenhand aufgebraachte Schichten. Die untersten Schichten des Holozäns, Torfe und Mudden, werden kaum älter als 3 000 Jahre sein. Die Konsistenz der Mudden – abgestorbene Pflanzen und Wassertiere in stehendem Gewässer – ist meist weich und folglich als tragende Schicht nicht geeignet. Hauptsächlich war es Sand und Ton, der aufgetragen wurde. Deshalb war es zum Teil auch nicht einfach, natürliche von künstlichen Schichten sicher zu unterscheiden. Leider konnte auch nicht die Frage

beantwortet werden, ob es vor dem heute sichtbaren Burghügel bereits einen kleineren, älteren Hügel gegeben hat. Zur Klärung dieser Fragen hätte es sicher einer größeren Sondierungsgrabung bedurft. Zu den im Hügel ange-troffenen Stauwasserständen – der höchste wurde bei 6,05 m über NN festge-stellt – führt Lade aus, was schon bei Günther anklang, daß diese stark schwanken, bedingt auch durch trockene oder nasse Jahre.

Im folgenden Beitrag von Mathias D. Schön und Mathias Henkel geht es mit »Ausgrabungen im Bereich der Burg Hagen« um die archäologische Seite des Unternehmens. Zunächst erläutert Schön die Grabungsbefunde. Bei den archäologischen Grabungen war übrigens nicht nur die Archäologische Denkmal-pflege des Landkreises Cuxhaven beteiligt, sondern auch die Arbeitsgruppe Altstadt (Braunschweig) und von der Gemeinde beauftragte Dritte. Bereits bei dem 1979 angelegten Schnitt I im Untergeschoß der Burg konnte der Auf-bau der Verfüllschichten studiert werden. Der Fußboden bestand aus meist faustgroßen Feldsteinen über einer Feinsandschicht. Etwas tiefer befand sich ein zweiter Fußboden aus klosterformatigen Ziegelsteinen und darunter noch ein dritter, ähnlicher Fußboden. Noch älter war eine Lage aus Schotter ver-mischt mit Dachziegelresten. Hier wäre schon von Interesse gewesen, um welche Art von Ziegeln es sich handelte. In Bremen ist beispielsweise für aufwendige kirchliche oder profane Bauten nachgewiesen, daß bereits seit dem 13./14. Jh. Ziegel vom Mönch/Nonne-Typus verwendet wurden. Im gleichen Schnitt I wurde auch die Fundamentierung der Südwand der Burg-anlage bzw. des Burghauses freigelegt. Der Aufbau war wie folgt: In eine Schicht aus humus-torfigem Material waren Buchenpfähle eingerammt, auf denen eine 0,3 m starke Schwelle lag. In die Schwelle war ein Querriegel eingelassen, der mit einer zweiten, parallelen Schwelle verbunden war. Darauf lagen mächtige Findlinge, deren Zwischenräume verfüllt waren. Dar-auf folgten Ausgleichsschichten aus Backstein, darüber erst das eigentliche Mauerwerk. Spätere Untersuchungen ergaben, daß die Fundamentierung auch der übrigen Gebäudeteile entsprechend ausgeführt worden war.

Als ab 1985 auch die Pfeiler des Kellergewölbes untersucht wurden, über dessen eigenartige Konstruktion oben bereits berichtet wurde, waren eben-falls Aufschlüsse über deren Fundamentierung zu gewinnen, die jenen der Außenwände ähnelten. Eigenartig ist ein im Untergeschoß aufgefundenes System von Rinnen aus Ziegeln und Holzstämmen, das vermutlich dazu diente, eingedrungenes Wasser abzuleiten. Rätsel wirft auch die Funktion einer Holzkonstruktion auf, die im Bereich der Nordfassade gefunden wurde, als um die Burg ein Graben gezogen wurde. Die rechteckige Konstruktion aus Ramppfählen und darüber liegenden Holzschwellen ist wohl am ehesten als Fundamentierung eines etwa 2,90 x 3,10 m großen Treppenturmes zu deuten, der archivalisch jedoch nicht belegt ist.

Von größerer Bedeutung sind vermutlich Baubefunde außerhalb des Burg-hügels. So fanden sich im Bereich der Zuwegung nahe der heutigen kleinen Brücke Bohlen und Pfähle wohl eines älteren Weges. Hier wurden auch die ältesten Funde, die aus dem 12./13. Jh. stammen, geborgen. Ramppfähle und Baureste aus Mauerwerk wurden auch weiter im Nordwesten gefunden. Hier könnte der Schlüssel zur Frage nach dem tatsächlichen Alter der Burg bzw.

eines vorgelagerten Wirtschaftsteiles, wie er für westdeutsche Turmhügelburgen typisch ist, liegen.

Der in der Burg gefundene Fundstoff wird sodann anschließend (ab S. 51) von Henkel und Schön in einer mehr kursorischen Übersicht besprochen. Neben der blaugrauen Kugeltopfware, deren älteste Beispiele noch in das 13. Jh. fallen sollen, wird verschiedene Importkeramik genannt. Gut wäre es hier gewesen, wenn die auf S. 55 genannte Pingsdorfer Ware etwas genauer beschrieben worden wäre. Da diese rheinische Exportkeramik in ihrer chronologischen Einordnung doch relativ genau erforscht ist und sie im 13. Jh. eigentlich kaum noch hergestellt, geschweige denn ausgeführt wurde, könnte man den Schluß ziehen, daß die Hagener Burganlage mindestens schon im 12. Jh., wenn nicht sogar früher bestanden hat. Interessant ist auch der Hinweis auf Steinzeug aus Langerwehe, Rheinland, eine Keramikgattung, die bisher in Nordwestdeutschland nur geringe Beachtung fand, dort aber offenbar stärker vertreten ist, als dies vermutet wurde, wie jüngste Grabungen in Bremen zeigen.

Bei der mit Malhörnchen verzierten Irdenware des niedersächsischen Pottlandes und jener der Oberweser darf man vermuten, daß der Handel immer über Bremen ging. An der Ulepforte (von »olla«) wurden die auf der Weser verschifften Waren ausgeladen und weiterverhandelt. Zu erwähnen ist aus dem archäologischen Fundgut das Vorkommen aufwendiger glasierter Kacheln des 16./17. Jh., über deren Herkunft man gerne etwas erfahren hätte. Hier hat sich inzwischen ein schon fast eigenständiger Wissenschaftszweig herausgebildet, in dessen Mittelpunkt allein die Erforschung der Ofenkachel steht.

Horst Masuch vom Arbeitsbereich Bauforschung des Instituts für Denkmalpflege macht in seinem Beitrag »Bauhistorische Untersuchungen an der Burg in Hagen« erneut auf die Schwierigkeiten bei der Instandsetzung des Gebäudes aufmerksam. Hervorgehoben wird auch das interessante Fachwerk. Hier allerdings nimmt das »Fachchinesisch« überhand, und für den »normalen Leser« wird kaum verständlich, worum es überhaupt geht. Was soll er anfangen mit Formulierungen wie »das Hauptgespärre besteht in seinem unteren Teil aus einem liegenden Stuhl, dessen Stuhlsäulen die unteren Teile der Sparren ersetzen...«? Der Begriff »Gesparre« wird im Duden immerhin noch erläutert (»ein Paar sich gegenüber liegender Dachsparren«), die Bedeutung der anderen wohl der Zimmermannssprache entlehnten Bezeichnungen bleibt im Dunkeln. Ein erklärendes Klammer auf/Klammer zu oder ein separates Glossar hätte man erwarten dürfen.

Eine Besonderheit der Burg Hagen sind auch die Wandmalereien im Obergeschoß. Darüber berichten Peter Königfeld, Rolf-Jürgen Grote und Manfred Lausmann in dem letzten Beitrag, der »Wohnen im Spätmittelalter – Die Wandmalereien der Burg Hagen und ihre Restaurierung« lautet. Einführend wird die Wohnkultur im späten Mittelalter anhand von Zitaten oder konkreten Beispielen an anderen Plätzen erläutert. Dann wird auf die Wand- und Deckenmalereien in der Hagener Burg eingegangen. Hauptproblem war dabei offenbar die Stratigraphie der einzelnen Befundschichten sowie deren sachgerechte Konservierung. Als erste Farbfassung kann die Ausmalung des

kleineren Raumes im Obergeschoß der Burg, die sog. Kapelle, angesehen werden. Gemalte gotische Maßwerkelemente umziehen Fenster und Nischen. Deren Erhaltung gestaltete sich schwierig, denn »zahlreiche Hohlstellen, an denen sich der Putz blasenartig vom Putz abhob, bedrohten auch die noch nicht freigelegten Malereien...« (S. 86). Auch die weiteren Ausführungen lassen erahnen, daß es fast als Wunder gelten kann, daß überhaupt noch so viel an Substanz gerettet werden konnte.

Insgesamt ist das Buch über die Burg Hagen sicher eine lohnende Lektüre. Leicht zu lesen ist das Buch jedoch nicht. Die Einzelbeiträge stehen recht unvermittelt nebeneinander. Gegenseitige Verweise gibt es nicht, und deshalb sind mehr als nötig parallele Beschreibungen gleicher Sachverhalte zu verzeichnen. Andererseits fehlt ein übergreifender, einleitender Aufsatz, der ausführt, warum an dieser Stelle der Drepte-Niederung überhaupt eine Burg errichtet wurde und welche besondere fortifikatorische Bedeutung ihr von seiten der Bremer Erzbischöfe beigemessen wurde. So richtet sich das Buch mehr an Denkmalpfleger bzw. an einen Personenkreis, der mit speziellen Problemen der Bauerhaltung befaßt ist.

*Manfred Rech*

*Prior, Harm: Rittergut und Meierhöfe auf der Stader Geest.* Wiegern im 17. und 18. Jahrhundert. Stade: Verlag des Stader Geschichts- und Heimatvereins 1995. 342 S. (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins. Band 32.)

Der Verfasser beschreibt am konkreten Beispiel des Dorfes Wiegern und des Patrimonialgerichts Delm das ländliche Leben des 17. und 18. Jhs. im Spannungsfeld zwischen adlig freier Guts- und bäuerlich abhängiger Meierwirtschaft. Das auf der Stader Geest gelegene Dorf bildet für 200 Jahre den Hintergrund der im Sinne einer *histoire totale* angelegten Darstellung, die das Landleben in den scheinbar festgefühten obrigkeitlichen Bahnen des Ancien régime, aber auch den beginnenden Emanzipationsprozeß der Bauern im Vorfeld der Ablösung der grundherrlichen Lasten und Gefälle beschreibt. Wesentliches Quellenmaterial bilden die im Ritterschaftlichen Archiv in Stade verwahrten Prozeßakten aus dem Gutsarchiv Wiegern, die die ländlichen Konfliktparteien in ihrer widersprüchlichen Interessenlage zeigen. Für die Region zwischen Elbe und Weser können der dargestellte Streit und die Entwicklung des Ortes durchaus als charakteristisch gelten. Auch wenn der sog. Delmer Prozeß, bei dem verschiedene Meier auf der Stader Geest ihren Grundherren wegen Herausnahme einiger Höfe aus der Kontribution (Schatz) verklagten, zunächst Recht bekamen und erst vor dem Appellationsgericht in Wismar 1695 unterlagen, ein außergewöhnlicher Vorgang war, so ist er doch vergleichbar mit ähnlichen Vorgängen in den Marschen des Alten Landes.

Meierrecht, Flurordnung, Vieh- und Waldwirtschaft, Familie und Nachbarschaft im Dorf sowie der landwirtschaftliche Aufschwung 1770–1800 werden in eigenen Kapiteln quellennah dargestellt und durch nicht immer ganz

glückliche Exkurse zu allgemeinen Begriffen wie Grundherrschaft, Ständelehre und Rechtssystem ergänzt, die jedoch dem nicht fachkundigen Leser von Nutzen sein werden. Zahlreiche Einzelheiten der Darstellung zeugen von der sehr guten Vertrautheit des Verfassers mit den Arbeitsabläufen im traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsprozess, deren Kenntnis zum Verständnis vieler der spröden normativen Quellentexte unerlässlich ist. Die Beschreibung dieser Abläufe im lebens- und jahreszeitlichen Rhythmus des traditionellen Dorflebens, in den Auswirkungen, die sie auf das Alltagsleben aller Schichten der ländlichen Gesellschaft sowie auf das landschaftliche Erscheinungsbild der Dörfer und ihrer Umgebung hatten, und die Gegenüberstellung dieser Erscheinungen mit der späteren Entwicklung und der heutigen ländlichen Realität gelingt dem Verfasser in überzeugender Weise. Mehr als die oft schulbuchartig wirkenden Erklärungen zu historischen Begriffen oder Ereignissen, die mit dem eigentlichen Gegenstand des Bandes in sekundärem Zusammenhang stehen, bieten diese Abschnitte dem Leser lebendig dargestellte, originär aus den Quellen gezogene Erkenntnisse. Daß dabei die Verbindung des Besonderen mit dem Allgemeinen nicht immer gelingt, liegt auch daran, daß die graphische Vielfalt paralleler Quellentexte, Exkurse, Tabellen und Kapitelunterteilungen oft zu viele Darstellungsebenen übereinander legt.

Der mit zahlreichen Quellenabbildungen und teils farbig reproduzierten Karten ausgestattete Band wird durch ein erläutertes Begriffsverzeichnis ergänzt und durch ein Sachregister erschlossen.

*Konrad Elmshäuser*

*Ullrich, Gabriele und Greve, Hermann: Nach-Kriegs-Jahre. Lebenschancen in den Altkreisen Grafschaft Hoya und Grafschaft Diepholz 1945 bis 1948. Hrsg. vom Kreismuseum Syke und Heimatmuseum Hoya. Syke: Printhaus 1995. 160 S.*

Das vorliegende Buch erschien zur Ausstellung »Nach-Kriegs-Jahre« des Kreismuseums Syke und des Heimatmuseums Hoya und behandelt Gebiet und Bevölkerung der früheren Kreisgrafschaften Diepholz und Hoya zwischen Kriegsende und Währungsreform. Die Kapitel 1 bis 5 behandeln u. a. das Kriegsende zwischen Weser und Hunte, die »Fremdvölkischen«, die Begegnung mit der Realität der Nazidiktatur in den Lagern, die Evakuierungen, das Schicksal der Flüchtlinge und Vertriebenen, die Anfänge der Reorganisation der demokratischen Verwaltung unter der britischen Militärregierung. In Kapitel 6 wird der Nachkriegsalltag beschrieben: Versorgungsprobleme, Hamstern, Schwarzmarkt, Schwarzbrennen, Bekleidungsnotstand, Wohn- und Einrichtungsprobleme, Kohlenklau und Kältewinter. Die restlichen Beiträge widmen sich dem Schulalltag, der privaten Vergnügung und der öffentlichen Kultur und schließlich der Einführung der Währungsreform.

Die auf Archivmaterial, Dorf- und Schulchroniken, Erinnerungen und Interviews aufbauenden Beiträge sind sachlich knapp strukturiert und leben

besonders vom Einbau der persönlichen Erinnerungen. Ihr Informationsgehalt ist unterschiedlich, aber immer ausreichend, den Gegenstand und das Berichtsgebiet abdeckend. Stark lebt das Buch von den zahlreichen Fotos, den abgebildeten Dokumenten und musealen Gegenständen des Nachkriegsalltags. Die einzelnen Kapitel nennen jeweils am Schluß die verwendeten Quellen und die Literatur.

Die Autoren schildern im wesentlichen Abläufe und Zustände ohne zu interpretieren und zu werten, beziehen allerdings in bestimmten Beiträgen auch deutlich Stellung, wo es gilt, immer noch bestehende Tabus und Legenden aufzubrechen. Hier gehen sie deutlich über das sonst vorherrschende Erinnern hinaus.

Gerne hätte man etwas über die Autoren Gabriele Ullrich und Hermann Greve erfahren. Aber das schmälert nicht den guten Gesamteindruck einer Sicht auf die ländlichen Gebiete südlich Bremens zwischen 1945 und 1948.

Hartmut Müller

*Geschichte der Stadt Emden von den Anfängen bis 1611.* Klaus Brandt: Archäologische Quellen zur frühen Geschichte von Emden – Hajo van Lengen: Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters – Heinrich Schmidt: Geschichte der Stadt Emden von 1576 bis 1611. Hrsg. im Auftrag der niederemsischen Deichacht und ihrer Rechtsnachfolgerin, der Deichacht Krummhörn, von Jannes Ohling, Roelf Odens, Diedrich Stromann und Giesbert Wiltfang. Leer: Deichacht Krummhörn. 1994. XII, 344 S., zahlr. Abb. (Ostfriesland im Schutze des Deiches. Band 10)

*Geschichte der Stadt Emden von 1611 bis 1749.* Bernd Kappelhoff: Emden als quasiautonome Stadtrepublik 1611 bis 1749. Hrsg. im Auftrag der niederemsischen Deichacht und ihrer Rechtsnachfolgerin, der Deichacht Krummhörn, von Jannes Ohling, Roelf Odens, Diedrich Stromann und Giesbert Wiltfang. Leer: Deichacht Krummhörn 1994. XV, 555 S., zahlr. Abb. (Ostfriesland im Schutze des Deiches. Band 11)

Es ist eine wissenschaftsorganisatorische Leistung von beachtlichem Rang der Deichacht Krummhörn seit 1969 in nunmehr 11 Bänden die Geschichte Ostfrieslands unter dem Obertitel »Ostfriesland im Schutze des Deiches« in vielen Bereichen und unter mannigfachen Aspekten erforschen und darstellen zu lassen. Die Initiative zu diesem Unternehmen geht auf den 1974 verstorbenen Oberdeichrichter Jannes Ohling zurück, der sich damit ein unvergängliches Verdienst erworben hat. In Zurichtung und Ausführung demonstrieren die Bände auf durchweg hohem Niveau die geschichtliche Geschlossenheit und Besonderheit dieser Landschaft an der Nordsee.

Ein Kapitel für sich stellt in Ostfriesland die Geschichte der Stadt Emden dar. Drei der genannten elf Bände werden Emden gewidmet – und das aus gutem Grund. Im siebten Band des Gesamtunternehmens, der als Band III der Geschichte dieser Stadt vorgestellt wurde und bereits 1980 erschien,

wurde durch drei Autoren Emdens Geschichte von 1750 bis an die damalige Gegenwart behandelt. Erst 1994 konnten die Bände I und II der Geschichte dieser Stadt in den Bänden X und XI des Gesamtunternehmens folgen. Es gibt sicherlich eine Reihe von Gründen, der II. Band der Geschichte Emdens von B. Kappelhoff hätte u. a. durch diesen Autor sicherlich 1980 noch nicht geschrieben werden können, wodurch diese etwas irritierende Einteilung zustande gekommen ist.

Alle Autoren der hier zu behandelnden Beiträge haben sich seit längerem auf jeweils ihre Weise in der ostfriesischen Geschichte durch namhafte Beiträge ausgewiesen. Daher wird der Leser nicht nur mit der neuesten Forschungssituation vertraut gemacht, sondern auch durch das beachtliche Niveau der Darstellung beeindruckt, das keineswegs auf Kosten der Lesbarkeit geht. Darüber hinaus enthalten manche Abschnitte durchaus spannende Partien, wie sie einer geschichtlichen Darstellung angemessen sein sollten, heute jedoch nicht eben häufig anzutreffen sind.

Mit Klaus Brandt wurde für den Abschnitt »Archäologische Quellen zur frühen Stadtgeschichte von Emden« im ersten Band ein Autor gewonnen, der mit Siedlung und Wirtschaft in Ostfriesland während der frühen Geschichtsperiode auf das beste vertraut und für eine Darstellung des frühen Emden sehr gut gerüstet ist. Emden, im frühen 9. Jahrhundert gegründet, ging aus drei Siedlungskernen hervor und war von Anbeginn an eine weitgehend nichtagrarische Siedlung. Die Lage der Siedlungskerne und des Hafens werden von Brandt eingehend diskutiert. Die Ähnlichkeit der auf den Langwurt gelegenen Straßendörfer mit dem Typ der Einstraßensiedlung, wird vom Autor herausgestellt. Die Einstraßensiedlung ist nach Ellmers typisch für Hafensiedlungen am Fluß. Hier wie auch sonst in Brandts Darstellung erhebt sich immer wieder die Frage nach den Vergleichsmöglichkeiten anderer früher Handelssiedlungen mit dem frühen Emden. Hinsichtlich Emdens liegen nunmehr durch die Ausführungen Brandts gesicherte Grundlagen vor, die nicht so leicht erschüttert werden dürften. Im übrigen gewann Emden unter den wirtschaftlichen Zentren Ostfrieslands spätestens im 11. Jahrhundert eine Vorrangstellung.

Die Geschichte Emdens von den Anfängen bis zum Endes des Mittelalters wird durch Hajo van Lengen konzentriert und differenziert vorgelegt. Ebenfalls wird durch ihn der städtische Sonderweg Emdens einleuchtend begründet und dargestellt. Von fundamentaler Bedeutung ist seine Feststellung (S. 66): »Angesichts der geltenden friesischen Freiheit bedurfte es einer städtischen [Freiheit] nicht.« – Es sind verschiedene Faktoren, die hier nicht diskutiert werden können, die der Ausbildung einer zeitgemäßen bürgerlichen Selbstverwaltung im Wege standen. Auf die zeitweilige Dominanz der Landesgemeinde, die der Ausbildung der Selbstverwaltung hinderlich war, soll hier wenigstens hingewiesen werden. Mit Recht stellt van Lengen heraus, daß z. B. in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die bürgerliche Selbstverwaltung Emdens noch weit von der Bremens (und auch von der anderer norddeutscher Städte, wie hinzugefügt werden muß) entfernt war. Das belegt u. a. auch die relativ späte Entstehung des Rathauses um 1450, während die Entstehungszeit der Rathäuser in den frühen Städten Norddeutschlands

bereits vor der Mitte des 13. Jahrhunderts anzusetzen ist. Jedoch wurde Emden über die Region hinaus ein wichtiger Wirtschafts- und Handelspartner und besaß während des Mittelalters in Ostfriesland eine Schlüsselfunktion.

Die Zeit von 1500 – 1575 behandelt Heinrich Schmidt in gewohnter souveräner Weise und mit der ihm eigenen sprachlichen Brillanz. Die Reformation und die kirchliche Frömmigkeit in Ostfriesland füllen einen wesentlichen Teil seines Beitrages. Aber auch die wirtschaftliche Entwicklung und die sozialen Verhältnisse Emdens kommen bei ihm nicht zu kurz. Im 16. Jahrhundert zeichnete sich ein sprunghaftes Bevölkerungswachstum in der Stadt ab, das um 1570 vielleicht sogar eine Höhe von 20 000 Menschen erreichte, darunter sicherlich um 6 000 niederländische Glaubensflüchtlinge. Schmidt versteht im übrigen, die Darstellung seines Abschnitts durch aussagekräftige Quellenzitate zu veranschaulichen und auf diese Weise den Leser unmittelbar an die Ereignisse heranzuführen.

Den Band beschließt eine Bearbeitung der Geschichte Emdens im Zeitraum von 1576 bis 1611 durch Walter Deeters. Themen dieses Beitrages sind u. a. die Grafenherrschaft, das Verhältnis der Grafen zur Stadt und der in Emden lange andauernde niederländische Einfluß. Handel und Verkehr Emdens standen zu dieser Zeit im Bann der Auseinandersetzungen der konkurrierenden Mächte, in die Emden hineingezogen wurde. Auch die Entstehung der »Vierziger«, eine Bürgervertretung, die häufig zum Widerpart des Rates wurde, fällt in diesen Zeitraum. Immerhin war damals Emden die »erste Reedereistadt« in Europa und galt als der niederländische Schlüssel zu Deutschland.

Die Darstellungen der Autoren dieses Bandes werden ergänzt durch viele, zum Teil auch farbige Bilddokumentationen und andere Illustrationen, die nicht nur der Anschauung dienen, sondern die Darstellung auch zu ergänzen verstehen. Das Quellen- und Literaturverzeichnis ist gleichzeitig so etwas wie eine Bibliographie zur Emdener Geschichte. Die Register sind sorgfältig gearbeitet. Die Anmerkungen befinden sich jeweils am Schluß der einzelnen Beiträge, was der vorgelegten Form der Darstellung angemessen ist. Sie informieren zureichend, vermeiden jedoch eine größere Forschungsdiskussion, die hier auch nicht am Platz gewesen wäre.

Die Zeit von 1611 bis 1749 behandelt Bernd Kappelhoff in einem eigenen Band, der den beachtlichen Umfang von 555 Seiten erreicht. Um es vorweg zu sagen, mit diesem Werk ist Kappelhoff ein großer Wurf gelungen, der über Emden und Ostfriesland hinaus ein Standardwerk zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte werden dürfte.

Es ist beachtlich, daß ein Einzelner einen derart umfänglichen Band, der auf eine relativ kurze Entstehungszeit zurückgeht, vorlegt. Das war gewiß nur bei angespanntester Konzentration möglich. Diese Arbeit befindet sich nicht nur auf der Höhe der derzeitigen Stadtgeschichtsforschung, sondern vermag dieser auch mannigfache und weiterführende Impulse zu geben. Der Verfasser schätzt das Detail, wie das z. B. in dem Einleitungskapitel über das Stadtgebiet und seine dazugehörigen Siedlungen, aber auch in anderen Passagen immer wieder zum Ausdruck kommt. Das Detail wird allerdings nicht

um seiner selbst willen ausgebreitet, sondern erfüllt eine wesentliche Funktion. Es dient in hohem Maße der Veranschaulichung und der Vergegenwärtigung. Der Leser wird unmittelbar an die jeweilige Zeit und ihre handelnden Personen herangeführt und mit ihnen konfrontiert. Die Darstellung wird unterstützt durch Tabellen und Zusammenstellungen, die für eine wissenschaftliche Benutzung von hohem Wert sind.

Die Arbeit ruht auf einer soliden Quellengrundlage, der Autor hat aus einer Reihe von Archiven vielfältige Materialien ausgewertet.

Es ist nicht möglich, die zahlreichen Ergebnisse dieser Arbeit hier auch nur zu skizzieren. Für den Rezensenten von besonderer Bedeutung sind die Ausführungen über die städtischen Führungsgremien und die Emdener Führungsschicht (S. 43 ff.). Diese eignen sich vorzüglich zu weiterführenden Vergleichen mit entsprechenden Institutionen in anderen frühneuzeitlichen Städten.

Selbstverständlich bleiben noch Fragen offen und ergeben sich Diskussionsmöglichkeiten, wie nicht anders zu erwarten ist. Es sollte noch betont werden, daß diese profunde Darstellung in einem flüssigen Stil geschrieben worden ist, dem es weder an Präzision noch an Anschaulichkeit mangelt. Hinsichtlich der Anmerkungen, des Registers, des Quellen- und Literaturverzeichnisses gilt hier auch das, was bereits zu dem ersten Band gesagt worden ist.

Die ansprechende Gestaltung und saubere Drucklegung der Bände ist eine bemerkenswerte Leistung des Verlagshauses Rautenberg in Leer. Man darf Emden zu dieser Stadtgeschichte beglückwünschen.

*Burchard Scheper*

*Häuser und Höfe in Lübeck. Historische, archäologische und baugeschichtliche Beiträge zur Geschichte der Hansestadt im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit.* Neumünster: Karl Wachholtz Verlag.

In vier zwischen 1988 und 1993 erschienenen, hervorragend ausgestatteten Bänden mit einem Umfang von etwa 1250 Seiten zu einem Preis von über 500 DM liegt ein beträchtlicher Teil eines auf etwa zehn Bände veranschlagten Unternehmens vor, in dem Archäologen, Denkmalpfleger, Historiker an Universitäten, Archivare und um technische Hilfe gebetene Spezialisten die Bodenfunde und die schriftliche Überlieferung Lübecks zu einem Gesamtbild städtischer Lebensverhältnisse vom 13. bis zum 17./18. Jahrhundert zusammenfassen, wofür es in Deutschland kein Vorbild gibt. Lübeck wies als einzige deutsche Stadt noch nach dem Zweiten Weltkrieg einen großen Bestand an Buden auf, so daß neben dem repräsentativen Gebäude auch das Kleinhaus erfaßt werden konnte, und die Flächensanierung setzte hier erst ein, als das Verständnis für den Wert alter Bauformen schon geweckt war. Der Grundgedanke des ganzen Unternehmens ist, daß der Hausbesitz den einzig einigermaßen sicheren Maßstab für die Erfassung der sozialhierarchischen Gliederung älterer städtischer Gesellschaften darstellt. Nicht weniger als rund 250 000 gegenständliche Überreste waren zu verarbeiten, und die

Zahl der herangezogenen schriftlichen Einträge wie Eigentumsveränderungen an Grundstücken (mehr als 60 000 Oberstadtbucheintragungen wurden mit dem Computer erfaßt), testamentarischen Verfügungen und Vermerken in anderen Amtsbüchern dürfte ähnliche Dimensionen erreichen. Ohne die Förderung der Volkswagen-Stiftung mit etwa 7 Millionen DM und den vollen Einsatz der Hansestadt Lübeck wäre eine solche Leistung unvorstellbar. So aber gehört das alte Haupt der Hanse auch ohne den heutigen Status eines selbständigen Stadtstaates der Bundesrepublik und ohne Universität im traditionellen Sinne zu den auf diesem Gebiet am besten erforschten deutschen Kommunen. Natürlich mußten auch Abstriche gemacht werden, weil Mitarbeiter ausschieden oder Ablieferungstermine nicht eingehalten wurden. So mußte auch auf die Heranziehung der originalen schriftlichen Überlieferung in vielen Fällen verzichtet werden, weil sie sich noch bis 1987 bzw. 1990 in der damaligen DDR bzw. Sowjet-Union befand. Aber wo wären je bei einem solchen Großunternehmen alle günstigen Voraussetzungen zusammengekommen? Auf Einzelheiten des Projekts ist hier unmöglich einzugehen; ausführliche Besprechungen einzelner Bände finden sich vor allem in den Hanseischen Geschichtsblättern und der Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

Auf Bremen übertragbar ist das Lübecker Konzept nicht. Die für die Erkenntnis des mittelalterlichen Alltagslebens so wichtigen Amtsbuchreihen sind jahrhundertlang vernachlässigt worden und weitgehend verloren. Die trotz der Kriegszerstörungen noch mögliche breite Erfassung der älteren baulichen Situation unterblieb aus Mangel an Verständnis für archäologische und denkmalpflegerische Aufgaben und ist nicht mehr nachzuholen. Trotzdem wird man mit gutem Recht die Lübecker Ergebnisse als »Hintergrundwissen« auch für Bremen nutzen können.

*Bd. 1: Wege zur Erforschung städtischer Häuser und Höfe. Beiträge zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit am Beispiel Lübecks im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hrsg. v. Rolf Hammel-Kiesow. 1993. 402 S.*

Der Herausgeber führt eingangs in einem Editorial allgemein in das Gesamtprojekt und anschließend speziell in den vorliegenden Band ein und stellt daneben die zahlreichen kleineren Studien vor, die während der Vorbereitung und Durchführung des Projekts am Rande entstanden sind. Derselbe (Quellen und Methoden zur Rekonstruktion des Grundstücksgefüges und der Baustruktur im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck) zeigt am Beispiel eines Gebäudeblocks rückschreitend die Bebauungsgeschichte bis ins 13. Jahrhundert auf und weist dabei nach, daß die in der Gründungsunternehmerhypothese vorausgesetzte Konstanz der Grundstücksgrenzen nicht bestand. Bei der Einzelbebauung werden acht verschiedene Haustypen unterschieden. Margrit Christensen, Wolfgang Frontzeck, Horst Schulz und Dietrich Wölpert (Methoden verformungsgetreuer Bauaufnahme) stellen die technischen Möglichkeiten dar, ein wirklichkeitsgerechtes Aufmaß durch Verformungen und Umbauten veränderter alter Häuser vorzunehmen, das Voraussetzung sowohl für die historische Analyse wie für die Beurteilung des gegenwärtigen Bau-

zustandes ist. Sigrid Wrobel, Jens Christian Holst und Dieter Eckstein (Holz im Hausbau – Dendrochronologisch-bauhistorische Reihenuntersuchungen zum Hausbau des 13. – 17. Jahrhunderts in Lübeck) geben Einblick in die in einzelnen Perioden vorherrschenden Konstruktionsmethoden, die zeitlichen Schwerpunkte der Bautätigkeit und die Holzeinschlaggebiete. Christian Goedicke und Jens Christian Holst (Thermolumineszenzdatierung an Lübecker Backsteinbauten. Probleme und Entwicklungen) zeigen die Möglichkeiten, die beim Erhitzen fester Körper, in diesem Fall gebrannter Ziegelsteine, zu beobachtenden Leuchterscheinungen vieler Kristalle für die Datierung von vor 1250 errichteten Bauten auszunutzen. Elisabeth Ziemer (Restauratorische Untersuchungen als methodischer Baustein des bauhistorischen Forschungsprojekts) betont die Wichtigkeit der gegenseitigen Berücksichtigung der Methoden der Bauforschung und der Restaurierung durch die Beteiligten. Marie-Louise Pelus-Kaplan und Manfred Eickhölter (Lübecker Inventare des 16. – 18. Jahrhunderts und ihre rechtliche Grundlage. Chancen der Auswertung) prüfen bei etwa 600 bis 1680 aufgestellten Inventaren die Anlässe zur Anlegung und stellen dabei fest, daß die Verzeichnisse ihrem jeweiligen rechtlichen Zweck entsprechend durchaus nicht immer Vollständigkeit erreichen müssen. Ferner werden sie als Quelle für die Hausbau-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte analysiert. Beigegeben ist ein chronologisches Verzeichnis von 133 zwischen 1537 und 1798 entstandenen Inventaren. Alfred Falk und Uwe Karow (Die elektronische Datenverarbeitung archäologischen Fundguts) und Rolf Häfele, Rolf Hammel-Kiesow, Uwe Karow, Günter Löffler, Klaus Romeikat und Thomas Rahlf (Aufnahme und Auswertung der Lübecker Oberstadtbuchregesten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung) machen mit der aufwendigen Technik bekannt, die zur Erschließung des riesenhaften Lübecker Materials eingesetzt wurde. Da heißt es in bezug auf die Auswertung der Oberstadtbuchregesten: »Nach diesem Ansatz hätten bei 62279 eingelesenen Datensätzen 22250 Stunden ausgereicht, um die topographischen Regesten in maschinenlesbare Form umzusetzen. Die tatsächliche Zahl der Stunden wird etwas höher gelegen haben.« Beeindruckend sind solche Zahlen ja nun wirklich, aber sie können auch den entmutigen, der auf sich allein gestellt seinen Weg suchen muß. – Dieser Band ist wie die folgenden hervorragend illustriert und durch umfangreiche Register erschlossen.

*Bd. 2: Michael Scheftel, Gänge, Buden und Wohnkeller in Lübeck. Bau- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zu den Wohnungen der ärmeren Bürger und Einwohner einer Großstadt des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. 1988. 170 S.*

Wie in anderen deutschen Großstädten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit gab es auch in Lübeck eine größere Zahl von Beziehern geringerer Löhne und von Armen, die in Buden und Kellern hausen mußten. 1978 waren hier trotz der Kriegszerstörungen noch 870 Buden erhalten. Die Untersuchung der Bausubstanz unter gleichzeitiger Heranziehung des älteren Schriftguts, also vornehmlich der Oberstadt-, Brandassekuranzkassen- und Schoßbücher, bildet die Quellengrundlage für die detaillierte Darstellung,

die wohl in Norddeutschland kein Gegenstück findet. Buden sind an Gängen und Höfen gelegene Kleinwohnungen gewesen, die im allgemeinen als serielle Bauten zu mehreren unter einem Dach, also nur durch Fachwerk- oder Bretterwände voneinander geteilt, entstanden und in der Regel vermietet waren. Sie entwickelten sich von zunächst ungeteilten Einzelräumen zu stärker differenzierten Grundrissen mit Dornse, einer rauchfreien, heizbaren Stube. Die Eigentümer der Buden werden in ihrem sozialen Status unter Auswertung der Hochzeits- und Kleiderordnungen erfaßt. Bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts waren es vor allem Kaufleute, dann drangen verstärkt Handwerker und andere der Mittel- und Unterschicht zuzurechnende Eigentümer in diesen Bereich vor, weil die kaufmännische Oberschicht stärker die gewerbliche Produktion meist außerhalb Lübecks als Kapitalanlage nutzte. Die Mieter setzten sich 1663 zu zwei Dritteln aus Tagelöhnern, Seeleuten, Soldaten und Trägern zusammen, wie das vermutlich auch ähnlich zu anderen Zeiten ohne auswertbare Überlieferung der Fall war. Die ärmlichste Form städtischen Wohnens war das Hausen im Keller. 1461/62 haben 13% aller Familien in ihnen gelebt. Im 16. Jahrhundert dürften die meisten von ihnen zu Mietern von Gangbuden »aufgestiegen« sein, so daß der Anteil der Kellerbewohner 1663 nur noch 2 bis 3% betrug. Die vertretenen Berufe unterschieden sich auch dann nicht von denen der Bewohner von Buden in Gängen.

Die Untersuchung ist ein Musterbeispiel für die Zusammenführung von Ergebnissen verschiedenster Forschungsrichtungen durch einen Bearbeiter, angefangen von genauesten Bauaufmessungen einzelner Objekte und der Auswertung einzelner schriftlicher Einträge über die kartographische Darstellung der Verteilung der Gänge, Buden und Keller auf das Stadtgebiet bis hin zur Einordnung der Einzelergebnisse in die allgemeine Stadtgeschichte.

Die immer wieder in den Quellen auch anderer niederdeutscher Städte auftauchenden Bezeichnungen Bude, Saal, Wohnung usw., die nirgendwo definiert wurden, sind nach ihrer Häufigkeit erfaßt, und so ergeben sich Anhaltspunkte für die Interpretation. Das sind wichtige Hilfsmittel auch für die bremische Forschung, die der Verfasser neben der Münsters als einzige in Norddeutschland am Rande erwähnt. Die Studie dürfte zu den besten zur Geschichte der oft undifferenziert genannten Unterschichten der Hansestädte gehören.

*Bd. 3.1: Claus Veltmann, Knochenhauer in Lübeck am Ende des 14. Jahrhunderts. Eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung. 1993. 136 S.*

Das Buch, formal ein Teilband, eröffnet eine Folge von Untersuchungen, die der sozialen und wirtschaftlichen Lage verschiedener Berufsgruppen gewidmet ist. Der Anfang wird mit den Knochenhauern gemacht, deren Aufstände 1380/84 weit über die Stadtgrenzen Lübecks hinaus Aufmerksamkeit erregten. Der Verfasser untersucht durch Kombinierung der Angaben in den Ober- und Niederstadtbüchern, Neubürgerlisten, Pfundzollbüchern und Testamenten den Besitz vornehmlich von Häusern, die gewerbliche Tätigkeit, die Geldgeschäfte und das soziale Verhalten von 163 Knochenhauermeistern, deren

Namen in den Verlosungslisten der Fleischbänke zwischen 1370 und 1404 auftreten. Die Ergebnisse widersprechen alten Klischeevorstellungen vom mittelalterlichen Handwerk, in dem angeblich die Zunftordnungen für Nahrungsgleichheit gesorgt hätten. Von 101 im Jahre 1370 dem Amt angehörenden Meistern waren lediglich 36 Hausbesitzer. Trotzdem war das gesellschaftliche Ansehen des Amts groß, so daß wohlhabende Familien auch Beziehungen zur Kaufmannschaft unterhalten konnten. Zum Kreis der Verschwörer, die 1384 selbst zur Ermordung von Ratsherren bereit waren, gehörten vornehmlich Männer der Mittelgruppe in durchschnittlichen Vermögensverhältnissen, die unter der Verschlechterung der Konjunktur Ende der 1370er Jahre besonders gelitten hatten. Diese habe sich nicht in erster Linie beim verringerten Fleischverbrauch bemerkbar gemacht, sondern beim Niedergang des allgemeinen Warenverkehrs infolge der hansischen Handelsblockaden gegen Flandern, England und Novgorod. Viele Knochenhauer hätten nämlich neben ihrer gewerblichen Tätigkeit auch Handelsgeschäfte betrieben. Ihre zu vermutende Ausschließung vom Fernhandel und Steuererhöhungen hätten Furcht vor dem Verlust des Wohlstandes hervorgerufen und so zum Aufstand geführt. Mögen auch im einzelnen Zweifel aufkommen, ob die Daten des prosopographischen Katalogs von 163 Meistern, der auf den Seiten 15 – 58 das Kernstück der Arbeit bildet, ausreichend sind, um die weittragenden Vermutungen abzusichern, so steht doch fest, daß es dem Verfasser gelungen ist, durch die Kombination von Quellen zur Baugeschichte wie zu anderen Bereichen mittelalterlichen Lebens eine fest umrissene Berufsgruppe in das Gesamtbild der Lübecker Gesellschaft einzuordnen. Darstellungen zur Geschichte der Bäcker, Brauer und Gewandschneider sollen als weitere Teilbände folgen.

Betrachtet man vergleichend die Arbeiten von Hermann Albers über die bremischen Knochenhauer und Schlachter, fällt einem sofort der sehr geringe Umfang der mittelalterlichen Überlieferung auf, der vergleichbare Studien ausschließt.

*Bd. 4: Ausstattungen Lübecker Wohnhäuser. Raumnutzungen, Malereien und Bücher im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hrsg. v. Manfred Eickhölter und Rolf Hammel-Kiesow. 1993. 544 S.*

In diesem Band sind sieben Arbeiten von sechs Autoren zusammengefaßt, die Ausstattung und Funktionsaufteilung Lübecker Bürgerhäuser vom 13. bis zum 18. Jahrhundert interdisziplinär behandeln, wobei die zahlreichen Fragmente von Decken- und Wandmalereien im Mittelpunkt stehen. Marie-Louise Pelus-Kaplan (Raumgefüge und Raumnutzungen in Lübecker Häusern nach den Inventaren des 16., 17. und 18. Jahrhunderts) untersucht anhand von fast 80 Ausstattungsaufstellungen die Nutzung der einzelnen Hausräume, die je nach zeitbedingten Bedürfnissen und sozialer Stellung der Besitzer wechseln konnte. Fragen der Wohnungsbaugeschichte werden hier behandelt, die ebenso an die bremische Überlieferung gestellt werden könnten, wie z. B. Häufigkeit und Funktion der Ausluchten, Zeitpunkt der Trennung von Küche und Diele, Einrichtung der Mietwohnungen in Gängen und Höfen usw. Im Bürgerhaus führten wachsende Ansprüche zur Vermehrung der Zahl der

Stuben und Kammern, die Diele blieb aber im allgemeinen der für das Alltagsleben wichtigste Raum. Thomas Brockow (Mittelalterliche Wand- und Deckenmalerei in Lübecker Bürgerhäusern) zeigt, daß repräsentative Malerei schon im 13. Jahrhundert vorhanden war. Insgesamt sind über 100 Fragmente aus dem Mittelalter nach Motiven untersucht, unter denen natürlich die religiösen Inhalte vorherrschten. Auch die Auftraggeber, die Funktion der ausgemalten Räume und die Maltechnik werden berücksichtigt. 32 farbige Bildtafeln und zahlreiche eingestreute Schwarzweißaufnahmen illustrieren den Artikel vortrefflich. Rolf Gramatzki (Dornse, Diele und Paradiesgärtlein. Malereien in bürgerlichen Wohnhäusern Lübecks des 16. bis 18. Jahrhunderts), dessen Verdienste um die bremische Bau- und Kunstgeschichte bekannt sind, schließt zeitlich an die Untersuchung Brockows an und weist die Kontinuität der überkommenen Bildthemen auch nach der Reformation nach, zu denen im 17. und 18. Jahrhundert Garten- und Pflanzendarstellungen sowie Marmorimitationen hinzutreten. Alle Inhalte lassen sich im Paradiesmotiv miteinander verbinden, das die Wunschwelt der Bewohner widerspiegelt. Brockow, Gramatzki und Manfred Eickhölter (Katalog Lübecker Wand- und Deckenmalereien des 13. bis 18. Jahrhunderts) erfassen insgesamt über 500 Objekte in 165 privat genutzten Häusern. Bernd Schirok (Die Wandmalereien in der ehemaligen Johannisstraße 18 und in der Fischergrube 20) stellt zwei Bilderzyklen vor, die den Gestalten Parzivals und des Verlorenen Sohnes gewidmet sind. Hubertus Menke (»Ghemaket vmme der eyntvoldighen vnde simpel Mynschen Willen.« Zur Lübecker Druckliteratur in der frühen Neuzeit) beschäftigt sich etwas abseits vom zentralen Thema des Bandes mit der Rolle der in Lübeck gedruckten volkssprachlichen Literatur, die sich des Niederdeutschen als Sprache der Hanse im Gegensatz zum Latein der Gelehrtenwelt bedient. Diese Gebrauchsliteratur in Prosaform hat vor allem seelsorgerisch-erbaulichen Charakter, die Verfasser sind in Bettelorden, Laienkonventen und Bruderschaften zu suchen. Ein Stadtplan mit Einzeichnung der Wohnsitze der Lübecker Drucker um 1500 stellt einen gewissen Bezug zur Baugeschichte her. Eickhölter (Reformatorische Lektüre in Lübecker Bürgerhäusern um 1530) sieht in einer Wandmalerei im Hause Sandstraße 24 mit einer Darstellung zum Johannisevangelium ein Zeugnis für die Durchsetzung der Reformation in Lübeck 1530, für die eine Gruppe wohlhabender Kaufleute eintrat, zu der der Hausbesitzer, wahrscheinlich ein Salzhändler, gehörte.

Es bleibt der Wunsch, daß es im Interesse der deutschen Stadtgeschichte gelingen möge, dieses großartige Unternehmen trotz aller bekannten finanziellen Schwierigkeiten der Gegenwart in der hohen Qualität zum Abschluß zu bringen, die die bisher erschienenen Bände auszeichnet.

*Klaus Schwarz*

*Lebenserinnerungen der Anna Gildemeister (1849-1942)*. Der Lebensweg einer Lüneburger Arzttochter in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hrsg. von Uwe Plath. Hannover: Hahn 1994. 226 S. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band 110)

Wer hinter dem Namen Gildemeister eine bremische Biographie vermutet, sieht sich in seinen Erwartungen zunächst getäuscht. Für Anna Stieck war Lüneburg bis zu ihrer Verheiratung 1870 Lebensmittelpunkt und blieb geliebte Vaterstadt und Heimat. Möglicherweise hat sie ihre Erinnerungen auf Anregung des Lüneburger Stadtarchivars geschrieben, der biographisches Material zur Stadtgeschichte suchte. Mit Bremen ist Anna Stiecks Lebenslauf verbunden durch ihren Ehemann, den Überseekaufmann Martin Hermann Gildemeister (1830–1918), an dessen Seite sie allerdings nie in Bremen gewohnt hat, der selbst kein gebürtiger Bremer war und nur seine Kaufmannslehre in der Hansestadt absolviert hatte, und durch ihren Sohn Alfred Hermann Gildemeister (1875–1928), Rechtsanwalt und Notar in Bremen und Reichstagsabgeordneter der DVP, der sie 1923 zu sich holte. Sie lebte noch bis 1942 in Bremen; dieser lange Zeitraum wird aber in den Erinnerungen nicht thematisiert. Dagegen beschreibt die Autorin ausführlich zwei Episoden aus ihrer Jungmädchenzeit, als sie Gesellschafterin bei Frau Friederike Gildemeister in Bremen und bei der Bremer Familie Ichon auf deren Landgut bei Osnabrück war.

Der erste Teil der Erinnerungen, der die Zeit vor Anna Stiecks Heirat betrifft, erfaßt persönliche und allgemeine Lebensverhältnisse im Lüneburg der 50er und 60er Jahre des 19. Jahrhunderts, die schwierigen Umstände im Arzthause, in dem die früh verstorbene Mutter fehlte, das ideale Bild des musisch begabten Vaters, der ständig mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, das Elend mit den wechselnden Hausdamen, Freunde der Familie und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, private und städtische Geselligkeit, soziale Zustände und Zeitgeschichte. Vielleicht nur zufällig, da der Anfang der Aufzeichnungen verloren sein könnte, steht am Beginn die enthusiastische Schilderung unbeschwerter Sommerferientage auf dem Gut Altenhagen bei Rostock, wohin die Schwester der Mutter geheiratet hatte. Das benachbarte Gut Klein Siemen gehörte der Familie Gildemeister aus Bremen; erste Kontakte zu Angehörigen von Annas späterem Ehemann wurden schon damals geknüpft. Daraus ergab sich die bereits erwähnte Einladung als Gesellschafterin nach Bremen, der Anna 1868 folgte. Sie lernte dort Martin Hermann Gildemeister kennen, der unlängst als erfolgreicher Kaufmann aus Japan zurückgekehrt war. Die beiden heirateten im Februar 1870.

Stationen dieser Ehe waren das Gut Klinzkau in Westpreußen, das Gildemeister erworben hatte, Berlin, London und Hannover. Sie endete 1918 mit dem Tod von Martin Hermann G. Auch die Erinnerungen brechen mit diesem Jahre ab.

Anschauliche Genrebilder entwirft Anna G. vom Leben auf den ostelbischen Gütern und dem Winteraufenthalt in Berlin mit seinen Kunstgenüssen, von der Londoner Gesellschaft aus dem Blickwinkel der deutschen Kolonie und von den Zuständen in der ehemaligen Residenzstadt Hannover, wo sie

42 Jahre ihres Lebens verbrachte. Der Memoirenschreiberin steht das Wort mühelos zu Gebote, so daß die Lektüre zur Freude wird, abgesehen von der Bereicherung, die der Leser aus der Mitteilung so vieler historisch und soziologisch interessanter Details gewinnt. Für Bremen sei auf die »Kohlpattie nach Horn«, auf die »Geschwistertage« der Familie Gildemeister, auf das hohe Niveau der Bremer Oper und auf die Schlichtheit des Gesellschaftslebens ohne Titel und glänzende Uniformen hingewiesen, ja überhaupt auf die Lebensform einer Bremer Kaufmannsgattin, die weit herumkam, die Schwankungen in den Geschäften des Mannes mittragen mußte und jahrelang mit ihren Kindern allein blieb, während ihr Mann finanzielle Verluste der Londoner Zeit in Lima wettzumachen versuchte. An bekannten Bremer Namen werden Dreier, Donandt, Ichon, Lammers, Meier, Meinertzhagen, Noltenius, Perthes und Wilkens erwähnt. Vergleichbare Personallisten lassen sich für die übrigen Orte aufstellen.

Durch die hervorragende und erschöpfende Kommentierung aller auftauchenden Namen, durch den ausführlichen Nachweis von Quellen und Sekundärliteratur macht der Herausgeber Uwe Plath das Material optimal nutzbar, so daß es zur Fundgrube nicht nur für die Familienforschung, sondern ganz allgemein für die Zeit- und Sozialgeschichte wird.

*Elisabeth Hannover-Drück*

*Jahrbuch der Wittheit zu Bremen.*

Aus: Bd. 33, 1994 (Klassizismus in Bremen. Formen bürgerlicher Kultur).

Hans Kloft, Antikenrezeption und Klassizismus. Ästhetische und politische Überlegungen, S. 17-23. – Michael Franz, Johann Smidt und Fichtes erste Naturrechts-Vorlesung in Jena, S. 23-34. – Hartmut Müller, »Die glückliche Wiedergeburt der freien Hansestadt Bremen«. Ein Beitrag Johann Smidts zur Befreiungsliteratur des Jahres 1813, S. 35-43. – Wolf D. Gruner, Die Wiederherstellung der Selbständigkeit Bremens auf dem Wiener Kongreß und die Gründung des Deutschen Bundes 1813 – 1815, S. 44-51. – Andreas Schulz, Kultur und Lebenswelt des Bremer Bürgertums zwischen Aufklärung und Vormärz, S. 52-56. – Nils Aschenbeck, Grabmäler und Landhäuser, S. 57-66. – Rolf Kirsch, Die Ringhallen-Projekte von Jacob Ephraim Polzin und Heinrich Averdieck für den Bremer Marktplatz (1811), S. 67-72. – Uta Müller-Glaßl / Klaus Ratmann, Die Bremer Wallanlagen, S. 73-84. – Gerhard Müller-Menkens, Bremens großer Beitrag zum Städtebau. Zur Entstehung und Weiterentwicklung des Bremer Hauses, S. 85-99. – Johannes Feest / Christian Marzahn, Zwang und schöner Schein, Das Detentionshaus am Ostertor, S. 100-109. – Bettina Schleier, Prüfungsarbeiten der Steinhauermeister 1830 – 1850. Die Entwicklung des Steinhaueramtes, S. 110-117. – Detlef Ellmers, Klassizismus zur See, S. 118-131. – Ursula Heiderich, »Aus den Wirren der Tagesbegebenheiten in die Arme der Kunst zu flüchten«. Zu den Anfängen der Skulpturensammlung in der Kunsthalle Bremen, S. 132-154. – Birgit Scholz, Die Geschichte der Vasensammlungen im Focke-Museum und im

Übersee-Museum in Bremen, S. 155-164. – Uta Bernsmeier / Alfred Löhr, Kunst und Kunsthandwerk im Focke-Museum, S. 165-188. – Johannes Weber, Bremen und die Poesie um 1800. »Für jeden Vers 1 Bouteille Port- oder andern feinen Wein«, S. 189-200. – Michael Rüppel, »Nur Lessing, der grosse Lessing, war der Sophocles unserer Zeit«. Die Rezeption der Antike am Bremer Theater des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, S. 201-208. – Oliver Rosteck / Wilhelm Friedrich Riem, Die Singakademie und die Bach-Rezeption in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, S. 209-212. – Michael Nagel, »... darum o Ihr Jungfrauen, weidet Eure Seelen nur auf classischem Boden ...«. Die Bremer Pädagogin Betty Gleim (1781 – 1827) in ihren Gedanken zur Jugendlektüre, S. 213-222. – Thomas Elsmann, Neuhumanismus im höheren bremischen Bildungswesen (1800 – 1850), S. 223-228. – Martina Käthner, Höhere Mädchenbildung in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Eine private Angelegenheit des Bürgertums, S. 229-233. – Hermann Cordes, Albrecht W. Roth und die Brüder Treviranus. Drei bedeutende Bremer Biologen an der Schwelle zur neuzeitlichen Biologie, S. 234-246. – Dieter Gerdes / Peter H. Richter, Wilhelm Olbers. Das Wirken des Astronomen in seiner Zeit und seine Bedeutung für die moderne Kosmologie, S. 247-256.

*Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte*  
Aus: Bd. 19, 1993.

Hans Kloft, Reliquien und Volksfrömmigkeit. Betrachtungen zur Verehrung der Heiligen Cosmas und Damian, S. 7-62. – Ortwin Rudloff (Bearb.), Des Ministeriums zu Bremen Vergleich in den vornehmsten Stücken christlicher Lehre, S. 63-100. – Thomas Elsmann, Danziger akademisches Schrifttum im Umfeld des Bremer Gymnasium Illustre, S. 101-116. – Christian Ostersehlte, Die St. Remberti Gemeinde zu Bremen – Geschichte und Archiv, S. 117-134.

*Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens*

Aus: H. 17, [1995] (Genuß und Mäßigkeit. Von Wein-Schlürfern, Coffee-Schwelgern und Toback-Schmauchern in Bremen).

Christian Marzahn, Wein-Insel Bremen, S. 13-25. – David B. Schwartz, The Bremen Ratskeller – A Fascinating Experience, S. 26-28. – Lydia Niehoff, »Zum goldenen Anker« – Bier schenken in den Schenken an der Schlachte, S. 29-52. – Ruth Busch / Klaus Dede, Arznei, Droge, Ware – Anmerkungen zur Geschichte des Branntweins in Bremen, S. 53-63. – Frank Nolte, Die protestantische Ethik und der nüchterne Mensch – Alkohol und Mäßigkeit in Bremen, S. 64-81. – Klaus Dede, »Die verbündeten Gegner« – Abstinenzler und Temperenzler auf dem IX. Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus 1903 in Bremen, S. 82-97. – Else Newby / Petra Seling-Biehusen, Ein Leben für die Mäßigkeit – Ottilie Hoffmann, S. 98-104. – Johannes Herwig-

Lempp, Tabak in Bremen – die Anfänge, S. 105-128. – Sabine Blöcker / Frank Nolte, »Dies alles thut der Taback« – der Tabak-Diskurs in Bremen, S. 129-141. – Petra Selig-Biehusen, Kaffee statt Schnaps – Die Bremer werden ordentlicher, S. 142-162. – Astrid Schneider, »Coffee-Schwelger« und »Kaffee-Schnüffler« – Zur Kaffeepolitik im Reich und in Bremen 1750 bis 1800, S. 163-177. – Heino Stöver, Illegale Drogen in Bremen – Ein Rückblick auf zwanzig Jahre Drogenkonsum, -hilfe und -politik, S. 178-200. – Christian Marzahn, Seltsame Nacht, S. 201-213.

*Bremer Archäologische Blätter. Neue Folge*

Aus: Bd. 1, 1990/91

Manfred Rech, In eigener Sache, S. 1-2 [Zum Neuerscheinen der Bremer Archäologischen Blätter]. – Manfred Rech, Ehrenamtlicher Mitarbeiter: Dr. A. Schweder, S. 3-5. – Michael Wesemann, Grabung im Frühjahr 1991 in der germanischen Siedlung »Auf dem Wurtacker« (Habenhausen), S. 6-10. – Manfred Rech, Johann Hinrich Eggeling (1639 – 1713) und die Archäologie, S. 15-16. – Michael Wesemann / Hermann Witte, Neue Ausgrabungen in Bremen-Grambke, S. 17-24. – Manfred Rech, Übersicht der Schiffsfunde auf Bremer Gebiet, S. 25-32. – Per Hoffmann / Detlev Ellmers, Ein Frachter aus der Zeit Karls des Großen, S. 33-37. – Hildegard van't Hull, Kurzmitteilung zu einem 1991 gefundenen Mooszopf am Schlachte-Schiff, S. 38-39. – Detlev Hölscher / Manfred Rech / Volker Zedelius, Funde der Karolingerzeit aus Bremen, S. 40-49. – Manfred Rech, Römisches aus dem Bremer Dom, S. 50-52. – Manfred Rech / Bernd Seidler, Spätmittelalterliche Funde von der Ansgaritorstraße, S. 53-59. – Carl Christian von Fick / Manfred Rech, Untersuchungen am Teerhof 1988 – 1991, S. 60-63. – Babette Küster, Die Architekturteile vom Teerhof aus kunsthistorischer Sicht, S. 64-69. – Rüdiger Kelm, Neue archäologische Erkenntnisse über das Wurtendorf Weddewarden, Stadt Bremerhaven, S. 70-76. – Gabriele Nowatzyk, Aus dem Bremer Umland: Burganlagen im Kreis Verden, S. 77-80, Gütha Klonk, Zur Konservierung der Daubenschalen aus der Grabung 103/Altstadt 1989, Wachtstraße, S. 81-84.

*Bremer Archäologische Blätter. Neue Folge*

Aus: Bd. 2, 1992/93

Manfred Rech, In eigener Sache: Gewinne und Verluste, S. 1-6 [Zur Situation der Archäologie im Berichtszeitraum in Bremen]. – Kerstin Bremer, Grabung Sommer 1991 in der germanischen Siedlung von Habenhausen, S. 7-12. – Birgit Scholz, Hermes in der Sammlung des Bremer Kaufmanns Robert Rickmers, S. 13-17. – Michael Wesemann / C. Christian von Fick, Zu den Grabungen in der sächsischen Siedlung Grambke 1991/92, S. 23-30. – Manfred Rech, Neufund einer Kogge: Fundgeschichte und Datierung, S. 31-35. –

Michael Wesemann / C. Christian von Fick, Die neue Kogge – Ausgrabung und Bautyp (Vorbericht), S. 36-45. – Dieter Ortlam / Michael Wesemann, Die Balge als Hauptstrom der Werra/Weser? – Neue Erkenntnisse zur Flußgeschichte durch den Fund der Schlachte-Kogge, S. 46-55. – Per Hoffmann / Gütha Klönk, Aufbau und Konservierung der Moostau von der Schlachte-Kogge, S. 56-60. – Christian Schnack, Lederfunde von der Schlachte bei Bremen, S. 61-70. – Manfred Rech, Drei Nierendolche aus Bremen, S. 71-79. – Birgit Scholz / Dirk Siebers, Vorbericht zur Untersuchung der Wurt Schwachhauser Heerstraße 176, S. 80-90. – Manfred Rech, Steinhaus, »Beinkeller« oder Krypta?, S. 91-103. – Egon Stuve / Manfred Rech, Brunnen, Gräben und die »alte Burg« von Bremerhaven-Lehe, S. 104-108. – Jörg Eckert, Aus dem Bremer Umland: Verschwundenes mittelalterliches Dorf bei Dötlingen, S. 109-112.

*Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte*

Aus: Bd. 80, 1994

Hanna Feyerabend, »Hamburgisches Fried- und Freudenfeuer« 1650, S. 1-11. – Martina Lorenz, Physik im »Hamburgischen Magazin« (1747–1767) – Publizistische Utopie und Wirklichkeit. S. 13-46. – Joist Grolle, Geschichte und Zeitgenossenschaft. Leonhard Wächters historische Vorlesungen in der Börsenhalle (1830–1832), S. 47-72. – Matthias von Popowski, Das Bebauungsgesetz von 1892 als Instrument Hamburger Stadtplanung vor dem Ersten Weltkrieg, S. 73-110. – Sven Tetzlaff, Elektrifizierung als stadtübergreifendes Projekt. Zu den Entstehungsbedingungen der Altonaer Stromversorgung 1890–1912, S. 111-140. – Rainer Hering, »Sprache und Kultur des Judentums« im Nationalsozialismus. Walter Windfuhrs Lehrtätigkeit an der Hamburger Universität, S. 141-151. – Karsten Linne, »Wir tragen die Freude in die Welt«. Der Hamburger »Weltkongreß für Freizeit und Erholung« 1936, S. 153-175.

*Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde*

Aus: Bd. 74, 1994.

Helge Bei der Wieden, Lübeckische Islandfahrt vom 15. bis 17. Jh., S. 9-29 [erwähnt auch die Hamburger und Bremer Islandfahrt]. – Marie-Louise Pelus-Kaplan, Zu einer Geschichte der Buchhaltung im hansischen Bereich: Die Handelsbücher der Lübecker Kaufleute vom Anfang des 16. bis zum Ende des 17. Jhs., S. 31-45. – Wolfgang Teuchert, Die Kanzel in Zarrentin – Lübecks erste evangelische Kanzel, S. 47-114. – Adolf Clasen, Die Sängerkanzel in der Petrikirche zu Lübeck, S. 115-148. – Hans-Bernd Spies, Garlieb Merkels zweiter Reisebericht über Lübeck [1817], S. 149-166. – Ursula Buske, »Betrachtungswerthe alte Aegyptische Mumie«, S. 167-188 [im Lübecker St.-Annen-Museum]. – Karl-Heinz Reger, Psychiatrie in der Hansestadt Lübeck

im 19. Jh. – Lübeck als Beispiel eines Stadtstaates, S. 189 - 207 [Klinikdirektor war 1893 – 1924 Oskar Wartenberg aus Hemelingen]. – Friedrich Hassenstein, Kurd von Schlözer, S. 209 - 224 [Diplomat und Historiker, 1822 – 1894]. – Wolfgang G. Krogel, Die Stadt als bürgerliche Heimat. Eine Untersuchung zum Geschichtsbild der mittelalterlichen Stadt in der 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit Lübecks [1926], S. 225 - 278. – Gerhard Ahrens, Lübeck im Jahre 1848. Drei Briefe an Ernst Deecke [aus Lübeck nach Frankfurt a. M.], S. 339 - 348.

### *Stader Jahrbuch*

Aus: Bd. 83/84, 1993/94 (erschienen 1995).

Jobst-Heinrich Benzler, Die Ausformung der Ackerbeete in der Kehdinger Elbmarsch in Abhängigkeit von Boden und Untergrund, S. 10 - 12. – Thassilo von der Decken, Heinz-Joachim Schulze, Die Familie von der Decken und die Stadt Stade im Übergang vom Mittelalter zur frühen Neuzeit, S. 13 - 57. – Hans G. Trüper, Das Einnahmeregister des Zisterzienserinnenklosters Lilienthal bei Bremen aus dem Jahre 1510 [Textabdruck], S. 58 - 80. – Christian Kammann, Borstel und Brobergen – zwei verschwundene Renaissance-Herrenhöfe an der Oste. Eine baugeschichtliche Untersuchung, S. 81 - 116. – J. F. Heinrich Müller, Der Kampf des Alten Klosters bei Buxtehude um die Zehntrechte im Herzogtum Lüneburg im 16. und 17. Jahrhundert, S. 117 - 151. – Harm Prior, Bauernprozesse im 17. und 18. Jahrhundert: Regionale Beispiele angewandter Aufklärung, S. 152 - 174. – Dagmar Müller-Staats, Geschichte der Arbeiterbewegung in Buxtehude, S. 175 - 220.

### *Jahrbuch der Männer vom Morgenstern*

Aus: Bd. 72, 1993.

Alfons Tallert, Gert Schlechtriem als Leiter des Morgenstern-Museums in Bremerhaven von 1959 bis 1989, S. 27 - 29. – Horst von Hassel, Wie das Morgenstern-Museum zu seinem schönen neuen Haus kam, S. 31 - 35. – Herbert Körtge, Die Station Bremerhaven der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, S. 47 - 55. – Anja Benscheidt, Überseehäfen und Hafenarbeit. Eine weitere Abteilung des Morgenstern-Museums Bremerhaven, S. 71 - 82. – Rolf Stratmann, Die Ära der Vier-Schornstein-Dampfer des Norddeutschen Lloyd, S. 83 - 107. – Manfred Ernst, Die Geschichte des Buchhandels in Bremerhaven, S. 131 - 148. – Heinz Brand, Arthur L. Ballin »You must learn democracy«. Zur Besatzungszeit in Bremerhaven 1945/46, S. 149 - 169. – Ernst Beplate, Abschiedsanzeigen von Auswanderern im Otterndorfer Wochenblatt, S. 329 - 341.

Aus: Bd. 73, 1994.

Werner Barre, Der schwedische Ast der Grafen v. Königsmarck, S. 97-115. – Joachim Bardewyk, Christian Ludwig Bosse und die Bremer Wallanlagen, S. 131-145. – Klaus Dobers, Die Böttchers oder Bederkesaer Armenwesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, S. 165-198. – Eduard Hoffmann, Die ersten Anläufe zur Begründung der deutschen Hochseefischerei, S. 199-219. – Alfred Kube, Werfen und Schiffbau in Bremerhaven, S. 221-244. Friedrich Schumacher / Friedrich Juchter, Vom alten Paschviertel in Geestemünde, S. 271-284. – Sönke Hansen, Wilhelm Bartz – ein unvergessener Parteigründer; Reichstagsabgeordneter und Zeitungsgründer an der Unterweser, S. 377-390 [Akten aus dem Staatsarchiv Bremen benutzt]. – Gerrit Aust, Johann Kück, der erste Moorkolonist 1581 und seine Nachkommen, S. 461-469. – Henrich Schulte am Hülse, Zum etwas ungewöhnlichen Jubiläum eines Bremerhavener Gymnasiums, S. 477-483.

#### *Oldenburger Jahrbuch*

Aus: Bd. 94, 1994.

Almuth Salomon, Herrschaftsbildung und Machtkämpfe im Silland vom Spätmittelalter bis zum frühen 17. Jahrhundert, S. 1-85. – Albrecht Eckhardt, Frauen als Mitglieder der Wildeshauser Schützengilde. Ein Beitrag zum Schützenwesen im Spätmittelalter und in der Neuzeit, S. 87-102. – Peter Sieve, Der Prozeß um den Nachlaß des Deutschordensritters Heinrich Steding, S. 103-113. – Siegfried Müller, Der Beitrag der evangelischen Pastorenschaft in der Grafschaft Oldenburg zur Konfessionalisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, S. 115-126. – Walter Barton, Die Stadt Oldenburg im Dreißigjährigen Krieg. Zeugnisse aus der Presse des frühen 17. Jahrhunderts, S. 127-144. – Klaus-Peter Müller (Bearb.), Galeazzo Gualdo Priorato: Relatione De gli Stati, e Corte di sua Ecce Il Sig. Antonio Gunthero, Conte di Oldenbourg, &c. Übersetzt von Heinrich Ernst Lentz, S. 145-174. – Christina Randig, Die »Oldenburgische Literarische Gesellschaft von 1779« in ihren Protokollen vom 27. Januar bis 12. April 1791, S. 175-187. – Manfred Wenzel, Goethe und Toel: Briefwechsel 1799, S. 189-202. – Gerhard Lohse, Oldenbourg House. Zum Lebensweg der Lehrerin und Schriftstellerin Johanne Lohse (1839 – 1910), S. 203-208. – Otto Rönnpag, Oldenburgische Ostseebäder an der Lübecker Bucht, S. 209-223. – Egbert Koolmann, Oldenburgische Bibliographie 1993, S. 405-448.

*Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*

Aus: Bd. 66, 1994.

Zum Thema »Aspekte der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Harzes in der Frühen Neuzeit« unter anderem: Hans-Jürgen Gerhard, Holz im Harz. Probleme im Spannungsfeld zwischen Holzbedarf und Holzversorgung im hannoverschen Montanwesen des 18. Jhs., S. 47-77. – Christoph Bartels, Soziale und religiöse Konflikte im Oberharzer Bergbau des 18. Jhs.: Ursachen, Hintergründe, Zusammenhänge, S. 79-104.

Weitere Aufsätze: Matthias Springer, Agrarii milites, S. 129-166 [zur »Burgenbauordnung« König Heinrichs I.]. – Hans-Werner Goetz, Das Herzogtum der Billunger – ein sächsischer Sonderweg?, S. 167-197. – Hermann Wellenreuther, [Georg Christoph] Lichtenberg und England, S. 215-232 [Wandlungen des Englandbildes durch L.s Reise 1774/75]. – Alfred Hartlieb von Wallthor, Der Freiherr vom Stein und Hannover, S. 233-259 [vom Studium in Göttingen 1773 bis zur Entlassung Graf Münsters 1831]. – Christian Simon, Das religiöse Fundament der niedersächsischen Schulgesetze im Parteienstreit der Fünfziger Jahre, S. 261-289 [bis zum Schulgesetz von 1954].

Kleine Beiträge: Horst Weber, Ein bedeutender Niedersachse: J. J. Christoph Bode, S. 303-318 [Verleger und Übersetzer, 1730–1793].

*Hansische Geschichtsblätter*

Aus: Jg. 112, 1994

Herbert Schwarzwälder, Bremen als Hansestadt im Mittelalter, S. 1-38. – Volker Henn, »...de alle tyd wedderwartigten Suderseeschen stedere«. Zur Integration des niederrheinisch-ostniederländischen Raumes in die Hanse, S. 39-56. – Heidelore Böcker, Regionale Bindungen und gesamthansische Beziehungen pommerscher Städte im Mittelalter, S. 57-96. – Jürgen Sarnowsky, Die preußischen Städte in der Hanse, S. 97-124. – Matthias Puhle, Der sächsische Städtebund im späten Mittelalter. – Regionale »confoederatio« oder Teil der Hanse? S. 125-138. – Friedrich Bernhard Fahlbusch, Regionale Identität. Eine Beschreibungskategorie für den westfälischen Teilraum der Hanse um 1470? S. 139-159. – Arnd Reitemeier, Das Handelsverbot der Hanse gegen Schottland (1412 – 1415/18), S. 161-236. – Peter Hoffmann, Der russische Westhandel vom Handelsstatut 1653 bis zum Zolltarif 1724. S. 237-246. – Gerhard Ahrens, Staatsverschuldung und Wirtschaftswachstum. S. 247-257.

*Deutsches Schiffsarchiv*

Aus: Bd. 16, 1993.

Reinhard A. Krause, Hintergründe der deutschen Polarforschung von den Anfängen bis heute, S. 7-69 [Forschungsorganisation, Persönlichkeiten und

Expeditionen, besonders seit Anfang des 19. Jhs.] – Peter Ehlers, 125 Jahre Dienste für Seeschifffahrt und Meer. Von der Norddeutschen Seewarte bis zum Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), S. 71-79. – Heinrich Stettner, »Um sich in vorkommenden besondern Fällen selber rathen zu können, was rechtens (sey)...« »Der wohl instruirte Schiffer«: ein bordpraxisnahes deutschsprachiges Handbuch des Seerechtes aus der zweiten Hälfte des 18. Jhs., S. 81-85. – Walter Kozian, Eine Kohlegasexplosion auf der ersten Reise [1904]. Die Lebensläufe der Hamburger Viermastbarken Hans und Kurt, S. 93-121. – Dirk Ohling, Nach der Westküste Südamerikas und zurück. Das Tagebuch eines Schiffsjungen an Bord der *Padua* 1938 und Erinnerungen an jene Zeit. Mit Anmerkungen von Lorenz Döpfer, S. 125-171. – Helga Rudolph, Fallbeispiele aus einem Jahrhundert der Mitarbeit von Frauen an Bord im Nordsee- und Ostseeraum, S. 373-393.

Aus: Bd. 17, 1994.

Detlev Ellmers, Gert Schlechtriem [geb. 1929]. Veröffentlichungen, S. 9-22. – Ekhart Berckenhagen, Mediterrane Schifffahrt im Mittelalter, S. 23-49. – Walter Kozian, Die großen Eistriften im südwestlichen Teil des Südatlantiks und vor Kap Hoorn. Von 1854 bis zum Niedergang der Segelschifffahrt, S. 51-91. – Albrecht Sauer, Zur Praxis der Gezeitenrechnung in der frühen Neuzeit, S. 93-148, – Ulrich Welke, Die Kriminalisierung des Entlaufens von Bord in der Handelsschifffahrt. Der Arbeitsvertrag von Seeleuten in rechtsgeschichtlichen und schifffahrtshistorischen Darstellungen, S. 151-158. – Ursula Feldkamp, Vom Seemann zum Goldsucher. Der Bericht des Bremer Steuermanns Friedrich Wilhelm Hildenbrock 1841 – 1850, S. 159-213. – Andrea Kiendl und Paul Nagel, »Is' Chance da?« Die Arbeitsvermittlung von Seeleuten in Bremerhaven und Umgebung [seit Mitte des 19. Jhs.], S. 215-237.

WEITERE NEUERSCHEINUNGEN  
ZUR BREMISCHEN GESCHICHTE UND LANDESKUNDE\*:

- 100 Jahre Jacobs-Café. Hrsg. von *Kraft Jacobs Suchard* zum 100. Geburtstag von Jacobs Café. Bremen: Kraft Jacobs Suchard 1994. 79 S.
- 100 Jahre Tura. 100 Jahre Sportgeschichte im Bremer Westen. Hrsg. vom *Turn- und Rasensportverein Bremen e.V.* Bremen: Eigenverlag 1994. 85 S.
- 125 Jahre Friedenskirche zu Bremen. Hrsg. vom *Kirchenvorstand der Friedensgemeinde zu Bremen* anlässlich des 125jährigen Bestehens der Gemeinde. Göttingen: Movit 1994. 75 S.
- 175 Jahre St.-Johannis-Schule. Eine Chronik. Bremen: Milde 1994. 154 S.
- Arbeiterkammer Bremen und Angestelltenkammer Bremen* (Hrsg.): Stadtstaat mit Zukunft? Zu den Perspektiven der Freien Hansestadt Bremen. Mit einem Geleitwort von Dieter Klink. Unter Mitarbeit von Michael Abendroth u. a. Bremen: Temmen 1995. 187 S.
- Aschenbeck, Nils* u. a.: Bremen und Umgebung. Ein illustriertes Reisehandbuch. Bremen: Temmen 1995. 285 S.
- Aschenbeck, Nils, Lubrich, Rüdiger* und *Roder, Hartmut*: Fabrik für die Ewigkeit. Der U-Boot Bunker in Bremen-Farge. Hamburg: Junius 1995. 148 S.
- Benscheid, Anja* und *Kube, Alfred*: Bremerhaven und Umgebung 1827 – 1927. Bremerhaven: Förderkreis Morgenstern-Museum der Seestadt Bremerhaven e.V. 1993. 128 S. (Geschichte im Morgenstern-Museum 1)
- Benscheid, Anja* und *Kube, Alfred*: Der letzte deutsche Seitentrawler. Hochseefischereigeschichte auf dem Museumsschiff GERA. Bremerhaven: Morgenstern-Museum Bremerhaven 1995. 56 S. (Morgenstern-Museum Bremerhaven. Kleine Schriften 3)
- Blandow, Jürgen*: Von Friedrich Ebert bis Ella Ehlers. Die Vorgeschichte und die Geschichte der bremischen Arbeiterwohlfahrt. Hrsg. von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bremen e.V. Bremen: Temmen 1995. 117 S.
- Boie, Cai*: Schiffbau in Deutschland 1945 – 1952. Die verbotene Industrie. Bad Segeberg: Detlefsen 1993. 143 S.
- Brauer, Michael, Decker, Andreas* und *Schulze, Christian*: 75 Jahre für und gegen die Bremer Räterepublik. Drei Denkmale im Wandel der Zeit und im Spiegel des politischen Klimas. Bremen: Hauschild 1994. 205 S.
- Bremen – Schlüssel zur Dritten Welt: Kritische Betrachtung der Handelsbeziehungen einer Stadt. Hrsg. vom *Dritte Welt-Haus Bremen*, Redaktion Ralf Hofer. Bremen: Agipa-Press 1994. 189 S.
- Brenken, Anna* und *Babovic, Toma*: Auf Paula Modersohn-Beckers Spuren. Eine Bildreise. Hamburg: Ellert & Richter 1995. 96 S.

\* Vollständigkeit im Sinne einer Bibliographie wird nicht angestrebt. Besprechungen bleiben vorbehalten.

- Brommy, Karl Rudolf*: »Gedenket der Wackeren und gedenket der Zeiten«  
Gedichte von Admiral Brommy. Hrsg. von *Detlev G. Gross*. Bremen:  
Hauschild 1994. 117 S.
- Dannenberg, Hans-Eckhard* und *Schulze, Heinz-Joachim* (Hrsg.): Geschichte  
des Landes zwischen Elbe und Weser. Band 1: Vor- und Frühgeschichte.  
Stade: Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und  
Verden e.V. 1995. 361 S. (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der  
ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Band 7)
- Dannenberg, Hans-Eckhard* und *Schulze, Heinz-Joachim* (Hrsg.): Geschichte  
des Landes zwischen Elbe und Weser. Band 2: Mittelalter. Stade:  
Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Ver-  
den e.V. 1995. 535 S. (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der  
ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Band 8)
- Das ökumenische Gymnasium in Bremen. Entstehungsgeschichte und die er-  
sten drei Jahre 1981 – 1984. Zusammengestellt von *Erika Opelt-Stoeve-*  
*sandt*. Bremen: Ökumenisches Gymnasium 1994. 190 S.
- Der Durchbruch. Die Worpsweder Maler in Bremen und im Münchener Glas-  
palast 1895. Fritz Mackensen, Hans am Ende, Otto Modersohn, Fritz  
Overbeck, Heinrich Vogeler. Katalog zu den Ausstellungen in Bremen  
und in Wuppertal 1995 mit einem Textbeitrag von Karl Peter Schütze.  
Lilienthal: Worpsweder Verlag 1995. 147 S.
- Die Skulpturen in der Kunsthalle Bremen. Bearbeitet von *Ursula Heiderich*.  
Bremen: Hauschild 1993. 519 S.
- Ehlers, Imke*: Die Ernährungssituation nach dem Zweiten Weltkrieg am Bei-  
spiel des Landes Bremen. Bremen: Universität 1995. 85 S. (Beiträge zur  
Arbeits- und Konsumforschung, Heft 8)
- Ehlers, Magdalena*: Minschen in Hus Blomendol. Vertellt in Plattdütsch. Bre-  
men: Hauschild 1995. 53 S.
- Emter, Elisabeth* und *Graf, Johannes* (Hrsg.): Friedo Lampe 1899 – 1945. Leben  
und Werk eines bremischen Schriftstellers. Katalog der Ausstellung im  
Staatsarchiv Bremen mit Texten von Elisabeth Emter, Johannes Graf  
und Jürgen Dierking. Bremen: Achilla Presse 1995. 97 S.
- Engelbracht, Gerda*: Das Haus Reddersen. Zur Geschichte der ersten bremi-  
schen Pflege- und Erziehungsanstalt für geistig- und körperlich-  
behinderte Kinder und Jugendliche. Bremen: Donat 1995. 90 S.
- Festschrift zum 65. Geburtstag von Siegfried Salzmann. Hrsg. vom *Kunstver-*  
*ein in Bremen*. Bremen: Kunsthalle Bremen 1993. 208 S.
- Fichtner, Otto* und *Kraul, Herbert* (Hrsg.): Annemarie Mevissen. Ein Portrait  
zum 80. Geburtstag. Bremen: Werkstatt Bremen 1994. 103 S.
- Fiedler, Ulf*: Dichter an Strom und Deich. Hermann Allmers. Alma Rogge.  
Manfred Hausmann. Tami Oelfken. Magda Pauli. Rudolf Alexander  
Schröder u. a. Bremen: Hauschild 1995. 99 S.
- Fischer, Barbara*: Das Haus der Bürgerschaft in Bremen. Der Parlamentsbau  
von Wassili Luckhardt. Bremen: Temmen 1995. 111 S.
- Gerstenberger, Heide* und *Welke, Ulrich* (Hrsg.): Das Handwerk der Seefahrt  
im Zeitalter der Industrialisierung. Bremen: Temmen 1995. 112 S.

- Geschichte(n) hinterm Tunnel. Ein historisches Lesebuch. Hrsg. vom *Kulturladen Pusdorf e.V.* Bremen: Kulturladen Pusdorf 1994. 149 S.
- Gorsemann, Sabine* (Hrsg.): Bremen. Entdeckerhandbuch für Stadt und Umland. Frankfurt am Main: Meyer 1995. 320 S.
- Happel, Hans E.*: Gesetzt den Fall, wir schließen das Theater. Zur Nachkriegsgeschichte des Stadttheaters Bremerhaven 1945 – 1988. Bremerhaven: Edition Nordsee-Zeitung 1993. 72 S.
- Hillemann, Felix*: Flagge zeigen. Ein Rückblick auf 70 Jahre (1920 – 1990). Frankfurt am Main: Haag und Herchen 1994. 373 S.
- Käthner, Martina*: Huchtinger Schulgeschichte(n). Die älteste Schule Huchtings im Wandel der Zeit. Hrsg. Aktion Kultur und Freizeit Huchting und Grolland e.V. Bremen: Eigenverlag 1994. 72 S.
- Knoll, Gerhard* (Hrsg.): Das Evangelistar Heinrich III. Kommentarband zum Faksimile (Taschenbuchausgabe). Wiesbaden: Reichert 1995. 124 S.
- Körner, Tham und Sammet, Gerald*: Ein Schiff wird kommen. Das erste Jahrhundert des Segelloggers »Vegesack BV 2«. Bremen: Temmen 1995. 95 S.
- Kriegsende 1945. VeGESack und umzu. Das Kriegsende erlebt und aufgeschrieben von Bewohnern aus VeGESack und umliegenden Ortschaften. Hrsg. vom *Museum Schloß Schönebeck*. Bremen: Döll 1994. 102 S.
- Kringe, Wolfgang*: Die Entstehung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. Oktober 1947. Frankfurt am Main u. a.: Lang 1993. 329 S.
- Krumwiede, Hans-Walter*: Kirchengeschichte Niedersachsens. Band 1: Von der Sachsenmission bis zum Ende des Reiches 1806. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1995. 271 S.
- Kubisch, Ulrich*: Jederzeit fahrbereit. Ein Blick zurück auf hundert Jahre bremische Taxi-Geschichte. Hrsg. von der Vereinigung Bremer Kraftdroschkenbesitzer seit 1894. Bremen: Taxi Ruf Bremen 1994. 118 S.
- Kulturwandern. Spurensuche in Stadt-Landschaften. Auf den Spuren der industriellen Revolution. Hrsg. vom *Verein Freizeit 2000 e.V.* Bremen: Hauschild 1995. 56 S.
- Kulturwandern. Spurensuche in Stadt-Landschaften. Dichter in heimischer Landschaft. Hrsg. vom *Verein Freizeit 2000 e.V.* Bremen: Hauschild 1995. 44 S.
- Kuntze, Norbert*: Werder Bremen. Eine Karriere im kühlen Norden. Mit einem Beitrag von Harald Klingebiel zur Geschichte des Vereins sowie Fotos von Andreas Kalka. Göttingen: Verlag Die Werkstatt 1994. 319 S.
- Kurze, P., Stünkel, U. und Ziesemer, A.*: Geschichte der Luftfahrt in Bremen. Flughafen, Fliegerschule, Focke-Wulf, Weser-Flug und Raketengesellschaft. Bremen: Bogenschütz 1995. 104 S.
- Mettjes, Gerd*: Zweistromland an der Nordsee. Landschaften im Landkreis Cuxhaven. Bremen: Hauschild 1995. 176 S.
- Müller, Hartmut und Rohdenburg, Günther*: Kriegsende in Bremen. Erinnerungen, Berichte, Dokumente. Bremen: Temmen 1995. 199 S.
- Obitz, Günther*: Geschichten vom Wall. Bremen: Hauschild 1994. 79 S.

- Pape, Uwe*: Die Orgeln der Stadt Bremen. Ein Auszug aus der Orgeldatenbank Berlin mit einem Nachdruck von Fritz Piersig: Die Orgeln der Bremer Stadtkirchen im 17. und 18. Jahrhundert. Bremisches Jahrbuch 1935. Berlin: Pape 1994. Ca. 120 S.
- Phantasien im Bremer Ratskeller: Nach Wilhelm Hauff für die Bühne eingerichtet von Hans König. Gezeichnet und illustriert von Gunnar Krieger. Hrsg. und mit einem Nachwort versehen von *Matthias Jäger*. Bremen: Temmen 1994. 95 S.
- Plehn, Karl*: Aufzeichnungen eines Allround-Pädagogen. Erinnerungen und Betrachtungen eines Bremer Lehrers (1949 – 1989). Bremen: Hauschild 1994. 214 S.
- Porsch, Monika*: Bremer Straßenlexikon, Band 1. Altstadt. Hrsg. vom Verein Freizeit 2000 e.V. Bremen: M. Simmering 1995. 120 S.
- Portefaix, Raymond, Migdal, André* und *Tauber, Klaas*: Hortensien in Farge. Überleben im Bunker »Valentin«. Hrsg. und eingeleitet von Bärbel Gemmeke-Stenzel und Barbara Johr. Bremen: Donat 1995. 143 S.
- Renner, Johann*: Chronica der Stadt Bremen. 2 Bände. Hrsg. und eingeleitet von *Lieselotte Klink*. Bremen: Universität 1995. 697 und 532 S.
- Roland-Fibel. Erstes Lesebuch für die Bremer Jugend. Mit Bildern von Ernst Müller-Scheessel und Theodor Hermann. Nachdruck hrsg. von der *Schulgeschichtlichen Sammlung Bremen* mit einem Nachwort von *Ulla M. Nitsch*. Bremen: Neubauer 1994. 114 S.
- Schmidt-Barrien, Heinrich*: Aus dunklen Tagen. Bremische Novellen und Memoiren. Bremen: Stint-Verlag 1994. 93 S.
- Schminck-Gustavus, Christoph U.*: Bremen kaputt. Bilder vom Krieg 1939 – 1945. Bremen: Temmen 1995. 317 S. [Neuaufgabe]
- Schnake, Reinhard H.*: Geschichte der Schleppschiffahrt. Band 3: Schlepper des Norddeutschen Lloyd / Hapag-Lloyd. Hamburg: Koehler/Mittler 1995. 148 S.
- Schnier, Karl Hans*: Mittelschule Lesum-Burgdamm. Ein geschichtlicher Überblick. Bremen: Eigenverlag 1994. 153 S.
- Scholl, Lars Ulrich*: Technikgeschichte des industriellen Schiffbaus in Deutschland. Band 2: Hauptantriebe. Propulsion. Elektrotechnik. Hamburg: Kabel 1995. 200 S. (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums, Band 35)
- Strahlmann, Thea*: Alma Rogge: Eine Biographie. Oldenburg: Isensee 1994. 120 S.
- Streuer, Erika*: 100 Jahre Scharnhorststraße 1895 – 1995. Vom Koppelweg zur Geschäftsstraße. Bremen: Eigenverlag 1995. 189 S.
- Thiel, Reinhold*: Die bremische Flugabwehr im Zweiten Weltkrieg. Bremen: Hauschild 1995. 274 S.
- Vogeler, Heinrich*: Das Dritte Reich. Zeichnungen von Heinrich Vogeler. Verse von Johannes R. Becher. Moskau: Zwei Welten 1934. ND Berlin: Schütze 1995.
- Wernicke, Michael Klaus*: Gescheiterte Rettung. Fünf Franziskanerinnen und der Schiffbruch der »Deutschland« im Jahre 1875. Hamburg: Kabel 1995. 140 S.

# HISTORISCHE GESELLSCHAFT BREMEN

## 131. Jahresbericht (1994)

### *Mitgliederversammlung*

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 1. Juni 1994 im voll besetzten Großen Saal des Hauses Schütting statt, den die Handelskammer dankenswerterweise wieder zur Verfügung gestellt hatte. Da im Vorjahre keine Mitgliederversammlung stattgefunden hatte, wurden Jahresbericht, Rechnungsbericht sowie der Bericht der Rechnungsprüfer für die Jahre 1992 und 1993 vorgelegt. Auf Vorschlag der Rechnungsprüfer wurde dem Schatzmeister und dem Gesamtvorstand für beide Jahre Entlastung erteilt.

Nach Behandlung der Regularien ehrte die Versammlung den am 31. Dezember 1993 aus Gesundheitsgründen zurückgetretenen Vorsitz, Herrn Eugen de Porre. Ihm wurde in herzlicher Form sowohl von Seiten des Vorstands als auch durch Wortbeiträge aus dem Mitgliederkreis für fast 17 Jahre erfolgreicher Tätigkeit als Vorsitzender gedankt. Anschließend wählte ihn die Mitgliederversammlung einstimmig zum Ehrenvorsitz der Historischen Gesellschaft.

### *Vorstand*

Nach dem Rücktritt des langjährigen Vorsitzers Eugen De Porre wurde die Gesellschaft seit dem 1. Januar 1994 von dem stellvertretenden Vorsitz, Prof. Dr. Dieter Hägermann, geführt. Dr. Manfred Schröder schied nach seinem Eintritt in den Ruhestand auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus.

Die Mitgliederversammlung am 1. Juni 1994 wählte Frau Dr. Regina Bruss sowie die Herren Prof. Dr. Dieter Hägermann, Günter Kayser und Dr. Engelbert Klugkist, deren Amtszeit abgelaufen war, erneut in den Vorstand. Zu neuen Vorstandsmitgliedern wurden Frau Dr. Lieselotte Klink und Dr. Peter Ulrich gewählt.

In seiner Sitzung am 19. September 1994 regelte der Vorstand die Geschäftsverteilung wie folgt neu:

Vorsitz: Prof. Dr. Dieter Hägermann, Stellvertretender Vorsitz: Dr. Engelbert Klugkist, Schatzmeister: Günter Kayser, Schriftführerin: Dr. Regina Bruss, Stellvertretender Schriftführer: Dr. Peter Hahn, Beisitzer: Dr. Karl Heinz Brandt, Dr. Adolf Hofmeister, Dr. Lieselotte Klink, Dr. Hartmut Müller, Eugen De Porre, Dr. Peter Ulrich.

### *Mitgliederbewegung*

Im Jahre 1994 sind 11 Mitglieder verstorben und 28 ausgetreten, überwiegend aus Alters- oder Gesundheitsgründen oder wegen Wegzugs aus Bremen. Bei 14 Neuanmeldungen betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezember 1994 914.

### *Veröffentlichungen*

Band 73 des Bremischen Jahrbuchs – anfänglich noch unter der Redaktion von Dr. Andreas Röpcke und nach dessen Weggang von Bremen unter Redaktion von Dr. Adolf Hofmeister – ist Ende des Jahres erschienen und konnte ab 20. Dezember 1994 an die Mitglieder ausgegeben werden.

### *Vorträge*

Im Rahmen des Vortragsprogramms 1994/95 wurden, meist in Gemeinschaft mit anderen wissenschaftlichen Vereinigungen, folgende Vorträge angeboten:

1. Prof. Dr. Dietrich Kötzsche:  
Der Quedlinburger Schatz (9. 2. 1994)
2. Prof. Dr. Dieter Hägermann:  
Die bremischen Erzbischöfe auf Reichsheerfahrt (22. 2. 1994)
3. Prof. Dr. Wladislaw Filipowiak:  
Wolin – Jumne – Vineta; Ausgrabungen auf dem Gelände der versunkenen Stadt Wolin – Vineta (24. 2. 1994)
4. Dr. Ingrid Weibezahn:  
Grabsteine und Epitaphien im Bremer Dom – Kunsthistorische Denkmale der Renaissance und des Barock (22. 3. 1993)
5. Prof. Dr. Frauke Stein:  
Gesellschaftsprobleme im Übergang von der Spätantike zum frühen Mittelalter; der archäologische Befund und seine Deutung (6. 4. 1994)
6. Dr. Christian Ostersehlte:  
Die Bugsiergesellschaft »Union« (1873 – 1914) und das bremische Schleppwesen (7. 9. 1994 – im Rahmen der Maritimen Woche 1994)
7. Wendelin Leidinger:  
Salz, das weiße Gold des Meeres – seine Gewinnung und seine Bedeutung für die Ernährung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (20. 10. 1994)
8. Holger Brünjes MA:  
Die Deutsch-Ordens Kommende (Komturei) in Bremen (9. 11. 1994)
9. Dr. Rolf Gramatzki:  
Die Bremer Rathausfassade Lüder von Bentheims – Bildhafte Proklamation zwischen Politik und Glaube (15. 11. 1994)
10. Dr. Jörg Eckert:  
Neue Ausgrabungen zwischen Weser und Ems – Grenzen und Möglichkeiten archäologischer Denkmalpflege (24. 11. 1994)
11. Dr. Christoph Dette:  
Geschichte des Teerhofs (7. 12. 1994)
12. Dr. Ulrich Weidinger:  
Die Anfänge des Bremer Hafens (11. 1. 1995)
13. Prof. Dr. Torsten Capelle:  
Das Goldzeitalter – Kunst der Völkerwanderungszeit (17. 1. 1995)
14. Dr. Wolfgang Brandes:  
Der Schriftsteller August Freudenthal und die Archäologie (26. 1. 1995)
15. Dr. Sylvelin Wißmann:  
Das war unsere Schulzeit – Schule in Bremen 1933 – 1945 (8. 2. 1995)
16. Dr. Gabriele Ziethen:  
Antike und mittelalterliche Kartographie – das Beispiel Mainz (7. 3. 1995)
17. Prof. Dr. Dietrich Kötzsche:  
Der Quedlinburger Schatz (Wiederholung) (15. 3. 1995).

Die Vorträge wurden mit großem Interesse aufgenommen und waren durchweg gut besucht.

### *Studienfahrten*

Aus organisatorischen Gründen konnten im Jahre 1994 keine eigenen Studienfahrten stattfinden. Die Bremer Gesellschaft für Vorgeschichte führte jedoch ihre Stu-

dienfahrten unter der bewährten Leitung unseres Vorstandsmitglieds Dr. Karl Heinz Brandt als Gemeinschaftsveranstaltungen mit der Historischen Gesellschaft durch:

1. Halbtagesfahrt in den Landkreis Cuxhaven  
(23. 4. 1994)
2. Tagesfahrt auf den Hümmling  
(11. 6. 1994)
3. Halbtagesfahrt in den Kreis Nienburg  
(16. 7. 1994)
4. Tagesfahrt nach Haltern  
(10. 9. 1994)

Darüber hinaus nahmen Mitglieder der Historischen Gesellschaft auf Einladung des Vereins für Niedersächsisches Volkstum Bremen an dessen Studienfahrten teil:

1. Halbtagesfahrt nach Bücken  
(21. 7. 1994)
2. Tagesfahrt nach Jever  
(10. 8. 1994)
3. Tagesfahrt mit Wanderung im Naturpark Lüneburger Heide  
(20. 8. 1994)
4. Tagesfahrt nach Bückeburg  
(7. 9. 1994)
5. Tagesfahrt nach Buxtehude  
(28. 9. 1994)

#### *Sonstiges*

Nach mehrjähriger Pause fand am 13. Dezember 1994 im Logenhaus Bremen wieder ein vorweihnachtlicher **Klönabend** statt. Die zahlreich erschienenen Mitglieder nutzten die Gelegenheit, untereinander und mit den Damen und Herren des Vorstands über vergangene und zukünftige Aktivitäten der Historischen Gesellschaft zu diskutieren, Kritik zu üben und Anregungen zu geben. Ein Kurzreferat unseres Vorstandsmitglieds Dr. Regina Bruss über die zahlreichen Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Thema »150 Jahre Schulpflicht in Bremen« wurde mit großem Interesse aufgenommen.

## Rechnungsbericht für das Jahr 1994

### Vermögensübersicht per 31. Dezember 1994

A k t i v a	DM	DM
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.013,00	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.792,08</u>	3.805,08
II. Flüssige Mittel		
1. Kassenbestand	11,23	
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>70.184,04</u>	<u>70.195,27</u>
		<u><u>74.000,35</u></u>
 P a s s i v a		
A. Kapital		
1. Anfangskapital	61.541,44	
2. Überschuß	<u>5.168,44</u>	66.709,88
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		1.986,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>5.304,00</u>
		<u><u>74.000,35</u></u>

### Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 1994

A u s g a b e n	DM	DM
Löhne und Gehälter		9.592,29
Sozialabgaben etc.		4.161,00
sonst. betriebliche Aufwendungen		17.845,36
Überschuß		<u>5.168,44</u>
		<u><u>36.767,09</u></u>
 E i n n a h m e n		
Beiträge	19.375,00	
Spenden	<u>14.112,55</u>	33.487,55
sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge		3.279,54
		<u><u>36.767,09</u></u>

gez.: Günter Kayser  
Schatzmeister

geprüft und für richtig befunden:

gez.: Ruth Mohr  
Rechnungsprüfer

## **Anschriften der Autoren und Rezensenten**

- Dr. *Karl Heinz Brandt*, Bergstraße 46, 28865 Lilienthal
- Dr. *Dieter Brosius*, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover,  
Am Archiv 1, 30169 Hannover
- Prof. Dr. *Albrecht Eckhardt*, Damm 43, 26135 Oldenburg
- Dr. *Konrad Elmshäuser*, Wörther Straße 46, 28211 Bremen
- Rolf Gramatzki*, Hermannsburg 177, 28259 Bremen
- Prof. Dr. *Gert Gröning*, Hochschule der Künste Berlin, FB 2, Architektur,  
Postfach 12 67 20, 10595 Berlin
- Dr. *Karin Hackel*, Berger Straße 261, 60385 Frankfurt am Main
- Prof. Dr. *Dieter Hägermann*, Hermann-Frese-Straße 26, 28355 Bremen
- Elisabeth Hannover-Drück*, Schaffenrathstraße 17, 28213 Bremen
- Dr. *Armin Hetzer*, Am Neddernfeld 36, 28844 Weyhe
- Dr. *Adolf E. Hofmeister*, Sachsenstraße 12, 27283 Verden
- Dr. *Jan Lokers*, Kehdinger Straße 7, 21682 Stade
- Dr. *Hartmut Müller*, Neuer Weg 57, 28816 Stuhr
- Dr. *Christian Ostersehlte*, Tettenbornstraße 4 a, 28211 Bremen
- Dr. *Reinhard Patemann*, Franz-Liszt-Straße 15, 28209 Bremen
- Prof. Dr. *Manfred Rech*, Der Landesarchäologe, Ronzelenstraße 51,  
28359 Bremen
- Dr. *Andreas Röpcke*, Clara-Zetkin-Straße 22, 19059 Schwerin
- Dr. *Günther Rohdenburg*, Saarbrückener Straße 34, 28211 Bremen
- Dr. *Michael Rüppel*, Lothringer Straße 17, 28211 Bremen
- Dr. *Burchard Scheper*, Richard-Cappelle-Weg 2, 27578 Bremerhaven
- Silvia Schlegel*, Nachtigallenweg 25, 53115 Bonn
- Dr. *Bettina Schleier*, Kornstraße 3, 28201 Bremen
- Uwe Schneider*, Dernburgstraße 58 B, 14057 Berlin
- Dr. *Lars Ulrich Scholl*, Hohewurth 7, 27612 Loxstedt
- Dr. *Klaus Schwarz*, Maastrichter Straße 32, 28259 Bremen
- Prof. Dr. *Herbert Schwarzwälder*, Torgauer Straße 7, 28215 Bremen
- Dr. *Marianne Schwebel*, Weißenburger Straße 23, 28211 Bremen
- Dr. *Sylvelin Wissmann*, Menninghausen 27, 27257 Sudwalde

## Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen

Die »Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen« erscheinen seit 1928. Das Staatsarchiv Bremen gibt in dieser Reihe förderungswürdige Arbeiten heraus, die zur Erforschung der bremischen Geschichte beitragen.

Die folgenden Bände sind lieferbar durch den Buchhandel und durch das Staatsarchiv Bremen, Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen, Tel. (0421) 361-62 28, Fax 361-102 47.

- Bd. 18 *Rudolf Schuster*: Die Entwicklung der bremischen Vorstädte im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts. 1949. 159 S., 9 Pläne. DM 10,-
- Bd. 19 *Ursula Branding*: Die Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen und ihre Folgen. 1951. 109 S. DM 7,-
- Bd. 20 *Doris Herms*: Die Anfänge der bremischen Industrie. Vom 17. Jahrhundert bis zum Zollanschluß (1888). 1952. 163 S. DM 10,-
- Bd. 21 *Carl Haase*: Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechtes im Mittelalter. 1953. 217 S., 1 Karte. DM 14,-
- Bd. 23 *Helmut Lucke*: Bremen im Schmalkaldischen Bund 1540 – 1547. 1955. 107 S. DM 7,-
- Bd. 25 *Hans-Ludwig Schaefer*: Bremens Bevölkerung in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. 1957. 277 S. DM 18,-
- Bd. 32 *Jan Hiemsch*: Die bremische Gerichtsverfassung von der ersten Gerichtsordnung bis zur Reichsjustizgesetzgebung 1751 – 1879. 1964. 143 S. DM 10,-
- Bd. 33 *Helmut Festerling*: Bremens deutsche und hanseatische Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1964. 160 S. DM 12,50
- Bd. 34 *Dieter Glade*: Bremen und der Ferne Osten. 1966. 170 S. DM 17,50
- Bd. 35 *Wolfhard Weber*: Erdölhandel und Erdölverarbeitung an der Unterweser 1860 – 1895. 1968. 272 S. DM 20,50
- Bd. 36 Das Staatsarchiv Bremen. Behörde – Dokument – Geschichte. 1968. 191 S. DM 13,-
- Bd. 37 *Klaus Schwarz*: Kompanien, Kirchspiele und Konvent in Bremen 1605 – 1814. 1969. 125 S., 10 Karten. DM 13,-
- Bd. 38 Führer durch die Quellen zur Geschichte Lateinamerikas in der Bundesrepublik Deutschland. Bearbeitet von *Renate Hauschild-Thiessen* und *Elfriede Bachmann*. 1972. 437 S. DM 38,-
- Bd. 39 *Dirk Hagener*: Radikale Schulreform zwischen Programmatik und Realität. Die schulpolitischen Kämpfe in Bremen vor dem Ersten Weltkrieg und in der Entstehungsphase der Weimarer Republik. 1973. 255 S. DM 23,-
- Bd. 41 *Reinhard Patemann*: Bremische Chronik 1957 – 1970. 1973. 434 S. DM 28,-

- Bd. 42 *Franz Josef Pitsch*: Die wirtschaftlichen Beziehungen Bremens zu den Vereinigten Staaten von Amerika bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. 1974. 278 S. DM 16,-
- Bd. 43 *Günther Rohdenburg*: Hochseefischerei an der Unterweser. Wirtschaftliche Voraussetzungen, struktureller Wandel und technische Evolution im 19. Jahrhundert und bis zum Ersten Weltkrieg. 1975. 316 S. DM 31,-
- Bd. 45 *Reinhard Patemann*: Bremische Chronik 1971 – 1975. 1979. 322 S. DM 37,-
- Bd. 47 *Holger G. Hasenkamp*: Die Freie Hansestadt Bremen und das Reich 1928 – 1933. Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung. 1981. 301 S. DM 49,-
- Bd. 48 Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen. Bearbeitet von *Klaus Schwarz*. 1982. 340 S. DM 48,-
- Bd. 50 *Hartmut Müller*: Bremen und Frankreich zur Zeit des Deutschen Bundes 1815 – 1867. 1984. 150 S. DM 9,50
- Bd. 52 *Karl-Marten Barfuß*: »Gastarbeiter« in Nordwestdeutschland 1884 – 1918. 1986. 294 S. DM 29,-
- Bd. 53 Inventar der Quellen zur Geschichte der Wanderungen, besonders der Auswanderung, in Bremer Archiven. Bearbeitet von *Peter Marschalck*. 1986. 879 S. DM 39,-
- Bd. 54 *Adolf E. Hofmeister*: Seehausen und Hasenbüren im Mittelalter. Bauer und Herrschaft im Bremer Vieland. Mit einer Quellensammlung von *Andreas Röpcke*. 1987. 354 S., 2 Karten. DM 35,-
- Bd. 55 *Reinhard Patemann*: Bremische Chronik 1976 – 1980. 1988. 380 S. DM 45,-
- Bd. 56 *Karl H. Schwebel*: Salz im alten Bremen. 1988. 104 S. DM 17,-
- Bd. 57 *Albert Schnelle*: Bremen und die Entstehung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches (1856 – 1864). 1992. 239 S. DM 44,-
- Bd. 58 *Sylvelin Wissmann*: Es war eben unsere Schulzeit. Das Bremer Volksschulwesen unter dem Nationalsozialismus. 1993. 398 S. DM 54,-
- Bd. 59 *Karl H. Schwebel*: Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik. Von den Anfängen des Bremer Überseehandels bis 1815. 1995. 460 S. DM 59,-

## Bremisches Jahrbuch

Die 1863 begründete und damit älteste Zeitschrift der freien Hansestadt, die vom Staatsarchiv in Verbindung mit der Historischen Gesellschaft herausgegeben wird, enthält Beiträge zur bremischen und nordwestdeutschen Geschichte und Landeskunde sowie Rezensionen von Neuerscheinungen auf diesem Gebiet.

Band 53.	1975.	311 S.	DM 44,-
Band 54.	1976.	369 S.	DM 59,-
Band 55.	1977.	435 S.	DM 69,-
Band 56.	1978.	345 S.	DM 51,-
Band 57.	1979.	395 S.	DM 64,-
Band 58.	1980.	379 S.	DM 63,-
Band 59.	1981.	251 S.	DM 54,-
Band 60/61.	1982/83.	337 S.	DM 46,-
Band 62.	1984.	229 S.	DM 46,-
Band 63.	1985.	241 S.	DM 58,-
Band 64.	1986.	337 S.	DM 49,-
Band 65.	1987.	228 S.	DM 37,-
Band 66.	1988.	475 S.	DM 79,-
Band 67.	1989.	279 S.	DM 59,-
Band 68.	1990.	87 S. (Register zu Bd. 1 – 67).	DM 17,-
Band 69.	1990.	383 S.	DM 85,-
Band 70.	1991.	279 S.	DM 68,-
Band 71.	1992.	367 S.	DM 90,-
Band 72.	1993.	287 S.	DM 24,-
Band 73.	1994.	375 S.	DM 37,-

Auslieferung durch den Buchhandel und das Staatsarchiv Bremen, Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen, Telefon (0421) 361-62 28.

## Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen

- Heft 1 *Klaus Schwarz*: Bremen und Berlin. Ein geschichtlicher Rückblick. 1967. 58 S. DM 1,-
- Heft 4 *Sabine Birkenstock-Mützelburg, Hartmut Müller*: Führer durch die Quellen zur Geschichte Afrikas. 1982. 245 S. DM 3,-
- Heft 10 *Margot Walther*: Urkunden erzählen Bremer Geschichte. 1987. 32 S. DM 1,-
- Heft 12 Bremer Frauen in der Weimarer Republik 1919 – 1933. Eine Dokumentation. Bearb. von *Ute Gerhardt u.a.* (Materialien für den Unterricht) 2. Aufl. 1991. 203 S. DM 7,-
- Heft 13 Archivalien im Unterricht. Welche Archivalien eignen sich für den unterrichtlichen Einsatz im Archiv? Bearb. von *Günther Rohdenburg*. (Materialien für den Unterricht) 2. Aufl. 1990. 35 S. DM 4,-
- Heft 14 *Frank Reineke*: Ansturm auf die Stempelstellen. Das Arbeitsamt Bremen in der Weltwirtschaftskrise der 20er und 30er Jahre. (Materialien für den Unterricht) 1990. 139 S. DM 5,-
- Heft 16 »Wir schritten durch eine schweigende Stadt«. Material für Schulen: Für die Opfer der Reichspogromnacht 1938 und über die Bremer Juden 1933 – 1945. Hrsg. vom Archivpädagogen des Staatsarchivs Bremen und dem Wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis. 3. Aufl. 1991. 114 S. DM 5,-
- Heft 18 Pöks und Putz. Materialien zur Untersuchung der Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen der Jahre 1950 bis 1960 anhand der Bildgeschichtenserie »Pöks und Putz«. Bearb. von *Günther Rohdenburg*. 1991. 153 S. DM 7,-
- Heft 19 *Romina Schmitter*: Der lange Weg zur politischen Gleichberechtigung der Frauen in Bremen. (Texte und Materialien zum historisch-politischen Unterricht) 1992. 357 S. DM 10,-
- Heft 20 *Elisabeth Hannover-Drück*: Die Ausübung des Frauenwahlrechts in Bremen 1918 - 1933. (Texte und Materialien zum historisch-politischen Unterricht) 1992. 243 S. DM 8,-
- Heft 22 Inventar der Bremer Reichskammergerichtsakten. Bearbeitet von *Andreas Röpcke und Angelika Bischoff*. (Inventar der Akten des Reichskammergerichts. Nr. 22) 1995. 212 S. DM 67,-

Erhältlich beim Staatsarchiv Bremen, Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen, Telefon (0421) 361 - 62 28.



